Grossratsprotokoll
Junisession 2009

Session vom 15. Juni 2009
bis 18. Juni 2009

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare		
Rathgeb Christian	Farrér Corsin	Gross Domenic Barandun Patrick	Brunner Norbert KG-Präsident	Schmid Johann Martin VG-Präsident

Regierung

Janom Steiner Barbara	Lardi Claudio	Trachsel Hansjörg	Schmid Martin	Engler Stefan

Stimmenzähler

Peer Victor	Brandenburger Agnes	Caduff Marcus

Geisseler Hans	Märchy Cornelia Stv.							Ratti Gian Duri	Möhr Christian
Candinas Robert Stv.	Bundi Mathias							Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.
Plozza Rodolfo	Candinas Martin							Caviezel Ursina	Heinz Robert
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat					Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin
Parpan Hannes	Fallet Georg	Florin Elita					Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Berni Othmar	Noi Nicoletta			Baselgia Beatrice	Nigg Ernst	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Tenchio Luca	Casutt Renatus			Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Märchy Claudia
Quinter Franco	Kollegger Ralf	Bondolfi Ilario	Mengotti Livio			Zurfluh Thomas Stv.	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Locher Sandra Stv.	Troncana Claudia			Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brantschen Christian	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo			Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Jeker Leo
Casutt Silvia Stv.	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre					Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi					Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Zanetti Tino							Stiffler Rico	Vetsch Roger
Keller Fabrizio									Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario									Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen		
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus		Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Kessler Heinz
Gunzinger Philipp Stv.	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Perl Annemarie	Michel Hans Peter	Toschini Andrea	Pfäffli Michael	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian
	Wettstein Peter	Ragettli Thomas	Thomann Leo	Donatsch Georg	Bühler Agathe	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2009 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2010

2. Vorberatungskommission Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Augustsession 2009)

III. Sachgeschäfte

1. Landesbericht 2008

2. Staatsrechnung 2008

3. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) (Botschaftenheft Nr. 20/2008-2009, S. 1039) (Fortsetzung 1. Lesung)

4. Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaftenheft Nr. 21/2008-2009, S. 1609)

5. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe (Botschaftenheft Nr. 24/2008-2009, S. 1779)

6. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur (Botschaftenheft Nr. 25/2008-2009, S. 1845)

7. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse

IV. Aufträge

1. Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 331)

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der "Rätia Energie" aus Projekten für Kohlekraftwerke (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 328)

3. Mani-Heldstab betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (GRP 2008/2009, 338)

4. Meyer Persili betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt (GRP 2008/2009, 349)

V. Anfragen

1. Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I (GRP 2008/2009, 347)

2. Trepp betreffend "DRG" (Diagnose-bezogene Fallpauschale) (GRP 2008/2009, 347)

3. Valär betreffend Holznutzung in Graubünden (GRP 2008/2009, 339)

4. Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft (GRP 2008/2009, 340)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen) (GRP 2008/2009, 348)

2. Parlamentarische Initiativen
   keine

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 15. Juni 2009
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems	für	Federspiel Dieter, Domat/Ems
	Zurfluh Thomas, Trimmis	für	Pfenninger Johannes, Pratval
	Casutt-Derungs Silvia, Falera	für	Dermont Vitus, Laax
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Candinas Robert, Disentis	für	Berther Heinrich, Disentis
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Campell, Casty, Niederer		
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr		

---

1. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) (B20/2008-2009, S. 1039) (Fortsetzung 1. Lesung)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Parolini
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300)

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
a) Antrag Wettstein, Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[1] Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für **die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Anbieter. Weiter legt er fest, wie die Normkosten zu berechnen sind.**

b) Antrag Mani-Heldstab
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Wettstein, Kommission und Regierung mit 60 zu 42 Stimmen.

Art. 5 Abs. 2
a) Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[2] Er kann **Dritte** mit der Wahrnehmung von in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben wie auch mit Grundlagenarbeiten in der familienergänzenden Kinderbetreuung beauftragen und hierfür Beiträge ausrichten.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Wettstein, Meyer-Grass, Kommission und Regierung
Erster Satz ändern wie folgt:
Die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes beträgt **in den drei ersten Betriebsjahren des Anbieters mindestens 50 Prozent, später 40 Prozent** der Normkosten. Bei Angeboten, die Finanzhilfe des Bundes erhalten, kann sie den Mindestbeteiligungssatz von **40 Prozent** unterschreiten.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Meyer-Grass, Kommission und Regierung
Erster Satz ergänzen wie folgt:
Die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes beträgt in den drei ersten Betriebsjahren des Anbieters mindestens 50 Prozent, später 40 Prozent der Normkosten. **Beteiligt sich die Standortgemeinde mit einem höheren Prozentsatz, gilt dieser auch für die Wohnsitzgemeinde.** Bei Angeboten, die Finanzhilfe des Bundes erhalten, kann sie den Mindestbeteiligungssatz von 40 Prozent unterschreiten.

Angenommen

Art. 7
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Bucher-Brini
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 87 zu 13 Stimmen.

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. f und g, Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Katastrophenhilfe (BR 630.100)
Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (BR 710.100)
Art. 1 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 78 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 97e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 169 Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171 Abs. 2 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 184 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 191
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 192 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)
Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)
Art. 9 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:
[2] Kantonsstrassen sind grundsätzlich verkehrsorientiert. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger und Radfahrer sowie von Menschen mit einer Behinderung **sind im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden** angemessen zu berücksichtigen.

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BR 815.100)
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (BR 820.100)
Art. 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
[2] …nach Abzug der Abgeltungen des Bundes vom Kanton und den Standortgemeinden **je zur Hälfte** getragen.

Angenommen

Art. 49 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Aufgehoben

Angenommen

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (BR 872.100)
Art. 15 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfiffner-Bearth, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Geisseler, Pfister; Sprecher: Geisseler)
Streichen:
und Regionalverbände

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 80 zu 12 Stimmen.

Art. 36 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Veterinärgesetz (BR 914.000)
Art. 31 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (BR 915.100)
Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)
Art. 14 Abs. 4 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Kessler, Mengotti, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Geisseler, Loepfe; Sprecher: Loepfe)
Streichen im 2. Satz:
Weiterbildung

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 79 zu 23 Stimmen.

Art. 37a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 50
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 54
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 56
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)
Art. 4 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelverordnung über die Bündner NFA
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang; Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs (BR 730.210)
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Mantelverordnung über die Bündner NFA; Artikel 3; Änderung von Verordnungen
Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden (BR 217.250)
Art. 6 lit. g und l
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 lit. a, b und c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (BR 421.010)
Art. 16bis Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Jäger (1)
Redaktionelle Änderung
Marginalie: **Weiterbildung** statt Fortbildung

Antrag Jäger (2)
Redaktionelle Änderung von Abs. 1:
Das Departement kann **Weiterbildungs**kurse

Den Anträgen Jäger erwächst keine Opposition. Sie sind deshalb angenommen.

Antrag Kommission und Regierung mit den redaktionellen Änderungen angenommen.

Art. 21 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Baselgia-Brunner
Beratung des Rückkommensantrages zu Art. 3 des Mantelgesetzes sei vor der Beratung von Art. 22 durchzuführen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Baselgia-Brunner mit 49 zu 27 Stimmen ab.

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Jäger (1)
Redaktionelle Änderung
Marginalie k): an die **(…)** Weiterbildung

Antrag Jäger (2)
Redaktionelle Änderung von Abs. 1:
Den Kredit für die obligatorische **(…)** Weiterbildung der Lehrpersonen …

Den Anträgen Jäger1 und 2 erwächst keine Opposition. Sie sind deshalb angenommen.

Antrag Kommission und Regierung mit den redaktionellen Änderungen gemäss Anträge Jäger angenommen.

Antrag Loepfe
Die Redaktionskommission sei zu beauftragen, den Volksschulbereich in der NFA-Vorlage redaktionell so anzupassen, dass überall das Wort Fortbildung durch Weiterbildung ersetzt wird.

Antrag Loepfe angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden (BR 421.050)
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (BR 421.080)
Art. 2
a) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Pfiffner-Bearth)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Für die Lehrpersonen der Volksschule und Kindergartenlehrpersonen gelten für eine jährliche Schul- beziehungsweise Kindergartenzeit von 38 Wochen folgende Mindestbesoldungen (ohne 13. Monatslohn):

	Min. Fr.	Max. Fr.
Primarlehrpersonen	**65'753**	**103’301**
Real- und Sekundarlehrpersonen	**79'211**	**120’897**
Kleinklassenlehrpersonen Primarstufe	**77'545**	**118’165**
Kleinklassenlehrpersonen Sekundarstufe I	**79'864**	**121’753**
Fachlehrpersonen Primarstufe	**65'301**	**102’607**
Fachlehrpersonen Sekundarstufe I	**71'685**	**110’364**
Kindergartenlehrpersonen	**56'351**	**88’462**

b) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini), *KBK und Regierung*
Nichteintreten bzw. Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung zum Eintreten
Der Grosse Rat tritt mit 85 zu 18 Stimmen nicht auf den Antrag der Kommissionsminderheit ein.

Art. 8b Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Geissler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Pfister, Rizzi, Thomann; Sprecher Rizzi), *KBK-Minderheit* (4 Stimmen) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Bleiker, Nigg, Parolini, Pfiffner-Bearth; Sprecher: Parolini) *und KBK-Mehrheit* (7 Stimmen)
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 61 zu 43 Stimmen.

Art. 12a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Talschaftssekundarklassen mit möglicher gymnasialer Vorbildung (BR 421.210)
Art. 10 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (BR 470.100)
Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Epidemiegesetz (BR 500.200)
Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (BR 549.100)
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Feuerpolizeiverordnung (BR 838.100)
Art. 57 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Kantonale Waldverordnung (BR 920.110)
Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1 bis 4 und 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen
Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)
Art. 2 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Rückkommensanträge

1) Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Rückkommen

Abstimmung
Rückkommen wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 1:
[1] Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

Antrag Marti
Abs. 1gemäss Antrag Kommission und Regierung statt bei Art. 3, als neuen Abs. 3 bei Art. 1 einfügen

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Marti mit 91 zu 0 Stimmen.

2) Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (BR 425.000)
Art. 3bis
Antrag Kommission und Regierung
Rückkommen

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Rückkommen mit offensichtlichem Mehr.

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Marginalie und Abs. 1 wie folgt:
Marginalie: Gemeindebeiträge für Grundschulunterricht an Mittelschulen

[1] Die Gemeinden leisten einen Beitrag für in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche, welche den Grundschulunterricht in der ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums an einer Mittelschule im Kanton besuchen. Die Beitragshöhe orientiert sich an den Vollkosten pro Schülerin und Schüler an der Volksoberstufe und beträgt 13′700 Franken.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 2 Stimmen.

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Absatz 2:
[2] Für den Besuch der zum Grundschulunterricht zählenden ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums ist kein Schulgeld zu entrichten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 101 zu 0 Stimmen.

3) Anhang 1 NFA-Mantelgesetz: Teilrevision Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.100)
Antrag Pfiffner-Bearth
Rückkommen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Rückkommensantrag Pfiffner-Bearth mit 75 zu 25 Stimmen ab.

4) Anhang 2 NFA-Mantelgesetz: Teilrevision Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250)
Antrag Pfiffner-Bearth
Rückkommen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Rückkommensantrag Pfiffner-Bearth mit 73 zu 18 Stimmen ab.

5) Gemeindegesetz (BR 175.050)
Art. 97 Abs. 3 und 4
Antrag Nigg
Rückkommen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt Rückkommen mit 73 zu 30 Stimmen ab.

Ordnungsantrag Keller
Sitzung an dieser Stelle unterbrechen und Fortsetzung am nächsten Tag

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Keller mit 69 zu 41 Stimmen ab.

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen (BR 506.000)
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. a, d, e, f und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. b, f und g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. a, b und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft
Angenommen

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 lit. d, Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18a Abs. 1 lit. b, d, e und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18b Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18c Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Marginalie und Abs. 1 bis 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31a Marginalie und Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31b Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31d Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31f lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49c Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
[2] An Bauprojekte, welche zusätzliche Pflegebetten schaffen, und an die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet, wenn vor dem **30. Juni 2009 ein den Vorgaben der zuständigen Dienststellen entsprechendes Gesuch eingereicht wurde und innert sechs Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision eine Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.**
Antrag Ratti
… wenn vor dem **31. August 2009** ein den Vorgaben…

Kommission und Regierung schliessen sich dem Antrag Ratti an.

Antrag Ratti angenommen

Art. 49d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussanträge KSS

1) Zweite Lesung
Antrag Kommission
Verzicht auf zweite Lesung

Angenommen

2) Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 5 Abs. 1; Referendum
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Mengotti, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Pfister)
Unterstellung des Mantelgesetzes über die Bündner NFA unter das freiwillige Referendum.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 66 zu 43 Stimmen.

3) Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 5 Abs. 2; In-Kraft-Treten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4) Mantelverordnung über die Bündner NFA
Art. 4; In-Kraft-Treten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5) Strassengesetz (BR 807.100)
Art. 59; In-Kraft-Setzung
Antrag Kommission und Regierung
Art. 59 des Strassengesetzes vom 1. September 2005 wird auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 88 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Mantelgesetz über die Bündner NFA) zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 86 zu 24 Stimmen die Mantelverordnung über die Bündner NFA.
4. Der Grosse Rat bewilligt mit 110 zu 0 Stimmen den Zusatzkredit für die Fortbildung der Lehrpersonen zur Erteilung von Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe in den Jahren 2008-2014 von total 9,2 Millionen Franken (Kostenstand 1. November 2007) – in Ergänzung zum entsprechenden Verpflichtungskredit vom total 12,32 Millionen Franken (Kostenstand 1. November 2007; GRP 2007/2008, S. 572) mit entsprechender Indexbindung.
5. Der Grosse Rat nimmt mit 105 zu 0 Stimmen von der Erledigung des Postulates Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundsaufgaben (GRP 2002/2003, S. 438 und 704) Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Corsin Farrér
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Regierung für 2010

Regierungspräsident:

Bei 113 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln, 97 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 95 Stimmen als Regierungspräsident 2010 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsident:

Bei 113 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Martin Schmid mit 106 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2010 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

2. Landesbericht 2008

Präsident der GPK: Plozza
Regierungsvertreter: Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

I. Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
1. Der Landesbericht 2008 sei zu genehmigen.
2. Pendente und erledigte Aufträge:
   a) Von den unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
   b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
   c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

III. Beschluss

1. Der Landesbericht 2008 wird mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.
2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2008/2009 des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
   - Von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
   - von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
   - die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs werden mit 99 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

3. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Kunz
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Genehmigung der Jahresberichte 2008 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2008
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 93 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Sprecher der GPK: Caduff

Antrag der GPK
Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2008 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2008 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Sprecher der GPK: Ratti

Antrag der GPK
Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2008 der Graubündner Kantonalbank.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 99 zu 0 Stimmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Sprecher der GPK: Ratti

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007/2008 der Grischelectra AG.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007/2008 der Grischelectra AG.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie

Die Gemeindeautonomie wird in Graubünden hoch gehalten. So haben Gemeinden auch betreffend des Stimm- und Wahlrechts Freiheiten, die ihnen von Seiten des Kantons garantiert werden. Als aktuelles Beispiel kann die Möglichkeit gelten, ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Einige Gemeinden haben davon in der Zwischenzeit Gebrauch gemacht. In früheren Jahren wurde auch das Stimmrechtsalter 18 resp. sogar das Frauenstimmrecht – dank entsprechender Kompetenzzuweisung – zunächst in einzelnen Bündner Gemeinden eingeführt, bevor die Änderung anschliessend kantonsweit Geltung erhielt.

Im Kanton Glarus stimmte im Jahr 2007 die Landsgemeinde dem aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter 16 zu. In einigen anderen Kantonen sind Bestrebungen dazu ebenfalls am Laufen. Der Grosse Rat in Graubünden hat einen entsprechenden Auftrag, trotz Unterstützung der Regierung, in der Junisession 2007 ganz knapp mit 45 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Ein tieferes Stimmrecht auf Gemeindeebene würde es Jugendlichen vor allem auch in geneigten Gemeinden ermöglichen, sich für einzelne Sachthemen einzusetzen und dazu beispielsweise an Gemeindeversammlungen mitzureden. Die direkte Demokratie und die Möglichkeit Jugendlicher, sich zu Themen einzubringen, die sie auf lokaler Ebene ganz besonders betreffen, würden gestärkt. Jugendlichen kann und soll nach Ansicht der Unterzeichnenden durchaus mehr Mitsprache eingeräumt werden. Ohne obligatorische flächendeckende Einführung wird allerdings gleichzeitig den Vorbehalten der Gegner eines kantonalen Stimmrechtsalters 16 Rechnung getragen.

Die Regierung wird somit aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung mit dem Ziel zu unterbreiten, Gemeinden die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts 16 zu ermöglichen.

Gartmann-Albin, Zurfluh, Jäger, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden

Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt einmal mehr, dass die Interessen der Akteure in der Wirtschaftspolitik respektive die Ideen, wie der Wirtschaftskrise zu begegnen sei, teilweise weit auseinander gehen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass sich die Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zumindest in Teilbereichen decken (z. B. Bekämpfung der Schwarzarbeit, Kontrolltätigkeit, Investitionsprogramme u. ä.).

Seit Jahren ist es aber so, dass die Bündner Wirtschaftspolitik vor allem durch die Dachorganisation der Bündner Wirtschaft und deren Mitgliederverbände geprägt wird. Ebenfalls starken Einfluss nimmt das Wirtschaftsforum Graubünden, das trotz staatlicher Finanzmittel einseitig durch die Arbeitgeberseite besetzt ist.

Jüngstes Bespiel ist das Wirtschaftsmonitoring, das durch die Bündner Regierung eingerichtet wurde. Obwohl dieses Instrument durchaus begrüssenswert ist, handelt es sich auch hier klar um ein Gremium, das den Wirtschaftsverbänden und der Arbeitgeberseite nahe steht. Dies ist umso stossender, als dass beispielsweise die Gewerkschaften als „Konjunkturbarometer“ über viel Erfahrung und ein feines Sensorium verfügen. So war beispielsweise der jüngste Stellenabbau bei der Ems-Chemie in Gewerkschaftskreisen ein Thema, weit bevor die Regierung darüber informiert wurde. Unerklärlich ist, warum das mit Steuergeldern finanzierte Wirtschaftsmonitoring (Konjunkturmonitoring) des AWT offenbar nur den Wirtschaftsverbänden zur Verfügung gestellt wird. So existieren auf dem Verteiler weder der Bündner Bauernverband noch weitere Arbeitnehmerorganisationen oder gar Gewerkschaften.

In anderen Kantonen ist die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Arbeitgeberseite / Wirtschaftsverbänden einerseits und Arbeitnehmerorganisationen / Gewerkschaften andererseits weit besser ausgebaut und institutionalisiert. Der Kanton Bern verfügt seit 1993 über die so genannte „Volkswirtschaftskommission“. Dieses Gremium, zusammengesetzt aus Wirtschafts- und Bauernverbänden, Gewerkschaftsvertretern, Berufs- und Umweltverbänden berät das Volkswirtschaftsdepartment in allen Fragen von wirtschaftlicher Bedeutung. Der Kanton Bern hat mit diesem Gremium gute Erfahrungen gemacht.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Zusammensetzung derjenigen kantonalen Gremien, die sich zu wirtschaftspolitischen Fragen äussern und in den Genuss von staatlichen Fördermitteln kommen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Zweckmässigkeit eines breiter abgestützten Gremiums für den Kanton Graubünden ähnlich der Berner Volkswirtschaftskommission?

Peyer, Marti, Christoffel-Casty, Augustin, Brandenburger, Casutt (Falera), Jaag, Keller, Mengotti, Nigg, Peer, Troncana-Sauer, Zurfluh

A U F T R A G

betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone

Die geltende kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung verlangt, dass der Kanton bei Bauten ausserhalb der Bauzone für Abänderungen an der Fassade bestehender Bauten und für ähnliche kleinere Abänderungen an bestehenden Bauten zustimmt. Den Gemeinden, die in baupolizeilichen Fragen ansonsten allein zuständig sind, wird eine Entscheidkompetenz somit auch für jedwelche Art kleinerer baulicher Abänderungen an bestehender Bausubstanz abgesprochen, wenn sich die Bauten ausserhalb einer Bauzone befinden.

Durch die heutige Regelung des BaB-Verfahrens (Bauten ausserhalb der Bauzone) werden die Aufwände bei den nach geltendem Recht doppelt zuständigen Kantons- und Gemeindebehörden und aber auch bei den Bauherrschaften - wie Zeit und Kosten - erheblich und übermässig angehoben.

Die Unterzeichneten fordern die Regierung daher auf, dem Grossen Rat eine Revision der kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzgebung zu unterbreiten, wonach im Rahmen des BaB-Verfahrens für kleinere Abänderung an bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, die mit der bestehenden Nutzung gleich weiter genutzt werden wollen, die Kompetenz abschliessend und allein bei den Gemeindebehörden verbleibt.

Die kleineren Abänderungen umfassen nach den Vorstellungen der Unterzeichneten insbesondere:

- Verbreiterung oder Erstellung von Fenstern oder Türen;
- Montage von Solarkollektoren über 1.5 m^2;
- Montage eines Vordaches als Eingangsschutz;
- ähnliche kleinere Abänderungen von Bauten ausserhalb der Bauzone.

Die geltende kantonale Raumplanungs- und Baugesetzgebung zielt darauf, die Verfahrensabläufe ganz generell zu vereinfachen und die Verfahrenszeit zu verkürzen. Das Anliegen gemäss dem vorliegenden Auftrag unterstützt dieses wichtige und berechtigte Anliegen im Interesse von Bauherrschaften und Gemeinden bedeutend und schafft ausserdem Stufengerechtigkeit.

Thurner-Steier, Feltscher, Felix, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dudli, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Kunz, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Mengotti, Michel, Montalta, Nick, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragettli, Ratti, Righetti, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thomann, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Wettstein, Candinas (Disentis/Mustér), Casutt-Derungs (Falera), Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Hartmann (Küblis), Märchy-Caduff (Domat/Ems)

F R A K T I O N S A U F T R A G S P

betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Bis heute kennt der Kanton Graubünden noch keine Regelung über die Offenlegung der Parteifinanzen. Dieser Umstand schmälert das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und stellt einen Mangel in unserer Demokratie dar.

Für die Öffentlichkeit in unserem Kanton ist es von zentraler Wichtigkeit, dass sie erfährt, wer mit welchen finanziellen Beiträgen entsprechende Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert. Mehr Transparenz in dieser Frage ist von grosser öffentli-

cher Bedeutung. Daher ist es grundlegend, dass die Interessenbindungen die durch finanzielle Abhängigkeiten entstehen können, zumindest vor dem Wahltag offen und transparent vorliegen.

Es ist ein normaler demokratischer Prozess, dass Verbände oder Unternehmen mit der Politik im Dialog stehen. Es ist dabei auch natürlich, dass die politischen Prozessteilnehmer ihre Interessen versuchen durchzusetzen. Es geht in diesem Vorstoss nicht darum, irgendwelche Spenden - ohne die der politische Alltag nicht auskommt - zu verbieten. Es geht jedoch darum Transparenz und Offenlegung zu schaffen.

Im Kanton Graubünden regelt das Gesetz über den Grossen Rat in Art. 11, dass dessen Mitglieder ihre Interessenbindungen offen legen müssen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen, damit die Öffentlichkeit sich ein Bild darüber machen kann, von welchen Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheiden allenfalls beeinflusst wird. Schlussfolgernd scheint es nur logisch, dass auch offen gelegt wird, welchen finanziellen Bindungen Parteien und Fraktionen allenfalls unterliegen und durch welche finanziellen Abhängigkeiten sie in ihrer Entscheidungsfindung unter Umständen beeinflusst werden.

Die Transparenz in der Parteienfinanzierung stellt in der Schweizer Demokratie kein Novum dar. Bis heute ist schon in den Kantonen Tessin und Genf die Offenlegung der Finanzen gesetzlich geregelt. Im Kanton Tessin publizieren die Parteien ihre Spenden ab 10'000 Franken seit 1998 im Protokoll des Grossen Rates. Diese Beispiele zeigen insbesondere auch auf, dass Transparenz und Offenlegung überhaupt nicht zwingend mit einer öffentlichen Parteienfinanzierung zusammenhängen.

Im Kanton Genf ist die Offenlegung der Spenden an die Parteien mit der Parteienfinanzierung kombiniert. Der Kanton Tessin kennt wie der Kanton Graubünden keine direkte Parteienfinanzierung.

Aufgrund der aufgeführten Argumente wird die Regierung eingeladen, folgende gesetzliche Grundlagen zu schaffen:

1. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien müssen über ihre Parteifinanzen jährlich einen Rechenschaftsbericht ablegen.
2. Die Parteien müssen ihre Ausgaben und Einnahmen bei den kantonalen und nationalen Abstimmungen und Wahlen offen legen.

Zurfluh, Jäger, Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau

In der leidigen Angelegenheit Waldau stellen sich einige staatspolitisch nicht ganz unbedeutende Fragen an die verschiedenen verantwortlichen Instanzen.

1. Wie erklärt die hohe Regierung ihren Wortbruch (gemäss Zeitungsartikel), keine Anzeige gegen die Waldaubesucher zu erstatten?
2. Was gab es zur Zeit des stattgefundenen Apéros für gesetzliche Grundlagen für ein Besuchsverbot auf dem Areal Waldau? Ist die heutige Situation anders oder trifft die Aussage von Jonas Montani, Sprecher des Bundesamtes für Migration weiterhin zu, dass ein Besuchsrecht nicht verwehrt werden darf, da dazu eine gesetzliche Grundlage nicht existiert?
3. Ist die Regierung bereit, das vorverurteilende Formular der Kantonspolizei abzuändern, in dem es heisst: Täter xy etc.? Man könnte zum Beispiel, nur so als hilfreiche Anregung, schreiben: Angeschuldigter respektive Angeschuldigte.
4. Ohne irgendwelche Bemühungen der Abdeckung von Namen habe ich das Protokoll der Anzeige der KP, inklusive Stempel der Staatsanwaltschaft vom 19.12.08 vom noch amtierenden Kreispräsidenten Knobel erhalten, in dem alle meine von der Polizei willkürlich herausgepflückten sog. „MittäterInnen“ mitsamt ihren Berufen und den Namen ihrer Eltern und Ehefrauen aufgeführt wurden.

   Was geht es mich an, wer alles überhaupt von der Polizei einvernommen wurde? Was geht es mich an, wie die Mütter und Väter meiner sog. „MittäterInnen“ heissen?

   Hier wurden in unverschämter, unprofessioneller Art und Weise rudimentäre datenschutzrelevante Informationen an nichtberechtigte Menschen von einer offiziellen Behörde herausgegeben.

   Was sagt die Regierung, was sagt die Staatsanwaltschaft, was sagt der Datenschutzbeauftragte zu solchen eklatanten Gesetzesverletzungen der öffentlichen Hand?

5. Nach welchen Kriterien hat die KP die sechs eines Offizialdeliktes angeklagten Menschen herausgepflückt? Etliche Leute, deren Namen durch die KP ebenfalls aufgenommen wurden, haben das Gelände viel später als die Angeklagten, einige sogar als letzte verlassen.
6. Wer ist für oben genannte Punkte, wie auch betreffend den Falschaussagen der Kantonspolizei zuständig, Anklage zu erheben?
7. Ist die Regierung bereit, in dieser Angelegenheit eine unabhängige, das heisst mit ausserkantonalen Fachleuten besetzte Untersuchung einzuleiten und unverzüglich die heute schon möglichen Korrekturen einzuleiten?
8. Ist die Regierung bereit, die Hintermänner dieser unprofessionellen Aktion, die kaum zu mehr als zur Einschüchterung von einigen ApéroteilnehmerInnen diente, zur Verantwortung zu ziehen?

Auf Wunsch können Regierung, Grossrätinnen und Grossräte beim Anfragesteller zur Orientierung des Sachverhaltes in chronologischer Reihenfolge folgende Akten bestellen: Anzeige der Kantonspolizei (KP), Protokoll der Einvernahme durch die KP (Abdeckung der Namen durch den Schreibenden), Briefe an die Staatsanwaltschaft, den Kreispräsidenten Knobel mit den entsprechenden Antworten, das Urteil des Kreispräsidenten und einen Zeitungsartikel mit der Überschrift „Keine Anzeige gegen Waldau-Besucher“.

Trepp, Peyer, Baselgia-Brunner, Arquint, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Pfiffner-Bearth, Thöny, Locher Benguerel, Zurfluh

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Pfister
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

---

1. Geschäftsberichte *(Fortsetzung)*

Psychiatrische Dienste Graubünden

Sprecherin der GPK: Perl

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule

Sprecher der GPK: Zanetti

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule.

Kantonale Pensionskasse

Sprecher der GPK: Ratti

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Kantonalen Pensionskasse.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Kantonalen Pensionskasse.

2. Staatsrechnung 2008

Präsident der GPK: Plozza
Sprecher der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Rizzi
Regierungsvertreter: Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler
Präsident Kantonsgericht: Brunner
Präsident Verwaltungsgericht: Schmid

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2008

I. Eintreten
Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung
Antrag KSS und Regierung
1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2008 (ab Seite A 9) sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat nimmt von Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2008 (ab Seite A 9) 2008 Kenntnis.

Rechnung 2008

III. Eintreten
Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

IV. Detailberatung
Antrag GPK und Regierung
2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2008 (ab Seite A 23) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2008 gemäss den Seiten B 3 bis B 185 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten B 181 bis B 183) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite B 241) sei zu genehmigen.

Abstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2008 (ab Seite A 23) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2008 gemäss den Seiten B 3 bis B 185 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten B 181 bis B 183) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite B 241) mit 102 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite A 67) zur Rechnung 2008 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten B 181 bis B 183) für das Jahr 2008 seien zu genehmigen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite A 67) zur Rechnung 2008 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten B 181 bis B 183) für das Jahr 2008 mit 101 zu 0 Stimmen.

3. Teilrevision des Steuergesetzes (B21/2008-2009, S. 1609)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Quinter
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Die Ratsverhandlung wird an dieser Stelle unterbrochen. Die Eintretensdebatte zum Steuergesetz wird morgen fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

ANTRAG AUF DIREKTBESCHLUSS

betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates
(Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen)

In der Aprilsession 2009 konnten verschiedene parlamentarische Vorstösse aus zeitlichen Gründen vom Grossen Rat nicht erledigt werden, obwohl deren Beantwortung und Anträge seitens der Regierung und Verwaltung mit grossem Aufwand erarbeitet wurden und vorhanden waren. Wir sind deshalb der Auffassung, dass im Bereich Aufträge und Anfragen die Geschäftsordnung des Grossen Rates der Realität anzupassen ist. Die Antwort der Regierung sollte über eine grössere Zeitspanne, mehrere Sessionen erstreckt werden, um die Geschäftslasten vor allem beim Parlament aber auch bei Regierung und Verwaltung auszugleichen. Dies könnte zugleich ein Ansatz für eine rollende Planung der Geschäfte über die Sessionen sein.

Nach GRG und GGO aus dem Jahre 2006 ist den Grossrätinnen und Grossräten auch weiterhin ein kurzfristiges und effizientes Eingreifen sichergestellt. Zum einen über die Fragestunde, da die Fragen eine Woche vor Sessionsbeginn eingereicht werden müssen, zum andern durch die Verankerung in Art. 66 GGO, Dringliche Behandlung und Art. 50 GRG, Antrag auf Direktbeschluss. Aber auch der Regierung steht es offen, wichtige Parlamentarische Vorstösse möglichst schnell zu beantworten oder Aufträge, Anfragen mit ähnlichen Geschäften und Botschaften koordiniert dem Parlament vorzulegen.

Die Unterzeichneten beantragen, Artikel 67 und Artikel 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit dem Ziel, die zu behandelnden Geschäfte besser auf die einzelnen Sessionen zu verteilen, wie folgt abzuändern:

Art. 67 Abs. 1

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat **spätestens in der vierten Session** nach Einreichung schriftlichen Bericht und Antrag zum Auftrag.

Art. 70 Abs. 1

Die Regierung beantwortet die Anfragen **spätestens in der vierten Session** nach Einreichung schriftlich.

Heinz, Quinter, Marti, Bleiker, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Hartmann (Champfèr), Hasler, Keller, Koch, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Montalta, Nigg, Parolini, Pfister, Ragettli, Stoffel, Thurner-Steier, Tscholl, Hartmann (Küblis)

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'applicazione delle norme sugli appalti

Abbiamo constatato che recentemente gli Enti Pubblici stanno progressivamente adattando criteri di delibera sistematicamente al minor offerente per prezzo penalizzando gli altri criteri di aggiudicazione. Ciò è causa di abusi, incidenti sui cantieri e dumping salariali come già riscontrato sui cantieri Alp Transit Ceneri e al Termovalorizzatore di Giubiasco.

Gli ultimi esempi segnalati in Ticino potrebbero divenire realtà anche da noi.

Infatti, l'Ufficio Federale delle Strade di Berna (USTRA) nel concorso per la gestione materiali della galleria di circonvallazione di Roveredo ha posto l'asticella del criterio relativo al prezzo al 90% disinteressandosi praticamente degli altri criteri.
Il che significa vince chi offre il prezzo più basso senza alcun riguardo per la qualità, l'aspetto ambientale, l'attendibilità del prezzo offerto, programma dei lavori compatibile con adeguato impiego di personale e apprendisti, ecc.

Auspichiamo che l'ente pubblico non si lasci abbagliare da questa nuova mania speculativa che se da un lato può rappresentare un minor costo di preventivo iniziale politicamente sostenibile, dall'altro lato invece inserisce una serie di controindicazioni che potrebbero vanificare il presunto vantaggio economico.

Si spera nella volontà dell'ente pubblico di ricerca del prezzo più conveniente che favorisca il rispetto delle regole contrattuali il che significa esperienza specifica, conoscenza, occupazione, formazione, fiscalità e pagamenti alle istituzioni degli oneri sociali.

Vorremmo pure rendere attento il Governo anche sul fatto negativo di deliberare lavoro a chi subappalta a ditte delocalizzate in paesi stranieri (per esempio paesi dell'est), che a loro volta subappaltano a società che impiegano personale sottopagato e a condizioni generali precarie.

Si chiede al Governo:

a) se è disposto in questo periodo di bassa congiuntura a prestare maggior attenzione alla situazione e ad aumentare il peso specifico di criteri d'aggiudicazione diversi dal prezzo (ad es. impiego di apprendisti, rispetto dell'ambiente ecc.);

b) se sono previsti dei controlli particolari per evitare dei subappalti „selvaggi";

c) se è disposto a intervenire presso l'USTRA affinché altri criteri di aggiudicazione, oltre il prezzo, siano maggiormente considerati.

Righetti, Pedrini, Keller, Augustin, Berther (Sedrun), Bleiker, Blumenthal, Brantschen, Bucher-Brini, Buchli, Butzerin, Cahannes Renggli, Candinas (Rabius), Castelberg-Fleischhauer, Casty, Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Fallet, Fasani, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Jäger, Kleis-Kümin, Mani-Heldstab, Meyer Persili (Chur), Parpan, Peyer, Plozza, Portner, Quinter, Stiffler, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Tuor, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér)

I N C A R I C O

concernente Expo 2015 Milano

Milano organizzerà nell'anno 2015 un'esposizione universale (Expo 2015). Uno dei temi fondamentali della manifestazione sarà l'acqua, intesa come risorsa naturale primaria.
I lavori preparatori sono in corso e anche nel Cantone dei Grigioni si sente discutere di iniziative locali (delle regioni e degli enti turistici) volte a promuovere prodotti del nostro Cantone nel contesto di Expo 2015.
La partecipazione ad un'esposizione universale in Lombardia, in un'area che conta oltre 10 milioni di abitanti, è un'occasione straordinaria per promuovere il Grigioni, gli altri Cantoni e la Svizzera. Il tema dell'acqua è, per il nostro Cantone e tutta la

Svizzera, molto sentito ed importante e le nostre esperienze in questo campo possono certamente costituire oggetto di interesse da parte di Expo 2015.
È pertanto necessaria un'azione coordinata a livello cantonale interno, dapprima, e con gli altri Cantoni e la Confederazione, in seguito, per cogliere nel migliore dei modi le opportunità che questa straordinaria fiera globale può offrire.
Si chiede pertanto con il presente incarico al Governo di nominare una persona che a livello politico:
a) coordini e organizzi la presenza del Cantone dei Grigioni (e di tutti gli enti pubblici e privati interessati) a Expo 2015;
b) coordini con altri Cantoni e con la Confederazione la presenza del Cantone dei Grigioni in ottica Svizzera a Expo 2015;
c) collabori con regioni montane delle zone confinanti con il nostro Cantone per la promozione di prodotti comuni (quali ad esempio Ferrovia Retica, Rätia Energie, Alta Rezia) nel contesto di Expo 2015.

Keller, Toschini, Zanetti, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Brüesch, Bucher-Brini, Bundi, Butzerin, Campell, Candinas (Rabius), Casutt (Falera), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dudli, Fasani, Felix, Feltscher, Giovanoli, Jäger, Kleis-Kümin, Mengotti, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tenchio, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Tuor, Wettstein, Zurfluh

A U F T R A G

betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand

Rund 70% der jugendlichen SchulabgängerInnen im Kanton Graubünden wählen für den Einstieg ins Erwerbsleben den Weg der Berufslehre. Genügend dezentrale Ausbildungsplätze sind unabdingbare Voraussetzung dafür, diesen jungen Menschen eine Perspektive für den beruflichen Einstieg zu eröffnen. Es muss im volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interesse des Kantons sein, dass Unternehmen und Firmen Lehrstellen anbieten und Lehrlinge ausbilden. Im Umfeld der sich auch im Kanton Graubünden immer mehr bemerkbar machenden Wirtschaftskrise ist dies umso wichtiger, gehen doch laufend Arbeitsplätze verloren und damit schlussendlich auch Ausbildungsplätze. Der Kanton hat als einer der grössten Auftraggeber und Besteller die Möglichkeiten, im Rahmen der geltenden Gesetze ausbildende Betriebe zu unterstützen und zu fördern.

Die Regierung wird beauftragt, bei der Vergabe von Dienstleistungen, Bauarbeiten und Lieferungen ihre Amtsstellen anzuweisen, bei Direktaufträgen und im Einladungsverfahren primär Unternehmen und Firmen mit Arbeitsplätzen in Graubünden einzuladen resp. zu berücksichtigen, die **nachweislich** Lehrstellen **anbieten** und/oder Lehrlinge **ausbilden**. Vorausgesetzt wird selbstverständlich die geforderte Leistungsfähigkeit der Betriebe.

Dudli, Geisseler, Felix, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brantschen, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Butzerin, Campell, Candinas (Rabius), Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Fasani, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jaag, Jäger, Jeker, Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Möhr, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Plozza, Portner, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Tscholl, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Candinas (Disentis/Mustér), Casutt-Derungs (Falera), Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Hartmann (Küblis), Märchy-Caduff (Domat/Ems)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 17. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK:	Plozza
Regierungsvertreter:	Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 3. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission Erwerb Grossratsgebäude Chur (Augustsession 2009)

Wahlvorschläge
Berni, Kollegger, Righetti, Dudli, Heinz, Tscholl, Ragettli, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Menge, Troncana-Saurer

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 119 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Teilrevision des Steuergesetzes (B21/2008-2009, S. 1609)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Quinter
Regierungsvertreter:	Schmid

I. Eintreten (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Die Ratsverhandlung wird an dieser Stelle unterbrochen. Die Eintretensdebatte zum Steuergesetz wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Corsin Farrér
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Brantschen
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

---

1. Teilrevision des Steuergesetzes (B21/2008-2009, S. 1609)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Quinter
Regierungsvertreter:	Schmid

I. Eintreten (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 und 15
Antrag Peyer
Ersatzlose Streichung

Abstimmung
Der Rat lehnt Eintreten mit 96 zu 14 Stimmen ab.

Art. 18 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 lit. b und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 lit. l
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Bleiker
Ändern:
… der Abzug beträgt maximal **8 000** Franken pro Kind; er wird …

Abstimmung
Der Rat folgt mit 95 zu 21 Stimmen dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Art. 38 Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Abstimmung
Eintreten wird mit 112 zu 0 Stimmen beschlossen.

a) Antrag Kommission (Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Ändern wie folgt:
[1] Vom Reineinkommen werden abgezogen
d) **6 000** Franken für jedes Kind im Vorschulalter, dessen finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
9 000 Franken für ältere minderjährige Kinder sowie Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung, deren finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
Der Abzug erhöht sich auf **18 000** Franken, wenn sich das Kind während der Woche am Ausbildungsort aufhält.

b) Antrag Bleiker
Ändern wie folgt:
Vom Reineinkommen werden abgezogen
d) **7 000** Franken für jedes Kind im Vorschulalter …
10 000 Franken für ältere minderjährige Kinder …

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 81 zu 36 Stimmen zu.

Art. 40b Abs. 1
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Darms-Landolt
Ändern letzter Satz:
Der verbleibende Liquidationsgewinn wird zum Satz von **einem Fünftel** dieses Gewinns, mindestens aber zu 2 Prozent besteuert.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Darms-Landolt mit 96 zu 12 Stimmen zu.

Art. 40b Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 63 Abs. 1 lit. a
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Thöny
Ändern wie folgt:
Für die Steuerberechnung werden vom Reinvermögen abgezogen
a) für in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten gesamthaft Fr. 12**6**‘000.-

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Thöny mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Art. 63 Abs. 1 lit. b
a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Menge
Ändern wie folgt:
Für die Steuerberechnung werden vom Reinvermögen abgezogen
b) für jedes **Kind, für das ein Kinderabzug beansprucht wird** Fr. 25‘000.-

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Menge mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Art. 63 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 64 Abs. 1 und 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Quinter, Wettstein, Brantschen, Cavigelli, Hartmann (Chur), Halser, Michel, Tuor, Vetsch; Sprecher: Quinter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Baselgia-Brunner)
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung

Am 13.3.2009 hat die Direktion der Kantonalen Pensionskasse Graubünden ihre Versicherten über die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise informiert.

Unter anderem wurde mitgeteilt, dass die KPG per 31.12.2008 einen Deckungsgrad von 92.8 % ausweist. Die seit der Ausfinanzierung im Jahr 2005 aufgebaute Wertschwankungsreserve musste aufgelöst werden. Abgesehen von der Reduktion des technischen Zinsfusses auf 3.5 % und der Senkung des Umwandlungssatzes um 0.2 % will die Verwaltungskommission zurzeit auf Sanierungsschritte verzichten.

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 2.10.2000 ist die KPG auf den 1.1.2012 rechtlich und organisatorisch zu verselbstständigen. Die Staatsgarantie entfällt auf diesen Zeitpunkt. Ein Deckungsfehlbetrag ist bis spätestens 31.12.2011 abzutragen.

Im Jahr 2005 hat der Kanton und die Gemeinden die KPG vollständig ausfinanziert. Die Landschaft Davos Gemeinde leistete Beiträge von Fr. 5.3 Mio. Diese Zahlungen wurden getätigt in der Ansicht, dass keine weiteren Ansprüche bis zur Verselbstständigung der KPG entstehen.

Ausgehend von der heute bekannten Situation ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung des Deckungsgrades der KPG bis zum 31.12.2011?
2. Welche Massnahmen sind allenfalls geplant, um eine Deckungslücke per 31.12.2011 zu verhindern?
3. Sollte per 31.12.2011 dennoch eine Deckungslücke bestehen, werden die Gemeinden voraussichtlich wiederum zu einer anteiligen Ausfinanzierung verpflichtet? Falls ja, wie hoch wäre dieser Anteil gemäss heutigen Erkenntnissen?
4. Besteht sinngemäss allenfalls sogar die Pflicht, bis zum Jahre 2015 die Wertschwankungsreserve von 15% aufzubauen oder einzuzahlen?

Michel, Valär, Arquint, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Buchli, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Felix, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jeker, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Möhr, Noi-Togni, Parolini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Portner, Quinter, Ragettli, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thurner-Steier, Toschini, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Casutt-Derungs (Falera), Gunzinger, Locher Benguerel

A U F T R A G

betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums

Der Grosse Rat hat es in der Juni-Session 2009 abgelehnt, das Mantelgesetz über den neuen Finanzausgleich dem freiwilligen Referendum gemäss Kantonsverfassung Art. 16 Ziff. 6 zu unterstellen. Damit hat der Grosse Rat seit der Einführung dieser Verfassungsbestimmung nie Gebrauch von diesem Instrument gemacht.

Der Ursprung von Art. 16 Ziff. 6 ist mit der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums anlässlich der Totalrevision der Bündner Kantonsverfassung verknüpft, welche vom Volk am 18. Mai 2003/14. September 2003 angenommen wurde. Die Vorberatungskommission des Grossen Rates wollte mit dieser Bestimmung dem Parlament die Möglichkeit geben, wichtige Gesetzesvorlagen von sich aus dem Volksreferendum zu unterstellen. Diese sollte eine flankierende Massnahme zur Einführung des fakultativen Referendums darstellen.

Seit der Einführung des freiwilligen Referendums wurden gemäss breitem Empfinden wichtige Gesetzesvorlagen, wie beispielsweise das Sparpaket des Kantons, das Sprachengesetz, das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Steuergesetzrevision vom Grossen Rat nicht dem freiwilligen Referendum unterstellt. Das freiwillige Referendum zeigt sich damit als untaugliches Instrument, da der Grosse Rat bisher nicht willens war, davon Gebrauch zu machen. Gleichzeitig hat die bisherige Erfahrung (Jagdgesetz, Rauchverbot) gezeigt, dass die Hürde für das Ergreifen des fakultativen Referendums gemäss Art. 17 KV so tief liegt, dass die direkte Mitwirkung des Volkes nicht eingeschränkt wurde. In der Ratsdebatte der Juni-Session 2009 wurde von einzelnen Votanten auch offen in Zweifel gestellt, dass das freiwillige Referendum jemals beschlossen werden wird, und sie haben offen dessen Abschaffung gefordert.

Die Unterzeichnenden fordern daher die Regierung auf, bei der nächsten Teilrevision der Kantonsverfassung Ziffer 6 von Artikel 16 ersatzlos zu streichen.

Loepfe, Kessler, Peyer, Augustin, Barandun, Berni, Bezzola (Samedan), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Clavadetscher, Donatsch, Fasani, Feltscher, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Möhr, Nick, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Parpan, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragettli, Righetti, Rizzi, Stiffler, Stoffel, Thomann, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Märchy-Caduff (Domat/Ems)

I N T E R P E L L A N Z A

in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira

Il Ministero degli Affari Esteri della Repubblica italiana (MAE) sta valutando una nuova ristrutturazione della rete consolare in Svizzera.

Fra altre misure è in discussione anche la chiusura dell'Agenzia consolare in Coira.

L'Agenzia consolare é, da sempre, un punto di riferimento e di appoggio indispensabile per la comunità italiana nei Grigioni, la quale costituisce una realtà importante e arricchente del nostro tessuto sociale.

Visti i rapporti econimici, culturali e sociali che il nostro Cantone intrattiene da sempre con il Bel Paese e tenuto conto che nei Grigioni risiedono all'incirca 13'000 cittadini italiani, la chiu-sura dell'Agenzia consolare di Coira rappresenterebbe per questi un sensibile peggioramento degli indispensabili servizi consolari.

Da questo sfondo si chiede al lodevole Governo dei Grigioni quanto segue:

1. Il Governo é a conoscenza dell'intenzione del MAE circa la chiusura dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana in Coira?
2. In che misura intende - e può - contribuire il Governo dei Grigioni al fine di evitare la chiusura dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana?

Bondolfi, Keller, Tenchio, Augustin, Berni, Blumenthal, Bundi, Candinas (Rabius), Casutt (Falera), Cavigelli, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Mengotti, Niederer, Noi-Togni, Plozza, Portner, Sax, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Candinas (Disentis/Mustér), Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems)

F R A K T I O N S A U F T R A G F D P

betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen

Mit dem Erlass der Nachlass-Steuer für direkte Nachkommen wurde in Art. 188f StG eine Übergangsregelung geschaffen, wonach die Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen, welche vor 2001 ausgerichtet wurden, abgerechnet werden müsse. Nach Inkrafttreten der Vorlage hat die kant. Steuerverwaltung mit der Veranlagung dieser alten Erbvorbezüge begonnen; in der Zwischenzeit dürften etwa 30% dieser Veranlagungen rechtskräftig sein.

Nun hat das kant. Verwaltungsgericht überraschend festgestellt, dass die Rechtsgrundlagen für diese Besteuerung ungenügend seien und diese Erbvorbezüge deshalb nicht besteuert werden dürften. Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig und an das Bundesgericht weitergezogen. Sollte er aber früher oder später rechtskräftig werden, hätte dies zur Folge, dass die restlichen rund 70% der in Frage stehenden Erbvorbezüge nicht mehr besteuert werden. Dies wäre eine krasse Ungleichbehandlung von absolut gleich gelagerten Fällen, welche zwar steuerrechtlich korrekt, nach dem Rechtsempfinden weiter Bevölkerungskreise aber krass ungerecht wäre. Diese Ungleichheit ist umso härter, als es ein reiner Zufall ist, ob ein Betroffener bereits rechtskräftig veranlagt ist, der Entscheid kurzfristig zurückgezogen wurde oder die Veranlagung noch nicht vorgenommen wurde.

Für den Fall, dass der Entscheid des kant. Verwaltungsgerichts rechtskräftig wird, wird die Regierung deshalb aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es gestattet, die für diese Erbvorbezüge erhobenen Steuern zurückzuzahlen oder die noch offenen Steuerguthaben zu streichen.

Nick, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Donatsch, Feltscher, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Peer, Perl, Pfäffli, Ragettli, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Furrer-Cabalzar, Gunzinger

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Corsin Farrér
Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 18. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Kunz, Marti, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Teilrevision des Steuergesetzes (B21/2008-2009, S. 1609)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Quinter
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 78 Abs. 1 lit. i und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 84 Abs. 1 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 87Abs. 1
Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Quinter, Wettstein, Cavigelli, Hartmann, (Chur), Hasler, Michel, Tuor, Vetsch (Klosters); Sprecher: Quinter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Baselgia-Brunner)
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 18 Stimmen.

Art. 88 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 90 Abs. 2 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 90a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 91 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99 Abs. 3 bis 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 122c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147 Abs. 3 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 147a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 156 Einleitungssatz und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 174 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 176 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 176a Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 177 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 177a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 178a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 179
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 182a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 183 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 188h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 188i
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 189c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 190 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Peyer
Aufteilung der Steuergesetzrevision in zwei Teile und folgendes Vorgehen bei der Schlussabstimmung:
2. (neu) Die Teilrevision des Steuergesetzes in einen Teil 1, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87Abs. 1, und einen Teil 2, alle übrigen der Revision unterzogenen Artikel, aufzuteilen.
3. (neu) Der Teilrevision des Steuergesetzes, Teil 1, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87Abs. 1, sei zuzustimmen.
4. (neu) Der Teilrevision des Steuergesetzes, Teil 2, alle übrigen Artikel, sei zuzustimmen.
5. (neu, bisher 3.) Der Antrag Tenchio…

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 87 zu 17 Stimmen ab.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes mit 93 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Besteuerung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht mit 109 zu 0 Stimmen ab.

Antrag Kommission
Im Sinne einer Ziffer 4 der Schlussanträge sei der Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression abzuschreiben.

Abstimmung
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression mit 97 zu 0 Stimmen ab.

2. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe (B 24/2008-2009, S. 1779)

Sprecher der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Loepfe
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3105 Staatsanwaltschaft

PG 1 Strafverfolgung
Antrag Kommission und Regierung
Wirkung wie folgt umformulieren:
Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen **(…)** konsequent untersucht und geahndet.

Antrag Portner
Belassen gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 50 zu 25 Stimmen.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

422 Amt für Höhere Bildung

PG 1 Tertiärbildung
Antrag Kommission und Regierung
Am Schluss des zweiten Satzes der Wirkung:
Ersetzen „gefördert" durch „bereitgestellt"

Antrag Thöny
Wirkung ergänzen wie folgt:
Die Tertiärbildung im Kanton Graubünden ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, **der Natur** und der Gesellschaft. Das für die Bündner Wirtschaft, Industrie, **Natur** und Gesellschaft notwendige Angebot…

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 68 zu 14 Stimmen.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6110 Amt für Energie und Verkehr

PG 1 Energie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Thöny (1)
Satz zwei der Wirkung ändern respektive ergänzen wie folgt:
Energie wird rationell und sparsam verwendet und die Potentiale erneuerbarer Energien werden **nachhaltig genutzt**.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 70 zu 15 Stimmen.

Antrag Thöny (2)
Wirkung mit folgendem Satz als zweitletzten Satz ergänzen:
Der Anteil neuer erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse nimmt zu.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 12 Stimmen.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der 3. GRiforma-Etappe mit 101 zu 0 Stimmen.

3. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur (B25/2008-2009, S 1845)

Präsident der Vorberatungskommission: Möhr
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
1. Der Grosse Rat genehmigt das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Cleric in Chur mit 99 zu 0 Stimmen.
2. Der Grosse Rat gewährt für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Cleric in Chur einen Verpflichtungskredit von brutto 26 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2008) mit 96 zu 0 Stimmen. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung mit 100 zu 0 Stimmen, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
4. Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung mit 100 zu 0 Stimmen, diese Beschlüsse zu vollziehen.

4. Auftrag Mani-Heldstab betreffend Mammographie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm)

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen.

5. Anfrage Trepp betreffend „DRG“ (Diagnose-bezogene Fallpauschale)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand

Ein zentrales Problem vieler Unternehmungen ist in Krisenzeiten die Liquidität.

Mit der Einhaltung der Zahlungsfristen und einer Verkürzung derselben kann die dringend notwendige Liquidität vieler KMU merklich verbessert werden. In einer allgemeinen wirtschaftlichen Krisensituation ist die Sicherstellung der Liquidität überlebenswichtig.

Wenn die Rechnungen durch die öffentliche Hand innert 30 Tagen und nicht nach 60 oder mehr Tagen bezahlt werden, wäre dies eine echte, relativ einfach umsetzbare und rasch wirksame Verbesserung, um den finanziellen Spielraum der Unternehmen in der Bündner Wirtschaft zu erhöhen.

Verzögerte Zahlungen verschärfen die Krise. Zudem haben die Behörden im Bereich der Zahlungsmoral eine Vorbildfunktion, die nicht unterschätzt werden darf.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden die Regierung des Kantons Graubünden auf, die Zahlungsfristen grundsätzlich auf 30 Tage festzulegen und die Rechnungen innert 30 Tagen zu begleichen.

Nick, Felix, Cavigelli, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli, Bühler-Flury, Casparis-Nigg, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Parolini, Parpan, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Portner, Ragettli, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg Jenaz), Wettstein, Candinas (Disentis/Mustér), Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Locher Benguerel

A U F T R A G

betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung durch den Grossen Rat im August 2003 wurden oben erwähnte Unterstützungsbeiträge für die Dauer von 2005 - 2007 sistiert. Die Behandlung im Rat verlief kontrovers und endete mit einer knappen Zustimmung von 56 : 38 Stimmen.

Die Unterstützung gemäss BR 433.100 erfolgt im Rahmen von 20 – 40% der anrechenbaren Kosten an Bildungsanlässe nicht gewinnorientierter Vereine und Organisationen des Kantons. Die durchschnittlich ausbezahlten Beträge an ca. 500 Kurse beliefen sich vor der Sistierung auf rund Fr. 200‘000.-.

Die unterstützten Kurse umfassten den ganzen Kanton und sind vor allem auch in den weniger dicht besiedelten Regionen von grosser Bedeutung. Sie beruhen praktisch alle auf einen grossen unentgeltlichen Einsatz Freiwilliger.

Bildungsveranstaltungen und Kurse, die von den in der Bevölkerung verwurzelten sozialen und kulturellen Vereinigungen erbracht werden, sind wichtige und unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen Bildungsstrategie, die alle Bevölkerungsschichten umfasst. Sie erfüllen zudem auch eine soziale Funktion.

Die vergangenen Jahre zeigen auf, dass Anbieter zunehmend Mühe haben, ihre Bildungsangebote durchzuführen, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen. Die Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung Graubünden ist deshalb auch schon 2008 beim EKUD vorstellig geworden.

Der Kanton kann mit wenig Geld eine nicht zu unterschätzende Multiplikatorenfunktion erfüllen und den zahlreichen Vereinigungen mit der Beitragsgewährung auch Anerkennung für deren Arbeit zollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, die Massnahme 29 der Struktur- und Leistungsüberprüfung aufzuheben und ab 2010 wieder die anerkannte und willkommene Praxis der Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener wieder einzuführen.

Arquint, Mani-Heldstab, Portner, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brüesch, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Bundi, Caduff, Campell, Candinas (Rabius), Caviezel-Sutter, Claus, Darms-Landolt, Fasani, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Jenny, Koch, Loepfe, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Peer, Peyer, Pfiffner-Bearth, Pfister, Ragettli, Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Furrer-Cabalzar, Gunzinger, Locher Benguerel, Marchy-Caduff (Domat/Ems), Zurfluh

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 18. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér/Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 101 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Cahannes, Candinas (Rabius), Fasani, Feltscher, Giovanoli, Kunz, Marti, Michel, Nigg, Peyer, Pedrini, Righetti, Ragettli, Ratti, Rizzi, Tenchio, Toschini, Trepp
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden

Erstunterzeichner:	Valär
Regierungsvertreter:	Engler
	Antrag Valär Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der „Rätia Energie“ aus Projekten für Kohlekraftwerke

Drittunterzeichnerin:	Bucher-Brini
Regierungsvertreter:	Engler
I. Antrag Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 89 zu 13 Stimmen ab.

3. Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I

Erstunterzeichner:	Jäger
Regierungsvertreter:	Lardi
	Antrag Claus Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit 39 zu 0 Stimmen beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden

Erstunterzeichner:	Nick
Regierungsvertreter:	Trachsel

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

5. Anfrage Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft

Erstunterzeichner: Valär
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Valär
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen)

Erstunterzeichner: Trepp
Vertreter der PK: Standespräsident Farrér

Antrag PK
Der Antrag auf Direktbeschluss Trepp sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Trepp mit 62 zu 28 Stimmen für nicht erheblich.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Berggebietspolitik

Die Publikation der Studien über potentialarme Räume hat in weiten Teilen unseres Kantons Unverständnis und Verunsicherung ausgelöst. Dies weil wichtige Eckpfeiler unserer bisherigen Berggebietspolitik in Frage gestellt werden. Es ist sehr wichtig, dass die Regierung rasch die Eckpunkte ihrer zukünftigen Berggebietspolitik festlegt. Diese dürfen die dezentrale Besiedlung und flächendeckende Bewirtschaftung unseres Kantons *nicht* in Frage stellen. Dies weil die zukünftige Entwicklung unserer Bergregionen entscheidend davon abhängig ist, ob die Regierung bereit ist, alles zu tun, um die dezentrale Besiedlung und die flächendeckende Bewirtschaftung zu stärken.

Die Regierung wird in diesem Sinne gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die dezentrale Besiedlung und die flächendeckende Bewirtschaftung unseres Kantons Voraussetzung dafür ist, um unseren Kanton auch in Zukunft als einzigartigen Lebensraum zu profilieren?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass alles getan werden muss, um auch in Zukunft die heutige flächendeckende Bewirtschaftung unseres Kantons durch die Landwirtschaft sicherzustellen? Ist sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Landwirtschaftspolitik unseres Landes dieses Ziel wie in der Bundesverfassung festgelegt, ohne Einschränkungen garantiert?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Erschliessung der besiedelten Gebiete eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung einer dezentralen Besiedlung in unserem Kanton darstellt? Ist die Regierung bereit, sich für diese Erschliessung unabhängig von Gemeindefusionen auch in Zukunft mindestens im bisherigem Rahmen zu engagieren?
4. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die peripheren Gebiete unseres Kantons auch in Zukunft in den politischen Gremien wie den Grossen Rat angemessen vertreten sind und damit ihre Anliegen einbringen können?
5. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden finanziell so ausgestaltet werden, dass sie ihre Funktionen auch bei dezentraler Struktur aufrecht erhalten können? Teilt sie die Auffassung, dass Fusionen nur etwas bringen, wenn gleichzeitig Konzepte entwickelt werden, welche die Stärkung der peripheren Gemeinden sicherstellen? Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung hiefür allenfalls vor?
6. Ist die Regierung bereit, dem Grossen Rat raschmöglichst einen Bericht vorzulegen, in welchem ihre Strategie für eine zukunftsgerichtete Berggebietspolitik dargelegt wird?

Brandenburger, Nigg, Barandun, Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Caduff, Casparis-Nigg, Casutt (Falera), Caviezel (Pitasch), Conrad, Donatsch, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Heinz, Jäger, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Märchy-Michel (Malans), Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Peyer, Plozza, Portner, Ragettli, Rizzi, Sax, Stoffel, Tenchio, Thöny, Troncana-Sauer, Wettstein, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Gunzinger, Locher Benguerel, Zurfluh

A U F T R A G

betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit

Gemäss Bericht in der Südostschweiz vom 18.6.2009 haben im Kanton Graubünden 8 landwirtschaftliche Betriebe ihre Tiere nicht gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen. Sie haben mit einer Busse von bis zu 20‘000.-- CHF zu rechnen.

Die Blauzungenkrankheit ist eine Krankheit, welche in der Regel für Tiere der Rindergattung nicht tödlich verläuft und einen nicht allzu hohen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Das Risiko des Nichtimpfens kann durch den einzelnen Landwirt getragen werden. Die Tiere sind nach durchgestandener Krankheit üblicherweise über lange Zeit oder sogar lebenslang immun.

Die aktuell vorgeschriebene Impfung mit Tot-Viren muss demgegenüber jährlich aufgefrischt werden. Sie wirkt zudem nur gegen einen bestimmten Serotyp des Virus. Treten – wie aktuell in Europa zu beobachten – neue Serotypen auf, wird die Impfung unwirksam. Das Virus wird durch so genannte Kriebelmücken übertragen, welche mit dem Wind in kurzer Zeit über 200 km weit verfrachtet werden können und in gewissen Gebieten noch auf über 2100 m.ü.M. beobachtet werden können. Die Verbreitung der Krankheit kann dabei sehr schnell erfolgen.

Das Bundesamt für Veterinärwesen verfolgt zurzeit noch eine Ausrottungstrategie. Diese kann nur Erfolg haben, wenn:

- nicht immer wieder neue Serotypen auftreten, welche über weite Distanzen verbreitet werden;
- das Virus nicht in Wildtieren wie Rehe und Hirsche ein Reservoir bildet;
- alle Nachbarländer ebenfalls eine Ausrottungsstrategie verfolgen;
- die Strategie über etliche Jahre lückenlos weitergeführt wird.

Es wird darum erwartet, dass einzelne Nachbarländer den Impfzwang wieder aufheben. Das zuständige Bundesamt für Veterinärwesen hat auf September 2009 eine grosse Diskussion mit den landwirtschaftlichen Verbänden angekündigt, wo die bisherige Strategie evaluiert und die neuen Massnahmen diskutiert werden sollen.

Viele Landwirte und Veterinäre stehen der BVet–Ausrottungsstrategie kritisch gegenüber. Einige Betriebe beklagen zudem massive Impfschäden. Diverse Landwirte haben darum mit guten Gründen die Impfung verweigert und sind jetzt von massiven Sanktionen mit unabsehbaren wirtschaftlichen Folgen konfrontiert. Dies betrifft insbesondere das Verbot von Tiertransporten (Alpung, Tierhandel) und die Streichung von Direktzahlungen.

Zuständig für die Sanktionierung sind die einzelnen Kantone. Diese gehen dabei sehr unterschiedlich vor. Impfkritische Landwirte sollen nicht unnötig hart für etwas bestraft werden, was vielleicht schon nächstes Jahr wieder erlaubt ist.

Die Regierung wird aufgefordert, die Entscheide des Bundesrates bezüglich Bekämpfung der Blauzungenkrankheit im Jahr 2010 abzuwarten. Von der Sanktionierung der impfkritischen Landwirte ist bis dahin nach Möglichkeit abzusehen. Sie wird aufgefordert, sich mit den anderen Kantonen über das Vorgehen abzusprechen.

Pfister, Jaag, Berni, Blumenthal, Bondolfi, Bundi, Candinas (Rabius), Casutt (Falera), Cavigelli, Fallet, Jaag, Kleis-Kümin, Kollegger, Mengotti, Parolini, Pfister, Quinter, Sax, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Zanetti, Candinas (Disentis/Mustér), Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Mantelgesetz über die Bündner NFA)

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

Art. 1

Gegenstand und Zweck

[1] Dieses Gesetz regelt die Anpassung von kantonalen Erlassen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA).

[2] Es bezweckt insbesondere eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung sowie eine erhöhte Eigenverantwortung von Kanton und Gemeinden durch die Einführung eines neuen Finanz- und Lastenausgleichs sowie eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden.

[3] Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

Art. 2

Totalrevision von Gesetzen

Die nachstehenden Gesetze werden erlassen:

1. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.100); in der Fassung gemäss Anhang 1;
2. Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250); in der Fassung gemäss Anhang 2;
3. Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (BR 730.200); in der Fassung gemäss Anhang 3.

Art. 3

Änderung von Gesetzen

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Art. 49 Abs. 2 und 3

Buchführung

[2] Das Rechnungswesen wird nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt. Die Vorgaben über die Führung des kantonalen Finanzhaushaltes gelten dabei sinngemäss für die Gemeinden, die Bürgergemeinden sowie die Regional- und Gemeindeverbände.

[3] Aufgehoben

Art. 49a

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht

[1] Innert Jahresfrist nach Beendigung des Rechnungsjahres sind der Aufsichtsstelle die von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeindeparlament genehmigte Jahresrechnung und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission zuzustellen.

[2] In einem Anhang zur Jahresrechnung sind die Beteiligungen, einschliesslich der Mitgliedschaft in Gemeindeverbindungen, sowie die Eventualverpflichtungen, insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien, detailliert darzustellen.

Art. 93 Abs. 2

[2] Er unterstützt den Zusammenschluss mit einem Förderbeitrag. Die Förderbeiträge werden über den Finanzausgleichsfonds oder allgemeine Staatsmittel finanziert. Art und Umfang regelt die Regierung.

Art. 97 Abs. 1, 3 und 4

2. Finanzaufsicht
a) Grundsatz

[1] Das Departement für Finanzen und Gemeinden ist für die Aufsicht über den Finanzhaushalt der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regional- und Gemeindeverbände zuständig.

[3] Der Kanton haftet nicht für Verbindlichkeiten der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regional- und Gemeindeverbände.

[4] Aufgehoben

Art. 97a

b) Tatbestände

[1] Die Aufsichtsstelle schreitet insbesondere bei folgenden Tatbeständen ein:

a) die Verschuldung hat einen kritischen Wert erreicht oder steuert auf einen solchen hin;
b) es wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen oder ein solcher ist aufgrund des negativen Trends bei der Selbstfinanzierung zu befürchten;
c) die Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung werden in erheblicher Weise missachtet.

[2] Gemeinden, welche einmalige oder wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenverzichte planen, die zu einem Anstieg der Verschuldung auf einen kritischen Wert führen könnten, haben diese vorgängig der Aufsichtsstelle zu melden.

Art. 97b

c) Besondere Finanzaufsicht

[1] Gestützt auf das Ergebnis einer Finanzlageabklärung kann die Regierung eine Gemeinde, eine Bürgergemeinde, einen Regionalverband oder einen Gemeindeverband einer besonderen Finanz-aufsicht unterstellen.

[2] Die Unterstellung erfolgt in drei unterschiedlichen Interventionsstufen:

a) Beratung und Beistand;
b) Beistand mit erweiterten Interventionsbefugnissen der Aufsichtsstelle, einschliesslich der Genehmigung von Beschlüssen mit grösserer finanzieller Tragweite;
c) Kuratel.

[3] Die Regierung legt die Kriterien sowie die Massnahmen der einzelnen Interventionsstufen fest.

2. Pflegekindergesetz vom 14. Februar 2007 (BR 219.050)

Art. 3 Abs. 2 lit. b und c

[2] Es kann insbesondere:

b) zur Abklärung des Gesundheitszustandes des Pflegekindes eine ärztliche Untersuchung veranlassen;
c) den regionalen Sozialdiensten im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufsichtsaufgabe Abklärungsaufträge erteilen.

3. Gesetz über die Strafrechtspflege vom 8. Juni 1958 (BR 350.000)

Art. 188

Kostentragung

Die Kosten des Vollzugs der Freiheitsstrafen und der stationären strafrechtlichen Massnahmen gehen zu Lasten des Kantons, soweit nicht die Betroffenen oder Dritte für die Bezahlung aufkommen. Verurteilte in günstigen finanziellen Verhältnissen sind im Urteil zu Beiträgen an die Vollzugskosten zu verpflichten.

Art. 189

Kostenbeteiligung

[1] Der verurteilten Person zustehende Sozialversicherungsleistungen und Versicherungsleistungen für Behandlungen werden zur Kostendeckung verwendet.

[2] Die verurteilte Person

a) bezahlt persönliche Anschaffungen, insbesondere Raucherwaren, Genussmittel, Toilettenartikel und Zeitungsabonnemente, Urlaubskosten sowie Gebühren für die Benützung von Radio-, Fernseh- und Telefonanlagen;
b) beteiligt sich angemessen an den Kosten der Halbgefangenschaft sowie des Wohn- und Arbeitsexternats;

c) trägt die Prämien und Beiträge für Sozial- und Krankenversicherungen sowie Franchisen und Selbstbehalte;
d) trägt die Kosten für besondere Weiterbildungsmassnahmen und Heimschaffung, soweit es ihr möglich und zumutbar ist;
e) trägt die Kosten von gerichtlich oder behördlich angeordneten ambulanten Behandlungen, sofern nicht Dritte oder die Gemeinde, in der die verurteilte Person ihren letzten Wohnsitz oder Aufenthalt hatte, dafür aufkommen.

4. Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden vom 17. Mai 1992 (BR 420.500)

Art. 16

Aufgehoben

Art. 18 Abs. 3

[3] Der Kanton übernimmt die Kosten für Stellvertretungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an vom Kanton obligatorisch erklärten Weiterbildungen.

Art. 19 Abs. 1

[1] Der Kanton kann die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen obligatorisch erklären. Er übernimmt die Kurskosten für die obligatorische Weiterbildung. Weiterbildung

Art. 26 Abs. 3

[3] Die Gemeinden stellen die für die Führung der Kindergärten erforderlichen Räume und Einrichtungen auf ihre Kosten zur Verfügung.

Art. 27

Aufgehoben

Art. 28

Aufgehoben

Art. 29

Der Kanton übernimmt in begründeten Fällen die Kosten der anerkannten Auslagen für den Beizug von Hilfskräften zur Förderung fremdsprachiger Kinder. c) Finanzierung von Hilfskräften

Art. 30

Aufgehoben

Art. 30a

Beiträge für besondere Förderung

[1] Der Kanton leistet der Trägerschaft an die Kosten für die Betreuung von Kindern, die sich in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene befinden, einen pauschalierten Beitrag von 10 000.00 Franken pro Kind und Kindergartenjahr. Der Beitrag wird ebenfalls ausgerichtet an die Betreuungskosten für Kinder von Fahrenden

[2] Der Beitrag entspricht dem Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise von 101.0 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

5. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 25. November 2000 (BR 421.000)

Art. 18

[1] Die Schulträgerschaften ermöglichen fremdsprachigen Kindern den Besuch der Volksschule durch besondere Förderung in der Unterrichtssprache. Der Kanton übernimmt die anerkannten Auslagen. Näheres regelt die Regierung in einer Verordnung.

[2] Der Kanton leistet der Schulträgerschaft pauschalierte Beiträge an die Kosten für die Beschulung von Kindern, die sich in einem Durchgangszentrum für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene befinden. Der Beitrag wird ebenfalls ausgerichtet an die Schulungskosten für Kinder von Fahrenden. Der Beitrag beträgt pro Kind und Schuljahr:

a)	an der Primarschule	Fr. 13 400
b)	an der Oberstufe	Fr. 17 700
c)	an Kleinklassen	Fr. 17 700

Die Beiträge entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 101.0 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

[3] Die Regierung legt die durch die Schulträgerschaften zu erbringenden Leistungen fest. Sie kann für die Dauer der vorläufigen Aufnahme von Kindern sowie für Kinder von Asylsuchenden Anordnungen betreffend die Schulung treffen, die von den Bestimmungen des Schulgesetzes über Schulführung, Schultypen und Lehrpersonen abweichen.

Art. 21 Abs. 4

[4] Der Kanton übernimmt die Kurskosten für die Fortbildung der Lehrpersonen und die Kosten für die Beschaffung der Lehrmittel sowie die Kosten für Stellvertretung. Die Dauer der Stellvertretung wird vom Departement festgelegt.

Art. 36 Abs. 2

[2] Die Entschädigung der Lehrperson und der Stellvertretung ist Sache der Trägerschaft. Der Kanton übernimmt die Kosten für Stellvertretungen im Zusammenhang mit obligatorischen Weiterbildungen der Lehrpersonen.

Art. 38

Weiterbildung

Der Kanton übernimmt die Kurskosten für obligatorische Weiterbildungen der Lehrpersonen.

Art. 48 Abs. 2

[2] Sofern die Verhältnisse es erfordern, sind die Gemeinden beziehungsweise die Trägerschaften verpflichtet, den Transport der Schülerinnen und Schüler zu organisieren und zu bezahlen.

Art. 53

Bauvorgaben

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

[4] Aufgehoben

[5] Aufgehoben

[6] Nähere Vorgaben bezüglich Bau von Schul- und Schulsportanlagen erlässt die Regierung.

Art. 54

Leistungen des Kantons
1. Beiträge an Talschafts-sekundarschulen

[1] Wird der Unterricht nach dem Lehrplan für die Volksschul-Oberstufe mit Zusatzangeboten erteilt, leistet der Kanton einen Pauschalbeitrag von 2 850 Franken pro zusätzlich erteilte und anrechenbare Fachlektion. Das Departement legt auf Antrag des Schulrates die anrechenbaren Lektionen vor Schuljahresbeginn fest.

[2] Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, welche die neunte Klasse an einer Talschaftssekundarschule nach den Bestimmungen des Bundes für Maturitätsschulen absolvieren, richtet der Kanton eine Schülerpauschale pro Schuljahr von 13 700 Franken aus.

[3] Die Beiträge entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 101,0 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

[4] Aufgehoben

[5] Aufgehoben

Art. 54a

2. Beiträge an Schulleitungen

[1] Der Kanton leistet den Trägerschaften pauschalierte Beiträge an die Kosten für Schulleitungen auf der Basis eines Vollpensums bei 25 geleiteten Abteilungen mit durchschnittlich 18 Schülerinnen und Schülern. Kindergartenabteilungen gelten ebenfalls als subventionsberechtigte Abteilungen. Die Beitragsleistung für ein Vollpensum beträgt 115 700 Franken. Sie ist an die Erfüllung von Mindestvoraussetzungen geknüpft, welche von der Regierung festgelegt werden.

[2] Der Kanton kann die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen namentlich durch die Veranstaltung von Kursen und Ausrichtung von

einmaligen Beiträgen bis maximal 5 000 Franken pro Schulleitungsperson fördern.

[3] Die Beiträge an Schulleitungen entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 101,0 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

Art. 54b

3. Schulentwicklungsprojekte

Übergeordnete Schulentwicklungsprojekte und Querschnittsaufgaben, insbesondere die Einführung eines neuen Unterrichtsfachs, einer weiteren Fremdsprache oder neuer Organisationsformen, werden vom Kanton finanziert.

6. Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Art. 3bis

Gemeindebeiträge für Grundschulunterricht an Mittelschulen

[1] Die Gemeinden leisten einen Beitrag für in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche, welche den Grundschulunterricht in der ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums an einer Mittelschule im Kanton besuchen. Die Beitragshöhe orientiert sich an den Vollkosten pro Schülerin oder Schüler an der Volksschuloberstufe und beträgt 13 700 Franken.

[2] Die Gemeinden leisten für Kantonsschülerinnen und -schüler den Beitrag dem für die Mittelschulen zuständigen Amt, für Schülerinnen und Schüler der privaten Mittelschulen der betreffenden Mittelschule.

[3] Die Beiträgeshöhe entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 101,0 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung legt den Teuerungsausgleich fest.

Art. 10 Abs. 2

[2] Für den Besuch der zum Grundschulunterricht zählenden ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums ist kein Schulgeld zu entrichten.

Art. 17 Abs. 3

[3] Der Beitrag für Schülerinnen und Schüler, die einen Gemeindebeitrag auslösen, reduziert sich im Umfange dieses Gemeindebeitrags.

7. Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Art. 17 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 33 Ziff. 3 und 4

Aufgehoben

Art. 36

Aufgehoben

Art. 37

Aufgehoben

Art. 38

Aufgehoben

Art. 40

Der Kanton trägt die nach Abzug der Trägerschaftsbeiträge verbleibenden Betriebsdefizite von Brückenangeboten, Berufsfachschulen sowie anderen beitragsrechtlich anerkannten Institutionen.

Art. 41 Abs. 1

[1] Der Kanton trägt die Kosten, welche sich aus verwaltungsrechtlichen Vereinbarungen ergeben.

Art. 45 Abs. 1

[1] Beiträge des Kantons an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten, Sanierungen sowie die damit verbundenen Einrichtungen für Angebote gemäss diesem Gesetz betragen bis zu 100 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern die jährlichen Betriebsbeiträge nicht bereits einen ausgewiesenen Anteil für die Infrastruktur enthalten. Näheres regelt die Regierung.

8. Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen vom 18. Februar 1979 (BR 440.000)

Gliederungstitel vor Art. 12

4. ANORDNUNG UND AUFHEBUNG VON MASSNAHMEN

Art. 12

Zeitspanne und Antragsstellung

[1] Sonderschulmassnahmen können angeordnet werden für die Zeitspanne vor Beginn der Schulpflicht bis zum Erreichen des zwanzigsten Altersjahres. Für Anträge ist das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

[2] Die vom Kanton anerkannten Fachdienste stellen dem Amt Antrag betreffend verstärkte Massnahmen.

[3] Die Fachpersonen stellen der Schulträgerschaft Antrag betreffend pädagogisch-therapeutische Massnahmen.

Art. 12a

Anordnung der Massnahmen
1. durch das Amt

Das Amt verfügt:

a) nach Anhören der Schulträgerschaft verstärkte Massnahmen und regelt die Durchführung;
b) heilpädagogische Früherziehung für Kinder bis zum Eintritt in die Schule;
c) Logopädie bis zum Kindergarteneintritt;
d) Audiopädagogik im Vorschul- sowie im Schulalter;
e) Massnahmen im Fachbereich Sehschädigungen im Vorschul- sowie im Schulalter.

Art. 12b

2. durch die Schulträgerschaft

[1] Die Schulträgerschaft ist verpflichtet, für betroffene Kinder angemessene Leistungen im Bereich pädagogisch-therapeutischer Massnahmen sicher zu stellen.

[2] Die Schulträgerschaft verfügt die Durchführung von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen.

Art. 16

Weiterbildung

[1] Der Kanton kann den Besuch von Weiterbildungskursen obligatorisch erklären.

[2] Der Kanton übernimmt die Kosten für die obligatorischen Weiterbildungskurse.

Art. 27

Aufgehoben

Art. 29 Abs. 1 und 2

[1] Die Schulträgerschaft finanziert die von ihr verfügten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen.

[2] Der Kanton finanziert die von ihm angeordneten Massnahmen.

Art. 32

Aufgehoben

Art. 33

[1] Abrechnungsverfahren und Auszahlung für verstärkte Massnahmen regelt das Departement.

[2] Die Regierung regelt die anrechenbaren Ansätze für verstärkte sowie für pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit verstärkten Massnahmen.

[3] Das Departement kann die Prüfung der Betriebsrechnung von Sonderschulen der Finanzkontrolle übertragen.

Gliederungstitel vor Artikel 33a

d) Besoldung

Art. 33a

Mindestbesoldung

Die Regierung legt die Mindestbesoldung für Fachpersonen mit oder ohne anerkanntem Ausbildungsabschluss fest. Sie orientiert sich dabei an den im Schulgesetz und in der Lehrerbesoldungsverordnung für die jeweilige Stufe festgelegten Ansätzen.

9. Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 2. Dezember 1984 (BR 500.000)

Art. 13 Abs. 1 lit. c und d

[1] Der Kanton ist im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zuständig für:

c) die Koordination der Aktivitäten der Gemeinden;
d) die unentgeltliche Beratung der Mütter und Väter in der Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern.

10. Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Art. 7 Abs. 2 Einleitungssatz

[2] Die Gemeinden fördern:

Art. 8

Aufgehoben

Art. 9

Aufgehoben

11. Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen vom 2. Dezember 1979 (BR 506.000)

Art. 1 Abs. 1

[1] Der Kanton und die Gemeinden fördern eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Versorgung, Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen.

Art. 3 Abs. 1 lit. a, d, e, f und Abs. 2

[1] Der Kanton unterstützt:

a) die anerkannten Spitäler;
d) die anerkannten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung;
e) Aufgehoben
f) die anerkannten kantonalen oder überregionalen Rettungsorganisationen;

[2] Die vom Kanton unterstützten Institutionen sind verpflichtet, dem zuständigen Amt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung einzureichen und alle zur Ausübung der Aufsicht und Kontrolle nötigen Angaben zu unterbreiten.

Art. 7 Abs. 1 lit. b, f und g

[1] Beitragsberechtigt sind die folgenden Institutionen:

b) die von den Gemeinden anerkannten Trägerschaften von stationären Angeboten zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen;
f) die von der Regierung anerkannten Institutionen für Kinder und Jugendpsychiatrie.
g) Aufgehoben

Art. 8

Aufgehoben

Art. 9 Abs. 1 lit. a, b und Abs. 2

[1] Alle Gemeinden richten, solange die Trägerschaften nicht auf Beitragsleistungen der Gemeinden verzichten, Beiträge aus:

a) an den Betrieb der vom Kanton gemäss Artikel 7 Absatz 1 litera a und litera e dieses Gesetzes unterstützten Spitäler und Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung;
b) an den Bau und die Einrichtungen der vom Kanton gemäss Artikel 7 Absatz 1 litera a dieses Gesetzes unterstützten Spitäler und der von den Gemeinden gemäss Artikel 7 Absatz 1 litera b dieses Gesetzes anerkannten stationären Angebote zur Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen.

[2] Befindet sich in einer Spitalregion kein beitragsberechtigtes Spital, so haben sich die betreffenden Gemeinden mit 15 Prozent an den Kosten aus Vereinbarungen über die Sicherstellung der Spitalversorgung zu beteiligen. Vor Abschluss von Vereinbarungen sind die betroffenen Gemeinden anzuhören. Wird der Notfall- und Krankentransportdienst in der betreffenden Spitalregion nicht entsprechend den Vorgaben des Kantons betrieben, kann die Beteiligung der Gemeinden auf maximal 35 Prozent angehoben werden.

Art. 12 Abs. 1

[1] Der Beitragssatz des Kantons an den Investitionen beträgt 85 Prozent.

Art. 18 Abs. 1 lit. d, Abs. 2 und 3

[1] Die Betriebsbeiträge des Kantons und der Gemeinden setzen sich zusammen:

d) aus den Beiträgen an das Bereitschaftswesen des stationären Bereichs.

[2] Der Beitrag des Kantons für die medizinischen Leistungen beträgt 85 Prozent der Beiträge an den anerkannten Fallaufwand.

[3] Aufgehoben

Art. 18a Abs. 1 lit. b, d, e und Abs. 2

[1] Der Grosse Rat legt jährlich im Kantonsbudget fest:

b) Aufgehoben
d) Aufgehoben
e) Aufgehoben

[2] Aufgehoben

Art. 18b Marginalie

Beiträge des Kantons

Art. 18c Abs. 5

[5] Werden das Rettungswesen und das Bereitschaftswesen nicht entsprechend den Vorgaben des Kantons betrieben, können die Beiträge des Kantons für die medizinischen Leistungen um maximal 20 Prozent gekürzt werden.

Art. 18d

Aufgehoben

Art. 18e

2. Lehre und Forschung

Die Regierung teilt den Gesamtkredit für die Lehre und Forschung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsvereinbarung, der gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) ausgewiesenen Kosten und Leistungen sowie der Stellenzahl des Vorjahres auf die einzelnen Spitäler auf.

Art. 18f

Beiträge der Gemeinden
1. Rettungswesen

Die Spitäler sorgen zusammen mit den Gemeinden der betreffenden Spitalregion gemäss den Vorgaben des Kantons für einen leistungsfähigen Krankentransport- und Notfalldienst.

Art. 18g

2. Bereitschaftswesen

Die Spitäler sorgen zusammen mit den Gemeinden der betreffenden Spitalregion gemäss dem Anhang zu diesem Gesetz und der individuellen Leistungsvereinbarung für das Bereitschaftswesen.

Art. 18h

Bisheriger Artikel 18g

Art. 19 Abs. 1 und 2

[1] Die Beiträge der Gemeinden sind in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden der Spitalregion und den Spitälern festzulegen. Die Gemeinden ermöglichen den Spitälern eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung.

[2] Die Trägerschaften übernehmen zusammen mit den Gemeinden das nach Abzug der kantonalen und kommunalen Beiträge verbleibende Defizit der Gesamtrechnung ihres Regionalspitals. Die Aufteilung erfolgt nach einem von den Trägerschaften und den Gemeinden zu bestimmenden Schlüssel.

Art. 21 Abs. 1 bis 5

Investitionsbeiträge

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

[4] Aufgehoben

[5] Die Investitionsbeiträge der Gemeinden sind in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden der Planungsregionen und den Trägerschaften der Angebote festzulegen. Die Gemeinden ermöglichen den Trägerschaften eine längerfristige Finanz- und Investitionsplanung.

Art. 21a

Aufgehoben

Art. 21b Abs. 1

[1] Die Regierung legt für die von den Gemeinden mit Beiträgen unterstützten Angebote nach Leistungsumfang abgestufte Maximaltarife für die von den Bewohnern zu tragenden Kosten fest.

Art. 21c Abs. 1 und 2

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

Art. 21e

Der Kanton kann in Berücksichtigung des öffentlichen Interessens kantonal oder überregional tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Beiträge zur Förderung der Altershilfe gewähren.

Gliederungstitel vor Artikel 31

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung

Art. 31 Abs. 1

[1] Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung.

Art. 31a Abs. 1 und 3

Beiträge

[1] Der Kanton und die Gemeinden gewähren den anerkannten Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung leistungsbezogene Beiträge an die beitragsberechtigten Leistungen, sofern die Klienten beziehungsweise deren Kostenträger aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung keinen die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten deckenden Preis bezahlen.

[3] Der Beitrag des Kantons beträgt 85 Prozent des pro Leistungskategorie bei wirtschaftlicher Betriebsführung in Anwendung der Maximaltarife gemäss Artikel 31b ungedeckten Aufwands.

Art. 31b Marginalie

Tarife

Art. 31c

Aufgehoben

Art. 31d Marginalie

Anspruch auf Leistungen

Art. 31e

Aufgehoben

Art. 31f lit. e

Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn:

e) Aufgehoben

Art. 36 Abs. 3

[3] Der gewerbsmässige Transport von Kranken und Verunfallten ist nur mit einer Bewilligung des zuständigen Amts zulässig.

Art. 37

Aufwand und Ertrag der Regionalspitäler für den Notfall- und Krankentransport sind in der Betriebsrechnung gesondert auszuweisen.

Art. 38 Abs. 1

[1] Die Gemeinden der Spitalregionen, in denen sich kein beitragsberechtigtes Spital befindet, übernehmen die Kosten der regionalen Organisation für den Notfall- und Krankentransportdienst.

Art. 39 Abs. 1

[1] Der Kanton leistet Beiträge von 85 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Fahrzeugen für den Notfall und Krankentransport auf der Strasse, sofern der entsprechende Dienst in das Rettungskonzept des Kantons eingebunden ist und er die Auflagen und Bedingungen des Kantons erfüllt.

Art. 40

[1] Aufgehoben

[2] Der Kanton kann anerkannten kantonalen oder überregionalen Rettungsorganisationen ein Taggeld gewähren.

Art. 49b

Aufgehoben

Art. 49c Abs. 2

[2] An Bauprojekte, welche zusätzliche Pflegebetten schaffen, und an die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet, wenn vor dem 31. August 2009 ein den Vorgaben der zuständigen Dienststellen entsprechendes Gesuch eingereicht wurde und innert sechs Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision eine Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.

Art. 49d

Aufgehoben

Art. 51a Abs. 1

Aufgehoben

Art. 52

Aufgehoben

Anhang zum Krankenpflegegesetz (Art. 6a)

Beitragsberechtigtes Angebot						
Fachrichtungen	***Grundversorgung***					***Grund- und Zentrums-versorgung***
	Savognin Sta.Maria Promontogno	Poschiavo	Schiers Scuol Thusis	Davos Ilanz	Samedan	Kantonsspital Graubünden
Innere Medizin A)						
– Allg.- und Notfall-						
– Innere Medizin						
– Pneumologie				a)		
– Angiologie						
– Gastroenterologie						
– Kardiologie						
– Nephrologie				b)	b)	
– Infektiologie						
– Neurologie						
– Onkologie						
– Rheumatologie						
Chirurgie B)						
– Allgemeine Chirur-						
– Orthopädie						
– Viszeralchirurgie						
– Thorax- und Ge-						
– Neurochirurgie						
– Urologie						
– Handchirurgie						
– Kieferchirurgie						
– Plastische Chirurgie						
Anästhesiologie						
Geburtshilfe						
Gynäkologie						
Intensivmedizin	c)	d)	d)	e)	f)	g)
ORL						
Pädiatrie			h)			
Ophthalmologie						
Pathologie						

Beitragsberechtigtes Angebot						
Fachrichtungen	***Grundversorgung***					***Grund- und Zentrums-versorgung***
	Savognin Sta.Maria Promontogno	Poschiavo	Schiers Scuol Thusis	Davos Ilanz	Samedan	Kantonsspital Graubünden
Radiologie						
– Diagnostisch						
– Radioonkologie						
– Nuklearmedizin						

Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen des stationären Bereichs mit Verpflichtung zum Bereitschaftswesen.

In diesen Fachrichtungen ist eine permanente medizinisch adäquate Interventionsbereitschaft durch einen entsprechend qualifizierten Facharzt und ein dazugehörendes Team in einer medizinisch vertretbaren Frist sicher zu stellen.

Angebot mit Beitragsberechtigung für die medizinischen Leistungen des stationären Bereichs ohne Verpflichtung zum Bereitschaftswesen.

12. Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 8. Dezember 1991 (BR 548.200)

Art. 1 Abs. 1

[1] Die Gemeinde gewährt der Mutter oder dem Vater (im folgenden Elternteile genannt) nach der Geburt eines Kindes während einer bestimmten Zeit Beiträge, sofern sie oder er zur persönlichen Pflege und Betreuung des Kindes einer finanziellen Unterstützung bedarf.

Art. 2 lit d

Der Anspruch auf Beiträge ist gegeben, wenn

d) der betreuende Elternteil den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat und sich hier auch tatsächlich aufhält, und

Art. 10

Die Festlegung und Auszahlung der Beiträge obliegt der Gemeinde. Sie befindet in einer Verfügung über Anspruchsberechtigung, Höhe und Dauer der Beiträge.

13. Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003 (BR 548.300)

Art. 1

Die Gemeinden fördern die familienergänzende Kinderbetreuung und leisten finanzielle Beiträge.

Art. 4

Die Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder legen in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten fest.

Art. 5

[1] Der Kanton ist im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Anbieter. Weiter legt er fest, wie die Normkosten zu berechnen sind.

[2] Er kann Dritte mit der Wahrnehmung von in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben wie auch mit Grundlagenarbeiten in der familienergänzenden Kinderbetreuung beauftragen und hierfür Beiträge ausrichten.

Art. 6

[1] Die Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes leistet Beiträge an die von den Erziehungsberechtigten mitfinanzierten Leistungseinheiten von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

[2] Die Beteiligung der Wohnsitzgemeinde des betreuten Kindes beträgt in den drei ersten Betriebsjahren des Anbieters mindestens 50 Prozent, später 40 Prozent der Normkosten. Beteiligt sich die Standortgemeinde mit einem höheren Prozentsatz, gilt dieser auch für die Wohnsitzgemeinde. Bei Angeboten, die Finanzhilfe des Bundes erhalten, kann sie den Mindestbeteiligungssatz von 40 Prozent unterschreiten. Die Wohnsitzgemeinde kann die Beitragsleistung ablehnen, wenn das in der Gemeinde bestehende Angebot durch die Erziehungsberechtigten nicht beansprucht wird.

[3] Die Standortgemeinde des Angebotes legt die Höhe der Normkosten fest.

[4] Die Anbieter haben zuhanden der Gemeinden eine detaillierte Abrechnung zu erstellen und diesen die für die Beitragsbemessung sachdienlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen beizubringen.

Art. 7

Aufgehoben

Art. 8

Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist eine vorgängige Anerkennung der Angebote durch die Standortgemeinde.

Art. 9 Abs. 1 lit. f und g, Abs. 3 und 4

[1] Die Anerkennung wird gewährt, wenn:

f) die Angebote über ein Tarifreglement verfügen;

g) die finanziellen Verhältnisse ausgewiesen und von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft werden. Die Standortgemeinde kann bestimmte Angebotsformen vom Erfordernis einer unabhängigen Revisionsstelle ausnehmen.

[3] Die Anerkennung wird durch die Standortgemeinde widerrufen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

[4] Die Standortgemeinde kann jederzeit die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen überprüfen.

14. Gesetz über die Katastrophenhilfe vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Art. 26 Abs. 1

[1] Der Kanton übernimmt 15 Prozent des Personal- und Sachaufwandes für die Ausbildung. Der den Gemeinden verbleibende Kostenanteil wird diesen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl belastet.

Art. 27 Abs. 2

[2] Für die Erstellung und Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen leistet der Kanton Ersatzbeiträge von 75 Prozent.

15. Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden vom 30. August 2007 (BR 710.100)

Art. 1 Abs. 3 und 4

[3] Für die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie für die kantonale Arbeitslosenkasse gelten die Vorgaben über die Führung des Finanzhaushaltes sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen und Verhältnisse vorliegen.

[4] Für die politischen Gemeinden, die Bürgergemeinden sowie die Regional- und Gemeindeverbände gelten die Vorgaben über die Führung des Finanzhaushaltes sinngemäss.

16. Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 (BR 720.000)

Art. 1 Abs. 1 Einleitungssatz sowie lit. b, c und f

[1] Der Kanton erhebt nach diesem Gesetz

b) von den juristischen Personen eine Gewinn- und Kapitalsteuer für den Kanton, für die Gemeinden und für die Landeskirchen,
c) von den natürlichen und den juristischen Personen eine Quellensteuer für den Kanton, für die Gemeinden und für die Landeskirchen mit ihren Kirchgemeinden,
f) Aufgehoben

Art. 3

[1] Die nach den gesetzlichen Steuersätzen berechnete Steuer von Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital sowie die Quellensteuer gemäss Artikel 99 gilt als einfache Kantonssteuer.

[2] Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss:

a) für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons;
b) für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons;
c) für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden; dieser kann zehn Prozentpunkte vom gewichteten Vorjahresmittel der Steuerfüsse der 25 Gemeinden mit dem höchsten Aufkommen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer abweichen;
d) für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen; dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent;
e) für die Quellensteuern der Gemeinden;
f) für die Quellensteuern der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden.

[3] Die Differenz der Steuerfüsse nach Absatz 2 Litera a und Litera b darf zehn Prozentpunkte nicht übersteigen.

[4] Für die Gewinn- und Kapitalsteuer ist der am Ende der Steuerperiode geltende Steuerfuss massgebend.

[5] Bisheriger Absatz 6

[6] Aufgehoben

Art. 78 Abs. 3

[3] Steuerpflichtige mit konfessionellen Zwecken sind von der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Landeskirchen befreit, wenn sie keine Erwerbszwecke verfolgen.

Gliederungstitel vor Artikel 97a

6. GEMEINDEN UND LANDESKIRCHEN

Art. 97a

III. Zuteilung der Mittel

[1] Die für die Gemeinden beziehungsweise die Landeskirchen erhobenen Gewinn- und Kapitalsteuern abzüglich der Entschädigung nach Artikel 165a werden nach Zahlungseingang an die berechtigten Gemeinwesen weitergeleitet.

[2] Die Zuweisung an die Gemeinden erfolgt nach den Grundsätzen des interkantonalen Doppelbesteuerungsrechts. Die Treffnisse werden periodisch dem Gemeindekontokorrent gutgeschrieben.

[3] Die Zuweisung an die Landeskirchen erfolgt im Verhältnis der Kirchenzugehörigen. Die Treffnisse werden jährlich überwiesen.

Gliederungstitel vor Art. 97e

Aufgehoben

Art. 97e bis 97h

Aufgehoben

Art. 105e

VI. Gemeinden, Landeskirchen, Kirchgemeinden

[1] Die für die Gemeinden beziehungsweise die Landeskirchen und deren Kirchgemeinden erhobenen Quellensteuern abzüglich die Nettoentschädigung nach Artikel 165a und Artikel 171 Absatz 2 Litera b werden nach Zahlungseingang an die berechtigten Gemeinwesen weitergeleitet.

[2] Die Zuweisung an die Gemeinden erfolgt nach den Grundsätzen des interkantonalen Doppelbesteuerungsrechts. Die Treffnisse werden periodisch dem Gemeindekontokorrent gutgeschrieben.

[3] Die Zuweisung an die Kirchen erfolgt im Verhältnis der Kirchensteuerpflichtigen in der jeweiligen Gemeinde. Die Treffnisse werden periodisch überwiesen.

Art. 165 Marginalie

II. Kantonale Steuerverwaltung
1. Allgemein

Art. 165a

2. Entschädigungen

[1] Der Kanton erhält für die Erhebung und Abrechnung von Gemeinde- und Kirchensteuern eine Entschädigung. Diese besteht:

a) für die Aufwandsteuer in einer Fallpauschale;
b) für die Grundstückgewinnsteuer in einer Fallpauschale;
c) für die Gewinn- und Kapitalsteuer in einer prozentualen Entschädigung;
d) für die Quellensteuern in einer prozentualen Entschädigung.

[2] Die Höhe der Entschädigungen wird von der Regierung festgelegt.

Art. 169 Abs. 1 lit. d

[1] Die Gemeinden sind verpflichtet,

d) das Register für die quellensteuerpflichtigen Personen zu führen sowie die Quellensteuerpflichtigen nach Artikel 100 zu erfassen und an die kantonale Steuerverwaltung zu melden.

Art. 171 Abs. 2 lit. b

[2] Die Gemeinde erhält:

b) für die korrekte Führung des Quellensteuerregisters und die Meldung nach Artikel 169 Absatz 1 Litera d eine von der Regierung festzulegende Entschädigung.

Art. 171a

4. Gewinn- und Kapitalsteuer

[1] Die Steuertreffnisse werden der Gemeinde periodisch mitgeteilt. Ist die Gemeinde mit der Ausscheidung nicht einverstanden, kann sie innert 30 Tagen eine anfechtbare Verfügung verlangen.

[2] Verfügungen nach Absatz 1 sind Veranlagungsverfügungen gleichgestellt.

[3] Der Gemeinde wird Einsicht in die Steuerakten gewährt und sie hat im Abrufverfahren Zugriff auf die Daten des Veranlagungssystems der Kantonalen Steuerverwaltung.

Art. 171b

5. Quellensteuer

Die Gemeinde hat im Abrufverfahren Zugriff auf die Daten des Veranlagungssystems der Kantonalen Steuerverwaltung.

Art. 184 Abs. 3

[3] Das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich vom 26. September 1993 wird wie folgt geändert:

a) Artikel 2 bis 14 (ohne Artikel 3 Einleitungssatz und Absatz 1 Litera c)
   Aufgehoben
b) Für die vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung endenden Steuerjahre finden die Artikel 2 bis 14 weiterhin Anwendung.

Art. 191

6. Quellensteuererhebung

[1] Die Quellensteuererhebung geht im Jahr des Inkrafttretens der Bestimmungen auf den Kanton über (Jahr n).

[2] Die zweite Jahreshälfte beziehungsweise die Sommersaison des Jahres n-1 sind letztmals mit der Gemeinde abzurechnen. Sollte im Jahr n eine monatliche Abrechnung gefordert sein, erfolgt die Abrechnung bis Ende Dezember des Jahres n-1 mit der Gemeinde.

[3] Auf den 1. Juli des Jahres n gehen alle noch nicht in Rechnung gestellten oder bezogenen Quellensteuerforderungen auf den Kanton über.

[4] Die Entschädigungsregelung folgt der Zuständigkeitsregelung.

Art. 192 Marginalie

7. Ergänzende Bestimmungen

17. Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004 (BR 801.100)

Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1

1. Grundlagen und Planungen mit Ausnahme der kommunalen Nutzungsplanung;

Art. 11

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

[4] Beiträge sind nach der raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung abzustufen und betragen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

18. Strassengesetz des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 (BR 807.100)

Art. 9 Abs. 4

Aufgehoben

Art. 15 Abs. 2

[2] Kantonsstrassen sind grundsätzlich verkehrsorientiert. Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgänger und Radfahrer sowie von Menschen mit einer Behinderung sind im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Art. 45 Abs. 2

[2] Als Bauten und Anlagen gelten insbesondere ober- und unterirdische Gebäude, Fahrnisbauten, Mauern, Zufahrten, Zugänge, Parkplätze, Tankstellen, Über- und Unterführungen, Gehwege, Radwege, Verkehrseinrichtungen, Transportvorrichtungen, Lagerplätze und erhebliche Geländeveränderungen.

Art. 58 Abs. 1 und 2

[1] Der Kanton kann Beiträge zwischen 5 und 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten leisten:

b) Aufgehoben

[2] Die Regierung setzt die Höhe der Beiträge unter Berücksichtigung der Interessen des Kantons und der Gemeinden fest.

Art. 59

Aufgehoben

19. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Art. 10

[1] Die Gemeinden erstellen einen generellen Entwässerungsplan. Dieser bedarf der Genehmigung durch die Fachstelle.

[2] Abwassertechnische Massnahmen, die nicht dem generellen Entwässerungsplan entsprechen, bedürfen der Zustimmung durch die Fachstelle.

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d

[1] Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz öffentlicher Abwasseranlagen ist Sache der Gemeinden.

[3] Die Regierung kann die Gemeinde verpflichten:

a) innert angemessener Frist eine zentrale Abwasserreinigungsanlage und das erforderliche Kanalisationsnetz zu erstellen sowie sachgemäss zu unterhalten und zu betreiben;
c) zusammen mit anderen Gemeinden eines geografisch oder wirtschaftlich zusammenhängenden Gebietes gemeinsame Abwasseranlagen zu bauen und zu betreiben**;**
d) innert angemessener Frist bestehende öffentliche Abwasseranlagen zu sanieren, zu erweitern oder zu ersetzen sowie die Finanzierung sicher zu stellen.

Art. 17a

Anhörung der Fachstelle

Bauvorhaben, welche öffentliche Abwasseranlagen betreffen, sowie Massnahmen bei zentralen Abwasserreinigungsanlagen zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität sind der Fachstelle zur Anhörung zu

unterbreiten, bevor die Baubewilligung erteilt wird beziehungsweise bevor die Massnahmen beschlossen werden.

Art. 31

Aufgehoben

Art. 32

Aufgehoben

Art. 33

Aufgehoben

Art. 34

Aufgehoben

Art. 35

Aufgehoben

20. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (BR 820.100)

Art. 46

Aufgehoben

Art. 49

[1] Aufgehoben

[2] Können zahlungspflichtige Verursacherinnen oder Verursacher eines belasteten Standorts nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, werden die von ihnen zu tragenden Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte (Ausfallkosten) nach Abzug der Abgeltungen des Bundes vom Kanton und den Standortgemeinden je zur Hälfte getragen.

[3] Aufgehoben

[4] Aufgehoben

21. Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Art. 15 Abs. 2 und 3

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

Art. 16

Die Gemeinden tragen die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs und die Kosten der Feinerschliessung.

Art. 20

Aufgehoben

Art. 25 Abs. 2

[2] Für die Bemessung der Gemeindebeiträge ist insbesondere die Einwohnerzahl massgebend, sofern die Gemeinden keinen anderen Verteilungsschlüssel vereinbaren.

Art. 32 Abs. 2

[2] Gemeinden und Regionalverbände wirken bei der Ausarbeitung von Konzepten und bei der Vorbereitung von Massnahmen zur Förderung des regionalen und überregionalen Verkehrs mit.

Art. 36 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 37 Abs. 1 und 3

[1] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

22. Veterinärgesetz vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Art. 31 Abs. 2 und 3

[2] Der Kanton beteiligt sich ausserdem an den Kosten des Sammeldienstes zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte, den Betriebs- und Unterhaltskosten der kantonalen Sammelstelle sowie den beim Kanton anfallenden Betriebskosten anderer Entsorgungsanlagen mit zwei Dritteln.

[3] Die verbleibenden Kosten gehen zu Lasten der Betreiber der Schlachtanlagen. Die Regierung nimmt die Kostenverteilung aufgrund der Schlachtzahlen sowie allenfalls der Gewichtsmengen vor.

Art. 35 Ziff. 1

1. der jährliche Beitrag des Kantons und der Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer; er errechnet sich je Stück der Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegengattung und je Bienenvolk;

Art. 36 Abs. 1

[1] Von den Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern werden im Sinne von Artikel 35 Ziffer 1 dieses Gesetzes folgende Beiträge erhoben:

1. je Tier der Rindergattung bis Fr. 10.00
2. je Tier der Schweine- und Pferdegattung bis Fr. 5.00

3. je Tier der Schaf- und Ziegengattung bis Fr. 5.00
4. je Bienenvolk bis Fr. 5.00

23. Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden vom 5. April 1981 (BR 915.100)

Art. 49 Abs. 2

[2] Die Regierung entscheidet über die Beitragshöhe endgültig. An die Beitragszusicherungen kann sie Bedingungen und Auflagen knüpfen.

24. Kantonales Waldgesetz vom 25. Juni 1995 (BR 920.100)

Art. 14 Abs. 4 lit. c

[4] Zur Einsprache ist berechtigt:

c) gesamtschweizerische Umweltschutzorganisationen, sofern und soweit ihnen auch die Beschwerde an das Bundesgericht offensteht.

Art. 34 Abs. 2 und 3

[2] Aufgehoben

[3] Privatwaldungen mit einer Gesamtfläche von weniger als zwei Hektaren dürfen in der Regel nicht aufgeteilt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet das Departement.

Gliederungstitel vor Artikel 37

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Art. 37 Abs. 1 und 2

Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals

[1] Das Amt für Wald fördert, beaufsichtigt und koordiniert die Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals. Der Kanton übernimmt höchstens 50 Prozent der anerkannten Kosten für die Aus- und Weiterbildung.

[2] Der Kanton kann sich an der Stiftung „Interkantonale Försterschule Maienfeld“ oder anderen Ausbildungsstätten des Forstpersonals beteiligen und diese finanziell unterstützen.

Art. 37a

Hoheitliche Aufgaben, Leistungsvereinbarungen

[1] Der Kanton überträgt den Revierträgerschaften hoheitliche Aufsichts-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben.

[2] Die Abgeltung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen dem Departement und den Revierträgerschaften. Massgebend für die Bemessung des Kantonsbeitrages ist insbesondere der Aufwand der Trägerschaften.

Gliederungstitel vor Artikel 41

2. FORSTPROJEKTE, FORSTLICHE PLANUNG UND INVESTITIONSKREDITE

Art. 41a Abs. 3

[3] In ausserordentlichen Fällen mit überwiegendem kantonalem Interesse können die Beiträge bis auf 100 Prozent der anerkannten Kosten erhöht werden.

Art. 42 Abs. 2

[2] Der Beitrag des Kantons bestimmt sich insbesondere nach der Bedeutung des Projektes. Er beträgt höchstens 50 Prozent der anerkannten Kosten.

Art. 42a

Aufgehoben

Art. 47 Abs. 4

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Artikel 50

VII. Forstorganisation

Art. 50a

Kantonaler Forstdienst

[1] Der Vorsteher des zuständigen Amtes leitet und beaufsichtigt den kantonalen Forstdienst.

[2] Organe des kantonalen Forstdienstes sind das zuständige Amt und die Forstreviere.

Art. 50b

Revierträgerschaften und Forstreviere

[1] Die Waldflächen sind in Forstreviere mit einer Revierträgerschaft unterteilt.

[2] Die Regierung beschliesst die Reviereinteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der zu erfüllenden Aufgaben. Die Waldeigentümer sind vorgängig anzuhören.

[3] Als Leiter von Forstrevieren dürfen nur diplomierte Förster angestellt werden.

Art. 50c

Gemeinden

Die Gemeinden können Gemeindewaldordnungen erlassen. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des zuständigen Amtes.

Gliederungstitel vor Artikel 54

VIII. Verfahren und Vollzug

Art. 54

Aufgehoben

Art. 55

Aufgehoben

Gliederungstitel vor Artikel 56

IX. Schlussbestimmungen

25. Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 10. März 1985 (BR 950.250)

Art. 4 Abs. 3 und 4

[3] Voraussetzung für einen kantonalen Beitrag ist die Zusicherung eines Beitrages durch die Gemeinde oder Dritte. Dies gilt nicht bei Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

[4] Der Grosse Rat setzt den Beitrag Dritter und der Gemeinde fest.

Art. 8 Abs. 1

[1] Auf Objekten, für die Leistungen aus diesem Gesetz beansprucht werden, kann ein auf höchstens 25 Jahre befristetes Veräusserungs- und Zweckentfremdungsverbot festgelegt werden. In diesem Fall ist eine Handänderung nur mit Zustimmung der Behörden, Institutionen oder Personen zulässig, welche Beiträge geleistet haben.

Art. 4

Anpassung von grossrätlichen Verordnungen

Grossrätliche Verordnungen, die den Vorgaben von Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung nicht entsprechen, kann der Grosse Rat durch Verordnung anpassen, soweit dies die Umsetzung der Bündner NFA erfordert.

Art. 5

Referendum, Inkrafttreten

[1] Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

[2] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Sie kann einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes rückwirkend, frühestens auf den 1. Januar 2010, in Kraft setzen.

Anhang 1 zum Gesetz über die Bündner NFA

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz)

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 86 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Zweck

[1] Das Gesetz regelt die öffentlichen Sozialdienste und die Sozialhilfe. Es fördert ferner die private Sozialhilfe.

[2] Die öffentliche Sozialhilfe bezweckt Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung der Eigenverantwortung.

Art. 2

Geltungsbereich

[1] Die öffentlichen Sozialdienste stehen Personen aller Altersstufen und Familien offen, die der Hilfe bedürfen.

[2] Sie sind bestrebt, durch Beratung, Betreuung, Vermittlung von Dienstleistungen und durch Sachhilfe künftigen Schwierigkeiten vorzubeugen sowie die Notlagen und deren Ursachen zu beseitigen oder zu vermindern.

[3] Die Sozialhilfe wird so lange gewährt, bis die Verhältnisse gefestigt sind.

Art. 3

Art der Sozialhilfe

[1] Die Sozialhilfe umfasst die persönliche und die materielle Hilfe. Die Hilfeleistung erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Hilfesuchenden. Sie richtet sich nach den individuellen Besonderheiten und Bedürfnissen sowie nach den örtlichen Gegebenheiten. Sie berücksichtigt Leistungen Dritter und gemeinnütziger Institutionen sowie gesetzliche Beiträge.

[2] Bedürftige erhalten ihre Unterstützungshilfe nach Massgabe des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger.

II. Organisation

Art. 4

Zuständigkeit 1. Gemeinden

[1] Die Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden.

[2] Sie erbringen die persönliche Sozialhilfe mittels regionaler Sozialdienste.

Art. 5

2. Kanton

[1] Der Kanton ist in der Sozialhilfe zuständig für:

a) Festlegung der Grundsätze der Sozialhilfe
b) Verkehr mit ausserkantonalen Stellen;
c) Koordination der Datenerhebung für die Sozialhilfestatistik;
d) Förderung und Unterstützung der interinstitutionellen Zusammenarbeit der Gemeinden;
e) Führung spezialisierter Beratungsangebote.

[2] Das kantonale Sozialamt unterstützt die regionalen Sozialdienste bei der Fort- und Weiterbildung. Es steht ihnen beratend für generelle Fragen im Sozialbereich zur Verfügung.

Art. 6

Verträge über die interkommunale Zusammenarbeit

[1] Die Gemeinden legen vertraglich die Zugehörigkeit zu den regionalen Sozialdiensten und die Modalitäten der Führung und der Finanzierung der regionalen Sozialdienste fest.

[2] Die Verträge bedürfen der Genehmigung durch das Departement.

[3] Die Genehmigung wird erteilt, wenn:

a) alle Aufgaben der persönlichen Sozialhilfe während des ganzen Jahres durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wahrgenommen werden;
b) der gleichwertige Zugang der Einwohnerinnen und Einwohner zum Angebot des regionalen Sozialdienstes gewährleistet ist;
c) gewährleistet ist, dass alle Gemeinden einem regionalen Sozialdienst im Sinne dieses Gesetzes zugeteilt sind.

[4] Die Regierung kann Gemeinden regionalen Sozialdiensten zuteilen.

Art. 7

Beiträge an private Organisationen

Der Kanton kann an die Sozialhilfe privater Organisationen Beiträge leisten oder dafür andere Unterstützungen gewähren.

III. Ergänzende Bestimmungen

Art. 8

Geheimhaltungspflicht

Die in den öffentlichen Sozialdiensten tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 9

Herausgabe von Akten

[1] Die öffentlichen Sozialdienste führen für den internen Gebrauch Handakten, die der Revisionspflicht nicht unterstehen.

[2] Die Orientierung von Behörden, Gerichten und Institutionen erfolgt im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Regel durch die Erstattung entsprechender Berichte.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10

Übergangsbestimmungen

In den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes und bis zur Genehmigung einer Regelung gemäss Artikel 6 gelten die Bestimmungen von Artikel 11 bis 14.

Art. 11

1. Regionaler Sozialdienst

Die Regierung teilt die Gemeinden den regionalen Sozialdiensten zu und legt die Sitzgemeinden der regionalen Sozialdienste fest.

Art. 12

2. Aufgaben der Sitzgemeinde

Die Sitzgemeinde betreibt den regionalen Sozialdienst. Es gelten dabei die Vorgaben von Artikel 6 Absatz 3.

Art. 13

3. Kosten

[1] Die Kosten der persönlichen Sozialhilfe werden im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahlen auf die Gemeinden des regionalen Sozialdienstes verteilt. Die Gemeinden können einvernehmlich eine andere Regelung treffen.

[2] Die Sitzgemeinden führen eine transparente und nachvollziehbare Kosten- und Leistungsrechnung für ihren regionalen Sozialdienst.

[3] Sie können ihre Aufwendungen für die Führung des regionalen Sozialdienstes zu den verrechenbaren Kosten hinzurechnen.

Art. 14

4. Weiterführung und Anpassung von Rechtsverhältnissen

[1] Die Sitzgemeinden haben bestehende Verträge, welche durch den Kanton für den betreffenden Sozialdienst abgeschlossen worden sind, innert eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Gesetzes zu übernehmen oder durch neue Verträge abzulösen. Kosten, welche dem Kanton nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Fortführung bestehender Verträge entstehen, sind von den regionalen Sozialdiensten zu tragen.

[2] Die Sitzgemeinden übernehmen als Arbeitgebende die Anstellungsverhältnisse der Mitarbeitenden der kantonalen Sozialdienste. Für die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gelten die Anstellungsbedingungen gemäss der kantonalen Personalgesetzgebung. Die Dienstjahre sind den Mitarbeitenden vollumfänglich anzurechnen.

[3] Arbeitsmittel und Mobiliar, welches in Bezug auf die regionalen Sozialdienste für die persönliche Sozialhilfe durch den Kanton angeschafft worden sind, werden den Sitzgemeinden entschädigungslos abgetreten.

Art. 15

Aufhebung von Erlassen

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz) vom 7. Dezember 1986 (BR 546.100) aufgehoben.

Art. 16

Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Anhang 2 zum Gesetz über die Bündner NFA

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 86 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Unterstützung

[1] Die zuständige Sozialbehörde bestimmt Art und Mass der Unterstützung nach dem ausgewiesenen Bedarf unter Würdigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die gesetzlichen Familienlasten der bedürftigen Person, allfällige Krankheitsfälle, berufliche Ausbildungskosten Jugendlicher, für welche die bedürftige Person aufzukommen hat, Versicherungsleistungen, andere Sozialzuschüsse sowie Zuwendungen Dritter.

[2] Nicht als Unterstützungen gelten:

a) Sozialleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und deren Betrag nicht nach behördlichem Ermessen festgesetzt, sondern nach Vorschriften berechnet wird, insbesondere die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, gesetzlich oder reglementarisch geordnete Staats- und Gemeindebeiträge an Wohnungs-, Ausbildungs- und Versicherungskosten minderbemittelter Personen und andere Beiträge mit Subventionscharakter;
b) die von einem Gemeinwesen anstelle von Versicherten zu leistenden Mindestbeiträge an obligatorische Versicherungen;
c) Beiträge aus besondern staatlichen, kantonalen und kommunalen Hilfsfonds;
d) die Aufwendungen für den Vollzug von Freiheitsstrafen und strafrechtlichen Massnahmen;
e) die Erfüllung von Steuerschulden durch ein Gemeinwesen;
f) die Aufwendungen eines Gemeinwesens für die unentgeltliche Prozessführung;

g) die Übernahme der Bestattungskosten.

Art. 2

Pflichten des Unterstützten

Die zu unterstützende und die unterstützte Person sind verpflichtet, jede sachdienliche Auskunft zu erteilen, die nötigen Unterlagen beizubringen sowie den mit der Unterstützungsleistung verbundenen Auflagen der Sozialbehörden Folge zu leisten.

Art. 3

Sicherung der Beiträge

Beiträge im Sinne dieses Gesetzes sind nicht abtretbar. Jede Abtretung von Beitragsansprüchen ist nichtig.

Art. 4

Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Behörden des Kantons und der Gemeinden, die Arbeitgebenden und die mit der ansprucherhebenden Person in Verbindung stehenden sozialen Institutionen sind verpflichtet, kostenlos die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Personen unterliegen bezüglich ihren Wahrnehmungen der Schweigepflicht.

II. Bemessung der Unterstützung

Art. 5

Grundsatz

Die Bemessung der Unterstützung richtet sich nach den von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren genehmigten Richtlinien und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) mit den nachfolgenden Konkretisierungen und Einschränkungen.

Art. 6

Unterstützungsrelevanter Lebensbedarf

In die Berechnung des für die Bemessung der Unterstützung massgebenden Lebensbedarfs sind folgende Kosten einzubeziehen:

a) Grundbedarf;
b) Wohnkosten;
c) Kosten für die medizinische Grundversorgung;
d) Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen;
e) Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern;
f) Lohngestehungskosten;
g) Kosten des Besuchs von durch die zuständige Gemeinde anerkannten Schulen, Kursen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen zuzüglich Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendigem auswärtigem Aufenthalt;
h) Kosten für die Teilnahme an lntegrationsmassnahmen.

Art. 7

Grundbedarf

Die Regierung kann die von der SKOS empfohlenen Pauschalen für die Berechnung des Grundbedarfs um maximal fünf Prozent höher beziehungsweise tiefer festlegen.

Art. 8

Einkommensfreibetrag

[1] Die Regierung kann die von der SKOS definierte Bandbreite um maximal 300 Franken tiefer ansetzen. Sie stuft den Einkommensfreibetrag in Abhängigkeit vom Beschäftigungsumfang ab.

[2] Der Einkommensfreibetrag ist, nachdem die unterstützte Person aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen aufkommen kann, bei der Berechnung der Unterstützungsbedürftigkeit vom Erwerbseinkommen während sechs Monaten weiterhin in Abzug zu bringen.

Art. 9

Vermögensfreibetrag

[1] Die Regierung kann die von der SKOS empfohlenen Vermögensfreibeträge um maximal fünf Prozent höher beziehungsweise tiefer festlegen.

[2] Hausrat und persönliche Effekten sind nicht in die Berechnung des Vermögens einzubeziehen.

Art. 10

Integrationszulage

[1] Die Integrationszulage wird nichterwerbstätigen Personen ausgerichtet, die an einem Beschäftigungs-, Einsatz-, Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm teilnehmen oder eine gemeinnützige Arbeit ausüben.

[2] Die Regierung legt die Abstufung der Integrationszulage und die Voraussetzungen für den Bezug fest. Sie kann die von der SKOS definierte Bandbreite der Integrationszulage um maximal zehn Prozent über- beziehungsweise unterschreiten.

[3] Personen, denen trotz ausgewiesener Bereitschaft von der zuständigen Gemeinde kein ihren physischen und psychischen Fähigkeiten entsprechendes Integrationsangebot unterbreitet werden kann, wird die von der SKOS festgelegte minimale Integrationszulage ausgerichtet.

[4] Alleinerziehenden Personen, die wegen ihrer Betreuungsaufgaben weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Integrationsaktivität nachgehen können, wird bis zu dem von der Regierung festgelegten Alter des zu betreuenden Kindes der doppelte Betrag der minimalen Integrationszulage ausgerichtet.

Art. 11

Obergrenze für Einkommensfreibeiträge und Integrationszulagen

Die Regierung legt die Obergrenze der Summe aus Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen zwischen 650 und 850 Franken pro Haushalt und Monat fest.

Art. 12

Mietzins

In die Berechnung des Lebensbedarfs ist der ortsübliche Mietzins einer preisgünstigen Wohnung für die entsprechende Haushaltsgrösse zuzüglich Nebenkosten einzubeziehen. Die Regierung bestimmt, für welche Dauer überhöhte Wohnkosten zu übernehmen sind.

Art. 13

Zusatzversicherungen

Prämien von Zusatzversicherungen sind in der Regel nur bis zum nächst möglichen Kündigungstermin zu berücksichtigen. Dabei ist ein von der Regierung festzulegender Selbstbehalt in Abzug zu bringen.

Art. 14

Jugendliche und junge Erwachsene

[1] Für die Berechnung des Unterstützungsanspruchs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr sind die finanziellen Verhältnisse der Eltern und der Lebensbedarf des elterlichen Haushaltes massgebend. In die Berechnung des Lebensbedarfs der Eltern sind mit Ausnahme der in Artikel 6 Litera g und h aufgeführten Fälle keine separaten Wohnkosten für Jugendliche und jugendliche Erwachsene einzubeziehen.

[2] Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht ein selbstständiger Unterstützungsanspruch zu, wenn sie verheiratet sind oder das Wohnen im elterlichen Haushalt unzumutbar ist. Für die Berechnung des Unterstützungsanspruches sind die effektiven Kosten, maximal aber die Ansätze für den Zweipersonenhaushalt umgerechnet auf die Einzelperson anzuwenden.

Art. 15

Personen im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene

Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen wird maximal die vom Bund den Kantonen ausbezahlte Sozialhilfepauschale gewährt.

Art. 16

Personen mit abgewiesenem Asylgesuch, ohne Aufenthaltsrecht oder mit bewilligungsfreiem Aufenthaltsrecht

[1] Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch und Personen, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, wird ausschliesslich Nothilfe gewährt.

[2] Die Nothilfe wird im Rahmen der vom Kanton bereit gestellten Nothilfestruktur ausgerichtet und beinhaltet Obdach, Nahrung, bei Bedarf medizinische Notfallversorgung und elementare persönliche Unterstützung.

Art. 17

Kürzung von Unterstützungsleistungen

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist für die Dauer von maximal zwölf Monaten um fünf bis 15 Prozent zu kürzen:

a) bei ungenügenden Integrationsanstrengungen, insbesondere wenn eine Person nicht bereit ist, eine von der Gemeinde zugewiesene, ihren physischen und psychischen Fähigkeiten entsprechende Arbeit

auszuführen oder an einem von der Gemeinde angeordneten Beschäftigungs-, Einsatz- oder Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm teilzunehmen;

b) bei grober Pflichtverletzung;

c) bei Rechtsmissbrauch;

d) bei Ausländerinnen und Ausländern, die ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integrationspflichten ohne entschuldbaren Grund nicht nachkommen. In schweren Fällen kann die Unterstützungsleistung auf die Nothilfe reduziert werden.

Art. 18

Indexierung

Die Regierung kann die Ansätze gemäss den Artikeln 8 bis 11 auf Jahresbeginn der Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise anpassen.

III. Rückerstattung

Art. 19

Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse

[1] Verbessern sich die Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse der unterstützten Person, so hat sie die in den letzten zehn Jahren bezogene Unterstützungshilfe ohne Zins zurückzuerstatten. Die Rückerstattung hat nur soweit zu erfolgen, als dadurch keine neue Bedürftigkeit entsteht.

[2] Der Rückerstattungsanspruch verjährt:

a) gegenüber der unterstützten Person zehn Jahren nach der letzten Leistungszahlung;

b) gegenüber den Erben der unterstützten Person ein Jahr nach dem Erbschaftsantritt.

[3] Die Rückerstattung entfällt, wenn die unterstützte Person mit eigener Arbeitsleistung eine Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse herbeigeführt hat.

[4] Die unterstützende Behörde hat nach Massgabe der geleisteten Hilfe Anspruch auf den Nachlass des Unterstützten.

Art. 20

Zu Unrecht bezogene Leistungen

[1] Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben Beiträge erwirkt oder entscheidende Änderungen der Verhältnisse nicht meldet, hat die zu Unrecht bezogenen Beiträge zurückzuerstatten.

[2] Eine zu Unrecht bezogene Unterstützung muss mit Zinsen zurückerstattet werden.

IV. Zuständigkeiten für die Unterstützung

Art. 21

Gemeinden

[1] Die Unterstützungspflicht obliegt der politischen Gemeinde, in welcher die bedürftige Person ihren Wohnsitz hat.

[2] Die bedürftige Person hat ihren Wohnsitz in der Gemeinde, in welcher sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.

[3] Bei blossem Aufenthalt obliegt die Unterstützungshilfe der Gemeinde, in welcher sich die bedürftige Person aufhält.

[4] Verlegt ein Bürger eines anderen Kantons den Wohnsitz innerhalb des Kantons, so geht die Unterstützungspflicht mit sofortiger Wirkung auf die neue Wohnsitzgemeinde über.

Art. 22

Kanton

[1] Dem Kanton obliegt die Unterstützungspflicht:

a) von bedürftigen Personen auf der Durchreise;
b) von Personen im Asylverfahren sowie vorläufig Aufgenommenen;
c) von Personen mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch oder die über kein Aufenthaltsrecht verfügen;
d) in ausserordentlichen Fällen.

[2] Der Kanton trägt die Unterstützungskosten von in anderen Kantonen oder Staaten wohnenden Kantonsbürgerinnen und -bürgern nach Massgabe der Bundesgesetzgebung und allfälliger Staatsverträge.

[3] Er besorgt den Verkehr mit ausserkantonalen Stellen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 23

Übergangsbestimmung

Die Verjährung des Rückerstattungsanspruches gemäss Artikel 19 gilt auch rückwirkend für die bereits bezogenen Unterstützungsleistungen.

Art. 24

Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger vom 3. Dezember 1978 (BR 546.250) aufgehoben.

Art. 25

Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Anhang 3 zum Gesetz über die Bündner NFA

Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG)

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 96 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand

[1] Der Finanzausgleich umfasst den Ressourcenausgleich und den Lastenausgleich, bestehend aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich, dem Lastenausgleich Soziales sowie dem individuellen Härteausgleich für besondere Lasten.

[2] Dieses Gesetz regelt neben dem Finanzausgleich:

a) den Vollzug und die Kontrolle über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs;
b) die einmalige Teilentschuldung sowie den befristeten Ausgleich im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA).

Art. 2

Ziele

Der Finanzausgleich soll:

a) die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken;
b) die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern;
c) den Gemeinden eine Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten;
d) übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer geografisch-topografischen Bedingungen oder aufgrund ihrer Verpflichtungen im Bereich der materiellen Sozialhilfe mildern;
e) Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden.

II. Ressourcenausgleich

Art. 3

Grundsatz

[1] Der Ressourcenausgleich bezieht sämtliche Gemeinden ein und konzentriert sich auf die Verringerung der Unterschiede in der Mittelausstattung. Er sichert den Gemeinden einen Grundbetrag an allgemeinen Finanzmitteln.

[2] Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird anhand des Ressourcenpotenzials pro Einwohner (massgebende Ressourcen) bemessen und in Form eines Ressourcenindexes ausgewiesen.

Art. 4

Ressourcenpotenzial

[1] Das Ressourcenpotenzial einer Gemeinde entspricht ihren fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen sowie ihren Wasserzinserträgen.

[2] Es wird berechnet auf der Grundlage:

a) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
b) der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
c) der Quellensteuern, der Liquidationsgewinnsteuern und der Aufwandsteuern gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent;
d) der Grund- und Liegenschaftensteuern zu 1.5 Promille sowie
e) der Netto-Wasserzinsen zu 100 Prozent einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung.

[3] Der Durchschnitt des Ressourcenpotenzials sämtlicher Gemeinden pro Einwohner entspricht dem Indexwert von 100 Punkten. Gemeinden mit einem Indexwert über 100 Punkte gelten als ressourcenstark. Gemeinden mit einem Indexwert unter 100 Punkten gelten als ressourcenschwach.

[4] Die Berechnung des Ressourcenpotenzials sowie des Ressourcenindexes erfolgt jährlich auf der Grundlage des Durchschnitts der letzten zwei verfügbaren Jahre, einschliesslich der Nachträge aus den vorangehenden Jahren.

Art. 5

Finanzierung

[1] Der Ressourcenausgleich wird vom Kanton und von den ressourcenstarken Gemeinden finanziert.

[2] Die ressourcenstarken Gemeinden entrichten einen jährlichen Beitrag zwischen 15 Prozent und 25 Prozent jenes Anteils an ihren massgebenden eigenen Ressourcen, der den Durchschnitt sämtlicher Gemeinden pro Einwohner (Indexwert von 100 Punkten) übertrifft. Die Abschöpfung erfolgt zu einem einheitlichen Satz. Für jene Ressourcen, welche den Kantonsdurchschnitt pro Einwohner um das Dreifache übersteigen (Indexwert über 300 Punkte), wird der Abschöpfungssatz verdoppelt.

[3] Der Kanton leistet den Differenzbetrag zwischen dem Gesamtvolumen für den Ressourcenausgleich und dem Beitrag der ressourcenstarken

Gemeinden. Der Finanzierungsanteil des Kantons beträgt dabei 50 bis 60 Prozent des gesamten Ressourcenausgleichs.

Art. 6

Verteilung der Mittel

[1] Sämtliche Gemeinden, die ressourcenschwach sind, erhalten Ausgleichsbeiträge.

[2] Jeder ressourcenschwachen Gemeinde wird eine Ausstattung von mindestens 75 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials pro Einwohner sämtlicher Gemeinden garantiert. Der Beitrag pro Einwohner steigt mit zunehmender Ressourcenschwäche.

III. Lastenausgleich

Art. 7

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

[1] Der Kanton gewährt den Gemeinden, die durch ihre geografisch-topografische Situation, ihre Besiedlungsstruktur sowie ihren Schüleranteil übermässig belastet sind, einen Ausgleich.

[2] Der Ausgleich bemisst sich nach folgenden Masszahlen:

a) Länge der Gemeindestrassen pro Einwohner nach Aufwandkategorien gewichtet;
b) Anzahl Einwohner in Streusiedlungen;
c) Produktive Fläche pro Einwohner;
d) Anzahl Schüler pro Einwohner.

[3] Die Masszahlen werden je in eine Indexzahl umgerechnet und auf eine vergleichbare Basis gesetzt. Der Strassenindex wird doppelt gewichtet.

[4] Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden erfolgt unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes von 5 Prozent des Ressourcenpotenzials gemäss Artikel 4.

Art. 8

Lastenausgleich Soziales

[1] Der Kanton gewährt den Gemeinden, die im Bereich der materiellen Sozialhilfe übermässig belastet sind, einen Ausgleich.

[2] Der Ausgleich bemisst sich nach den Nettoaufwendungen der Gemeinden aufgrund von Leistungen gemäss:

a) Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger[1)];
b) Gesetz über Mutterschaftsbeiträge[2)];
c) Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder[3)].

[3] Zu den Nettoaufwendungen zählen Leistungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, abzüglich der Einnahmen aus Rückerstattun-

---

[1)] BR 546.250
[2)] BR 548.200
[3)] BR 215.050

gen, Verwandtenunterstützungspflicht und Versicherungsleistungen. Die Regierung kann für die Nettoaufwendungen Normkosten festlegen.

[4] Für den Ausgleich massgebend ist das Verhältnis der Nettoaufwendungen zum Ressourcenpotenzial der Gemeinde. Der Ausgleich beträgt in Prozent des Ressourcenpotenzials:

bis zum	5. Prozent des Ressourcenpotenzials	0 Prozent;
für das	6. Prozent des Ressourcenpotenzials	10 Prozent;
für das	7. Prozent des Ressourcenpotenzials	20 Prozent;
für das	8. Prozent des Ressourcenpotenzials	30 Prozent;
für das	9. Prozent des Ressourcenpotenzials	40 Prozent;
für das	10. Prozent des Ressourcenpotenzials	50 Prozent;
für das	11. Prozent des Ressourcenpotenzials	60 Prozent;
ab dem	11. Prozent des Ressourcenpotenzials	70 Prozent.

[5] Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils im Folgejahr festgelegt und ausgeglichen.

Art. 9

Individueller Härteausgleich für besondere Lasten

[1] Die Regierung kann einer Gemeinde einen Sonderbeitrag gewähren, wenn die Gemeinde nachweist, dass sie durch ausserordentliche Verhältnisse oder Ereignisse übermässig belastet ist und ohne Sonderbeitrag das Haushaltsgleichgewicht dadurch nachhaltig gestört würde. Der Ausgleichsbeitrag setzt voraus, dass die Belastung von der Gemeinde direkt nicht beeinflusst werden kann, im Ressourcen- und Lastenausgleich nicht berücksichtigt wird und durch Minderlasten nicht kompensiert werden kann.

[2] Die Gemeinde hat ihre Möglichkeiten der Selbsthilfe in zumutbarem Masse auszuschöpfen.

IV. Mittelfestlegung und Vollzugsvorgaben

Art. 10

Dotierung der Mittel des Finanzausgleichs

[1] Der Grosse Rat legt in einer Verordnung folgende Grössen fest:

a) den Abschöpfungssatz zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs durch die ressourcenstarken Gemeinden;
b) den Prozentsatz für die minimale Ressourcenausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden;
c) das Gesamtvolumen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieses beträgt 40 bis 60 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich.

[2] Das Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten legt der Grosse Rat im jährlichen Budget fest.

Art. 11

Verteilung der Mittel des Finanzausgleichs

[1] Die Regierung legt die Verteilung der Beiträge auf die Gemeinden für den Ressourcenausgleich und den geografisch-topografischen Lastenausgleich fest. Ihr Entscheid ist endgültig.

[2] Die Berechnungen basieren auf den jeweils neusten verfügbaren Datengrundlagen.

[3] Die Finanzausgleichsbeiträge werden den Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

Art. 12

Mitwirkung der Gemeinden

Die Gemeinden wirken bei der Erarbeitung der für den Vollzug dieses Gesetzes nötigen Datengrundlagen mit.

Art. 13

Wirksamkeitsbericht

[1] Die Regierung legt dem Grossen Rat periodisch einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor.

[2] Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Finanzausgleichs.

V. Schlussbestimmungen

Art. 14

Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden das Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG) vom 26. September 1993 (BR 730.200) sowie das Gesetz über den Lastenausgleich für bestimmte Sozialleistungen vom 12. Juni 1994 (BR 546.300) aufgehoben.

Art. 15

Übergangsbestimmungen 1. Teilentschuldung

[1] Um die Schulden der Gemeinden nach der Einführung der Bündner NFA auf ein tragbares Mass zu reduzieren, gewährt der Kanton übermässig verschuldeten Gemeinden innerhalb der ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Beitrag zum Abbau der Schuld. Diese Gemeinden sind während dieser Zeit einer besonderen Finanzaufsicht im Sinne des Gemeindegesetzes[1)] unterstellt.

[2] Die maximale Beitragshöhe für die betroffenen Gemeinden ist im Anhang 1 dieses Gesetzes festgelegt.

[3] Die Ausrichtung des maximalen Beitrages setzt das Ausschöpfen sämtlicher zumutbarer Möglichkeiten der Gemeinde zur Entlastung ihres Haushaltes voraus. Andernfalls wird der Beitrag im Umfang der nicht realisierten Haushaltsentlastung gekürzt. Der Beitrag ist ausschliesslich für den Abbau von Schulden zu verwenden.

Art. 16

2. NFA-Globalbilanz

[1] Die finanziellen Auswirkungen der Bündner NFA für die einzelnen Gemeinden werden in einer Globalbilanz zusammengefasst.

[2] Die NFA-Globalbilanz berücksichtigt die:

[1)] BR 175.050

a) Neugestaltung des Finanzausgleichs;
b) Aufgabenentflechtung aufgrund des NFA-Mantelgesetzes und der NFA-Mantelverordnung;
c) Aufgabenentflechtung bei der Justiz aufgrund der Aufhebung von Artikel 54 Ziffer 3 der Kantonsverfassung (Teilrevision vom 17. Mai 2009);
d) Teilentschuldung.

[3] Die Berechnungen basieren im Bereich der Laufenden Rechnung auf dem Durchschnitt der Jahre 2006 und 2007. Im Investitionsbereich wird vom Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2007 ausgegangen.

Art. 17

3. Befristeter Ausgleich infolge des Systemwechsels

[1] Der Kanton gewährt ressourcenschwachen Gemeinden mit einer Mehrbelastung durch die Einführung der Bündner NFA während einer Dauer von längstens fünf Jahren einen Ausgleichsbeitrag.

[2] Der Ausgleichsbeitrag ergänzt den Ressourcenausgleich. Er erhöht die massgebenden Ressourcen der betroffenen Gemeinden auf die vorgegebene Ausgleichsschwelle. Die Ausgleichsschwelle entspricht im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem durchschnittlichen Ressourcenpotenzial sämtlicher Gemeinden (Indexwert von 100 Punkten). Die Ausgleichsschwelle reduziert sich in den Folgejahren um jährlich vier Prozentpunkte.

[3] Massgebend für den Umfang der Mehrbelastung durch die Einführung der Bündner NFA ist die NFA-Globalbilanz.

[4] Die Gemeinden werden nach Massgabe der Mehrbelastung pro Einwohner in vier Gruppen eingeteilt. Die Gemeinden in den Gruppen zwei bis vier erhalten einen reduzierten Beitrag. Ausgeglichen wird für sämtliche Gemeinden höchstens die Mehrbelastung gemäss der NFA-Globalbilanz. Die Zuteilung der Gemeinden in die vier Ausgleichsgruppen sowie den prozentualen Anteil am Ausgleichsbeitrag gemäss Absatz 2 ist im Anhang 2 dieses Gesetzes festgelegt.

Art. 18

4. Finanzausgleichsfonds

[1] Die Nachträge betreffend die Zuschlagssteuer, die Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden sowie den Anteil am Steuerertrag der Domizil- und Holdinggesellschaften sowie der Familienstiftungen werden über den Finanzausgleichsfonds abgerechnet.

[2] Das Fondsvermögen wird zur Finanzierung der Teilentschuldung gemäss Artikel 15 sowie des befristeten Ausgleichs gemäss Artikel 17 und soweit verfügbar zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen verwendet.

[3] Der für die Bündner NFA vorgesehene ausserordentliche Finanzertrag im Zusammenhang mit der Umwandlung von Dotationskapital in Partizipationsscheinkapital der Graubündner Kantonalbank im Jahre 2006 wird nach Abzug der gemäss Artikel 6 des Gesetzes über die Bündner NFA erforderlichen Rückstellungen für offene Beitragsverpflichtungen dem

Fondsvermögen zugewiesen. Weitere Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln sind nicht zulässig.

Art. 19

5. Abrechnung nachschüssiger Zahlungen

Die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht geleisteten Zahlungen an erbrachte Leistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den von der Bündner NFA betroffenen Aufgabenbereichen werden gemäss bisherigem Modus abgerechnet und ausgerichtet.

Art. 20

6. Offene Beitragsverpflichtungen

[1] Soweit die Bündner NFA die Rechtsgrundlage für Investitionsbeiträge an Gemeinden aufhebt, werden vor Inkrafttreten dieser Bestimmung rechtskräftig zugesicherte Beiträge nur noch ausgerichtet, wenn die Abrechnungen für die realisierten Investitionen bis spätestens Ende 2015 unterbreitet werden. Ansprüche aus Beitragszusicherungen für öffentliche Werke im Zusammenhang mit Gemeindezusammenschlüssen werden uneingeschränkt abgegolten.

[2] Für die offenen Beitragsverpflichtungen des Kantons aufgrund von Beitragszusicherungen nach bisherigem Recht sind vor Inkrafttreten dieses Gesetzes Rückstellungen zu bilden.

Art. 21

Inkrafttreten

[1] Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

[2] Sofern die Aufgabenentflechtung bei der Justiz aufgrund der Aufhebung von Artikel 54 Ziffer 3 der Kantonsverfassung (Teilrevision vom 17. Mai 2009) abgelehnt wird[1)], erhalten die nachstehenden Bestimmungen folgenden Wortlaut:

1. Artikel 16 Absatz 2:
   Die NFA-Globalbilanz berücksichtigt die:
   a) Neugestaltung des Finanzausgleichs;
   b) Aufgabenentflechtung aufgrund des NFA-Mantelgesetzes und der NFA-Mantelverordnung;
   c) Teilentschuldung.
2. Artikel 17 Absatz 4:
   Die Gemeinden werden nach Massgabe der Mehrbelastung pro Einwohner in vier Gruppen eingeteilt. Die Gemeinden in den Gruppen zwei bis vier erhalten einen reduzierten Beitrag. Ausgeglichen wird für sämtliche Gemeinden höchstens die Mehrbelastung gemäss der NFA-Globalbilanz. Die Zuteilung der Gemeinden in die vier Ausgleichsgruppen sowie den prozentualen Anteil am Ausgleichsbeitrag gemäss Absatz 2 ist im Anhang 3 dieses Gesetzes festgelegt.

[1)] Absatz 2 von Artikel 21 FAG ist mit der Annahme von Artikel 54 Ziffer 3 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 hinfällig geworden.

Anhang 1

(Art. 15 Abs. 2)

Für die Festlegung des Beitrages zur Teilentschuldung gemäss Artikel 15 wird von der bereinigten Nettoschuld pro Einwohner per 31. Dezember 2006 ausgegangen. Zu berücksichtigen sind im Weiteren das Vermögen der Bürgergemeinde, die Ressourcenstärke der Gemeinden, die in den Jahren 2002 bis 2006 nicht ausgeschöpften Steuererträge aufgrund eines Steuerfusses unter 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer sowie die Beiträge für den Sonderbedarfsausgleich ab dem Jahr 2007.

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 haben die nachstehenden Gemeinden Anspruch auf eine einmalige Teilentschuldung von maximal:

	in Franken
Bergün/Bravuogn	3'704’420
Bivio	1'238’508
Disentis/Mustér	2'601’233
Duvin	108’246
Fideris	73’862
Filisur	1'479’155
Mastrils	191’268
Mesocco	1'406’999
Präz	164’459
Ramosch	536’076
San Vittore	164’681
Sta. Maria i.C	353’011
Surava	986’462
Trun	609’252
Verdabbio	1'202’716

Anhang 2
(Art. 17 Abs. 4)

Anhang 2 basiert auf der NFA-Globalbilanz unter Berücksichtigung der Aufgabenentflechtung bei der Justiz aufgrund der Aufhebung von Artikel 54 Ziffer 3 der Kantonsverfassung (Teilrevision vom 17. Mai 2009).

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 4 haben die nachstehenden Gemeinden Anspruch auf einen befristeten Ausgleich:

1. Gemeinden mit Anspruch auf 100 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 17 Absatz 2:
   Arvigo
   Cumbel
   Degen
   Donat
   Morissen
   Mutten
   Pitasch
   Rueun
   Ruschein
   Selma
   Tschiertschen-Praden
   Valendas
   Vella
   Verdabbio
2. Gemeinden mit Anspruch auf einen Anteil von 75 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 17 Absatz 2:
   Almens
   Bergün/Bravuogn
   Bivio
   Castiel
   Duvin
   Fanas
   Mundaun
   Rodels
   Schmitten
   Sevgein
   Siat
   Tomils
   Versam
   Vrin
3. Gemeinden mit Anspruch auf einen Anteil von 50 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 17 Absatz 2:
   Braggio
   Castrisch
   Luven

Masein
Pratval
Sarn
Scharans
St. Peter-Pagig
Tartar
Waltensburg/Vuorz

4. Gemeinden mit Anspruch auf einen Anteil von 25 Prozent des Ausgleichsbeitrages gemäss Artikel 17 Absatz 2:
Breil/Brigels
Küblis
Lohn
Lumbrein
Mastrils
Safien
Savognin
Schluein
Sent
Sils i.D.
Surava
Thusis
Trun
Val Müstair
Vignogn

5. Für Gemeinden, die sich zusammenschliessen, entfällt der befristete Ausgleich. Der Beitragsausfall wird bei der Bemessung des Förderbeitrages für den Gemeindezusammenschluss berücksichtigt.

Mantelverordnung über die Bündner NFA

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 4 des Mantelgesetzes über die Bündner NFA,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

Art. 1

Die Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs (BR 730.210) wird in der Fassung gemäss Anhang erlassen. Totalrevisionen

Art. 2

Die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Unterstützungsgesetz vom 29. September 1978 (BR 546.260) wird aufgehoben. Aufhebung

Art. 3

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert: Änderungen

1. Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder vom 31. Mai 1986 (BR 215.050)

Art. 12

Aufgehoben

2. Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden vom 26. Mai 1994 (BR 217.250)

Art. 6 lit. g und l

Dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation obliegen: Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

g) der Betrieb des kantonalen Kompetenzzentrums für das Geografische Informationssystem (GISZ);
l) die Durchführung der amtlichen Vermessung, soweit nicht die Gemeinden zuständig sind.

Art. 7 lit. a, b und c

Den Gemeinden obliegen:

a) die Durchführung der amtlichen Vermessung für die Bereiche Vermarkung, Ersterhebung (exklusive die Erhebung von Gebäudeadressen) sowie für Vermessungen, die infolge von Naturereignissen vorgenommen werden und einer Ersterhebung gleichkommen;
b) die Wahl des Ingenieur-Geometers für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung;
c) Aufgehoben

Art. 33

Richtet der Bund an die Grenzfeststellung und Vermarkung von Grundstücken im Berggebiet einen Beitrag aus, so leistet der Kanton einen solchen von 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleiben.

Art. 34 Abs. 1 und 2

[1] Der Kanton leistet Beiträge an die Ersterhebung (exklusive die Erhebung von Gebäudeadressen) sowie für Vermessungen, die infolge von Naturereignissen vorgenommen werden und einer Ersterhebung gleichkommen. Die Beiträge betragen 60 Prozent der anrechenbaren Kosten, die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben.

[2] Der Kanton trägt die Kosten für die Vermessungen, für welche er zuständig ist.

Art. 36 Abs. 1 und 2

[1] Der Kanton trägt die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Kosten der periodischen Nachführung, der besonderen Massnahmen zur Erhaltung der Vermessungen und der besonderen Anpassungen von aussergewöhnlich hohem nationalen Interesse.

[2] Aufgehoben

Art. 37 Abs. 1 und 4

[1] Die Gemeinden tragen die Restkosten der Vermarkung, Ersterhebung (exklusive Erhebung der Gebäudeadressen) sowie für infolge von Naturereignissen vorgenommenen und einer Ersterhebung gleichkommenden Vermessungen, die nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleiben.

[4] Aufgehoben

Art. 38 Abs. 1

2. Laufende Nachführung und Sicherung des Vermessungswerkes

[1] Die Gemeinden tragen die Kosten der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung, soweit sie nicht der Interessenz oder den Verursachern belastet werden können oder durch Bundes- und Kantonsbeiträge gedeckt werden.

3. Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 31. Mai 1961 (BR 421.010)

Art. 16bis Abs. 5

[5] Für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl geeignete Sprachkurse anzubieten. Diese Sprachkurse können als Wahlfächer durchgeführt werden.

Art. 19 Abs. 4

[4] Für diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl geeignete Sprachkurse anzubieten. Diese Sprachkurse können als Wahlfächer durchgeführt werden.

Art. 21 Abs. 2

[2] Die Regierung kann bei obligatorisch erklärten Kursen für die fortzubildenden Lehrpersonen Pensenreduktionen von höchstens zwei Lektionen während der Kursdauer anordnen.

Art. 22

Aufgehoben

Art. 23

Aufgehoben

Art. 32 Abs. 1

[1] Den Kredit für die obligatorische Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen setzt der Grosse Rat im Voranschlag fest.

Art. 34 Abs. 1

Aufgehoben

4. Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden vom 27. Mai 1997 (BR 421.050)

Art. 12

Die schulpsychologische Abklärung und Beratung ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

5. Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden vom 1. Dezember 1965 (BR 421.080)

Art. 8b Abs. 2

[2] Die zu beurlaubende Lehrperson beziehungsweise Kindergartenlehrperson hat sich zu verpflichten, dass sie nach Abschluss des Fortbildungsurlaubs während fünf weiterer Jahre an der gleichen Schule oder im gleichen Kindergarten tätig bleibt.

Art. 12a

[1] Aufgehoben

[2] An die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildung leistet der Kanton Beiträge im Rahmen des Schul- oder Kindergartengesetzes.

Anrechenbar für die Stellvertretungskosten sind folgende Pauschalbeträge (in Franken):

Primarlehrpersonen	89 656
Real- und Sekundarlehrpersonen	110 429
Kleinklassenlehrpersonen Primarstufe	106 055
Kleinklassenlehrpersonen Sekundarstufe I	110 429
Fachlehrpersonen Primarstufe	89 656
Fachlehrpersonen Sekundarstufe I	98 346
Kindergartenlehrpersonen	67 087

[3] Die Pauschalbeträge gemäss Absatz 2 entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 102.4 Punkten (Basisindex Dezember 2005). Die Regierung passt diese der Teuerung gemäss Artikel 4a an. Der Grosse Rat kann die Pauschalbeträge jährlich um höchstens 5 Prozent, insgesamt um höchstens 10 Prozent reduzieren oder erhöhen.

[4] Aufgehoben

Art. 13

[1] Der Berechnung der Kantonsbeiträge an die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen im Zusammenhang mit Stellvertretung werden ganze Kindergartenwochen zugrunde gelegt. Angebrochene Wochen werden je nach effektiv geleisteten Kindergartentagen auf- oder abgerundet.

[2] Der Kantonsbeitrag an die Besoldung der Stellvertretungen für Kindergartenlehrpersonen wird zu Lasten der Gemeinde pro Minderstunde

um 1/25 der Jahresbesoldung gekürzt, wenn deren volles wöchentliches Pensum gemäss Artikel 6 Absatz 3 nicht erreicht wird.

Art. 15 Abs. 1

[1] Der Kanton überweist den Schulträgerschaften allfällige Schüler- oder Lektionenpauschalen und Entschädigung für Schulleitungen mit maximal drei Akontozahlungen und einer Schlusszahlung.

Art. 23

Aufgehoben

6. Verordnung über die Talschaftssekundarschulen mit möglicher gymnasialer Vorbildung vom 3. Oktober 1969 (BR 421.210)

Art. 10 Abs. 1 und 3

[1] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

Art. 10a

Aufgehoben

7. Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974 (BR 470.100)

Art. 9 Abs. 1

[1] Der Kanton trägt im Rahmen des Voranschlages die Kosten für die Entschädigung der Leitenden.

8. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 18. Dezember 1970 und zu den dazu erlassenen eidgenössischen Verordnungen vom 26. Mai 1976 (BR 500.200)

Art. 26 Abs. 2

[2] Der Kanton sorgt dafür, dass ausgebildete Desinfektoren zur Verfügung stehen.

Art. 27 Abs. 1

Aufgehoben

9. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Art. 1

[1] Beratungsstelle im Sinne der Bundesgesetzgebung über die Hilfe an Opfer von Straftaten ist die Opferhilfe-Beratungsstelle des kantonalen Sozialamtes. Die Regierung kann bei Bedarf weitere Institutionen als Beratungsstellen anerkennen.

[2] Sofern erforderlich, ist die Beratungsstelle ermächtigt, andere Institutionen oder Personen beizuziehen.

[3] Die Beratungsstelle ist zur Beratung und Hilfeleistung verpflichtet und bleibt dafür verantwortlich, auch wenn sie mit anderen Institutionen oder Personen zusammenarbeitet.

[4] Aufgehoben

10. Feuerpolizeiverordnung vom 30. September 1970 (BR 838.100)

Art. 57 Abs. 3

[3] Bei Festsetzung der Beiträge ist auf die Zweckmässigkeit der Einrichtung für die Erhöhung der Einsatzbereitschaft zu achten.

11. Kantonale Waldverordnung vom 2. Dezember 1994 (BR 920.110)

Art. 4 Abs. 2

[2] Ist für nichtforstliche Kleinbauten und Kleinanlagen ein BAB-Verfahren erforderlich, obliegt die Koordination dem kantonalen Amt für Raumentwicklung. Ist ein BAB-Verfahren nicht notwendig, bedarf das Vorhaben der Bewilligung der Gemeinde.

Art. 6 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 10 Abs. 3

[3] Für temporäre Seilanlagen ist das Bundesrecht massgebend.

Art. 16 Abs. 1

[1] Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit erlässt ein Musterreglement betreffend das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen.

Art. 23 Abs. 3

[3] Es entscheidet nach Anhören des Waldeigentümers über eine Revision des forstlichen Betriebsplanes. Spätestens nach 20 Jahren findet eine Überprüfung und nötigenfalls eine Überarbeitung statt.

Art. 29 Abs. 2 und 3

[2] Aufgehoben

[3] Aufgehoben

Art. 39 Abs. 1 bis 4 und 6

[1] Aufgehoben

[2] Aufgehoben

[3] Das Amt für Wald erlässt eine Dienstinstruktion für die Revierförster. Es genehmigt die Statuten der Revierträgerschaften.

[4] Aufgehoben

[6] Aufgehoben

12. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet vom 5. Oktober 1984 (BR 950.260)

Art. 2 Abs. 3

[3] Die Verbürgung setzt voraus, dass die Gemeinde oder Dritte sich verpflichten, einen allfälligen Verlust aus der Bürgschaft von 70 Prozent zu übernehmen.

Art. 22

[1] Voraussetzung für Beitragsleistungen des Kantons ist, dass die Gemeinde die Leistungen im Sinne dieser Verordnung vorbehältlich bestehender Vereinbarungen zu 70 Prozent übernimmt. Der Beitrag Dritter wird durch die Regierung bestimmt. Dieser Absatz gilt nicht für Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

[2] Für wohnhygienische Sanierungen gelten die Bestimmungen über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet.

Art. 32

Aufgehoben

Art. 33

Gesuche sind beim zuständigen Amt einzureichen.

Art. 4

Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung. Sie kann einzelne Bestimmungen dieser Verordnung vorzeitig in Kraft setzen.

Anhang zur Verordnung über die Bündner NFA

Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs

Vom 15. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs 1 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 10 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Januar 2009,

beschliesst:

Art. 1

Ressourcenausgleich
1. Abschöpfung

Zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs entrichten die ressourcenstarken Gemeinden einen jährlichen Beitrag von 20 Prozent jenes Anteils an ihren massgebenden eigenen Ressourcen, der den Durchschnitt sämtlicher Gemeinden pro Einwohner übertrifft. Für jene Ressourcen, welche den Durchschnitt um das Dreifache übersteigen (Indexwert über 300 Punkte), beträgt der Abschöpfungssatz 40 Prozent.

Art. 2

2. Ausstattung

[1] Der Ausgleichsbeitrag an die ressourcenschwachen Gemeinden ist so zu bemessen, dass alle Gemeinden pro Einwohner eine Austattung von mindestens 80 Prozent des Durchschnitts sämtlicher Gemeinden erreichen.

[2] Für jene Gemeinden mit massgebenden eigenen Ressourcen pro Einwohner unter 60 Prozent des kantonalen Durchschnitts (Indexwert unter 60 Punkten) wird der fehlende Betrag bis 80 Prozent des Durchschnitts (bis Indexwert von 80 Punkten) ausgeglichen.

[3] Für jene Gemeinden mit massgebenden eigenen Ressourcen pro Einwohner von mehr als 60 Prozent des kantonalen Durchschnitts (Indexwert von mehr als 60 Punkten) steigt der Beitrag pro Einwohner progressiv mit zunehmender Differenz zwischen ihren eigenen Ressourcen und dem kantonalen Durchschnitt. Die Rangfolge dieser Gemeinden darf dadurch nicht verändert werden.

Art. 3

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

Das Gesamtvolumen für den geografisch-topografischen Lastenausgleich beträgt 20 Millionen Franken.

Art. 4

Teilzahlungen

[1] Die Beiträge für den Ressourcenausgleich und den geografisch-topografischen Lastenausgleich werden den Gemeinden in zwei gleich grossen Teilzahlungen jeweils im Juni und Dezember ausgerichtet. Die ressourcenstarken Gemeinden haben ihren Beitrag am Ressourcenausgleich ebenfalls in zwei gleich grossen Zahlungen jeweils im Juni und Dezember zu entrichten.

Art. 5

Schlussbestimmungen
1. Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (VVzFAG) vom 3. März 1993 (BR 730.210) aufgehoben.

Art. 6

2. Inkrafttreten

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 18. Juni 2009

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 24. Februar 2009,

beschliesst:

I.

Das Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

[1] Weicht der Landesindex der Konsumentenpreise im Juli eines Kalenderjahres vom Stand Ende Dezember 2005[1)] um drei Prozent oder ein Mehrfaches davon ab, ändern sich die in Artikel 31 Litera c, Artikel 35 Abs. 3, Artikel 36 Litera h und l (nur Abzug), Artikel 38, Artikel 39, Artikel 40a, Artikel 52 Absatz 1 und 3, Artikel 63 Absatz 1, Artikel 64 Absatz 1, Artikel 87, Artikel 91 und Artikel 114 Absatz 1 in Franken festgelegten Beträge für das nächste Steuer- bzw. Kalenderjahr um drei Prozent oder das entsprechende Mehrfache davon. Die Abzüge sind auf 100 Franken, die Beträge in Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 63 Absatz 1 auf 1 000 Franken aufzurunden.

Art. 8a

III. Ausnahmen von der Steuerpflicht

Die auf Grund von Artikel 2 Absatz 2 des Gaststaatgesetzes[2)] gewährten steuerlichen Vorrechte bleiben vorbehalten.

Art. 9 Marginalie

IV. Steuerberechnung

[1)] Landesindex der Konsumentenpreise Basis Dezember 2005 = 100 Punkte

[2)] Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge vom 22. Juni 2007 (Gaststaatgesetz, GSG; SR 192.12).

Art. 10 Marginalie

V. Besondere Verhältnisse
1. Ehegatten und Kinder

Art. 18 Abs. 3

[3] Aufgehoben

Art. 18b

c. Aufschubtatbestände

[1] Wird eine Liegenschaft des Anlagevermögens aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt, so kann die steuerpflichtige Person verlangen, dass im Zeitpunkt der Überführung nur die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem massgebenden Einkommenssteuerwert besteuert wird. In diesem Fall gelten die Anlagekosten als neuer massgebender Einkommenssteuerwert, und die Besteuerung der übrigen stillen Reserven als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit wird bis zur Veräusserung der Liegenschaft aufgeschoben.

[2] Die Verpachtung eines Geschäftsbetriebs gilt nur auf Antrag der steuerpflichtigen Person als Überführung in das Privatvermögen.

[3] Wird bei einer Erbteilung der Geschäftsbetrieb nicht von allen Erben fortgeführt, so wird die Besteuerung der stillen Reserven auf Gesuch der den Betrieb übernehmenden Erben bis zur späteren Realisierung aufgeschoben, soweit diese Erben die bisherigen für die Einkommenssteuer massgebenden Werte übernehmen.

Art. 19 Marginalie

d. Landwirtschaft

Art. 20 Marginalie

e. Umstrukturierungen

Art. 21 Abs. 1 lit. b und Abs. 2

[1] Steuerbar sind die Erträge aus beweglichem Vermögen, insbesondere

b) Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen, etc.). Ein bei der Rückgabe von Beteiligungsrechten im Sinne von Artikel 4a VStG[1)] an die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft erzielter Vermögensertrag gilt in dem Jahr als realisiert, in welchem die Verrechnungssteuerforderung entsteht (Artikel 12 Absatz 1 und 1[bis] VStG);

[2] Die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, die von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet

---

[1)] Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer; SR 642.21

worden sind, wird gleich behandelt wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital.

Art. 33 Abs. 1

[1] Werden Gegenstände des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ersetzt, so können die stillen Reserven auf die als Ersatz erworbenen Anlagegüter übertragen werden, wenn diese ebenfalls betriebsnotwendig sind. Vorbehalten bleibt die Besteuerung beim Ersatz von Liegenschaften durch Gegenstände des beweglichen Vermögens.

Art. 35 Abs. 1 lit. b

[1] Bei privatem Vermögensbesitz können abgezogen werden

b) bei Grundstücken die Kosten des Unterhalts, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien, die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die Baurechtszinsen.

Art. 36 lit. a und l

Von den Einkünften werden abgezogen:

a) die privaten Schuldzinsen im Umfang des nach Artikel 21, 21a und 22 steuerbaren Vermögensertrages plus weitere 50 000 Franken;

l) die 500 Franken übersteigenden Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte, wenn Kinder unter 14 Jahren, für die ein Kinderabzug gewährt wird, während der Arbeitszeit betreut werden; der Abzug beträgt maximal 10 000 Franken pro Kind; er wird alleinerziehenden Eltern sowie Zweiverdienerpaaren, die zu mehr als 120 Prozent erwerbstätig sind, gewährt. Der Abzug kann auf zwei Steuerpflichtige aufgeteilt werden; Konkubinatspaare können den Abzug nicht beanspruchen.

Art. 38 Abs. 1 lit. d

[1] Vom Reineinkommen werden abgezogen — Kinderabzüge

d) 6 000 Franken für jedes Kind im Vorschulalter, dessen finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
9 000 Franken für ältere minderjährige Kinder sowie Kinder in schulischer oder beruflicher Ausblidung, deren finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
Der Abzug erhöht sich auf 18 000 Franken, wenn sich das Kind während der Woche am Ausbildungsort aufhält;

Art. 40b

[1] Wird die selbständige Erwerbstätigkeit nach dem vollendeten 55. Altersjahr oder wegen Unfähigkeit zur Weiterführung infolge Invalidität definitiv aufgegeben, so ist die Summe der in den letzten zwei Geschäftsjahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu besteuern. Einkaufsbeiträge gemäss Artikel 36 Litera k sind abziehbar. Werden keine solchen Einkäufe vorgenommen, so wird die — c. Liquidations-gewinne

Steuer auf dem Betrag der realisierten stillen Reserven, für den der Steuerpflichtige die Zulässigkeit eines Einkaufs gemäss Artikel 36 Litera k nachweist, in gleicher Weise wie Kapitalleistungen aus Vorsorge gemäss Artikel 40a erhoben. Der verbleibende Liquidationsgewinn wird zum Satz von einem Fünftel dieses Gewinns, mindestens aber zu 2 Prozent besteuert.

[2] Absatz 1 gilt auch für den überlebenden Ehegatten, die anderen Erben und die Vermächtnisnehmer, sofern sie das übernommene Unternehmen nicht fortführen; die steuerliche Abrechnung erfolgt spätestens fünf Kalenderjahre nach Ablauf des Todesjahres des Erblassers.

Art. 47 Abs. 2

[2] Aufgehoben

Art. 59 Abs. 3 und 4

[3] Wertpapiere und Beteiligungsrechte, die zum Geschäftsvermögen der steuerpflichtigen Person gehören, werden zu dem für die Einkommenssteuer massgeblichen Wert bewertet.

[4] Bisheriger Absatz 3

Art. 63 Abs. 1 und 2

[1] Für die Steuerberechnung werden vom Reinvermögen abgezogen

a)	für in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten gesamthaft	Fr. 126 000.–,
b)	für jedes Kind, für das ein Kinderabzug beansprucht wird	Fr. 25 000.–,
c)	für jeden andern Steuerpflichtigen	Fr. 63 000.–.

[2] Aufgehoben

Art. 64 Abs. 1 und 2

[1] Die Vermögenssteuer beträgt

1,0	‰	für die ersten	Fr.	70 000.–,
1,2	‰	für die weiteren	Fr.	42 000.–,
1,5	‰	für die weiteren	Fr.	42 000.–,
1,6	‰	für die weiteren	Fr.	56 000.–,
1,7	‰	für die weiteren	Fr.	70 000.–,
1,95	‰	für die weiteren	Fr.	140 000.–,
2,25	‰	für die weiteren	Fr.	140 000.–,
1,75	‰	für das gesamte steuerbare Vermögen, wenn dieses übersteigt	Fr.	560 000.–

[2] Aufgehoben

Art. 78 Abs. 1 lit. i und Abs. 4

[1] Von der Steuerpflicht sind befreit

i) die ausländischen Staaten für ihre inländischen, ausschliesslich dem unmittelbaren Gebrauch der diplomatischen und konsularischen Vertretungen bestimmten Liegenschaften sowie die von der Steuerpflicht befreiten institutionellen Begünstigten nach Artikel 2 Absatz 1 des Gaststaatgesetzes[1)] für die Liegenschaften, die Eigentum der institutionellen Begünstigten sind und die von deren Dienststellen benützt werden.

[4] Die Liste der steuerbefreiten Institutionen wird publiziert. Die betroffene juristische Person kann die Publikation durch schriftliche Mitteilung an die Steuerverwaltung verhindern.

Art. 81 Abs. 2

[2] Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf den Gestehungskosten von Beteiligungen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 88a Absatz 1 Litera b erfüllen, werden dem steuerbaren Gewinn zugerechnet, soweit sie nicht mehr begründet sind.

Art. 84 Abs. 1 und 5

[1] Werden Gegenstände des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ersetzt, so können die stillen Reserven auf die als Ersatz erworbenen Anlagegüter übertragen werden, wenn diese ebenfalls betriebsnotwendig sind. Vorbehalten bleibt die Besteuerung beim Ersatz von Liegenschaften durch Gegenstände des beweglichen Vermögens.

[5] Beim Ersatz von Beteiligungen können die stillen Reserven auf eine neue Beteiligung übertragen werden, sofern die veräusserte Beteiligung die Voraussetzungen von Artikel 88a Absatz 1 Litera b erfüllt.

Art. 87 Abs. 1

[1] Die Gewinnsteuer beträgt 5,5 Prozent.

Art. 88 Abs. 1

[1] Ist eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft zu mindestens 10 Prozent am Grund- oder Stammkapital oder am Gewinn und den Reserven einer anderen Gesellschaft beteiligt oder haben ihre Beteiligungsrechte einen Verkehrswert von mindestens einer Million Franken, so ermässigt sich die Gewinnsteuer im Verhältnis des Nettoertrages aus den Beteiligungsrechten zum gesamten Reingewinn.

Art. 88a Abs. 1

[1] Zum Ertrag aus Beteiligungen gehören auch die Kapitalgewinne:

a) soweit der Veräusserungserlös die Gestehungskosten übersteigt und

---

[1)] Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge vom 22. Juni 2007 (Gaststaatgesetz, GSG; SR 192.12).

b) sofern die veräusserte Beteiligung mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals der anderen Gesellschaft betrug oder einen Anspruch auf mindestens 10 Prozent des Gewinns und der Reserven einer anderen Gesellschaft begründete und während mindestens eines Jahres im Besitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft war. Fällt die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserung unter 10 Prozent, so kann die Ermässigung für jeden folgenden Veräusserungsgewinn nur gewährt werden, wenn die Beteiligungsrechte am Ende des Steuerjahres vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens einer Million Franken hatten.

Art. 90 Abs. 2 lit. a

[2] Das steuerbare Eigenkapital besteht

a) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften aus dem einbezahlten Grund- oder Stammkapital, den ausgewiesenen Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen im Sinne von Artikel 21 Abs. 2, den offenen und den aus versteuertem Gewinn gebildeten stillen Reserven;

Art. 90a

II. Mindeststeuer

[1] Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten ab dem fünften Geschäftsjahr nach der Gründung an Stelle der Gewinn- und Kapitalsteuer eine Mindeststeuer von 200 Franken, wenn die Gewinn- und Kapitalsteuern diesen Betrag nicht erreichen.

Art. 91 Marginalie

III. Steuerberechnung
1. Im Allgemeinen

Art. 99 Abs. 3 bis 5

[3] Bei der Festsetzung der Steuertarife werden Familienverhältnisse (Artikel 39), Pauschalen für Berufsunkosten (Artikel 31), Versicherungsprämien (Artikel 36 Litera d, e und h) sowie Abzüge für Familienlasten (Artikel 38 Litera d und f) berücksichtigt.

[4] Die Steuer für in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, berechnet sich nach einem Doppelverdienertarif, welcher das progressionserhöhende Zweiteinkommen, die Pauschalen und Abzüge gemäss Absatz 3 sowie den Zweiverdienerabzug (Artikel 38 Litera b) berücksichtigt.

[5] Aufgehoben

Art. 122c

Nutzung von Steuerdaten

[1] Die kantonale Steuerverwaltung kann im Abrufverfahren auf Steuerdaten zugreifen, wenn sie Inkassohandlungen für Dritte vornimmt oder Verlustscheine für Dritte bewirtschaftet.

Art. 147 Abs. 3 bis 5

[3] Wenn bei Einleitung eines Nachsteuerverfahrens ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung weder eingeleitet wird, noch hängig ist, noch von vornherein ausgeschlossen werden kann, wird die steuerpflichtige Person auf die Möglichkeit der späteren Einleitung eines solchen Strafverfahrens aufmerksam gemacht.

[4] Bisheriger Absatz 3

[5] Bisheriger Absatz 4

Art. 147a

IV. Vereinfachte Nachbesteuerung von Erben

[1] Alle Erben haben unabhängig voneinander Anspruch auf eine vereinfachte Nachbesteuerung der vom Erblasser hinterzogenen Bestandteile von Vermögen und Einkommen, wenn:

a) die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
b) sie die Verwaltung bei der Feststellung der hinterzogenen Vermögens- und Einkommenselemente vorbehaltlos unterstützen; und
c) sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemühen.

[2] Die Nachsteuer wird für die letzten drei vor dem Todesjahr abgelaufenen Steuerperioden nach den Vorschriften über die ordentliche Veranlagung berechnet und samt Verzugszins nachgefordert.

[3] Die vereinfachte Nachbesteuerung ist ausgeschlossen, wenn die Erbschaft amtlich oder konkursamtlich liquidiert wird.

[4] Auch der Willensvollstrecker oder der Erbschaftsverwalter kann um eine vereinfachte Nachbesteuerung ersuchen.

Art. 156 Abs. 3 Einleitungssatz und Abs. 4

[3] Über Erlassgesuche betreffend die Kantonssteuer entscheiden

[4] Über Erlassgesuche betreffend die direkte Bundessteuer entscheidet die für den Erlass der Kantonssteuer zuständige Behörde. Ist nur über den Erlass der direkten Bundessteuer zu entscheiden, findet Absatz 3 analoge Anwendung.

Art. 165 Abs. 3

[3] Sie kann gegen Entschädigung Inkassohandlungen für Dritte übernehmen.

Art. 174 Abs. 3 und 4

[3] Zeigt die steuerpflichtige Person erstmals eine Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

a) die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
b) sie die Steuerbehörden bei der Feststellung der hinterzogenen Vermögens- und Einkommenselemente vorbehaltlos unterstützt; und

c) sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

[4] Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 3 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

Art. 176 Abs. 3

[3] Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an und sind die Voraussetzungen nach Artikel 174 Absatz 3 Litera a und b erfüllt, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen und die Solidarhaftung[1)] entfällt.

Art. 176a Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4

[1] Ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit des Steuerpflichtigen wird mit Busse bestraft:

a) wer Nachlasswerte, zu deren Bekanntgabe er im Inventarverfahren verpflichtet ist, verheimlicht oder beiseite schafft, in der Absicht, sie der Inventaraufnahme zu entziehen;
b) wer zu einer solchen Handlung anstiftet, Hilfe leistet oder eine solche Tat begünstigt.

[4] Zeigt sich eine Person nach Absatz 1 erstmals selbst an, so wird von einer Strafverfolgung wegen Verheimlichung oder Beiseiteschaffung von Nachlasswerten im Inventarverfahren und wegen allfälliger anderer in diesem Zusammenhang begangener Straftaten abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

a) die Widerhandlung keiner Steuerbehörde bekannt ist; und
b) die Person die Verwaltung bei der Berichtigung des Inventars vorbehaltlos unterstützt.

Art. 177 Marginalie

4. Juristische Personen
a. Allgemeines

Art. 177a

b. Selbstanzeige

[1] Zeigt eine steuerpflichtige juristische Person erstmals eine in ihrem Geschäftsbetrieb begangene Steuerhinterziehung selbst an, so wird von einer Strafverfolgung abgesehen (straflose Selbstanzeige), wenn:

a) die Hinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt ist;
b) sie die Verwaltung bei der Festsetzung der Nachsteuer vorbehaltlos unterstützt; und
c) sie sich ernstlich um die Bezahlung der geschuldeten Nachsteuer bemüht.

[2] Die straflose Selbstanzeige kann auch eingereicht werden:

[1)] Vgl. Artikel 13 Absatz 3 Litera f.

a) nach einer Änderung der Firma oder einer Verlegung des Sitzes innerhalb der Schweiz;
b) nach einer Umwandlung nach den Artikeln 53 bis 68 des Fusionsgesetzes[1)] durch die neue juristische Person für die vor der Umwandlung begangenen Steuerhinterziehungen;
c) nach einer Absorption (Art. 3 Abs. 1 Litera a FusG) oder Abspaltung (Art. 29 Litera b FusG) durch die weiterbestehende juristische Person für die vor der Absorption oder Abspaltung begangenen Steuerhinterziehungen.

[3] Die straflose Selbstanzeige muss von den Organen oder Vertretern der juristischen Person eingereicht werden. Von einer Strafverfolgung gegen diese Organe oder Vertreter wird abgesehen und ihre Solidarhaftung entfällt.

[4] Zeigt ein ausgeschiedenes Organmitglied oder ein ausgeschiedener Vertreter der juristischen Person diese wegen Steuerhinterziehung erstmals an und ist die Steuerhinterziehung keiner Steuerbehörde bekannt, so wird von einer Strafverfolgung der juristischen Person, sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Mitglieder der Organe und sämtlicher aktueller und ausgeschiedener Vertreter abgesehen. Ihre Solidarhaftung entfällt.

[5] Bei jeder weiteren Selbstanzeige wird die Busse unter den Voraussetzungen nach Absatz 1 auf einen Fünftel der hinterzogenen Steuer ermässigt.

[6] Nach Beendigung der Steuerpflicht einer juristischen Person in der Schweiz kann keine Selbstanzeige mehr eingereicht werden.

Art. 178a Abs. 2

[2] Die Mitunterzeichnung der Steuererklärung stellt für sich allein keine Widerhandlung nach Artikel 176 dar.

Art. 179

[1] Die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung wird der betroffenen Person schriftlich mitgeteilt. Es wird ihr Gelegenheit gegeben, sich zu der gegen sie erhobenen Anschuldigung zu äussern und Einsicht in die Akten gewährt; sie wird auf ihr Recht hingewiesen, die Aussage und ihre Mitwirkung zu verweigern.

[2] Beweismittel aus einem Nachsteuerverfahren dürfen in einem Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung nur dann verwendet werden, wenn sie weder unter Androhung einer Veranlagung nach pflichtgemässem Ermessen (Artikel 131) mit Umkehr der Beweislast im Sinne von Artikel 137 Absatz 4 noch unter Androhung einer Busse wegen Verletzung von Verfahrenspflichten beschafft wurden.

[3] Bisheriger Absatz 2

[4] Bisheriger Absatz 3

[1)] Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (Fusionsgesetz, FusG; SR 221.301).

[5] Bisheriger Absatz 4

[6] Bisheriger Absatz 5

Art. 182a Abs. 3

[3] Liegt eine Selbstanzeige nach Artikel 174 Absatz 3 oder Artikel 177a Absatz 1 wegen Steuerhinterziehung vor, so wird von einer Strafverfolgung wegen allen anderen Straftaten abgesehen, die zum Zweck der Steuerhinterziehung begangen wurden. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 176 Absatz 3 und 177a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 183 Abs. 3

[3] Liegt eine straflose Selbstanzeige wegen Veruntreuung der Quellensteuer vor, so wird auch von einer Strafverfolgung wegen allen anderen Straftaten abgesehen, die zum Zweck der Veruntreuung der Quellensteuer begangen wurden. Diese Bestimmung ist auch in den Fällen nach den Artikeln 176 Absatz 3 und 177a Absätze 3 und 4 anwendbar.

Art. 188h

i. Nachbesteuerung in Erbfällen

Auf Erbgänge, welche vor Inkrafttreten der Änderung gemäss Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige vom 20. März 2008 eröffnet wurden, sind die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar.

Art. 188i

j. Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhung

Die Rückzahlung von Gratisaktien und Gratisnennwerterhöhungen, die vor dem 1. Januar 2011 erworben wurden, unterliegt der Einkommensbesteuerung.

Art. 189c

d. Immobiliengesellschaft: Wirtschaftliche Handänderung

Wurde nach dem 31. Dezember 1996 der Verkauf der Aktien an einer Immobiliengesellschaft mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst, können die noch gehaltenen Liegenschaften in der Steuerbilanz endend im Kalenderjahr 2011 oder 2012 ohne Gewinnsteuerfolgen um die besteuerten Gewinne aufgewertet werden. Die Aufwertung muss als Erhöhung der allgemeinen Reserven verbucht werden.

Art. 190 Marginalie

e. Anrechnung von Steuern früherer Jahre

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über die bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur

Vom Grossen Rat beschlossen am 18. Juni 2009

1. Das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Cleric in Chur wird genehmigt.
2. Für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Cleric in Chur wird ein Verpflichtungskredit von brutto 26 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2008) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
4. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Montag, 15. Juni 2009
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Campell, Casty, Niederer
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Farrér: Il Gran Consiglio si riunisce per la prima volta nel Grigioni italiano. Dopo Disentis/Mustér, Landquart e Davos, il Parlamento grigionese si gusta l'ospitalità del Comune di Poschiavo e delle Valli del Grigioni italiano. Sono onorato e al contempo felice di potervi dare il benvenuto alla seduta inaugurale. Il Cantone dei Grigioni vanta molte caratteristiche fondamentali positive, con il suo paesaggio unico e incomparabile e con la sua ricchezza culturale, di cui possiamo andare fieri. Durante la vostra trasferta verso Poschiavo ve ne sarete certamente accorti. Mi rallegro di poter passare con voi una sessione di 4 giorni ricca di esperienze. Auguro a tutti noi soprattutto molti incontri e colloqui interessanti con la popolazione locale, oltre a un'elevata qualità di lavoro. A nome del Gran Consiglio ringrazio il Comune di Poschiavo per l'ospitalità e per la preparazione impeccabile della sessione extra muros.
Einen ersten Höhepunkt für uns alle war die Anreise mit der Rhätischen Bahn. Die RhB steht für Verbindung der Talschaften, der Kulturen und Werte unseres Kantons.
In meiner Eröffnungsansprache erlaube ich mir, auf die Bedeutung dieser Unternehmung einzugehen.
Es ist die grossartige und mutige Pionierleistung der Erbauer unserer Rhätischen Bahn, die mir bei der Anreise durch den Kopf gegangen ist. Eine ausserordentliche Leistung, die heute noch auf Bewunderung und grossen Respekt stösst.
Für mich nur eine logische Folgerung, dass die Strecke Albula / Bernina im letzten Sommer in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde. Eine Auszeichnung, die der RhB, aber ebenso den Tourismusorganisationen und der lokalen Wirtschaft neue Impulse verleiht.
Wir wissen es alle, die RhB ist auf öffentliche Gelder angewiesen. Dabei darf aber bemerkt werden, dass die RhB ihre Erträge am Markt in den letzten vier Jahren auf über 120 Millionen Franken gesteigert hat. Ein Ergebnis einer engagierten Mannschaftsleistung. Ein Ergebnis aller RhB-Mitarbeitenden.
Über 10,6 Millionen Fahrgäste konnte die RhB im letzten Jahr in ihren Zügen begrüssen. Auch wir Bündner nutzen vermehrt die RhB. Letztes Jahr konnte der Verkauf des Bündner Generalabonnements um 38 Prozent gesteigert werden. Über 500’000 Fahrgäste durften auf den Paradezügen Bernina- und Glacierexpress begrüsst werden.
Eine besondere Herausforderung stellt die Erneuerung der über 100 Jahre alten und knapp 400 Kilometer langen Gebirgsstrecke dar. Der Nachholbedarf ist bei der RhB im Vergleich zu anderen Bahnen noch immer sehr hoch. Aber auch die Ablösung des in die Jahre gekommenen Rollmaterials ist von zentraler Bedeutung. Denn nur mit neuen, mit modernen Fahrzeugen kann sich die RhB im Wettbewerb behaupten. Deshalb ist die laufende Beschaffung von 20 neuen Triebzügen absolut zentral. Weitere Beschaffungen müssen jedoch folgen.
Dass die RhB ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Graubünden darstellt und auch wichtige Erschliessungsaufgaben wahrnimmt, wird oft unterschätzt. Jeden Morgen in aller Frühe verlassen in Chur und Landquart zwei Güterzüge Richtung Engadin, um die Einwohner und Gäste mit Post und Frischprodukten zu versorgen. Über 700'000 Tonnen Güter werden jährlich mit der RhB transportiert. Dies entspricht über 100'000 Lastwagenfahrten.
Die Verbindung durch den Vereina-Tunnel ist heute nicht mehr wegzudenken. Eine ganzjährig sichere Verbindung, die insbesondere dem Unterengadin neue Impulse gebracht hat. Am 19. November sind es bereits zehn Jahre seit der Eröffnung. Jedes Jahr konnte die Anzahl transportierte Fahrzeuge gesteigert werden.
Die RhB ist mit ihren rund 1270 Mitarbeitenden eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Die RhB bietet zudem rund 120 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen und in allen Regionen an. Nicht zu vergessen sind die Aufträge der RhB, die im Kanton platziert werden. Im letzten Jahr ein Auftragsvolumen von über 100 Millionen Franken. Diese Zahlen untermauern die volkswirtschaftliche Bedeutung der RhB für unseren Kanton.
Meine Damen und Herren, das Wallis hat im Tourismus das Matterhorn; Graubünden die Rhätische Bahn. Die RhB verbindet wie ein rotes Band Regionen, Kulturen, Sprachräume und unterschiedliche Landschaften. Auf Neudeutsch würde man die RhB als USP für Graubünden bezeichnen. Nun, realisieren wir dies als Einheimische oder betrachten wir die hervorragende Positionierung unserer Staatsbahn bereits als Selbstverständlichkeit? Im Tourismuskanton Graubünden ist die RhB ein

Multiplikator. Denken Sie nur an die Regionen Val Poschiavo oder Mittelbünden. Hier ist die Verzahnung RhB und Tourismus matchentscheidend. So sind denn auch in den letzten Monaten in diesen Regionen gemeinsam betriebene touristische Zentren in Poschiavo und in Bergün entstanden.
Tatsache ist, dass die RhB die Bahn aller Bündnerinnen und Bündner ist. Die RhB geniesst auch ausserhalb des Kantons, ja sogar international eine grosse Sympathie. Diese Verankerung ist aber auch in der Politik spürbar. Die Regierung und auch der Grosse Rat stehen hinter der RhB. Die Politik ist in diesem Sinne eine zuverlässige Partnerin ihrer Staatsbahn. Sie ist bereit, Jahr für Jahr Beiträge für die RhB zu sprechen und zukunftssichernde Projekte zu unterstützen. Als jüngste Beispiele seien die Sonderfinanzierung des neuen Rollmaterials oder die Mitfinanzierung des diesjährigen Stabilisierungsprogrammes des Bundes in der Höhe von über drei Millionen Franken erwähnt. Dank dieser raschen und umfassenden Unterstützung ist es auch möglich, gegenüber dem Bund ein wichtiges Signal zu senden. Gerne hoffe ich, dass auch in Zukunft die Bestrebungen unserer RhB durch die Kantonspolitik aktiv und zeitgerecht unterstützt werden.
Ich bin überzeugt, dass sich das Unternehmen RhB – auch dank der Verankerung in Bevölkerung und Politik – erfolgreich der Zukunft stellen wird. Das Unternehmen ist mit seinen weltbekannten Produkten ausserordentlich gut positioniert. Es ist aktiv am Markt tätig und verfügt über eine engagierte und kompetente Mannschaft. Nichtsdestotrotz stehen ganz besondere Herausforderungen für die RhB an. Einerseits gilt es den über 100 Jahre alten Albulatunnel zu erneuern. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Ende Jahr sollte der Verwaltungsrat entscheiden, ob eine Sanierung oder ob ein Neubau ins Auge gefasst werden soll.
Andererseits setzt sich die Führung der RhB auch intensiv mit mittel- bis langfristigen Entwicklungen auseinander. Der öffentliche Verkehr trägt bekanntlich wesentlich zur Standortqualität bei. Die beiden Beschleunigungsprojekte Zürich – Chur und Prättigau sind daher weiter voranzutreiben und möglichst rasch auch umzusetzen. Bekanntlich wird heute auch diskutiert, dass die SBB einen Halbstundentakt mit raschen IC-Verbindungen Zürich – Chur ab ca. 2014 realisieren wird. Was heisst dies nun für die RhB? Soll der Fahrgast dann in Chur oder Landquart eine halbe Stunde auf die Weiterfahrt warten oder soll die RhB auf den wichtigsten Verbindungen ebenfalls einen Halbstundentakt anbieten? Das sind brennende Fragen, die einerseits die Unternehmung RhB bearbeiten muss, aber andererseits von höchstem politischem Interesse sind. Die Politik ist gefordert sicherzustellen, dass Graubünden als Standort gegenüber der übrigen Schweiz wettbewerbsfähig bleibt.
Ich bin mir bewusst, dass die Realisierung eines Halbstundentaktes auf den wichtigsten Verbindungen der RhB mit Investitionen verbunden ist. Auf einer Einspurstrecke lassen sich Angebotsverbesserungen aber nicht so ohne Weiteres realisieren. Ein Angebotsausbau erfordert auch neues Rollmaterial. Der Kanton ist daher als Eigner und Besteller gefordert, zusammen mit RhB, Bund und SBB mögliche Angebotskonzepte, nötige Massnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Auch die Politik darf sich gegenüber Weiterentwicklungen nicht verschliessen. Denn es geht um die Zukunft für unsere Wirtschaft, unsere Bevölkerung und unsere Gäste, aber auch um die Zukunft unseres USP, der RhB. Nehmen wir unsere Verantwortung als Politiker wahr, denn die RhB verdient unsere Unterstützung.
Meine Damen und Herren, hiermit erkläre ich die Session extra muros in Poschiavo als eröffnet.

Totenehrungen

Am 25. April 2009 ist im hohen Alter von 95 Jahren Peter Urban Metz-Bienz gestorben. Er wurde am 23. August 1913 geboren und wuchs mit vier Geschwistern auf. Nach dem Besuch der Volks- und Kantonsschule in Chur, absolvierte der Verstorbene zwischen 1933 und 1938 ein Jurastudium in Zürich, welches er erfolgreich mit einem Doktorat abschloss. Nach dem Erwerb des Anwaltspatents im Kanton Graubünden trat er 1940 in die Dienste desselben ein und arbeitete als Departementssekretär für das Finanz- und Militärdepartement. 1945 eröffnete er seine Anwaltspraxis, nachdem er ein Jahr zuvor Marguerite Iris Bienz heiratete. Der Ehe entsprossen vier Kinder. Peter Metz bekleidete in den 40iger Jahren politische Ämter in der Stadt Chur und nahm in der Amtsperiode 1947/1948 im Grossen Rat Einsitz. Zudem veröffentlichte er als passionierter Historiker zahlreiche Schriften. Unter anderem die dreibändige Geschichte des Kantons Graubünden. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um den Kanton Graubünden werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

In seinem 82. Lebensjahr ist am 17. April 2009 Luzi Bardill-Valär gestorben. Er wurde am 13. August 1927 in Jenaz geboren und ist dort mit drei Geschwistern aufgewachsen. Nach dem Besuch der Schule in Pragg und anschliessend in Jenaz trat er in die Evangelische Mittelschule in Schiers ein und erwarb das Bündner Lehrerpatent. 1951 übernahm Luzi Bardill-Valär die Oberschule in seiner Heimatgemeinde Jenaz, nachdem er zuvor noch in Schiers unterrichtet hatte. Ab 1964 lehrte er die Realschüler und blieb der Schule in Jenaz 45 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung treu. Nebst der Schule diente er der Öffentlichkeit in verschiedensten Ämtern. So amtete er als Bürgerpräsident von 1962 bis 1969 und danach 28 Jahre lang als Gemeindepräsident von Jenaz. Er war Sektionschef und Stadthalter im Kreisgericht und vertrat den Kreis Jenaz zwischen 1977 und 1987 im Grossen Rat. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Im Alter von 85 Jahren ist am 22. Mai 2009 Hermann Saurer-Otti gestorben. Er ist am 22. Januar 1924 in Schiers geboren und aufgewachsen. Nach der Schule studierte er Medizin an der Universität Genf und später Veterinärmedizin in Bern. 1947 führte ihn sein Weg als Tierarzt nach Andeer, wo er dann im Schams, Hinterrhein und Avers tätig war, von 1950 bis 1990 auch als Bezirkstierarzt. 1950 heiratete er Elisabeth Otti. Der Ehe entsprossen vier Kinder. In der Öffentlichkeit trat er in verschiedensten Ämtern und Funktionen auf kommunaler und regionaler Ebene in Erscheinung. So beispielsweise in der Regionalplanungsgruppe Hinterrhein und der Schamser Vormundschaftsbehörde. Sodann setzte er sich massgeblich für die Reaktivierung des Schamser Heilbades ein. Als Vertreter des Kreises Schams war es des 1965 bis 1985 Mitglied des Grossen Rates, welchen er 1976 präsidierte. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit und insbesondere für das Schams trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren, das Traktandum der Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen entfällt, da keine solche anwesend sind, die nicht bereits vereidigt wurden.

Mitteilung des Standespräsidenten

Standespräsident Farrér: Bevor wir zum ersten Sachgeschäft kommen, habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen: Erstens. Selbstverständlich ist Tenue-Erleichterung möglich. Zweite Mitteilung zur Mikrofonanlage. Sie können und Sie müssen falls Sie gehört werden wollen, diese selber bedienen, selbstverständlich erst aber wenn oder nachdem Sie das Wort erhalten haben. Ebenfalls bitte ich Sie, nach Beendigung Ihres Votums wieder beim grünen Knopf die Mikrofonanlage auszuschalten. Sollten Sie dies vergessen, kann ich im Notfall das selbst tun, das meine Mitteilungen. Bevor wir zum Sachgeschäft kommen, ist mir bekannt, dass Grossrat Augustin eine persönliche Erklärung abzugeben wünscht. Grossrat Augustin, Sie haben das Wort. Bitte drücken Sie den grünen Knopf.

Augustin: Am 11. Mai 2009 hat mir die Präsidentenkonferenz den zweimal meinerseits gerügten, weil ausstehenden Entscheid, und die entsprechende Begründung betreffend Akteneinsichtherausgabe von Beschwerdeentscheiden im Zusammenhang mit dem Auftrag Thomann zugestellt. Ich möchte, wenn ich auch die Schlussfolgerungen nach wie vor nicht teile, dafür bestens danken, die Angelegenheit ist für mich mit der Bemerkung, dass der Entscheid materiell falsch ist, erledigt.

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Bund (Bündner NFA) (B20/2008-2009, S. 1039)

Detailberatung *(Fortsetzung 1. Lesung)*

Standespräsident Farrér. Wir kommen zum ersten Sachgeschäft, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Bündner NFA, Fortsetzung erste Lesung. Wir nehmen dabei die Detailberatung auf und dies beim Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Vorweg noch folgende Mitteilung hiezu: Sie wurden in der Zwischenzeit mit einem konsolidierten Protokoll mit den Teilen der Bündner NFA, welcher in der Aprilsession 2009 nicht behandelt wurde, bedient. Dieses konsolidierte Protokoll, orange, ersetzt die Protokolle vom Februar/März 2009 und die beiden Ergänzungsprotokolle vom 20. Mai und bildet neu und ausschliesslich die Verhandlungsgrundlage für die NFA-Beratung während dieser Session. Ich bitte um Kenntnisnahme und ich danke Ihnen dafür. Wir starten nun mit der Detailberatung zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, zu finden ab Seite 6 des orangen Protokolls. Ich bitte die Stimmenzähler um Verlesung.

Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (BR 548.300)
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Noi continuiamo ora con il dibattito in dettaglio della nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra il Cantone e i comuni. Speriamo però di avere ancora abbastanza tempo per il contatto con voi, con la popolazione, durante questi giorni.
Der Standespräsident hat eben erklärt, was die Grundlage für unsere heutige Arbeit bildet, das orange konsolidierte Protokoll, das Sie am vergangenen Freitag erhalten haben und als Zusatz, dies noch meine Bemerkung, ein Papier, das auf Ihren Tischen verteilt wurde respektive noch während der Pause verteilt wird, mit der Überschrift „Ergänzung zum konsolidierten Protokoll“. Dabei handelt es sich um den Rückkommensantrag Nigg betreffend Haftungsausschluss des Kantons. Dieser Antrag ist aus Versehen nicht auf dem Protokoll integriert worden. Die KSS geht davon aus, dass die Positio-

nen in den meisten Sachfragen klar sind seit der letzten Debatte und erwartet, dass es nicht mehr so lange Voten geben wird. Meine sehr ambitiöse Zielsetzung ist es, dass wir heute am späten Abend die Vorlage zu Ende beraten können. Es liegt nun in unseren Händen, ob wir dieses Ziel erreichen oder nicht.

Pfiffner-Bearth: Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine überaus wichtige Aufgabe und wäre eigentlich eine kantonale Kernaufgabe. Da wir die Rahmenbedingungen für diese wichtige Aufgabe heute bestimmen, ist es unerlässlich, einige Worte dazu zu sagen. Für die Beratung, Unterstützung und die Berechnung der Normkosten ist weiterhin der Kanton zuständig. Neu werden die Normkosten durch die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden angehoben. Darum ist die Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern extrem wichtig. Familienergänzende Kinderbetreuung ist eine Kernaufgabe, die SP hat sich immer für eine zukunftsorientierte Familienpolitik eingesetzt, sei es auf Bundes- oder Kantonsebene. Wir unterstützen die Anträge der Kommission und Regierung im Wissen, dass sie eine Verbesserung des jetzigen Angebots aufzeigen. Jedoch bin ich nach wie vor der Ansicht, dass der Kanton weiterhin eine Verpflichtung hat, die Übersicht im ganzen Kanton über die familienergänzende Kinderbetreuung zu überwachen und auch zu fördern.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahannes Renggli: Zusammen haben wir den Familienbericht behandelt. Sie als dafür zuständiger Regierungsrat, ich zusammen mit weiteren Grossrätinnen und Grossräten als Mitglied der vorberatenden Kommission beziehungsweise als deren Präsidentin. Zusammen haben wir festgestellt, dass die Familienpolitik eine Schlüsselfunktion einnimmt. Wir tun gut deshalb daran, unsere politischen Entscheidungen jeweils auf ihre familienpolitische Tauglichkeit zu überprüfen. Ich war vor einiger Zeit an einem Anlass des Regionalverbandes Nordbünden. An diesem Anlass haben Sie, Herr Regierungsrat, unter anderem zu Steuer- und Wirtschaftsfragen als Standortfaktoren referiert. Den familienpolitischen Ansatz habe ich dabei jedoch vermisst. Ich habe Ihnen dies im Nachhinein gesagt.
Meine Damen und Herren, ohne klare familienpolitische Ausrichtung werden wir in diesem Kanton keine nachhaltige wachstumsfördernde Wirtschaftspolitik betreiben können. Wir werden keine neuen Arbeitsplätze für unseren Kanton schaffen, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen und wir an den Bedürfnissen junger Familien vorbei politisieren. Heute suchen junge Familien urbane Infrastrukturen in ländlicher intakter Umgebung. Das bedeutet, dass für den Entscheid, sich hier in Graubünden nieder zu lassen, nicht allein die harten Faktoren wie Steuerfaktoren zählen, sondern auch die weichen wie Bildungsangebote und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein noch junges Gesetz. Deren Umsetzung bei der Schaffung von Betreuungsplätzen hat nach der Behandlung des Familienberichtes und der Erhöhung der Sätze für die ersten drei Jahre an einiger Dynamik gewonnen. Das ganze Angebot ist aber noch in einer Aufbauphase. Positiv hat sich zudem das Engagement des Kantons respektive des kantonalen Sozialamtes mit der Fachstelle für Familienfragen ausgewirkt. Ich war entsprechend entsetzt, als ich den ersten Vorschlag der Regierung gesehen habe.
Ich bin der KSS deshalb dankbar für ihre korrigierenden Anträge, dies sowohl in Art. 5 wie insbesondere auch in Art. 6, wonach die Beitragssätze auf heutigem Niveau belassen und nicht auf das untere Mass der Regierung von lediglich 30 Prozent reduziert werden. Nur durch die Annahme der Anträge der KSS lassen sich viele bereits heute bestehende Krippen erhalten. Zu Art. 5 muss ich folgendes bemerken, dass sich der Kanton trotz der Korrektur durch die KSS weitgehend aus seiner Zuständigkeit im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Dies, in dem er nicht mehr für die Koordination der Angebote und deren Anerkennung zuständig ist. Der Antrag in Art. 5, sich immerhin noch für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden einzusetzen, ist meiner Meinung nach Schönfärberei. So schreibt denn auch Frau Regula Degiacomi von der Kinderbetreuung Engadin, ich zitiere: „In der Praxis kümmern sich vor allem die Anbieter und der Fachverband Kinderbetreuung Graubünden um die Bedarfsplanung. Die Anbieter sind darauf angewiesen, dass die Gemeinden den Bedarf anerkennen, damit die im Gesetz vorgesehenen Subventionen auch tatsächlich fliessen. Die Anbieter müssen sich um den Bedarf kümmern, sonst gibt es keine Unterstützung. Die Gemeinden haben eigentlich kein Interesse an der Bedarfsplanung. Sie sind einfach froh, wenn für die Fürsorge-Klienten im Notfall Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen“, Zitatende. Das die Worte einer Praktikerin.
Tatsache ist, dass ohne die Arbeit von Frau Katherina Dalbert-Jäger vom Fachverband Kinderbetreuung Graubünden und des kantonalen Sozialamtes nichts laufen würde. Diese Arbeit müssten in Zukunft die Gemeinden übernehmen. Zum Teil Gemeinden, die sich gemäss meinen Informationen bereits heute weigern, nur schon den Bedarf anzuerkennen. Der Bund hat zudem gerade eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Dabei sieht er angeblich vor, dass die Kantone eine Fachstelle einzurichten haben, welche für die Anerkennung und Qualitätssicherung zuständig ist. Ich frage mich, wie sich die Regierung dazu stellt. Diese Vorschläge des Bundes liegen nicht auf der Linie der Regierung. Meine Enttäuschung bleibt, insbesondere an die Adresse der Regierung, und ist nach meiner Ansicht nach der klärenden Arbeit im Familienbericht unverständlich. Den Vorschlägen der KSS kann ich ohne grosse Begeisterung folgen, denn am allerliebsten hätte ich eine totale Verlagerung dieses Bereiches in Richtung Kanton. Ich fordere alle Gemeinden auf, bei der Umsetzung der nun folgenden Neuerungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht in erster

Linie Sparpotenzial zu sehen, sondern Entwicklungsmöglichkeit.
Deshalb erlaube ich mir, Ihnen folgende Begebenheit mit auf den Weg zu geben. Ich habe kurz nach Ostern folgendes erlebt: Zwei Familien mit Kindern haben ihren Wohnsitz von einer Gemeinde in der Nähe von Chur nach Chur verlegt. Die einen, weil die ursprüngliche Wohnsitzgemeinde keine Betreuungsplätze für Kleinkinder bereithält und die andere Familie, weil ihre Gemeinde keine Betreuungsplätze für Schulkinder hatte. Diese beiden Familien haben nicht im Armenrecht prozessiert. Chur nimmt sie sicher gerne. Für die beiden Gemeinden ist es aber äusserst schade. Wir müssen uns in Zukunft nicht wundern, wenn die Täler und Dörfer entvölkert werden, wenn wir an den Bedürfnissen junger Familien vorbei politisieren. Ich hoffe, dass wir langsam zu dieser Erkenntnis reifen und dem Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechendes Gewicht beimessen.

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
Antrag Wettstein, Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
… zuständig für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Anbieter. Weiter legt er fest, wie die Normalkosten zu berechnen sind.

Wettstein: Sie haben den Unterlagen entnommen, dass der Antrag der Regierung vorsieht, den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ausschliesslich den Gemeinden zu überbinden. Bedauerlicherweise begnügt sich die Regierung aber nicht damit, die Bestimmungen zu entflechten. Sie schlägt eine Regelung vor, welche die Betreuer von familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen nach nur einem Jahr wieder schlechter stellt. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte, die unbefriedigend sind: Auf Anfang dieses Jahres wurden die Beiträge an diese KIBE-Institutionen auf total 50 respektive 40 Prozent angehoben, mit dem Vorschlag hier in Art. 6 sollen sie wieder gesenkt werden auf 30 Prozent. Dazu werden wir in Art. 6 noch zu sprechen haben.
In einem zweiten Punkt ist die Regelung ebenfalls unbefriedigend. Die Regierung verzichtet darauf, die Berechnung der Normkosten festzulegen. Mit unserem Antrag möchten wir Ihnen eine Regelung beliebt machen, welche vor allem den zweiten Teil auch korrigiert. Die Berechnung der Normkosten ist für die Höhe der Beiträge, welche die Standortgemeinden bekommen, von entscheidender Bedeutung. Es ist nicht gleichgültig, ob die Miete vollumfänglich oder nur teilweise angerechnet wird für die Normkosten. Es ist nicht gleichgültig, ob beispielsweise die Reinigung der Räume eingerechnet wird oder nicht. Es ist nicht gleichgültig, ob die kleinen Barauslagen, welche für die Betreuten ausgegeben werden, in den Normkosten eingerechnet oder nicht. Heute geben solche Fragen zu keinen Diskussionen Anlass. Weil die Regierung ja die Subventionen festzulegen hat, entscheidet sie auch darüber, was die Normkosten sind und damit entscheidet sie auch, was die einzelnen Gemeinden dazu beizutragen haben.
Mit der Entflechtung wird die Regierung nun aber keine Ausführungsbestimmungen mehr erlassen. Dies bedeutet, dass neu die Festlegung der Normkosten zwischen der Standortgemeinde und allfälligen Wohnortsgemeinden auszuhandeln ist und zwar muss das zwischen einer Standortgemeinde und jeder einzelnen Wohnortgemeinde ausgehandelt werden und das gibt nahe liegender Weise sehr viel Aufwand und sehr viel Meinungsverschiedenheiten. Die leitenden Leute von KIBE-Institutionen haben anderes zu tun, als über kleinliche Finanzbeiträge zu streiten. Aus diesem Grund habe ich Ihnen im Antrag den Vorschlag unterbreitet, den bereits beantragten Satz, dass der Kanton weiterhin für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden zuständig sein soll, zu ergänzen. Ich möchte gerne, dass der zweite Satz dazu kommt: „Weiter legt er fest, wie die Normkosten zu berechnen sind." Die Tatsache, dass die Verhandlungen zum NFA unterbrochen werden mussten, haben Gelegenheit gegeben, dass dieser, wie auch zwei weitere Anträge aus unserem Kreis, bereits von der Kommission geprüft werden konnten und erfreulicherweise haben nun in Art. 5 Abs. 1 sowohl Kommission wie Regierung unser Anliegen übernommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der jetzt von der Kommission und der Regierung unterstützt wird, auch Ihre Zustimmung zu geben.

Tenchio: Parlo in merito all'articolo 5 in connessione con l'articolo 9 della legge sulla promozione dell'assistenza dei bambini complementare alla famiglia del Cantone dei Grigioni.
Art. 5 in Verbindung mit Art. 9. Ich begrüsse den Antrag von Grossrat Wettstein. Wenn wir diesen näher konsultieren, Beratung und Unterstützung. Wir sagen, der Kanton soll zusätzlich die Normkosten festlegen, damit hier sagen wir eine einheitliche Anwendung vorgenommen wird. Wir haben noch einen anderen Bereich, der eigentlich einer einheitlichen Anwendung erheischen würde, das ist die Anerkennung von Angeboten nach Art. 5 Abs. 1 lit. c. Dieser wäre eigentlich auch auf Kantonsstufe anzusiedeln. Wenn nämlich eine Gemeinde das Angebot nicht erkennt, braucht sie nicht zu zahlen. Wann muss sie anerkennen? Sie anerkennt unter den Voraussetzungen von Art. 9. Und dort haben wir einige unbestimmte Rechtsbegriffe wie beispielsweise lit. d eine ausreichende und qualifizierte Betreuung. Ich enthalte mich hier, einen Antrag zu stellen und hoffe, dass die Regierung im Rahmen der Beratung und Unterstützung der Gemeinden, wie dies in Art. 5 Abs. 1 vorgesehen ist, hier einheitliche, sagen wir, Richtlinien erlässt, welche den Anforderungen in etwa diese Anerkennungsvoraussetzungen genügen müssen, ansonsten sich die Gemeinden dadurch einer Finanzierung durch überspitzte Anwendung allenfalls entziehen könnten.

Mani-Heldstab: Liebe Mütter, Väter, Grossmütter, Grossväter, liebe Onkel, Tanten und Nachbarn, wir alle sind Familie und somit zeitlebens Teil dieser Generationenbeziehung. Ich bin sicher, wenn ich jetzt als zweite Frau zu diesem Thema spreche, dass noch ganz bestimmt sich viele Männer zu Wort melden wollen, denn ich bin

überzeugt, dass Sie, liebe Ratskollegen, gerade nicht zu denjenigen Männern gehören, die Familie unter der Rubrik „Hobby“ in ihrem Palmarès führen. Denn wie sagt es ein afrikanisches Sprichwort so schön, und dieses Bild wird auch immer wieder von unserem bekannten Kinderarzt Remo Largo gebraucht: „Um ein Kind grosszuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Das zeigt doch auf ganz klare Weise auf, was mit gemeinsamer Verantwortung für das Wohl des Kindes gemeint ist. Es geht um ein Netzwerk, das verlässlich ist und das trägt, früher wie heute.
Früher war die Betreuungshilfe zur Hauptsache durch die Grossfamilie oder Nachbarschaft gewährleistet und heute, wo diese Netzwerke eben fehlen, da soll sie durch die öffentliche Gemeinschaft der Gemeinde sichergestellt werden. Dabei geht es aber nicht nur um eine simple Kosten-Nutzenrechnung. Das wäre denn wirklich nur die halbe Wahrheit. Es geht auch nicht um den Aufruf, mehr Krippenplätze einzurichten, damit alle Frauen erwerbstätig sein können. Das wäre eine gefährliche Instrumentalisierung von Frauen für den Arbeitsmarkt. Es geht doch, werte Kolleginnen und Kollegen, einzig und allein um das Wohl des Kindes und damit um den richtigen Mix, d.h. das ergänzende Zusammenspiel von Elternhaus, Krippe, Verwandtschaft, anderen Kindern, Bezugspersonen und öffentlicher Hand. Und dabei ist es von wesentlicher Bedeutung, dass gute Qualität der Betreuung sicher gestellt ist. Vor allem aber, dass die Kooperation unter allen Beteiligten absolut verlässlich bleibt.
Es ist hierbei doch ganz wichtig, dass die Gemeinden mit dieser Aufgabe nicht einfach sich selbst überlassen bleiben. Wenn heute die Gemeinden und Kanton je zur Hälfte Beiträge an die Erziehungsberechtigen mitfinanzierten Leistungseinheiten von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Höhe von 15 bis 25 Prozent, d.h. gemeinsam mindestens 30 bis maximal 50 Prozent finanzieren. Nun, mit der vorgeschlagenen Neuregelung von Art. 5 Abs. 1 und 2 und Art. 6 Abs. 2 werden die Gemeinden jedoch fast doppelt so hohe Kosten allein tragen müssen, als bisher. Und ich frage Sie, woher sollen denn aber künftig diese Gelder zusätzlich hereingeholt werden oder beziehungsweise eingespart? Entweder über höhere Elternbeiträge, was dann die Einkommensschwächsten einmal mehr am härtesten treffen würde oder über einen Leistungsabbau im Angebot. Denn an den ohnehin schon tiefen Löhnen der Betreuenden kann nichts mehr nach unten korrigiert werden. Oder aber, und dies ist wohl das realistischste Szenario, diejenigen Gemeinden, die bis dato noch keine Kinderbetreuung anbieten, die werden sich hüten, eine Bedürfnisabklärung zu machen, um die allfallenden Kosten nicht tätigen zu müssen.
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es liegt mir wirklich nicht, parteiübergreifende Schuldzuweisungen auszutauschen, aber dieser FDP-Vorschlag, der schmeckt mir doch allzu sehr nach Beruhigung des schlechten Gewissens. Denn ich bin überzeugt, auch die FDP hat im Laufe dieser langen NFA-Debatte gemerkt, dass sich die von ihnen so hoch gelobte fast schon heilig gesprochene Systematik der NFA nicht einfach so durchwinken lässt. Ich appelliere auch an alle Gemeindepräsidenten hier drinnen. Ich hoffe, dass Sie nicht gegen eine solche Packung sind und sich dagegen wehren, bei der die Regierung den Gemeinden die Hoheit im Bereich Kinderbetreuung zuweist und ihnen aber gleichzeitig bis ins Detail vorschreibt, was sie zu bezahlen haben. Es darf dann ja nicht die Folge sein, dass die Gemeinden keinen Bedarf an Kinderbetreuung anerkennen, um keine Kosten entstehen zu lassen. Das wäre in etwa eine Familienpolitik, wie ich sie in einem Inserat der Bündnerwoche von der letzten Woche, nämlich vom 10. Juni gelesen habe. Da steht: „In Chur zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung in Mehrfamilienhaus teilrenovierte günstige 5-Zimmer-Altwohnung an Schweizerfamilie, nicht geeignet für Kinder“.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss doch viel mehr im Interesse von uns allen hier drinnen liegen, dass sich Kinder aus welchem Umfeld auch immer sie kommen, gut entwickeln und entfalten können. Geben wir deshalb als Kantonsparlamentarier ein wichtiges Signal in Richtung Gemeinden und stehen wir auch künftig zur familienergänzenden Kinderbetreuung als wirkliche Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, die verlässlich ist. Ich werde deshalb den Antrag stellen, dass wir geltendes Recht belassen.

Antrag Mani-Heldstab
Belassen gemäss geltendem Recht

Jäger: Wir haben schon bei der Debatte zum Familienbericht alle gemeinsam Kenntnis nehmen können, dass der gesellschaftliche und der individuelle Wert der Kinderbetreuung immer entscheidend von der Qualität der Betreuung abhängt. So ist mehrfach bewiesen, dass eine hohe Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung Bildungs- und Zukunftschancen vieler Kinder, vor allem auch Kinder aus wenig privilegierter Herkunft, wirklich erhöht und damit nachhaltig zu einem grösseren Bildungserfolg und einer besseren gesellschaftlichen Integration beiträgt. Die Gesellschaft trägt somit für die Förderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder ergänzend zu den Eltern eine gemeinsame Mitverantwortung. Und gemeinsam heisst für uns heute konkret, dass sich der Kanton nicht zurückziehen kann. Der Bund tut dies ja auch nicht.
Heute belegen verschiedene Studien, Sie wissen es, jeder in Kinderstätten investierte Franken bringt der Gesellschaft als Ganzes das Drei- bis Vierfache zurück. Das Büro BAS, welches diese Zahlen schon 1991 ermittelte, errechnete in einer weiteren Studie aus dem Jahre 2007, dass langfristig bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen an die öffentliche Hand zurückfliessen, als die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote kosten. So führen Investitionen in Kindertagesstätten zu höheren Steuereinnahmen, zu einem höheren Erwerbseinkommen der Haushalte, zu einer Reduktion der Sozialhilfeausgaben und zu höheren Abgaben an die Sozialversicherungen. Wird die Kosten- und Nutzenbilanz allerdings speziell für Gemeinden betrachtet, zeigt sich, dass diese nur eine Refinanzierung von 60 bis maximal 90 Prozent erreichen. Der Nutzen schlägt sich vor allem regional, kantonal oder dann gesamtgesellschaftlich nieder. Dieser geringe direkte Nutzen, den die Gemeinden aus der

Investition in die Kinderbetreuung an Mehreinnahmen über Steuern selber erwächst, erklärt zum Teil, warum in diesem Bereich trotz hoher Nachfrage nur zögerlich investiert wird. Weil dies eben so ist, ist es richtig, wenn Kinderbetreuung Verbundsaufgabe bleibt.
Bis jetzt habe ich meinen vorbereiteten Text vorgelesen. Jetzt, nachdem Grossrätin Mani uns einen neuen, unerwarteten Antrag gestellt hat, verlasse ich meinen Text. Zuerst möchte ich einmal festhalten, dass ich froh bin, um den Kompromissvorschlag der Kommission. Dieser Kompromissvorschlag ist deutlich besser, als das, was uns die Regierung im gelben, dicken Papier unterbreitet hat. Grossrätin Cahannes hat darauf hingewiesen, in Art. 5 wird wirklich nur das Minimum gebracht, vor allem im Bereich der Stichworte Beratung und Unterstützung, Grossrat Tenchio hat auch darauf hingewiesen. In Verbindung mit Art. 9 erwarten wir vom Kanton wirklich, wir erwarten etwas. Gerade im Bereich der Sicherung der Qualität. Es geht um Qualität. Art. 6 ist aus meiner Sicht, auch so wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, besonders wichtig. Ich habe mich gefreut, über diesen Satz, der fett gedruckt ist, vor allem über das, was hinter dem Komma steht, Sie können nachlesen: „…gilt dieser auch für die Wohnsitzgemeinde“. Es ist so, dass heute z.B. die Stadt Chur deutlich mehr als die minimal vorgegebenen Beiträge leistet. Dass hier nun auch die Wohnsitzgemeinde verpflichtet wird, wenn eine Familie ein Kind in einer anderen Gemeinde in eine Krippe schickt z.B., dieser Satz ist wirklich perfekt, darüber freue ich mich extrem. Und jetzt komme ich zu meinem unerwarteten Schluss, trotzdem bitte ich Sie, dem Antrag von Grossrätin Mani zuzustimmen.

Meyer-Grass (Klosters): È con gran piacere che entro nella discussione dell'appoggio familiare (familienergänzende Kinderbetreuung) qui a Poschiavo, cioè in una regione dove l'appoggio familiare esiste già da molti anni. A volte mi sembrava che nelle regioni delle lingue romanze sia più evidente (selbstverständlicher) che si possa essere madre, una buona madre, e allo stesso tempo contribuire alla vita commerciale. In più, in queste regioni è riconosciuto che tutti e tutte possono approfittare di una buona infrastruttura statale per le famiglie. Il fatto che troviamo più Kindertagesstätten nella Svizzera italiana e francese che nella Svizzera interna ne è la prova. Mi riferisco qui a un articolo nel bollettino Schweizer Gemeinden/Comuni svizzeri del maggio 2009. Un altro messaggio in questo articolo è che un appoggio familiare presenta un vantaggio importante nella scelta del domicilio, come ha detto la mia collega Barla Cahannes. Questo vantaggio (Standortvorteil) vale soprattutto per comuni più piccoli e periferici, ne parlerò più tardi nella discussione sull'articolo 6 capoverso 2. Adesso rispondo alla signora Mani. Mi rendo conto che persiste la necessità di occuparsi dell'articolo 4 (Bedarfsartikel).
Es ist mir bewusst, dass wir das Thema „Bedarfsabklärung in den Gemeinden“ noch sehr genau anschauen müssen. Einerseits handelt es hier sich jedoch um eine Entflechtung der Finanzströme. Deshalb haben wir uns in unseren Vorschlägen auf die Sicherstellung des jetzigen Angebotes - Sie verzeihen, wenn ich jetzt in Deutsch weiterfahre, weil ich auch improvisieren muss - auf die Sicherstellung des jetzigen Angebotes konzentriert und werden diesbezüglich eben in diesen Art. 6 auch noch unsere Anträge stellen. Und anderseits scheint mir der gute Moment für diese Diskussion der Bedarfsabklärung, die Diskussion um die Totalrevision des Schulgesetzes und die Tagesstrukturen und der jeweilige Bedarf dort auch ein Thema sein werden. Ich werde mich wieder melden bei Art. 6, wenn es dann um die Prozentsätze der Beiträge an die Gemeinden geht. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag meines Kollegen Wettstein unterstützen, dass der Kanton weiterhin in der Beratung und Unterstützung und in der Normkostenberechnung sich engagiert.

Darms-Landolt: Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen schweizweit nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Im letzten Jahr sind, abgesehen vom Jahr nach Inkraftsetzung, beim Bund so viele Gesuche eingereicht worden wie noch nie. Innerhalb der letzten sechs Jahre, sind aus dem Kanton Graubünden beim Bund 26 Gesuche eingereicht worden, 19 wurden bewilligt. Dies zeigt, dass auch in unserem Kanton die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ungebrochen hoch ist. Von der Finanzhilfe profitiert haben sowohl Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, wie auch der Bereich Tagesfamilien. Diese Institutionen erfüllen genau diejenigen Forderungen, für welche sich dieser grosse Rat vor zwei Jahren bei der Diskussion des Familienberichts stark gemacht hat. Nämlich unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dies unter Anderem in der Hoffnung, dass wieder mehr Paare sich zur Gründung einer Familie entschliessen könnten. Mit Erfolg laufen nun Betreuungsangebote in verschiedenen Regionen. Sie werden je länger, je mehr bekannt und auch rege genutzt.
Während der Bund die Notwendigkeit der Anschubfinanzierung weiterhin anerkennt, geht unsere Regierung davon aus, dass in unserem Kanton darauf verzichtet werden könne. Ich sehe das anders. Ich bin beinahe sicher, dass noch längst nicht alle Eltern von ihrem Anspruch auf familienergänzende Betreuungsangebote Kenntnis haben. Und ich gehe davon aus, dass mit zunehmendem Informationsstand die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigen wird. Es ist nun nicht anzunehmen, dass der Grossteil der Gemeinden in die Offensive geht und mit grossem Interesse die Bedarfsabklärung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen an die Hand nimmt. Bestehende Angebote dürfen wir nicht gefährden und neue nicht verhindern. Lassen wir also diese Aufgabe weiterhin bei der erfolgreichen Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden. Auch was die Finanzierung betrifft. Deshalb werde ich den Antrag Mani unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Vorweg möchte ich wirklich etwas klar stellen, das zuletzt Grossrätin Darms vorgebracht hat. Sie hatte zuvor darauf hingewiesen, dass es der Regierung egal sei, beziehungsweise dass man nach Auffassung der Regierung darauf verzichten könne, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Ich möchte

hier klar und deutlich zu Protokoll geben, dass es sich hier nur um eine Finanzierungsentflechtung handelt und es keines Falls – und das hätte man auf Grund dieser Diskussion jetzt annehmen können – gegen die Kinderbetreuungsangebote geht. Welches ist der Vorschlag, den die einstimmige Kommission und Regierung Ihnen hier beliebt macht? Die Änderungen gegenüber dem heutigen Recht, die liegen darin, dass in Zukunft allein die Gemeinden die gleich hohen Ansätze, wie sie heute bezahlt werden, übernehmen müssen. Und die Gemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Angebote so zu entschädigen. Es geht hier nicht gegen die Kinderbetreuungsangebote, es geht nur darum, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die heute vom Kanton getragenen Kosten zu übernehmen.
Es ist richtig, wenn Grossrat Wettstein sagt, dass mit dem alten Vorschlag, die Gemeinden sich gegenüber der heutigen Regelung hätten entlasten können und auf ein Minimum von 30 Prozent hätten zurückgehen können. Das wird korrigiert. Die Gemeinden müssen mit dem neuen Vorschlag der Kommission und Regierung die gleichen Beiträge übernehmen und bezahlen, wie das heute der Kanton tut, nämlich bei neuen Angeboten im Minimum 50 Prozent und dann nach drei Jahren 40 Prozent. Es geht hier keines Falls gegen Kinderbetreuungsangebote. Und die Regierung steht – und da hat Grossrätin Cahannes völlig Recht, ich habe ja diesen Bericht in meinem Departement erarbeitet und dann hier auch präsentiert – weiterhin vollumfänglich zu den dort gemachten Aussagen.
Die Regierung ist auch kinderfreundlich und in diesem Bereich konsequent, indem sie in der gleichen Session im Rahmen der Steuergesetzgebung, Ihnen eine Erhöhung der Abzugsbeiträge bei der Kinderbetreuung von 6'000 Franken auf 10'000 Franken vorschlägt. Also einen grösseren Beweis, dass wir diese Gesellschaftsform anerkennen, können wir nicht erbringen. Mit Grossrat Tenchio und auch mit Grossrätin Cahannes gehe ich in vielen Bereichen einig. Sie haben über Probleme gesprochen, welche im Bereich der heutigen Gesetzgebung im Bereich der Kinderbetreuung existieren und auch auftreten. Das ist richtig. Auch die Regierung weiss, dass im Bereich der Kinderbetreuung die heutige Gesetzgebung nur suboptimal ist. Aber diese Probleme der Anerkennung beispielsweise, diese entstehen schon heute, weil die Gemeinden den Bedarf anerkennen. Mit dem neuen Finanzausgleich können sie nicht eine Gesetzgebung ändern, diese heute bestehenden Mängel ändern. Wir machen hier nur eine Finanzentflechtung beziehungsweise eine neue Aufgabenzuweisung. Wenn man das Gesetz über die Kinderbetreuung ausbauen wollte, dass man eine Bedarfsverpflichtung der Gemeinden in das Gesetz aufnimmt, dann muss man das in einer spezialgesetzlichen Revision machen. Solche Bereiche können wir mit der NFA nicht korrigieren, weil da würden einige von Ihnen direkt den Vorwurf bringen, dass würde die Einheit der Materie verletzten.
Der Regierung sind diese Fälle bekannt, aber das beispielsweise in Chur Herr Domenig seine Pläne zu den Kindergrippen zurückgezogen hat im April, zeigt eben auch, dass das jetzige Gesetz Mängel aufweist, weil eben die Stadt Chur diesen Bedarf nach gemäss den Zeitungsaussagen nicht anerkannt hatte. Und wenn Sie jetzt hier diese Zuweisung machen, beziehungsweise alles beim Alten lassen, dann lösen Sie diese Probleme nicht. Es ist so, dass im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetztes die Regierung vorsieht, entsprechend auch im Schulbereich bei den Betreuungsangeboten einen Schritt nach vorne zu tun. Sie können dort auch eine integrale Konzeption wählen, indem Sie dann eine durchdachte Lösung treffen. Aber dort ist es offensichtlich, dass die Gemeinden auch zur Erarbeitung dieser Angebote zuständig sind. Und die Regierung geht von diesem Grundsatz aus, dass auch hier bei der Kinderbetreuung die Gemeinden zuständig sein sollen. Und wenn man dann in einem weiteren Schritt die Gemeinden verpflichten möchte, auch bei der Kinderbetreuung Angebote zu schaffen, dann muss man das in einer spezialgesetzlichen Revision tun. Man kann diese Mängel nicht mit dem neuen Finanzausgleich bereinigen. Wir haben in sehr vielen sektorialpolitischen Bereichen Dank der NFA gesehen, dass noch Mängel bestehen, dass man Gesetze auch weiterentwickeln muss. Aber wir können nicht all diese Probleme der einzelnen Gesetzgebungen mit der NFA lösen. Es geht um eine Finanzierungsentflechtung. Und mit der Zuweisung der Verpflichtung, dass die Gemeinden 50 Prozent beziehungsweise 40 Prozent übernehmen müssen, lösen wir die in der Kommission diskutieren Probleme, wie sie auch Grossrätin Maria Meyer aus Klosters vorgebracht hat.
Grossrätin Mani hat die Frage aufgeworfen, wie dann die Gemeinden diese Beiträge bezahlen sollen. Wir haben schon beim jetzigen Vorschlag den Gemeinden diese Beiträge in der Globalbilanz angerechnet. Es ist nicht so, dass diese Beiträge den Gemeinden nicht angerechnet worden wären in der Globalbilanz. Gleichzeitig weisen wir auch immer wieder darauf in, dass im GLA auch eine entsprechende Schülerquote einberechnet wird, dass diejenigen Gemeinden, welche viele Jugendliche haben, auch mehr entschädigt bekommen, als diejenigen Gemeinden, welche wenige Jugendliche haben und dadurch auch unterdurchschnittliche Kosten aufweisen.
Nochmals: Das Problem der Annerkennung, Grossrat Tenchio, lösen wir mit dieser Gesetzgebung nicht. Wir verbessern diese Situation auch nicht. Wenn man die Bedarfsverpflichtung in ein Gesetz statuieren möchte, dann braucht es eine spezialgesetzliche Revision und kann das nicht in der NFA lösen. Ich möchte Sie bitten, dem ausgewogenen Vorschlag der Kommission und Regierung hier zu folgen, weil er auch die Beratung und Unterstützung weiterhin dem Kanton zuweist. Es ist klar, wenn der Bund den Kanton verpflichtet, eine Institution oder eine Stelle zu bezeichnen, dann wird es sicher die beim Kanton bestehende Stelle sein, weil diese koordinierende Funktion über alle Gemeinden, die kann nur der Kanton vornehmen und das ist auch NFA-konform, dass die übergreifenden Aufgaben vom Kanton wahrgenommen werden.

Parolini; Kommissionspräsident: Der Antrag Mani, sowie ich ihn verstanden habe, betrifft Art. 5 und Art. 6. Und wir diskutieren jetzt teilweise nicht nur Art. 5 sondern eben auch bereits Art. 6. Ich bitte Sie den Antrag Mani nicht zu unterstützen und der Kommission, der

einstimmigen Kommission und der Regierung und dem Antrag Wettstein zu folgen. Es geht hier um eine Aufgaben- und Finanzentflechtung. Wir dürfen das auch nicht ganz vergessen. Es geht hier um die Verschiebung einer Million Franken. Und der Regierungsrat hat gesagt: „Dieser Betrag wurde auch in der Globalbilanz angerechnet." Und wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass einige Vorredner gesagt haben, dass der Antrag der KSS bereits viel besser sei, als der Antrag gemäss Botschaft. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Wir haben uns eingesetzt für eine Besserung. Und Grossrat Wettstein und Grossrätin Meyer-Grass haben noch einiges dazu beigetragen um diese zwei Artikel noch weiter zu verbessern. Die einstimmige Kommission unterstützt diese weiteren Anträge und dass die Nachfrage gross ist, das sehe ich auch. Auch in meiner Wohngemeinde. Das ist überhaupt nicht umstritten und die Gemeinden sind eben gezwungen, gesetzlich verpflichtet, dieses Angebot zu präsentieren, wenn die Nachfrage da ist. Und ich glaube, wir können jetzt nicht nur Schwarz-Weiss-Malerei machen und sagen: „Wenn der Kanton nichts mehr finanziell dazu beisteuert, dann sei alles gefährdet". Also, folgen Sie dem Antrag Wettstein, dem Antrag Kommission und Regierung beim Art. 5 Abs. 1 und beim Art. 5 Abs. 2 dem Antrag Kommission und Regierung. Und das gleiche beim Art. 6 Abs. 2. Damit ich das Wort nicht noch einmal nehmen muss, folgen Sie der einstimmigen Kommission und der Regierung.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren sind Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Ich blicke zum Kommissionspräsidenten. Ich nehme an Sie haben bereits Ihr Schlusswort gehalten. Dies trifft zu. Meine Damen und Herren wir stimmen ab. Wir haben den Antrag Wettstein, die einstimmige Kommission und Regierung und Grossrätin Mani beantragt das geltende Recht zu belassen. Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Wettstein, einstimmiger Kommission und Regierung folgen möchte, ist geben sich zu erheben. Meine Damen und Herren, wer Grossrätin Mani folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Meine Damen und Herren das Ergebnis: Sie sind mit 60 zu 42 Stimmen dem Antrag Wettstein, der einstimmigen Kommission und Regierung gefolgt. Wir kommen zu Art. 5 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Wettstein, Kommission und Regierung mit 60 zu 42 Stimmen zu.

Art. 5 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Er kann Dritte mit der Wahrnehmung …

Standespräsident Farrér: Sind Wortmeldungen zu Art. 5 Abs. 2? Dies trifft nicht zu, dann gehe ich davon aus, dass wir diesen so beschlossen haben.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wir kommen zu Art. 6. In Art. 6 Abs. 2 haben wir einen Antrag Wettstein und Meyer-Grass, einstimmige Kommission und Regierung. Ich blicke zur FDP Fraktion und Grossrat Wettstein wünscht sich zu äussern.

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Wettstein, Kommission und Regierung
Erster Satz ändern wie folgt:
… des betreuten Kindes beträgt in den drei ersten Betriebsjahren des Anbieters mindestens 50 Prozent, später mindestens 40 Prozent …

Wettstein: Einen wesentlichen Teil der Diskussion wurde ja bereits vorweg genommen, so dass ich mich hier kürzer fassen kann. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier eigentlich von der Regierung eine Änderung vorgeschlagen wird, die nicht ganz nachzuvollziehen ist. Die Beiträge an KIBE-Institutionen wurden auf anfangs dieses Jahres ja auf 50 respektive 40 Prozent erhöht, und im ursprünglichen Antrag der Regierung sollte wieder eine Senkung auf 30 Prozent erfolgen. Diese Logik ist nicht ganz nachvollziehbar, denn die Schlussfolgerungen des Familienberichts sind ja nach wie vor aktuell, auch Grossrätin Cahannes hat darauf hingewiesen. Und es gibt verschiedene andere Anzeichen dafür, dass auch die Regierung sich für die Belange der Kinderbetreuung einsetzen möchte. Ich fasse mich hier kurz, da die Diskussion schon bereits einiges ergeben hat.
Ich bitte Sie, den Antrag, der in der Zwischenzeit auch von der Kommission und der Regierung übernommen wurde, die Beiträge auf der ursprünglichen Höhe zu belassen und weiterhin auf 50 respektive 40 Prozent festzusetzen. Ein wichtiges Argument hier hat Regierungsrat Schmid bereits gesagt: In der Entflechtungsbilanz wurde den Gemeinden ein Beitrag von rund einer Million Franken zugeteilt, und das entspricht den Beiträgen auf der Basis von 40 und 50 Prozent. Es ist also nicht so, dass in der Entflechtungsbilanz die 30 Prozent vorgesehen waren. Es ist demzufolge auch nicht so, dass wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dass die Gemeinden stärker belastet werden. Das wäre unzutreffend. Dieser Beitrag von einer Million Franken, der in die Entflechtungsbilanz eingerechnet ist, entspricht bereits den Beiträgen von 40 und 50 Prozent. Somit ist es auch vertretbar, dass diesem Antrag zugestimmt wird. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Standespräsident Farrér: Weitere Wortmeldungen zu Art. 6 Abs. 2? Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass dieser nicht bekämpft wird, somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 6 Abs. 2, zum Antrag von Grossrätin Meyer. Sie haben das Wort.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Meyer-Grass, Kommission und Regierung
Einfügen nach dem ersten Satz:
… 40 Prozent der Normkosten. Beteiligt sich die Standortgemeinde mit einem höheren Prozentsatz, gilt dieser auch die Wohnsichtgemeinde. …

Meyer-Grass (Klosters): Zum Art. 6 Abs. 2 erster Satz hat sich Ratskollege Wettstein bereits geäussert, dass die Praxis die Beiträge in alter Form, in alter Höhe braucht. Jetzt ist es aber so, dass ergänzend zu dieser Festsetzung der Beiträge an die Kindertagesstätten es sich auch als wichtig erwiesen hat, das haben mir alle beteiligten oder befragten Leiterinnen von Kindertagesstätten gesagt, es sei wichtig, dass die Standortgemeinden einer KITA nicht einfach dann mehr Beiträge sprechen würden für ihre Kindertagesstätten und die umliegenden Wohnortgemeinden allenfalls davon profitieren. Und zwar auch deshalb, weil es den anderen Gemeinden erlauben würde, das hat auch meine Kollegin Barla Cahannes gesagt, nichts zu tun. Sie haben ja dann eine Standortgemeinde an die Sie Ihre Kinder hingeben können. Es scheint mir wichtig, auch aus diesem Argument, dass möglichst viele Gemeinden sich selber dazu aufgerufen fühlen, dass sie selber bestimmen können, welche Beiträge sie zahlen wollen und dementsprechend ist dieser Vorschlag, dass die Wohnortgemeinden gleich viel bezahlen sollen, wenn Standortgemeinden wie Chur höhere Beiträge sprechen. Ich denke, das könnte die Eröffnung oder das Installieren von neuen Kindertagesstätten fördern. Und es verhindert, auch eben dieses Argument, dass Gemeinden im Umfeld von grösseren Standortgemeinden sich dieser Aufgabe der Bedarfsabklärung entziehen, sie sind dann selber auch gefordert, damit sie selbst auch autonom ihre Beiträge leisten können. Und anderseits, und auch das haben mir diese Leiterinnen der bestehenden Kindertagesstätten gesagt, verhindert es einen grösseren administrativen Aufwand indem dann für alle Kinder die gleichen Beitragssätze berechnet werden können. Ich hoffe, dass Sie sich mit dieser kleinen Ergänzung, dass die „Beteiligt sich die Standortgemeinde mit einem höheren Prozentsatz gilt dies auch für die Wohnsitzgemeinde“, einverstanden erklären können.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen zu diesem Punkt? Herr Regierungsrat, wünschen Sie auszuführen? Dann gehe ich davon aus, dass wir Art. 6 Abs. 2 bereinigt haben.

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini: Ich beantrage Ihnen Art. 7 gemäss geltendem Recht zu belassen. Das heisst die Tarife der anerkannten Angebote sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen. Abgestufte Tarife sind nicht nur sozial und sinnvoll, sondern ermöglichen auch Eltern in wirtschaftlichen, schwächeren Verhältnissen ihre Kinder fachgerecht betreuen zu lassen. Dies hat auch der Kanton mindestens bis anhin gleich gesehen. Wieso nun von der bewährten Praxis abrücken?
Vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurden die Tarife auf der Basis des Bruttoeinkommens festgelegt. Wer einen Lohnausweis vorweisen konnte, wurde danach taxiert. Da Selbständigerwerbenden kein Einkommen nachgewiesen werden konnte, bezahlten sie automatisch den Mindesttarif, auch gut verdienende Ärzte, Juristen, Architekten etc. Die Betreuungsinstitutionen waren somit vom Goodwill und der Ehrlichkeit der Eltern abhängig. Sowohl Nebenerwerb wie auch Alimentenzahlungen wurden oft verschwiegen, damit weniger bezahlt werden musste. Aber auch die Familiengrösse, Kinder in Ausbildung, hohe Krankheitskosten, Schulden etc. konnten nicht in Abzug gebracht werden. Aus den gemachten Erfahrungen hat man gelernt. Deshalb eignet sich das steuerbare Einkommen zuzüglich zehn Prozent des steuerbaren Vermögens viel besser als objektive Basis für die Tarifberechnung als das Bruttoeinkommen, welches von den Institutionen der Kinderbetreuung nicht kontrolliert werden kann. Auch die Anbieter von Kinderbetreuung sind dankbar für die Unterstützung durch die Steuerbehörden. Somit kann in der Regel Rechtsgleichheit bei einer Tarifeinstufung gewährleistet werden.
Einheitstarife sind nicht nur unsozial, ihre konsequente Anwendung ist auch, wie die Geschichte der Kinderkrippe Arche deutlich gezeigt hat, nicht umsetzbar. Wer zwingend auf Kinderbetreuung angewiesen ist, unterschreibt jede Tarifvereinbarung. Wenn’s dann ans Zahlen geht, zeigt es sich sehr rasch, dass die Kosten für kleine Einkommen nicht tragbar sind. Die Folgen sind Ausstände, die nicht mehr finanziert werden können. Die einzig gerechte und auch praktikable Lösung ist deshalb die abgestufte Tarifvereinbarung gemäss geltendem Recht. Unterstützen Sie liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, die fortschrittliche, heutige Praxis und verfallen Sie nicht dem rückschrittlichen Entwurf der Botschaft. Stimmen Sie also dem Antrag auf Belassen des geltenden Rechts zu.

Antrag Bucher-Brini
Belassen gemäss geltendem Recht

Parolini; Kommissionspräsident: Über diesen Art. 7 haben wir nicht lange diskutiert. Aber bei der Aufgabe G 6 auf Seite 96 und auch bei den Erläuterungen zu diesem Artikel steht: „Die Vorgaben betreffend die Tariffestlegung werden gestützt auf die parlamentarische Beratung des Familienberichtes während der Februar-Session 2007 Massnahme 1.4 Seite 1705 aufgehoben.“ Ich habe jetzt nicht mehr ein so gutes Erinnerungsvermögen, was wir da im Detail entschieden haben. Aber anscheinend haben wir im Rahmen der Beratung des Familienberichtes entschieden, diese Abstufung gemäss Leistungsfähigkeit aufzuheben. Die Begründung liefert uns sicher jemand von der Regierungsbank.

Regierungsrat Schmid: Hier kann ich denjenigen, die glauben, ich hätte die Erkenntnisse des Familienberichtes vergessen oder auf die Seite geschoben, beruhigen. Ich weiss noch sehr genau, was im Bereich der Kinderbetreuung und Tagesstätten dort vom Grossen Rat beschlossen beziehungsweise welchen Massnahmen zugestimmt wurde. Eine Massnahme lag eben auch darin, diese nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abgestuften Tarife abzuschaffen und insoweit das Gesetz so zu ändern, dass keine Vorgaben mehr bestehen, ob eine solche Abstufung vorgenommen wird oder nicht. Die Kinderbetreuungsstätten sollen frei sein, ob sie eine Abstufung vornehmen wollen oder nicht. Und warum ist damals der Grosse Rat – ich erinnere mich nicht, dass jemand dagegen opponiert hätte – diesem Antrag der Regierung gefolgt? Man hatte Beispiele vor Augen, wonach gerade diese Vorgabe dazu geführt hat, dass Kinderbetreuungsangebote nicht entstanden sind, dass diese Vorgabe dazu geführt hat, dass Kinderbetreuungsangebote auf Subventionen verzichtet haben, beziehungsweise ihre Kindertagesstätte gar nicht erst eröffnet hatten.
Meine Damen und Herren, wenn Sie Ernst machen wollen mit der Förderung der Kindertagesstätten und Betreuungsstätten, dann müssen Sie diesem Antrag der Regierung zustimmen, weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass gerade diese Vorgabe sehr hinderlich gewesen ist bei der Etablierung neuer Angebote. Es gab aber auch noch weitere Gründe. Warum soll man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch noch bei der Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungsstätte abstrafen, wenn man das ja schon über die Steuern tut? Gerade mit der steuerlichen Progression wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie entsprechend erfasst, dass diejenigen, die wirtschaftlich leistungsfähiger sind, auch entsprechend mehr dazu beitragen müssen. Dass man auch in andern sektoralpolitischen Bereichen eben noch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einbezieht, erachtet die Regierung als nicht richtig und konsequenterweise sollte man auch in diesem Bereich diese gegenüber den Gemeinden in Zukunft nicht mehr bestehende Vorgabe streichen.
Ich möchte nochmals darauf hinweisen: Wenn Sie wirklich Ernst machen wollen mit der Förderung von Kindertagesstätten, dann geben Sie den Gemeinden und den Organisationen die Freiheit, dass sie die Tarife so gestalten können, dass möglichst viele Familien diese Betreuungsangebote in Anspruch nehmen können.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen zu diesem Art. 7? Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident können wir abstimmen? Wünschen Sie ein Schlusswort? Ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, es wird beantragt Art. 7 aufzuheben. Grossrätin Bucher lehnt dies ab. Wir stimmen ab. Wer der Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Meine Damen und Herren, wer Grossrätin Bucher folgen möchte, ist ebenfalls gebeten sich zu erheben. Meine Damen und Herren, das Ergebnis: Sie haben mit 87 zu 13 Stimmen beschlossen Art. 7 aufzuheben. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 87 zu 13 Stimmen.

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. f und g, Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Somit haben wir das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, zumindest die Teilrevision davon, fertig gemacht. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall.

Gesetz über die Katastrophenhilfe (BR 630.100)

Art. 26 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (BR 710.100)

Art. 1 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Ich spreche zu Art. 1 Abs. 4. Ist man hier nicht ein bisschen zu weit gegangen? Denn hier heisst's: „für die politischen Gemeinden, die Bürgergemeinden sowie für die Regionen und die Gemeindeverbände gelten die Vorgaben über die Führung des Finanzhaushaltes sinngemäss." Eine Frage dazu: Sollte das auch heissen, dass dann mit der Zeit auch in den Gemeinden die Globalbudgets eingeführt werden? Oder ist das einfach nur so ein faktisches Artikelein zum je nach dem später einmal zurückzugreifen und auch zum Beispiel so kleine Bürgergemeinden dann ein bisschen züchtigen? Ich hätte gerne eine Antwort dazu, vielleicht vom sehr geschätzten Herrn Regierungsrat Schmid.

Regierungsrat Schmid: Keine Angst, die Bürgergemeinden werden nicht verpflichtet GRiforma einzuführen, Wirkungen ihrer Tätigkeit zu definieren und sich selbst Ziele zu geben. Sie können selbst beurteilen, ob das auch bei einer Bürgergemeinde angemessen wäre, aber vom Gesetz aus werden sie nicht verpflichtet. Aber im Ernst, die Bürgergemeinden werden auch verpflichtet, dass sie eine Rechnungsablage vornehmen, dass sie nach den Finanzhaushaltsgrundsätzen der Ordnungsmässigkeit entsprechend sich verhalten. Entsprechend dieser allgemeinen Grundsätze des Rechnungslegungswesens und einer ordnungsgemässen Haushaltsführung gelten diese auch für die Bürgergemeinden und für alle andern öffentlich rechtlichen Institutionen ebenfalls, weil sie heute einem Standard entsprechen, dass man auch dort eine Jahresrechnung abschliesst, dass man diese auch transparent darstellt und nicht über Jahre keine Rechnung legt und niemand nachvollziehen kann, welches Vermögen in einer Bürgergemeinde vorhanden ist. Aber das hängt nicht damit zusammen, dass eine Vorgabe bezüglich der Art und Weise, wie die Budgetierung vorgenommen wird, eingeführt wird.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Art. 1 Abs. 3 und 4? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

Steuergesetz für den Kanton Graubünden (BR 720.000)
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Eine Bemerkung zur Quellensteuer, die vom Kanton nach diesem Gesetz erhoben wird. Teilweise hat das zu Diskussionen Anlass gegeben in den Fraktionen und vor allem, weil 800 Stellenprozente geschaffen werden müssen bei der Kantonalen Steuerverwaltung. Dazu vielleicht folgende Ausführungen: Die Erhebung der Quellensteuer soll eben in Richtung Kanton verlagert werden. Dabei wird es aber weiterhin eine Arbeitsteilung zwischen Kanton und Gemeinden geben. Die Gemeinden bleiben zuständig für die Registerführung. Das heisst für die Ermittlung der steuerpflichtigen Personen. Nach Erhebungen des Gemeindesteuerämterverbandes sind in sämtlichen Gemeinden rund acht Arbeitnehmende zurzeit, also 800 Stellenprozente, mit der Quellensteuer beschäftigt. Und allein diese Zahl zeigt, dass nur in vereinzelten Gemeinden eine so genannt professionelle Quellensteuererhebung erfolgen kann. Wenn man bedenkt, diese 800 Stellenprozente verteilt auf 196 Gemeinden, daher auch die Formulierung in der Botschaft, dass nicht genügend professionelle Arbeit geleistet wird. Das ist rein eine Beschreibung der heutigen Verhältnisse. Und es ist wirklich so, dass oft die Gemeinden nur die Registrierung vornehmen und die Angaben dann weiterleiten an den Kanton. Und man möchte wirklich eine Professionalisierung herbeiführen mit diesen Änderungen mit dem sich Spezialisten mit der Quellensteuer befassen. Und dass auch die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den verschiedenen Gemeinden nicht mehr mit vielen Gemeinden zu tun haben, sondern mit wenigen Ansprechpartnern, und auch soll eine umfassende EDV-Lösung aufgebaut werden.
Auf Seite 86 steht dann aber, dass diese neuen Arbeitsplätze, eben der Kanton geht jetzt von diesen acht neuen Stellen aus, die dann in der Sektion Quellensteuer und Rechnungswesen geschaffen werden sollen, dass diese aber nur teilweise über Aussenposten des Kantons wieder in Regionen verlagert werden. Da meine inständige Bitte, dass die grösstenteils bei den Aussenposten angelagert werden und nicht alle in Chur zentralisiert werden, das meine Bitte. Vielleicht möchte Herr Regierungsrat noch etwas dazu sagen.

Heinz: Da Herr Kommissionspräsident bereits die Quellensteuer im Ganzen aufgegriffen hat, erlaube ich mir auch eine Bemerkung. Ich bin eigentlich gar nicht glücklich, dass wir acht Stellen von der Peripherie oder von den Gemeinden zum Kanton nach Chur verschieben. Einerseits sprechen wir immer die Staatsquote solle nicht erhöht werden und hier tun wir es auf Kosten der peripheren Gemeinden, zum Teil auch zu den zentralen Gemeinden. Aber was mich eigentlich stört, sind zum Teil die Wortschätze, die da gebraucht werden. Die Gemeinden seien nicht professionell geführt. Also man tut auch die Gemeinde von Kommissionspräsident Parolini, ihr seid auch nicht professionell, ihr genügt auch nicht. Auf der anderen Seite wird dann geschrieben von „korrekt geführten". Also man drückt die Gemeinden immer nach unten, wie wenn sie keine gute Arbeit leisten würden. Und das stört mich ein bisschen.
Zudem stört mich auch Folgendes: Auf der einen Seite nimmt der Kanton Dienstleistungen von den Gemeinden in Anspruch und gibt dafür 1,5 Prozent und auf der andern Seite müssen dann die Gemeinden, wenn sie die Dienstleistung vom Kanton wollen, also ich bitte Sie auf Seite 1125 der Erläuterungen zu schauen, will der Kanton dann drei Prozent. Also da machen wir doch drei zu drei und nicht ein Mal 1,5 und einmal drei Prozent. Also mich stört das Ganze und ich bin nicht glücklich, aber ich weiss, ich kann da nichts gross dagegen unternehmen. Aber das muss hier gesagt werden, es ist nicht ganz fair und ich finde das nicht eine sehr glückliche Lösung, weil bis jetzt war ja die Arbeit nicht so schlecht von diesen Gemeinden. Es kommt mir ein bisschen vor, wie bei der Justizreform, hat man auch die nicht professionellen Kreispräsidenten können das nicht, das müssen die Profis machen.

Regierungsrat Schmid: Jetzt muss ich Ihnen Fakten präsentieren. Ich wollte eigentlich darauf verzichten, um hier nicht mehr der Frage nachzugehen, ob die Gemein-

den diese Aufgaben heute professionell erledigen oder nicht. Ich möchte Ihnen einfach mitteilen, dass die Abrechnungen für das zweite Semester des Jahres 2007 bei denen der Abrechnungstermin der 29. Februar 2008 ist, bei wenigen Gemeinden noch ausstehend sind. Wir haben noch 5,2 Prozent dieser Abrechnungen ausstehend. Die Abrechnungen für das erste Semester 2008, die am 31. August des letzten Jahres hätten einzureichen gewesen seien, sind noch 9,6 Prozent ausstehend. Bis am 28. Februar dieses Jahres hätten die Abrechnungen 2009 für das zweite Semester eingereicht werden müssen, und da waren noch 36,6 Prozent der Abrechnungen ausstehend. Ich möchte aber nicht weiter auf diesen Bereich eingehen. Er zeigt aber doch auf, dass die Quellensteuerabrechnungen auch für die Gemeinden eine heute nicht allzu befriedigende Lösung darstellen, dass auch die Gemeinden in diesem Bereich diese Aufgaben vermutlich nicht mit erster Priorität wahrnehmen, weil es auch eine schwierige Aufgabe ist.
Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es für die Arbeitgeber teilweise zu bürokratischem Aufwand führt, wenn ein Arbeitgeber in mehreren Gemeinden tätig ist. Aber all diese Fragen wären noch verkraftbar, wenn nicht die eidgenössische Finanzkontrolle, welche den Kanton Graubünden in Bezug auf die Ausgleichszahlungen des Neuen Finanzausgleiches des Bundes geprüft hätte, und festgestellt hat, dass die Quellensteuerabrechnungen im Kanton mangelhaft sind und sich jetzt schlussfolgernd überlegt, ob dadurch die Beiträge des Neuen Finanzausgleichs an den Kanton gekürzt werden sollen. Weil wir eben keine kantonale Quellensteuerbasis haben, weil wir kein kantonales Quellensteuerregister haben und keine konsolidierte Berechnungsbasis vorweisen können. Wäre das der Fall, dann müsste der Kanton Graubünden im eigenen Interesse möglichst rasch eine solche EDV einführen und Transparenz im Bereich der Quellensteuerabrechnungen schaffen, weil dies ansonsten zu unserem Nachteil ausgelegt werden könnte, und wir weniger Beiträge vom Neuen Finanzausgleich erhalten, weil eben aufgrund einer Untersuchung der eidgenössischen Finanzkontrolle die bündnerischen Gegebenheiten nicht ausreichen, um anerkannt zu werden. Dann wird einfach dieser Bereich als nicht entsprechend aufgenommen.
Also hier möchte ich darauf hinweisen, dass diese Änderung auch ausgelöst wird durch Änderungen, welche wir gegenüber dem Bund vornehmen müssen. Es ist aber auch effizienter, wenn wir eine hier kantonale EDV-Lösung einführen. Es wäre schlicht undenkbar, dass 190 Gemeinden mit einem einzigen EDV-System verbunden werden, und wir diese Aufgaben koordinieren. Ich habe Verständnis auch für das Votum, vielleicht haben wir auch in der Kommunikation gegenüber denjenigen Gemeinden, welche ihre Aufgaben bisher tadellos erfüllt haben, einen Fehler gemacht. Und ich möchte mich stellvertretend auch für die Steuerverwaltung dafür entschuldigen. Aber eben, auslösend war schon die Tatsache, dass doch sehr viele Rechnungen ausstehend waren. Und ich bitte jetzt alle Gemeinden, welche noch solche ausstehenden Rechnungen haben, dass diese bis anfangs nächster Woche, wenn der Gemeindepräsident oder der Grossrat wieder zurück in die Talschaft ist, dass wir dann auch in Chur damit rechnen können, dass diese Abrechnungen dann nächste Woche bei uns eingehen. Damit können Sie alle den Tatbeweis erbringen, dass die Gemeinden diese Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen.
Wir nehmen die Aufforderung ernst und werden nochmals prüfen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, wie wir optimal diese Stellen, diese Organisation aufbauen werden. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir ein Auge darauf haben. Das Problem ist bei Lösungen, die zentral sein müssen, ob es dann eine Möglichkeit gibt, diese Zentrale irgendwo anders aufzustellen, das müssen wir sicher noch anschauen. Es stellt sich aber auch die Frage der Verbindung zu den andern Steuerarten, welche auch in Chur bezogen werden. Dort sehe ich doch noch eine gewisse Schwierigkeit auch vom Know-how-Austausch.

Ratti: Eigentlich greifen wir Art. 191 auf Seite 18 schon vor, aber da diese Diskussion nun eingeleitet wurde, möchte ich auch noch zwei, drei Sachen zu diesem Thema sagen. In der Theorie, Herr Regierungsrat, mögen Sie Recht haben. Ob's dann so professioneller wird oder nicht, ich glaube das lassen wir dahin gestellt. Ich glaube, viele Gemeinden in Graubünden arbeiten professionell. Nun zu der Praxis und die Praxis zeigt doch, dass in diesem Bereich gewisse Probleme entstehen. Einerseits weil der Wohnsitz und der Arbeitsort der quellensteuerabgabepflichtigen Personen nicht dieselbe sind und den Arbeitgeber macht die Abrechnung über die Gemeinde und die Gemeinde, wo der Arbeitsplatz ist, interessiert sich eigentlich nicht viel, wo dieser Arbeitnehmer dann wohnt. Das ist wiederum Sache der Gemeinde des Wohnsitzes, die schauen muss, dass die Quellensteuer dann zu ihrer Gemeinde zurückkommt. Das ist ein administratives Problem, das wir durch die Neuregelung nicht lösen werden. Dann wie schon gesagt wurde, der Kanton schafft acht neue, zusätzliche Stellen. Die Arbeitslast für diese acht, zusätzlichen Stellen oder für diese acht Stellen sind sicher gerechtfertigt. Nur gleichzeitig können Sie diese acht Stellen nicht über die Gemeinden abbauen, weil zum Teil so kleine Prozentsätze sind, dass sie sich kaum mit einer Stelle oder mit einem prozentualen Ansatz dieser Stelle aufheben lassen. Das heisst, dass in Zukunft werden weiterhin die Gemeinden den grossen administrativen Aufwand haben, denn ohne diesen kann auch der Kanton nicht Rechnung stellen, weil die Angaben müssen ja von den Gemeinden kommen. Und dementsprechend wird es für die Gemeinden keine Entlastung geben. Wir haben ähnliche Fälle, schon bei der Steuererhebung stellen wir fest, dass die Gemeinden überproportional Arbeit aufwenden um die Daten dem Kanton weiterzuleiten. Darum möchte ich auch die Regierung bitten, bei dieser Umsetzung dieser neuen Regelung diese Umstände zu berücksichtigen und vielleicht nochmals über die Bücher zu gehen. Dass der Kanton diese Quellensteuern einziehen will oder möchte, daran habe ich nichts einzuwenden.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich kann hier nur zu Protokoll geben, dass wir diese Umsetzungsaufgabe seriös angehen. Wir müssen auch ein entsprechendes EDV-Projekt aufarbeiten und dort wird sich dann auch zeigen, Grossrat Ratti, ob in der Umsetzungsphase auch die andern

Unzulänglichkeiten noch beseitigt werden können. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass wir auch in Zukunft mit den Gemeinden im Bereich der Erhebung der Quellensteuer zusammen arbeiten wollen. Und dass die Gemeinden im Bereich auch der Erfassung wertvolle Arbeiten vor Ort leisten müssen. Denn ohne Gemeinden kann der Kanton diese Aufgabe nicht erfüllen. Aber ich bin überzeugt, dass wir sie gemeinsam besser lösen können als das mit der heutigen Regelung der Fall ist.

Angenommen

Art. 78 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 97e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 97h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 169 Abs. 1 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171 Abs. 2 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 171b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 184 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 191
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 192 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir auch die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden beraten.

Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 801.100)
Art. 10 Abs. 1 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Strassengesetz des Kantons Graubünden (BR 807.100)
Art. 9 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Ich traure natürlich diesem Art. 9, vor allem dem Abs. 4, nach. Warum? Wenn Sie in den Erläuterungen Seite 1’219 schauen, spricht man von einer Ungleichbehandlung der einzelnen Gemeinden durch diesen Artikel. Ich meine vielmehr, das Gegenteil wird in Zukunft der Fall sein. Denn sehen Sie, eine Strasse nach Juf oder auf den Glaspass braucht doch einen viel grösseren Unterhalt, vor allem auch durch den Winterdienst, als in den Talsohlen unten. Denn schon alleine der grosse Unterschied, dass diese Strassen über 2’000 Meter sind zum Teil, zum Teil müssen Sie, alle Tage, also 365 Tage offen sein, damit der ÖV, der öffentliche Verkehr dort zirkulieren kann. Zum Teil sind das Postautos von 2,50 Meter Breite mit 40 Sitzplätzen. Das kommt ja fast gleich wie eben ein Strassenabschnitt auf dem Julierpass. Denn sehen Sie, diese pauschale Ab- und Anerkennung eines Stücks Kantonsstrasse sagen eigentlich zu wenig aus.
Es wäre aus meiner Sicht relativ wichtig, dass diese Strassenabschnitte vor Ort von der Verwaltung, vom Tiefbauamt oder dem zuständigen Regierungsrat mit den Gemeinden geprüft und dementsprechend beurteilt und auch gewertet werden müssten. Da in der Botschaft von Betriebs- und kleinen baulichen Unterhaltskosten gesprochen wird, die dem Kanton eine Entlastung von 930'000 Franken bringen, ist aus meiner Sicht, wäre es besser, der Kanton würde diese behalten, denn die Gemeinden wird das ein vielfaches Mehr kosten.
Jetzt hätte ich noch eine Frage an den zuständigen Kommissionspräsidenten oder an den Regierungsrat. Wie wird genau diese Abtretung berechnet im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung über spezielle Bereiche? Ich finde das nirgends genau. Ich wäre froh, wenn man genauere Ausführungen dazu machen könnte. Denn sehen Sie, die Abnützung der Strasse und der Unterhalt, wie auch der Winterdienst, ob es der Kanton oder die Gemeinde macht, ist es eigentlich gleich gross, aber die Fachkompetenzen sind natürlich beim Kanton viel besser vorhanden als bei den einzelnen Gemeinden. Es ist auch nicht vielleicht ganz richtig, einerseits öffnen wir ja relativ früh schon unsere Pässe, die über Winter geschlossen sind, was ich richtig finde, vor allem auch für touristische Zwecke, damit z. B. unser Vizestandespräsident mit seinem Motorrad da über die Pässe donnern kann, und auf der anderen Seite haben wir ja auch so kleine Gemeinden und Fraktionen, die auch eine sehr grosse touristische Wertschöpfung haben, die sollen dann, wenn nicht die 30 Personen an einer Fraktionen wohnen, an die Gemeinden zurückgegeben werden. Da fühle ich mich einfach ein bisschen unwohl dabei. Aber ich weiss, ich kann da nicht viel dran korrigieren, aber trotzdem wäre ich noch froh, wenn man mir eine Antwort geben könnte auf die genannte Frage.

Caviezel-Sutter (Thusis): Mit der Aufhebung des Art. 9, Abs. 4 des Strassengesetzes wird die Härtefallregel bei Aberkennung einer Kantonsstrasse gestrichen. Diese sieht vor, dass auf die Aberkennung verzichtet wird, wenn der Gemeinde dadurch eine unverhältnismässige Belastung erwachsen würde. Von der Streichung von Art. 9, Abs. 4 sind insgesamt zwölf Gemeinden betroffen. Zwölf Gemeinden müssen kantonale Verbindungsstrassen übernehmen, welche in Fraktionen führen, die weniger als 30 Einwohner haben, bis heute jedoch aufgrund von eben diesem Art. 9, Abs. 4 eine kantonale Verbindungsstrasse hatten.
Ich möchte Ihnen, ohne einen Antrag zu stellen, auch zuhanden des Protokolls an einem Beispiel aufzeigen, was dies für Konsequenzen haben kann. Der rund 3 Kilometer lange Strassenabschnitt von Obertschappina bis auf den Glaspass führt durch ein Rutschgebiet und erschliesst die Fraktion Glas und Obergmeind mit 28 Einwohnern. Aber schätzungsweise 90 Prozent der Benutzer dieser Strasse im Jahresdurchschnitt sind nicht

ständige Einwohner, sondern Ausflügler und Tagestouristen, welche das wunderbare Naherholungsgebiet besuchen. Wie gross die Nachfrage ist, zeigt auch der Umstand, dass in der Sommersaison neuerdings ein regelmässiger Postautokurs auf den Glaspass führt. Ausserdem erschliesst die Strasse nicht weniger als fünf Gastwirtschaftsbetriebe. Für den laufenden Unterhalt und die ganzjährige Offenhaltung dieser Strasse wird die Gemeinde Tschappina in Zukunft 50'000 Franken pro Jahr bekommen. Wenn ich Ihnen aber sage, dass beispielsweise im letzten Winter auf dem Glaspass rund sieben Meter Schnee gefallen sind, werden Sie mir glauben, dass dieser Betrag kaum für die Schneeräumungskosten ausreichen wird.
Die Lösung für dieses Problem wäre eigentlich sehr einfach. Raten wir den 28 Einwohnern von Glas doch einfach, eine eigene Gemeinde zu gründen. Damit hätten sie wieder, wie bis anhin ein Anrecht auf eine durch den Kanton finanzierte Verbindungsstrasse. Ob aber dies im Umfeld der allgemeinen Fusionsdiskussionen der richtige Ansatz wäre, bezweifle ich. Daher habe ich folgende Frage an Herrn Regierungsrat Schmid: Wie gedenkt die Regierung in diesem oder ähnlichen Fällen auf die Probleme der betroffenen Gemeinden zu reagieren? Kommt hier der individuelle Härteausgleich eventuell zu tragen?

Regierungsrat Schmid: Wir sind uns bewusst, dass dieser Artikel auch in der Geschichte des Kantons eine sehr wichtige Rolle gespielt hat und wie andere Artikel im Strassengesetz auch in Zukunft immer wieder in diesem Rat Diskussionen auslösen wird, weil die Strassenlasten im Kanton Graubünden, und das gilt nicht nur in Bezug auf den Kanton, sondern auch auf die Gemeinden, überdurchschnittlich hoch sind. Wie Grossrätin Caviezel zu Recht darauf hingewiesen hat, möchte die Regierung in diesem Bereich auf die Härtefallregelung verzichten. Die Begründung liegt darin, dass wir die durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Strassenlasten im Bereich des geografisch-topografischen Lastenausgleiches einrechnen und entsprechend die Gemeinden, welche im Bereich der Strassen überdurchschnittliche Lasten zu tragen haben dort ihre Überlasten ausgleichen. Ich glaube, das ist unbestritten. Anlass zur Diskussion geben Einzelfälle, welchen eine Regelung nicht gerecht werden kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinden nicht nur im Bereich der Strassenlasten unterschiedliche Ausgangslagen haben. Sie haben auch im Bereich des Waldes ganz andere Herausforderungen zu tragen. Die einen sind sehr stark im Tourismusbereich engagiert und haben dort stärkere Kosten. Die Gemeinden im Kanton Graubünden, die sind als solche sehr heterogen.
Wir haben aber mit der Berechnung auch des geografisch-topografischen Lastenausgleichs diesem Gedanken, für viele geradezu in einem zu starken Sinne, Rechnung getragen, indem wir dem Strassenbereich ein sehr hohes Gewicht beimessen, ein höheres Gewicht als den Schülerkosten. Denn aufgrund der Gemeinderechnungen hätte man auch den Ansatz wählen können, dass man aufgrund der entstehenden Kosten diese beiden Bereiche gleich gewichtet hätte. Aber die Regierung ist sich bewusst, dass die Strassenlasten gerade auch für periphere Gemeinden eine grosse Belastung darstellen.
Frau Grossrätin Caviezel hat darauf hingewiesen, wie die Regierung bei Gemeinden umgehen würde oder wie man in der Praxis das handhaben würde. Der Artikel, und das ist vermutlich der Artikel, der sich auch Grossrat Heinz hinter die Ohren schreiben muss, das ist nämlich der Art. 9, Abs. 5, dass eben im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen die Regierung die kantonale Erschliessung vertraglich festlegen kann. Also hier gäbe es in einer Talschaft durchaus eine Möglichkeit, um vertragliche Lösungen zu finden, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen. Ich möchte hier nicht im Detail auf den weiteren Sachverhalt eingehen. Aber für viele Gemeinden ist das eine Möglichkeit.
Die zweite Möglichkeit ist, wie Frau Caviezel das angetönt hat, das ist der individuelle Lastenausgleich, falls eine ausserordentliche Situation eintritt, wie wenn eine Gemeinde durch ein Unwetter übermässig geschädigt wird und diese Möglichkeiten nicht ausüben kann. Das ist gerade das Ventil, welches offen steht, um einer Gemeinde, aber unabhängig, ob diese übermässige Last jetzt durch eine Strasse entsteht oder durch ein anderes, unplanbares Ereignis, welches die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde übersteigt und dort die Solidarität gefordert ist. Das ist dann der individuelle Lastenausgleich. Wir gehen davon aus, dass bis maximal zwei Millionen Franken jährlich für diesen Bereich aufgebracht werden müssen. Der Grosse Rat wird auch über diese Beiträge beschliessen müssen. Sie werden offen ausgewiesen, sie sind transparent und aus Sicht der Regierung sollten diese Beiträge aber nicht für dauernde Aufgaben zur Verfügung stehen und bezahlt werden, sondern für einmalige Ereignisse, wenn beispielsweise eine Fraktionserschliessung durch eine Totalsanierung einer Strasse notwendig wird, welche aufgrund der Mittel nicht getragen werden können. In diesen Bereichen sehen wir auch in Zukunft Möglichkeiten, um die dezentrale Erschliessung einer Gemeinde überhaupt zu ermöglichen und wir wissen, dass wir mit diesem Ventil, sofern sie dem zustimmen, die Möglichkeit hätten, um trotzdem den lokalen Bedürfnissen noch gerecht werden zu können.
Wir können auch mit der NFA, wie wir das mit dem alten Finanzausgleich schon nicht konnten, nicht alle Bereiche abdecken. Wir müssen gewisse Unschärfen in Kauf nehmen, aber dort, wo es die finanziellen Möglichkeiten übersteigt, haben wir noch diese Möglichkeit. In Bezug auf die Frage, wie die Abtretung der Strassen von sich gehen würde, Grossrat Heinz, hat die Regierung angeboten, dass auch der zuständige Baudirektor, der sitzt jetzt leider nicht neben mir, sonst könnte er gerade nicken, dass er zu Ihnen ins Avers kommen wird, und dass Sie dann mit ihm und dem Oberingenieur die weiteren Fragen klären können.

Heinz: Ich danke Ihnen für die Antwort. Nur betreffend der Gemeindefusionen, ich durfte jetzt bei einigen dabei sein, da werden dann meistens so Verträglein gemacht, halt für fünf oder für zehn Jahre und dann geht das Ganze an die Gemeinden über, dass wir das dann nicht vergessen.

Angenommen

Art. 15 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Hier geht es nur um eine sprachliche Korrektur. Anstatt „sind im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden" soll es heissen „sind im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen".

Angenommen

Art. 45 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall. Dann haben wir auch das Strassengesetz beraten. Wir kommen nun ab Seite 24 zum Einführungsgesetz, zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer. Bitte verlesen.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (BR 815.100)
Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 3 lit. a, c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wenn zu dieser Vorlage keine Wortbegehren sind, dann kommen wir auf Seite 27 zum Einführungsgesetz, zum Bundesgesetz über den Umweltschutz.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (BR 820.100)
Art. 46
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Sind Wortmeldungen zu Art. 46? Dann kommen wir zu Art. 49. Hier haben wir einen Antrag einstimmige Kommission und Regierung

Angenommen

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

… vom Kanton und den Standortgemeinden je zur Hälfte getragen.

Parolini; Kommissionspräsident: Hier geht es nur um eine Präzisierung im Art. 49 Abs. 2, dass es nicht nur heisst, dass die Kosten vom Kanton und den Standortgemeinden getragen werden, sondern es steht bereits klar, so wie es auch in der Botschaft bereits vorgesehen war, je zur Hälfte getragen werden sollen.

Standespräsident Farrér. Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Dann haben Sie, Herr Kommissionspräsident, noch das Wort zu Art. 49, Abs. 4, falls Sie wünschen.

Angenommen

Art. 49 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Aufgehoben

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann stelle ich fest, dass wir auch diese Teilrevision beraten haben. Wir kommen nun ab Seite 28 zur Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden.

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (BR 872.100)
Art. 15 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfiffner-Bearth, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Geisseler, Pfister; Sprecher: Geisseler)
Streichen:
und Regionalverbände

Standespräsident Farrér. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Regierung und eine Kommissionsminderheit. Das Wort hat der Sprecher der Mehrheit, Herr Kommissionspräsident.

Parolini; Kommissionspräsident: Beim Art. 32 Abs. 2 steht gemäss Botschaft: Gemeinden und Regionalverbände wirken bei der Ausarbeitung von Konzepten und bei der Vorbereitung von Massnahmen zur Förderung des regionalen und überregionalen Verkehrs mit. Es steht nicht nur die Gemeinden, sondern eben auch die Regionalverbände. Es gibt Regionen, in denen die Gemeinden nicht explizit diesen Auftrag den Regionalverbänden gemäss Statuten aufgetragen haben, um diese Probleme zu lösen. Wenn man jetzt der Kommissionsminderheit folgen würde, dann hätte man in diesen Regionen ein Problem. Dann müsste man praktisch eine Statutenänderung vornehmen, damit die Regionalverbände überhaupt aktiv werden könnten in diesem Bereich und das ist unserer Meinung nach, nach der Meinung der Kommissionsmehrheit, wäre ja schade, wenn man diesen Ausdruck Regionalverbände streichen würde. Das heisst nicht, dass die Gemeinden den Regionalverbänden diesen Auftrag übergeben müssen, es steht immer noch in der Kompetenz der Gemeinden. Und man soll bitte beides drin lassen und dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen.

Geisseler: Eine Kommissionsminderheit wünscht in Art. 32 Abs. 2 "und Regionalverbände" zu streichen. Das heisst nur die Gemeinden wirken grundsätzlich bei der Ausarbeitung von Konzepten und bei der Vorbereitung von Massnahmen zur Förderung des regionalen und überregionalen Verkehrs mit. Zugegeben, dieser Antrag ist nicht entscheidend, ob die Bündner NFA erfolgreich oder eben weniger erfolgreich umgesetzt werden kann. Und trotzdem bin ich der Meinung, dass sie die Zuständigkeit an die Gemeinden und nur an die Gemeinden delegiert werden sollen. Die Gemeinden wiederum können sich allenfalls in massgeschneiderten Verbünden organisieren und nehmen dann so ihre Verantwortung wahr. Bis anhin ist die Mitsprache und Mitwirkung in Art. 32 an die Gemeinden und Regionalverbände delegiert worden. Und obwohl die Regionalverbände heute einbezogen sind, orte ich grossen Handlungsbedarf, Handlungsbedarf bei der Informationspraxis auf Bahnhöfen aber auch im Bereich von Tarifverbünden, lokal und regional. Und dann als weiterer Punkt möchte ich Sie daran erinnern, dass wir, der Grosse Rat am 10. Juni 2008 also vor 270 Tagen bei der Behandlung des Regierungsprogrammes 2009 bis 2012 Folgendes beschlossen

haben. Ich zitiere aus Protokoll, Seite 794, Leitsatz C, 11 Ausgangslage, strategische Absichten, Antrag Kommission auf Abgabe folgender Erklärung: "Mit der NFA werden nur die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinde geregelt. Die Delegation von neuen Verwaltungsaufgaben an zwischengeordnete Staatsebenen (Regionen, Kreise) bleibt den Gemeinden vorbehalten. Diesen Antrag der Kommission haben Sie mit 95 zu 13 Stimmen so beschlossen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie der Kommissionsminderheit Ihre Stimme zu geben.

Regierungsrat Schmid: Die Regierung macht Ihnen beliebt, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen und das Wort „Regionalplanungs-Organisationen" durch das Wort „Regionalverbände" zu ersetzen. Wir haben diesen Antrag aus terminologischen Gründen gestellt. Die neue Kantonsverfassung sieht vor, dass man in diesem Bereich von Regionalverbänden spricht und nicht mehr von Regionalplanungs-Organisationen und deshalb sind wir der Meinung, dass man hier eine Anpassung vornehmen sollte. Ich möchte aber trotzdem auf die Argumentation von Grossrat Geisseler eingehen, denn er weist zu Recht darauf hin, dass auch die Aufgabenbereiche zwischen den Gemeinden und den Regionalverbänden beziehungsweise dem Kanton geklärt werden müssen.
Wir haben einen entsprechenden Auftrag gefasst, um im nächsten Jahr mit einem entsprechenden Bericht über die Strukturen der Gemeinden diskutieren zu können und dort werden dann auch Fragen zu klären sein, welche Aufgaben die Regionalverbände zu übernehmen haben. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass vielleicht in einigen Regionalverbänden heute die Integration der Gemeinde-Bedürfnisse noch nicht optimal ist und das kann man gerade auch als eine Aufforderung an die Regionalverbände sehen, dass sie die Gemeinden bei der Fahrplangestaltung einbeziehen. Von Regierungsseite sind wir aber gerade im Bereich der Förderung des regionalen Verkehrs der Auffassung, das dies eine Aufgabe der Regionalverbände sein kann, denn es geht ja gerade um eine überkommunale Angelegenheit und deshalb möchten wir Sie bitten, dass Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen und im Gesetz die Forderung belassen, dass die Gemeinden und, und das ist kumulativ, die Regionalverbände gemeinsam diese Aufgabe lösen und nicht nur die Gemeinden dafür zuständig sind, denn ansonsten befürchten wir, dass die überkommunale Sichtweise verloren gehen könnte.

Heinz: Also ich möchte eigentlich Ratskollege Geisseler voll und ganz unterstützen. Denn erstens kamen diese Regionalverbände erst nach der Vernehmlassung rein. Ich habe extra die Vernehmlassungen nachgelesen. Die Regionalverbände demonstrieren da ein bisschen auch ihre Macht. Zweitens wird oft auch durch die Regionalverbände, es muss nicht überall so sein, aber es gibt Orte, wo auch gewisse gute Sachen ehender verhindert werden, wenn die auch noch miteinbezogen werden und die auch das O.K. dazu geben müssen. Somit finde ich es besser, wenn man den Antrag von Kollege Geisseler unterstützt.

Loepfe: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich möchte hier im Speziellen noch zum letzten Votum von Kollega Heinz Stellung nehmen, der mich hier getriggert hat. Meine Haltung zu der Frage der Situation oder der Stellung der Regionalverbände habe ich in diesem Rat mehrfach schon kundgetan und es zeigt sich eben genau an dieser Stelle, dass es nicht so ist, dass die Regierung in der Zusammenarbeit vor allem in der Regionalplanung völlig auf den Input der Regionalverbände und Raumplanungs-Organisationen verzichten kann. Ich war eigentlich immer schon dagegen, dass man hier die Konstruktion macht, dass es ausschliesslich ein Verhältnis gibt zwischen der Regierung und der Gemeinde oder zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Man ist allerdings diesem bisher gefolgt und hat die Position der Regionalverbände hier insgesamt eher nach unten gedrückt mit der Überlegung, dass man zuerst die Strukturbereinigung machen möchte und zuerst die Gemeinden fusionieren will.
Hier bei diesem Artikel geht es allerdings genau nicht um diese Frage. Bei diesem Artikel geht es, wenn Sie die Marginalie im alten Recht lesen, da steht Mitsprache und Mitwirkung, um das Recht der Regionalverbände, auch mitwirken zu können, das hier eindeutig stipuliert wird. Wenn das hier nicht wäre, wäre es zumindest nicht einfach, hier dies direkt zu tun. Man hätte dann die Situation, dass die Gemeinden zwar die Raumplanung in diesen Organisationen vornehmen, diese aber nicht direkt ins Verhältnis mit dem Kanton treten könnten, sondern das wiederum über die Gemeinden zurückgehen müsste. Dies ist eigentlich eine Dummheit, wenn man das so machen würde, nur der Schönheit des Konzeptes Willen und deshalb ist es richtig, dass man auch diese Mitwirkung hier zulässt. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 32 Abs. 2? Dann schliesse ich die Diskussion. Dann hat zunächst der Vertreter der Minderheit das Schlusswort.

Geisseler: Ich erinnere nochmals daran, dass der Grosse Rat grundsätzlich beschlossen hat, bei der strategischen Vorgabe NFA so zu regeln zwischen Kanton und Gemeinden. Das, was Ratskollege Loepfe angetönt hat, ich habe beispielsweise eine amtliche Publikation vor mir über die Fahrplanregionen, dort werden alle Interessengruppen aufgerufen, sich zu melden und ihre Wünsche anzubringen. Also auch die Regionalverbände können hier ohne weiteres mitmachen und mitbestimmen. Und auf Grund unseres Beschlusses denke ich, dass, was Regierungsrat Schmid versprochen hat, nächstes Jahr mit einem Bericht aufzuwarten, können wir ruhig zuwarten mit unserem Entscheid oder allenfalls einer Korrektur. Also ich danke Ihnen, wenn Sie die Minderheit hier unterstützen können.

Parolini; Kommissionspräsident: Wir sollten die Korrektur jetzt machen und zwar die terminologische Korrektur. Wir wollen ja nur das Wort „Regionalplanungs-Organisationen" des geltenden Rechtes ersetzen mit dem aktuellen Begriff der Regionalverbände. Und es geht,

wie es eben gesagt wurde von verschiedenen Votanten, um die Förderung des regionalen und überregionalen Verkehrs und die Gemeinden haben da ein wichtiges Mitspracherecht. Aber wieso will man die Regionalverbände ausschliessen von dieser Mitsprache? Die müssen auch da integriert werden, genau so wie die Gemeinden. Und ich habe fast das Gefühl, dass da gewisse Leute ein bisschen so ein Problem haben, dass die Regionalorganisationen zu viel Kompetenzen erhalten. Also in diesem Bereich müssen Sie einen gewissen Handlungsspielraum haben, wenn nicht im regionalen und überregionalen Verkehrsbereich, dann Frage ich mich, wo sonst. Folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsident Farrér: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer die Kommissionsminderheit stützen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 80 zu 12 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 80 zu 12 Stimmen.

Art. 37 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden zu Ende beraten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Ist nicht der Fall, damit kommen wir zum Veterinärgesetz ab Seite 30, ich bitte um Verlesung.

Veterinärgesetz (BR 914.000)
Art. 31 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Ziff. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir auch die Teilrevision des Veterinärgesetzes beraten, wir kommen zum Meliorationsgesetz.

Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (BR 915.100)
Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: wir haben hier einen Artikel, 49 Abs. 2. Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann kommen wir zur nächsten Vorlage, die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes ab Seite 33, ich bitte um Verlesung.

Kantonales Waldgesetz (BR 920.100)
Art. 14 Abs. 4 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Kessler, Mengotti, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Geisseler, Loepfe; Sprecher: Loepfe)
Streichen im 2. Satz:
Weiterbildung

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit und die Regierung beantragen folgende Formulierung: „Das Amt für Wald fördert, beaufsichtigt und koordiniert die Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals. Der Kanton übernimmt höchstens 50 Prozent der anerkannten Kosten für die Aus- und Weiterbildung.“ Und die Minderheit möchte das Wörtchen "Weiterbil-

dung" gestrichen haben. Die Begründung wieso man Aus- und Weiterbildung unterstützen soll von Seiten des Kantons: Die Waldarbeit gehört zu den gefährlichsten Beschäftigungen. Die Verbesserung der Arbeitssicherheit, welche mit zunehmender Mechanisierung nicht einfacher wird, ist im Wald eine dringende Daueraufgabe. Sie kann nur mit entsprechender Weiterbildung bewerkstelligt oder bewältigt werden. Wenn man die Kosten berechnet, welche der Allgemeinheit bei einem einzigen mittelschweren Arbeitsunfall im Wald entstehen, Heilungskosten, Arbeitsausfall, etc. lohnt es sich für die Öffentlichkeit in eine zweckmässige Weiterbildung des Forstpersonals zu investieren. Wenn die freiwillige Weiterbildung des Forstpersonals, nicht mehr stattfände, weil die Kurse zu teuer sind, dann müsste man ernsthaft über die Einführung von Weiterbildungsobligatorien zur Förderung der Arbeitssicherheit nachdenken und vermutlich diese auch postulieren.
Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des maximalen Beitragssatzes von 35 Prozent – denn in einem nachfolgenden Artikel ist noch beim geltenden Gesetz der Ansatz von 35 Prozent drin – auf diese in diesem Artikel postulierten 50 Prozent, sollen die gesunkenen Bundesbeiträge etwas kompensiert werden. Bis im Jahr 2007 leisteten Bund und Kanton gemeinsam zirka zwei Drittel. Dadurch können die Kurskosten zu Lasten der Gemeinden auf einem zumutbaren Niveau belassen werden. Der Aufwand des Amtes für Wald nach Abzug von Rückerstattungen des Bundes und der Teilnehmer, schwankte in den letzten fünf Jahren bei einem Beitragssatz von maximal 35 Prozent, bei absoluten Zahlen von 15'000 bis 50'000 Franken pro Jahr. Mit dem jetzt postulierten Beitragssatz, maximal 50 Prozent, würden sich dem Kanton verbleibende Kosten zwischen 30'000 und 60'000 Franken ergeben. Wir sind der Meinung, das es wichtig ist, dass die Mitfinanzierung seitens des Kantons, der immer noch sehr wichtige Ansprüche an die Waldarbeit stellt und vor allem auch hoheitliche Aufgaben von den Forstrevieren erwartet zum Schutz vor Naturgefahren vor allem, dass man dem Mehrheitsantrag und der Regierung folgen soll.

Loepfe: Wir haben diese Diskussion bereits im Ansatz geführt. Ich beziehe mich auf Art. 19 des Gesetzes über Kindergärten im Kanton Graubünden, wo es einen entsprechenden Antrag bei den Kindergärtnerinnen und in der Konsequenz auch bei den Lehrern gab bezüglich der Förderung und der Mitfinanzierung der freiwilligen Weiterbildung. Ich habe damals Folgendes gesagt und zitiere meine eigene Aussage aus dem Protokoll: „Wir sind der Auffassung, dass die Arbeitgeber verantwortlich sind für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Arbeitgeber der Lehrer und Kindergartenlehrpersonen sind die Gemeinden.“ Solange das so ist, müssen wir das auch so handhaben. Was den Forst anbetrifft, ich möchte dort die Diskussion nicht vorholen, ich möchte Grossrat Bezzola dahingehend ergänzen, dass es beim Forst einen hoheitlichen Teil gibt, der ist zugegebenermassen die Mehrheit. Aber es gibt einen nicht hoheitlichen Teil und beim nicht hoheitlichen Teil gilt auch da wieder die Festlegung, dass die Arbeitgeber zuständig sind für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Und deshalb sollten wir hier eine Linie durchziehen und die Linie heisst: Die Gemeinden sind verantwortlich und wir sollten hier nicht aufweichen. Sie sind dieser Begründung bei den Lehrerinnen und den Kindergärtnern gefolgt.
Ich verstehe nicht, wieso wir hier zwei Klassen machen, nämlich die Klasse derjenigen, wo der Kanton mitfinanzieren soll bei der freiwilligen Weiterbildung und eine Spezialklasse, die hier Forst heisst, Forstarbeiter, wo das Amt es sein soll. Wie mein Vorredner, der Vertreter der Kommissionsmehrheit gesagt hat, geht es hier nicht um einen riesen Beitrag, es geht um die freiwillige Weiterbildung und die freiwillige Weiterbildung ist irgendwo im Bereich um die 30'000 Franken herum. Also es ist weder für die Gemeinden ein riesen Beitrag und eine Belastung, noch für den Kanton. Man könnte hier rein vom Geld her beide Positionen einnehmen, aber mir geht es hier um eine Gerechtigkeit. Nämlich die Gerechtigkeit, dass diejenigen, die bei einem Arbeitgeber angestellt sind, auch vom Arbeitgeber unterstützt werden und wenn Sie Gemeindeangestellte sind, dann sollen Sie von der Gemeinde bezahlt werden. Wir dürfen hier nicht eine Zweiklassen-Gesellschaft machen, es gibt keinen Grund hier, den Forst irgendwie besonders zu behandeln. Stellen Sie sich vor, wie Sie hier in den Augen der Lehrer dastehen, wenn Sie die eine Entscheidung zu Ungunsten der Lehrer machen und hier den Forst dann trotzdem das Ganze aufweichen und der Kanton soll’s wieder bezahlen. Ziehen eine grafisch nur gerade Linie durch, nur so ist der Grosse Rat glaubwürdig.

Thomann: Ich bitte Sie, bei diesem Artikel aus folgenden Gründen der Mehrheit und der Regierung zuzustimmen. Die Weiterbildung des Forstpersonals steht oft im direkten Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kanton und zwischen Kanton und Gemeinden. Darum sollte es auch im Interesse des Kantons sein, die Weiterbildung zu fördern und zu unterstützen. Ich denke da zum Beispiel an die Weiterbildung im Bereiche der Waldpflege, in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion. Die Weiterbildung dient zudem oft der Arbeitssicherheit. Es ist ja bekannt, dass die Waldarbeit zu den gefährlichsten Arbeiten gehört. Durch gute und gezielte Weiterbildung konnten die Unfallzahlen während den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. So wurden auch viele Weiterbildungskurse für Landwirte, die Holzereiarbeiten im eigenen Wald ausführen, angeboten und unterstützt. Aus Sicherheitsgründen ist es auch sehr wichtig, dass solche Kurse weiterhin vom Amt für Wald angeboten werden und vom Kanton weiterhin unterstützt werden.
Die Weiterbildung des Forstpersonals wird zudem auch vom Bund unterstützt. Ich denke, dass diese Unterstützung auch an Beiträge des Kantons gekoppelt ist, so dass wir gut beraten sind, diese Beiträge an der Weiterbildung weiterhin auszurichten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Buchli: Eine Kommissionsminderheit verlangt, dass sich der Kanton nicht mit 50 Prozent an der Weiterbildung des Forstpersonals beteiligt. Ich habe ein gewisses Verständnis für diesen Minderheitsantrag. Einerseits ist es

konsequent und logisch, das Wort Weiterbildung zu streichen. Und andererseits sollte in einem modernen Betrieb Weiterbildung auch ohne Kantonsbeitrag eine Selbstverständlichkeit sein. Aus folgenden Gründen bin ich aber trotzdem mit gutem Gewissen für die Kommissionsmehrheit und Regierung. Die Waldpflege ist auch nach der Umsetzung des NFA ab Bundes und Kantonsebene eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es ist daher nicht systemfremd, wenn sich der Kanton auch an den Kosten der Weiterbildung des Forstpersonals beteiligt. Die Revierförster nehmen im Auftrag des Kantons auch hoheitliche Aufgaben wahr. Das sind z.B. Forstpolizeiaufgaben und die Beratung von privaten Waldbesitzern. In Zukunft werden diese Aufgaben mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Forstrevieren festgelegt. Zwischen 2003 und 2008 verunfallten in der Schweiz im durchschnitt zehn Personen tödlich bei Waldarbeiten. Wenn mit der Weiterbildung nur einer dieser meist sehr tragischen Unfälle verhindert werden kann, ist das meiner Meinung nach äusserst gut investiertes Geld. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Locher Benguerel: Ich plädiere dafür, das Forst- und Bildungswesen hier nicht gegeneinander auszuspielen. Und ich teile vollumfänglich die Meinung oder die Ausführungen von Grossrat Loepfe. In der Aprilsession war ich die Antragsstellerin, dass sich der Kanton weiterhin an der Finanzierung der freiwilligen Weiterbildung der Lehrpersonen auch beteiligt. Und ich werde im Sinne einer Gleichberechtigung hier dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen, im Wissen darum oder in der Hoffnung darum, dass durch das Ungleichgewicht, das dadurch entsteht, gegenüber den Lehrpersonen irgendwann, das dann ausgeglichen wird.

Bezzola (Samedan): Ich denke, das Schulwesen und der Forst sollte man wirklich in dieser Sache etwas auseinander halten. Im Schulwesen geht es darum, dass Lehrpersonen für Mitglieder der betreffenden Gemeinde oder des betreffenden Gebietes, dass die Schulen für diese Leute etwas leisten, etwas bringen. Hingegen im Forst ist es eben anders, dass diese Forstorganisation, die Gemeinde Leistungen erbringt, Werte erbringt in diesem Wald, die auf kantonaler Ebene oder vom Bund verlangt und abgerufen werden, von einer weiteren Öffentlichkeit weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Gemeinde selbst hätte für sich alleine nicht Lust und die Pflicht, alle diese Dinge zu tun im Wald, sondern sie ist gebunden einerseits an was sie selbst für sich auch aus wirtschaftlichen Gründen tun will und andererseits ist sie gebunden an diese Dinge, die sie eben für die übergeordnete Ebene leisten muss. In dieser Dualität von Aufgaben für sich selbst und Aufgaben für übergeordnete Ebenen ist es logisch, dass auch die Ausbildung und die Weiterbildung für diese Sachen so gesehen werden sollten. Ich denke, der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist in diesem Sinne richtig und ich unterstütze ihn.

Regierungsrat Schmid: Vorweg möchte ich Grossrat Loepfe danken für die systematisch richtige Auslegeordnung. Er hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass wir durch die ganze Finanz- und Aufgabenentflechtung die gleichen Grundsätze anwenden sollten. Weshalb ich seine Schlussfolgerungen aber im Endeffekt doch nicht teilen kann, liegt darin begründet, dass aus unserer Sicht diese beiden Bereiche der Lehrer- und Kindergartenfortbildung beziehungsweise im Schulbereich, des Bildungswesens und des Forstwesens nicht vergleichbar sind. Es geht nur darum, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und eben Ungleiches auch ungleich zu behandeln.
Vorweg möchte ich hier noch in die Diskussion einbringen, ohne dann unnötig zu verlängern, um welche Beiträge es geht. Im Bereich der Ausbildung werden heute 320'000 Franken aufgewendet und im Bereich der Ausbildung sind wir uns alle einig, dass dort dieser Vorschlag richtig ist. Grossrat Loepfe weist nur darauf hin, dass im Bereich der Weiterbildung die Gemeinden allein zuständig sein sollten. Im Bereiche des Forsts haben wir nach Auffassung der Regierung im Unterschied zum Bildungswesen eine Verbundaufgabe, welche nicht nur Kanton und Gemeinden tangiert, sondern auch noch den Bund. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches hat der Kanton entsprechende Bundesaufgaben übernommen und diese auch in Programmvereinbarungen verbindlich mit dem Bund abgeschlossen. Diese Bereiche müssten wir auch durch die Fortbildung an die Basis bringen, wir müssen das umsetzen und diesbezüglich ist es aus unserer Sicht richtig, wenn für diese Fortbildungen, es geht hier um 30'000 Franken und 10'000 Franken im Bereiche der Unweltbildung, dass dort der Kanton noch aufkommt.
Gleichzeitig möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir auch eine hoheitliche Aufgabe haben, in dem die Förster in gewissen Bereichen hoheitlich tätig sind und dort keine kommunale Sichtweise angenommen werden kann, wie das im Bereich der Kindergarten und Lehrpersonen der Fall ist, also die Förster nehmen hier eine hoheitliche, eine überkommunale Aufgabe wahr. Man könnte jetzt aus systematischen Gründen diese Bereiche noch aufschlüsseln, da gebe ich Grossrat Loepfe recht. Wir haben aber auf Grund der sehr geringen Beiträge darauf verzichtet und sind überzeugt, dass mit dieser Verbundfinanzierung der Grosse Rat, sofern er Kommissionsmehrheit und Regierung folgt, eine gute Lösung trifft, um auch die hoheitlichen Bedürfnisse des Kantons abzudecken, im Wissen dass man einen Teil dieser Fortbildungskosten noch den Gemeinden hätte auferlegen müssen. Aber diese Kosten können wir nicht auseinanderbeineln und aus unserer Sicht wäre dies auch nicht sinnvoll, und deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, dem Kommissionsmehrheitsvorschlag zu folgen.

Loepfe: Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente eingehen. Also eines ist klar, das müssen wir nicht diskutieren, die Ausbildung ist hier nicht hinterfragt, es ist im Wesentlichen die freiwillige Weiterbildung hinterfragt. Die Gegenüberstellung mit den Lehrerpersonen war eigentlich primär dazu gedacht, Ihnen zu zeigen, dass wir hier zwei Klassen schaffen. Mir geht es aber ums Prinzip. Und das Prinzip, das heisst, die Arbeitgeber sind zuständig für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Und

dieses Prinzip wird hier durchbrochen. Es wird argumentiert, dass etwas anders sei. Nämlich erstens, es sei eine Verbundaufgabe und da sei der Bund noch dabei. Meine Damen und Herren, wir haben andere Verbundaufgaben auch in der Bildung, da haben wir die Finanzflüsse trotz des Verbundes entflechtet und es ist auch richtig so. Dann kann man's hier auch machen. Zweitens: Es wird hier argumentiert, dass es sich hier um sehr gefährliche Arbeit handelt, bin ich einverstanden. Aber es ist nicht die einzige Berufsklasse, die wir in den Gemeinden und im Kanton haben, die gefährliche Arbeiten machen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Sie haben einen Gemeindebetrieb, der ist nicht im Forst tätig, weil sie den Forst ausgelagert haben. Machen diese keine gefährlichen Arbeiten? Doch, teilweise tun sie's auch und das genau gleiche Argument können Sie auch auf diese anwenden. Mir geht es um die Einhaltung des Prinzips. Denn das Prinzip muss sein: Die Arbeitgeber sind zuständig für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und das müssen wir durchziehen. Es spricht nichts dagegen, das hier zu machen, es geht hier auch um die Gleichbehandlung nicht nur mit dem Bereich Bildung, sondern mit allen Bereichen von Angestellten bei öffentlichen Arbeitgebern. Und deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Parolini; Kommissionspräsident: Der Vergleich mit den Schulen. Wir haben es von Kollege Loepfe gehört. Man soll für Gerechtigkeit plädieren, Beides gleich behandeln in einem gewissen Sinne. Bei den Schulen haben wir ja in der Aprilsession entschieden, dass die obligatorischen Kurse vom Kanton finanziert werden und auch die Stellvertretungen für die obligatorischen Kurse. Wir werden hoffentlich heute Abend noch darüber befinden ob die Kurse der EDK Ost und ähnliche Kurse auch der Kanton mitfinanzieren kann und im Forstbereich gibt es, ich sage momentan, keine obligatorischen Kurse. Ich habe bei meinem Votum vorhin gesagt. Falls das abgeschafft werden würde, dann müsste man obligatorische Kurse einführen, weil eben diese Arbeit so gefährlich ist und eine permanente Weiterbildung erfordert. Natürlich sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihre Arbeitnehmer weiter zu schulen. Sie werden davon nicht entlastet. Es geht um eine Mitfinanzierung, weil vor allem auch diese hoheitliche Aufgabe besteht seitens des Kantons und seitens des Bundes. Es geht um keinen grossen Betrag, wie Sie gehört haben. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu und der Regierung.

Standespräsident Farrér: Wir bereinigen diesen Artikel und stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer willens ist, die Kommissionsminderheit zu stützen, ist gebeten, sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 79 zu 23 der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt mit 79 zu 23 Stimmen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Art. 37a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 50
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 54
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 56
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir auch die Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes zu Ende beraten. Wünscht jemand, auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall.
Dann kommen wir zur Beratung der Teilrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Ich bitte um Verlesung.

Gesezt über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250)
Art. 4 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wenn keine Wortmeldungen zu dieser Vorlage sind, dann kommen wir zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Bei dieser Vorlage liegen Eventualanträge vor. Ich frage Sie an: Ist man bereit, die Behandlung der Vorlage in diesem Sinn fortzusetzen, dass nun das Verordnungspaket behandelt wird und anschliessend die Rückkommensanträge und vor den Schlussanträgen würde noch das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen behandelt? Es ist keine Opposition auszumachen. Dann nehme ich an, dass man mit diesem Prozedere einverstanden ist. Ich danke Ihnen dafür und ich danke für Ihr Verständnis und ich bitte Sie, auf Seite 51 zu blättern.

Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Da haben wir Art. 4, Anpassung von grossrätlichen Verordnungen. Diesen Artikel haben wir noch zu beraten. Diskussion? Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann bitte ich zu blättern, Seite 53, Mantelverordnung über die NFA.

Mantelverordnung über die Bündner NFA
Art. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Wir beraten nun Art. 1 und 2. Wortmeldungen zu Art. 1? Diskussion? Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Ich frage Sie an, sind zu Art. 2 Wortmeldungen? Allgemeine Diskussion? Dies ist auch nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann kommen wir zur ersten Verordnung. Ab Seite 54, Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs. Ich bitte um Verlesung.

Anhang; Verordnung über die Dotierung des Finanzausgleichs (BR 730.210)
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Heinz: Ich spreche zu Art. 3 und habe versucht, die Auswirkungen für mich festzulegen, was das heissen würde, wenn wir die 20 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken erhöhen würden. Ich hätte gerne vom Kommissionspräsident dazu eine Auskunft, was das bedeuten würde. Je nachdem werde ich mir vorbehalten, einen Antrag in diese Richtung zu stellen, denn es ist wahrscheinlich einfacher, von zurück zu fahren, als nach oben zu fahren. Also mehr Geld auszugeben, als weniger Geld auszugeben.

Regierungsrat Schmid: Um Grossrat Heinz eine lapidare Antwort auf seine Frage zu geben, würde ich ihm antworten, die Auswirkungen sind zehn Millionen Franken, als Mehrbelastung des Kantons. Wie sie sich dann verteilen, das ist eine andere, sehr schwierige Frage. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, beim Start des neuen Finanzausgleichs mit diesem Betrag zu beginnen. Wir haben die ganze Globalbilanz auf der Basis von 20 Millionen Franken gerechnet. Wir sind von den bisherigen Aufwendungen in den Gemeinden ausgegangen und haben daraus errechnet, dass diese in etwa 20 Millionen Franken ausmachen. Gleichzeitig wird der Grosse Rat aufgrund der jetzt schon vorliegenden Beschlüsse den Kanton mit rund 2,5 Millionen Franken mehr belasten, aufgrund der Entscheidungen, die schon gefallen sind, und über 30 Millionen Franken werden beim Bereich Alters- und Pflegeheime dazu kommen, die der Kanton übernehmen muss.
Also der Kanton entlastet mit dem neuen Finanzausgleich im einmaligen Sinne die Gemeinden sehr stark durch die Übernahme dieser Kosten im Umfang von über 100 Millionen Franken, wo noch Restzahlungen im Bereiche der Alters- und Pflegeheime vorhanden sind. Ich möchte diese Zahl nochmals wiederholen, es sind über 100 Millionen Franken, welche in den nächsten Jahren im Altersbereich investiert werden und gleichzeitig ergeben sich aufgrund des neuen Finanzausgleichs in etwa 12,5 Millionen Franken wiederkehrend laufende Mehrkosten für den Kanton. Ich glaube, wenn man dann den Topf des geografisch-topografischen Lastenausgleiches anheben möchte, dann braucht man einen Wirkungsbericht, dann braucht man eine Wirkungsanalyse und dann muss man einmal die ersten Erkenntnisse des neuen Finanzausgleiches abwarten, bevor dieser Topf erhöht wird, weil es ist ja auch nicht erkenntlich, wo die Mittel hingehen. Man kann nicht davon ausgehen, dass in diesem Bereiche sich die Beiträge pro Gemeinde einfach um zehn Prozent erhöhen würden, denn es braucht eine neue Verteilungsrechnung und allenfalls treten dann die Wirkungen nicht dort ein, wo sie der Grosse Rat gern hätte.

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zur nächsten Vorlage Mantelverordnung über die Bündner NFA Art. 3, Änderung von Verordnungen.

Mantelverordnung über die Bündner NFA

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér. Dann kommen wir zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder. Es ist nur ein Artikel, Art. 12.

Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann kommen wir auf Seite 57 zur Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden. Bitte verlesen.

Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden (BR 217.250)

Art. 6 lit. g und l
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter: Gemäss Botschaft auf der Seite 1094 und folgende, sollen die Kompetenzen und die Finanzierung von Projekten der amtlichen Vermessung neu geregelt werden. Diese Neuausrichtung der amtlichen Vermessung wirft folgende Fragen auf, die nicht in der Botschaft beantwortet werden und ich aus Effizienzgründen alle zusammen an dieser Stelle der Regierung stellen möchte. Erstens: Es ist unbestritten, dass im Rahmen der periodischen Nachführung überkommunale Projekte sinnvoll sind. Aber nur aus diesem Grund die gesamte Verbundaufgabe der amtlichen Vermessung ausschliesslich Bund und Kanton zuzuordnen, erscheint nicht zielführend. Zukünftige grössere Projekte werden sehr unterschiedliche Anforderungen der Gemeinden abdecken müssen, z.B. die bereits erwähnte Einführung, die Einführung der dritten Dimension oder der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, das sogenannte ÖREB-Kataster. Gerade diese aufwendigen Projekte müssen die Gemeinden, gemäss vorliegender Botschaft, selber finanzieren und weder der Bund noch der Kanton werden diese Projekte mitfinanzieren.
Zur Frage: Trifft die Auslegung der Botschaft in diesem Punkt zu, oder werden Bund und Kanton die zukünftigen Projekte, namentlich die dritte Dimension und den ÖREB-Kataster mitfinanzieren? Wenn ja, ist dies im Rahmen der bisherigen Finanzierungen vorgesehen? Zweitens: Dass in solchen vorerwähnten Projekten der Kanton alleine für den operativen Vollzug zuständig sein soll, kann und darf aus Sicht der Gemeinden nicht geschehen, denn grundsätzlich soll und muss es so sein, das bei den Projekten, welche die Gemeinden massgeblich mitzufinanzieren haben auch im operativen Vollzug miteinbezogen werden.
Zu meiner Frage: Wird der Kanton ausschliesslich bei Projekten für die Aktualisierung und die Unterhaltsmassnahmen der amtlichen Vermessung, sowie bei neuen amtlichen Vermessungsprojekten von nationalem und kantonalem Interesse alleine für den operativen Vollzug zuständig sein?
Dritte Frage: Werden in Zukunft nach wie vor die Gemeinden vollkommen selbstständig die Wahl der Dienstleistungsunternehmer für grössere Projekte vornehmen? Und zur letzten Frage: Wer bestimmt in Zukunft die Aufgaben und die Finanzierung der kantonalen Datendrehscheibe? Wenn die Kompetenz und der Vollzug der amtlichen Vermessung an den Kanton übergehen, so ist als logische Folge auch die kantonale Geodatendrehscheibe vom Kanton zu tragen. Können die Gemeinden davon ausgehen, dass sie keine Grundkosten für die kantonale Geodatendrehscheibe zu tragen haben? Wie werden die Aufgaben der kantonale Geodatendrehscheibe definiert, dass keine Bevorteilung der dieser Institution gegenüber bestehenden und oder neuen privaten Anbietern entstehen?

Regierungspräsident Trachsel: Ich versuche die Fragen von Grossrat Quinter zu beantworten. Wenn ich etwas vergessen sollte bitte ich ihn, mich nochmals darauf hinzuweisen. Zur Frage eins: In der Botschaft auf Seite 1094 heisst es wie folgt: Projekte von vorwiegend kommunalem Interesse, z.B. die Einführung der dritten Dimension, sollen auch künftig von der Gemeinde mitfinanziert werden. Schon diese Formulierung bringt zum Ausdruck, das nicht die Gemeinden allein die Kosten zu tragen haben. In der Botschaft wird nirgends etwas vom ÖREB gesagt. Zudem besagt Art. 39 des Geoinformatikgesetzes, das Bund und Kanton den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung gemeinsam finanzieren. In wieweit die Gemeinden zur Kostentragung beigezogen werden, ist im Rahmen einer Anschlussgesetzgebung dannzumal festzulegen und zu prüfen. Die zukünftigen Projekte der amtlichen Vermessung, wie z.B. die Einführung der dritten Dimension oder die Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, werden weiterhin als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden durchgeführt und somit auch von den drei Parteien mitfinanziert.
Zur Frage zwei. Die Zuständigkeit für die Durchführung der amtlichen Vermessung werden in Zukunft folgendermassen aussehen: Für Projekte der amtlichen Vermessungen, welche ausschliesslich durch Bund und Kanton finanziert werden, wird in Zukunft neu der Kanton allein für den operativen Vollzug zuständig sein. Es betrifft dies vor allem die Arbeiten der periodischen Nachführung, sowie technische Unterhaltsmassnahmen von nationalem Interesse, wie z. B. die Einführung eines neuen Datenmodells. Das ist das, wie Sie es auch aufgeführt haben. Bei künftigen Projekten, welche von den Gemeinde massgeblich mitfinanziert werden, wird die Zuständigkeit für die Durchführung weiterhin bei den Gemeinden bleiben. Der operative Vollzug durch den Kanton bezieht sich also nur auf die Aufgaben für welche der Kanton auch zuständig ist. Im Vordergrund stehen hier vornehmlich die periodischen Nachführungen.
Zur Frage drei. Für Aufgaben, die den Gemeinden obliegen sind diese nach wie vor auch für die Wahl der Dienstleistungsunternehmen zuständig. An diesen Grundsätzen ändert sich nichts. Für überkommunale Projekte, wie z.B. periodische Nachführung, welche von Bund und Kanton mitfinanziert und künftig durch den Kanton vollzogen werden, erfolgt die Arbeitsvergabe nach Submissionsrecht durch den Kanton.

Zur vierten Frage. Die heute in Betrieb stehende Geodatendrehscheibe ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Ingenieurgeometer Graubündens, des Bündner Planerkreises und des Kantons. Der Aufbau wurde durch den Verzicht der Gemeinden auf die Gebühren aus dem Swisscom-Vertrag ermöglicht. Der Betrieb wird heute mehrheitlich über Verträge mit Grosskunden und den Datenbezug durch gelegentliche Benützer finanziert. Die Gemeinden sind bisher nicht zur Bezahlung verpflichtet. Offen ist die Frage, wie die Daten der amtlichen Vermessung von den Gemeinden respektive deren Geometer zu den zentralen Abgabestellen transferiert werden. Diese Fragen müssen im Rahmen der laufenden Arbeiten zu einem kantonalen Geoinformatikgesetz geklärt werden. Tatsache ist, dass gemäss Art. 13 Abs. 5 des Geoinformatikgesetzes des Bundes die für das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten zuständigen Stellen für den Aufbau und Betrieb von Geodiensten zuständig ist. Wird diese Aufgabe von einer zentralen Stelle wahrgenommen, wie in Graubünden, ist nicht auszuschliessen, dass sich die Gemeinden irgendwann, also wir haben im Moment überhaupt keine Vorstellung das jetzt zu machen, an den Kosten sich beteiligen müssen.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass wir diesen Artikel bereinigt haben? Dies scheint so zuzutreffen. Bitte weiter lesen.

Art. 7 lit. a, b und c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Gut, dann haben wir auch die Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Graubünden beraten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz ab Seite 60. Ich bitte um Verlesung.

Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (BR 421.010)
Art. 16bis Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Baselgia-Brunner: Mit jedem neuen Protokoll, welches wir von der Kommission erhalten haben, ändert sich die Reihenfolge bei der Behandlung und auch der Wortlaut der einzelnen, neuen Bestimmungen. So kann die NFA sicher nichts Gutes und Ganzes werden. Sie wird von Beginn an ein Flickwerk, welches im Ernsteinsatz sofort Risse und Löcher erhalten wird. Nun sollen wir, gemäss Protokoll tatsächlich über einzelne Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz diskutieren, über Aufgabenteilungen und Finanzentflechtung im Detail befinden, um dann gegen Ende der Diskussion bei einem Rückkommensantrag auf Seite 78 des orangen Protokolls, festzulegen, dass die Volksschule eine Ver-

bundaufgabe bleiben soll, so hiess es im hellblauen Protokoll. Und dann ganz neu nach dem orangen Protokoll, eben eine Verbundaufgabe ist.
Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als hier bei den Detailregelungen einen Ausblick auf den Grundsatz zu werfen, welcher von Kommission und Regierung bei Art. 3 Abs. 1 in der Mantelgesetzgebung einstimmig eingebracht wird. Dort bei Art. 3 Abs. 1 auf Seite 78 des Protokolls soll es neu heissen: „Kindergarten und Volksschule sind eine Verbundaufgabe usw. von Kanton und Gemeinden". Das muss dann gemäss Botschaft aber konsequenterweise auch bedeuten, so steht es auf 1047 der Botschaft schwarz auf weiss, dass die verbleibenden Verbundaufgaben stufengerecht erfüllt und leistungsorientiert entschädigt werden. Die leistungsorientierte Entschädigung von Verbundaufgaben ist eines der sechs Hauptziele der NFA, welche die Regierung auf Seite 1047 der Botschaft aufgelistet hat. Gemäss Art. 3 des Mantelgesetzes müsste sich der Kanton also logischerweise weiterhin finanziell an den Leistungen der Volksschule beteiligen. Und zwar nicht nur punktuell an einer einzelnen Leistung, sondern eben an allen verschiedenen Leistungen der Volksschule. Wenn also Kommission und Regierung an ihre eigenen Worte bei Art. 3 des Mantelgesetzes glauben und das keine leeren Worte sind, dann ist hier Art. 22 nicht zu streichen, sondern neu zu formulieren. Damit die Grundsätze der Regierung d. h. eben der Grundsatz, dass Verbundaufgaben leistungsorientiert entschädigt werden auch eingehalten werden kann.
Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, streichen Sie Art. 22 nicht voreilig, sondern entscheiden Sie in Art. 3 des Mantelgesetzes zuerst, ob die Volksschule tatsächlich eine Verbundaufgabe mit den daraus folgenden Konsequenzen bleibt. Bleibt die Volksschule eine Verbundaufgabe, dann ist die Finanzierung neu zu definieren oder eben zu belassen, wie sie war. Ich beantrage deshalb an dieser Stelle zuerst Art. 3 Abs. 1 des Mantelgesetzes auf Seite 78 des Protokolls zu diskutieren und zu beschliessen und erst anschliessend Art. 22 der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz zu beraten.

Antrag Baselgia-Brunner
Die Beratung von Art. 3 Mantelgesetz sei vorzuziehen.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich habe den Antrag der Grossrätin Baselgia gehört. Die einstimmige Kommission und die Regierung sind nicht der Meinung, dass wenn wir im Mantelgesetz Art. 3 die Schule und auch noch andere Bereiche als Verbundaufgabe deklarieren, dass das Konsequenzen hat für jeden Teilbereich der Schule, dass überall der Kanton mitfinanzieren müsste. Wir sind da grundsätzlich anderer Meinung und sind überzeugt, dass sich das ganz bestimmt auch als Verbundaufgabe deklarieren lässt, ohne diese Konsequenzen, die Grossrätin Baselgia sieht. Von daher kann ich jetzt den Antrag von Grossrätin Baselgia nicht unterstützen, zuerst Art. 3 Mantelgesetz zu behandeln.

Locher Benguerel: Ich habe ein Votum dazu, falls der Antrag von Grossrätin Baselgia nicht durchkommt. Dann würde ich mich zu Art. 22 äussern.

Regierungsrat Schmid: Wenn ich das richtig verstanden habe, dann beantragt Ihnen Frau Grossrätin Baselgia Art. 22 nicht aufzuheben. Jetzt beruht aber dieser Art. 22, wo es ja um die Finanzierung der Lehrerlöhne geht und um Anteile, welche der Kanton an diesen Löhnen zu übernehmen hat, auf der Grundlage der Finanzkraft der Gemeinden. Aber diese Grundlage gibt es nicht mehr. Es gibt keine Finanzkrafteinteilungen mehr. Wir haben in den entsprechenden Finanzausgleichsgesetzen beschlossen, dass wir diesen Teil aufheben. Zurzeit diskutieren wir auf der Verordnungsebene. Also ich möchte einfach das aus formeller Sicht beliebt machen.
Materiell möchte ich Stellung nehmen zu der Frage, die wir dann später auch beim Mantelgesetz diskutieren werden, ob hier eine Verbundaufgabe vorliegt oder nicht. Also diese Diskussion, die finde ich sehr wertvoll und auch wichtig, dass man diese führt. Nur meine ich nicht, dass man sie mit Art. 22 der Verordnung in Verbindung bringen kann.
Warum hat Ihnen die Kommission und Regierung beantragt, von einer Verbundaufgabe im Bereich der Volksschule zu sprechen? Es ist nicht mehr so, wie damals in der Vernehmlassungsvorlage, dass der Kanton keine Vorgaben mehr machen würde. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage sieht jetzt die vom Grossen Rat beschlossene Gesetzgebung im Bereiche der Volksschule vor, dass weiterhin eine Mindestbesoldungsverordnung, beziehungsweise diskutieren wir das ja noch, bei den Lehrern beibehalten werden soll. Das ist zumindest der Vorschlag. Also der Kanton wird im Bereiche der Volksschule weiterhin gesetzgeberisch tätig. Gleichzeitig, und ich denke, das ist unbestritten, erlässt der Grosse Rat weiterhin ein Schulgesetz. Also der Kanton nimmt in diesem Bereiche auch Einfluss. Es ist nur so, dass die Finanzierungsentflechtung vorgenommen wird, indem nicht mehr an die Lehrerlöhne finanzielle Beiträge bezahlt werden.
Der Verbundcharakter dieser Aufgabe ergibt sich aber auch daraus, dass der Kanton auch in Zukunft 100 Prozent der Kosten der Schulleitungen übernehmen soll. Da sieht man, wie stark der Kanton in dieser Aufgabe involviert ist und dass er sich ja auch um die Qualitätssicherung bemüht. Gleichzeitig ist auch die Einführung neuer Fächer, neuer Lehrpläne auch eine Kantonsaufgabe, wo sich der Kanton finanziell in diesem Bereiche engagiert. Und gleichzeitig geht es auch um die obligatorische Fort- und Weiterbildung, um diese Kosten, die auch vom Kanton übernommen werden. Nur die anderen Bereiche sind Gemeindeaufgaben. Deshalb hat die Kommission aus guten Gründen entschieden, dass man klarstellen will, dass weiterhin eben der Schulbereich, der Bildungsbereich eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden ist, weil die Gemeinden, nicht wie damals in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagen wird, ohne Leitplanken, ohne Vorgabe des Kantons ihre Aufgaben erfüllen könnten.

Standespräsident Farrér: Sind noch weitere Wortmeldungen zu Art. 22? Gut. Ich schlage vor, damit wir diesen Artikel sauber bereinigen können, dass Sie, Grossrätin Baselgia, den Antrag nochmals formulieren.

Baselgia-Brunner: Besten Dank, Herr Standespräsident. Mein Antrag ging dahin, dass wir die Behandlung von Art. 3 des Mantelgesetzes auf Seite 78 vorziehen. Ich denke nämlich, wenn man es ehrlich meint mit Art. 3 im Mantelgesetz, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe bleibt, dann braucht es Anpassungen bei der Finanzierung. Dann können wir nicht plötzlich so tun, als ob es nur auf dem Papier eine Verbundaufgabe ist und in der Realität ist die Gemeinde dafür verantwortlich. Meines Erachtens war nie die Rede davon bei NFA, dass sich der Kanton aus der Gesetzgebung ganz zurückziehen solle, auch nicht bei der Lehrerbesoldung. Das war nicht Sache der Botschaft. Es wird ja erst im Schulgesetz dann festgelegt, wo das Ganze geregelt wird. Ich sehe einfach, dass wir hier etwas vorwegnehmen, was nachher noch geregelt werden muss. Auch in Art. 22 nehmen wir jetzt wieder etwas vorweg, was nachher dann erst der Grundsatz in Art. 3 des Mantelgesetzes kommt. Ich kann nicht verstehen, wie man zuerst Details regelt, und dann die sechs Hauptziele, die diese NFA-Aufgabe hat, am Schluss über das Ganze stülpt, obwohl es eigentlich überhaupt nicht mehr dazu passt. Für mich ist das Ganze tatsächlich ein Flickwerk und ein Hin und Her und wir bekommen keinen roten Faden in die Geschichte, wenn wir so vorgehen oder wenn wir so weiterfahren, wie wir begonnen haben.

Standespräsident Farrér: Gut. Grossrätin Baselgia beantragt Art. 3 des Mantelgesetzes über die Bündner NFA, die Beratung zu diesem Art. 3 vorzuziehen. Ich frage Sie an: Sind noch Fragen dazu? Ist noch Diskussionsbedarf? Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag Baselgia stattgeben möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer den Antrag ablehnen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie haben den Antrag Baselgia mit 49 zu 27 Stimmen abgelehnt. Demnach fahren wir in diesem Sinne fort, dass wir nun Art. 22 bereinigen und Sie bekommen das Wort, ich habe dies nicht vergessen, Grossrätin Locher, bitte.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Baselgia-Brunner mit 49 zu 27 Stimmen ab.

Locher Benguerel: Da wir jetzt den Art. 3 des Mantelgesetzes nicht vorziehen, werde ich sprachlich mein Votum im Konjunktiv halten müssen. Beim Art. 22 sind wir nochmals beim eigentlichen Kernpunkt der zweckgebundenen Finanzierung für den Volksschulbereich angelangt. Im April haben wir die Aufhebung von Art. 54b des Volksschulgesetzes und Art. 28b des Kindergartengesetzes beschlossen. Folglich ist die Aufhebung hier in der Verordnung die Konsequenz davon. Doch würden wir später mit der Annahme des neuen Art. 3 Abs. 1 in der Mantelgesetzgebung zustimmen, wonach Kindergarten und Volksschule eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleiben, ändert sich die Ausgangslage. Es würde ein deutliches Bekenntnis des Rates zum Verbund vorliegen und sollte dieses Bekenntnis dann mehr als eine Etikette sein, hätte dies dann eben Auswirkungen.

Lassen Sie mich folgendes dazu sagen: Heute nimmt der Kanton seine Verantwortung als Verbundaufgabe vor allem durch die Subventionierung der Lohnkosten mittels Schülerpauschalen war. Dies entspricht laut der vorliegenden Rechnung einer Kostenbeteiligung des Kantons von zirka 42 Millionen Franken an die Löhne der Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen. Und da liegt, wie man eben so schön sagt, der Hase im Pfeffer. Der Seite 1'150 der Botschaft entnehme ich, und ich zitiere: „Die Volksschule ist primär eine Gemeindeaufgabe. Auf Subventionierung der Lehrerbesoldung soll daher verzichtet werden.“ Mit dem Bekenntnis zum Verbund, das wir allenfalls später in der Debatte machen, würde sich eben die Ausgangslage ändern. Es bräuchte deshalb aus meiner Sicht weiterhin zweckgebundene Gelder an die Gemeinden. Diese könnten beispielsweise entrichtet werden, in Form von Schülerpauschalen, wie dies der Kanton Luzern z. B. kennt, auch nachdem dort die innerkantonale NFA in Kraft gesetzt wurde, oder weiterhin einer Beteiligung des Kantons an die Lohnkosten, wie dies der Kanton Zürich und viele andere kennen, oder der Kanton Appenzell Innerrhoden kennt die Subventionierung in Form von Klassenpauschalen. Durch diese Subventionierung sollen die Gemeinden für die Führung der Volksschule unterstützt und entlastet werden und es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Beibehaltung dieser zweckgebundenen Mittel der Hauptforderungen der Lehrpersonen des Kantons Graubünden entsprechen.
Ich frage deshalb die Regierung, und ich denke, die Beantwortung der Frage hat Regierungsrat Schmid in dem Sinn schon gegeben, ob es vorgesehen ist, dass bei der Annahme des Artikels in der Mantelverordnung eine Möglichkeit vorgeschlagen wird, wie eine echte Verbundfinanzierung weiterhin gewährleistet werden könnte.

Regierungsrat Schmid: Vorweg möchte ich auf das Votum von Frau Locher eingehen und zwar auf die Ausgangslage, wie sie sich bei dem heutigen Gesetz präsentiert. Sie haben dann verschiedene Weiterentwicklungsmöglichkeiten, wie die Klassenpauschale in die Diskussion eingebracht, diese würde aber nicht mehr vom heutigen Gesetz gedeckt sein. Das wäre eine Weiterentwicklung, wenn Sie diese Vergleiche machen. Aber bei der NFA steht ja nur zur Diskussion, ob das bisherige System beibehalten würde, oder ob man diesen Wechsel macht. Ich möchte auch noch hier darauf hinweisen, dass schon die heutige Regelung, und das erscheint mir äusserst wichtig, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, dass die Gemeinden dieses Geld nur für den Schulbereich einsetzen können. Es ist in der Tat so, dass wir heute schon Schülerpauschalen bezahlen, also schon nach der heutigen Gesetzgebung ist es nicht mehr so, dass die Subventionierung exakt an den Kosten sich orientiert, sondern aufgrund einer Schülerpauschallösung werden die Beiträge der Gemeinde ausgerichtet und aus welchen Topf dann die Gemeinde, die Lehrerlöhne, bezahlt, steht in ihrem Belieben.
Ich möchte nur auf diesen ganz wichtigen Punkt hinweisen, dass eben die Zweckgebundenheit dieser Beiträge schon heute sich nirgends im Schulgesetz findet. Das ist

mir persönlich wichtig, dass man auf diesen Aspekt hinweist. Der Unterschied zwischen der Auffassung von Frau Locher und der Mehrheit der Kommission und der Regierung besteht nur in Bezug auf die Tiefe der Verbundaufgabe. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass auch mit der bestehenden Lösung, wie sie der Grosse Rat in der Aprilsession verabschiedet hat, der Kanton Aufgaben im Bereiche der Bildung und des Bildungswesen wahrnimmt. Nur möchten sie eine weitergehende Verbundaufgabe, dem Kanton mehr Aufgaben und mehr Kompetenzen zuweisen, und ihn auch in der Finanzierung direkt einbinden. Das will die Kommissionsmehrheit und die Regierung nicht. Die Kommissionsmehrheit ist mit der Regierung auch nicht der Auffassung, dass wenn der Grosse Rat dem Art. 3 Mantelgesetz, beziehungsweise dieser Anpassung folgt, dass dann noch Änderungen vorgenommen werden sollten. Denn es ist, wie ich es in meinem vorherigen Votum schon erklärt habe, nach Auffassung der Regierung heute schon eine Verbundaufgabe, wenn an den Beschlüssen der Aprilsession festgehalten wird.
Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir auch beim geografisch-topografischen Lastenausgleich die Schülerquote einbeziehen, und übermässige Schullasten werden den Gemeinden durch entsprechende Beiträge aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich auch refinanziert.
Die ganze Änderung in diesem Bereich ist nur eine Finanzierungsentflechtung, die wir hier vornehmen. Dass der Kanton vielleicht sogar noch mehr Möglichkeiten hat mit dem neuen Gesetz, das kann man sogar behaupten, weil er über die Schulleitungen Einfluss nehmen kann und vermutlich viel mehr zur Qualitätssicherung in der Volksschule beitragen kann, als wenn er nur einen entsprechenden Anteil von 20 bis 55 Prozent des Lehrerlohnes übernimmt. Ich glaube, die Qualitätssicherung, die liegt nicht in der Argumentation, dass der Kanton auch zukünftig einen Teil des Lehrerlohnes übernimmt. Die Qualitätssicherung im Bereiche der Volksschule, die liegt an einem ganz anderen Ort, indem der Kanton die obligatorische Weiterbildung und Fortbildung übernimmt, indem der Kanton über die Schulleitungen Einfluss nehmen kann und dann auch beim Fächerkanon entsprechende Auflagen machen kann. Und deshalb ist die Kommissionsmehrheit und die Regierung der Auffassung, dass man aufgrund dieser Ausgangslage durchaus von einer sehr engen Verbundaufgabe sprechen kann und das sollte man nach dieser Auffassung auch ins Mantelgesetz schreiben.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass wir Art. 22 bereinigt haben? Dies scheint der Fall zu sein. Ich bitte, weiter zu verlesen.

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jäger: In der Aprilsession stellte ich bei Art. 38 des Schulgesetzes den Antrag, die Marginalie Fortbildung in Weiterbildung umzusetzen. Mein Antrag ist angenommen worden. Sie finden die Konsequenz dieses Antrages auf dieser Zusammenfassung Seite 736 des Grossratsprotokolles, Art. 38 Marginale Weiterbildung. Nun, im Sinne der Effizienz stelle ich Ihnen jetzt vier Anträge gleichzeitig. Ich stelle Ihnen den Antrag, bei Art. 32 die Marginalie k „an die Fort- und Weiterbildung“ abzukürzen in kurz „an die Weiterbildung“. Ich stelle Ihnen als zweiten Antrag den Text von Art. 32 Abs. 1, dass es heisst „den Kredit an die obligatorische Weiterbildung“. Und ich stelle Ihnen als dritten Antrag auf Seite 61 beim Art. 21 den Antrag, die Marginalie m eben auch zu ändern, das ist hier vergessen gegangen, „marginalie Weiterbildung“. Und ich stelle Ihnen den vierten Antrag, dass wir Abs. 1 von Art. 21, der an sich nicht revidiert ist, aber Sie finden diesen Absatz ganz links auf Seite 61 unten, dass es dort heisst „das Departement kann Weiterbildungskurse usw.“. Das wären meine vier Anträge und ich gehe davon aus, dass man diese vier Anträge im Multipack einmal abstimmen kann.

Anträge Jäger
1) Art. 32 k) Marginalie
Streichen:
Fortbildung

2) Art. 32 Abs. 1
Ändern:
Den Kredit an die obligatorische (…) Weiterbildung

3) Art. 21 m) Marginalie
Ändern:
Weiterbildung (anstelle von Fortbildung)

4) Art. 21 Abs. 1
Ändern:
Das Departement kann Weiterbildungskurse und …

Marti: Ich möchte Herrn Ratskollegen Jäger anfragen, ob er zwischen Fort- und Weiterbildung einen Unterschied zieht in der Begrifflichkeit oder nicht, weil Fortbildung meiner Meinung nach auf der Basis des bestehenden Berufes eine, wie soll ich dem sagen, eine Wiederauffrischung beinhaltet, währenddem die Weiterbildung sich auf entsprechende Kurse, beispielsweise Masterbereiche und ähnliches beziehen könnte und ob er diese Unterscheidung hier machen möchte oder nicht.

Standespräsident Farrér: Grossrat Jäger, Sie bekommen das Wort und anschliessend bitte ich Sie die Anträge noch nach vorne zu bringen. Jetzt dürfen Sie zuerst sprechen.

Jäger: Zur Frage von Ratskollege Marti: Bei der Vollziehungsverordnung vollziehen wir den Gesetzestext. Und beim Gesetzesartikel Art. 38 haben wir eben den heute üblichen Begriff Weiterbildung verwendet. Also die Marginalie von Art. 38 heisst: Weiterbildung. Der Kanton übernimmt die Kurskosten für obligatorische Weiterbildungen der Lehrpersonen. Punkt fertig. Und

jetzt geht es hier nur um die Umsetzung. Und die Terminologie in diesem Punkt war früher Fortbildung und heute spricht man nur noch von Weiterbildung. Und jetzt habe ich mein Problem, wo sind die Zettel, wo man das noch aufschreiben könnte?

Standespräsident Farrér: Ja, Grossrat Heinz kann Ihnen helfen. Herr Kommissionspräsident. Wünschen Sie nicht auszuführen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Schmid: Ja, kurz. Ich möchte die Anträge von Grossrat Jäger unterstützen. Er weist zu Recht darauf hin, dass es materiell keinen Unterschied mehr gibt zwischen Fort- und Weiterbildung. Fortbildung ist ein älterer Begriff, der heute als Weiterbildung qualifiziert wird. Wir werden auch in anderen Gesetzen sehen, dass dort nur noch von Ausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen gesprochen wird und dass eigentlich diese drei Kategorien im Ausbildungsbereich aufgenommen worden sind. Zudem hat Grossrat Jäger zu Recht darauf hingewiesen, dass wenn wir im Gesetz diese Begriffe verwenden, dass wir dies auch in der Verordnung konsequenterweise tun sollten, um nicht einen Unterschied zu schaffen. Und nachdem es, und da sind wir uns, glaube ich, alle einig, materiell keinen Unterschied macht, ob wir Fort- oder Weiterbildung schreiben, sollten wir im Sinne einer guten Gesetzgebung den Anträgen stattgeben.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Anträge, vier an der Zahl, von Grossrat Jäger nicht bekämpft werden, ist dies in der Tat so? Grossrat Portner, Sie haben das Wort.

Portner: Ich weiss nicht, ob es an der fortgeschrittenen Zeit liegt, aber ich habe etwas Mühe. Ich habe in der letzten Session schon gefragt, wie es sei mit den Begriffen „Fort- und Weiterbildung“. Und ich habe, glaube ich, damals schon gesagt, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort sich ein zur rechten Zeit. Ich sehe auch, dass in der bereinigten Fassung Seite 735 Art. 21 Abs. 4, also im Gesetzestext, ebenfalls steht „Fortbildung“. Also auch im Gesetzestext steht noch immer „Fortbildung“. Es hängt nicht nur an der Marginalie, die von Ratskollege Jäger zitiert wird von Art. 38, es ist auch sonst. Ich wage etwas zu sagen: Wir haben hier ein bisschen ein Puff. Ich bitte um Bereinigung und das dann wieder vortragen, wenn es klar ist.

Loepfe: Ich bin eigentlich der Auffassung, dass es hier, nachdem wir ja festgestellt haben, dass es materiell kein Unterschied ist, eine redaktionelle Bereinigung ist. Und dass wir hier diese Anträge nicht speziell behandeln müssen. Wir können das in Corpore überweisen, dass wir sagen, es ist grundsätzlich ein ganzes Gesetzeswerk. Überall dort, wo Fortbildung oder Fort- und Weiterbildung steht, durch Weiterbildung zu ersetzen, und dann müssen wir hier nicht über jeden einzelnen Fall abstimmen. Wenn wir diese Einigkeit haben, können wir so viel einfacher vorgehen. Bitte also das als redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Antrag Loepfe
Redaktionelle Änderungen ganze NFA-Vorlage durch Redkationskommission vornehmen:
Fortbildung durch Weiterbildung ersetzen

Standespräsident Farrér: Gut. Meine Rückfrage an Grossrat Portner: Sie bekämpfen, ist das richtig, den Antrag Jäger?

Portner: Ich bekämpfe den Antrag Jäger nicht, aber ich sehe nur, dass auch im Gesetzestext noch Unregelmässigkeiten sind oder Unklarheiten, indem man dort auch noch das Wort Fortbildung benutzt und jetzt einfach aufgrund der Marginalie im Art. 38 das ganze System umkrempeln will und nachdem es das letzte Mal hiess, bei uns im Kanton, so erinnere ich mich schwammig, wird es einfach wahlweise und nicht irgendwie definitiv bestimmt verwendet. Und ich stimme eigentlich Regierungsrat Schmid zu, dass man eigentlich besser einen einheitlichen Oberbegriff nimmt und dann darunter das lässt, weil es ist auch schwierig, auszubeineln, was jetzt Fortbildung ist. Das ist z. B. bei den Ärzten so, wenn es im Rahmen ihres FMH-Titels eine Fortbildung machen, dann wollen sie einfach auf dem laufenden Stand der Standards bleiben, wenn sie eine Weiterbildung machen, dann ist es der eidgenössisch diplomierte Arzt wird nachher FMH, das ist ein Spezialist für das und das, das ist eine Weiterbildung z. B. Dort wird es in Medizinalberufegesetz klar unterschieden, aber hier anscheinend ist es nicht nötig. Aber ich opponiere nicht. Es ist nur etwas schwierig, wenn man so lange jetzt da sitzt und noch grosse Probleme wälzt. Ich meine, es wäre langsam an der Zeit, entweder einen Kaffee zu servieren oder in die Pause zu gehen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, es ist bald soweit. Darf ich den Herrn Regierungsrat um eine Erklärung hierzu bitten, also nicht zum Kaffee, zum Artikel und zum Antrag Jäger, damit wir diesen abschliessend bereinigen können?

Regierungsrat Schmid: Als salomonische Lösung, da wir ja nicht mitbestimmen können, würden wir ihn von der Regierungsbank aus beliebt machen, den Antrag von Grossrat Loepfe aufzunehmen. Nachdem wir uns einig sind, dass es materiell keinen Unterschied macht, ob man jetzt Fort- und/oder Weiterbildung schreibt, dass man diese Bereinigung der Redaktionskommission übergibt und dass dann in all diesen Bestimmungen von Weiterbildung geschrieben wird. Wenn jemand der Auffassung ist, dies wäre qualitativ etwas Anderes, dann müsste er meines Erachtens jetzt hier opponieren. Wenn man aber der Auffassung ist, dass diese beiden Begriffe terminologisch gleich sind und sich decken, dann kann man dem Antrag von Grossrat Loepfe aus meiner Sicht folgen, dass man die Redaktionskommission beauftragt, bei der Durchsicht dieser Terminologie einheitlich im Gesetz den Begriff Weiterbildung zu verwenden.

Meyer-Grass (Klosters): Auf diese deutliche Aufforderung von Regierungsrat Martin Schmid möchte ich sagen, dass zumindest in meinem Beruf, so wie es Grossrat

Carlo Portner in seinem, also im medizinischen Bereich gesagt hat, tatsächlich eine grundlegende Unterscheidung zwischen Fortbildung gemacht wird. Nämlich dann erweitern wir, wie Kollege Marti gesagt hat, unser Wissen in den Bereichen, in denen wir schon gearbeitet haben. In einer Weiterbildung in meinem Beruf ist es so, dass wir ein neues Gebiet dazu nehmen. Einfach dass es klar ist. Sie haben aufgefordert, wenn jemand nicht dieser Meinung ist, dass diese beiden Begriffe identisch seien, soll er sich melden. Ich wollte das hier klar auch zu Handen der Redaktionskommission mitteilen. Und ich bin eher der Meinung, was wir hier bestimmen ist eine Fortbildung für die Lehrer, indem sie ihr Wissen erweitern.

Standespräsident Farrér: Gut meine Damen und Herren. Sind noch Voten zum Antrag Jäger? Grossrat Portner

Portner: Ich möchte das hier nicht verkomplizieren, aber könnte man sich dies nicht für die zweite Lesung, die sehr wahrscheinlich nötig ist, genau überlegen?

Standespräsident Farrér: Gut, ich frage Sie jetzt an, damit wir weiterkommen: Kann ich davon ausgehen, dass das Anliegen von Grossrat Jäger berücksichtigt wird und dass Sie somit seinen Anträgen stattgegeben haben? Können wir so verfahren? Auch aufgrund der Erklärung von Regierungsrat Schmid. Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ja, auf die beiden Voten, die wir vorher gehört haben, möchte ich vielleicht hier anregen, doch eine Einschränkung vorzunehmen. Wir haben hier über den Bereich der Volksschule gesprochen und offensichtlich ist es im Bereich der Volksschule klarer, dass man hier die Unterscheidung zwischen Fort- und Weiterbildung nicht macht. Im medizinischen Bereich scheint es nicht so klar zu sein, und in dem Sinne wäre es falsch, wenn wir der Redaktionskommission jetzt den Auftrag geben, tatsächlich über das gesamte NFA-Werk hier das vorzunehmen. Richtig ist es aber, wenn wir's im Bereich der Volksschule machen würden. Und dann hätten wir hier diese Differenzen ausgeräumt, weil wie gesagt, Kollege Portner hat ja herausgefunden, dass es hier trotz des Antrages von Kollege Jäger nicht einheitlich durchgezogen wird. Und sollten wir mindestens bei den Gesetzen, die den gleichen Bereich regeln, das durchziehen. Hier würde ich die Einschränkung für die Redaktionskommission so noch vornehmen.

Abgeänderter Antrag Lopfe
Redaktionelle Änderungen NFA-Vorlage durch Redaktionskommission beschränkt auf den Volksschulbereich vornehmen:
Überall das Wort „Fortbildung" durch „Weiterbildung" ersetzen

Standespräsident Farrér: Alles klar? Gut. Grossrat Jäger, Sie haben bereits zweimal gesprochen und die Leute haben eine Verpflegung verdient. Gut, wir nehmen die Anliegen so auf, wie sie hier deponiert wurden inklusive die von Grossrat Loepfe. und wir beraten noch die Verordnung weiter. Wir haben noch zwei Artikel. Ich bitte um Verlesung.

Anträge Jäger und abgeänderter Antrag Loepfe werden angenommen.

Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Sind Wortmeldungen zu Art. 34 Abs. 1? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir auch die Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz fertig beraten. Bevor wir hier eine Pause einschalten, hat der Gastgeber das Wort.

Zanetti: Vorrei rammentare che quelli che possono essere ospitati da una famiglia vengono accolti qui fuori davanti al piazzale e vengono portati nella propria casa. Per coloro che vogliono andare a Le Prese e che hanno l'albergo a Le Prese sarà in fondo qui al piazzale un autopostale che li porterà a Le Prese e questo autopostale tornerà da Le Prese sempre un quarto d'ora prima dell'inizio dei lavori parlamentari. Per coloro che hanno le camere sul territorio del borgo di Poschiavo, siete pregati di spostarvi personalmente e avete la possibilità di scegliere dove andate a cena. Per domani mattina, forse ancora per coloro che hanno interesse, alla mattina alle 6.15 di partecipare all'attività sportiva mattiniera, un autopostale vi porterà da Poschiavo a Le Prese vicino alla stazione della posta e da lì ci sarà poi la nostra collega, signora Annamarie Perl che ci spiegherà cosa verrà fatto. Vi prego, sempre quelli che vengono da Le Prese, di spostarsi con l'autopostale che parte sempre un quarto d'ora prima dell'inizio dei lavori parlamentari. Se avete domande prego rivolgerle direttamente fuori all'entrata ai nostri collaboratori e se avete altre domande, anche a me personali, potete farlo sicuramente anche dopo i lavori parlamentari. Grazie.

Standespräsident Farrér: Gut, wir schalten hier eine Pause ein. Wir fahren mit der Beratung um 19.30 Uhr fort. Ich wünsche einen guten Appetit.

Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden (BR 421.050)
Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Diskussion? Wird nicht gewünscht?

Angenommen

Standespräsident Farrér: Somit kommen wir zur nächsten Teilrevision, nämlich der Verordnung über die Besoldung der Volksschul-Lehrpersonen und Kindergarten-Lehrpersonen im Kanton Graubünden.

Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen im Kanton Graubünden (BR 421.080)
Art. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Nichteintreten bzw. Belassen gemäss geltendem Recht

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Pfiffner-Bearth)
Ändern Abs. 1 wie folgt:
Für die Lehrpersonen der Volksschule und Kindergartenlehrpersonen gelten für eine jährliche Schul- beziehungsweise Kindergartenzeit von 38 Wochen folgende Mindestbesoldungen (ohne 13. Monatslohn):

	Min. Fr.	Max. Fr.
Primarlehrpersonen	65'753	103’301
Real- und Sekundarlehrpersonen	79'211	120’897
Kleinklassenlehrpersonen		
Primarstufe	77'545	118’165
Kleinklassenlehrpersonen Sekundarstufe I	79'864	121’753
Fachlehrpersonen Primarstufe	65'301	102’607
Fachlehrpersonen Sekundarstufe I	71'685	110’364
Kindergartenlehrpersonen	56'351	88’462

Standespräsident Farrér: Zu Art. 2 haben wir eine Kommissionsminderheit und eine Kommissionsmehrheit, KBK und Regierung. Sie können auch vom Hinweis Kenntnis nehmen, wonach kein begründeter Antrag der Regierung vorlag. Somit bedarf es einer Eintretensdebatte gemäss Art. 49, GGO, mit einer Zweidrittelsmehrheit. Zum Eintreten spricht Grossrat Parolini. Herr Kommissionspräsident.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, wir sollten diese Verordnung gemäss geltendem Gesetz belassen. Und bei der Kommissionsmehrheit figuriert da auch KBK und Regierung. Da hat sich ein kleiner Fehler eingeschlichen. Die KBK konnte gar keine Stellung dazu nehmen, weil sie mit diesem Antrag während ihrer letzten Sitzung, wo sie die NFA-Vorlage beraten hat, gar nicht Stellung dazu nehmen konnte, weil dieser Vorschlag noch nicht vorhanden war. Also KBK müsste man beim Antrag Kommissionsmehrheit streichen.
Nun, beim Vorschlag der Kommissionsminderheit, Grossrätin Pfiffner-Bearth, geht es darum, diese Minimallöhne der Lehrerschaft anzupassen, die Mindestbesoldung. Und die Mehrheit ist der Meinung, dass dies nicht Gegenstand der NFA-Vorlage ist, dies hier zu behandeln, sondern das ist dann Gegenstand entweder des Schulgesetzes, das jetzt in die Vernehmlassung gegangen ist, oder dann der entsprechenden Verordnung. Es ist systemwidrig, wenn wir hier im Rahmen der NFA darüber eine Änderung der Mindestbesoldung entscheiden würden. Von da her braucht es auch eine Zweidrittelsmehrheit um darauf einzutreten. Ich appelliere an den Grossen Rat, darauf nicht einzutreten.

Pfiffner-Bearth: Ich spreche zur Minderheit. Hier geht es darum: Ändern Abs. 1 wie folgt: Für die Lehrpersonen der Volksschul- und Kindergarten-Lehrpersonen gelten für eine jährliche Schul- beziehungsweise Kindergartenzeit von 38 Wochen folgende Mindestbesoldungen: Die können Sie dem Protokoll entnehmen. Dies ohne 13. Monatslohn. Meine Begründung: Der Kanton will im Rahmen der Neuorganisation des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Aufgabenentflechtung die Finanzierung der Kindergarten und Volksschul-Lehrpersonen allein den Gemeinden überlassen. Bisher waren die Löhne eine Verbundaufgabe zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die Arbeitsbedingungen und Löhne in den verschiedenen Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Bei grösseren Gemeinden wird es auch zukünftig weniger Probleme geben, gut ausgebildete Lehrpersonen zu bekommen, bei kleineren Gemeinden wird dies schwierig. Die Volksschule braucht tragfähige Strukturen und eine einheitliche Entlöhnung der Lehrpersonen. Dazu gehören im Vergleich zu anderen Kantonen auch konkurrenzfähige Löhne und Anstellungsbedingungen. Im Bereich der Entlöhnung wurde den Lehrpersonen seit Jahren zugesichert, die Bedingungen anzupassen. Gemeint ist, die Löhne auf das Ostschweizer Mittel anzuheben. Dies wissen die meisten von uns Ratsmitgliedern. Jetzt ist die richtige Gelegenheit dazu. Werden die Löhne neu ganz an die Gemeinden übergeben, müssen wir die Mindestbesoldung in Zusammenhang mit dieser Übergabe anpassen. Denn nach der NFA-Debatte wird dies schwieriger. Wenn die Gemeinden dann neu zuständig sind, kann der Grosse Rat die Besoldung nachträglich nicht wieder anpassen. Dies würden die Gemeinden kaum verstehen und in finanzielle Engpässe bringen. Darum setzen wir ein klares Zeichen und packen die Mindestbesoldung wie von der Minderheit gefordert an. Dadurch wird eine langjährige Forderung der Lehr- und Kindergartenpersonen erfüllt. Wir alle sind für eine Chancengleichheit im ganzen Kanton und für ein hoch stehendes Bildungsangebot für unsere Kinder. Jetzt fordern wir auch Chancengleichheit bei der Entlöhnung der Kindergarten- und Volksschul-Lehrpersonen unabhängig von ihrem Arbeitsplatz. Jetzt müssen wir etwas ändern. Taten sind gefordert und nicht vage Versprechungen. Bitte unterstützen Sie die Zweidrittelsmehrheit zu diesem Artikel und unterstützen Sie dann die Minderheit. Der Kanton Graubünden kann sich diese einmalige Ausgabe leisten. Ein wichtiger Rohstoff in Graubünden ist die Bildung und dazu braucht es die nötigen Rahmenbedingungen.

Krättli-Lori: Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, hat sich die KBK mit diesem Punkt nicht auseinandergesetzt, hat in diesem Punkt nicht diskutiert, da dieser in der Botschaft auch nicht zur Diskussion stand. Ich

möchte an dieser Stelle aber trotzdem Folgendes nochmals festhalten: Mit dem Projekt NFA soll eine Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgen. Das Projekt NFA ist kein Sparpaket. Es werden also keine Leistungen abgebaut. Im Gegenzug können mit den vorhandenen Mitteln aber auch keine Leistungen ausgebaut werden. Demzufolge können im Rahmen der NFA keine generellen Lohnerhöhungen beschlossen werden. Es ist wichtig und auch richtig, dass die Vorgaben betreffend Mindestbesoldung in der Lehrbesoldungs-Verordnung bestehen bleiben und so ist das ja auch vorgesehen. Der vorliegende Antrag kann aber aus erwähnten Gründen nicht im Rahmen der Bündner NFA behandelt werden und ist deshalb abzulehnen. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Locher Benguerel: Es ist mir ein Anliegen, zu Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir uns hier auf einem, jedoch nicht unwichtigen, Nebenschauplatz der NFA-Beratung befinden. Im Zusammenhang mit der NFA, und das wurde bereits gesagt, entspricht der Verbund und die zweckgebundenen Gelder der Grundforderung der Lehrpersonen und nicht die Lohnerhöhung. Denn die Löhne sind grundsätzlich nicht NFA-Gegenstand, da bin ich einverstanden. Und trotzdem wurde im Vorfeld die Lohnfrage immer wieder mit der Vorlage der NFA in Verbindung gebracht und deshalb ist es meiner Ansicht nach richtig, wenn wir an dieser Stelle jetzt darüber diskutieren.
Dem gelben Protokoll entnehmen Sie, dass das Eintreten mangels begründetem Antrag einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Aus meiner Sicht ist eine Begründung aus folgenden Überlegungen gegeben: Die Begründung liefere ich anhand von vier Protokollauszügen. In Zusammenhang mit der Behandlung des SP-Fraktionsauftrags betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse von Lehrpersonen in der Dezembersession 2006 wies die damalige Regierungsrätin Widmer-Schlumpf in ihrer Beantwortung explizit darauf hin, dass die Frage der Entlöhnung im Zusammenhang mit der NFA wieder aufgenommen werden könne. Im Dezember 2007 behandelten wir die Anfrage Florin betreffend Auswirkungen anstehender Veränderung der Bündner Schulen auf den Lehrberuf. Acht Ratsmitglieder aus den verschiedenen Fraktionen meldeten sich ausführlich zu Wort. Dabei war immer wieder von der Anpassung der Löhne ans Ostschweizer Mittel die Rede und es wurde auch in Zusammenhang mit der NFA gebracht. Im August 2008 behandelten wir die Anfrage Jäger betreffend Mangel an Lehrpersonen und auch in diesem Zusammenhang ging es um die Löhne. Und in der Budget-Debatte im Dezember 2008 stimmten wir über einen Antrag von Grossrat Jäger ab, welcher verlangte, die Löhne der Kindergärtnerinnen um acht Prozent zu erhöhen.
Es geht folglich mit diesem Antrag darum, ein bekanntes Anliegen aufzunehmen. Grundsätzlich wäre es richtig gewesen, im Sinne einer echten Verbundaufgabe, und darüber haben wir jetzt schon debattiert, wenn sich der Kanton weiterhin an der Besoldung beteiligt hätte. Denn die Besoldung als Aufgabe der Gemeinde zu betrachten, ist aus meiner Sicht systemwidrig. Der Grundsatz, wer zahlt, befiehlt, stimmt dabei nicht. Beabsichtigt nun der Kanton die Entlöhnung der Lehrpersonen an die Gemeinden zu übergeben, dann sollten wenigstens die Rahmenbedingungen stimmen. Doch dies ist bekanntlich nicht der Fall. Und deshalb sollten vor der Übergabe der Aufgabe die Löhne ans Ostschweizer Mittel angepasst werden. Die beantragten Zahlen beziehen sich auf das Ostschweizer Mittel ohne Zürich. Wenn nicht jetzt, wann dann bietet sich die Gelegenheit Nägel mit Köpfen zu schlagen. Es wurde oft über das Sozialprestige der Lehrpersonen diskutiert. Geht es nun darum, mit diesem Antrag endlich etwas Konkretes dafür zu tun, so bin ich gespannt, wer dafür aufsteht.
Leider muss ich ernüchternd feststellen, dass die Lobby der Volksschule in diesem Rat sehr klein ist. Schlussendlich sollte es auch im Interesse der Gemeinden sein, die Löhne auf dem Niveau des Ostschweizer Mittels zu übernehmen, denn dann kann diese Ausgabe in der Globalbilanz der einzelnen Gemeinden noch berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, im Namen der Kindergarten- und Volksschullehrpersonen auf diesen Artikel einzutreten und den Minderheitsantrag Pfiffner zu unterstützen.

Baselgia-Brunner: Es gibt Themen, für welche es scheinbar einfach keinen geeigneten Zeitpunkt gibt. Themen, welche heikel sind und welche man dann einfach vor sich herschiebt. Die Besoldung der Lehrpersonen scheint ein solches Thema zu sein. Im Spätherbst 2006 wurde dem Verband Lehrpersonen Graubünden von Regierungsseite her versichert, dass die Höhe der Besoldung der Lehrpersonen im Rahmen der NFA ein Thema sein werde. Anpassungsbedarf sei im Hinblick auf das angestrebte ostschweizerische Mittel seit längerer Zeit gegeben. Und Sie haben's gehört, Grossrätin Locher hat aus dem Protokoll zitiert, aus der Dezembersession 2006, dort wurde von Regierungsrätin Widmer wiederholt, dass im Rahmen der NFA über die Lehrpersonen-Besoldung diskutiert werden könne. Man hat vertröstet und um Geduld geworben. Es war nicht die Idee der Lehrpersonen, dieses Thema hier bei der NFA zu diskutieren, es wurde aber so vorgegeben. Und nun kommt der Kommissionspräsident und vertröstet weiter in Richtung Schulgesetzgebung. Ich bin ja gespannt, wie dann reagiert würde.
Unterdessen ist das Ganze nämlich nicht mehr einfach eine Entlöhnungs-, sondern schon viel mehr eine Qualitätsfrage. Es wird immer schwieriger, gut ausgebildete, adäquat ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Dies vor allem auf der Oberstufe und im heilpädagogischen Bereich. Sie haben's bereits früher gehört, auf der Oberstufe sind zirka ein Fünftel der Lehrpersonen nicht mehr entsprechend ausgebildet. Im heilpädagogischen Bereich sind das mehr als 50 Prozent, welche nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Irgendwann ist dann wirklich ein Nachholbedarf gegeben, damit die Bündner Schulen qualitativ noch einigermassen geführt werden können. In der NFA wird jetzt mit tiefen Lehrpersonenlöhnen gerechnet, obwohl man genau weiss, dass Anpassungsbedarf gegeben wäre. Falls die Löhne dann in Zukunft allein durch die Gemeinden bezahlt werden müssen, sind es dann die Gemeinden, welche den langjährigen Nachholbedarf ganz alleine berappen

müssen, ohne dass dieser in der Globalbilanz mitberücksichtigt wird. Wenn die Anpassung also erst bei der Schulgesetzgebung passiert im Herbst, und das wird bald sein, und dann ist Nachholbedarf gegeben, dann ist das in der Globalbilanz nicht berücksichtigt. Bei Infrastrukturbauten wären wir Gemeinden auch nicht bereit, sanierungsbedürftige Bauten zu übernehmen, um diese dann kurzfristig auf eigene Kosten zu sanieren. Wieso sollen wir bei den Schulen den längst aufgeschobenen Sanierungsbedarf einfach übernehmen in den Gemeinden?
In der Globalbilanz sollen wahre Werte berücksichtigt werden. Und ich meine, falls die Lehrerlöhne dann wirklich vollumfänglich zu den Gemeinden übergehen, sind die Lehrpersonenlöhne jetzt anzupassen und wirklich zu berücksichtigen in der Globalbilanz. Ich bitte Sie einzutreten, damit dieses Thema wie von der Regierung seit Jahren versprochen im Rahmen der NFA diskutiert wird.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich bitte Sie, nicht darauf einzutreten. Ich mache Sie darauf aufmerksam und in Ergänzung oder in Erweiterung unseres Kommissionspräsidenten, dass wir hier auch eine Frage der Einheit der Materie haben. Ihnen wurde das Gutachten von Prof. Dr. Georg Müller zugesendet und da geht es auch um die Frage, da ist die Fragestellung der Einheit der Materie behandelt. Ich lese Ihnen kurz, ohne lange zu sein, vor, was in einem bestimmten Abschnitt steht. Da steht nämlich: „Es, die Bündner NFA-Vorlage, trägt den Titel Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und umfasst 27 Teilrevisionen sowie drei Totalrevisionen von Gesetzen. Der Zusammenhang zwischen den Änderungen der Gesetze besteht darin, dass Sie alle die gleichen Ziele verfolgen, nämlich den Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden zu verbessern, den Handlungsspielraum und die Eigenverantwortung der Gemeinden und des Kantons zu erhöhen, die Aufgaben und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden möglichst weitgehend zu entflechten, die verbleibenden Verbundaufgaben stufengerecht zu erfüllen und leistungsorientiert zu entschädigen sowie bestehende Hemmnisse bezüglich Gemeindefusionen abzubauen.“ Es geht hier also ausschliesslich um das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton.
Wenn wir hier jetzt die Frage der Lehrerlöhne hineinbringen, dann ist es nicht mehr eine Frage zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sondern es ist auch eine Berufsgruppe drin, mit einer Minimal-Lohngarantie, die hier ausgesprochen wird und das soll verändert werden. Meines Erachtens ist das dann nicht mehr erfüllt, was hier Professor Müller schreibt, dann ist die Einheit der Materie nicht mehr gewährleistet und deshalb sollten wir davon absehen, hier einzutreten. Es wurde bereits vorher erwähnt, mehrmals, wir haben die Gelegenheit in Kürze wieder dies zu behandeln. Mir ist bekannt, durch diverse Vernehmlassungen, wo ich selbst teilweise auch mitarbeite, dass dort die Fragestellung der Gleichziehung der Lehrerlöhne auf das ostschweizerische Niveau ohne Zürich sehr wohlwollend angegangen wird, man kann davon ausgehen, dass die entsprechenden Vernehmlassungen dann auch so beim Kanton eintreffen und deshalb glaube ich nicht, dass diese Ängste, die hier insbesondere von Ratskollegin Baselgia geäussert wurden, zutreffen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten.

Regierungsrat Schmid: Die Frage der Besoldung der Lehr- und Kindergartenpersonen im Kanton Graubünden hat auch schon in der Vergangenheit wiederholt zu Diskussionen in diesem Rat geführt. Es wurde zu Recht von meiner Vorrednerin, Grossrätin Locher Benguerel, darauf hingewiesen, dass diese Fragen eine lange Geschichte haben. Ich möchte kurz darauf eingehen: Es wurde vielfach zitiert, dass die Regierung entsprechende Versprechungen abgegeben hätte. Das ist richtig. Wir kennen auch diese Protokollerklärung und deshalb haben wir, und das möchte ich hier nochmals explizit erwähnen, im letzten Dezember hier im Rat in Zusammenhang mit der Lohnerhöhung des kantonalen Personals auch gleichzeitig eine Anpassung der Mindestlehrbesoldung unterbreitet. Das waren zwei Prozent Reallohnerhöhung. Und warum haben wir das damals gemacht? Gerade um diese Diskussionen vorwegzunehmen, weil wir haben die Probleme, die jetzt Grossrat Loepfe eingebracht hat, mit dem Zusammenhang der Einheit der Materie erkannt und waren uns bewusst, dass wir diese Vorlage auch zusammen mit einer Lohnerhöhung des kantonalen Personals Ihrem Rat vorlegen sollte.
Grossrat Jäger hat dann noch einen Antrag auf Erhöhung der Mindestbesoldung für die Kindergartenlehrpersonen gestellt. Dieser Antrag wurde vom Rat abgewiesen. Es geht um konkurrenzfähige Löhne. Es ist in der Tat so, wenn die Gemeinden nicht mehr konkurrenzfähige Löhne bezahlen und keine adäquaten Lehrpersonen mehr bekommen auf dem Arbeitsmarkt, dann müssen sie mit den Lohnzahlungen nachziehen. Das ist aber auch in anderen Bereichen so, dass die Arbeitgeber ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer marktgerecht entschädigen müssen, ansonsten dies Auswirkungen auf die Qualität hat. Gewisse Gemeinden in diesem Kanton haben denn auch schon reagiert und gehen mit ihren Lohnzahlungen über die Mindestbesoldungs-Verordnung hinaus. Es ist nicht so, dass die Gemeinden an diese Grösse gebunden wären. Ich möchte nochmals explizit darauf hinweisen: Es handelt sich um eine Mindestbesoldungs-Verordnung, und dieses absolute Minimum darf von einer Gemeinde nicht unterschritten werden. Also diese Regelung besteht ja gerade zum Schutz der Lehrpersonen. Zumindest wird das so interpretiert, dass das letztlich den Lehrpersonen mehr diene, als ihnen diese Regelung entgegenstehen würde.
Ich möchte aber auch noch einen Quervergleich anbringen: Es wird sehr viel über das ostschweizerische Lohnniveau diskutiert und ein Nachziehen für die Lehrpersonen auf das ostschweizerische Niveau. Wir haben entsprechende Untersuchungen gemacht, auch innerhalb der Besoldung der kantonalen Verwaltung, und wenn wir die Untersuchungen des Verbandes KV Schweiz nehmen, so stellen wir fest, dass das Lohnniveau für diese Bereiche im Kanton Graubünden, Wallis und Tessin um rund neun Prozent unter dem schweizerischen Mittel liegt. Wir

haben also auch in andern Bereichen die Situation, dass die Löhne im Kanton Graubünden deutlich tiefer liegen als in andern Kantonen. Ich möchte hier nicht weiter auf die Situation bei der Verwaltung eingehen, denn wir haben auch dort entsprechenden Handlungsbedarf, würden sie jetzt zumindest das so bezeichnen, denn die Situation ist die gleiche. Das gesamte Lohngefüge im Kanton ist nicht vergleichbar mit dem Kanton St. Gallen oder auch andern Teilen. Ich möchte nur diesen Aspekt hier auch einbringen.
Man wird dann zu diskutieren haben, ob man dann im Bereiche der öffentlichen Verwaltung, der Gemeinden, oder aber auch der kantonalen Verwaltung, versuchen will, diese Löhne an das ostschweizerische Niveau anzulehnen. Aus dieser Sicht möchte ich Ihnen beliebt machen, bei der entsprechenden Botschaft zu bleiben, denn es handelt sich bei der NFA nicht um eine Vorlage, wo die Lohnpolitik einzelner Berufsgruppen Gegenstand bilden kann, sondern es geht darum, wie das Grossrat Loepfe zitiert hat, es geht um eine Aufgaben- und Finanzentflechtung in diesem Bereich und ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist. Dies ist der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Wir stimmen ab. Wer Eintreten beschliessen möchte, ist gebeten, dies durch Aufstehen anzuzeigen. Ich bitte um das Gegenmehr. Sie haben mit 85 zu 18 Stimmen Eintreten abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt Eintreten auf den Minderheitsantrag zu Art. 2 mit 85 zu 18 Stimmen ab.

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit der Detailberatung und kommen zu Art. 8 Abs. 2. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Regierung und einen Antrag Kommissionsminderheit. Das Wort hat der Sprecher der Mehrheit, Grossrat Rizzi.

Art. 8b Abs. 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen; Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Pfister, Rizzi, Thomann; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen; Bleiker, Nigg, Parolini, Pfiffner-Bearth; Sprecher: Parolini)
Belassen gemäss beltendem Recht

Rizzi-Caluori: In der Aprilsession haben wir im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Volksschulen festgelegt, dass der Kanton die Kosten für die obligatorische Weiterbildung trägt. Gemäss Art. 8b Abs. 2 kann die zuständige Schul- beziehungsweise Kindergartenbehörde den Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen, die während mindestens zehn Jahren mit einem Minimalpensum an einer öffentlichen Schule, beziehungsweise einem öffentlichen Kindergarten im Kanton Graubünden Unterricht erteilt haben, einen bezahlten Urlaub von bis zu drei Monaten zur Fortbildung gewähren. Bisher konnte der Kanton die Kurskosten übernehmen. Neu soll nun diese Kann-Formulierung gestrichen werden. Die Kurskosten von Intensivfortbildungen sind also in der Zuständigkeit der Schulträgerschaften. Ich bitte Sie, der Vorlage gemäss Botschaft auf Antrag der KSS Mehrheit, der KBK Minderheit und der Regierung zuzustimmen.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsminderheit, es sind vier Stimmen, und die KBK-Mehrheit ist der Meinung, man soll im Abs. 2 dieses Art. 8, den ersten Satz so belassen. Das heisst der Kanton kann die Kurskosten für die Teilnahme an Intensivfortbildungskursen der EDK-Ost und anderer vom Kanton anerkannten Kurse und Fortbildungsveranstaltungen übernehmen. Es geht, wie wir gehört haben, um Lehrer und Lehrerinnen, die jahrelang tätig sind in ihrem Beruf und eine Fortbildung wünschen. Und wir sind der Meinung, obwohl beim Gesetz in der Aprilsession wir gesagt haben, die obligatorische Weiterbildung soll bezahlt werden, und wir hatten dort eine Minderheit, die dafür gekämpft hat, dass auch die fakultative Weiterbildung bezahlt wird. Die Mehrheit ist dem nicht gefolgt, meiner Meinung nach war das richtig. Dort ging es um übliche Weiterbildung, die, wenn möglich, jedes Jahr stattfinden sollte. Hier geht es nun um, nach zehn Jahren Tätigkeit, dass einer sich weiterbilden kann. Und der Kanton würde nur die Kurskosten übernehmen, er übernimmt nicht noch die Stellvertreterkosten oder weitere Kosten, die da aufkommen würden. Wir sind der Meinung, als Kommissionsminderheit, dass es um Wertschätzung gegenüber gedienten Lehrpersonen geht und dass das in kantonalem Interesse sei, wenn die auch langfristig dem Lehrerberuf treu bleiben. Es soll wie eine Burnout-Prävention sein. Das kann es sein, das muss es nicht sein. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Kanton diese Möglichkeit haben soll. Es heisst ja, der Kanton kann. Er kann immer noch selber entscheiden, ob und welche Kurse, es geht ja vor allem um diese Fortbildungskurse der EDK-Ost und anderer vom Kanton anerkannten Kurse, dass er die übernehmen soll.

Jäger: Es gibt sehr unterschiedliche Weiterbildungsarten der Lehrpersonen. Es gibt die angeordnete Weiterbildung, die obligatorische, es gibt die individuelle Weiterbildung, vor allem in den einzelnen Fachbereichen Sport, Musik, verschiedene Sprachen, oder dann gibt es die pädagogisch-psychologischen Kurse, usw. In den letzten Jahren hat die Form der so genannten SchiLf-Kurse, das sind Weiterbildungskurse für ganze Schulteams, stark zugenommen. Und daneben gibt es diese Intensivfortbildung, über die wir jetzt reden. Und hier eine Klammer zu unserer Debatte, kurz vor der Nachtessenspause: Auch im Vorschlag der Totalrevision des Schulgesetzes, das im Moment in der Vernehmlassung ist, ist der Begriff Weiterbildung konsequent gebraucht, ausser bei diesem einen Artikel Intensivfortbildung. Und hier ist es ein ostschweizerischer Begriff, die EDK-Ost-Intensivfortbildung. Diese Intensivfortbildung wird seit vielen Jahren, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, in der Regel über die EDK-Ost-Kurse in Rorschach gemacht. Sie hat eine lange Geschichte, sie hat sich bewährt. In der Lehrerbesoldungsverordnung ist

nicht von ungefähr, nur für diesen Teil der Lehrerweiterbildung, mit diesem Art. 8b ein ellenlanger Spezialartikel geschaffen worden, mit einer langen Geschichte. Die Zahl der Bündner Lehrpersonen, die diese Intensivfortbildung in den letzten Jahren geniessen konnten, hat allerdings aus unterschiedlichen Gründen stark abgenommen.
Gemäss den Aussagen des Vertreters des EKUDs, anlässlich unserer vorletzten Sitzung der KBK, waren es in den letzten Jahren jeweils vier bis fünf Leute aus Graubünden. Heute leistet der Kanton gemäss den Zahlen, die wir dort gehört haben, auf Grund des bestehenden Kann-Artikels 9 bis 10'800 Franken an eine Kursteilnahme. Wir sprechen also von einem Gesamtvolumen von derzeit bloss zirka 50'000 Franken pro Jahr für den Kanton. So wenig das ist, so wichtig ist es, dass es trotzdem so bleibt. Es ist übrigens ungefähr gleich viel, ich habe heute Nachmittag gut aufgepasst, Regierungsrat Schmid, als Sie vom Volumen des Forstpersonals gesprochen haben, es geht ungefähr um gleich viel Geld. Ich habe es gesagt, Weiterbildung wird heute vermehrt über die ganzen Teams gemacht. Bei grossen Schulhäusern in grossen Gemeinden mit vielen Lehrpersonen ist dies kein Problem. Anders sieht die Sache bei kleinen Schulträgern aus. Und nicht von ungefähr, sind es gerade langjährige Lehrpersonen in kleinen Schulteams, in kleinen Schulträgern, die auch heute mit Gewinn und Erfolg diese EDK-Ost-Kurse in Rorschach besuchen.
Ich bin derzeit immer noch Präsident des Schulverbandes Passugg-Araschgen und alles was ich jetzt dann sagen werde ist immer aus dem Blick der Schulträgerschaft Passugg-Araschgen gesprochen. Es ist eine Kleinschule, wir haben dieses Jahr im Gesamten von der ersten bis zur sechsten Klasse 23 Schulkinder. Eine unserer Lehrerinnen, sie unterrichtet seit 27 Jahren in Passugg, hat im Jahre 2008 in Rorschach eben diesen Kurs besucht. Der Kurs dauerte, inklusiv einer Vorbereitungswoche im Frühling, dann vom 11. August bis zum 29. Oktober, also auch Teile der Sommer- und Herbstferien. Und dann das Quartal zwischen Sommer und Herbst. Wir als Schulträger mussten die Stellvertretung für dieses Quartal sicherstellen. Der Zufall will es, dass der Schulrat unseres Schulverbandes am letzten Freitag den Abschlussbericht der Lehrperson zur Kenntnis nehmen konnte und ich erlaube mir, Ihnen aus diesem Abschlussbericht einen Abschnitt zu zitieren. Zitat: „Es war für mich in meiner Situation sehr wichtig, das Angebot in Rorschach nutzen zu können, d. h. eine sorgfältig begleitete, berufsspezifische Weiterbildung mit kompetenten Kursleitern und nach einem nach unseren Wünschen und Bedürfnissen zusammengestellten Kernangebot zum Thema Schule, Schulentwicklung, Wertewandel, Älterwerden im Beruf, Umgang mit Belastungen, Hospitation, usw.“
Diesen Art. 8b hat der Grosse Rat am 26. Februar 1991 in die Lehrerbesoldungsverordnung aufgenommen. Der Schulverband Passugg hat bis ins Jahr 2008, also während 17 Jahren, nie von dieser Möglichkeit profitiert. Und als eher kleine Schule werden wir im nächsten Jahrzehnt nicht mehr von diesem Artikel profitieren können. Diese rund 10'000 Franken Kantonsbeitrag sind nun aber gerade bei kleinen Schulträgern einfach wirklich matchentscheidend. Ob diese wichtige Form der individuellen Weiterbildung weiterhin auch für die Lehrpersonen möglich ist, die eben in solchen Strukturen arbeiten? Schauen Sie, der Schulverband Passugg hat in den letzten Jahren für die Weiterbildung aller unserer Lehrpersonen jeweils rund 2'500 Franken pro Jahr budgetiert. Es ist nun leicht vorstellbar, dass eine plötzliche einmalige Zusatzausgabe von 10'000 Franken, wenn der Kanton die heutige Praxis nicht weiterführt, eben nicht mehr möglich ist. Kleine Schulträger werden darum nur noch in seltensten Fällen solche Ausbildungen, Weiterbildungen ermöglichen. Das wäre schade, sehr schade. Das wäre ein Abbau der Qualität. Weil eben diese Intensivfortbildung etwas Spezielles ist, schon lange etwas Spezielles ist, ist dieser ganz lange Artikel 1991 entstanden.
Ich habe im Grossratsprotokoll nachgeschaut, nur noch sechs Mitglieder sitzen heute in unserem Rat, die in der Februarsession 1991 mit dabei waren. Aber den damaligen Kommissionspräsidenten kennen wir alle noch sehr gut, es war Grossrat Hansjörg Trachsel aus dem Oberengadin. Er meinte damals, gemäss Grossratsprotokoll, ich zitiere den damaligen Kommissionspräsidenten: „Auch für die Lehrer ist eine ständige Weiterbildung von grösster Bedeutung. Die Kommission habe darum die Möglichkeit der Intensivfortbildung erweitert“. Erweitert gegenüber dem Vorschlag der damaligen Regierung. Und der damalige Kommissionsvorschlag findet sich heute immer noch eins zu eins auf unserem Kommissionsblatt.
Es gibt einen einzigen Unterschied: Genau in diesem zweiten Satz, der nun gestrichen werden soll. Es ist der Satz den Sie auf Seite 66 links beim Abs. 2, es ist der erste Satz vom Abs. 2. 1981 bestimmte der damalige Grosse Rat: „Der Kanton übernimmt“, usw. Seit dem Sparpaket steht nun nur noch abgeschwächt, wie wir lesen können: „Der Kanton kann“, usw. Nun auch noch die abgeschwächte Formulierung noch einmal zu kastrieren, wäre in vielen Situationen das Ende einer wichtigen und guten Möglichkeit, dass Lehrpersonen, vor allem ältere, fit bleiben in ihrem Beruf. Unser Antrag der KBK-Mehrheit und der KSS-Minderheit widerspricht der NFA-Logik. Das weiss ich. Er ist aber für die Schulqualität wirklich wichtig, dabei geht es um sehr wenig Geld. Entscheiden Sie sich heute für die Beibehaltung einer guten Sache und damit in diesem Punkt gegen eine allzu sture Umsetzung der NFA-Systematik. Also nicht Augen zu und durch, sondern Augen auf und damit Ja für die Minderheit der Kommission.

Bleiker: Auch ich möchte Sie im Namen der KSS-Minderheit bitten, diesen Artikel so zu belassen. Abs. 2 sagt ja: „Der Kanton kann“. Es ist nach wie vor eine Kann-Formulierung und das Ausschlaggebende für mich ist eben, dass am Anfang steht „Der Kanton“. Bei allem Respekt für die mehr oder weniger gut geführten Schulträgerschaften in unserem Kanton wage ich zu bezweifeln, dass diese in Zukunft nach den gleichen Kriterien eine Fortbildung bewilligen würden oder eben nicht bewilligen würden. Und wie mein Vorredner, Kollege Jäger, auch gesagt hat, es geht hier nicht um grosse Zahlen. Im Jahre 2008 haben 14 Personen, fünf in der EDK-

Ost und neun andere Kurse besucht, die vom Kanton, ich sage es noch einmal, nach einheitlichen Kriterien beurteilt wurden. Im Jahre 2009 werden es voraussichtlich 20 Personen sein. Ein Drittel aller Erstgesuche wird abgelehnt, weil das EKUD sich hier an sehr strenge Regeln hält und wir möchten auch das beibehalten, dass eben eine Stelle diese Gesuche bearbeitet, nach den gleichen Kriterien, und allenfalls dann bewilligt oder ablehnt. Wie gesagt, Sie können diese Zahlen multiplizieren mal 10'000 Franken, es geht hier nicht um sehr grosse Beträge, sondern um die Gleichheit der Entscheidung. Ich bitte Sie, der KSS-Minderheit zu folgen.

Krättli-Lori: Mit der NFA erfolgt eine Entflechtung bezüglich Weiterbildung, indem der Kanton die Kosten für die obligatorische Weiterbildung übernimmt. Die Kursteilnehmenden und die Schulträgerschaften tragen die Kosten für die freiwillige Weiterbildung. Wir haben diesem Punkt in Art. 21 des Schulgesetzes bereits zugestimmt. Die obligatorische Weiterbildung zählt als übergeordnete Aufgabe. Der Kanton übernimmt deshalb die Kurskosten für die Fortbildung der Lehrpersonen und die Kosten für die Beschaffung der Lehrmittel. Neu werden sogar die Stellvertretungskosten, die aus dem Besuch dieser Kurse resultieren vollumfänglich vom Kanton getragen. Die Intensivfortbildung nun, diese zählt nicht zum Kreis der obligatorischen Weiterbildung. Sie zählt eben zur freiwilligen Weiterbildung. Deshalb sind die diesbezüglichen Kosten durch die Schulträgerschaften und die Kursteilnehmenden zu tragen. Grossrat Jäger hat ausgeführt, dass in den vergangenen Jahren etwa vier bis fünf Lehrpersonen von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Gerade eben diese Abklärung hat für mich diesen Antrag etwas relativiert, dass von diesen Angeboten eigentlich nicht mehr Gebrauch gemacht wird. Ich persönlich bin überzeugt, dass gute Arbeitgeber, und ich denke Gemeinden sind gute Arbeitgeber, dass diese ihre Verantwortung wahrnehmen werden und ihre Lehrpersonen auch an diesen Fortbildungskursen teilhaben lassen. Ich bitte Sie deshalb, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Caviezel-Sutter (Thusis): Mit der Finanzierung der Kurskosten für die Intensivfortbildung hat der Kanton bis anhin die Kantonstreue und die freiwillige Fortbildungsbereitschaft der Lehrer unterstützt. Ich betone extra die Kantonstreue. Lehrer, welche nämlich zehn Jahre an einer Bündner Volksschule, nicht an ein und derselben Volksschule, unterrichtet haben, haben das Recht auf eben diese dreimonatige Intensivfortbildung. Die Fortbildung muss bestimmten Kriterien, wie bereits gesagt wurden des Kantons entsprechen und der Lehrer muss in den vergangenen Jahren Weiterbildungskurse auf freiwilliger Basis von mindestens 30 Tagen besucht haben. Da die Intensivfortbildung aufgrund der zehnjährigen Tätigkeit im Kanton gesprochen wird, und das denke ich ist ein Unterschied, kann meiner Meinung nach nicht die Gemeinde für die gesamten Kosten der Intensivfortbildung belangt werden. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren nicht wie von Frau Krättli gesagt fünf sondern etwa fünfzehn Intensivfortbildungen genehmigt. Dies mag wenig erscheinen. Bedenken Sie jedoch, wieviele Schülerinnen und Schüler direkt davon profitieren, dass ihr Lehrer durch die intensive Weiterbildung auftanken kann, fachlich aufdatiert und motiviert in den Unterricht zurückkehrt. Auf zwei Jahre aus würde das ungefähr 600 Schüler betreffen. Die Intensivfortbildung ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Sicherung der Schulqualität. Werden die Kosten für die Intensivfortbildung nun voll den Gemeinden zugewiesen, werden die Unterschiede bei den Anstellungsbedingungen für Lehrer innerhalb des Kantons erneut grösser. Nicht alle Gemeinden werden gewillt oder in der Lage sein, diese Intensivfortbildung zu gewähren. Ich bitte Sie die Kommissionsminderheit und die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur zu unterstützen und diese wertvolle Form, sagen wir der Treueprämie, beizubehalten.

Regierungsrat Schmid: Wir alle gehen sicher darin einig, dass die Weiterbildung auch in Zukunft ein sehr wichtiger Teil ist, wie das für Lehrpersonen zutrifft so auch für andere Berufe, ja selbst auch für Regierungsräte, auch die sollten sich die Zeit nehmen um sich weiterzubilden, weil auch das hat Auswirkungen, wenn wir uns nicht weiterbilden, aber das ist ja nicht das Thema. Regierungspräsident Trachsel hat mir versichert, dass er auch heute noch der gleichen Meinung sei, wie damals 1991, dass die Weiterbildung auch heute noch ein wichtiger Bereich darstellt. Aber um diese Frage geht es ja gar nicht, es geht nur darum, wie konzipieren wir in Zukunft die Weiterbildung unserer Lehrpersonen?
Im Unterschied zur Vorrednerin sehe ich diesen Beitrag beziehungsweise diese Intensivfortbildung in ein Gesamtkonzept eingebettet und deshalb kann man die alte Regelung auch nicht mehr mit der neuen Situation nach in Kraft treten der NFA vergleichen. Denn mit in Kraft treten der NFA versuchen wir ja gerade, über die obligatorische Weiterbildung eine über alle Klassen, über alle Lehrpersonen hinweg bestehende Qualitätsicherung einzuführen. Ich weiss, das ist ein schwieriges Unterfangen aber zumindest ist es der Versuch, dass der Kanton auch dort sich sehr viel stärker engagiert und auch finanziell und das ist eine der massgeblichen Verbesserungen der NFA in diesem Bildungsbereich, dass der Kanton diese obligatorischen Fortbildungskosten übernimmt bei der Einführung neuer Fächer, dass dort der Kanton sich stärker engagiert, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist und rein aus systematischen Gründen. Grossrat Jäger hat zu Recht darauf hingewiesen, hat eben die Regierung diesen Schnitt dort gemacht, dass sie sagt, die obligatorische Weiterbildung, in diesem Bereich ist der Kanton zuständig, aber wo es eben um freiwillige Weiterbildungsbereiche, wie auch diese Intensivfortbildungskurse geht, da sollen in Zukunft die Gemeinden diese Beiträge übernehmen.
Ich möchte nicht verhehlen, dass wir auch aufgrund der Vergangenheit zu diesem Schluss kamen. Denn es wurde darauf hingewiesen, allein in den Jahren 2005 bis 2008 haben vier bis fünf Personen die Angebote der EDK Ost besucht. Aus meiner Sicht kann man hier nicht mit Fug behaupten, dass dies ein sehr wichtiges Qualitätssicherungsmerkmal der Bündner Volksschule sei, wenn nur so wenige Lehrpersonen diese Kurse besuchen. Dann müsste man viel mehr, viel intensiver machen und auch durch

ein Controlling, damit man dann diejenigen Lehrer zur Weiterbildung verpflichten kann, die vermutlich freiwillig nicht in die Weiterbildung gehen, aber diese am meisten nötig hätten und vielleicht eben diejenigen Lehrer, die sich sonst schon sehr viel weiterbilden, Grossrätin Caviezel, die machen das noch freiwillig und das ist sehr gut, aber dort wäre vielleicht auch der Bedarf nicht so gegeben wie anderenorts.
Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Schulträgerschaften am besten beurteilen können, welche Lehrer in die Weiterbildung gehen müssen und dies auch dort entschieden werden sollte. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, es handelt sich um eine Kann-Bestimmung, es geht nicht um grosse Beträge in diesem Bereich auch wenn noch gewisse andere Kurse in der Vergangenheit übernommen wurden, wie die Metallbearbeitung, das bildnerische Gestalten oder Schulpraxisberatung am pädagogischen Zentrum Uster und individuelle Programme von anderen Lehrpersonen. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, die Qualitätssicherung in der Schule, die versuchen wir über die obligatorischen Weiterbildungskurse zu erreichen und dort ist der Kanton in der Pflicht und da stimme ich Ihnen zu, aber über die freiwilligen Kurse wie auch die Intensivfortbildungskurse, die möchten wir Ihnen wie von der Kommissionsmehrheit und Regierung vorgeschlagen beliebt machen, dass diese von den Schulträgerschaften angeordnet aber auch bezahlt werden.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion zu Art. 8b Abs. 2 erschöpft ist. Dies ist in der Tat so, dann schliesse ich die Diskussion, dann hat zunächst der Sprecher der Minderheit das Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Parolini; Kommissionspräsident: Regierungsrat Schmid hat eben gesagt, dass die Qualität der Schule sichergestellt werden soll mit den obligatorischen Fortbildungskursen, aber wir wissen, dass die obligatorische Weiterbildung sich vor allem auf die Einführung von neuen Lehrmitteln, von neuen Fächern sich beschränkt und von daher, das ist noch nicht ausreichend, um die Qualität der Schule zu garantieren. Hier geht es um eine Intensivfortbildung nach zehn Jahren Schulunterricht und ich meinte, dass es sehr wichtig ist, dass die Lehrer, die lange Jahre über Jahrzehnte hinweg am gleichen Ort Schule unterrichten, dass die die Möglichkeit haben, diese Intensivkurse zu besuchen. Die Schulträgerschaft, natürlich sollte die sensibilisiert sein und schauen dass diese Lehrer diese Intensivkurse besuchen, es ist aber nicht zu verschweigen, dass wenn der Kanton eine Unterstützung geben kann, das erleichtert den Entscheid der Schulträgerschaft, diesem Lehrer zu sagen: Jetzt mach du diesen Intensivkurs. Und ich bin der Meinung, ich habe es vorhin bereits gesagt, es ist eine Burnout-Prävention, ich sage es nochmals. Man erfährt immer wieder und sieht immer wieder, dass es ältere Lehrer gibt, die dann eine gewisse Mühe haben, nachdem sie Jahrzehnte lang diesen Beruf ausgeübt haben, sie sind an sich gute Lehrer, wissen worum es geht, aber vielleicht fehlt, braucht es jetzt einmal eine Motivationsspritze. Die KBK-Präsidentin hat sich zur Kommissionsmehrheit bekennt, aber ich möchte nochmals darauf betonen, dass die KBK-Mehrheit, also die Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur, die Kommissionsminderheit unterstützt. Folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Rizzi: Ich kann mich nach den Ausführungen von Regierungsrat Schmid recht kurz halten, was die Qualitätssicherung an unseren Schulen anbelangt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen: Haben wir Vertrauen in die Schulträgerschaften, dass sie als Arbeitgeber ihre Verantwortung wahrnehmen und den guten Lehrkräften diese Unterstützung auch bieten für die Intensivfortbildung. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Farrér: Gut, Meine Damen und Herren. Wir bereinigen diesen Artikel. Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer der Minderheit folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 61 zu 43 Stimmen der Kommissionsminderheit gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt mit 61 zu 43 dem Antrag der Kommissionsminderheit zu.

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit der Detailberatung, ich bitte um Verlesung

Art. 12a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir diese Verordnung zu Ende beraten. Wünscht jemand auf einen

Punkt zurückzukommen? Wir fahren fort mit der Verordnung über die Talschaftssekundarschulen mit möglicher gymnasialer Vorbildung Seite 69. Bitte um Verlesung.

Verordnung über die Talschaftssekundarklassen mit möglicher gymnasialer Vorbildung (BR 421.210)
Art. 10 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wir blättern weiter. Auf Seite 70 finden Sie die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport.

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (BR 470.100)
Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wir kommen zur Vollziehungsverordnung zum Epidemiengesetz Seite 71.

Vollziehungsverordnung zum Epidemiegesetz (BR 500.200)

Art. 26 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann kommen wir zur Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten Seite 72.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (BR 549.100)
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wir kommen zur Feuerpolizeiverordnung Seite 73.

Feuerpolizeiverordnung (BR 838.100)
Art. 57 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Ab Seite 74 die kantonale Waldverordnung. Ich bitte um Verlesung.

Kantonale Waldverordnung (BR 920.110)
Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1 bis 4 und 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Ich bitte um Verlesung.

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)
Art. 2 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir auch diese Verordnung zu Ende beraten.

Rückkommensanträge

Standespräsident Farrér: Wir kommen nun zu den Rückkommensanträgen, zu finden ab Seite 78. Ich erlaube mir folgenden Hinweis, was die Geschäftsordnung betrifft, ich zitiere Satz zwei und drei von Art. 51: Eine kurze Begründung des Rückkommensantrages und eines Gegenantrages ist gestattet, der Rat entscheidet ohne weitere Diskussion. Nimmt er den Antrag an, so wird der betreffende Artikel oder Abschnitt nochmals beraten. Ich erlaube mir auch den Hinweis, halten Sie sich bitte an die kurze Begründung. Wir fahren fort mit der Beratung, Seite 78: Mantelgesetz über die Bündner NFA, Art. 3, ein Rückkommensantrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Rückkommensantrag 1

Mantelgesetz über die Bündner NFA
Art. 3
a) Antrag Kommission und Regierung
Rückkommen

b) Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 1:
Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

Parolini; Kommissionspräsident: In den beiden Sitzungen der KSS nach der Aprilsession haben wir nochmals über verschiedene Bereiche intensiv diskutiert. Dabei kam einmal die Diskussion betreffend der Definition der Verbundaufgaben auf. Sind der Schulbereich, der Sozialbereich und der Gesundheitsbereich tatsächlich Aufgaben, die klar unter das Kapitel Gemeindeaufgaben gehören, oder handelt es sich dabei nach wie vor um Verbundaufgaben? Gemäss Ausführungen der NFA-Botschaft ist unter Verbundaufgabe eine Aufgabe zu verstehen, bei der sowohl der Kanton als auch die Gemeinden im Vollzug in irgendeiner Weise involviert sind. Die Betroffenheit kann sich dabei auf alle oder eines der folgenden vier Bereiche beziehen: Planung/Entscheidung, operative Ausführung, mit Einsatz von Personal und Sachmittel, Vollzugskontrolle und Finanzierung. Bei einer vollständigen Aufgabenentflechtung wird die Zuständigkeit in allen diesen vier Bereichen nur einer Ebene zugeordnet, entweder dem Kanton oder den Gemeinden.
Die Bündner NFA nimmt beim Instrument drei, Finanz- und Aufgabenentflechtung, beinahe ausschliesslich Finanzierungsentflechtungen in Teilaufgaben vor. Es liegen dort also schwergewichtig finanzielle Teilentflechtungen vor. Von einer Teilentflechtung wird dabei dann gesprochen, wenn innerhalb eines Aufgabenbereiches nur gewisse Teilbereiche entflochten werden. Die Bündner NFA knüpft schwergewichtig bei den Finanzen an. Die Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung und die gesetzlichen Anforderungen werden aber nicht verändert. Bei verschiedenen Teilaufgaben dieser drei grossen Themenbereiche Schule, Soziales und Gesundheit, finden tatsächlich Entflechtungen, oder eben Teilentflechtungen, statt. Aber es ist falsch, wenn man bei diesen drei umfassenden Bereichen davon ausgeht, dass diese ganz der Kategorie Gemeindeaufgaben zugeordnet werden können. Durch die entstandene Diskussion während der letzten Session und auch sonst, wurde der Eindruck erweckt, der Kanton überlasse z.B. das Schicksal

der Schule ganz den Gemeinden. Es gab dann auch Überinterpretationen in der Öffentlichkeit und es wurden Ängste geschürt, was die Gemeinden alles falsch machen könnten. Dabei hat der Kanton nach wie vor eine klare und enge Gesetzgebung, betreffend die Schule, in der sich die Gemeinden zu bewegen haben. Er finanziert zudem die Schulentwicklungsprojekte, die Schulleitungen, die Integration der fremdsprachigen Schüler, die obligatorischen Lehrerkurse und jetzt auch die EDK-Intensivkurse, die Stellvertretungen, den schulpsychologischen Dienst. Der Kanton wird zudem künftig eine noch wichtigere Aufgabe im Controlling-Bereich haben als heute. Also, da kann man wirklich nicht nur von einer Gemeindeaufgabe „Schule" reden. Die Schule ist und bleibt in diesem Sinne weiterhin eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden.
Zusammenfassend kann man auch sagen, dass die Einteilung verschiedener Bereiche in die drei Kategorien Gemeindeaufgaben, Kantonsaufgaben und Verbundsaufgaben in der Botschaft nicht einfach verständlich ist und eher theoretischen Charakter hat und man wünscht alles in diese drei Kategorien einteilen zu können, obwohl es an sich gar nicht möglich ist. Die Kommission, die KSS, ist der Meinung, dass wir mit der Ergänzung von Art. 3 des Mantelgesetzes, mit dem Hinweis auf die verbleibenden Verbundaufgaben, dass wir so Ausdruck geben können, dass diese drei Hauptbereiche, die so umstritten diskutiert wurden, auch in der Öffentlichkeit, dass diese weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben. Wir meinen es ehrlich…

Standespräsident Farrér: Entschuldigen Sie, Herr Kommissionspräsident, wir beraten den Artikel materiell erst, wenn Rückkommen beschlossen ist.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich bin gerade fertig und nachher sage ich dann nichts mehr. Wir meinen es ehrlich. Vorhin hiess es, wir meinen es nicht ehrlich und es sei ein Hin und ein Her. Nein! Wir sind der Meinung, es sind Verbundaufgaben und wir wollen es auch deklarieren mit diesem Artikel. Wir kommen mit diesem Artikel, mit diesem Vorschlag, auch einer zentralen Forderung der Interessenverbänden, z.B. der Lehrpersonen Graubünden nach. Den anderen Forderungen seitens der Lehrerschaft aber, wie z.B. die finanziellen Mittel im Bildungsbereich zweckgebunden einzusetzen, diese Forderung können wir nicht unterstützen, denn wir haben ein neues Instrument des Finanzausgleiches und das wäre systemwidrig, wenn wir zweckgebundene Mittel beibehalten würden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, also für Eintreten zu plädieren und dann diesem Antrag zu folgen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir stimmen ab. Wer Rückkommen beschliessen möchte, ist gebeten sich zu erheben.
Sie haben mit offensichtlichem Mehr Rückkommen beschlossen.

Abstimmung zu a)
Rückkommen wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Standespräsident Farrér: Somit beraten wir über das Einfügen eines neuen Abs. 1, Sie finden den Text entsprechend im Protokoll. Diskussion zu Art. 3 Abs. 1, neu. Zunächst Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Bereits in meinem Eintretensvotum in der Aprilsession, habe ich dafür plädiert, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe bleibt. Folglich wäre es absolut konsequent, diesen neuen Absatz einzufügen, denn zu verschiedenen Aufgaben im Bildungsbereich entrichtet der Kanton Beiträge. Und trotzdem, und das hat Grossrat Parolini ja bereits ausgeführt, und trotzdem gibt es zu diesem neuen Absatz aus meiner Sicht ein grosses Aber. Wenn im Mantelgesetz der neue Absatz eingefügt wird, wonach die Schule ein Verbund zwischen Kanton und Gemeinde bleibt, so ist dies eigentlich konsequent. Doch für die Übergabe des grössten Ausgabepostens an die Gemeinden, hat dieser Artikel materiell keine Auswirkungen. Null Franken werden dadurch zusätzlich zweckgebunden im Bildungsbereich. Weder die Regierung, noch die Kommission legen einen Vorschlag vor, wie dieser Verbund konkret beibehalten werden soll. Es spielt folglich keine Rolle, ob dieser Artikel steht oder nicht. Er ist eher eine Art Trostpflaster um den Widerstand zu bändigen. In kurzer Zeit kommt nun plötzlich überraschend diese Änderung des Mantelgesetzes und eben somit das Bekenntnis zum Verbund. Die Regierung hat erfreulicherweise ihre Haltung geändert, doch die geäusserte Absicht muss Konsequenzen haben. Der Artikel verlangt nach einem echten Verbund. Dieser beinhaltet weiterhin eine Kostenbeteiligung des Kantons an die Gemeinden, für die generelle Führung der Volksschule und darüber haben wir ja bereits vorhin im Art. 22 der Verordnung zum Schulgesetz diskutiert und ich verzichte da auf weitere Ausführungen. Da keine Änderungen hinsichtlich einer echten Verbundsfinanzierung vorgeschlagen werden, so muss dieser Artikel aus meiner Sicht als Etikettenschwindel bezeichnet werden. Deshalb werde ich mich enthalten.

Baselgia-Brunner: Regierungsrat Schmid hat noch vor dem Nachtessen bei der Volksschulverordnung mehr als einmal ausgeführt, dass sich dieser neue Absatz aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates vom April aufdränge. Ich möchte Regierungsrat Schmid bitten, diejenigen Beschlüsse im Schulbereich, welche der Grosse Rat im April gefällt hat zu nennen, nämlich diejenigen Beschlüsse, welche in Abweichung von der regierungsrätlichen Botschaft gefällt worden sind und welche nun nach Ihrer Meinung, Herr Regierungsrat, diesen neuen Absatz begründen. Also welche Beschlüsse des Grossen Rates haben dazu geführt, dass die Regierung nun nicht mehr denkt, dass die Volksschule primär eine Gemeindeaufgabe ist, wie das auf Seite 1150 der Botschaft ausgeführt ist, sondern dass die Volksschule nun doch wieder eine Verbundaufgabe ist.

Jäger: Wir finden auf Seite 1241 der Botschaft der Regierung das Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, dieses so genannte Mantelgesetz. Die romanische Fassung findet sich auf Seite 1307 und die

italienischsprachige Fassung auf 1377. Wenn ich nun diesen Art. 3 die Marginale lese, dann heisst sie auf Italienisch: Modifica di leggi, auf Romanisch: Midada da leschas und auf Deutsch: Änderung von Gesetzen. Und wenn Sie diesen Abs. 1 lesen, wie er uns heute vorgestellt wird, Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden, dann frage ich Kommission und Regierung, wie diese Marginale zu diesem Text passt.

Bleiker: Ich möchte ganz kurz Kollegin Locher etwas entgegnen. Also die Verbundaufgabe besteht nach meiner Ansicht nicht nur in den Zahlen der Schulträgerschaften, sondern sie besteht hauptsächlich für mich im Controlling. Und hier bin ich überzeugt, dass dieser eingefügte Artikel mehr als ein Lippenbekenntnis ist. Wir haben für diese NFA eine Versuchsphase oder eine erste Kontrollphase nach zwei Jahren vereinbart. Wenn Sie nach zwei Jahren feststellen, dass irgendetwas beispielsweise im Bildungsbereich nicht gut gelaufen ist, können Sie sich explizit auf diesen Artikel beziehen. Ich schaue etwas in die Zukunft. Wenn Sie diesen Artikel neben dem Vernehmlassungsentwurf des neuen Schulgesetzes legen, da werden Sie feststellen, dass zehn oder mehr Artikel mit diesem Artikel nicht kompatibel sind. Dort können wir Nägel einschlagen, wenn wir hier diesen Artikel so verankern.

Mani-Heldstab: Es hat sich jetzt gerade erledigt, Grossratskollege Bleiker hat mir aus dem Herzen gesprochen.

Regierungsrat Schmid: Vorweg möchte ich auf die Frage von Grossrat Jäger eingehen und diese meines Erachtens dann direkt der Redaktionskommission zuweisen, weil meines Wissens die Vorberatungskommission über die Marginalie keine Diskussion geführt hat. Und wenn das ein Übersetzungsproblem ist, dann muss man das entsprechend anpassen. Also, das ist zu diesem Bereich. Frau Grossrätin Baselgia gebe ich gerne eine Antwort. Anfangs haben Sie mich falsch verstanden oder ich habe mich falsch ausgedrückt. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage vorgenommen wurden. Denn im Rahmen der Vernehmlassung hat der Kanton praktisch in der ganzen Botschaft zur NFA keine Vorgaben vorgesehen, wenn Aufgaben an die Gemeinden übertragen worden sind. Das wäre natürlich einhergegangen mit einem Abbau auch von gesetzlichen Vorgaben im Bereiche der Bildung und in andern Politikbereichen. Denn man ging davon aus, dass die Gemeinden, wenn sie diese Aufgaben finanzieren müssen, auch die Freiheit haben wollten, wie sie diese Aufgaben erfüllen. Wir haben aufgrund der Vernehmlassungen verschiedene Korrekturen angebracht. Ich gebe das zu, die Regierung ist über die Bücher gegangen, hat dann flankierende Massnahmen auch im gesetzlichen Bereiche erlassen, dass die Gemeinden, wenn sie eine Aufgabe erhalten, diese auch pflichtgemäss umsetzen müssen.
Zum Verbund: Verbund ist eine Frage der Interpretation. Grossrätin Locher interpretiert eine Verbundaufgabe damit, dass dadurch auch der Kanton eine Finanzierungspflicht treffen würde. Darauf wurde auch von Grossrat Bleiker meines Erachtens zu Recht hingewiesen. Wir sehen das nicht so. Das ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass im ganzen Bereich der Volksschule und des Kindergartens beide Ebenen Kanton und Gemeinden Aufgaben zugewiesen erhalten, und als Gesamtes sichergestellt ist, dass diese Aufgaben auch in Zukunft zum Wohle unserer Bevölkerung erfüllt werden. Wir haben, und ich möchte das auch nicht mehr wiederholen, verschiedene Bereiche, wo der Kanton die Finanzierung übernimmt und in andern Bereichen, wo die Gemeinden zuständig sind. Es ist so, indem jetzt die Lehrerbesoldungsvorlage angepasst wird und die Finanzierungsanteile von 20 – und ich wiederhole das nochmals: heute bezahlt der Kanton vielen Gemeinden nur 20 Prozent der Lehrerbesoldung, bis 55 Prozent –, das wird fallen gelassen und die höhere Schülerquote wird ja über den GLA entsprechend wieder indirekt finanziert.
Wir sind auch der Überzeugung, dass wir eine gute Grundlage haben mit den Anpassungen, die auch Sie jetzt vorgenommen haben, diese flankierenden Massnahmen durch die Entscheide und dass man hier durchaus von einer Verbundaufgabe sprechen darf. Denn es ist auch, um die Verfassung zu zitieren, eine Aufgabe beider Ebenen. Es wäre gar nicht möglich, diese nur dem Kanton oder den Gemeinden zuzuweisen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier im Sinne auch einer Aussage, auch wenn sie nicht materieller Natur ist, diesem Antrag zuzustimmen.

Jäger: Ich entschuldige mich, wenn ich etwas unangenehm und etwas hartnäckig bleibe. Ich habe bewusst alle drei Kantonssprachen erwähnt, weil in allen drei Kantonssprachen die Marginalie genau die gleiche Bedeutung hat. Es ist überhaupt kein Übersetzungsproblem, geschätzter Regierungsrat Schmid. Sondern es ist eine Frage, wie wir Gesetze machen. Nehmen Sie die Botschaft hervor und schauen Sie auf Seite 1241, bleiben wir bei der deutschen Fassung. Art. 1 Marginalie: Gegenstand und Zweck, Art. 2 Marginalie: Totalrevision von Gesetzen, Art. 3 Marginalie: Änderung von Gesetzen. Und dann heisst der Text in der Botschaft, nur gerade die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert, Doppelpunkt, und dann kommen alle diese Gesetze. Nun, erwarten Sie, wir sind der Gesetzgeber, erwarten Sie, dass nun in dieser Reihenfolge bei Änderung von Gesetzen dieser Absatz 1, der dann neu auf dem Protokoll ist, da zu finden ist. Ist das seriöse Gesetzgebungsarbeit? Können wir das nun einfach der Redaktionskommission übergeben? Ich frage noch einmal, wie sieht das die Kommission und wie sieht das die Regierung?

Baselgia-Brunner: Ich bin fast eben so lästig wie mein Parteikollege. Ich muss nochmals nachhaken, Herr Regierungsrat. Sie haben vor dem Nachtessen von den Beschlüssen des Grossen Rates im April gesprochen. Sie haben mir keinen einzigen genannt, der die Regierung zum Meinungsumschwung gebracht hätte. Wäre Ihr Meinungsumschwung aufgrund der Vernehmlassung passiert, dann wäre das ja in der Botschaft gestanden. Dort heisst es aber immer noch: Die Volksschule ist primär eine Gemeindeaufgabe. Und jetzt heisst es plötz-

lich: Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe. Weil ich keine Antwort bekommen habe, komme ich zum Schluss, es ist ein rein taktisches Manöver.

Loepfe: Ich glaube, ich kann etwas beitragen dazu und die Frage von Grossrat Jäger zu klären. Der initiale Antrag in der Kommission war, statt des Wortes „sind", das Wort „bleibt" zu verwenden und mit der Redewendung „bleibt". Also ich lese vor: Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit bleiben eine Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Damit wollte man klarstellen, dass die Änderung von Gesetzen nicht eine Auswirkung auf das Verständnis der Verbundsaufgabe hatte. Das war der initiale Antrag in der Kommission. In der Kommission ist man dann in der Mehrheit zur Erkenntnis gekommen, dass es gesetzestechnisch auch nicht glücklich ist, etwas im Gesetz zu schreiben, das bleibt. Weil wenn wir in zwei Jahren das wieder anschauen, ist es nicht mehr relevant, sondern dann ist nur noch relevant, was ist. Und deshalb haben wir die Formulierung „ist" genommen. Das ist die Geschichte, wieso es hier zu dieser von Grossrat Jäger angegebenen durchaus zu verstehenden Unlogik gekommen ist im Zusammenhang mit der Marginalie. Man hätte hier auch das Wort „bleiben" beibehalten können, aber die Kommission ist nochmals in der Mehrheit zur Erkenntnis gekommen, dass das als Satz auch nicht glücklich ist und hat die Redewendung „sind" genommen.

Marti: Ich komme auch auf die Frage von Grossrat Jäger zu sprechen. Und ich bin auch der Auffassung, er hat durchaus Recht, wenn er feststellt, dass dieser neue Hinweis irgendwie nicht beim richtigen Artikel festgehalten wird. Es wäre meiner Meinung nach möglich, und ich möchte hier auch einen Beitrag leisten und beantrage dies, daher unter Art. 1 neu Abs. 3 zu machen, weil im Art. 1 sind Gegenstand und Zweck der Gesetzesänderung festgehalten oder des Mantelgesetzes und würde damit auch die Klärung erbringen, wenn man Art. 1 Abs. 2 liest und dann neu Art. 1 Abs. 3 neu einflechten würde, dass eben die Verbundaufgabe von Soziales, Gesundheit, Kindergarten und Volksschule erhalten bleibt. Damit wäre auch die systematische Einflechtung dieses zusätzlichen Hinweises erledigt.

Antrag Marti
Neuer Abs. 1 als neuen Abs. 3 von Art. 1 einfügen

Augustin: Grossrat Jäger hat natürlich vollkommen Recht. Systematisch ist es völlig falsch, was hier Kommission und Regierung uns vorschlagen. Der Inhalt des Art. 3, das sind die 27 Gesetze, die wir teils revidieren und nichts anderes. Und wenn man dann noch eine Erklärung quasi deklaratorischer Natur vorausschicken will, dann passt sie systemisch nicht. Basta. Zweite Überlegung: Wer liest dieses Gesetz, dieses Mantelgesetz in zwei Jahren? Welche normative Bedeutung hat dieses Mantelgesetz in zwei Jahren, wenn es tatsächlich einmal zu geltendem Recht würde? Dann ist der normative Gehalt des Mantelgesetzes weg. Das Mantelgesetz hat nur so lang und so weit eine Bedeutung, als man darin 27 Teilrevisionen unter ein Dach stellt. Und einmal das bewerkstelligt, wenn das gelänge, dann verliert das Mantelgesetz jegliche normative Bedeutung.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich wollte den Antrag Marti auch gerade stellen und ich finde, er ist wirklich am richtigen Ort beim Artikel 1, obwohl er dann vielleicht etwas zu prominent zur Geltung kommt. Aber da geht es um Gegenstand und Zweck und ich sehe auch keine andere Möglichkeit, wo wir diesen Grundsatz festhalten könnten in welchem Artikel. Und wir hatten es eben nicht abgesprochen in der Kommission, weil wir nicht an die Marginalie gedacht haben. Das müssen wir zugeben, aber beim Artikel 3 ist er am falschen Ort, meiner Meinung nach. Ich würde Ihnen beliebt machen, diesen als dritten Absatz im Artikel eins aufzuführen.

Heinz: Ich weiss, dass Regierungsrat Schmid noch einmal sprechen wird, dann erlaube ich mir die Frage, ob die Strassen nicht auch eine Verbundaufgabe sind.

Regierungsrat Schmid: Die einfache Frage vorweg. Die Kantonsstrasse ist eine Kantonsstrasse und die Gemeindestrasse eine Gemeindestrasse. Und dort haben wir eine Klärung der Verhältnisse herbeiführen können zumindest in der Hauptstossrichtung. Und es stellen sich auch nicht dieselben Probleme in diesem Bereich, wie wir sie jetzt diskutieren.
Ich bin Grossrätin Baselgia dankbar, dass ich nochmals die Gelegenheit habe, mich besser zu erklären. Wir haben in der Tat im Bereich der Kommunikation beim Erlass der Botschaft zur NFA Fehler begangen, weil wir die entsprechenden Texte in der Botschaft nicht mehr in allen Bereichen an die Änderungen angepasst haben, welche wir im Gesetzestext nach der Vernehmlassung vorgenommen haben. Deshalb waren gewisse Aufgaben auf einmal nur Gemeindeaufgaben, obwohl gleichzeitig kantonale Vorgaben statuiert worden sind und dass eben im Widerspruch steht zu diesen Gemeindeaufgaben. Ich muss hier offen zugegeben, dass ist ein Kommunikationsfehler, das ist ein Fehler, den ich auf mich nehme, auf die Verwaltung, dass wir diesem Bereich bei der Überarbeitung dieses gelben Buches zu wenig Rechnung getragen haben, weil wir uns vermehrt nur auf das inhaltliche im Gesetzestext konzentriert haben. Daraus sind auch gewisse Probleme entstanden, die wir auch erst im Rahmen der April-Session gesehen haben, dass eben gewisse Bereiche anders interpretiert worden sind, weil nicht der Gesetzestext gelesen wurde, sondern der Text der Botschaft und dieser teilweise nicht dem entsprochen hat, was man jetzt beschlossen hat.
Hier wollten wir Hand bieten mit der Kommission, um diese Missverständnisse zu klären damit auch nicht in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, jetzt gibt es eine klare Trennung und es ist nur noch eine Gemeindeaufgabe oder eine Kantonsaufgabe. Weil das würde ja im Bereiche der Schule nicht der Realität entsprechen. Und deshalb haben wir zugestimmt, dass man diesen Antrag auch aufnehmen kann, um gerade ein Gegengewicht zu setzen zu den meines Erachtens hier, das gebe ich offen zu, falschen Aussagen, welche sich in den Texten der Botschaft befinden. Deshalb diskutieren wir hier ja auch,

um eben diese Versäumnisse auszuräumen. Das ist der eigentliche Grund, warum dann die Regierung auch bereit geworden ist, diesen Artikel aufzunehmen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das wichtig ist zu dokumentieren.
Gleichzeitig hat jetzt Grossrat Augustin darauf hingewiesen, dass die normative Bedeutung dieser Bestimmung in Frage zu stellen ist, weil sie nur im Mantelgesetz ist. Das ist insoweit richtig, weil das Mantelgesetz nicht Rechtscharakter hat. Dessen ist sich die Regierung bewusst. Aber wenn Sie diesen Bereich hier aufnehmen, dann ist es eben auch eine normative Verpflichtung für die Regierung und im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Wir sind uns bewusst, dass wir gerade mit diesem Bereich auch im Rahmen des Schulgesetzes wiederum auch den Kanton einbeziehen müssen im Rahmen der Qualitätssicherung. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass es richtig ist, dass man jetzt auch dieses Signal nach aussen setzt, dass sich der Grosse Rat dann letztlich auch bei der Totalrevision des Schulgesetzes darauf berufen kann. Sie werden darüber zu debattieren haben, dass man eben einige Sessionen vorher gesagt habe, die Schule bleibe eine Verbundaufgabe und gerade im Bereich des Controllings habe der Kanton eine Funktion. Also aus unserer Sicht ist es auch eine flankierende Qualitätssicherungsnorm, die wir hier auch noch aufnehmen, und das was wir zum Ausdruck bringen wollen.
Aufgrund dieser Überlegungen hat es aus Sicht der Regierung keine Gründe gegeben, welche gegen diesen Antrag gesprochen hätten. Umso mehr haben wir aber Gründe gefunden, warum man mit guten Argumenten dieser Anpassung, diesem Zusatz, zustimmen sollte. Und jetzt hat ja der Rat einen noch besseren Vorschlag gefunden, wo diese Bestimmung auch aus systematischer Sicht im Gesetz Platz finden sollte.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, ich meine und so hoffe ich, wir können diesen Artikel nun bereinigen. Wir werden so verfahren, dass wir in einer ersten Abstimmung über die Version gemäss Protokoll befinden werden und allenfalls in einer zweiten werden wir über den Antrag Marti befinden. Sind noch Wortmeldungen zu diesem Art. 3 Abs. 1 neu? Sie bekommen das Schlusswort selbstverständlich. Sind weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Schlusswort.

Parolini; Kommissionspräsident*:* Ich glaube, dass die Diskussion jetzt sehr wichtig war, und ich hoffe nach den Voten von unserem Regierungsrat, als er jetzt eben gerade gesagt hat, dass wenn wir diesem Antrag folgen, dass das auch eine normative Verpflichtung für die Regierung sei im Hinblick auf die Totalrevision des Schulgesetzes. Und ich hoffe, dass viele auch gehört haben, was Ueli Bleiker auch gesagt hat bezüglich der Bedeutung dieser Formulierung für die Zukunft, vor allem auch im Controlling-Bereich. Von da her hoffe ich sehr, dass die, die sich vorhin so geäussert haben: Etikettenschwindel und nur Wahltaktik, dass die auch etwas mehr dahinter sehen. Der Vorwurf der Wahltaktik, ich verstehe ihn überhaupt nicht. Wenn wir als Kommission doch schon bereit sind, überhaupt auf Eure Kritikpunkte einzugehen und etwas einfliessen zu lassen und eine Änderung vorzuschlagen, eine Verbesserung, die von Seiten des Lehrerverbandes und von anderen Seiten ja gewünscht wurde, und wenn wir zu einem und nicht zu allen Euren Forderungen, aber zu einem dieser Forderungen schon bereit sind, dann solltet Ihr das auch als eine Verbesserung der Vorlage anschauen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine Mehrheit erhalten, die dieser Ergänzung Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir stimmen ab über Art. 3 Abs. 1 neu. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Meine Damen und Herren, ich bitte um das Gegenmehr. Meine Damen und Herren das Ergebnis 86 zu 0 Stimmen. Sie sind somit Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung zu b)
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 86 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Farrér: Ich blicke zu Grossrat Marti. Halten Sie an Ihrem Antrag fest? Dann bitte ich Sie, diesen nochmals zu formulieren.

Marti: Ja, Herr Standespräsident, ich halte an meinem Antrag fest. Ich bin der Auffassung, dass es besser statt Art. 3 Abs. 1 neu, Art. 1 Abs. 3, eben gerade umgekehrt, besser aufgehoben wäre.

Standespräsident Farrér: Weitere Wortmeldungen zum Antrag Marti? Herr Regierungsrat? Dann schliesse ich die Diskussion. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Grossrat Marti zustimmen kann, ist gebeten sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr?
Das Ergebnis: Sie haben dem Antrag von Grossrat Marti mit 91 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung zum Antrag Marti
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Marti mit 91 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Farrér: Wir kommen nun zum Rückkommensantrag zum Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden auf Seite 79. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort für eine kurze Begründung des Rückkommensantrages.

Rückkommensantrag 2

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (BR 425.000)
Art. 3bis
a) Antrag Kommission und Regirung
Rückkommen

b) Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 1:
Kindergarten und Volksschule sowie die Bereiche Soziales und Gesundheit sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.

Parolini; Kommissionspräsident: Während der Aprilsession hat die KSS entschieden, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um die von Grossrat Augustin in der Eintretensdebatte aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen abzuklären. Es geht dabei um die Frage der Wahrung der Einheit der Materie bei der NFA-Vorlage und der Verfassungsmässigkeit betreffend Beteiligung der Gemeinden an die Tragung der Kosten des Untergymnasiums und der Finanzierung des Notfalldienstes, des Krankentransportdienstes und des 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes der Spitäler durch Spitäler und Gemeinden. Nachdem die Präsidentenkonferenz einen Kredit dafür gesprochen hatte, gingen wir auf der Suche nach einem kompetenten Gutachter und fanden diesen in der Person von Professor Dr. Georg Müller. Die Antwort liegt vor. Sie haben Sie auch erhalten. Wir haben Sie verteilt an alle Mitglieder des Grossen Rates. Die Bündner NFA-Vorlage verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie nicht, ist eine Hauptaussage des Gutachtens und die beiden Aussagen bezüglich Notfalldienst, Krankentransportwesen, Beiträge an das Bereitschaftswesen der Spitäler, diese beiden Vorlagen stehen nicht im Widerspruch zu Art. 87 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Das einmal zu den weniger umstrittenen Bereichen.
Was den Bereich Mittelschulen, Untergymnasium betrifft, da war im ersten Gutachten, stand, dass die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden an der Tragung der Kosten des Untergymnasiums im Widerspruch zu Art. 89 Abs. 3 Kantonsverfassung stehen würde. Wir haben zusätzliche Fragen stellen lassen. Die kamen von Seiten der Regierung. Das zweite Gutachten oder die Beantwortung dieser Fragen liegt auch vor, und um eine Lösung dieser Problematik herbeizuführen, stellen wir den Antrag, auf das Gesetz über die Mittelschulen zurückzukommen, damit wir da eine Korrektur vornehmen können. Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag zu genehmigen.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, wir befinden nun über den Rückkommensantrag. Wer Kommission und Regierung folgen möchte und Rückkommen beschliessen will, ist gebeten, sich zu erheben. Meine Damen und Herren, Sie haben mit offensichtlicher Mehrheit Rückkommen beschlossen.

Abstimmung zu a)
Der Grosse Rat beschliesst Rückkommen mit offensichtlichem Mehr.

Standespräsident Farrér: Wir beraten nun Art. 3bis Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Antwort des Gutachters in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit der vorgesehenen Beteiligung der Gemeinden an der Tragung der Kosten des Untergymnasiums, da kommt der Gutachter zu folgendem Schluss in seiner Antwort vom 5. Juni 2009: „Der im Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung verwendete Begriff, wonach der Kanton für den Mittelschulunterricht sorgt, schliesst nicht aus, dass die Gemeinden zur Finanzierung dieser Aufgabe herangezogen werden. Für die Auslegung, dass eine Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung des Untergymnasiums im Widerspruch zu Art. 89 Abs. 2 und 3 der Kantonsverfassung steht, sprechen aber nach seinem Dafürhalten die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung und vor allem deren Systematik. Die Verfassung stellt deutlich die Verantwortung für den Grundschulunterricht Kanton und Gemeinden, derjenigen für den Mittelschulunterricht Kanton gegenüber. Bei allen anderen öffentlichen Aufgaben, die sie mit dem Begriff ‚sorgen für' einem Gemeinwesen zuordnet, werden Kanton und Gemeinden gemeinsam in die Pflicht genommen. Die Tatsache, dass die Gemeinden aufgrund der geltenden Gesetzgebung Beiträge an die Kosten des Berufsschulwesens zu leisten haben, obwohl der Kanton nach Art. 89 Abs. 3 KV dafür wie für den Mittelschulunterricht zu sorgen hat, spielt für die Auslegung eine relativ geringe Rolle, weil es sich dabei offenbar nur um eine Übergangslösung gehandelt hat. Nach meinem Dafürhalten schreibt er weiter, überwiegen die Argumente, die gegen eine Verfassungsmässigkeit der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Untergymnasiums sprechen. Nun, allerdings, schreibt er dann, fährt er fort, kommt dem Gesetzgeber bei dieser Abwägung ein gewisser Spielraum zu. Ich schliesse deshalb nicht aus, dass die von der Regierung im Rahmen der Bündner NFA-Vorlage beantragten Änderung des Mittelschulgesetzes in einem normen Kontrollverfahren stand halten könnte. Eine Lösung, die meines Erachtens verfassungsrechtlich weniger problematisch wäre, könnte in einer Änderung der Schulgesetzgebung bestehen, die den Grundschulunterricht an der Volks- und an der Mittelschule zur Aufgabe von Kanton und Gemeinden erklärt. So dass diese sich an den Kosten des an einer Mittelschule absolvierten Grundschulunterrichtes zu beteiligen haben. Eine solche Lösung hätte zur Folge, dass der Besuch des Untergymnasiums unentgeltlich wäre". So weit das Zitat von Professor Georg Müller.
Aufgrund dieses Gutachtens und dieser Antworten auf diese Zusatzfragen hat die KSS eine Formulierung zusammen unter Beihilfe natürlich der Regierung gesucht, um für dieses Problem eine Lösung zu finden, so wie er eben in diesem letzten und den zwei letzten Sätzen geschrieben hat, dass man bei der Schulgesetzgebung eine Änderung herbeiführen sollte. Und wir sind der Meinung, dass mit der Formulierung in der Marginalie, dass man anstatt nur Gemeindebeiträge ergänzt für Grundschulunterricht an Mittelschulen beim Art. 3 bis Abs. 1 und dann die Präzisierung im Abs. 1: Die Gemeinden leisten einen Beitrag für in der Gemeinde wohnhafte Jugendliche, welche den Grundschulunterricht in der ersten und zweiten Klasse, das als neuer Einschub, des sechs Jahre dauernden Gymnasiums an einer Mittelschule im Kanton besuchen. Mit dieser neuen Formulierung sind wir der Meinung, dass wir die Chancen massiv erhöhen, dass die Verfassungsrechtlichkeit dieses Vorgehens gegeben ist.

Beim Art. 10 Schulgeld müssen wir aber die Anpassung machen, weil die Grundschule grundsätzlich gratis sein muss für einen Besucher. Da müssen wir die Formulierung beifügen im Abs. 2. Für den Besuch der zum Grundschulunterricht zählenden ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums ist kein Schulgeld zu entrichten. Dieser Art. 10 aber, weil er nicht Gegenstand der Botschaft war und kein Antrag der Regierung vorliegt, zu diesem Art. 10 brauchen wir eine Zweidrittelsmehrheit, um darauf einzutreten. Die die einstimmige Kommission und die Regierung beantragt Ihnen, unseren beiden Anträgen zu folgen.

Augustin: Ich möchte zunächst der Kommission danken, dass sie immerhin sich genötigt sah, dieses Gutachten oder die beiden Gutachten bei Professor Müller einzuholen, nachdem man mich in der Erstlesung im April relativ schnöde abgekanzelt hat, als ich schon damals vorbrachte, dass die Vorlage nach meiner Beurteilung verfassungswidrig sei. Ich möchte gleich festhalten, dass ich an der Auffassung festhalte, dass die Vorlage in zwei Punkten nach wie vor verfassungswidrig ist, und auch wenn Sie den Anträgen des Rückkommensantrages zu 3bis Abs. 1 und Art. 10 des Mittelschulgesetzes zustimmen, die Vorlage nach wie vor verfassungswidrig bleibt. Und zwar rüge ich nach wie vor, dass der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt ist. Ich komme darauf zurück. Hier geht es um eine verfassungsrechtlich garantierte Achtung des Stimmrechtes. Und wenn wir diesen Grundsatz verletzen, dann missachten wir das Stimmrecht. Die Vorlage, auch wie nun neu aufgegleist im Mittelschulgesetz verletzt nach wie vor Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung.
Ich komme zum Rechtlichen noch am Schluss zurück. Wenn ich an der Verfassungswidrigkeit festhalte, so mache ich das nicht einfach, weil ich hier Querschläger spielen will, auch nicht, weil ich Sie länger aufhalten möchte, sondern aus drei grundsätzlichen Überlegungen, die ich in Erinnerung rufe, weil ich sie an sich bereits in der Eintretensdebatte im April vorgebracht habe.
Erstens geht es mir um grundsätzliche verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Motive. Wir dürfen es uns schlicht nicht erlauben, die Verfassung zu missachten. Wir dürfen es uns schlicht nicht erlauben, sie zu übergehen, sie zu verletzen oder sie auch nur zu beugen. Und mindestens eine Beugung liegt hier vor, was uns Kommission und Regierung vorschlagen. Das geht nicht an. Das geht in einem Rechtsstaat nach meinem Dafürhalten schlicht nicht an.
Die zweite Überlegung ist die zum Gymnasium. Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung legt klar fest, dass es eine Kantonsaufgabe ist. Das Gymnasium dauert sechs Jahre, es dauert auch nicht nur vier Jahre, es dauert auch nicht nur drei Jahre, es dauert sechs Jahre gemäss geltender Gesetzeslage. Es ist, wie gesagt, eine kantonale Aufgabe. Eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden lehne ich solange ab, als solches nicht durch Verfassungsänderung vom Volk sanktioniert ist. Eine Mitfinanzierung des Gymnasiums durch die Gemeinden bedeutete nämlich mittelfristig mit Sicherheit eine Schwächung wichtiger Bildungsstätten in den Regionen mit allen Konsequenzen für die Attraktivität derselben. Und wenn ich das sage, auch das habe ich bereits in Chur gesagt, dann in erster Linie aus der Sicht meiner Funktion als Präsident der Stiftung Pro Kloster Disentis und damit des Gymnasiums in Disentis. Aber betroffen ist bei Leibe von der ganzen Lösung mittelfristig nicht nur das Gymnasium in der oberen Surselva, sondern auch die weiteren regionalen Gymnasien. Im Projekt NFA werden die Weichen gestellt. Und das scheint mir zentral. Und hier haben wir noch Handlungsspielraum. Wenn die Weichen einmal gestellt sind, dann fährt der Zug. Und einen fahrenden Zug aufzuhalten, das ist fast unmöglich, mitunter sogar selbstmörderisch. Und an Selbstmord denke ich noch lange nicht, hoffentlich nie in meinem Leben. Die Schliessung der Pflegefachschule in Ilanz ist ein beredtes Beispiel, wie man rechtzeitig eben erkennen muss, in welche Richtung die Weichen gestellt werden und in welche Richtung dann der Zug fährt, der da kommt.
Die dritte Überlegung, weshalb ich diese Verfassungswidrigkeit hier nach wie vor rüge, ist der Bereich des Gesundheitswesens. Im Gesundheitsbereich werden die Gemeinden mit dem Projekt NFA, meine Damen und Herren, für mich ganz klar, die KGS hat das lange Zeit auch so gesehen, nachher ist man ein bisschen fahnenflüchtig geworden, im Projekt NFA werden die Gemeinden schlicht über den Tisch gezogen. Auf Seite 1059 schreibt die Regierung. Ich zitiere: „Die Überführung des Bereitschaftswesens in die alleinige Finanzierungszuständigkeit der Gemeinden ist für diese mit keinen speziellen Kostenrisiko verbunden“. Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung ab 1.1.2012 schlicht falsch. Generell blendet die Vorlage, natürlich ganz bewusst, auch die Konsequenzen der neuen Pflegefinanzierung, denken Sie nur an den Bereich der Übergangspflege, völlig aus. Auch hier mit bedeutenden und noch zunehmenden Kostenfolgen für die Gemeinden. Auch systematisch ist die Vorlage in diesem Bereich falsch. Wieso der Bereich der Heimpflege ein autonomer der Gemeinde sein soll, derjenige der Spitex aber eine Verbundaufgabe, Verbundaufgabe dann mit finanzieller Konsequenz zu Lasten des Kantons, kann niemand sagen, weder die Kommission und auch die Regierung nicht. Wieso die neu einzuführende Übergangspflege in einem Teilbereich, wenn sie im stationären Bereich, im Pflegeheim passiert, nur die Gemeinden zur Kasse bitten lässt, während das Gleiche im Spitex angeboten wird, von Gemeinden und Kanton finanziell getragen werden sollen, können Sie mir systematisch schlicht nicht sagen. Das Ganze ist also nichts anderes, als die Gemeinden für dumm verkaufen, nämlich die bedeutenden in einer zweistelligen Millionenhöhe auf die Gemeinden zukommenden Kosten vom Tisch zu haben, nicht in der Saldobilanz aufscheinen zu lassen. Und da mache ich nicht mit.
Nun, kurz noch zu den Argumenten von Professor Müller. Ich möchte zunächst festhalten, im Erstgutachten hat der immerhin ja einigermassen renommierte Professor, der hat notabene den Kanton Graubünden und auch die damalige Verfassungskommission bereits bei der Revision der Totalverfassung begleitet, hat er auf Seite 14 des Gutachtens Ziffer 5.2 klipp und klar festgehalten: „Es ist deshalb nach geltendem Verfassungsrecht nicht möglich,

die Gemeinden zu verpflichten, Beiträge für ihre schulpflichtigen Jugendlichen zu leisten, welche die ersten beiden Schuljahre des sechs Jahre dauernden Gymnasiums an einer Mittelschule im Kanton besuchen". In der revidierten Version von zehn Tagen später schwächt er das Ganze ab, aber meines Erachtens kann und muss man das Gutachten nach wie vor so lesen, dass jedenfalls die Verfassungsmässigkeit mehr als nur in Frage gestellt wird. Ich verweise auf Seite 11 des Gutachtens. Da folgert Professor Müller, dass eine Auslegung, die uns nun Kommission und Regierung beliebt machen, nur möglich ist, wenn man unter dem Grundschulunterricht, das ist der Begriff von Art. 89 Abs. 2 der Verfassung, wenn man unter den Grundschulunterricht im Sinne von Art. 89 der Kantonsverfassung etwas anderes versteht, als unter der Volksschule im Sinne des Schulgesetzes, was nach dem Gesagten nicht eindeutig ist. Also nur wenn überhaupt diese Prämisse gegeben ist, die alles andere als eindeutig ist, kann man überhaupt die Schlussfolgerungen ziehen, die er nachher zieht. Und wichtig nun, Professor Müller zieht dann die Schlussfolgerung und sagt okay, man könnte die Verfassungsmässigkeit vielleicht herstellen, er spricht davon, dass sie weniger problematisch wäre. Es ist nach wie vor also problematisch. Meines Erachtens ist die Verfassungswidrigkeit klar gegeben. Man könnte sie nur dadurch herstellen, dass man die ersten neun Schuljahre die Gemeinden zu einer Mitfinanzierung beiziehen würde.
Also, meine Damen und Herren, wenn wir nur acht Jahre, nämlich nur die ersten beiden Jahre des Gymnasiums die Gemeinden zur Finanzierung bitten, dann ist das klar gegen diesen Begriff des Grundschulunterrichts, wie ihn Art. 89 Abs. 2 der Kantonsverfassung verwendet. Und von daher rechtlich nach wie vor nicht in Ordnung, was ich kritisiere. Notabene, nachdem ich nicht wusste, ob die Kommission aufgrund der Gespräche in der ersten Lesung in Chur selber ein Gutachten in Auftrag geben würde oder nicht, schliesslich hat man das nicht gesagt, habe ich selber ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich habe den Gutachter Professor Dr. Rainer Schweizer, Professor für öffentliches Recht einschliesslich Europa- und Völkerrecht an der Universität St. Gallen, mit der Klärung der Sach- und Rechtslage beauftragt. Professor Schweizer kommt in einem Gutachten, das ich letzten Samstag leider erst erhalten habe, aber immerhin, bezüglich 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung zum gleichen Schluss wie an sich schon Professor Müller im Erstgutachten, nämlich, dass das ganze verfassungswidrig ist, darauf muss ich nicht zurückkommen, darauf kann ich verweisen. Professor Schweizer kommt aber auch bezüglich der Rüge der Verletzung der Einheit der Materie zum Schluss, dass die ganze Sache zumindest fraglich ist, ob die Verfassungsmässigkeit gegeben ist.
Meine Damen und Herren, ich bestreite nicht, dass es sich bei der Einheit der Materie um einen sehr offenen Begriff handelt, der je nach dem so oder auch anders interpretiert und auch von einem Bericht gewürdigt werden kann. Professor Schweizer sagt es zumindest…

Standespräsident Farrér: Grossrat Augustin, Sie sollten sich beeilen.

Augustin: Ich mache es. Vielleicht ist es nicht wichtig, was ich sage, dann spreche ich halt nicht mehr. Ich meine, es ist relativ zentral für diese Vorlage. Die Verfassungsmässigkeit wird als fraglich beurteilt. Vor allem auch vor dem jüngsten Entscheid zum Appenzeller Nationalbankgold-Gesetz, wo das Bundesgericht seinen Willen zum Ausdruck brachte, auch die Wahrnehmung der Stimmbürgerschaft in Erwägung zu ziehen und ein deutliches Zeichen gegen die Beliebigkeit bei der Zusammenstellung von Gesetzesvorlagen gab. Kurzum; ich halte aufgrund dessen auch an der Verfassungswidrigkeit und einer Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie vor, weil man hier Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau wie den Grossen Rat in eine Zwangslage versetzt, entweder 30 verschiedene Bereiche zusammen gutzuheissen oder 30 Bereiche abzulehnen, ohne differenzieren zu können. Das akzeptiere ich nicht und halte deshalb an der Verfassungswidrigkeit fest.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte in erster Linie zu dem Votum von Grossrat Augustin Stellung nehmen. Er hält daran fest, dass diese Vorlage die Einheit der Materie verletzen würde, weil über verschiedene Aufgabenbereiche abgestimmt wird. Aus Sicht der Regierung ist es gar nicht anders möglich, eine Neukonzeption des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung vorzunehmen, wenn man nicht ein solches Paket schnürt, welches über alle Bereiche eine neue Regelung schafft, welche heute vom indirekten Finanzausgleich tangiert werden, welche in irgend einer Form durch einen Finanzfluss zwischen Kanton und Gemeinden betroffen sind. Gerade diese komplexe Ausgangslage der Ist-Situation führt dazu, dass man eine Vorlage bringt, wo dann auch verschiedenste Politikbereiche involviert sind. Ich stimme Grossrat Augustin zu, wenn er sagt, dass letztlich ein solches Paket verschiedenste Bereiche tangiere und es in diesem nicht möglich ist, nur einzelne Politikbereiche herauszunehmen über die abzustimmen und dann im Prinzip in den Rest hineinzustellen. Man muss die Gesamtkonzeption dieser Vorlage sehen und bisher hat das Bundesgericht in einem Zürcher Fall dies auch so gesehen. Also, wir stützen uns dort auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung, im Wissen, dass auch der Begriff der Einheit der Materie immer einer richterlichen Rechtsanwendung unterliegen kann. Aber diese Tatsache haben wir natürlich in jedem gesetzlichen beziehungsweise in jedem Rechtsfall, dass letztlich das Gericht entscheidet.
Wir sind aber nach reiflicher Überlegung, nach mehreren Abklärungen, zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage jetzt der Einheit der Materie entspricht, umso mehr als wir auch die Bereiche der Mutterschaftsbeiträge herausgenommen haben, welche materiell neues Recht begründet hätten und einen Leistungsabbau zur Folge gehabt hätten und in anderen Bereichen auch noch Korrekturen vorgenommen haben.
Grossrat Augustin weist auch darauf hin, dass nach seiner Auffassung der Bereich des Gesundheitswesens weniger problematisch sei in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit, wenn ich ihn richtig verstanden habe, aber doch mehr in Bezug auf die politische Bedeutung. Er hat davon gesprochen, dass hier die Gemeinden über den Tisch gezogen würden, dass die Gemeinden für

dumm verkauft würden. Und das hat er damit begründet, dass aufgrund kommender Gesetzesvorlagen die Gemeinden stärker in die Pflicht genommen würden, insbesondere durch die Umsetzung der KVG-Revision im Jahre 2012 beziehungsweise das Inkrafttreten auf dieses Datum. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesem Bereiche wichtige Fragen noch anstehen auch im Zusammenhang mit den Krankenkassen, nicht nur im Zusammenhang zwischen der Kostentragung zwischen Kanton und Gemeinden, auch im Zusammenhang mit den Fragen der Ergänzungsleistungen, die dort involviert sind. Auch im Zusammenhang mit den Pflegeheimen, welche wie die Spitex dort Leistungen übernehmen müssen.
Es ist aber so, dass die NFA ein Zustand abbildet, wie er zurzeit ist. Es wird auch in Zukunft Gesetzesänderungen geben, wie wir vorhin vom Schulgesetz gesprochen haben, das total revidiert wird. So wird auch die Krankenpflegegesetzgebung in den nächsten Jahren vermutlich wieder einigen Revisionen unterliegen, weil das Gesundheitswesen auch kein staatlicher Bereich ist. Ich möchte aber doch darauf hinweisen. Die Gemeinden tragen in Zukunft nach unserer Auffassung ein kleineres Risiko, wenn der Kanton 85 Prozent der gesamten Kosten in diesem Bereiche, beziehungsweise der öffentlichen Beiträge übernehmen muss, und dies nicht nur im Spitalwesen, sondern auch in der Spitex. Gleichzeitig ist der Kanton Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen zu 100 Prozent verantwortlich für die Übernahme der Ergänzungsleistungsbeiträge. Wir wissen alle, dass die steigenden Kosten in den Pflegeheimen einen der grössten Kostenanstiege in den nächsten Jahren verursachen werden. Und in diesem Bereiche fallen die Kosten zu 100 Prozent beim Kanton an und entscheidend sind dort die Betriebskosten. Gleichzeitig ist der Kanton, wenn wir dann nochmals auf diese Vorlage, auf diesen Artikel zurückkommen, verpflichtet, doch die ausstehenden Investitionsbeiträge bei den Pflegeheimen zu übernehmen. Wir gehen davon aus, dass das eine Beitragssumme von 100 Millionen Franken ist. Deshalb wehre ich mich hier gegen diese Ausdrucksweise, dass man über den Tisch gezogen würde, dass man hier für dumm verkauft würde. Ich glaube, diese Ausdrucksweise ist nicht angebracht.
Ich habe Verständnis, wenn Grossrat Augustin an seiner Auffassung festhält, dass er sagt, auch mit einer Änderung ist diese Regelung im Bereich des Untergymnasiums verfassungswidrig. Das ist konsequent. Er hat schon in der letzten Session darauf hingewiesen, dass er diese Interpretation vornimmt. Aus Sicht der Regierung habe ich damals auch ebenfalls so konsequent darauf hingewiesen, dass wir das Wort „sorgt“ nicht in diesem Sinne einer alleinigen Finanzierungszuständigkeit interpretieren. Wir stützen dies auch – das muss ich hier schon zu Protokoll geben, wenn ein gerichtliches Urteil noch darüber erstritten werden sollte – auf die Vernehmlassungsunterlagen zu der Kantonsverfassung und die Diskussionen, die schon vor Inkrafttreten der Kantonsverfassung stattgefunden haben. Nach unserer Auffassung muss der ganze verfassungsgebende Prozess und der Wille des Gesetzgebers in diesem Bereiche auch einbezogen werden. Das ist vermutlich der Unterschied auch zum Gutachter, der dann, wie Grossrat Augustin, zu Recht gesagt hat, dann in einem zweiten Gutachten, nachdem wir Anschlussfragen gestellt haben, seine ursprüngliche Auffassung insoweit angepasst hat, dass er erklärt hat, wenn man Art. 89 Abs. 2 anwenden könne, und das Untergymnasium die erste und zweite Klasse als Grundschulunterricht bezeichnen könne, dann könnte er sich vorstellen, dass diese Lösung verfassungskonform ist. Die Regierung hat diesem Antrag dann stattgegeben, weil sie gesagt haben, wir haben alles Interesse, dass diese Regelung auch einer Verfassungsprüfung standhalten würde.
Wir halten aber gleichzeitig daran fest, dass das Wort „sorgt“ nicht so restriktiv ausgelegt werden kann, wie das der Gutachter gemacht hat.
Zusammenfassend kann man hier festhalten, dass diese Fragen insbesondere auch dazu geführt haben, dass ein kritischer Bereich aus einer anderen Warte aufgeworfen wurde, nämlich, ob die Eltern zur Bezahlung von Beiträgen an das Untergymnasium herangezogen werden können. Dieser Bereich ist aus Sicht der Regierung durchaus problematisch, weil die Unentgeltlichkeit der Volksschule auch in der Verfassung geschrieben ist und deshalb haben wir auch Hand geboten, dass der Kanton zulasten seiner Globalbilanz diese 250'000 Franken noch übernimmt. Im Wissen, dass damit die Probleme der privaten Mittelschule und der Kantonsschule so gelöst werden können, dass ein Beitrag von 460 Franken pro Untergymnasiast direkt überwiesen wird. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen und insbesondere den Zusammenhang zu der Pflegeschule Ilanz, der scheint mir doch wichtig. Grossrat Augustin suggeriert, dass mit diesem Entscheid die privaten Mittelschulen oder die Mittelschulen allgemein in ihrer Existenz gefährdet seien. Die Existenzgefährdung einer Mittelschule, die kommt weniger vom Kanton her als von der demographischen Entwicklung. Ich glaube, entscheidend ist auch, wie viele Schüler letztlich eine Schule besuchen, wie viele Kinder kommen in Graubünden zur Welt, welche dann auch eine Mittelschule besuchen können. Ich meine sogar, dass es eine Stärkung ist, wenn die Eltern diese Beiträge nicht mehr bezahlen müssen. Das war in der ganzen Diskussion rund um das Untergymnasium nie ein Thema. Aber das könnte man in diesem Bereiche doch noch vorbringen. Es ist auch kein Entscheid gegen die privaten Mittelschulen. Wir haben hier in diesem Rate die Diskussionen rund um die Mittelschulgesetzgebung gefällt und dort können keine Änderungen vorgenommen werden, ohne dass nicht der Grosse Rat einer Änderung zustimmt.

Tenchio: Ich war fast zeitgleich, Herr Präsident des Grossen Rates. Ich habe eine Vorgehensfrage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass nun mehr Art. 3bis Abs. 1 Entwurf gemäss Botschaft dem Rückkommensantrag gegenüber gestellt wird und dann der dann obsiegende Beitrag, also der obsiegende Antrag einer Nichtaufnahme gegenübergestellt wird. Weil ja der Gutachter sagt, dem Grundsatze nach, dass die Finanzierung durch die Gemeinden ja verfassungswidrig ist. Im Gegensatz zur Auslegung der Regierung natürlich. Müsste man ja eigentlich den Art. 3bis in der bisherigen Form auch

nochmals zur Abstimmung bringen. Interpretiere ich das richtig, Herr Präsident?

Regierungsrat Schmid: Ich mache das natürlich gerne, wenn die Regierung hier auch einen Beitrag leisten kann in formellen Dingen. Nach meiner Auffassung ist es nicht so, Grossrat Tenchio. Hier geht es um einen Rückkommensantrag. Wenn dieser Rückkommensantrag nicht genehmigt wird, dann bleibt der im April beschlossene Entscheid des Grossen Rates bestehen. Dann müsste man diesen noch korrigieren und gegenüber diesem Antrag, der im April beschlossen wurde, einen Rückkommensantrag stellen, aus formellen Gründen.

Tenchio: Ich stelle in dem Fall einen Rückkommensantrag, um so mehr, als dass wir ja jetzt im Besitze eines Gutachtens sind, das mit anderen Worten sagt, Art. 3bis ist verfassungswidrig.

Standespräsident Farrér: Ja, nun gut. Ich denke, wir bereinigen zuerst die Version gemäss Protokoll und anschliessend können Sie Ihren Antrag stellen. Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 3bis Abs. 1? Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident?

Parolini; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, dem Antrag, dem Rückkommensantrag gemäss Vorschlag der Kommission und Regierung zu folgen. Ich bin der Meinung, dass es doch eine gute Lösung ist. Ich war ursprünglich auch der gleichen Meinung wie Grossrat Tenchio in der Aprilsession, aber wir müssen auch nicht die Globalbilanz ausser Betracht lassen. Es geht um 7,8 Millionen Franken, die wir ansonst anderswo ausgleichen müssten, wenn wir den Kanton nicht noch stärker belasten wollen. Das müssen wir auch uns vor Augen halten. Ich bin der Meinung, dass die Verfassungsmässigkeit gegeben ist. Wir erhöhen mit diesem Vorschlag, wenn wir diesem Vorschlag folgen, erhöhen wir die Chancen, dass die Verfassungsrechtlichkeit gegeben ist. Ob es dann zu einem Gerichtsfall kommt oder nicht, das werden wir dann sehen. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommission, der einstimmigen Kommission und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, wir stimmen ab. Wer der Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte Sie um das Gegenmehr. Das Ergebnis, Sie sind mit 93 zu 2 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 93 zu 2 Stimmen zu.

Tenchio: Ich bleibe bei meinem Antrag. Der Gutachter hat gesagt, es sei verfassungswidrig und dementsprechend stelle ich einen Rückkommensantrag, dass diese Norm aufgehoben wird, wie Art. 3bis beschlossen wurde.

Antrag Tenchio
Rückkomen und Aufhebung der in der Aprilsession beschlossenen Fassung von Art. 3bis

Standespräsident Farrér: Gut, ich nehme an, oder ich sehe das so, dass Sie diesen auch eben begründet haben, diesen Rückkommensantrag, und ich lasse darüber befinden. Sind Sie nicht einverstanden? Grossrat Marti.

Marti: Mit der Zusage jetzt, dass das Rückkommen und damit nachfolgend mit der, wie es das Abstimmungsergebnis schon ergeben hat mit der wahrscheinlichen Genehmigung des Rückkommens ist automatisch die alte Lösung aufgehoben und wir müssen nicht mehr darüber abstimmen. Der Antrag von Grossrat Tenchio wäre nur dann notwendig gewesen, wenn das Eintreten nicht beschlossen worden wäre, weil dann wäre noch die alte Lösung in Kraft, die dann eben nach dem Professor nicht gesetzeskonform wäre.

Standespräsident Farrér: Gut, ich bin umgeben von fünf Juristen. Und die Juristen sind der Auffassung, ein Rückkommensantrag könne jederzeit gestellt werden. Wir stimmen jetzt unverzüglich über den Rückkommensantrag ab, das müssen wir nicht mehr tun, jetzt wurde er eben zurückgezogen.

Grossrat Tenchio zieht seinen Rückkommensantrag zurück.

Standespräsident Farrér: Wir kommen zu Art. 10. Zu diesem Rückkommensantrag gilt es Folgendes zu sagen. Art. 10 war nicht Bestandteil der Botschaft. Somit bedarf es einer Zwei-Drittels-Mehrheit zum Eintreten. Wir führen nun eingangs eine Eintretensdebatte zu diesem Art. 10. Herr Kommissionspräsident.

Art. 10
1) Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Parolini; Kommissionspräsident: Nachdem der Grosse Rat mit 93 zu 2 Stimmen dem Antrag von Art. 3bis Abs. 1 so klar gefolgt ist, ist die logische Folge, dass man auf den Art. 10 Schulgeld eintritt. Dazu benötigen wir eine Zweidrittelsmehrheit. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

2) Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 2:
Für den Besuch der zum Grundschulunterricht zählenden ersten und zweiten Klasse des sechs Jahre dauernden Gymnasiums ist kein Schulgeld zu entrichten.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich habe vorhin schon einige Ausführungen dazu gemacht. Nur noch was das betragsmässig ausmacht. Die Elternbeiträge von 460 Franken Schulgeld pro Jahr, die würden entfallen und gesamthaft macht das etwa eine Summe von 260'000

Franken für den Kanton aus. Also das belastet die Globalbilanz des Kantons. Aber in dieser Grössenordnung von 260'000 Franken ist das noch ohne weiteres tragbar für den Kanton. Stimmen Sie diesem Antrag, diesem einstimmigen Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Jäger: Ich habe zwei Bemerkungen. Zuerst eine Allgemeine. Ich bitte Sie, wie dies der Standespräsident tut, möglichst nahe beim Mikrophon zu sprechen. Wenn Sie sich so verhalten, wie Grossrat Augustin und ich jetzt und einmal hier und einmal da sprechen, dann hört man Sie schlecht. Nun, meine zweite Bemerkung, materiell zu Art. 10 Abs. 2. Der Grundsatz der unentgeltlichen Bildung, vor allem während den Jahren der obligatorischen Schulzeit, sprich an den Untergymnasien, hat die SP immer und immer wieder gestellt. Ich erinnere Sie an Vorstösse, an Anträge aus den 80er, den 90er Jahren, des letzten Jahrhunderts und hätten wir unseren damaligen Vorstoss heute erneut eingebracht, ich glaube nicht, dass wir erfolgreicher gewesen wären, wie in frühren Jahren. Nun, es ist mir klar, Art. 89 Abs. 3 war damals nicht geltendes Verfassungsrecht. Trotzdem, die SP erlebt es immer und immer wieder, dass wir Anträge, die wir ganz erfolglos in diesem Rat eingebracht haben, einige Jahre später, z.B. wenn ein Professor zwei Sätze schreibt, der eine Satz auf Seite 12 seines zweiten Gutachtens, kurz vor der Schlussfolgerung und dann der letzte Satz, dann geht es plötzlich. Ich freue mich, dass dies einmal mehr so ist, dass unsere erfolglosen Anträge, wenn man genügend Geduld hat, dann umgesetzt werden, ich freue mich wirklich. Und diese Freude möchte ich auch zuhanden des Protokolls hier festgehalten haben.

Augustin: Ich bemühe mich, Kollege Jäger, in das Mikrophon zu sprechen, es ist ein bisschen zu hoch für mich, aber es dürfte doch gehen. Also ich ziehe nur die Konsequenz aus den Entscheidungen zum vorherigen Traktandum, beglückwünsche natürlich Grossrat Jäger, dass hier ein bürgerlich dominierter Rat sozialistische Politik macht, wenn es sein muss. Auch das passiert uns also offensichtlich. Aber Spass bei Seite. Es gibt noch eine Möglichkeit, die dieser Rat hat, die ganze Vorlage nicht als Ganzes auf die lange Bank zu schieben. Auch diese Lösung habe ich bereits im Eintretensvotum in Chur vorgetragen, nämlich eine Entflechtung der Vorlage, dahingehend, dass das Gesetz über den Finanzausgleich abgekoppelt wird vom Rest der Vorlage, weil wenn Sie das nicht tun, dann muss man ja zunächst in der Referendumsabstimmung das gesamte Paket und eben nur als Paket bekämpfen und wenn das Volk dann diese Vorlage annähme, dann ist man auch noch gezwungen, die gesamte Vorlage mittels Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgericht und nachmalig auch beim Bundesgericht in Lausanne, wenn es nötig sein sollte, zu bekämpfen, damit wird die ganze Vorlage kompromittiert und Kommission und Regierung haben schon in Chur damals gesagt, vor allem der Finanzausgleich im engeren Sinn ist wichtig, der ist richtig, der ist unbestritten. Und wenn man diese Vorlage, die Gesamtvorlage so entflechten würde, dann gäbe es immerhin die Möglichkeit, einen Teil sofort in Kraft zu setzen und den zweiten dann abzuwarten was folgt und möglicherweise dann die Gerichte machen werden. Ich sage Ihnen deutlich, gegen diese Beschlüsse, welche im Bereiche der Entflechtung oder der neuen Verflechtung im Bereiche des Gymnasiums beschlossen wurden, werde ich im Rahmen der Referendumsabstimmung ankämpfen und wenn nötig auch mittels entsprechender Verfassungsbeschwerde das Nötige vorkehren.

Regierungsrat Schmid: Ja, auch mich freut es, wenn's Grossrat Jäger freut in diesem Bereich. Und ich bin auch der Überzeugung, dass es hier nicht um ein sozialistisches Postulat geht, wenn letztlich ein Schuldgeldbeitrag beim Untergymnasium entfällt. Ich möchte nur darauf hinweisen, es hat auch bürgerliche Fraktionen gegeben, die sich intensiv, um das Weiterbestehen des Untergymnasiums eingesetzt haben. Und die natürlich jegliches Hindernis bekämpfen, welche dazu ins Feld geführt werden könnte, dass das Untergymnasium beeinträchtigt wird; auch der Besuch eines Untergymnasiums. Und ich interpretiere das Votum von Grossrat Jäger auch für ein Votum zugunsten des Untergymnasiums, dass er auch aus sozialistischer Warte diesem bildungspolitischen Postulat nach den verschiedenen Bereichen zustimmen kann. So kann man verschiedenes verschieden interpretieren.
Da wäre ich auch schon bei Grossrat Augustin. Er weist zu Recht darauf hin, dass es sein Recht ist, diese Vorlage anzufechten. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, wir haben in der Kommission auch diese Frage intensiv diskutiert und versucht, darauf hinzuweisen, warum man den Finanzausgleich im engeren Sinn nicht entkoppeln kann vom Finanzausgleich im weiteren Sinn. Der Finanzausgleich im Kanton Graubünden ist seit 1958 gewachsen. Es hat immer mehr Verflechtungen gegeben. Und das bildet die Ausgangslage, um jetzt in diesem Bereich auch eine Neuordnung vornehmen zu können. Wir können jetzt nicht diese Vorlagen auseinandernehmen, weil viele Beiträge indirekt an die Finanzkraft der Gemeinden gekoppelt sind und wenn dann eine Finanzkraftberechnung entfällt, entfällt auch die Beitragsgewährung. Und in diesem Bereiche besteht eine Gesamtkonzeption. Und ich bin auch überzeugt, dass gerade diese intensive Debatte im Parlament später bei einer verfassungsrechtlichen Beurteilung durchaus ein guter Hinweis sein kann, wie das Parlament die entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen interpretiert und unter welchen Voraussetzungen und in Kenntnis welcher Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Gesetzgeber trotzdem an seinen Beschlüssen festgehalten hat.

Augustin: Ja, das letzte Votum muss quasi auch noch eine Gegenbemerkung hervorrufen. Regierungsrat Schmid versucht das, was er schon in den Fragen an Professor Müller versucht hat, nämlich eine authentische Verfassungsinterpretation. Und Herr Regierungsrat, der Gutachter hat Ihnen, der Kommission und uns ganz deutlich gesagt, eine authentische Verfassungsinterpretation die gibt es schlicht nicht. Das wissen Sie als Jurist bestens.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte die Nerven von Ihnen nicht strapazieren, aber Sie, Grossrat Augustin, wissen als Rechtsanwalt auch, dass eine verfassungsmässige Interpretation, das Herbeiziehen sämtlicher Auslegungselemente bedingt. Und das wurde meines Erachtens im Falle dieses Kurzgutachtens nicht gemacht.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion nun erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein. Ich schliesse die Diskussion. Wir bereinigen diesen Artikel. Herr Kommissionspräsident wünscht kein Schlusswort. Wir stimmen ab. Wer der Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten dies anzuzeigen und sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Wir haben Art. 10 bereinigt und Sie haben mit 101 zu 0 Stimmen dem Antrag von Kommission und Regierung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 101 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit dem Rückkommensantrag auf Seite 80, Anhang 1 NFA Mantelgesetz, Teilrevision Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden. Grossrätin Pfiffner, ich bitte Sie, gemäss Geschäftsordnung, diesen Antrag kurz zu begründen.

Rückkommensantrag 3

Teilrevision Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (BR 546.100)
a) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Pfiffner-Bearth)
Rückkommen

b) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Ablehnung Rückkkommen bzw. gemäss Botschaft

Pfiffner-Bearth: Ich spreche zu Art. 4 Zuständigkeiten. Abs. 1. Die materielle und persönliche Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden. Abs. 2. Der Kanton erbringt unter Vorbehalt von Art. 5 und 6 im Auftrag der Gemeinden die persönliche Sozialhilfe mittels regionaler Sozialdienste. Er stellt den Gemeinden die Kosten für die erbrachten Leistungen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl in Rechnung. Neu bei diesem Artikel, den die KGS angeregt hat, ist, dass der Kanton für die persönliche Sozialhilfe zuständig ist mittels regionaler Sozialdienste, wie bisher. Neu ist dabei jedoch auch, dass die Gemeinden die Kosten für die regionalen Sozialdienste dem Kanton bezahlen. Insofern wäre für die Bündner Bevölkerung der Zugang zu professioneller Sozialberatung sichergestellt. Das heutige Modell mit der fortschrittlichen Rollenteilung wäre weiterhin sichergestellt, natürlich unabhängige und anonyme Sozialberatung. Die Nutzung der bereits etablierten Beratung durch Fachpersonen im Sozialbereich kann wie bisher mit den bereits geschaffenen Strukturen weiter geführt werden.

Parolini; Kommissionspräsident: Wir haben in der Aprilsession beim entscheidenden Artikel, wer Träger der Sozialhilfe sein soll, entschieden mit 73 zu 33 Stimmen, dass die Gemeinden diese Funktion übernehmen sollen. Und das haben wir im Rahmen einer Totalrevision des entsprechenden Gesetzes darüber entschieden. Die KGS hat an sich uns als KSS den Impuls gegeben, wir sollen abklären, ob es nicht eine andere Variante geben würde, dass der Sozialdienst weiterhin ein kantonales Amt bleiben würde. Also das kantonale Amt steht nicht zur Diskussion, aber dass die regionalen Sozialdienste weiterhin zum kantonalen Amt gehören sollen, und dass der Kanton aber einfach die Rechnung den Gemeinden gemäss Bevölkerungszahl präsentieren sollte. Wir liessen darauf die Regierung den entsprechenden Antrag ausarbeiten und der figuriert jetzt in unserer Botschaft mit zwei Teilrevisionen zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und im Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass wir nicht darauf zurückkommen sollen, es ist wichtig, dass derjenige, der zahlt, auch etwas zu sagen hat und das ist an sich der Hauptgrund, wieso dass wir uns also diesem Antrag nicht anschliessen konnten. Ich bitte Sie, nicht auf diesen Rückkommensantrag einzutreten.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir stimmen ab. Grossrat Jäger, wir müssen gemäss Geschäftsordnung diese Abstimmung durchführen, so sieht es Art. 51 der GGO vor. Ich zitiere nochmals den Satz diesbezüglich: Eine kurze Begründung des Rückkommensantrags und eines Gegenantrages ist gestattet. Der Rat entscheidet ohne weitere Diskussion. Wir stimmen jetzt darüber ab. Wir entscheiden über Rückkommen oder allenfalls nicht Rückkommen. Wer dem Antrag auf Rückkommen von Grossrätin Pfiffner folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Mit 75 zu 25 Stimmen haben Sie den Rückkommensantrag von Grossrätin Pfiffner abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Rückkommensantrag Pfiffner-Bearth mit 75 zu 25 ab.

Standespräsident Farrér: Wir kommen nun zum nächsten Rückkommensantrag. Es geht dabei um die Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Zu finden im orangen Protokoll ab Seite 84. Grossrätin Pfiffner, ich bitte Sie, Ihren Rückkommensantrag kurz zu begründen. Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag, ich lasse zuerst die Gegenpartei begründen. Sie können dann sich noch zu Recht finden in Ihren Unterlagen. Herr Kommissionspräsident, bitte.

Rückkommensantrag 4

Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250)
a) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Pfiffner-Bearth)
Rückkommen

b) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Nigg, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Ablehnung Rückkommen bzw. gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Ich habe vorhin erwähnt, dass wir in der Aprilsession eine Totalrevision sowohl des Sozialhilfegesetzes als auch des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger darüber entschieden haben. Und diese zwei gehören thematisch zusammen. Und jetzt ist der Grosse Rat nicht auf die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes eingetreten. Demzufolge, meiner Meinung nach, sollte er auch nicht auf diese Teilrevision also auf dieses Gesetz zurückkommen und so belassen. Thematisch hängt das zusammen.

Pfiffner-Bearth: Ich spreche nur ganz kurz. Bei diesem Antrag geht es darum, ich möchte keine Totalrevision, sondern nur eine Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger. Deshalb beantrage ich auch das geltende Gesetz zu belassen, ausser in Art. 1 Abs. 3 möchte ich die bereits im April beschlossene Ergänzung von lit. e übernehmen. Der Ergänzung mit den Worten „und strafrechtlichen Massnahmen", dies war im April unbestritten und ist so zu übernehmen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir stimmen auch über diesen Rückkommensantrag ab. Wer Grossrätin Pfiffner folgen möchte und Rückkommen beschliessen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte Sie auch hier um das Gegenmehr. Das Ergebnis, Sie haben mit 73 zu 18 Stimmen Rückkommen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt Rückkommen mit 73 zu 18 Stimmen ab.

Standespräsident Farrér: Uns bleibt noch ein weiterer Rückkommensantrag. Sie wurden heute mit dem entsprechenden Papier bedient. Es geht um den Rückkommensantrag betreffend Haftungsausschluss des Kantons. Grossrat Nigg, ich bitte um eine kurze Begründung zum Rückkommensantrag.

Rückkommensantrag 5

Gemeindegesetz (BR 175.050)
Art. 97 Abs. 3 und 4
a) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Nigg)
Rückkommen

b) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen; Parolini, Rizzi, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Mengotti, Pfiffner-Bearth, Pfister, Thomann; Sprecher: Parolini) *und Regierung*
Ablehnung Rückkommen

Nigg: Zwei Vorbemerkungen. Ich danke vorerst dem Kommissionspräsident aber auch Regierungsrat Schmid, dem Ratssekretariat und vor allem Herrn Brasser, dass es Ihnen gelungen ist, auf heute noch diesen Rückkommensantrag auf Papier zu bringen. Ich hatte am Freitag noch einige Schwierigkeiten dabei. Wenn das nicht gelungen wäre, wäre ich heute ohne Papier da gesessen, so zu sagen als Sans Papier und möchte diesen Antrag begründen. Zweite Vorbemerkung. Wenn man mir gesagt hätte vor einigen Jahren, als ich in diesen Rat schon eingesessen bin, dass ich im gastfreundlichen Val Poschiavo nach 22.00 Uhr noch einen Antrag stelle anstatt mich den Genüssen dieses Tales zu widmen, ich und wohl auch Sie hätten es nicht geglaubt.
Ich komme zur Begründung. Die Aprilsession, in der wir die NFA zum ersten Mal behandelt haben, hat ja bekanntlich bis am 23. April gedauert. Wir haben damals eine Diskussion gehabt über den Haftungsausschluss des Kantons gegenüber den Gemeinden. Offensichtlich hat diese Diskussion doch bei der Regierung einige Zweifel ausgelöst über die Wichtigkeit ihres Antrages und sie hat dann am 28. April via Finanzdepartement an die GKB einige Fragen über den Haftungsausschluss des Kantons gestellt. Aufgrund des Ihnen in der Zwischenzeit allen zugestellten Schreibens der Graubündner Kantonalbank vom 11. Mai dieses Jahres stelle ich den Antrag, auf Art. 97 Abs. 3 und 4 Gemeindegesetz im Mantelgesetz zum NFA zurückzukommen. Ich stelle diesen Rückkommensantrag, weil das Schreiben der Graubündner Kantonalbank meine damalige Begründung zur Aufnahme einer Haftungsbestimmung ins Gemeindegesetz durch den Kanton für Verbindlichkeiten der Gemeinden vollumfänglich, ich betone vollumfänglich, stützt.
Ich bin in der Zwischenzeit auch oft von Gemeindepräsidenten aber auch von Exponenten verschiedener Banken angegangen worden, dass ich diesen Rückkommensantrag nochmals stelle und zwar im Sinne der Gemeinden aber auch des Kantons. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, wir sollten bei der Lösung bleiben, für die eine Mehrheit des Grossen Rates sich in der Aprilsession entschieden hat. Das heisst, dass der Kanton keine Haftung für Gemeinden übernimmt. Im Antrag Nigg gemäss diesem Antrag wäre es nach unserer Auffassung zu leicht für eine Gemeinde von dieser Haftung des Kantons also in den Genuss der Haftung des Kantons zu kommen. Wir sind der Meinung, das darf nicht der Fall sein. Man macht es ihnen zu leicht, einerseits. Andererseits haben wir ja auch entschieden, wie die Finanzaufsicht des Kantons gegenüber den Gemeinden vorgesehen ist neu. Und in der Debatte in der Aprilsession hat Regierungsrat Schmid auch klar gesagt, dass falls eine Haftung des Kantons weiter, nicht weiter, neu bestehen sollte, dass dann die Finanzaufsicht gegenüber

den Gemeinden sicher viel strenger gehandhabt würde. In Art. 97a Tatbestände und 97b besondere Finanzaufsicht ist schön aufgelistet was für Schritte und was für Massnahmen vorgesehen sind seitens des Kantons. Aber wenn der Kanton eine Haftung übernehmen muss, dann baut er da einen grossen Verwaltungsapparat auf und wird sicher die Gemeinden viel enger an sich reissen und kontrollieren, welche Aufgaben sie tätigen.
Mit der NFA wollen wir ja auch mehr Freiheiten den Gemeinden geben und auch die Selbstverantwortung stärken. Lassen wir diese Haftung des Kantons gegenüber den Gemeinden. Im Schreiben der Graubündner Kantonalbank, aus diesem Schreiben geht auch hervor, dass man das jetzt auch nicht überbewerten soll, was das finanzmässig, betragsmässig ausmachen wird. Es sind sehr wenige Gemeinden davon betroffen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir befinden über den Rückkommensantrag von Grossrat Nigg. Wer Grossrat Nigg folgen möchte und Rückkommen beschliessen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Sie sind mit 73 zu 30 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt und haben den Rückkommensantrag von Grossrat Nigg abgelehnt. Somit haben wir auch den letzten in schriftlicher Form vorliegenden Rückkommensantrag behandelt.

Abstimmung
Der Grosse lehnt den Rückkommensantrag Nigg mit 73 zu 30 Stimmen ab.

Standespräsident Farrér: Wir fahren nun so weiter, dass wir nun das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen, zu finden ab Seite 38 des orangen Protokolls behandeln. Anschliessend haben Sie wiederum die Möglichkeit für allfällige Rückkommensanträge. Grossrat Keller.

Keller: Ich stelle den Ordnungsantrag, die Sitzung hier zu unterbrechen.

Ordnungsantrag Keller
Unterbrechung der Sitzung und vertagen auf morgen.

Standespräsident Farrér: Sie stellen einen Ordnungsantrag. Aber ich habe den zweiten Teil, ich habe den Inhalt des Antrags nicht verstanden.

Keller: Diese Sitzung jetzt zu unterbrechen und morgen wieder anzufangen.

Standespräsident Farrér: Grossrat Keller stellt den Antrag, die Sitzung zu unterbrechen und Feierabend zu machen. Gemäss Geschäftsordnung haben wir über Ordnungsanträge unverzüglich zu befinden. Wir tun dies. Wer dem Antrag von Grossrat Keller folgen möchte und die Sitzung für heute schliessen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer weiterarbeiten möchte ist gebeten, dies anzuzeigen, indem er sich erhebt. Meine Damen und Herren, Sie haben den Ordnungsantrag mit 69 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag Keller
Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Keller mit 69 zu 41 Stimmen ab.

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen (BR 506.000)
Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. a, d, e, f und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
a) Gemäss Botschaft
b) Redaktionelle Änderung von lit. d)
Die anerkannten Dienste(…) der häuslichen Pflege und Betreuung

Parolini; Kommissionspräsident: Hier geht es nur um eine redaktionelle Korrektur oder um einen Tippfehler: Beim Abs. 1. d heisst es: Die anerkannten Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung. Das n bei Dienste ist zu streichen, da der erste Teil dieses Abschnittes gemäss geltendem Gesetz gestrichen wurde. Das n ist zu viel.

Angenommen

Art. 7 Abs. 1 lit. b, f und g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. a, b und Abs. 2 Art. 9 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Es geht nur um eine Konsequenz der Anträge die dann später folgen. Die Ansätze wurden auf 85 Prozent erhöht bei den nachfolgenden Artikeln, auf die wir dann zu sprechen kommen. Und hier muss es aus Perspektive der Gemeinden nicht heissen 20 Prozent, sondern eben diese 15 Prozent. Dieser Antrag würde auch einem Eventualantrag, müsste da auch angepasst werden. Aber zu diesem Eventualantrag

wird es vermutlich bei den anderen Artikeln auch nicht kommen. Aber wenn, dann auch bei diesem.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Allgemeine Diskussion zu Art. 9 Abs. 2? Herr Regierungsrat? Darf ich davon ausgehen, dass wir diesen Artikel bereinigt haben? Bitte weiterlesen.

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp: Lehnen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Es ist zu einfach, zu billig und zu undifferenziert, beim Überschreiten der Summe, die der Kanton durch die NFA mehr bezahlen müsste, einfach etwas an diesen Prozentsätzen zu schräubeln. Ob das wirklich rechtskonform ist und die Einheit der Materie nicht verletzt, wurde leider nicht geprüft. Ich denke, es verletzt klar die Einheit der Materie. Es geht nicht an, wenn z. B. durch in 20 voneinander unabhängigen Gesetzen und Gebieten Mehrausgaben resultieren, diese in einem einzigen Gebiet zu kompensieren. Falls Sie wirklich daran interessiert sind, die NFA noch etwas zu verbessern, stimmen Sie für die Kommissionsminderheit. Die Kommissionsmehrheit und Regierung müssen sich der Verantwortung bewusst sein, dass sie mit jeder Drehung an dieser Drohschraube die Anzahl der NFA-Gegner erhöhen. Drehen Sie nur munter weiter, damit helfen Sie uns, eine Mehrheit gegen diese unausgegorene Vorlage zu sichern. Ich stimme trotzdem sachgerecht für die Minderheit. Stimmen Sie auch für die Minderheit. Sie können sich vielleicht noch ein Gutachten ersparen.

Parolini; Kommissionspräsident*:* Kollege Trepp, niemand wird stimmen, weder für die Mehrheit noch für die Minderheit. Es ist nur ein Eventualantrag, der nur zur Abstimmung gebracht worden wäre, falls die Globalbilanz bei den Behandlungen bis anhin zu einer grossen Verschiebung geführt hätten. Also, wir machen Ihnen die Freude nicht und erhöhen noch die Anzahl Gegner gegen diese Vorlage. Wir sind uns auch bewusst, dass sich gerade im Gesundheitsbereich die Kosten sehr dynamisch entwickeln und dass es problematisch wäre, daran zu schrauben. Darum die Eventualanträge kommen gar nicht zur Geltung.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass wir diesen Artikel bereinigt haben? Dies ist der Fall. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 18 Abs. 1 lit. d, Abs. 2 und 3 Art. 18 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Dieser Artikel spricht nach wie vor vom Bereitschaftswesen. Ich mache Sie einfach ein letztes Mal darauf aufmerksam, dass schon dadurch das jetzige Gesetz mit dem bereits seit 1.1.2009 und in seiner vollen Wirkung ab 1.1.2012 in Kraft tretenden KVG Art. 49 in Widerspruch steht. In Art. 49 Abs. 3 des KVG steht: Die Vergütungen nach Abs. 1, das sind die berühmten Fallbeiträge, dürfen keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Dazu gehört insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Genau dies ist es, was ich schon seit längerer Zeit kritisiere, dass hier die Regierung und nunmehr auch die Kommission uns weismachen wollen, dass keine Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen werden. Stimmt so einfach nicht. Die Auswirkungen der Spitalfinanzierungen werden bedeutend sein. Kleine lokale, regionale Spitäler, hier in Poschiavo hat es eines, geraten unter massiven ökonomischen Druck.
Die DRG, also die Fallpauschalen diagnosebereinigt, begünstigen grössere Spitäler. In Riehen im Kanton Basel Stadt wird auf Ende dieses Jahres bereits vorweg ein Spital mit 78 Betten, 200 Angestellten, schliessen. Kürzere Spitalaufenthalte führen zu Überkapazitäten. Fortschreitende Spezialisierung erschwert kleineren Kliniken ein Rundum-Angebot. Landesweite freie Spitalwahl für die Grundversicherten erschweren wiederum die Angebote in den peripheren Regionen. Die Qualitätsindikatoren wie Todesfall- oder Infektionsraten werden publiziert werden und kurbeln dadurch den Wettbewerb um Qualität ihrerseits an und Qualität heisst dann entsprechend Kosten und hier können dann die Kleinspitäler, die Regionalspitäler mit den grossen nicht mithalten, weil sie einfach die schlechteren Produktionsbedingungen haben.
Und dann geht es darum: Spitäler aus regionalpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten oder nicht und aus dieser Verantwortung stiehlt sich der Kanton mit der Verabschiedung dieser NFA davon. Da mache ich schlicht nicht mit.

Standespräsident Farrér: Das Wort hat Grossrat Trepp. Sie müssen nochmals Ihr Mikro einschalten.

Trepp: Darf ich etwas zu Art. 18 f und g sagen?

Standespräsident Farrér: Ja, das dürfen Sie.

Trepp: Danke. Ich denke, es ist schon etwas eigenartig, was wir mit diesen Artikeln hier im Gesetz festnageln wollen. Die Gemeinden sollen für das Rettungs- und Bereitschaftswesen verantwortlich sein. Dass sich der Kanton hier aus der Verantwortung ziehen will, ist einfach unglaublich. Über das Was und Wie, Wieviel der finanziellen Beteiligung des Kantons kann man sicher diskutieren. Aber da verabschiedet sich der Kanton einmal mehr von sich selbst. Das Rettungswesen kann doch nicht in der Verantwortung von Tartar, Juf oder Cauco liegen. Das ist geradezu absurd. Um unseren vielfältigen, grossen Kanton rettungsmässig zu versorgen, braucht es auch eine zentrale Verantwortlichkeit und nicht nur Vorgaben des Kantons. Ich weiss zwar sehr wohl, dass

die Spitäler und die Ärzte im Kanton ihre Verantwortung wahrnehmen, aber hier muss auch der Kanton, gerade als Tourismuskanton, gegenüber der übrigen Schweiz und den benachbarten Ländern Verantwortung übernehmen. Gewisse Probleme im Rettungs- und Bereitschaftswesen müssen interkantonal, ja grenzüberschreitend gelöst werden können, und nicht nur aus der Sicht der Gemeinde Cauco. Mit solchen fehlgeleiteten Aufgabenzuteilungen drohen wir, uns lächerlich zu machen und werden nicht mehr ernst genommen. Ein fatales Signal, sowohl an die einheimische Bevölkerung, als auch an TouristInnen.
Der Antrag der KGS, der es nicht in die Endrunde gebracht hat, lautete folgendermassen: Aufteilung der Finanzierung gemäss S1 85 Prozent Kanton, 15 Prozent Gemeinden. Der Verband Heime und Spitäler, wir haben ja auch im Rate Vertreter dieses Vereins, empfahl das erst kürzlich eingeführte Finanzierungssystem bis im Jahre 2012 so zu belassen, bis die neuen Fallpauschalen eingeführt werden. Diese werden die mit Bereitschafts- und Rettungswesen verbundenen Kosten weitgehend mitberücksichtigen. Ich verzichte hier auf einen Antrag, nur damit Sie ihn dann abschmettern können, erwarte aber, dass die verantwortlichen Grossräte, die näher involviert sind, Vorschläge und Anträge machen, die ich dann allenfalls unterstützen kann.

Regierungsrat Schmid: Ja hoffentlich ist nur die Diskussion erschöpft und Sie sind noch wach, denn hier geht es doch um zwei wichtige Bereiche, welche jetzt von Grossrat Trepp und Grossrat Augustin eingebracht worden sind. Grossrat Trepp hat suggeriert, dass aufgrund der entfallenden Defizitübernahme im Bereiche des Rettungswesens eine Qualitätseinbusse entstehen würde. Denn was ändert, ist allein, dass der Kanton nicht mehr die Defizite in diesem Bereich übernimmt. Dabei gilt es zu beachten, dass sehr viele Rettungsdienste, die grösseren, heute schon keine Kantonsbeiträge erhalten, weil die von den Krankenversicherern ausbezahlten Beiträge ausreichen, um den Rettungsdienst kostendeckend zu betreiben. Das ist beispielsweise in Chur so, im Oberengadin war es in den letzten Jahren so, und ich glaube sogar auch in der Surselva und in anderen Bereichen ist man annähernd an der Kostendeckung dran.
Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch hier im Sinne der Qualitätssicherung zwei Aspekte eingebaut worden sind, die Sie hier nicht erwähnt haben. Es braucht auch in Zukunft zum Betrieb eines Rettungsdienstes eine Bewilligung des Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt hat, und das weiss ich noch als ehemaliger Gesundheitsdirektor, eine Abteilung, die sich mit diesen Qualitätsfragen beschäftigt, unabhängig, wer jetzt noch die restlichen Defizite übernimmt. Zudem waren die Beiträge an das Rettungswesen in Bezug auf die Spitalbeiträge marginal klein. Entscheidend ist dort, und da stimme ich mit Ihnen überein, dass die Rettungsdienste die entsprechenden Qualitätsanforderungen erreichen. In den letzten Jahren haben sehr viele auf den IVS-Standards aufgebaut und in Zukunft wird diese Entwicklung auch weitergehen. Falls diese Qualitätsvorgaben dann nicht erfüllt werden, können die entsprechenden Beiträge gekürzt werden. Ich möchte Sie auf Art. 31f lit. e verweisen, wo auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten sind.
Ich kann Ihnen sagen, auch aufgrund der Haftpflichtversicherer besteht ein sehr grosser Druck auf die Spitalregionen, diese Rettungsdienste professionell zu führen und auch die Gemeinde Cauco wird meines Erachtens von einem sehr professionellen Rettungsdienst versorgt, denn dazu ist die Rettungsorganisation in der Mesolcina zuständig.
Jetzt zu einem weiteren, wichtigen Bereich, den Grossrat Augustin aufgeworfen hat. Er schliesst aufgrund von Art. 49 Abs. 3 des KVG, dass keine Kosten für das Bereitschaftswesen einbezogen werden dürfen, dass dies das Bundesrecht ausschliesse. Bundesrat Couchepin führte im Rahmen der Beratungen, und ich darf hier ein Papier des Gesundheitsamtes zitieren von Art. 49 Abs. 3, aus, dass das System DRG alle Kosten, einschliesslich der Investitionskosten, in Zukunft einschliesse. Und dass die Vorgaben von Swiss-DRG, und dies entspricht einem Entscheid des Ständerates, der am 24. September 2007 beschlossen wurde, dass dort vorgesehen ist, die Aufwendungen für das Bereitschaftswesen in die Berechnung der Fallkosten miteinzubeziehen. Diese Aussage in diesem Arbeitspapier steht diametral im Widerspruch zur Aussage von Grossrat Augustin.
Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir im Rahmen der Anpassungen, welche wir im kantonalen Krankenpflegegesetz vornehmen müssen, eine Vernehmlassung durchführen werden, dass man dort auch den Anpassungsbedarf wird aufzeigen müssen. Wir werden auch eine rechtliche Beurteilung vorzunehmen haben, ob die Aussage, wie sie der Ständerat hier gemacht hat, oder Ihre Aussage, Grossrat Augustin, zutrifft, mit den entsprechenden Konsequenzen. Aber es wäre hier vermessen, einen Entscheid vorwegzunehmen, wenn die Materialien des Bundesparlaments dort in eine andere Richtung zeigen. Klar ist aber, dass das revidierte KVG des Bundes einen Anpassungsbedarf auch im Kanton auslösen wird.

Trepp: Nur kurz. Die Meinung ist nicht, dass das Rettungswesen jetzt nicht professionell durchgeführt wird. Es ist einfach eine sachliche Fehlzuteilung und das ist das Problem, dass der Kanton solche, eigentlich überregionale Aufgaben einer Gemeinde zuteilt. Das ist das Problem. Es ist an sich nicht sachgerecht. Es wird jetzt professionell durchgeführt, aber das ist einfach nicht eine sachgerechte Zuteilung. Das ist das Problem.

Standespräsident Farrér: Mein Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Grossrat Augustin.

Augustin: Nein, die Diskussion ist nicht erschöpft. Sie haben ja diskutieren wollen, also ist es das Recht zu diskutieren. Wir hier wollten eigentlich abschliessen. Herr Regierungsrat Schmid, Sie können natürlich punktuell eine Aussage im Ständerat zitieren. Das kann ich Ihnen nicht verübeln. Aber Ausgangspunkt jeder Interpretation eines Gesetzes ist der Wortlaut. Die grammatikalische Auslegung. Und in Art. 49 Abs. 3 steht einfach, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen, selbstverständlich ein offener Begriff, den man im Entscheidungsfall

füllen muss, gemeinwirtschaftliche Leistungen dürfen nicht über diese Fallkosten, über diese Fallpauschalen abgegolten werden. Und zu diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen zählen nach dem Gesetz insbesondere, also ist es keine abschliessende Aufzählung, die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Wir wissen alle, wir erhalten unsere Spitäler in den Regionen in erster Linie aus regionalpolitischen, aus regionaltopografischen Gründen und nicht, weil das die günstigste Lösung wäre. Wir erhalten sie aus regionalpolitischen Gründen. Das ist politischer Wille. Und wenn es politischer Wille dieses Kantons ist, dann sage ich, dann muss der Kanton weiterhin in der Verantwortung bleiben und kann das nicht einfach auf die Gemeinden abschieben, was er mit dieser Vorlage tun will. Und darauf wird man nicht zurück kommen, man wird die Weichen, ich sag's Ihnen, man wird die Weichen jetzt stellen und nachher fährt der Zug und dann passiert das, was ich Ihnen vorhin geschildert habe. Die zweite Überlegung. Bei den Fallpauschalen wird es knallhart zu- und hergehen. Und hier sind die Privatspitäler in einem eminenten Vorteil gegenüber den öffentlichen Spitälern, weil die Privatspitäler, diese picken Leistungen aus und die machen nicht Vollservice während 365 Tagen zu 24 Stunden. Diese machen Service dann, wenn es für sie passt. Und diese werden die Basis bilden für die Höhe der Abgeltungen der Fallpauschalen. Und in den Fallpauschalen sind dann die restlichen Kosten nicht enthalten. Wer trägt sie? Die Gemeinden. Meine Damen und Herren Gemeindevertreter, wenn Sie das wollen, machen Sie's.

Regierungsrat Schmid: Ich muss jetzt trotzdem nochmals das Wort ergreifen, denn Grossrat Augustin hat hier eine Spitaldebatte lanciert und er hat darauf hingewiesen, dass wir die dezentrale Standortstruktur nur aus politischen Gründen aufrecht erhalten würden und sich dies ökonomisch nicht rechnen würde. Da bin ich gar nicht so sicher, ob das stimmt. Denn vielfach sind unsere Regionalspitäler, wenn sie eben ihre Kostenstrukturen angepasst haben, ihre Kapazitäten auf ihre Patienten ausgerichtet haben, durchaus in der Lage, einen sehr guten Service zu günstigen Kosten zu erbringen. Entscheidend ist auch immer das erbrachte Leistungsniveau. Und ich glaube auch, wenn ich hier einen Rückblick wagen darf, als wir diese Diskussionen rund um die Spitalstruktur unseres Kantons geführt haben, dass man hier auch der Politik unrecht tut, wenn man nur sagt, dass wir diese Spitalstruktur nur aus politischen Gründen so gewählt haben. Es herrscht heute auch ein gewisser Anreiz innerhalb der öffentlichen Spitäler, sich zu verbessern, auch die Leistungen anzupassen, die Regionalspitäler haben auch Kosten eingespart, ohne dass sich dies auf die Leistungen gegenüber den Patienten ausgewirkt haben. Ich möchte also diesen doch kritischen Ansatz, der letztlich dazu führen würde, dass man jetzt nur ein Grossspital hätte im Kanton Graubünden, den möchte ich doch zurückweisen, weil ich der Auffassung bin, dass er der Sache nicht gerecht wird.
In Bezug auf die Fallpauschalen ist natürlich noch offen, Grossrat Augustin, wie hoch die sind. Entscheidend wird das interkantonale Niveau sein. Und ich habe Ihnen schon als ehemaliger Gesundheitsdirektor immer wieder gesagt: Wir sind an Transparenz interessiert, damit wir auch wissen, in welchen Bereichen sich die Kostenstrukturen der Bündner Spitäler bewegen. Und erst wenn man die entsprechenden DRG und auch Bandbreiten kennt, dann kann man Aussagen darüber machen, ob die Bündner Spitäler teuer sind, oder ob sie zu den kostengünstigen gehören. Und wenn sie heute schon kostengünstig sind, was sie ja immer von sich selbst auch sagen, dann haben auch die Gemeinden wenig zu befürchten.

Standespräsident Farrér: Gut. Nun gehe ich aber davon aus, dass die Diskussion zu diesem Artikel erschöpft ist. Dies trifft zu. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 18a Abs. 1 lit. b, d, e und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18b Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18c Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18g
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Marginalie und Abs. 1 bis 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gliederungstitel vor Artikel 31
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31a Marginalie und Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31b Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31d Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31f lit. e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49c Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
An Bauprojekte, welche zusätzliche Pflegebetten schaffen, und an die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet, wenn vor dem 30. Juni 2009 ein den Vorgaben der zuständigen Dienststellen ensprechendes Gesuch eingereicht wurde und innert sechs Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision ein Abrechnung eingereicht wird. Während eines Rechtsmittelverfahrens steht diese Frist still.

Ratti: Ich möchte hier einen Antrag machen beim Art. 49c Abs. 2. Und zwar, dass diese Übergangsbestimmungen, die ja vorgesehen waren bis zum 30. Juni, diese Eingaben gemacht werden sollten, auf den 31. August zu verlängern. Ich möchte das wie folgt begründen: In der Aprilsession konnte ja nicht abschliessend über die NFA beschlossen werden, und damals war ja auch eine rund zweimonatige Frist vorgesehen. Aufgrund von der beschlossenen Fassung, die wir heute oder morgen dann beschliessen, können so auch Ergänzungen oder Nachträge zu den schon eingereichten Projekten gemacht werden aufgrund der jetzigen Fassung.

Antrag Ratti
Frist vom 30. Juni 2009 verlängern bis 31. August 2009

Regierungsrat Schmid: Hier sind wir bei einem für den Kanton sehr teuren Artikel. Ich möchte das hier einfach im Sinne der Transparenz nochmals wiederholen. Wenn Sie diesen Artikel so beschliessen, dann wird der Kanton Restzahlungen von 100 Millionen Franken zu übernehmen haben, also eine dreistellige Millionenzahl, weil doch sehr viele Bauprojekte jetzt schon gestartet wurden oder noch gestartet werden sollen. Grossrat Ratti weist zu Recht darauf hin, dass man diese Vorgabe, wenn man erst in dieser Session das Gesetz bereinigt, auch noch hinauszögern kann. Es geht, um Transparenz zu schaffen, um einen konkreten Fall im Oberengadin und wie wir den anderen Regionen auch entgegengekommen sind mit der bisherigen Praxis, erscheint es uns sinnvoll, wenn Sie dem Antrag von Grossrat Ratti Folge leisten würden, weil eben, wenn auch das Referendum gegen eine allfällige Vorlage ergriffen wird, dann wird auch das Inkrafttreten auf den 1. Januar erst möglich und deshalb sprechen auch rechtliche Gründe dafür, dass Sie dem Antrag von Grossrat Ratti stattgeben.

Parolini; Kommissionspräsident: Ich bin jetzt erstaunt über die Äusserung des Regierungsrates, aber wenn der Säckelmeister des Kantons diese Äusserung macht mit den finanziellen Konsequenzen für den Kanton, dann werde ich als Präsident der Kommission sicher nicht dagegen stimmen und auch nicht dagegen plädieren.

Standespräsident Farrér: Die Regierung und der Kommissionspräsident schliessen sich dem Antrag von Grossrat Ratti an. Wird der Antrag von Grossrat Ratti bekämpft? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich gebe eine Erklärung ab, warum die Regierung diesem Antrag zustimmen kann. Es gibt keine weiteren Projekte, welche den Kantonshaushalt zusätzlich belasten und deshalb können wir auch diesem Antrag zustimmen. Denn wenn die entsprechenden Beschlüsse noch vor Ende Juni gefasst werden, auch durch den Kreisrat, dann sind wir auch verpflichtet, dieses Projekt noch aufzunehmen. Wir gehen davon aus, dass es jetzt alle geschafft haben, die entsprechenden Gesuche einzureichen und dass diese Anpassung keine weiteren finanziellen Konsequenzen mehr hat.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich will meinen Kollegen noch kurz ergänzen. Also die Eingabe für das Oberengadin ist bereits erfolgt und die Anzahl Betten steht eigentlich fest. Es geht jetzt nur noch um die Frage, ob allenfalls an einem anderen Standort eine Pflegegruppe errichtet werden soll, aber ohne eine Erweiterung der Anzahl Plätze. Es geht einfach nur um diese Frage. Die Eingabe als solche ist bereits erfolgt und geprüft und darum hat das auch keine finanziellen Konsequenzen.

Standespräsident Farrér: Geschätzte Damen und Herren, ich frage Sie nun nochmals an, wird der Antrag von Grossrat Ratti bekämpft? Dies ist nicht der Fall. Dann

betrachten wir diesen als so genehmigt. Bitte weiterlesen.

Antrag Kommission und Regierung und Antrag Ratti angenommen

Art. 49d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit haben wir das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen zu Ende beraten. Ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wenn ich mich nicht täusche, und ich meine, dies nicht zu tun, sind wir somit am Ende der Detailberatung zur Bündner NFA.
Was uns noch bleibt, sind folgende Fragen: Die Frage der zweiten Lesung, die Frage des Inkrafttretens, die Frage des Referendums und die Schlussanträge gemäss Botschaft Seite 1'240. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir diskutieren nun eingangs die Frage der zweiten Lesung, anschliessend Art. 5 auf Seite 51 des Mantelgesetzes wo die Referendumsfrage sowie das Inkrafttreten geregelt sind, anschliessend Art. 4, Seite 53 Inkrafttreten Mantelverordnung, dann bleibt uns noch die Inkraftsetzung von Art. 59, Strassengesetz und anschliessend noch die Schlussanträge. Kann man mit diesem Verfahren leben? Dies scheint so der Fall zu sein. Dann wie geschildert die Frage der zweiten Lesung. Herr Kommissionspräsident.

Schlussanträge der KSS

Zweite Lesung
Antrag Kommission
Verzicht auf zweite Lesung

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommission ist der Meinung, dass keine zweite Lesung nötig ist. Eine zweite Lesung wäre nur nötig gewesen, falls es wesentliche Verschiebungen in der Bilanz zwischen Kanton und Gemeinden gegeben hätte. Von daher beantragen wir, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Standespräsident Farrér: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Damit ist diese Frage besprochen. Wir kommen zu Art. 5, Seite 51, Mantelgesetz über die Bündner NFA.

Angenommen

Mantelgesetz über die Bündner NFA

Art. 5 Abs. 1; Referendum
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Geisseler, Kessler, Loepfe, Thomann; Sprecher: Parolini)
Unterstellung des Mantelgesetzes über die Bündner NFA im Sinne der Botschaft unter das fakultative Referendum.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen; Mengotti, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Pfister)
Unterstellung des Mantelgesetzes über die Bündner NFA unter das freiwillige Referendum.

Parolini; Kommissionspräsident: Bezüglich des fakultativen Referendums. Auf Seite 90 des konslidierten Protokolls haben wir auch die zwei Anträge. Antrag Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit ist der Meinung, dass wir das Mantelgesetz über die Bündner NFA im Sinne der Botschaft unter das fakultative Referendum stellen sollen. Das heisst, dass wir nicht beschliessen, dass es eine Volksabstimmung geben soll, sondern das Referendum müsste ergriffen werden von Interessensverbänden oder von Stimmbürgern. Die Minderheit ist der Meinung, man sollte es unter das freiwillige Referendum stellen. Die Mehrheit, Sie sehen, es ist tatsächlich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder.

Pfister: Meine Damen und Herren, gemäss Kantonsverfassung Art. 16 hat der Grosse Rat die Möglichkeit, Geschäfte freiwillig von sich aus zur Abstimmung zu bringen. Es wurde schon vielfach oder einige Male darüber debattiert, ob ein Geschäft genug wichtig ist, um ein freiwilliges Referendum seitens des Grossen Rates zu beschliessen. Bis anhin war das nie der Fall. Nun, wir haben jetzt ein Geschäft beraten. Ich habe kurz die Stunden zusammen gezählt, die unsere Kommission damit beschäftigt war. Das waren über 30 Stunden an sechs Sitzungen. Wir haben im Grossen Rat vier Tage getagt, irgendwie an die 25 Stunden. Wieviel Stunden die anderen Kommissionen über dieses Geschäft beraten haben, weiss ich nicht. Also für mich ist klar, wenn dieses Geschäft nicht würdig ist, freiwillig durch diesen Rat der Volksabstimmung unterstellt zu werden, dann gibt es kein Gesetz, das diese Anforderungen erfüllt. Konsequenterweise wäre dann die Lösung, dass man die Absätze in Art. 16 und 17 der Kantonsverfassung streichen müsste. Ich wäre jetzt aber der Meinung, dass heute und jetzt die Gelegenheit ist, dieses Geschäft vom Grossen Rat aus freiwillig einer Volksabstimmung zu unterbrei-

ten und das Volk darüber abstimmen zu lassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Kessler: Kaum ein Gesetz wurde in diesem Rat seit Inkraftsetzung der Kantonsverfassung beraten, ohne dass jeweils am Schluss eine grosse Diskussion stattgefunden hätte betreffend Ziffer 6 von Art. 16 der Kantonsverfassung, der dem Grossen Rat bekanntlich die Möglichkeit gibt von sich aus bestimmte Geschäfte gewissermassen freiwillig zur Abstimmung zu bringen. Als man 2003 die neue Kantonsverfassung beriet, war es aus damaliger Sicht sicher nicht falsch, diese Ziffer einzufügen. Immerhin hat man mit der neuen Kantonsverfassung damals für neue Gesetze grundsätzlich das fakultative Referendum eingeführt mit dem Ziel, den Stimmbürger zu entlasten, dies allerdings mit einer bewusst tief gehaltenen Hürde von 1'500 Unterschriften im Wissen, dass ein Referendum mit zumutbarem Aufwand jederzeit möglich sein muss. Und dass dies möglich ist, wurde in der Vergangenheit auch sehr häufig und eindrücklich bewiesen, denken Sie nur an das Referendum gegen das Gesetz zum Nichtraucherschutz oder gar an jenes gegen das Bündner Sprachengesetz. Beides wurde praktisch von Einzelpersonen im Alleingang recht erfolgreich ergriffen.
Als Gründe für die Anwendung des Abs. 6 Art. 16., also die freiwillige Unterstellung, werden und wurden immer wieder die besondere Wichtigkeit des gerade eben beratenen Gesetzes für das Bündner Volk beigezogen. Dabei wurde aber übersehen, dass Gesetze per se eigentlich immer wichtig sind, nehme ich zumindest an. Und besondere Wichtigkeit ist ohnehin sehr subjektiv, da es ja sehr selten für alle das Gleiche ist, was wichtig ist und um auf das Votum von Kollege Pfister zurückzukommen. Die Länge einer Beratung eines Gesetzes ist, das wissen wir alle, ganz sicher nicht massgebend für die Wichtigkeit eines Gesetzes. Gern wird auch übersehen, dass wir Volksvertreter nicht zuletzt deshalb gewählt werden, weil uns grundsätzlich zugetraut wird, Entscheide zu bedenken, zu treffen und die entsprechenden Verantwortungen auch zu tragen. Und das Volk erwartet zu Recht, dass wir ihm diese Verantwortung nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit einfach wieder zurückschieben. Wenn wir in den Augen einer Bürgerin oder eines Bürgers Fehlentscheide fällen und er mit dieser Meinung nicht ganz allein auf weiter Flur stehen sollte, kann er insbesondere mit den heute zur Verfügung stehenden elektronischen Mitteln ohne Weiteres das Referendum ergreifen und die 1'500 Stimmen sammeln. Sie merken, ich bin für das fakultative Referendum nach diesen sechs Jahren Erfahrung, die wir jetzt mit der neuen Kantonsverfassung sammeln durften, sammeln konnten.

Noi-Togni: Also, bei dieser Formulierung, die wir hier haben, also die erste Formulierung, der erste Antrag über Referendum ist korrekt, es geht um fakultatives Referendum, es wird auch im Wortlaut so benannt. Bei der Seite "Antrag" steht die Kommissionsminderheit schlägt vor: Unterstellung des Mantelgesetzes über die Bündner NFA unter das freiwillige Referendum. Diese Formulierung steht nicht im Einklang mit Art. 16, das haben wir bereits gehört, der Kantonsverfassung welche ganz klar von obligatorischem Referendum spricht. Ich nehme an, dass die Kommissionsminderheit, wie ich auch, obligatorisch vor's Volk mit dieser Vorlage gehen will. Somit steht doch die Kommissionsminderheit hinsichtlich des Begriffs "freiwillig" mit dem Begriff "obligatorisch" gleich. Wenn es so ist, möchte ich auf die Tatsache hinweisen, dass semantisch betrachtet, die Begriffe "freiwillig" und "obligatorisch" antithetisch sind und somit nicht gleichstellbar. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet Anträge, welche eventuell dem Volk unterstellt werden, falsch benannt werden und der Formulierung der Kantonsverfassung nicht entsprechen. Art. 10 der Kantonsverfassung schreibt ausdrücklich vor im Abs. 2, dass Abstimmungsvorlagen einfach und verständlich sein sollen und eine unverfälschte Willensbildung und Willensbekundung zu gewährleisten haben. Ich finde es deshalb nicht korrekt, dass wir einem falschen Begriff jetzt zustimmen und bitte um Ersetzung des Begriffes "freiwillig" durch den Begriff "obligatorisch", was auch Art. 16 der Kantonsverfassung entspricht. Die Grundlage bleibt für mich auch hier, warum haben wir eine Kantonsverfassung, wenn wir sie nicht berücksichtigen? Ich verstehe auch nicht welches Problem es gibt, nicht obligatorisch zu erklären, bei solche Referendum.

Standespräsident Farrér: Grossrätin Noi, stellen Sie einen Antrag?

Noi-Togni: Also ich habe nur im Sinne einer Bitte gesprochen.

Standespräsident Farrér: Dann habe ich Sie schon richtig verstanden.

Noi-Togni: Ja

Peyer: Trotz der fortgeschrittenen Stunde, möchte ich doch zwei drei Worte sagen zu dem, was Grossrat Pfister gesagt hat. Wir haben mit der Kantonsverfassung ein Versprechen abgegeben. Wir haben gesagt, wir sind bereit, Vorlagen, die eine gewisse Wichtigkeit haben, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Ob das freiwillig ist oder nicht, das kann man wirklich den Semantikern überlassen, das ist vielleicht nicht so die grosse Frage hier und wie jetzt Grossrat Pfister ausgeführt hat, haben wir das noch nie gemacht. Wir haben's nicht beim Sparpaket gemacht, wir haben's nicht beim Wirtschaftsentwicklungs-Gesetz gemacht, wir haben's nicht bei den Steuergesetz-Revisionen gemacht, obwohl das alles Vorlagen waren, die einen Grossteil der Bündner Bevölkerung betroffen haben, in irgend einer Art und Weise. Zweifellos trifft dies auch zu bei der nun vorliegenden NFA. Davon sind wahrscheinlich wirklich alle Bündnerinnen und Bündner in irgendeiner Art und Weise betroffen.
Jetzt kann man sagen, sowohl die Länge der Debatte als auch die Anzahl der Betroffenen sind nicht massgebend dafür, ob ein Gesetz wichtig ist oder nicht, aber ich möchte tatsächlich von all denjenigen, die der Meinung sind, es sei nicht nötig – auch dieses Gesetz sei nicht nötig, dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ein Beispiel zu bringen, was wir dann noch vielleicht

irgendwann einmal in ferner Zukunft der Bevölkerung vorlegen wollen. Sonst ist es tatsächlich konsequent, und das erwarte ich auch von denjenigen, die für das fakultative Referendum sind, dass sie noch in dieser Session den Auftrag einreichen, dass die Kantonsverfassung geändert wird, dass wir diese Möglichkeit streichen, weil sonst ist es ein Schwindel gegenüber der Bevölkerung, wenn wir ihr vorgaukeln, wir würden zwischen den Wahlperioden sie auch in einer Art und Weise mitbestimmen lassen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zur Referendumsfrage? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann schliesse ich die Diskussion, und ich schaue zu den Kommissionsreferenten, ob noch ein Schlusswort gewünscht wird. Dann zunächst der Sprecher der Minderheit, Grossrat Pfister.

Pfister: Kurz zum Votum von Grossrat Kessler. Also, ich empfinde es als Selbstblendung, wenn man diesen Artikel bei der Revision der Kantonsverfassung eingeführt hat, wenn man nie davon Gebrauch machen will, und ich stelle schon fest, man will nicht. Und von daher gehe ich davon aus, dass alle, die dafür sind sowieso, aber alle, die dann auch gegen die Minderheit sind, morgen den Auftrag zur Streichung dieses Absatzes dann unterschreiben werden.

Parolini; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass der Grosse Rat seine Verantwortung wahrnehmen soll und entscheidet so wie er will, und wir müssen nicht das dem Volk unterbreiten und von daher, ich weiss nicht, wir haben gehört, welche Gesetze wir bis anhin nicht freiwillig dem Volk unterbreitet haben, nämlich alle, und die Referenden wurden ergriffen, und wenn jemand diesen Antrag stellt, um diesen Kantonsverfassungsartikel zu streichen, dann soll er aktiv werden. Die Mehrheit ist der Meinung, wir sollten das dem fakultativen Referendum unterstellen und nicht dem freiwilligen.

Standespräsident Farrér: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer der Minderheit folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Sie sind mit 66 zu 43 Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt. Somit bleibt uns noch die Frage des Inkrafttretens. Art. 5 Abs. 2 zunächst. Diskussion? Zu finden auf Seite 51. Das Wort hat Grossrat Augustin.

Art. 5 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Nur eine kleine Frage. Hier ist die Rede davon, dass Gesetze auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden sollen. Um welche handelt es sich hier?

Regierungsrat Schmid: Entscheidend in diesem Bereich ist, dass der Termin 1. Januar 2010, dass das der früheste Zeitpunkt ist und wenn der Grosse Rat heute diese Vorlage verabschiedet, dann beginnt ein allfälliges Referendum in den nächsten Tagen zu laufen und die Volksabstimmung würde Ende November stattfinden. In diesem Fall erübrigt sich eine Rückwirkung. Das wäre eine Vorsichtsmassnahme gewesen, wenn die Abstimmung erst im März hätte stattfinden können, dass man eine gesetzliche Grundlage gehabt hätte, um die Bereiche im Strassengesetz, wo der Kanton die Innerorts-Beläge übernimmt als Beiträge, dass man diese trotzdem in Kraft setzen könnte.

Standespräsident Farrér: Weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann haben wir noch den Art. 4 Seite 53 Inkrafttreten Mantelverordnung.

Mantelverordnung über die Bündner NFA
Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Diskussion? Wird nicht benutzt.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann bleibt uns noch auf Seite 90 die Inkraftsetzung von Art. 59 Strassengesetz.

Strassengesetz
Art. 59; In-Kraft-Setzung
Antrag Kommission und Regierung
Art. 59 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden vom 1. September 2005 gemäss Art. 3 Ziff. 20 des Mantelgesetzes über die Bündner NFA wird auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Standespräsident Farrér: Hier haben wir den Antrag einstimmige Kommission und Regierung. Diskussion? Wird nicht benutzt. So beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Farrér: Dann bleiben uns wirklich abschliessend noch die Schlussanträge in der Botschaft auf Seite 1240. Grossrätin Pfiffner, haben wir etwas vergessen?

Pfiffner-Bearth: Da praktisch alle unsere Minderheitsanträge hier im Rat gescheitert sind, gemeint abgelehnt wurden, wird die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung die NFA ablehnen.

Standespräsident Farrér: Wie angekündigt, kommen wir zu den Schlussanträgen. Sie finden diese in der Botschaft

auf Seite 1240. Ich bitte, die Stimmenzähler um Verlesung ab Antrag 2.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Mantelgesetz über die Bündner NFA) mit 88 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt die Mantelverordnung über die Bündner NFA mit 86 zu 24 Stimmen.
4. Der Grosse Rat bewilligt den Zusatzkredit für die Fortbildung der Lehrpersonen zur Erteilung von Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe in den Jahren 2008-2014 von total 9,2 Millionen Franken (Kostenstand 1. November 2007) – in Ergänzung zum entsprechenden Verpflichtungskredit von total 12,32 Millionen Franken (Kostenstand 1. November 2007; Grossratsprotokoll 2007/2008, S. 572) mit entsprechender Indexbindung mit 110 zu 0 Stimmen.
5. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Cavigelli betreffend Erfüllung von Verbundsaufgaben (Grossratsprotokoll 2002/2003, S. 438 und 704) mit 105 zu 0 Stimmen Kenntnis.

Standespräsident Farrér: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein denkwürdiger Moment in mehrfacher Hinsicht. Wir sind am Ende der Beratung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Parolini; Kommissionspräsident: Ja gerne. Die Mammutvorlage NFA ist unter Dach, wenigstens so weit es in der Kompetenz des Grossen Rates steht. Wir werden ja jetzt schauen, was damit noch passiert. Ich bin der Meinung, dass es eine gute Vorlage ist und dass wir auch gegen Aussen diese entsprechenden Signale aussenden sollten, falls es zu einer Volksabstimmung kommt. Wir haben ja ein Regelwerk da drin bezüglich möglichen Anpassungen, die vielleicht nötig sind in gewissen Bereichen. Aber dafür muss das einmal in Kraft gesetzt werden und man muss Erfahrungen sammeln können. Und dann müssen wir die Grösse haben, eventuelle Anpassungsänderungen vorzunehmen. Ich möchte allen Beteiligten an dieser Vorlage herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Natürlich allen Mitglieder der KSS, die eine grosse Arbeit geleistet haben. Auch die Mitglieder aller anderen ständigen Kommissionen, die sich auch mit dieser Materie teilweise intensiv befasst haben. Dann natürlich Regierungsrat Martin Schmid, der uns immer zur Seite gestanden ist und speziell natürlich den Vater der neuen NFA, Urs Brasser, der natürlich auch heute in Poschiavo dabei ist. Ihn konnte man jede Frage zu jeder Tageszeit und Nachtzeit stellen und er wusste praktisch immer eine kompetente Antwort. Ein grosser Dank gebührt auch der Verwaltung, die natürlich einiges dazu beigetragen hat, um diese Vorlage vorzubereiten. Und auch uns allen als Plenum des Grossen Rates unter dem Vorsitz von Standespräsident Corsin Farrér, für unsere Disziplin und auch dem Ausharrungsvermögen heute Abend hier in Poschiavo. Ich glaube, jetzt haben wir ein Glas Veltliner sicher verdient.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nur ganz kurz um Geduld. Grossrat Zanetti wird über das weitere Programm orientieren.

Zanetti: Siccome oggi, prima della pausa, prima della cena, ho parlato solo in italiano mi é stato chiesto di spiegare cosa succede domani anche in tedesco. Provo a farlo anche in tedesco. Wie Sie bereits aus dem Programm entnehmen konnten, werden wir morgen um 6.15 Uhr in Le Prese am See ein bisschen Turnen. Und ich bitte Sie, wirklich da zu sein, weil alle Medien werden da sein. Das haben Sie heute mehrmals betont. Jetzt damit alle in Le Prese um 6.15 Uhr sein können, werden wir ein auch wieder mit dem Postauto von Poschiavo nach Le Prese die Leute fahren. Wir machen einen Standort beim Parkplatz im Croce biancha. Dort werden die, wo in Poschiavo übernachten, mitgenommen. Und dann die Frage, was passiert. Gut es wird noch gefragt um welche Zeit. 6.05 Uhr ist das Postauto vor dem Croce biancha abfahrtbereit. Dann, was passiert dann am Abend. Um 17.00 Uhr werden die Beratungen unterbrochen. Dann werden Sie wieder die Möglichkeit haben, wieder zurückgehen ins Zimmer. Oder die, die in Le Prese sind mit dem Bus Richtung Le Prese transportiert und dann werden wir uns wieder hier vor der Turnhalle unten beim Parkplatz um 18.00 Uhr treffen und von dort aus werden die Programme gestartet. Das denke ist wichtig. Und die, die sich nicht angemeldet haben, irgendwelche Aktivitäten zu unternehmen, haben dann die Wahl unsere Museen im ganzen Tal zu besuchen. Ich hoffe, dass wir uns morgen um 6.15 Uhr treffen. Ich bin überzeugt, es ist nicht wichtig, wie lange dass man schläft, sondern wie gut. Und ich bin überzeugt, hier in Poschiavo kann man gut arbeiten. Das haben wir heute ganz klar gezeigt. Ich bin erstaunt, wie viele Leute hier um 23.15 Uhr noch anwesend sind. Ich hoffe, dass dieses Novum, dass wir auch am Abend arbeiten, vielleicht wenn es notwendig ist, auch in der Hauptstadt tun werden. Und ich ersuche alle die morgen um 6.15 Uhr aktiv sein wollen, dabei zu sein. Vielen Dank.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, meinerseits nur noch zwei Sätze. Alle anderen Bemerkungen morgen. Sitzungsbeginn Morgen 08.15 Uhr. Das Programm kennen Sie. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine geruhsame Nacht.

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

Es wurden keine Vorstösse eingereicht.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 16. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Farrér: Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Landsession. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und ich wünsche uns einen erfolgreichen Tag. Zum Arbeitsprogramm: Es stehen Wahlen an, die Wahl Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2010, anschliessend die Beratung des Landesberichts, anschliessend die Geschäftsberichte und den Schluss machen wir mit der Staatsrechnung 2008. Ich bemerke eben, dass die Fraktion der SP noch nicht eingetroffen ist. Es könnte damit zu tun haben, dass es Probleme beim Transport gibt. Aber da Wahlen anstehen, denke ich, ist es nur korrekt, dass wir zuwarten, bis das Plenum sich vollzählig versammelt hat. Und wie es aussieht, dauert das gar nicht mehr lange. Gut, bevor wir mit dem ersten Geschäft starten, gebe ich Ihnen auch heute ein Zitat mit auf den Weg, es ist von Guy de Maupassant. Dieser hat einmal gesagt: „Es sind Begegnungen mit den Menschen, die das Leben lebenswert machen."

Wahl Präsident und Vizepräsident der Regieurng 2010

Standespräsident Farrér: Nun zum ersten Geschäft, der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten der Regierung für 2010. Wir werden so verfahren, dass wir beide Wahlgänge in einem Akt vornehmen werden. Es gelten als vorgeschlagen für das Jahr 2010 als Präsident Claudio Lardi und als Vizepräsident Dr. Martin Schmid. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Ich frage Sie an, haben Sie alle einen respektive zwei Wahlzettel erhalten? Gut, dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel einzusammeln und anschliessend die Auszählung vorzunehmen. Ich darf Ihnen in der Zwischenzeit Folgendes mitteilen: Es sind eingegangen folgende Vorstösse: Ein Auftrag von Grossrätin Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone, eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden, ein Auftrag von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie, ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen und schliesslich eine Anfrage von Grossrat Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau. Ich bitte Sie nun um etwas Geduld, bis wir Ihnen das Wahlergebnis verkünden können. Ich danke für Ihr Verständnis.
Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. Ich darf Ihnen das Wahlergebnis für die Wahl des Regierungspräsidenten für 2010 bekannt geben: Abgegebene Stimmzettel 113, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzettel 110, absolutes Mehr 56. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Dr. Martin Schmid mit 106 Stimmen. Herzliche Gratulation. Ich bitte um einen Applaus. Und ich entschuldige mich vielmals, das ist die Wahl des Vizepräsidenten natürlich. Nun zur Wahl des Regierungspräsidenten für 2010: Abgegebene Stimmen 113, davon leer und ungültig 16, gültige Stimmzettel 97, absolutes Mehr 49. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt mit 95 Stimmen: Claudio Lardi. Herzliche Gratulation.
Für die Beratung des Landesberichts 2008, der Geschäftsberichte und der Staatsrechnung 2008 geht die Ratsleitung über an den Standesvizepräsidenten.

Wahl Regierungspräsident 2010
Bei 113 abgegebenen und 97 gültigen Wahlzetteln, 97 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Claudio Lardi mit 95 Stimmen als Regierungspräsident 2010 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Wahl Regierungsvizepräsident 2010
Bei 113 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrat Martin Schmid mit 106 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2010 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Landesbericht 2008

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Standesvizepräsident Rathgeb: Eine einleitende Bemerkung: Wir besprechen wie traktandiert den Landesbericht, anschliessend die verschiedenen Geschäftsberichte, dann die Erfolgskontrolle, die bisher Teil des Landesberichtes war und am Schluss die Rechnung 2008. Ich gebe zum Eintreten auf den Landesbericht dem Präsidenten der GPK, Grossrat Plozza, das Wort.

Plozza; GPK-Päsident: Un cordiale buongiorno in Valposchiavo anche da parte mia. Valposchiavo composta dai due circoli di Brusio e Poschiavo, rispettivamente dai due comuni di Brusio e Poschiavo. Auguro anche nei prossimi giorni un soggiorno ricco di soddisfazioni, che viene trascorso qui nella nostra bella valle. Penso e chiedo venia se qui in Valposchiavo mi esprimo nella mia lingua materna, nella lingua di Dante, cioè nell'italica favella. La Commissione di gestione ha, ai sensi degli art. 29 segg. della legge sul Gran Consiglio e rispettivamente degli art. 22 segg. del Regolamento organico del Gran Consiglio, il mandato di sorvegliare l'attività dell'Amministrazione cantonale e delle istituzioni a cui sono stati affidati compiti cantonali, come pure il controllo dell'intera gestione finanziaria del Cantone. Nel corso di questa sessione la Commissione di gestione presenta al Parlamento vari rapporti gestionali, fra i quali il rapporto inerente l'Amministrazione cantonale contemplato in questo messaggio. L'illustre Governo deve, ai sensi dell'art. 47 della Costituzione cantonale, presentare annualmente al Gran Consiglio il rapporto sulla sua attività e su quella dell'intera Amministrazione cantonale. Una parte di questo compito viene assolto dal Governo con il nuovo sistema GRiforma e una parte tramite il tradizionale resoconto in questione, nella lingua di Goethe, Landesbericht. La Commissione di gestione ha esaminato il messaggio governativo. Nel suo insieme questo messaggio dà la possibilità alla nostra Commissione di avere una buona informazione relativa alle attività del Governo e dell'Amministrazione durante l'anno trascorso. Per controlli più dettagliati la Commissione di gestione ha a disposizione anche altri strumenti, come ad esempio visite informative, domande mirate e visione degli atti. Il resoconto annuale, Landesbericht, fornisce alla Commissione di gestione una buona informazione sull'andamento dell'Amministrazione cantonale. Il resoconto annuale comunica l'agire del Governo e dell'Amministrazione in favore dei cittadini. È compito del Parlamento esprimere il proprio parere in merito a ciò che è stato fatto e in merito a possibili miglioramenti futuri. Il Cantone dei Grigioni, come tutti sappiamo, è caratterizzato da una vasta superficie montuosa, che a causa delle proprie peculiarità morfologiche divide il territorio in molteplici regioni con caratteristiche etniche, culturali ed economiche sostanzialmente diverse l'una dall'altra. In tal senso il nostro Cantone, che già per se stesso costituisce un territorio periferico della Confederazione elvetica, è caratterizzato da numerose regioni e valli a loro volta periferiche nel Cantone medesimo. L'ente pubblico, in caso il Cantone dei Grigioni, deve creare sempre migliori premesse affinché nel nostro Cantone possano svilupparsi nuove attività. In tal senso occorre perciò che la rete viaria sia migliorata e potenziata in modo da permettere un collegamento veloce e razionale delle valli periferiche con il centro del Cantone e con i bacini industriali degli Stati limitrofi, in special modo anche durante la stagione invernale. Inoltre, come possiamo dedurre anche dal rapporto di stato, Landesbericht, la via intrapresa dal nostro Governo e dalla nostra Amministrazione è buona. Il Cantone, le regioni e i comuni interessati devono creare ancora più presupposti di carattere urbanistico e fiscale onde poter rendere attrattivo l'insediamento di nuove attività. Per quel che concerne i servizi elencati nel rapporto, il Cantone grazie ai moderni strumenti di comunicazione, potrebbe andare più avanti sulla decentralizzazione dei servizi nelle regioni periferiche, di taluni settori dell'Amministrazione, che non richiedono necessariamente l'ubicazione nella capitale, contribuendo così a creare nuovi posti di lavoro sparsi in modo capillare. Concretamente ritorno sul rapporto 2008 e la Commissione di gestione l'ha esaminato e, per quel che concerne questo rapporto, rapporto 2008, non abbiamo delle annotazioni particolari da far rilevare. La Commissione di gestione propone al Gran Consiglio prima di entrare in materia e indi di approvare il resoconto 2008 sull'attività del Governo e dell'Amministrazione. Questa nostra proposta è anche contenuta al punto 5 delle proposte della Commissione di gestione del rapporto della Commissione di gestione a pagina 29 del nostro rapporto. Grazie mille per l'attenzione e grazie mille che ho potuto parlare qui a Poschiavo in lingua italiana.

Standesvizepräsident Rathgeb: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Ist nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir schreiten zur Detailberatung. Wenn Sie damit einverstanden sind, verlesen wir Departementsweise und nicht Amtsweise. Damit bitte ich die Stimmenzählerin um Verlesung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
Der Landesbericht 2008 sei zu genehmigen.

I. DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Thöny: Ich habe ein Frage zu Seite 30 Nummer drei, Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Laut Bericht werden 99,2 Prozent der BAB-Gesuche gutgeheissen. Mir scheint dieser Anteil enorm hoch. 973 Gesuche bedeuten statistisch, dass in jeder Gemeinde rund fünf Gesuche bewilligt wurden. Das tönt nach grossem Druck

auf Gebiete ausserhalb der Bauzonen. Wie sind diese Zahlen zu interpretieren und worum geht es insgesamt in diesen BAB-Gesuchen?

Standesvizepräsident Rathgeb: Darf ich fragen: Wer äussert sich noch oder stellt Fragen zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales? Das sind zwei. Die nehmen wir zusammen. Bitte, das Wort hat Grossrat Tscholl.

Tscholl: Ich spreche zu Wirtschaft und Tourismus, erstens wirtschaftliche Entwicklung und zweitens volkwirtschaftliche Grundlagen. Professor Wehrli kommt in seinem Bericht vom Juli 2008, ich wiederhole, vom Juli 2008, zum Resultat, dass die Vorgehensweise der Wirtschaftsförderung angemessen war. Es ist bekannt, dass ich unter anderem auch beim Projekt Espros Photonics AG involviert bin. Trotz dem Persilschein für die Wirtschaftsförderung kommt der Gutachter zum Schluss, die verwaltungsinternen Dienstleistungen im Sinne eines One-Stop-Shop - auf gut Deutsch eine Anlaufstelle - besser zu koordinieren. Und genau der fehlende One-Stop-Shop war bei zwei von mir bearbeiteten Ansiedlungsprojekten der grosse Mangel. Dass One-Stop-Shop keine Erfindung des Gutachters ist beziehungsweise eine neue Erkenntnis für die Wirtschaftsförderung sein konnte, ist damit begründet, dass ich bereits am 28.11.2007 in einer Aussprache mit Herrn Arpagaus auf diese Mängel hingewiesen habe. Zur Kenntnisnahme war scheinbar ein bezahltes, externes Gutachten notwendig.
Nun zu den volkswirtschaftlichen Grundlagen, Tourismusförderungsabgabe: Die HTW kommt in der Studie zum Resultat, dass ein Anteil von gut 30 Prozent der erwirtschafteten Bruttowertschöpfung auf den Tourismus zurückgeführt werden kann. Eine Seite vorher ist zu lesen, dass von der Steuer für gebrannte Wasser zwei Drittel für die Förderung des Tourismus verwendet wird. Dazu kommen weitere Beiträge in die Tourismusorganisationen gemäss Jahresrechnung. Es stellt sich im Zusammenhang mit der geplanten Tourismusförderungsabgabe schon die Frage, wieso sollen Unternehmungen, welche 70 Prozent der Bruttowertschöpfung im Kanton generieren und kaum Beiträge erhalten, noch zusätzliche Steuern von 30 Prozent bezahlen? Mit Interesse habe ich deshalb in der SO von der echten Alternative zu Tourismusabgabe gelesen.

Jaag: Ich spreche zu den Direktzahlungen des Bundes auf Seite 33. Bundesrätin Leuthardt hat der ständerätlichen WAK die Grundzüge eines neuen Direktzahlungssystems in der Landwirtschaft unterbreitet. Dabei geht es um die gesamtbetriebliche Beurteilung von Biobetrieben, die aufgegeben werden sollen. Dieses Ansinnen ist brisant. Sie könnte den biologischen Landbau unter Druck bringen. Graubünden spielt landesweit eine Vorreiterrolle in der Biolandwirtschaft. Ich frage die Regierung deshalb an: Wie sieht sie ihre Bereitschaft, ihr Wille aus, damit diese führende Rolle auch in Zukunft erhalten und auch auszubauen ist?

Regierungspräsident Trachsel: Ich nehme zuerst Stellung zur Frage von Grossrat Thöny. Er bezieht sich auf Seite 30, Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Sie entnehmen dort, dass wir 1'244 Gesuche behandelt haben im Jahr und 981 Entscheide gefällt haben. Das zeigt, dass wir in etwa in 250 Fällen die Gesuchssteller zu einem Rückzug bewegen konnten, weil wir ihnen klar darlegen konnten, dass sie keine Chancen haben. Das hat an und für sich für die Gesuchssteller zumindest den angenehmen Nebeneffekt, dass sie keine Gebühren bezahlen müssen. Wenn sie auf einem Entscheid bestehen, wird er selbstverständlich ausgearbeitet, was in jedem Fall zu einem ablehnenden Entscheid führt und entsprechend mit Gebühren belegt wird. Darum werden so viele Gesuche bewilligt. Ein zweiter Punkt, der natürlich dazu führt, dass wir viele Gesuche bewilligen können, ist, dass natürlich alle BAB-Gesuche zuerst von der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit hin geprüft werden und wir schon davon ausgehen können, dass eigentlich die Gemeinden uns nur solche Gesuche weiterleiten, von denen sie persönlich annehmen, dass sie bewilligungsfähig sind. Es ist natürlich nicht in 100 Prozent der Fälle so, weil es oft angenehmer ist, wenn ein Dritter Nein sagt, auch wenn es die Gemeinden wissen. Aber ich möchte doch hier eine Lanze für die Gemeinden brechen. Viele nehmen diese Aufgabe wirklich wahr, darum sehen Sie, dass eigentlich von allen eingereichten Gesuchen etwa 78 Prozent bewilligt werden können. Oft nicht vollständig, aber doch ein Teil. Worum geht es bei diesen Gesuchen? In 83 Prozent der Fälle geht es um Vorhaben an bestehenden Bauten. Also hier geht es um Ausbauten, Erneuerungen, Zweckänderungen, Erweiterungen, Abbruch und Wiederaufbau - auch der Abbruch ist bewilligungspflichtig. Das sind also 83 Prozent der Fälle, also BAB in irgend in einer Form für bestehende Bauten. Und in 17 Prozent der Gesuche sind es Neubauten, inklusiv Terrainveränderungen. Auch Terrainveränderungen ab einer gewissen Grösse ausserhalb der Bauzone sind bewilligungspflichtig. Auch Versorgungsleitungen, also Masten von Stromleitungen. Wenn es um Neubauten geht, dann müssen sie standortgebunden sein. Als Beispiel natürlich Bergbahnen, die Standort gebundene Bauten haben. Wie gross die betroffene Fläche ist, können wir Ihnen nicht sagen, weil sie nicht erfasst wird. Dazu kann ich Ihnen keine Angaben machen.
Grossrat Tscholl hat keine Fragen gestellt. Er hat den Wunsch geäussert nach dem One-Stop-Shop. Wir sind daran. Ich möchte hier einfach eine klare Aussage dazu machen. One-Stop-Shop heisst nicht, dass eine Amtsstelle alle Fragen entscheiden kann. Es ist nur ein Zusammentragen, die Koordination unter den Ämtern selbstverständlich. Ich verstehe dieses Anliegen, dass jemand, der etwas machen will in diesem Kanton, nicht von einer zur andern Amtsstelle geschickt wird, dass eine Amtsstelle diese Fragen entgegennimmt, sie koordiniert und dann eine Antwort gibt. Aber die fachlichen Antworten kommen aus jeder Amtsstelle und es bleibt natürlich dann die Frage im Raum, ob diese Antworten kundenfreundlicher ausfallen, wenn man etwas machen will, wenn man sie indirekt erteilen kann, als wenn man sie direkt erteilen müsste. Also auch diese Frage muss sich ein Gesuchsteller überlegen, ob er nicht trotzdem oft vielleicht eine für ihn günstigere Antwort bekommt, wenn er sein Anliegen halt auch direkt vorbringen kann.

Aber das nur eine Anmerkung dazu, das Anliegen wird aufgenommen. Wir sind ja an der Aufarbeitung der Anträge des Berichtes Wehrli.
Zu Grossrat Jaag und zu den Direktzahlungen: Dort ist festzuhalten, dass das Direktzahlungssystem des Bundes überarbeitet wurde oder ein Vorschlag aufgrund eines Kommissionsantrags der WAK-Ständerat. Es ist also ein Bericht an das Parlament und das hat zur Folge, dass die Kantone nicht einbezogen wurden. Wir sind auch noch nicht in einem Vernehmlassungsverfahren, sondern der Bericht wird jetzt vom Parlament diskutiert, akzeptiert oder vielleicht verändert, vielleicht auch zurückgewiesen. Und aufgrund dieser Diskussion wird weiter daran gearbeitet und dann gibt es ein Vernehmlassungsverfahren und dann werden die Kantone einbezogen. Das hat natürlich zur Folge, dass wir in dieser Ausarbeitung die Details nicht so genau kennen. Normalerweise, wenn ein Gesetz über neue Direktzahlungen ausgearbeitet wird, gibt es eine Kommission, wo die Kantone darin vertreten sind und wir natürlich mehr Informationen über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz bekommen. Ich kann Ihnen aus diesem Grunde eher eine generelle Beurteilung dieses Systemes machen, also ich kann Ihnen nicht alle Details genau sagen. Es war unserer Meinung nach nicht zwingend nötig, dass man aufgrund dieser Anfrage der WAK-Ständerat ein neues System machen müsste. Es hätte auch genügt, das bisherige System, das sich unserer Meinung nach nicht schlecht bewährt hat, zu optimieren oder sogar beizubehalten. Das vielleicht als erste Bemerkung.
Der jetzige Bericht wurde sehr stark auf den Bundesverfassungsartikel abgestützt und beruht auf dem Gedanken, dass das, was die Bevölkerung über die Bundesverfassung von der Landwirtschaft verlangt, als Leistung abgegolten werden soll. Dieses Gedankenmodell unterstütze ich persönlich. Wenn die Allgemeinheit von der Landwirtschaft Leistungen verlangt, dann soll sie diese auch bezahlen und d.h., dass wir in Zukunft nicht mehr so von Subventionen sprechen, sondern von einer Abgeltung für eine bestellte Leistung. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied in der Wahrnehmung von den Bestellern, aber natürlich auch von den Empfängern. Die Bauern sind dann nicht mehr Subventionsempfänger, sondern sie erbringen eine Leistung, die die Öffentlichkeit von ihnen verlangt, sei das in der Bewirtschaftung der Fläche, sei das in der Tierhaltung und d.h. natürlich für mich dann auch, wenn man diese Auflagen verschärft, dass man entsprechend auch die Abgeltung erhöhen muss. Denn wenn man mehr bestellt, dann muss man normalerweise, wenn man wirtschaftlich überlegt, dann auch mehr dafür bezahlen. Dieser Mechanismus, muss ich Ihnen sagen, der gefällt mir. Und das hat dann natürlich zur Folge gehabt, dass man die ökologischen Leistungen aufgeschnetzelt hat in Einzelteile und die Biolandwirtschaft und jetzt sagt, da muss man die ganze Einheit nicht mehr machen, sondern man bekommt für Teile schon Geld und der Einzelbetrieb wird optimiert. Das ist auch nachvollziehbar in seiner Aussage und ich weiss von einem Mitglied der Expertenkommission, das ich angesprochen habe, dass hier die Expertenkommission eine Korrektur vorschlägt, dass eben auch das Gesamtwirtschaftliche als Gesamteinheit gewürdigt werden soll und weil ja die Expertenkommission hier nahe ist, glaube ich daran, dass hier eine Änderung stattfinden wird.
Dann vielleicht noch eine andere Bemerkung. Das System wird auch geändert unter der Vorgabe, dass die Beiträge nicht in der Summe, die Summe für die Landwirtschaft, nicht gesenkt wird. Es geht also hier um eine Verschiebung innerhalb der Landwirtschaft und wir sehen unsere Aufgabe darin, mit dem Bündner Bauernverband eigentlich zu prüfen, auf welche Ecksteine dieser neuen Situation wir uns fokussieren müssen, damit dann in der Detailberatung, wenn es um Geld geht, im Moment wird ja noch nicht gesagt, für was es wie viel Geld gibt, es wird nur gesagt, für was man etwas bezahlen will, wenn es dann um Franken und Rappen geht, dass wir möglichst vorher schon so stark Pfähle eingeschlagen haben, dass die Berglandwirtschaft tendenziell zu den Gewinnern gehört gegenüber der Flachlandlandwirtschaft. Und zwar, weil sie eigentlich all diesen Vorgaben der Bundesverfassung, extensive Produktion, ökologisch, tierfreundlich usw. am besten entspricht und weil ich auch glaube, dass die Schweizer Bevölkerung für diese Landwirtschaft bereit ist, etwas zu bezahlen. Wo ich dann wieder meine Zweifel habe, ist, ob das im National- und Ständerat dann auch so verstanden wird, weil dort werden die Interessengruppen natürlich primär für das kämpfen, was wir ja in der Politik oft tun und d.h. für das eigene Portemonnaie. Aber ich hoffe, dass ich Ihnen hier auf Ihre Frage eine Antwort geben konnte.

Tscholl: Ich bin von der Antwort überrascht, wenn nicht schockiert. Das würde heissen, dass im Kanton nicht am gleichen Strick und noch weniger in die gleiche Richtung gezogen wird. Wenn das so ist, dann ist es Aufgabe der Regierung, Remedur zu schaffen. Ich erinnere an das Gespräch, das ich hatte mit Herrn Arpagaus am 28.11.07, wo ich Punkte aufgeworfen habe, was man wirklich, wenn jemand kommt, auf den Tisch legen kann. Es sind Angebote Land, Liegenschaften, Bodenkataster, Überbaubarkeit, Erschliessung, es gibt eine Arbeitsgruppe im Kanton als Einheit, internationale Schule, da habe ich meine Aufgabe gemacht. Ich danke auch da der Regierung, dass sie speditiv gearbeitet hat. Werden neue Ansiedlungen gleich behandelt wie bestehende Betriebe mit Auflagen, z.B. Arbeitsrat, Feuerpolizei, Lebensmittelkontrolle, was wird für bestehende Betriebe gemacht? Und werden Workshops für Wirtschaftsinteressierte und Treuhänder gemacht? Ich muss sagen, davon habe ich bis jetzt leider nichts gesehen. Und das sind jetzt dann bald zwei Jahre.

Regierungspräsident Trachsel: Ja ich muss hier Grossrat Tscholl sagen, dass wir natürlich einiges von diesen Dingen gemacht haben. Er hat auch keine Frage gestellt. Er hat in seiner ersten Ausführung eigentlich nur Punkte angebracht, keine Frage gestellt, dann kann man auch keine Fragen beantworten. Wir haben ein Flächenkataster, wo das verfügbare Bauland für Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden ist. Das machen wir zusammen mit den Regionen. Das haben wir. Ich habe aber nur einfach ausdrücken wollen, dass wenn es eine Frage gibt

Umwelt, Herr Arpagaus diese Umweltfrage nicht zu beantworten hat, sondern das Amt für Umwelt. Wenn es eine Forstfrage gibt, hat auch das AWT diese Frage nicht zu beantworten, sondern das Forstamt, dort können sie nur koordinieren. Und es ist auch so, dass wir natürlich seit dem Sparpaket einen Personalstopp haben. Dieses Amt hat für Wirtschaftsförderung für die bestehenden Betriebe ungefähr sechs Mitarbeiter. Und das ist klar, solange wir diese Mitarbeiterzahl nicht aufstocken können, und das wollte der Grosse Rat bei der Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes nicht, dass man natürlich dann auch nicht erwarten kann, dass die Dienstleistung beliebig erhöht werden kann.

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich gehe davon aus, dass wir das Volkswirtschaftsdepartement besprochen haben und bitte um Weiterlesung.

II. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Parolini: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Justizreform, die ja am 17. Mai vom Bündner Souverän beschlossen wurde. Die Frage betrifft die Übergangsregelung, welche Übergangsregelung die Regierung beabsichtigt für die Zeit zwischen dem Ende der Amtsperiode der Kreispräsidenten Mitte Jahr 2010 und dem Inkrafttreten der Justizreform am 01.01.2011. Finden in einem Jahr überhaupt nochmals ordentliche Wahlen für die Kreispräsidenten statt oder gibt es eine Amtszeitverlängerung um ein halbes Jahr und können die Kreispräsidenten auch bereits wieder als Grossräte kandidieren?

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir haben insgesamt fünf Fragen und nehmen diese auch zusammen. Das Wort hat Grossrat Jäger.

Jäger: Ich habe eine Frage, eine Feststellung im Bereich der Kantonspolizei, drittens Regionen und Verkehrspolizei, Seite 61. Wir sehen unten auf dieser Seite, dass die automatische Radaranlage auf der A13 bei San Vittore im Berichtsjahr nur 6'800 ungrad Ordnungsbussen generiert hat im Vergleich zum Vorjahr. Sie sehen die Zahl in Klammer. Und das hat auch entsprechend weniger Verzeigungen gegeben, nur noch etwa 50 Prozent. Es ist mir klar, das hängt mit dem Verkehrsregime zusammen. Dann steht weiter, ich zitiere: „Per Mitte Juli 2008 wurde eine zweite, automatische Radaranlage im San Bernardino Tunnel in Betrieb genommen worden“. Kürzlich hat eine Sonntagszeitung, es war am 10. Mai dieses Jahres, eine Statistik der Radaranlagen der verschiedenen Kantone veröffentlicht. Es sind einerseits die Zahl der Anlagen dargestellt worden und andererseits die Anzahl Kilometer je Anlage. Mit diesen zwei Anlagen, die wir in Graubünden nun haben, haben wir zu den Kantonen Nidwalden und Appenzell Ausserrhoden aufgeschlossen. Allerdings ist Graubünden von den 21 erfassten Kantonen mit Abstand an letzter Stelle, weil unser Strassennetz natürlich eine ganz andere Länge aufweist. Es ist erstaunlich, dass z.B. der viel kleinere Bergkanton Uri acht solche Anlagen in Betrieb hat oder das viel diskutierte Obwalden ohne eine wirkliche Durchgangsstrasse sieben Geräte in Betrieb hat und wir haben jetzt die zweite Anlage in Betrieb genommen. Wenn man die Rangliste bezüglich Kilometer anschaut, dann sieht man, dass es gewisse Kantone gibt, die sicher nicht unser Vorbild sein sollen. Der Kanton Genf hat alle acht Kilometer seiner Strassen eine automatische Radaranlage, der Kanton Basel Stadt alle 22 Kilometer. Graubünden auf der letzten Stelle dieser Statistik hat alle 1840 Kilometer eine Anlage. Auf dem zweitletztem Platz ist Fribourg, dort sind es 861 Kilometer pro Anlage. Also wir sehen, wir sind gegenüber dem zweitletzten Kanton noch einmal um mehr als 100 Prozent der Strassenlänge darüber hinaus. Nun, ich denke, es wäre eine Win-win-Situation, wenn wir mindestens, und ich sage noch einmal, Basel und Genf sind nicht unsere Vorbilder, aber wenn wir mindestens, obwohl wir viel grösser sind, gleich viele Anlagen in Betrieb hätten wie z.B. der Kanton Uri. Es wäre eine Win-win-Situation. Der Finanzminister, überhaupt die öffentliche Hand, könnte etwas klingeln hören. Aber was bedeutend wesentlicher ist, die Verkehrssicherheit steigt.

Noi-Togni: Prima vorrei riprendere un pò quello che ha detto il collega Plozza, soltanto per sottolineare che questo rapporto è importante, diventa sempre più piccolo e quella parte proprio istituzionale che permette al Gran Consiglio di pronunciarsi, di prendere posizione e anche di operare una certa critica su quel che fa il Governo. Quindi dovrebbe veramente essere fatto oggetto, secondo me di più attenzione. È stato molto annacquato con l'avvento di GRiforma, lo sappiamo. Bene, io vorrei parlare di tre aspetti che riguardano la sanità e la sicurezza, soprattutto diciamo la sanità. Dal mio punto di vista, a pagina 55, also 55, zweitens, Sanitätskommission. Also ich weiss immer nicht, was machen die Kommissionen des Kantons, weil drei Sitzungen im Jahr für diese Sanitätskommission, die hätte sehr viel zu behandeln, aber sie macht nicht viel oder sonst ist unsere Regierung so gut oder wir sind so gut, dass wir schon die ganze Arbeit wegnehmen der Kommission. Mag auch sein. Also, ich finde drei Sitzungen sind für mich wirklich fraglich in der Zahl schon. Ich möchte nur vielleicht erwähnen die Problematik mit Impfung. Da muss ich ein Kompliment machen an die Regierungsrätin. Sie hat sehr gut reagiert bei der Masernimpfung. Sie hat sofort gesagt, es ist nicht als Obligatorisch zu erklären. Ich teile diese Meinung. Eben, ich finde, da wäre genug Stoff, um etwas mehr machen für diese Kommission.
Seite 68 und 69, Punkt vier, stationäre Pflege und Betreuung von Betagten und pflegebedürftige Personen: Also, hier muss ich Folgendes sagen. Prima di tutto ieri è stata la giornata internazionale della violenza sulla persona anziana. È molto triste che si debba istituire una giornata internazionale per la violenza sulla persona anziana, però è una realtà che dobbiamo riconoscere. In questo senso mi va molto bene l'ordinanza sulla legge sanitaria, emanata dal Governo il 18 dicembre 2008. Anche qui devo fare un complimento perché è una buona ordinanza, è un'ordinanza severa, abbiamo bisogno di un'ordinanza severa, also sie muss ruhig straff sein diese Verordnung zum Gesundheitsgesetz und ist auch. Und

ich finde, es ist gut gemacht von der Regierung. Jetzt zwei Fragen in dem Bereich. Erste Frage: Beruhen die Problematiken oder die Mängel im Altersheim fast immer an Mangel an qualifiziertem Personal? Also ich nehme an, das geht in diese Richtung. Ja oder nein? Und die zweite Frage: Wie wird kontrolliert? Weil, es scheint mir ein wenig komisch, dass nach drei, vier Wochen eine Institution, bei welcher man Ungereimtheiten oder so hat feststellen können, nach zwei, drei Wochen ist sie schon wieder salonfähig, sagen wir jetzt so. Eben, das ist für mich nicht ganz klar. Wie wird kontrolliert z.B. ob diese Institutionen inserieren, suchen Personal in einer korrekten Art und Weise? Und dann noch kurz Seite 71, lit. e.: Ist noch nicht abgeschlossen dieses Dispositiv mit dem Kanton Tessin für uns im Misox. Warum ist das so? Warum ist das so und wann kommt es zu Stande?

Claus: Zuerst eine Vorbemerkung zu Kollege Jäger. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, Radaranlagen deshalb zu installieren, damit wir Geld für den Kanton generieren können. Das kann nicht das Ziel sein. Radaranlagen haben eine Präventionsfunktion und sollen der Verkehrssicherheit dienen. Das tun sie dann, wenn man das Verhältnis genau betrachtet zwischen Ordnungsbussen und Verzeigungen. Ordnungsbussen, die bei unseren Radaranlagen am häufigsten ausgesprochen werden, sind Bussen in einem Geschwindigkeitsbereich, der noch nicht sicherheitsgefährdend ist. Bei den Verzeigungen sieht es anders aus. Es ist deshalb richtig, wenn die Regierung darauf achtet, dass wir nur dann Radaranlagen installieren, wenn es auch so ist, dass es Verzeigungen generiert. Ordnungsbussen zu generieren mit Radaranlagen ist nicht unbedingt eine sinnvolle Sache, vor allem dann, wenn der Hauptteil der Ordnungsbussen auf Geschwindigkeitsüberschreitungen von wenigen Kilometern bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 oder 100 oder 120 auf Autobahnen zu betrachten ist. Hier kann es nicht darum gehen, einfach Geld zu generieren. Der Vergleich mit Genf und den grossen Städten in der Schweiz ist hier auch nicht zulässig. Interessant, das hat Herr Jäger aber nicht gemacht, interessant ist ein Vergleich zu Chur. In Chur haben wir in einem Quartier den Wunsch der Bevölkerung aufgenommen, eine Radaranlage zu installieren oder vermehrt mobile Überwachungen zu tätigen. Und es hat sich gezeigt, bei einer dauernden Geschwindigkeitsüberwachung, dass die Disziplin in diesem Quartier so hoch war, dass es schlicht keinen Sinn gemacht hätte, da mehr Verkehrskontrollen durchzuführen. Dies bei einer Dauerüberwachung. Was ich sagen möchte, dass der Hauptgrund für den Rückgang der Bussen und der Verzeigung darin liegt, dass die Disziplin auf unserem Strassennetz enorm zugenommen hat. Das ist richtig und gut so. Aber das liegt an der vermehrten Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenker und der Sensibilisierung auf das Geschwindigkeitsproblem und das Raserproblem und nicht daran, dass man irgendwo Radaranlagen installiert, die dann einfach Geld generieren.
Nun zu meiner Frage: Das Erlernen des Autofahrens ist heute zu Recht auch nicht mehr so einfach wie früher. Um den Führerausweis zu erreichen, braucht man einen Nothelferkurs und eine Theorie- und Fahrprüfung. Neu oder seit einigen Jahren Usus ist es, dass man innerhalb von zwei Jahren eine Weiterbildung zu absolvieren hat. Man hat diese zwei Jahre lang einen so genannten Fahrausweis auf Probe, einen Führerausweis auf Probe. Falls in diesen zwei Jahren diese Weiterbildung nicht erfolgt, verfällt der Ausweis und man muss das ganze Verfahren von Neuem durchlaufen. Nun gibt es Gemeinwesen, die den Besitzern von solchen Probeausweisen vor Ablauf der zweijährigen Frist darauf aufmerksam machen, dass ihr Ausweis per Datum xy verfällt. In der Folge reagieren viele und wollen die Kosten auch sparen, das Ganze noch einmal zu machen und absolvieren diese Weiterbildung. Das dient nicht nur der Sicherheit auf unserem Strassennetz, es ist auch für die Bürger nachvollziehbar. Gehört der Kanton, und das ist nun meine Frage, Graubünden auch zu diesen bürgerfreundlichen Kantonen, die ihre Besitzer des Führerausweises auf Probe auf den Verfall der zweijährigen Frist aufmerksam machen?

Menge: Ich habe eine Frage oder Bemerkung auf Seite 52 zum Ausländerrecht und Integration. Der Landesbericht soll ja auch ein Tätigkeitsbericht sein der Verwaltung. Ich stelle jetzt aber hier zu diesem Thema fest, obwohl das Ausländergesetz bereits per 1.1.08 in Kraft getreten ist und bereits eine Integrationsdelegierte ihre Arbeit im Frühjahr 08 aufgenommen hat, dass dieses Kapitel eigentlich nur als Absichtserklärung besteht. Mich würde eigentlich interessieren, was diese Integrationsbeauftragte oder Delegierte während dieses vergangenen Jahres gemacht hat.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich komme zuerst zur Frage von Grossrat Parolini bezüglich Justizreform und der Frage, ob es es eine Übergangsregelung gibt. Finden überhaupt ordentliche Wahlen statt, wird die Amtszeit der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten verlängert und dürfen sie sich allenfalls bei den nächsten Wahlen, Kreiswahlen, bereits als Grossratskandidaten aufstellen? Nun, auf Grund verschiedener Anfragen und Medienberichte hat sich die Regierung an ihrer letzten Sitzung mit dieser Frage sehr intensiv auseinandergesetzt, eben mit der Frage, ob zur Wahrung der Funktionsfähigkeit der Justiz übergangsrechtliche Bestimmungen notwendig sind, und wenn ja, welche. Im Vordergrund stand dabei vor allem die Frage, ob die laufende Amtsperiode der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten bis 31. Dezember 2010 zu verlängern sei. Nun, die Regierung ist nach eingehender Prüfung aller Varianten zum Schluss gelangt, dass kein Handlungsbedarf für eine Übergangsregelung auf Verfassungsebene besteht, um das Funktionieren der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit vom 1. August bis 31. Dezember 2010 sicherzustellen. Wir haben auch mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und auch der hier anwesende Präsident des Kantonsgerichtes, also in der Funktion als Mitglied der Aufsichtsbehörde, hat unsere Auffassung geteilt. Die Regierung hat somit entschieden, dem Grossen Rat keine Botschaft zur Verlängerung der Amtsperiode 2006 bis 2010 um fünf Monate zu unterbreiten. Auch eine Lockerung der Unvereinbarkeit von Kreispräsidium und Grossratsmandat für die Kreiswahlen im Juni 2010 lehnt die Regierung ab. Nun sehen Sie, das Amt des Kreispräsidiums bleibt auch

mit der Aufgabenentflechtung bei der Justiz bestehen. Wir haben immer darauf hingewiesen, es wird zwar eine Änderung der Aufgaben geben, aber das Kreispräsidium und auch das Vizepräsidium bleiben bestehen. Das heisst also zur ersten Frage: Finden ordentliche Wahlen statt? Natürlich finden ordentliche Wahlen statt. Bei den Kreiswahlen im Juni 2010 sind auf jeden Fall eine Person für das Präsidium und dessen Stellvertretung zu wählen. Dass die Suche nach möglichen Kandidaten, vor allem in den Kreisen, in denen es einen Wechsel gibt, möglicherweise etwas schwieriger wird, und dass möglicherweise auch die Motivation, ein solches Amt anzutreten, vielleicht nicht unbedingt gross sein wird, mag den Tatsachen entsprechen. Die Regierung sah dies aber nicht als Rechtfertigung, in kürzester Zeit eine Teilrevision der Kantonsverfassung auszuarbeiten. Eine solche Revision wäre eben notwendig gewesen, eine solche Regelung kann man nicht auf Gesetzesstufe machen, dies ergab sich aus Verfassung und aus ständiger Praxis zwingend. Man müsste also eine solche Vorlage im Oktober oder spätestens im Dezember 2009 im Grossen Rat beraten und zuhanden der Volksabstimmung verabschieden. Nun, Sie fragen vielleicht: Ja, wie soll dies weiter gehen? Bis Ende 2010 sind die Kreise für eine korrekte Erfüllung der richterlichen Aufgaben verantwortlich. Bei einem allfälligen Wechsel im Kreispräsidium hat der Kreis für die nötige Einführung und Unterstützung der neuen Amtsperson zu sorgen. Dazu gehören verschiedene Elemente, z.B. die gute Einführung in die Aufgabe im Rahmen der Amtsübergabe, Unterstützung durch die Kreiskanzlei oder das Aktuariat, falls nötig auch die fachliche Betreuung und Unterstützung der neuen Amtsperson durch die bisherigen Amtspersonen oder durch einen anderen Kreis auf einer vertraglichen Grundlage. Natürlich wäre es am einfachsten, wenn sich die Kreispräsidenten halt auch dieses Mal noch zur Wiederwahl stellen, in diesen Kreisen wird es kein Problem geben beim Übergang. Nun, auch die Regierung wird von ihrer Seite das Mögliche dazu beitragen, so ist beispielsweise im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung vorgesehen, sowohl im Strafrecht, wie auch im Zivilrecht, die Erledigung der Ende 2010 hängigen Fälle den neu zuständigen Behörden, also der Staatsanwaltschaft, den Bezirksgerichten oder Schlichtungsbehörden, zu übertragen. Die Regierung hat sodann auch immer betont, dass ihr eine sozialverträgliche Umsetzung ein wichtiges Anliegen sei. Sie hat sich daher auch bereit erklärt, zusammen mit den Kreisen nach Lösungen zu suchen. Wir haben diese Informationen, die sie heute hier erhalten, in einem Schreiben an die Kreispräsidenten, an die Bezirksgerichte, an die Aufsichtsbehörde und an die Staatsanwaltschaft formuliert, dieses Schreiben wird heute der Post übergeben. Die Kreise werden spätestens morgen entsprechend auch informiert sein. Wir haben dieses Schreiben im Hinblick auf eine sozialverträgliche Prüfung aufgesetzt und auch im Hinblick auf die Prüfung, wie wir allenfalls in Kreisen, in denen es einen Wechsel geben wird, unterstützend mitwirken können. Es ist vorgesehen, dass wir uns mit dem Verband der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten in Verbindung setzen und bereits nach der Sommerpause möchten wir mit dem Verband Kontakt aufnehmen, um eine gemeinsame Situationsanalyse vorzunehmen. Dies zur Frage Parolini.

Zur Frage von Grossrat Jäger, beziehungsweise Grossrat Jäger hatte keine Frage gestellt, aber eine Feststellung gemacht, wir hätten nur zwei solche Anlagen, nämlich an der A13, sowie im Tunnel im San Bernardino. Diese Feststellung ist richtig und er hat auch darauf hingewiesen, dass wir weit weniger Stunden auf diesen Radaranlagen ausweisen könnten als auch schon. Die Frage wurde oder beziehungsweise diese Feststellung wurde bereits begründet: Es gab eine Änderung im Verkehrsregime, das hat zu einer Reduktion dieser Zahlen geführt. Dass wir auch nicht mehr Anlagen im Moment hatten oder selbst die, die wir haben nicht dauernd im Betrieb haben, hängt unter anderem auch damit zusammen, dass wir zuwenig Personal haben und dass unsere Personalressourcen in diesem Bereich lediglich bei 550 Stellenprozenten sind, also wir bräuchten mehr. Wir haben aber im Polizeibericht darauf hingewiesen, dass wir prüfen werden, ob wir, wenn wir die Bestandeserhöhung erhalten, ob wir allenfalls auch weitere Anlagen in Betrieb nehmen. Also wir sehen das, aber wir werden auch Augenmass halten, um Grossrat Claus zu besänftigen, wir werden nicht den ganzen Kanton mit Radaranlagen bestücken, aber wir werden prüfen, ob es zusätzliche gibt. Dies wird aber erst möglich sein, wenn wir die entsprechenden Personalressourcen haben, um dann eben auch die Auswertungen und die administrativen Arbeiten dann auch vornehmen zu können.

Zu Grossrätin Noi, sie stellt fest, dass die Sanitätskommission im letzten Jahr nur drei Mal getagt hat. Sie kann sich gerne vielleicht auch an Grossrat Augustin wenden, er ist Mitglied dieser Sanitätskommission und es ist nicht so, dass die Kommission untätig wäre oder zu wenig sitzen würde, im Gegenteil, wir haben reich befrachtete Traktandenlisten. So ist auch z.B. gerade das von Ihnen angesprochene „Impfprogramm Masern“, das ausführlich in der Sanitätskommission besprochen wurde. Kantonsarzt Mani ist auch Mitglied dieser Kommission und informiert die Sanitätskommission. Wir berufen die Sanitätskommission auch dann ein, wenn es Gesuche für Neuanschaffungen gibt, wenn es keine Gesuche gibt und auch sonst keine Aktualität vorhanden ist, dann haben wir auch schon einmal eine Sitzung ausfallen lassen, aber ich denke, der Sitzungsrhythmus bestimmt sich aufgrund der Aktualität und Traktandenliste und ich muss sagen, die Sanitätskommission macht eine sehr gute Arbeit. Sie berät die Regierung, beziehungsweise das Departement in Sanitätsfragen. Sie hat keine Entscheidkompetenz, sondern sie berät in wichtigen Fragen und diese Aufgabe nimmt sie sehr wohl und sehr gut wahr.

Sie haben sich dann auch zum Thema Gewalt in Institutionen, also Alters- und Pflegeheimen, erkundigt, ob es diese Problematik bei uns im Kanton gibt, beziehungsweise woran dies möglicherweise liegt und wie kontrolliert wird. Nun, ich möchte noch verweisen, hier an dieser Stelle, auf den Vorstoss von Grossrat Jean-Pierre Menge, der diese Thematik ja aufgreift. Wir werden diesen Vorstoss möglicherweise in der nächsten Session behandeln, sofern es nicht zu Verschiebungen kommt. Wir haben darin aufgezeigt, dass vor allem mit der Ver-

ordnung zum Gesundheitsgesetz, sehr viele Kriterien an die fachliche Eignung aufgenommen wurden und wir sind auch der Auffassung, dass dies ein guter Weg ist, um auch Gewalt vorzubeugen, weil grundsätzlich meinen wir doch auch, dass vor allem Überforderung möglicherweise eine Ursache für Gewalt sein kann. Tatsache ist auch, dass die Institutionen via Qualitätsstandard über dieses Problem informieren müssen, also das Personal wird auf diese Thematik aufmerksam gemacht und hat entsprechend diesem Qualitätsstandard auch zu genügen. Von unserer Seite wird kontrolliert, ob eine Institution die Anforderungen erfüllt, ob die Qualitätsvorgaben erfüllt sind. Es ist nicht möglich, dass wir vom Gesundheitsamt in alle Institutionen gehen und täglich das kontrollieren. Es ist letztlich eine Aufgabe der Institutionen, diese Kontrollen zu führen, weil Gewalt wird oder Gewalt findet nicht in Zeiten statt, in denen unsere Vertreter des Gesundheitsamts wahrscheinlich durch eine solche Institution laufen und diese kontrollieren, sondern die findet irgendwann statt, eben bedauerlicherweise hinter geschlossenen Türen.
Sie haben sich dann auch noch erkundigt, woran es liegt, dass die Vereinbarung mit dem Kanton Tessin noch nicht abgeschlossen wurde. Nun, wir bemühen uns seit mehr als einem Jahr, diese Vereinbarung zustande zu bekommen. Wir haben bis jetzt einfach keine Rückmeldung aus dem Kanton Tessin, wobei hier anzufügen ist, dass die Sicherheit gewährleistet ist, also die Leistungen würden erbracht werden, selbst wenn diese Vereinbarung noch nicht unter Dach und Fach ist. Aber es liegt nicht auf unserer Seite, wenn schon, müssten Sie diese Frage den Tessiner Behörden stellen.
Ich komme zur Frage von Grossrat Claus: Gehören wir zu den bürgerfreundlichen Kantonen? Nun, ich muss Sie enttäuschen, offenbar gehören wir nicht zu diesen bürgerfreundlichen Kantonen, die mit einer Pro-Memoria-Mitteilung seitens des Strassenverkehrsamtes die betreffenden Personen darauf hinweisen, dass die Probezeit bald abläuft und dass sie ihre Weiterbildung noch abschliessen müssen. Aber ich möchte immerhin darauf hinweisen, die Probezeit dauert nicht zwei, sondern die Probezeit dauert drei Jahre. Und der unbefristete Führerausweis wird erst nach Ablauf dieser Probezeit und nach dem Besuch der Weiterausbildung ausgestellt. Es sind keine weiteren Prüfungen vorgesehen und diese Weiterbildung ist nicht sehr anspruchsvoll, die Weiterbildung dauert 16 Stunden und wird auf zwei Kurstage verteilt. Der erste Kurstag sollte innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des befristeten Führerausweises besucht werden und der zweite Teil ist dann vor Ablauf der Probezeit zu absolvieren, also d.h. innerhalb dieser Frist von drei Jahren. Ausnahmsweise kann sogar noch eine Nachfrist von drei Monaten gewährt werden. Tatsache ist aber, dass die Verantwortung letztlich für die Absolvierung dieser Weiterbildung einzig und allein beim Inhaber oder bei der Inhaberin eines solchen Führerausweises auf Probe liegt. Wir geben mit dem Führerausweis auf Probe ein Formular mit, das darauf aufmerksam macht. Also man wird informiert, was man zu tun hat, um letztlich dann einen gültigen Ausweis zu bekommen, aber wir verschicken nicht noch vorher eine solche Pro-Memoria-Mitteilung. Das ist in unserem Kanton nicht der Fall, aber ich möchte gerade darauf hinweisen, es ist auch in keinem anderen Kanton der Fall. Ich weiss nicht, auf welche Aussagen sich Bruno Claus bezieht, meine Informationen gehen dahin, dass die anderen Kantone ein solches Vorgehen auch nicht vorsehen. Schliesslich noch zum Abschluss, damit sie noch sehen, wie das weitergeht. Wer die Weiterbildung absolviert hat, der bekommt einen definitiven Führerausweis und wer diese Weiterausbildung nicht absolviert hat, dem verfällt der provisorische Führerausweis, die Gültigkeit erlischt von Gesetzes wegen automatisch. Dies, ich hoffe, ich habe das geklärt und ich hoffe nicht, dass Sie jetzt den Kanton wirklich als bürgerunfreundlich taxieren, aber die Wertung, die liegt bei Ihnen.
Nun zur fünften Frage von Grossrat Menge: Er erkundigt sich, was denn die Integrationsdelegierte, die doch seit längerer Zeit bereits im Amt ist, überhaupt bis jetzt gemacht hat. Nun, die Integrationsdelegierte hat sehr viel gemacht, sie hat ein erstes Konzept erarbeitet, dieses konnte von der Regierung mit Beschluss vom 19. Mai dieses Jahres genehmigt werden. Es wird nun darum gehen, dieses Konzept umzusetzen. Das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht wurde beauftragt, dieses Konzept umzusetzen, eine Koordinationsstelle zu schaffen und dann all diese Massnahmen, die nun in diesem Konzept enthalten sind, dann auch auszuführen, mit anderen Worten, eine Integrationskommission zu wählen usw. Sie musste auch zuhanden des Bundes Bericht erstatten, um die erforderlichen finanziellen Mittel, die wir in diesem Bereich ja von Bundesseite erhalten, auslösen zu können. Sie hat also einerseits an dem Konzept gearbeitet und es erstellt, andererseits hat sie einen Bericht zuhanden des Bundes gemacht, der uns dann diese finanziellen Mittel auch zur Verfügung stellt. Und immerhin muss man feststellen, sie hatte auch mit diversen Organisationen in diesem Bereich Kontakt, es wurden Sprachkurse aufgegleist, die jetzt zum Teil bereits begonnen haben. Sie hatte also ein volles Programm, ich bräuchte jetzt wahrscheinlich noch länger, bis ich dies im Detail beantwortet habe, aber ich könnte dies dann noch bilateral nachholen. Ich hoffe Ihnen genügt die Antwort soweit.

Plozza; GPK-Präsident: Ich möchte noch zur Aussage von Grossrat Jäger betreffend Radarkontrolle. Diese Thematik hat die GPK seit einiger Zeit schon berücksichtigt und in einigen Diskussionen mit dem Polizeikommando und mit dem zuständigen Regierungsrat, damals Regierungsrat Schmid, jetzt Regierungsrätin Janom, die Problematik gesehen. Und die Frage ist, was macht der Kanton für die Verkehrssicherheit? Wie kann man eine Verkehrssicherheit erreichen, mit fixem Radar oder mobilem Radar? Das ist eine operative Frage. Und wir haben vom Polizeikommando und auch vom Polizeidirektor, beziehungsweise Direktorin, die Antwort bekommen, dass die mobilen Radare in der Regel innerorts aufgestellt werden. D.h. der Kanton macht die Kontrolle, wo wirklich die Sicherheit erfordert. Es werden keine Kontrollen gemacht nur aus rein fiskalischen Gründen, d.h. für den Kanton ist die Verkehrssicherheit wichtiger als die Einnahmen aus dieser Kontrolle. Und darum, die GPK hat diese, wie gesagt, diese Problematik und mo-

mentan ist der Meinung, dass wie der Kanton diese Kontrolle ausübt, er auf dem richtigen Weg ist. Und wir sehen, wie gesagt, also auch mit dem jetzigen Personal sind immer Verbesserungsmöglichkeiten. Aber das überlassen wir an der operativen Tätigkeit der Regierung. Und wie gesagt, dass mehr innerorts, wo es gefährlicher ist als ausserorts, kontrolliert wird, haben wir im positiven Sinne zur Kenntnis genommen. Die anderen Punkte, die sind schon von Regierungsrätin Janom beantwortet worden, darum gehe ich nicht ein.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit haben wir das besprochen. Vor der Pause werden wir noch ein Departement beraten.

III. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Noi-Togni: Io ho due domane brevi. Riguardano a pagina 79 la scuola pubblica, la lettera b. Io domando come si intende preparare il personale che insegnerà, diciamo che avrà questa ora di religione ed etica. Dopo la votazione del 17 maggio bisognerà provvedere a preparare e a formare questi insegnanti e mi chiedo che tipo di insegnanti saranno. Saranno quelli ancora che hanno insegnato finora religione oppure saranno persone preparate anche per ciò che riguarda l'etica? La seconda domanda riguarda la scuola media. Non figura naturalmente qui in questo senso a pagina 84, però mi ha fatto molta impressione che proprio un insegnante qui di Poschiavo ha detto in un'intervista che ci sono molti giovani che vengono persi praticamente nel senso della formazione. Potrebbero dare molto di più e fare molto di più però vengono loro tarpate le ali già a 12 anni. Vorrei sapere perché la selezione avviene in questo periodo o comunque in questi anni e vorrei sapere se non c'è una possibilità, uno studio o qualcosa che cerchi di ovviare a questa situazione, che mi sembra molto grave dato che noi dobbiamo poi per finire ricorrere alla manodopera specializzata dall'estero.

Thöny: Ich habe eine Frage zum Umweltschutz, Seite 89, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte. 811 Deponien und Altablagerungen schlummern in den Böden Graubündens. Das sind im Durchschnitt mehr als vier belastete Standorte pro Gemeinde. Meine Fragen: Wie geht der Kanton mit der Situation um? Werden diese Standorte aktiv mittels eines Konzepts in einer vorgesehen Rate saniert? Stehen ordentliche Budgetmittel dazu zur Verfügung, oder erfolgt eine Sanierung erst dann, wenn ein anderer Beweggrund, wie beispielsweise ein Hochbau oder ein Tiefbau, anstehen?

Regierungsrat Lardi: Grossrätin Noi fragt, wie man die Lehrpersonen vorbereiten wird, die Ethikunterricht unterrichten sollen. In der Botschaft haben wir einige wenige Ausführungen dazu gemacht. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass man weiss, dass das nicht von heute auf morgen kommt, sondern 2012 wird man beginnen in der Oberstufe diesen Ethikunterricht zu geben. Die Frage von Grossrätin Noi, wie diese Leute vorbereitet werden, kann im Moment nicht im Detail beantwortet werden. Es gibt verschiedne Vorstellungen dazu. Grundsätzlich ist es schon so, dass die Leute, die bereits heute Religion unterrichten oder auch sonst unterrichten, die Möglichkeit haben sollen, auch Ethikunterricht zu geben, aber nicht ohne Weiterbildung. Wir werden eine Weiterbildung voraussichtlich zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden in die Wege leiten. Aber wie diese genau aussehen wird, wissen wir nicht. Auf jeden Fall sind die Leute, die heute Religion unterrichten, nicht ausgeschlossen von diesem Ethikunterricht.
Die zweite Frage von Grossrätin Noi betrifft die Mittelschule. Sie bemängelt, dass italienischsprachige, also nicht nur aus Poschiavo, dass italienischsprachige Schülerinnen und Schüler wegen der sehr frühen Selektion ab zwölf Jahren, aber auch andere, sagt mir Grossrätin Noi, bereits von einer Karriere ausgeschlossen werden, weil die Selektion unter Umständen bereits mit Zwölf beginnt. Hierzu gilt es zu sagen, dass nur die Jugendlichen, die Kinder, die ins Untergymnasium wechseln, sich so früh einer Selektion unterziehen müssen. Bezogen jetzt auf die Sprachen, kann ich Entwarnung geben. Die Erfolgsquote der Italienischsprachigen und Romanischsprachigen an den Prüfungen für die Mittelschule ist höher, als die der Deutschsprachigen. Also von dem her sollte nichts im Wege stehen, dass alle gleich behandelt werden. Was aber richtig ist, es handelt sich um wenige Prozente, aber es gibt keine Benachteiligung in diesem Sinne. Wichtig zu Wissen ist, dass man durchaus eine schulische Karriere machen kann, auch wenn man nicht von Anfang an eine Mittelschule besucht. Es gibt heute die Möglichkeit während der Lehre oder nach der Lehre eine Berufsmatura zu machen, nachher an eine Fachhochschule zu gehen oder vor oder nach der Fachhochschule eine Passarelle zu absolvieren und auch an einer Universität zu studieren. Also anders also noch vor wenigen Jahrzehnten ist es so, dass man immer wieder auf den Zug der Bildung aufsteigen kann. Es ist wichtig, dass man weiss, es ist nie abgeschlossen. Es ist nicht so, dass wenn jemand eine Lehre absolviert, dass er für immer Büezer bleiben soll, sondern man hat immer wieder die Möglichkeit, dank Weiterbildung, dank Fachhochschulen, dank Berufsmatura, dass man auch eine akademische Karriere aufnehmen kann. In diesem Zusammenhang erfüllt es mich mit grosser Freude, dass die Berufsmaturitätsquote im Kanton Graubünden zeitweise die höchste in der ganzen Schweiz ist. Auf jeden Fall sind wir immer alle Jahre zuvorderst dabei. Das ist eine gute Ausgangslage für unseren Kanton. Das ist auch eine gute Referenz an die Berufsbildung im Kanton Graubünden.

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich gehe davon aus, dass wir damit das EKUD beraten haben. Nein.

Regierungsrat Lardi: Ich muss noch die Fragen von Grossrat Andreas Thöny beantworten, die Fragen betreffen die belasteten Standorte und Altlasten. Grossrat Thöny fragt: Wie geht der Kanton mit der Situation um, dass man sehr viele Deponien und Altablagerungen im Kanton Graubünden kartiert hat? Gegenwärtig erhält der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Graubün-

den tatsächlich 822 Deponien und Altablagerungen. Dabei handelt es sich um wenige mittlere und grosse und zahlreiche kleine Ablagerungen von Siedlungsabfällen, z.B. Kehricht, Sperrgut und Bauschutt. Nicht alle belasteten Standorte sind sanierungsbedürftig, sondern nur jene, die zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen, oder bei denen die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen. Die sanierungsbedürftigen, altbelasteten Standorte werden als Altlasten bezeichnet.
Zweite Frage: Werden diese Standorte aktiv mittels eines Konzeptes mit einer vorgesehenen Rate saniert? Zur Antwort: Die Standorte werden entsprechend dem in der Altlastenverordnung vorgegebenen Konzept in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen, wenn nötig untersucht, wenn nötig überwacht und wenn nötig saniert. Im Kataster sind alle bekannten belasteten Standorte ungeachtet ihrer Umwelteinwirkung verzeichnet und bewertet. Sie sind eingeteilt in belastete Standorte ohne Untersuchungsbedarf und das sind mehr als die Hälfte, 422, und solche mit Untersuchungsbedarf. Von den 400 belasteten Standorten mit Untersuchungsbedarf müssen 359 mit niedriger, 40 mit mittlerer und einer, nur einer, mit hoher Priorität untersucht werden. Auf Grund dieser Voruntersuchung werden sie eingeteilt in überwachungsbedürftige, sanierungsbedürftige sowie solche, die weder überwacht noch saniert werden müssen. Voraussichtlich, ich kann somit fast Entwarnung geben, voraussichtlich muss nur eine geringe Anzahl der mehr als 800 Ablagerungsstandorte in Graubünden saniert werden.
Zur dritten Frage: Stehen ordentliche Budgetmittel zur Verfügung? Dies kann bejaht werden. Bis 2009 wurden Beträge an die vom Bund unterstützte Sanierung von Altlasten im Konto Investitionsbeiträge an öffentliche Abfallanlagen budgetiert. Im Voranschlag 2010 ist es neu in Investitionsbeiträge an Umweltprojekte budgetiert.
Vierte und letzte Frage: Erfolgt eine Sanierung erst dann, wenn ein anderer Beweggrund, Hochbau, Tiefbau oder Ähnliches entsteht? Die Standorte ohne, also 422 und solche mit niedrigem Untersuchungsbedarf, das sind fast 360, müssen erst untersucht werden, wenn auf der Ablagerung oder in deren unmittelbaren Nähe ein Vorhaben geplant ist. Bei solchen Standorten besteht in der Regel kein Sanierungsbedarf. Bei der Überbauung von nichtsanierungsbedürftigen, belasteten Standorten oder bei Flussraumaufweitungen, welche solche Standorte betreffen, fallen jedoch in vielen Fällen mehr Kosten für die Entsorgung des mit Abfällen belasteten Aushubs an. Diese sind, und das ist die Nachricht, von der Bauherrschaft zu tragen, die unter gewissen Voraussetzungen auf die Verursacher oder auf frühere Standortinhaber zurückgreifen kann. Ich hoffe alle Fragen beantwortet zu haben.

Caviezel-Sutter (Thusis): Ich möchte noch zu Seite 81 zum Pilotprojekt der integrativen Förderung in Thusis und Davos eine Frage stellen. Und zwar geht es mir dort vor allem um die Evaluation, die durchgeführt wurde in diesen beiden Gemeinden. Die Evaluation dieses Frühjahrs, welche durchgeführt wurde, ist genau oder ziemlich genau ein halbes Jahr nach dem Start der Projektphase durchgeführt worden. Diese Evaluation durch die PH Zürich wurde also für die Startphase, nehme ich an, geplant. Sie hat Aussagekraft für die Startphase dieses Projektes. Hier ist aber erwähnt, dass diese Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden, für die zukünftige Ausgestaltung der Sonderschulung wegweisend sein sollen. Ich möchte dazu noch erwähnen, dass neben Schulbesuchen Umfragen stattfanden mit Fragebogen bei den Eltern und bei der Lehrerschaft. Diese waren dermassen kompliziert, oder vielleicht sagt man wissenschaftlich verfasst, dass es für die Eltern beinahe unmöglich war, sie aussagekräftig zu beantworten. Für die Lehrerschaft war es ebenfalls äussert schwierig, da ja die Projektphase erst in der Startphase ist. Nun meine Frage: Ich nehme an, dass für das Ende der Projektphase dann wirklich eine Evaluation vorgesehen ist, die Erkenntnisse über diese zwei Jahre sammelt, damit diese dann in die Ausgestaltung der Sonderschulung einfliessen können. Sonst haben wir ja lediglich die Erkenntnisse der Startphase.

Butzerin: Ich hätte noch eine Frage zu Seite 83, Punkt sechs, Inspektorate. Da kann man im dritten Abschnitt lesen, dass beim ersten Evaluationsdurchgang an den Bündner Volksschulen 505 Massnahmen durch die Schulbehörden an das Departement gemeldet wurden. Zu unterst kann man dann ersehen, dass die Wirkung und die Umsetzung offenbar kontrolliert wurde. Ich möchte fragen, wie dieses standardisierte Massnahmencontrollingsystem aussieht. An unserer Schule wurde die Evaluation ebenfalls durchgeführt. Wir haben auch Massnahmen vorgeschlagen. Diese Massnahmen haben wir dem Inspektorat gemeldet und mit ihm besprochen. Hingegen die Wirkung und die Umsetzung, dass die kontrolliert wurde in unserer Schule, das habe ich zumindestens als Lehrperson unserer Schule nicht mitbekommen und deshalb diese Frage: Wurde das über die Schulleitungen kontrolliert oder über Berichte von den Schulbehörden oder wie? Dies würde mich interessieren.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch weitere Wortmeldungen und Fragen zum EKUD? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Zur ersten Frage von Frau Grossrätin Caviezel: Diese betrifft die Evaluation in Thusis und anderswo und Frau Caviezel stellt fest, dass die Umfrage relativ kompliziert ist. Die Fragen waren zum Teil kompliziert. Jetzt ist es so, dass es bei Umfragen durchaus möglich ist, dass man aus der Tatsache, dass eine Frage nicht beantwortet wird, auch Schlüsse ziehen kann. Auf jeden Fall bedaure ich, wenn die Eltern oder auch die Lehrpersonen sich überfordert gefühlt haben. Ich werde mit der PH Zürich darüber reden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das nicht die einzige Evaluation ist. Was ich nicht sagen kann, ist, ob man bis zum Schluss des Projektes warten kann, um eine Evaluation zu machen. Ich meine, es ist viel besser, nach einem Jahr oder nach anderthalb Jahren, damit man auch im bereits bestehenden Projekt Massnahmen ergreifen kann, die sich dann als nötig erweisen.
Grossrat Butzerin redet von den standardisierten Untersuchungen der Schulinspektorate. Ich muss Ihnen sagen,

dass dieses Projekt mir ganz grosse Freude bereitet. Die Inspektorate haben ein Konzept entworfen und sie leben danach, sodass wir schweizweit beneidet werden. Ich hatte schon mehrmals Gelegenheit, aus anderen Kantonen Fragen zu beantworten und ich musste, das habe ich auch in diesem Rat schon gesagt, dagegen ankämpfen, dass unsere Inspektorinnen und Inspektoren oder der Leiter überall in den Kantonen referieren mussten, weil unser Konzept so grosse Anerkennung findet. Im August beispielsweise kommen aus dem Wallis alle Verantwortlichen, nicht nur des Schulinspektorates, sondern des ganzen Volksschulwesens, nach Disentis, um genau zu erfahren, wie im Kanton Graubünden geprüft wird. Wie Grossrat Butzerin zu Recht ausgeführt hat, werden seitens der Inspektorate dann Hearings durchgeführt beziehungsweise die Ergebnisse werden präsentiert. Es ist aber so, und ich bedaure, wenn sie als Lehrperson nicht direkt informiert worden sind über den Erfolg der Massnahmen, dass unsere Ansprechpartner nicht die Lehrpersonen direkt sind, sondern die Schulbehörden. Sicher wird auch kontrolliert, ob die Massnahmen umgesetzt werden, so meine Vermutung, auch in Arosa. Im Volksschulwesen ändert sich nicht alles sehr abrupt. Was ich auf jeden Fall feststellen kann, ist, dass diese neue Systematik sich sehr bewährt und auch für uns von grosser Wichtigkeit ist. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass in so kurzer Zeit das Inspektoratswesen sich so gut entwickelt hat. Das habe ich auch kürzlich den versammelten Inspektorinnen und Inspektoren gesagt. Es macht wirklich ganz grosse Freude, wie diese Abteilung an die Arbeit geht.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut, damit sind alle Fragen zum EKUD beanwortet. Podestá Zanetti teilt mit, dass die Gemeinde Poschiavo Kaffee und Gipfeli im Zelt vis-à-vis offeriert. Wir schalten deshalb eine Pause ein bis fünf vor halb elf. Herzlichen Dank der Gemeinde Poschiavo.

IV. Departement für Finanzen und Gemeinden

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir müssen und sollen weiterfahren. Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter. Wortmeldungen und Fragen zum Departement für Finanzen und Gemeinden?

Sax: Wir haben uns in den letzten Jahren und vor allem auch im letzten Jahr bis hin zu dieser Volksabstimmung im Frühjahr mit Strukturen beschäftigt und wir haben von der Regierung gehört, dass sie uns eine umfassende Auslegeordnung bezüglich Strukturen in unserem Kanton bis Ende 2010 vorlegen wird. Das Amt für Gemeinden ist von der Regierung im Rahmen, ist im Dezember von der Regierung beauftragt worden, einen Bericht zu erstellen. Also das Amt für Gemeinden ist hier federführend. Ich denke, wir sind hier beim richtigen Departement, wenn ich das Amt für Gemeinden anspreche. Obwohl dieses Thema hier nicht explizit aufgeführt ist, erlaube ich mir, die entsprechende Frage dazu. Ich denke, es ist sicher ein Schwerpunkt, ein zukünftiger und passt unter dieses Thema "Amt für Gemeinden", sei dies lit. a oder lit. h. Meine Frage geht dahin, nachdem auch Regierungsrat Schmid gestern darüber gesprochen hat, dass dieser Auftrag gefasst worden sei vom Amt. Meine Frage geht dahin, kann uns Regierungsrat Schmid schon ausführen, ob die Arbeiten aufgenommen worden sind? Seit der Auftragserteilung im Dezember sind ja einige Monate vergangen. Weiss man schon, wie dieser Bericht erarbeitet wird? Meine Frage geht insbesondere auch dahin, sind die Direktbeteiligten in diesen Strukturfragen vom Amt für Gemeinden miteinbezogen? Konkret die Gemeinden, die Regionen? Das wären meine Fragen, wie dies vorgesehen ist im Hinblick auf die Erarbeitung dieses Berichtes.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen und Fragen zum DFG? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme sehr gerne zur Frage von Grossrat Sax Stellung. Er stellt mir die Frage, wo die Arbeiten in Bezug auf den Bericht 2010 zu den Strukturen in unserem Kanton stehen. Eingangs möchte ich noch kurz ein paar Bemerkungen zu diesem Bericht machen. Die Regierung hat im Rahmen des Regierungsprogramms immer erklärt, dass sie drei Schwerpunkte im Bereich der Strukturen verfolge. Einerseits die Umsetzung der Justizreform, als zweiten Punkt die Implementierung des neuen Finanzausgleichs und als dritten Punkt eine Auslegeordnung zu den Strukturen, welche alle Ebenen in unserem Kanton einbezieht, also auch die Stufen Gemeinden, Kreise, Regionalverbände, Bezirke, aber wo auch die kommunalen Zweckverbände und interkommunalen Zusammenarbeitsformen beleuchten werden. Im Zusammenhang mit der Justizreform hat die Regierung erkannt, dass hier umfassender Handlungsbedarf besteht und dem Amt für Gemeinden einen solchen Auftrag erteilt. Zurzeit erstellt das Amt für Gemeinden eine Auslegeordnung, welche dann aufzeigt, wie wir weiter vorgehen. In einer ersten Phase ist der Einbezug der Betroffenen, der Gemeinden, der Regionalverbände, nicht geplant, weil es nur um eine Zusammenstellung der Ist-Situation geht. Wie wir dann entsprechend mit diesen Erkenntnissen umgehen, darüber hat sich die Regierung noch keine Gedanken gemacht. Wir werden uns dann in einem Zwischenschritt einmal über die Ergebnisse informieren lassen und die weiteren Schritte aufnehmen. Ob dann schon der Einbezug der direkt Betroffenen folgen soll, oder ob dieser Schritt erst nach der Beratung des Berichts im Grossen Rat erfolgt, das ist noch offen. Es gibt für beide Varianten Vor- und Nachteile. Mit Sicherheit wird der Bericht selbst noch nicht die entsprechenden Gesetzgebungs- und Umsetzungsprojekte enthalten. Diese Umsetzung wird erst eine Folge des Berichtes sein und dort sind in jedem Fall umfassende Vernehmlassungen geplant. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand gehe ich aber davon aus, dass die Regierung zuerst einmal einen strategischen Bericht erstellt, ohne schon alle direkt Betroffenen dort einzubeziehen, dass dann der Grosse Rat zur strategischen Auffassung Stellung nehmen und sich darüber äussern kann, ob der von der Regierung aufgezeigte Weg der richtige ist. Bei den Umsetzungsarbeiten wollen wir dann sicher alle

Betroffenen auch einbeziehen, im Wissen, dass diese Fragen rund um die Strukturen unseren Kanton und unsere Politik in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werden und eine intensive Aufgabe darstellen.
Ich möchte auch noch kurz Stellung nehmen zu dem in der Aprilsession von Grossrat Dudli abgegebenen Votum, dass man zuerst einen konzeptionellen Bericht vorlegen und dort die Handlungsoptionen aufzeigen sollte, damit der Grosse Rat eine Weichenstellung vornehmen kann. Gerade mit dem hier gewählten Vorgehen möchten wir diesem Anliegen Rechnung tragen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zum DFG? Das ist nicht der Fall.

V. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Geisseler: Auf Seite 152 ist das vorgesehene Neubauprojekt Verwaltungszentrum Chur angesprochen. Wir haben schon davon gehört, in Chur soll ein neues Verwaltungsgebäude erstellt werden. Die heutige unbefriedigende Situation, die fünf Departemente der Bündner Verwaltung sind in nicht weniger als 44 Standorten untergebracht, soll mit dem Neubau optimiert werden. Mit diesen neuen wirtschaftlichen Lösungen könnten jährlich zwei Millionen Franken an Einsparungen erzielt werden. Ein klarer Mehrwert ist in mehrerer Hinsicht gegeben. Die Investitionen von 88 Millionen Franken sind ein willkommener und sehr wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Der Kanton kann Vorbildfunktion im Bereich Gebäudeenergieeffizienz übernehmen. Kurz gesagt, eine wichtige Investition. Die Eliminierung der heute unbefriedigenden Situation, ein klarer Mehrwert, eine wirtschaftliche Lösung. Deshalb meine Fragen: Wie ist der weitere Verlauf des Projektes geplant? Wie sehen die Zeitverhältnisse aus? Wie ist der aktuelle Projektstand zurzeit?

Heinz: Ich lese auf Seite 143 cc) Verbindungsstrasse. Aber haben Sie keine Angst, ich stelle keine Fragen, sondern ich möchte nur ein Lob aussprechen. Und ich danke dem Herrn Regierungsrat Engler und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tiefbauamtes für den zeitgerechten und den guten Unterhalt der Verbindungsstrassen in unsere Talschaften, natürlich speziell auch ins Hochtal Avers. Denn vergessen wir nicht, diese Verbindungsstrassen sind oft die einzige Lebensader in die sogenannten potenzialarmen Räume. Obwohl diese Gegenden Potenzial haben, können sie aber wegen gesetzlichen Behinderungen nicht genutzt werden. Ich hoffe, dass sich das bald einmal ändern wird. Ich danke nochmals dem Herrn Regierungsrat.
Wenn ich schon das Wort habe, erlaube ich mir noch zu sprechen zum Langsamverkehr auf Seite 150 des Landesberichts und erlaube mir im Namen der Walser Vereinigung Graubünden, der Regierung zu danken, dass sie uns einen namhaften Beitrag gegeben hat an den Walser-Wanderweg durch Graubünden. Der Wanderweg führt von Hinterrhein bis nach St. Antönien durch die meisten Walsergebiete und soll im Sommer 2010 eröffnet werden. Nun gehe ich davon aus, dass Sie dann auch mal diesen Wanderweg, vor allem der eine oder andere Herr Regierungsrat, wenn er denn pensioniert ist, diesen Wanderweg abschreitet und dann kommt er an eine Signalisation im Zusammenhang mit SchweizMobil und dem BAW und findet dann dort die Nummer 35. Dann ist er auf dem richtigen Weg.

Thöny: Ich habe eine Frage zu a), Energiewesen. Auf Seite 135, Punkt fünf, Beitragswesen, steht, dass 2008 81 Gebäudesanierungen mit Förderbeiträgen unterstützt wurden. Das heisst, dass bei 81 Gebäuden eine wärmetechnisch bessere Sanierung vorgenommen wurde, als gesetzlich vorgeschrieben. In Anbetracht dessen, dass im Kanton über 60'000 Wohngebäude stehen und rund 90 Prozent älter als 30 Jahre sind, sind die 81 unterstützten Objekte ein verschwindend kleiner Anteil. Würde in diesem Rhythmus weiter gefördert, würde es über 700 Jahre dauern, bis alle Gebäude bezüglich Energieverbrauch erstklassig saniert wären. Was ist vorgesehen, damit die Sanierungsrate in Zukunft ansteigen wird?

Kleis-Kümin: Ich spreche zum Bereich öffentlicher Verkehr, Angebot national und international, und zwar zur Situation für Reisende von Chur via Bellinzona nach Mailand. Im Landesbericht steht auf Seite 131, dass infolge des neuen SBB-Neigezugkonzepts Zürich-Mailand, das Busangebot zwischen Chur und Bellinzona an eben dieses Konzept der SBB angepasst wurde. Reisende von Chur nach Bellinzona verfügen nun zwar über gute Busverbindungen, hingegen ist die Weiterreise ab Bellinzona infolge Verspätungen, umsteigen in Lugano usw. schon nahezu eine Zumutung. Wer in Mailand einen weiterführenden Zug besteigen will, tut inzwischen gut daran, Pufferzeiten einzubauen. Nicht besser ist die Situation für Reisende von Mailand nach Bellinzona und Chur. Mir ist klar, dass die Einflussmöglichkeiten der Regierung hier eingeschränkt sind. Trotzdem wäre eine Verbesserung der Situation dringend nötig, zumal die Busverbindung Chur – Bellinzona von vielen Reisenden rege benützt wird und auch einem touristischen Bedürfnis entspricht.

Regierungsrat Engler: Ich nehme die Frage von Herrn Grossrat Heinz, oder das Kompliment von Herrn Grossrat Heinz, vorweg. Es ist schön, Grossrat Heinz, dass Sie sich Sorgen machen, dass ich nach meiner Pensionierung vom guten Weg abkommen könnte. Sie können sich selber Danke sagen, denn das Parlament bewilligt die Mittel, auch für den Langsamverkehr und Sie haben im Zusammenhang mit unserem Strassenbauprogramm eigentlich auch entschieden, dass Sie nicht nur Strassen für den individuellen Fahrzeugverkehr fördern wollen, sondern vermehrt auch als Folge der Totalrevision des Strassengesetzes den Langsamverkehr. Und wir stellen fest, dass hier auch eine gewisse Dynamik in den Regionen, in den Gemeinden entstanden ist, sei es für den Bau von Radwegen, aber auch für den Bau und für die Signalisation von Wanderwegen, die eine kantonale, wenn nicht sogar eine überkantonale Bedeutung haben. Ihre Komplimente an unsere Orange für den Betrieb und für den Unterhalt unseres Strassennetzes leite ich selbstverständlich gerne so weiter.

Herr Grossrat Thöny erkundigt sich nach den Möglichkeiten, verstärkt auf dem Gebiet der Gebäudesanierungen Unterstützung leisten zu können. Er stellt fest, dass wenn es mit dem gleichen Rhythmus weiterginge, es etwa 700 Jahre dauern würde, bis alle 60'000 Wohngebäude in unserem Kanton saniert werden. Es ist so und es ist eine bekannt Tatsache, dass nebst dem Bereich der Mobilität, der Bereich der Gebäude am meisten CO_2-Emissionen verursacht. Der Grund dafür sind die Ölheizungen in ungenügend isolierten Gebäuden, mit ungenügend isolierten Gebäudehüllen. Was kann man dagegen tun, um verstärkt die Sanierungen unseres Gebäudeparks in unserem Kanton zu unterstützen? Es sind an und für sich drei Bereiche, die hier angesprochen sind. Die Freiwilligkeit, also wie gelingt es uns, die Gebäudeeigentümer zu animieren, von sich aus in ihre Häuser energieeffizient zu investieren? Es ist der Markt, der gewisse Impulse dafür geben kann. Wenn also der Ölpreis so stark zunimmt, dass sich das in den Betriebskosten wesentlich niederschlägt, überlegt sich der Hauseigentümer auch, ob da nicht ein Sparpotenzial vorhanden wäre. Und als Drittes ist es die Politik, die Möglichkeiten hat, mit Anreizen die Eigentümer zu unterstützen. Wir stellen fest, dass es zwar nur rund 80 vom Kanton geförderte Sanierungen sind, dass daneben aber sehr viele Eigentümerinnen und Eigentümer, wir gehen davon aus, dass es etwa an 800 Gebäuden im Jahr der Fall ist, Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Dafür wird keine Subvention abgeholt, weil ja auch die Voraussetzungen dafür meistens nicht erfüllt sind, weil diese Eigentümer sich für eine etapierte Sanierung ohne Fördergelder entscheiden. Sie investieren in grösseren Zeitabständen, in Teilschritten in die Fenster, in die Gebäudehülle, in das Dach und ganz zum Schluss ersetzen sie dann auch noch die Heizung. Wenn wir die Wirkung dieser 800 freiwillig realisierten Sanierungen beurteilen, so kommt das etwa auf 200 ganze Gebäudesanierungen, die sie zu den 80 vom Kanton subventionierten hinzuzählen können. Also rund 280 bis 300 Gebäude werden im Jahr energetisch so saniert. Jetzt, genügt das oder genügt das nicht? Wenn wir von den politisch machbaren Möglichkeiten einmal ausgehen und die Freiwilligkeit und den Markt nicht länger betrachten, so ist es eine Frage der Anreize, die wir setzen können. Also wir können im Steuerbereich die Anreize noch verstärken, obwohl sie eigentlich vorhanden sind. Wir können mit Fördermitteln die Anreize verstärken, indem man den sanierungswilligen Gebäudeeigentümer höhere Förderbeiträge gibt oder wir könnten sogar, ich möchte das allerdings vorausschicken, ich bin nicht der Meinung, dass das richtig wäre, wir könnten die Gebäudeeigentümer verpflichten, bestimmte Gebäudekategorien zu sanieren. Sie werden dann mit dem Energiegesetz, das im Juli in die Vernehmlassung geht, sehen, dass der Kanton hier Pläne hat, wie er verstärkt eine Anreizwirkung unterstützen möchte, damit mehr auf diesem Gebiet gemacht wird.
Die Frage von Herrn Grossrat Geisseler betrifft das neue Verwaltungszentrum. Er fragt nach dem Projektstand. Er hat die Überlegungen, die der Kanton sich in diesem Zusammenhang macht, er hat die Gründe dafür genannt. Es sind ökonomische Überlegungen, es sind Überlegungen im Bereiche der Führung, die mitspielen, wenn an einem Standort und nicht an 50 Standorten Verwaltungstätigkeiten ausgeübt werden. Der Plan der Regierung ist folgender: Wir werden aller Voraussicht nach in der Dezembersession Ihnen einen Bericht unterbreiten mit einer Darstellung der Ausgangslage, der Zielsetzungen, des Konzepts, aber auch der verschiedenen Handlungsoptionen mit Stärken und Schwächen. Und Sie werden dann mit der Kenntnisnahme des Berichts und mit Ihrem Urteil über den Bericht eigentlich die Weichen stellen, ob die Regierung in diese Richtung Konzentration der Liegenschaften auf dem Standort Chur mit einem Verwaltungszentrum weitermachen soll oder nicht. Wir werden Ihnen auch aufzeigen, was die Varianten sein könnten und ich bin gespannt, wie Sie das hier im Parlament beurteilen werden. Also in der Dezembersession ist geplant, Ihnen diesen Bericht zu unterbreiten.
Frau Grossrätin Kleis kritisiert die ungenügenden Anschlussvoraussetzungen in Bellinzona und zwar der Anschluss unseres Postautokurses von Chur nach Bellinzona. Es stimmt, dass dieser Kurs sehr viel Zuspruch findet, auch touristischen Zuspruch findet, und es ist schade, wenn man dann in Bellinzona ankommt und den Zug um fünf Minuten verpasst hat, welcher von Zürich nach Mailand fährt und man dann längere Zeit auf dem Bahnhof in Bellinzona zuwarten muss. Wir kennen die Problematik und wollen uns im Rahmen der Fahrplangestaltungen der SBB, wo wir auch die Möglichkeit haben, uns einzubringen, dieses Thema dort wieder einbringen und darauf achten, dass auch dieser Anschlusspunkt in Bellinzona optimiert wird und solche wie von Ihnen geschilderten Vorfälle sich nicht wiederholen. Allerdings, da haben Sie auch Recht, der Einflussbereich oder die Einflussmöglichkeiten des Bündnerischen öffentlichen Verkehrs, wenn es dann auf das italienische Territorium geht, der ist relativ gering. Also wir werden mit der SBB versuchen müssen, diese Voraussetzungen zu optimieren.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit haben wir auch das BVFD beraten, wenn Sie keine weiteren Fragen mehr dazu haben. Grossrat Koch.

Koch: Ich muss wieder einmal in Richtung Berge gehen. Sie können raten, an welchen Berg. Ich habe eine Anfrage zum Ausbau der Sommersicherheit am Flüelapass. Es sind wenige, wenn überhaupt noch, es sind aber ein paar wenige, mein Kollege gegenüber, wo 1985 in dieser Grossratabstimmung hier mitbestimmt haben, und da wurde mit 98 zu zwei, das war ich und Kollege Architekt aus Klosters, wo mitbestimmt haben, der Vereina, aber sofortiger Beginn der Sommersicherheit am Flüelapass. Herr Sutter als damaliger Ingenieur in Bern, wo von Bundesrat Schlumpf nach Bern geholt wurde, hat dann 80 Millionen Franken bereitgestellt. Ich kritisiere absolut nicht die bestehende Regierung, es ist niemand mehr dabei hier, der eben dieses Geld nicht abgeholt hat. Heutige Situation haben wir, dass die Strasse 28 von Landquart nach Müstair sehr lange ist. Ich habe schon zwei Mal in diesem Rat in meiner Karriere versucht, die zu teilen und zwar, dass wenn man im unteren Prättigau eine Brücke baut, dass dann nicht das ganze Geld ins Müstair weg ist, dass man die Strasse teilt bis zu Zernez

und von Zernez nach Müstair. Nun haben wir grosse Probleme und zwar sind die bekannt. Das ist am Seehorn der grosse Steinschlag. Zum Glück hat es so viel Wald. Dann aber eine Rüfe unter der Alpenrose, Alpenrosen-Gaststätte, und die ist folgendermassen, dass wenn ein Schlagwetter kommt mit Hagel, dann ist praktisch das Tal zu. Das ist nämlich schon zwei Mal gekommen und wie ich dann anfragte beim Ingenieur, meinte er, er hätte einfach Geld zum die Strasse räumen, aber oben wäre kein Geld vorhanden. Meine Frage ist die, hat man irgendwelche Projekte in Aussicht, dass diese Sommersicherheit am Flüela ausgebaut wird, denn ich kann Ihnen ja den Grossratbeschluss noch bringen, wir haben das hier beschlossen. Also dass man etwas in die Wege leitet und es eilt, es eilt, und deshalb eine Frage an Herrn Regierungsrat Engler: Sind Sie auch der Meinung, dass die dringendsten Projekte der Sommersicherheit am Flüela behoben werden müssen?

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder Fragen zum BVFD? Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich werde es dann einmal vermissen, lieber Leo Koch, nicht eine Antwort auf die Problematik auf der Flüelastrasse geben zu können. Also seit ich hier bin, nein, liegst Du mir nicht in den Ohren damit, sondern fragst höflich, was für Projekte und was für Vorhaben der Kanton für die Gewährleistung der Sommersicherheit auf dem Flüelapass hat. Fakt ist oder Realität ist, dass wir auf dem gesamten Strassennetz immer mehr damit konfrontiert werden, dass Naturgefahren, plötzliche Naturereignisse, seien es kleinere oder grössere Rüfenniedergänge, zunehmend auch Steinschläge, die Betriebssicherheit dieser Strassen beeinträchtigen. Und das führt dazu, dass der Kanton immer mehr ungeplant von einem Tag auf den anderen gezwungen wird, entsprechende Massnahmen zu realisieren, sei es auf dem Ofenpass, sei es auf der Samnaunerstrasse, sei es auf einer Verbindungsstrasse im Bündner Oberland, aber auch auf dem Flüelapass. Und Du hast selber ein grösseres Rüfenereignis genannt, wo der Kanton gezwungen wurde, all seine Planungen für ein oder zwei Jahre auf die Seite zu stellen und ganz punktuell dort Massnahmen zu realisieren, wo sie auch am nötigsten sind. Also die Planbarkeit, von längerfristigen Unterhaltsmassnahmen, die wird immer schwieriger, weil die Gegenwart uns immer mehr einholt und eigentlich auch bestimmt, wo sofort reagiert werden muss. Ich kenne die Geschichte des Flüelapasses, ich kenne den Kampf um eine wintersichere Verbindung zwischen Davos und dem Unterengadin. Ich kenne auch die Kompromisse, die dann gefunden wurden mit der wintersicheren Verbindung durch den Vereinatunnel, dafür aber die Investitionen, die notwendig sind, um die Sommersicherheit zu gewährleisten. Ich habe den Eindruck, dass in den letzten zehn Jahren, wenn ich über den Flüelapass fahre, dass da immer mindestens eine Baustelle offen ist, entweder auf der südlichen Seite oder auf der nördlichen Seite. Und so wird es auch dieses Jahr sein, dass man, immer vorausgesetzt, dass nicht plötzliche Ereignisse die Rahmenbedingungen verändern, dass man auch dieses Jahr an diesem Langfristplan zur Verbesserung der Sommersicherheit weiter arbeitet. Wenn Du oder wenn Sie mich jetzt fragen, bei welchem Kilometer Abschnitt jetzt genau welche Massnahme dieses Jahr vorgesehen ist, so kann ich Ihnen diese Frage nicht beantworten, aber weil ich weiss, dass Sie da sehr viel Interesse dafür haben, werde ich Ihnen die Frage schriftlich beantworten.

Tenchio: Ich hätte noch eine Frage zur Hochbrücke von Chur. Wie sieht es aus? Bestehen hier allenfalls Bestrebungen in dem Sinne, dass man beim entsprechenden Departementsvorsteher beim Bund interveniert, um vielleicht einen Ausgleich zu finden in Bezug auf die Verlegung der A13 auf der Höhe zwischen Chur Nord und Untervaz und Zizers? Wir wissen ja, dass geplant ist, diesen Kreisel auszubauen auf der A13 Chur West. Was dann vielleicht auch zu einem Mehrverkehr führen wird, sodass die Hochbrücke sicher sehr wünschbar ist, nicht nur für die Stadt Chur.

Regierungsrat Engler: Im Zusammenhang mit der Hochbrücke lässt sich folgendes sagen: Die Projektierungsarbeiten sind soweit gediehen, dass ein entsprechendes Auflageprojekt aufgelegt werden konnte, dass auch verschiedene Einsprachen eingegangen sind von verschiedenen Seiten, dass diese Einsprachen im Moment bearbeitet werden. Der nächste Schritt, wenn dann die Einsprachen auch beurteilt wären, ist, dass in einem Wettbewerb das Brückenprojekt dann in eine weitere Bearbeitung ginge. Das Problem liegt im Moment aber weniger in der Projektierung als in der Finanzierung. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, dass wir diese Hochbrücke nur realisieren können, wenn erhebliche Mittel des Bundes daran auch geleistet würden, weil wir davon ausgehen, dass diese Brücke 60 bis 70 Millionen Franken kosten wird und haben auch entsprechende Gesuche im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm gestellt. Heute lässt sich sagen, dass in dieser ersten Tranche von Projekten, die über das Agglomerationsprogramm finanziert werden, die Hochbrücke nicht figuriert. Das bedeutet, dass bis zum Jahre 2014 keine Möglichkeiten bestehen, aus diesem Fonds Mittel dafür zu erhalten. In der Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm haben wir uns klar auf den Standpunkt gestellt, dass die Sichtweise, dass nur die Häufigkeit und die Frequenzen massgebend dafür sein können, also der direkte Nutzen, ob ein Agglomerationsprojekt finanziell unterstützt werden kann oder nicht, nicht aufgeht, weil dann kleinere Agglomerationen wie die Agglomeration Chur und Churer Rheintal immer benachteiligt wären gegenüber den Grossagglomerationen in den städtischen Zentren im Mittelland oder auch in der Westschweiz. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass Gleiches mit Gleichem zu vergleichen ist, dass also kleinere Agglomerationen mit kleineren Agglomerationen verglichen werden müssten und erhoffen uns sehr, dass in einer zweiten Tranche, in denen Mittel aus diesem Agglomerationsprogramm, aus dem Infrastrukturfonds, für solche Projekte freigegeben werden, dass das Projekt in Graubünden dann auch auf dieser Liste figuriert. Allerdings bis zum Jahr 2014 dürfte hier der Riegel geschoben sein. Eine Kompensation mit anderen Projekten, Sie

sprechen jetzt die Verlegung der Nationalstrasse an, die ja vor allem aus Gründen des Lärmschutzes, aber auch aus landschaftlichen Gründen erwogen ist, ist keine Alternative, weil die Mittel aus unterschiedlichen Kassen stammen. Also von daher kann man sich nicht viel erhoffen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit haben wir auch das BVFD zu Ende beraten. Wünscht jemand auf einen Punkt des Landesberichtes zurück zu kommen? Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Sie haben es sicher auch bemerkt, der Landesbericht wird immer dünner und dünner und es wird wohl eine Frage der Zeit sein, dass es diese Form des Landesberichtes nicht mehr geben wird. Ganz bestimmt nicht mehr geben wird es die filigranen wunderschönen Zeichnungen von Jöri Jenny auf der Titelseite. Jöri Jenny ist Ende November 2008 nämlich verstorben. Er hat als Architekt bei zahlreichen Umbauten von historischen Gebäuden, die er begleitet hat, den Blick für das Wesentliche geschärft und er hat mit seinen Zeichnungen auch uns aufgefordert, den Blick auf Details zu werfen in unserem Kanton, die eben neben Finanzen und Strategien nicht vergessen gehen dürfen. Es geht um die Vielfalt und die sorgfältige Pflege unserer Kultur. Vieles ist bei uns im Wandel und nicht alles ist gut, was neu ist und auch nicht alles schlecht, was gewesen ist. Wichtig ist, dass wir Neues tun aber das Bestehende nicht vergessen oder gar als potenzialarm abstempeln. Dies ist das Vermächtnis, das uns Georg Jenny zurückgelassen hat.

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich danke, Grossrätin Mani. Ich darf auch feststellen, dass Sie ein wunderbares Schlusswort zum Landesbericht 2008 gehalten haben. Ich schliesse damit die Diskussion. Wir schreiten zur Abstimmung. GPK und Regierung beantragen Genehmigung des Landesberichtes 2008. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Landesbericht mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat genehmigt den Landesbericht mit 99 zu 0 Stimmen.

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Antrag GPK und Regierung
a) Von den unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sein Kenntnis zu nehmen;
c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsantrages seien abzuschreiben.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen damit zu den pendenten und erledigten Aufträgen. Das Wort hat der Präsident der GPK, Grossrat Plozza.

Plozza; GPK-Präsident: Ai sensi dell'articolo 69 del Regolamento organico del Gran Consiglio, il Governo presenta annualmente alla Commissione di gestione una lista delle pendenze evase e degli incarichi affidatigli non ancora evasi. Prima del 1° maggio 2003 questi incarichi erano denominati "mozioni" o "postulati". Il Governo, tramite decreto del 27 gennaio 2009, ha trasmesso alla Commissione di gestione i sopraccitati atti. La descrizione degli atti in questione figura nell'allegato alle pagine da 30 a 38 del rapporto della nostra Commissione al Parlamento, il libretto giallo. La Commissione di gestione ha esaminato gli atti parlamentari ed è giunta alla seguente conclusione: gli incarichi pendenti sono materialmente giustificati e di conseguenza propone al Parlamento a) di prendere conoscenza degli incarichi evasi secondo l'allegato alla cifra uno, b) di prendere conoscenza degli incarichi non evasi fino alla fine del 2008 secondo l'allegato alla cifra due e c) di decidere di cancellare gli incarichi secondo l'allegato tre.
Die Anträge der GPK sind auf Seite 29 des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat und die Liste ist auf Seite 30 bis 38 desselben Berichtes. Wie gesagt, wir beantragen, Kenntnis zu nehmen, Punkt a) und b) und Punkt c) zu beschliessen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zu den Anträgen. Ich halte zu Handen des Protokolles fest, dass der Grosse Rat von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis genommen hat. Gemäss Antrag b), dass der Grosse Rat von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges Kenntnis genommen hat. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der GPK, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben, zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr. Sie sind dem Antrag der GPK mit 99 zu 0 Stimmen gefolgt.

Abstimmung
Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Aufträgen gemäss Anhang zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates wird vom Grossen Rat wie folgt entsprochen:
a) von den unter Ziffer 1 des Berichtsantrages aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat wird Kenntnis genommen;
b) von den gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen wird Kenntnis genommen;
c) die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 99 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Genehmigung der Jahresberichte 2008 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit schreiten wir zu der Beratung der Geschäftsberichte. Wir beginnen mit dem Bericht des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Ich begrüsse bei dieser Gelegenheit herzlich bei uns in Poschiavo den Präsidenten des Kantonsgerichtes, Dr. Norbert Brunner und den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Dr. Johann Martin Schmid. Vielen Dank, dass Sie hier in Poschiavo anwesend sind. Das Wort hat der Präsident der KJS, Grossrat Kunz.

Kunz; Kommissionspräsident: Ich darf mich kurz fassen, weil Sie sowohl in diesem blauen Büchlein die Jahresberichte von Kantons- und Verwaltungsgericht, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und die Notariatskommission von Graubünden als auch den Bericht der KJS über diese Jahresberichte vor sich liegen haben. Darauf darf ich verweisen und ich verzichte darauf, daraus jetzt vorzulesen, namentlich hinsichtlich der Berichte der Notariatskommission und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte verweise ich vollumfänglich darauf, weil dort nichts besonders Erwähnenswertes vorgefallen ist, was ja nichts anderes als "Good News" darstellen.
Zum Kantons- und Verwaltungsgericht das Wichtigste vorweg: Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat auch in der Berichtsperiode 2008 und 2009 keine Verfehlungen der beiden kantonalen Gerichte in den Bereichen administrative Tätigkeiten und Justizverwaltung festgestellt. Beide Gerichte hatten in etwa ähnlich viele Fälle zu beurteilen wie in den Vorjahren, also grosso modo courrant normal. Das Kantonsgericht hat 644 Fälle erledigt. Derzeit sind 128 Fälle noch pendent. Das Verwaltungsgericht hat 494 Fälle erledigt und 196 Fälle werden in das kommende Amtsjahr oder in das laufende Amtsjahr jetzt schon übertragen. Wir haben in der Kommission noch speziell angeschaut und auch mit den jeweiligen Gerichtspräsidenten besprochen die Verfahrensdauer. Verfahrensdauer ist nicht allein selig machend, es ist wichtig, dass man einen fundierten, sorgfältig begründeten Entscheid hat, aber dennoch ist auch wichtig, dass man innert vernünftiger Frist zu seinem Recht kommt. Das Kantonsgericht hat einen Fall, der länger als zwölf Monate gedauert hat in seinen Akten. Kantonsgerichtspräsident Brunner konnte erklären, weshalb das so war. Es hatte mit einer verschiedenen Ämter- und Aufgabenkumulation beim zuständigen Notar zu tun, war ein ganz aussergewöhnlicher Fall und fällt auch völlig ausserhalb der Norm. Das Verwaltungsgericht hat 31 Fälle, welche länger als 12 Monate dauerten, hiervon sind 19 Fälle zum Jahreswechsel noch hängig, also noch nicht erledigt. Auch hier konnte man uns erklären, weshalb diese Verfahrensdauer so lang ist. Das hat nichts mit dem Verwaltungsgericht zu tun, sondern vielfach mit den Parteien, die ein Verfahren sistieren, sei es zu Vergleichszwecken oder sei es ganz generell um abzuwarten oder eben Beweisaufnahmen, die sehr lange dauern oder das Bundesgericht. Fälle, die zum Bundesgericht gehen, werden eben auch in diese Verfahrensdauer des Verwaltungsgerichts eingezählt und das bundesgerichtliche Verfahren dauert lange. Was ebenfalls zu langen Verfahrensdauern führt, das sind sehr häufig medizinische Gutachten, also Beweisabklärungen, die gemacht werden müssen und das dauert in der Tat seine Zeit. Wir haben aber auch mit Befriedigung festgestellt, dass namentlich bei Bausachen oder Submissionen das Gericht sehr schnell entscheidet und auch diese Verfahren möglichst rasch durchzieht. Bewährt hat sich die Möglichkeit, die neu geschaffene Möglichkeit, dass die Parteien das Urteilsdispositiv sehr rasch erhalten und dann je nach dem eine Urteilsbegründung noch verlangen können. Die Parteien wissen damit sehr schnell, wie das Gericht entschieden hat und die Begründung ist dann in vielen Fällen gar nicht mehr verlangt worden. Beim Kantonsgericht hat man in 45 Fällen das Dispositiv verlangt. 26-mal wurde das akzeptiert, musste man also keine Begründungen nachliefern. 20 Fälle wurden mit einer Kurzbegründung versehen, wovon dreizehnmal auch dieses Urteil akzeptiert worden ist. Das ist eine gute Entlastung des Gerichts und namentlich der Aktuare. Im Jahr 2009, und das gehört nicht mehr eigentlich in den Bericht hinein, aber im Jahre 2009 hat das Gerichtsmodell gewechselt. Seit dem 1. Januar 2009 sind beide Gerichte mit vollamtlichen Richtern und Richterinnen besetzt. Beide Gerichte beurteilen den Start in diese neue Phase als äusserst gelungen und positiv. Zu guter Letzt ist auch zu erwähnen, dass das Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde für die unteren Gerichte amtet und auch in dieser Tätigkeit keine Auffälligkeiten festgestellt hat. Die Bemerkungen des Kantonsgerichts als Aufsichtsbehörde zu den Kreispräsidenten, Sie haben den Bericht auf Seite neun ganz bestimmt gelesen, ich verzichte heute darauf, hier speziell noch einmal darauf einzugehen. Soweit meine Bemerkungen dazu. Die Kommission stellt Ihnen den Antrag, von den Jahresberichten des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission, diese zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KJS. Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Vorweg ein Lob für Ihren Jahresbericht, der einfach, schlicht und professionell dargestellt ist. Einige Tabellen weniger hätte ich auch noch geschätzt. Ihr Jahresbericht müsste eigentlich ein Vorzeigebeispiel für andere Geschäfts- und Jahresberichte sein, die mit Hochglanzspezialpapier arbeiten und im Bereiche der Vielfarbigkeit sich einen regelrechten Wettbewerb leis-

ten mit einem hohen finanziellen Aufwand. Und dies teilweise auf Kosten der Steuerzahler. Ich meine, auch Herr Cavigelli, da wäre sogar Handlungsbedarf. Nun die Kehrseite. In der Zeit, als Herr Brunner und meine Wenigkeit noch zusammen im Grossen Rat sassen, habe ich Sie sehr geschätzt. Oft haben wir sogar zusammen gearbeitet. Inzwischen hat die Euphorie etwas nachgelassen. Warum? Weil ich mit gewissen Ihrer Aussagen im Vorfeld der Abstimmung zur Justizreform nicht ganz meinungsgleich war. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen dazu. Zum einen ist es ein Unterschied, ob eine rechtssuchende Person von Trin nach Trins oder vom Hochtal Avers nach Thusis muss, oder wie es heute ist, dass ich nur von Unterjuf nach Oberjuf kann, um meine erstinstanzliche Rechtssprechung in Anspruch zu nehmen. Ebenso bin ich der Auffassung, dass es nebst der professionellen Juristerei der Zukunft auch noch einige rechtssprechende Personen braucht, die eine gute Bürgernähe haben. Das Kantonsgericht hat in seinen Jahresberichten und allgemein immer die Arbeit der Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten als gut beurteilt. Lediglich im Vorfeld der Volksabstimmung zur Justizreform war plötzlich ein gewisser Sinneswandel ins Negative zu bemerken. Und die Arbeit dieser Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten wurde ein bisschen in Frage gestellt. Wenn dem wirklich so ist, dass die nicht mehr professionell und gut arbeiten, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, Herr Kantonsgerichtspräsident, wenn Sie das Ihre dazu beitragen würden, dass in der Angelegenheit der Erbschaften diese Sachen auch ans Bezirksgericht abgetreten würden und das aber natürlich auf Kosten des Kantons. Nach dem eindeutigen Resultat des Bündner Volkes zur Justizreform zur indirekten Abschaffung der Kreise habe ich mich etwas beruhigt. Entschuldigen Sie, Herr Kantonsgerichtspräsident, meine Ausführungen, aber ich musste meinen Frust hier und in Deiner Abwesenheit loswerden.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Berichten? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Kantonsgerichtspräsident.

Brunner; Kantonsgerichtspräsident: Der Abstimmungskampf ist zum Glück vorbei und ich hoffe nicht, dass wir hier in diesem Saal die Emotionen nochmals hochfahren müssen. Zu Deiner Frage, Robert Heinz, nur eine kurze Antwort: Es wird die Distanz zu den erstinstanzlichen Gerichten angesprochen. Ich habe mich im Vorfeld dahin geäussert, dass die heutige Mobilität die Distanz nicht mehr zu einem Problem der Justiz macht. Wieso sollte es bei der Justiz anders sein, als wenn Sie vom Avers aus nach Chur sogar, nicht nur nach Thusis, in den Mediamarkt oder bis Zürich in die IKEA fahren? Da ist die Distanz auch plötzlich kein Problem mehr. Dann die Bürgernähe, das ist gerade im Bereich der Justiz ein sehr gefährliches Wort. Was bedeutet das, Bürgernähe? Bürgernähe bedeutet ganz sicher nicht, dass Sie als einheimischer Richter Ihre einheimischen Freunde besser behandeln dürfen, als irgendein anderer Rechtssuchender. Bürgernähe bedeutet aber auch nicht unbedingt, dass ein Einheimischer sich lieber vom einheimischen Kreispräsidenten verurteilen lässt, als von einem neutralen, fremden Richter. So darf man die Bürgernähe nicht verstehen. Und der letzte Punkt, der zaghafte Kommentar in unserem Bericht, vielleicht erstmalig zur Qualität der Arbeit der Kreispräsidenten: Wir haben einen Satz darin aufgenommen, gerade weil im Vorfeld uns immer wieder zum Vorwurf gemacht wurde „Ja ihr habt jahrelang eigentlich dazu nichts gesagt“ und das war auch nicht unbedingt unsere Aufgabe. Wenn Sie die Aufgaben der Aufsichtsbehörden ansehen, so ist es vor allem unsere Aufgabe gewesen, zu schauen, dass die Fälle bearbeitet werden, dass sie in einer zeitlichen Distanz zur Eingabe in einem Verhältnis stehen, das noch tragbar ist. Und darauf haben wir geachtet. Es war aber nicht unsere Aufgabe, und wir wären hier zum Vornherein auf verlorenem Posten gewesen, die Qualität zu kritisieren. Wir mussten mit der Situation leben, wie sie eben ist und wir hatten nicht den politischen Anspruch, zu verlangen, dass eben auch für die unteren Instanzen professionelle Strukturen geschaffen werden. Aber im Vorfeld mussten wir, und wir haben uns dies nicht leicht gemacht, uns entscheiden: Ja, sollen wir in der Tat dem Gremium, das schlussendlich dann über diese Strukturreform zu entscheiden hat, also den Kommissionen und dem Grossen Rat, reinen Wein einschenken, wie die Situation effektiv ist? Und wir haben uns dazu entschlossen, dies zu tun, gar nicht zur Freude der Kreispräsidenten. Das darf hier gesagt werden. Es wurden ohne weiteres persönliche Anschuldigungen gemacht, die nicht sehr erfreulich waren. Aber ich hoffe, dass wir dieses Thema abschliessen können nach diesem klaren Ausgang der Abstimmung.

Heinz: Geschätzter Norbert, ich danke Dir für die Ausführungen, aber ein Ding kann ich nicht im Raume stehen lassen. Ich gehe nicht nach Zürich in die IKEA zum Einkaufen. Wir haben wunderschönes Arvenholz im Hochtal, dort, wo es Wald hat und von dem machen wir dann zum Teil auch Möbel. Und sonst, bis Chur kann es sein, aber gut, von Chur aus ist es natürlich näher nach Zürich in die IKEA, als aus dem Avers, aber trotzdem ganz herzlichen Dank für Deine Ausführungen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut. Ich möchte nun das Wort dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Schmid erteilen.

Schmid; Verwaltungsgerichtspräsident: Vielleicht eine kurze Bemerkung noch zum Jahresbericht. Zu den Ausführungen, die auch das Verwaltungsgericht betroffen haben. Das war betreffend die Dauer des Verfahrens. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass eben auch von der Aufsicht des Parlamentes Wert darauf gelegt wird, dass die Verfahren zügig abgeschlossen werden. Es gibt nun eben in einzelnen Fällen doch Gründe, die eben das Gericht daran hindern, sofort den Entscheid zu fällen. Die Gründe sind dargelegt worden. Ich muss das nicht nochmals erläutern. Wir selber sind sehr daran interessiert, dass die Verfahren rasch abgeschlossen werden, wobei wir durchaus auch unterscheiden, ob effektiv besondere Interessen da sind, um einen beschleunigten Vorgang zu betreiben. Das ist eben bei Bausachen in der Regel der Fall, bei Submissionssachen in aller Regel

auch. Ich denke, dass wir uns rühmen können, dass wir dort sehr sehr speditiv arbeiten, wenn Sie vergleichen mit den bundesgerichtlichen Verfahren, die oft zwei Jahre und mehr dauern oder auch in anderen Kantonen. Wir haben den Vergleich denke ich, dass wir da gut dastehen. Aber es ist ein ständiges Bemühen, eben diese Forderungen zu erfüllen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zu den vier Berichten oder Fragen an die beiden Herren Gerichtspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Nun frage ich Sie an, sind Sie einverstanden, dass wir über die vier Berichte im gelobten blauen Büchlein gemeinsam abstimmen oder fordert jemand separate Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Die KJS beantragt Genehmigung der Jahresberichte des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben die vier Berichte aus dem Bereiche Justiz mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt. Die beiden Herren Gerichtspräsidenten werden uns bei der Beratung der Rechnung der Gerichte noch einmal zur Verfügung stehen.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2008
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission
mit 93 zu 0 Stimmen.

Gebäudeversicherung Graubünden

Antrag der GPK
Kenntnisnahme der Jahresberichte und Jahresrechnungen 2008 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Bericht der Gebäudeversicherung Graubünden. Das Wort hat als Sprecher der GPK, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher GPK: Das Geschäftsjahr 2008 der Gebäudeversicherung kann wie folgt charakterisiert werden: Es ist gekennzeichnet durch unterdurchschnittliche Schäden und hohe Buchverluste.
Zu den einzelnen Schäden: Feuerschäden: Die Schadensbelastung durch Feuerschäden liegt unter dem langjährigen Vergleich. So liegen die Feuerschäden mit 9,88 Millionen Franken oder 16′810 Franken pro Schadensfall im Berichtsjahr unter dem zehnjährigen Schadensdurchschnitt von etwa 12,5 Millionen Franken. Bezogen auf das Versicherungskapital von 90 Milliarden ergibt dies eine Schadensintensität von 11 Rappen pro 1000 Franken Versicherungskapital. Herausragende Ereignisse im Berichtsjahr sind die Brände in Splügen und in Saas im Prättigau mit insgesamt drei Todesopfern. Über ein Achtel der Schadenssumme, nämlich etwa 1,2 Millionen Franken, ist im Berichtsjahr auf unsorgfältig entsorgte Asche zurückzuführen. Die Statistik zu den Feuerschäden entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht auf Seite zehn.
Elementarschäden: Die Schadensumme beläuft sich auf Franken 1,93 Millionen oder pro Schadensfall 5′096 Franken. Damit liegen die Elementarschäden im dritten aufeinander folgenden Jahr tief unter dem Zehnjahresdurchschnitt von 8,6 Millionen Franken. Die unterdurchschnittliche Elementarschadenentwicklung kompensiert die Ereignisse des Jahres 2005 mit Elementarschäden von 24,11 Millionen. Zur Glättung statistischer Ausschläge im Elementarschadenbereich wie in den Jahren 1999, 2002, 2005 sind jeweils eine Reihe schadenarmer Jahre notwendig, während der Rückstellungen zum Schadensausgleich gebildet werden können. Das Rückstellungsziel liegt bei 35 Millionen Franken, derzeit beläuft sich die Rückstellung zum technischen Schadensausgleich auf 25 Millionen Franken.
Ein Wort zu den Prämien: Seit dem Jahr 2002 sind die Prämien nach starken Senkungen in den vorangegangenen zehn Jahren nicht verändert worden. Es gilt anzumerken, dass Prämieneinnahmen im langjährigen Durchschnitt erfahrungsgemäss nicht ausreichen, um den Schadenaufwand sowie alle übrigen Beiträge in Kosten zu decken. Zum Ausgleich dieser Unterdeckung hat die GVG über die Jahre Finanzerträge eingesetzt. Sollten auf Grund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise diese Erträge über längere Zeit ausbleiben, so wären wohl Prämienmassnahmen ins Auge zu fassen. Im interkantonalen Vergleich liegt die Gebäudeversicherung Graubünden bei der Durchschnittsprämie an fünftbester Stelle.
Noch einige Ausführungen zu den Kapriolen an den Finanzmärkten: Die Finanzerträge: Während seit 2003 die Nettoerträge der Wertschriften und Liegenschaften bis 50 Millionen Franken pro Jahr betrugen, musste im Berichtsjahr ein massiver Rückschlag hingenommen werden. Ein dramatischer Kurszerfall an den Aktienbörsen sowie Währungsverluste wirkten sich negativ auf die Jahresrechnung aus. Trotz einer konservativen Anlagepolitik erlitt das Portfolio massive Buchverluste. Die realisierten Kapitalerträge bei Wertschriften betrugen im Berichtsjahr 9,31 Millionen Franken. Zum Bilanzierungszeitpunkt wurde auf Grund der tiefen Kurse die Auflösung der gesamten Schwankungsreserve im Umfang vom 55 Millionen Franken notwendig. Diese Rückstellung reichte jedoch zur Deckung des Einbruches nicht aus. Die Erfolgsrechnung weist einen Verlust bei den Finanzanlagen von 30,4 Millionen Franken aus. Die Performance der Anlage ersehen Sie Seite fünf im Bericht, einzig bei den Immobilien konnte eine positive Performance von knapp sechs Prozent erreicht werden. Da die GVG keinen gesetzlichen Deckungsvorschriften unterliegt, können die derzeit tief bewerteten Aktien behalten werden, dies mit der Aussicht an positiven zukünftigen Entwicklungen zu partizipieren. Allfällige Buchgewinne müssen jedoch primär der wieder aufzubauenden Schwankungsreserve zugewiesen werden, um die Risikofähigkeit zu stärken. Trotz günstigem Schadenverlauf fällt die Jahresrechnung mit einem Verlust von 16,37 Millionen Franken seit 1992 erstmals negativ

aus. Der Reservefond nimmt entsprechend um 4,51 Prozent ab, das Total aus Vermögen, Reserven und Rückstellungen beläuft sich per Ende 2008 auf 420 Millionen Franken. Erfolgsrechnung und Bilanz sehen Sie auf Seite 19 und 20 des Jahresberichtes. Der Bericht wurde von der Regierung im Mai genehmigt und die GPK beantragt Kenntnisnahme.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GBK. Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall, Sie haben sämtliche Anträge zu den Berichten Seite 29 von der GBK und ich halte zu Handen des Protokolls deshalb Kenntnisnahme des Grossen Rates des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2008 der Gebäudeversicherung Graubünden fest.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und Jahresrechnugen 2008 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Antrag der GPK
Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2008 der Graubündner Kantonalbank.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Bericht der Graubündner Kantonalbank, es hat das Wort der Sprecher der GBK, Grossrat Ratti.

Ratti; Sprecher GPK: Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2008. Der Konzerngewinn der GKB betrug im Jahre 2008 123,1 Millionen Franken, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 17,5 Prozent bedeutet. Ich verweise auf das Cost-Incom-Ratio, d.h. den Anteil des Geschäftsaufwandes inklusive Abschreibungen, ein Bruttoertrag von 50,3 Prozent und das erstmals auf über zwei Milliarden Franken gestiegene haftende Eigenkapital. Die strategischen Ziele wurden punkto Rentabilität und Produktivität übertroffen. Der Kanton und die Partizipanten erhalten neu eine um drei Franken auf 32 Franken erhöhte Dividende. Die Ausschüttung an den Kanton Graubünden beläuft sich auf insgesamt 72,6 Millionen Franken. Sie werden beim Kanton neu zum Zeitpunkt der Ausschüttung als Ertrag verbucht. Im Jahr der Finanzkrise verfünffachte sich der Netto-Neugeldzufluss. Er betrug 2008 1,705 Milliarden Franken. Die Kundenausleihungen nahmen um 5,2 Prozent zu, die Kundenvermögen um 6,2 Prozent. Die Erfolgsrechnung wird um 9,2 Millionen Franken durch Wertberichtigungen entlastet. Im Geschäftsbericht haben Sie detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2008, die ich hier nicht wiederholen will. Anlässlich des Informationsbesuchs der GPK wurde die Kommission über die Ursachen und Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche sich beim Geschäftsjahr 2008 und darüber hinaus als prägendes Thema erwiesen hat, informiert. Schwerpunkte bildeten folgende Themen:
Auswirkungen einer Lockerung des Bankgeheimnis beziehungsweise Abschätzung des Risikos auf die GKB: Die Prognosen sind hier schwierig. Die GKB ist wenig exponiert in Konstrukten wie Stiftungen und Trusts und verzeichnet eher eine kurze Geschichte im Wertschriftenhandel. Auch bei einem offenen Informationsaustausch, bei welchem ein hoher Rückfluss zu erwarten wäre, wäre das Geschäftsmodell der GKB nicht gefährdet.
Kreditvergabepolitik der GKB an KMUs unter dem Aspekt der momentanen Finanz- und Wirtschaftskrise: Die GKB nutzt die zusätzliche Liquidität für neue Kredite an kreditfähige Unternehmen. Im Bereich Geschäftskunden war noch nie ein so grosses Kreditwachstum wie im Jahre 2008 zu verzeichnen. Es zeigt sich, dass die Firmen die Kreditlimiten häufig nicht ausschöpfen, beanspruchte Kredite sind tiefer als die bewilligten Kredite. Auf Stufe KMU kann aus Sicht der GKB nicht von einer Kreditklemme gesprochen werden.
Sicherheit der im Berichtsjahr erhöhten Bilanzpositionen, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen: Es wird aufgezeigt, dass das Wachstum bei den Krediten sehr diversifiziert nach Branchen erfolgt ist. Bei den Hypotheken dominiert der Wohnungsbau. Die Bonitätsstruktur der Schuldner präsentiert sich gut und die GKB ist bereit, diese Kunden zu begleiten, auch wenn sich durch eine Rezession die Risiken tendenziell erhöhen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Wertberichtigungen in den letzten Jahren stark abgenommen haben. Zudem haben vorsorgliche Rückstellungen in Rücksprache mit der FINMA.
Haftung des Kantons für Verbindlichkeiten der Gemeinden: Im Rahmen der Bündner NFA wird festgestellt, dass der Kanton für die Verbindlichkeiten der Gemeinden nicht haftet. Diese Tatsache wird durch die GKB im Rahmen der Einstufung der Bonität zu beurteilen sein.
Die Bestrebungen zur Erhöhung des Frauenanteils auf Kaderstufe: Trotz verschiedener Massnahmen und Angebote, wie Rückkehrprogramm, Übernahme von Kinderbetreuungskosten und Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit, erweist es sich als schwierig, den Frauenanteil auf Kaderstufe zu erhöhen. Zum Teil handelt es sich um faktische Hindernisse, zum Teil auch persönliche Gründe, welche Frauen von Bewerbungen für eine solche Position abhalten. Mittlerweile befinden sich zwei Frauen in der Direktion der GKB.
Anhand von Grafiken werden der Wertzerfall und die Entwicklung der Risikoprämien verschiedener international tätiger Grossbanken dargestellt. Die GKB ist im Gegensatz dazu von der Krise nicht direkt betroffen. Es ist jedoch beispielsweise ein Rückgang der Kommission zum Wertschriftenertrag, ein hoher Nettoneugeldzufluss von wie gesagt 1,705 Milliarden Franken, also 1,705 Milliarden Franken, die Probleme im Interbankengeschäft und die Abnahme von Kundenvermögen durch Kursverluste zu verzeichnen. Eine aktuelle Lagebeurteilung für den Kanton Graubünden zeigt eine höhere Arbeitslosigkeit und mehr Kurzarbeit. Einen deutlichen Abschwung im Export, einen noch weniger stark betroffenen Handel, zunehmend schlechtere Perspektiven im Tourismus und nach wie vor eine gute Auslastung im Bausektor. Die weitere Entwicklung der Finanz- und

insbesondere der Wirtschaftskrise ist schwierig abzuschätzen. Die GKB sieht sich bereit für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen. Am 1. April 2009 ist das teilrevidierte Gesetz über die Graubündner Kantonalbank in Kraft getreten. In Zukunft wird die Regierung die Rechnung der GKB genehmigen, während der Grosse Rat diese nur noch zur Kenntnis nimmt. Ich ersuche Sie, namens der GPK den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank zu genehmigen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Zum Glück wird dieses Geschäft das letzte Mal in dieser Form dem Rate vorgelegt. Erstens: Der Grosse Rat hat die Kompetenzen an die Regierung abgetreten. Zweitens: Die PS-Versammlung hat schon stattgefunden. Drittens: Die Ausschüttung an die PS-Eigentümer ist schon erfolgt. Was wollen wir genehmigen? Wir können das Geschäft abhaken, nach dem Motto „Nützts nüt, schads nüt."

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir schreiten dennoch zur Genehmigung gemäss Antrag der GPK. Wer Jahresbericht und Jahresrechnung der GKB genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der GKB mit 99 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abstimmung
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 99 zu 0 Stimmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Antrag der GPK
Kenntnisnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2007/2008 der Grischelectra AG.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum Bericht der Grischelectra AG. Das Wort hat namens der GPK Grossrat Ratti.

Ratti; Sprecher GPK: Geschäftsbericht der Grischelectra vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008. Per 1. Januar 2008 trat auf Stufe Bund das Stromversorgungsgesetz mit einzelnen Ausnahmen, wie z.B. Bestimmungen über den Anspruch auf Netzzugang, fast vollumfänglich in Kraft. Die Verordnung zum Stromversorgungsgesetz folgte per 1. April 2008. Die eigentliche Marktöffnung für Grossverbraucher sowie alle Verteilnetzbetreiber begann am 1. Januar 2009. Ebenfalls trat die kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien am 1. Januar 2009 in Kraft. Im Jahre 2008 hat der Ständerat einen Gegenvorschlag zur Initiative Schutz und Nutzung der Gewässer verabschiedet. Da diese Initiative einschneidende negative Auswirkungen auf die Wasserproduktion haben würde, steht sie im Widerspruch zu den ambitiösen Zielen des Energiegesetzes zur Steigerung der Produktion aus Wasserkraft. Der vom Bundesrat festgehaltene Grundgedanke lautet: Differenzierte Regelungen bei den Ausnahmen von Mindestwassermengen sollen massgeschneiderte Lösungen für das einzelne Wasserkraftwerk garantieren. So viel zum elektrizitätspolitischen Umfeld.
Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die Grischelectra AG eingebrachten Energiequoten aus den Partnerkraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen. Die Darstellung und Gliederung der Jahresrechnung und die Vorjahreszahlen wurden in der per 1.1.2007 überarbeiteten Swiss GAAP FER angepasst. Die im Geschäftsjahr 2007/2008 eingebrachte Energie nahm gegenüber dem Vorjahr um 103,2 Gigawattstunden oder 20,3 Prozent auf 612,3 Gigawattstunden zu. Am stärksten stieg die von der EKW eingebrachte Energiemenge um 53,2 Gigawatt, auf total 247,6 Gigawatt. Am zweitstärksten trug die KHR zur erhöhten Energiemenge bei. Die Jahreskosten inklusiv Aufgeld für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden bezogene Energie betrugen im Geschäftsjahr 2007/2008 36,5 Millionen Franken. Gesamthaft leistete die Grischelectra AG dem Kanton seit ihrer Gründung 62 Millionen Franken. Die Aufgeldleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgeldes pro Kilowattstunde abhängig. Das Aufgeld im abgelaufenen Jahr betrug 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. Die durchschnittlichen Gestehungskosten sind auf 5,963 Rappen gesunken, die durchschnittlichen Gestehungskosten bezogen auf die kumulierten Jahreskosten und Energielieferung betrugen 6,78 Prozent. Der übrige Betriebsaufwand beziehungsweise die Verwaltungskosten der Gesellschaft beliefen sich auf 124'757 Franken. Die Bilanzsumme betrug im Rechnungsjahr 6,883 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Forderung gegenüber der Rätia Energie um 3,8 Millionen Franken. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Jahreskosten EKW und KHR wegen gesteigerter Produktion viel höher als im Vorjahr waren. Bei den Passiven sind nebst dem Aktienkapital Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 5,792 Millionen Franken zu erwähnen. Bei diesen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich wesentlich um die Jahresposten einzelner Kraftwerkgesellschaften, die sich kurzfristig, handelt es sich um kurzfristiges Fremdkapital. Gemäss Artikel 10 des Partnervertrages besteht die Möglichkeit, unter gewissen Bedingungen die den Elektrizitätswerksgesellschaften zur Verwertung ausserhalb des Kantons überlassenen Energie zurückzurufen. Mit dem Verzicht auf die Rückrufmöglichkeit für 30 Jahre wollte man der Rätia Energie die Möglichkeit geben, die damals mit relativ hohen Gestehungskosten verbundene Grischelectra AG Energie langfristig platzieren zu können und so zusätzliche Ertragspotentiale zu erschliessen. Mit der Verlängerung des Verzichts auf die Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre wird es der Rätia Energie möglich sein, zusätzliche Erträge zu generieren. Dafür ist die Rätia Energie bereit, bereits auf Oktober 2008 ein Aufgeld von 0,8 Rappen zu entrichten. Dadurch können die Einnahmen aus dem Aufgeld gegenüber heute verdoppelt werden. Namens

der GPK ersuche ich Sie, den Geschäftsbericht der Grischelectra zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Die Finanzkontrolle ist Revisionstelle der Grischelectra AG. Auf Seite sechs ist nachzulesen: "Die Verwaltungskosten nahmen unter anderem durch die erstmalige periodengerechte Abgrenzung des Revisionshonorars und die Kosten der Finanzplanung zu. Es wurden die Aufwendungen für die Jahre 2006/2007 und 2007/2008 belastet." Weiter: "Durch die erstmalige Vornahme periodengerechter Abgrenzungen sind im Steueraufwand 2007/2008 die Ertrags- und Kapitalsteuern für die Jahre 2006/2007 und 2007/2008 enthalten." Ich erwarte von einer Revisionsstelle, auch wenn der Kanton Hauptaktionär ist, dass solchen Mängeln periodengerecht nachgegangen wird.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bericht der Grischelectra AG? Das ist nicht der Fall. Damit halte ich zuhanden des Protokolles fest, dass Sie dem Antrag auf Kenntnisnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung der Grischelectra 2008 gefolgt sind.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahrsbericht und der Jahresrechnung 2007/2008 der Grischelectra AG.

Standesvizepräsident Rathgeb: Damit unterbrechen wir pünktlich unsere Sitzung. Weiterarbeit um 13.30 Uhr gemäss Arbeitsplan. Es steht um 12.00 Uhr der Bus nach Le Prese vor unserem Parlamentsgebäude bereit und er wird um 13.15 Uhr von Le Prese wieder hierhin nach Poschiavo fahren. An Guata mitanand.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)
- Anfrage Peyer betreffend Zusammenbarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden
- Auftrag Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone
- Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bie den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh)
- Anfrage Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür in der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 16. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Pfister
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Geschäftsberichte

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir fahren weiter mit der Beratung der Geschäftsberichte und kommen zum Bericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Das Wort hat als Sprecherin der GPK Grossrätin Perl.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Perl-Kaiser; Sprecherin GPK: Der Jahresbericht 2008 der Psychiatrischen Dienste Graubünden, PDGR, ist wie jedes Jahr sehr umfangreich, informativ und ausführlich dargelegt. Die selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur stellt qualitativ hoch stehende psychiatrische Dienstleistungen im stationären, teilstationären und ergänzend im ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnheime und Arbeitsstätten für psychisch und geistig behinderte Menschen sicher. Weiter bieten sie Aus- und Weiterbildungsplätze für Assistenzärzte, für Berufe im Gesundheitswesen, sozialpädagogische, gewerbliche und kaufmännische Berufe an. Der Qualitätsbericht 2008 nach den Vorgaben von h+qualité ist auf der Homepage nachlesbar. Die PDGR mit ihren fünf Betrieben achten laufend darauf, dass die zu erbringenden Leistungen immer effizienter werden. Dies hat zu Leistungsbündelungen, zu beschleunigten Abläufen, zu einem hohen Kostenbewusstsein und zu Leistungsexporten für das Fürstentum Lichtenstein und den Kanton Glarus geführt. Im Berichtsjahr konnte die bauliche Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte ARBES Rothenbrunnen eröffnet werden. Neben der Tagesklinik in St. Moritz und Chur wird seit dem 1.1.2008 eine Tagesklinik in Ilanz betrieben. Zudem haben die Kliniken seit September im stationären Bereich die Pflanzenheilkunde, Physiotherapie und orthomolekulare Medizin, Vitamin- und Mineralstofftherapie im Rahmen des komplementärmedizinischen Ansatzes erfolgreich eingeführt. Auf Seite 30 des Jahresberichtes und auf Seite zwei und drei der Betriebsstatistiken ist die finanzielle Situation dargelegt. Der Kantonsbeitrag 2008 an die psychiatrischen Dienste Graubünden beträgt 15'836'519 Franken. Er erhöht sich um 680'882 Franken gegenüber 2007. Die Budgetvorgaben wurden um rund 1,8 Millionen Franken minus 10,3 Prozent unterschritten. Dies dank Mehrerträgen im Ausbau des Leistungsangebotes und dem Wachstum in Zusatzversicherungsbereich von rund neun Prozent plus 306 Pflegetage. Auch trägt die sehr hohe Bettenauslastung von 95 Prozent in den Heimzentren zu diesem guten Ergebnis bei. Die Einnahmen der Heimtaxen betragen rund sechs Millionen Franken. Der Konzernaufwand von 57'102'745 Franken hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent erhöht. Allein 4,6 Prozent sind auf die Erhöhung im Personalaufwand zurückzuführen. Die Ertragszunahme ohne Beiträge und Subventionen beläuft sich gegenüber der Vorjahresrechnung auf rund sieben Prozent. Die Taxeinnahmen von Patienten aus anderen Kantonen betragen rund 857'000 Franken. Wiederum konnten sieben neue Arbeitsplätze für Personen mit einer Behinderung geschaffen werden. Die Druckerei Beverin wurde am 1.7.2008 in die ARBES Rothenbrunnen integriert. Diese Angebotserweiterung sowie die Lancierung neuer Arbeitsprodukte haben einen zusätzlichen Umsatz von rund 312'000 Franken generiert. Die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Diese hat in der Sitzung vom 26. Mai den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 genehmigt. Die GPK anerkennt die von der PDGR erbrachten Leistungen und beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Damit hat der Grosse Rat von der Jahresrechnung und Jahresbericht 2008 der psychiatrischen Dienste Graubünden Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Das Wort hat namens der GPK Grossrat Zanetti.

Zanetti; Sprecher GPK: Im Berichtsjahr standen für alle Beteiligten der Umzug von den bisherigen Standorten ins neue Schulhaus und das Eingewöhnen am neuen Ort im Vordergrund. Im August begann das erste Schuljahr im neuen BGS-Gebäude am Bahnhof Chur mit der neuen Infrastruktur, der zentralen und verkehrstechnisch optimalen Lage, der Synergienutzung innerhalb der Organisation und der neuen Identität der Schule, wird der berufliche Einstieg in den Bereichen Gesundheit und Soziales im Kanton Graubünden attraktiv. Im Mittelpunkt des Engagements stehen lernwillige und leistungsorientierte Menschen. Diese sind bereit, Verantwortung in der faszinierenden Welt Gesundheit und Soziales zu übernehmen. Zudem sind sie motiviert, einen fordernden Beruf zu erlernen. Auch nach dem Einzug am Bahnhof Chur geht der Aufbau am BGS weiter, da die nationale Bildungsreform im Bereich Gesundheit und Soziales andauert. Trotz allen Ungewissheiten einer Umbruchphase gelang es dem BGS, sich zu konsolidieren und die neuesten Lernmethoden einzuführen.
E adesso alcuni dati dal consuntivo 2008. Il Governo nella seduta del 5 maggio 2009 ha approvato il consuntivo del BGS con un contributo cantonale pari a 10,4 milioni di franchi. I costi totali di 14 milioni sono composti per la maggior parte da costi per il personale (circa 11 milioni). Il centro per la scuola in campo sanitario e sociale, effettivamente in un nuovo edificio in affitto, paga circa 1,8 milioni di franchi d'affitto. Noi ci congratuliamo con la scuola per il risultato raggiunto nell'anno 2008. Namens der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Geschäftsbericht des BGS zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Damit hat der Grosse Rat von Jahresbericht und -rechnung 2008 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen zum Bericht der Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW. Das Wort hat namens der GPK Grossrat Zanetti.

Zanetti; Sprecher GPK: Das Jahr 2008 kann für die HTW als das Jahr der Konsolidierung und Neuerungen bezeichnet werden. So wurde die Strategie 2007 bis 2011 verabschiedet, der neue BC-Studiengang Medieningenieure, Wesen Mutlimedia-Production, konnte gestartet werden. Die drei BC-Lehrgänge Betriebsökonomie, Informationswissenschaft und Tourismus sind vom EDV akkreditiert worden. Insgesamt wurde mit 354 Studierenden ein neuer Höchststand erreicht. Und auch ein konsekutives Masterstudium begann mit 26 Studierenden. Wichtig im Hinblick auf die Entwicklung der HTW; beziehungsweise der ostschweizerischen Fachhochschule, scheint mir auch die Berufung des Rektors Jürg Kessler sowie von Joseph Walker als Mitglied der Fachkommission Forschung in die schweizerische Konferenz der Fachhochschulen KFH. Im Sinne einer klaren Zuteilung der Ausbildungsaufgaben wurden die Fachschulausbildungen in Wirtschaft und sämtliche höhere Fachprüfungen auf regierungsrätlichen Beschluss hin an die IBW Chur abgetreten.
Anche qui sulla base del consuntivo un paio di informazioni. Il Governo ha approvato il consuntivo della scuola il 5 maggio 2009. Ha deciso un contributo per l'anno 2008 di 11,7 milioni di franchi. Il totale dei costi di 34,3 milioni di franchi si compone con 24,5 milioni costi per il personale, per prestazioni di terzi circa 3 milioni e per costi generali circa 6,2 milioni. Anche con questa scuola ci complimentiamo per l'obiettivo raggiunto. Namens der GPK bitte ich Sie, den vorliegenden Geschäftsbericht der HTW Chur zur Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Damit hat der Grosse Rat von Jahresbericht und -rechnung 2008 der HTW Chur Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen zum Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule. Das Wort hat namens der GPK Grossrat Zanetti.

Zanetti; Sprecher GPK: Aller guten Dinge sind drei. Dies ist bereits der dritte Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Graubünden als selbstständige Anstalt. Ein ruhiges oder gar beschauliches Jahr war dieses, in verschiedener Hinsicht sehr speziell, 2008, auch für

unsere Hochschule nicht. Und doch dürfen wir feststellen, dass wir heute, ein Jahr nach der definitiv verlangten schweizerischen Anerkennung, recht gefestigt dastehen. In Zusammenhang mit der vom Grossen Rat ebenfalls in der Aprilsession gutgeheissenen Teilrevision des Volksschulgesetzes schrieb die Regierung in ihrer Botschaft, dass die PHGR als eine der letzten pädagogischen Hochschulen der Schweiz noch Generalisten ausbilde. In den anderen Kantonen habe aufgrund der gestiegenen fachlichen Anforderungen bezüglich Sprachkompetenz ein Paradigmawechsel stattgefunden, wobei bereits bei der Ausbildung der Lehrpersonen eine Spezialisierung stattfindet. Dieser Paradigma-Wechsel steht nun auch in Graubünden an. Der Hochschulrat hat sich im Laufe des Berichtjahres wiederholt mit diesem Projekt PH Graubünden 2010 befasst. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr intensiv gearbeitet. Eine Begleitgruppe hat die Ergebnisse kritisch geprüft und hinterfragt. Erschwerend hat sich im Laufe der letzten Monate allerdings die Tatsache erwiesen, dass auf schweizerischer Ebene die Form der Ausbildung von Lehrpersonen für Kindergarten und Primarschule erneut sehr stark in Bewegung ist.
Anche per l'Alta scuola pedagogica dei Grigioni alcune informazioni sui contributi. Il Cantone dei Grigioni ha approvato anche durante la seduta del 5 maggio 2009 il consuntivo con un contributo cantonale di 9,6 milioni di franchi più una partecipazione ai costi d'affitto di 1,6 milioni. I costi totali di 13,8 milioni si compongono con 10,3 milioni per il personale, per i costi degli edifici 1,6 milioni di franchi. Anche a questa scuola va un ringraziamento per il lavoro svolto a favore dei nostri giovani e a nome della Commissione di gestione propongo all'onorevole Parlamento di accettare il consuntivo 2008.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Unter den Passiven wird eine Rückstellung über Pensen von 1'749'900 Franken, Vorjahr 1'509'105 Franken, ausgewiesen, etwa ein Fünftel der Jahreslohnsumme. Dies entspricht bei einem Jahresgehalt von 120'000 Franken zirka 15 Mann- oder Fraujahren. Kann Auskunft darüber gegeben werden, wieso diese Überpensen entstanden sind und was getan wird, diese abzubauen?

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen? Darf ich davon ausgehen, dass wir vom Bericht Kenntnis nehmen oder erwarten Sie noch eine Antwort seitens der GPK?

Tscholl: Ja ich hätte gerne Antwort, wieso das entstanden ist, wie die Frage ist. Und was getan wird, um das abzubauen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Grossrat Zanetti.

Zanetti; Sprecher GPK: Ich habe die Frage nicht verstanden, weil es ein bisschen lärmig ist. Darf ich Kollege Tscholl um eine Wiederholung der Frage bitten?

Tscholl: Sehr gerne. Ich rede ja gerne, wie ihr hört, nicht? Über die Passiven wird eine Rückstellung Überpensen von 1'749'900 Franken, im Vorjahr 1'509'105 Franken ausgewiesen, was etwa ein Fünftel der Jahreslohnsumme ist. Dies entspricht bei einem Jahresgehalt von 120'000 Franken zirka 15 Mann- oder Fraujahren. Kann Auskunft gegeben werden, wieso diese Überpensen entstanden sind und was getan wird, diese abzubauen?

Zanetti; Sprecher GPK: Ja wir haben anlässlich unserer Sitzung diese Angelegenheit im Detail überprüft. Wir haben auch Begründungen verlangt seitens der PH und es ist uns mitgeteilt worden, dass im Juni der Hochschulrat eine Sitzung haben wird und diese Thematik, und vor allem auch die Lösungsansätze, damit diese Überpensen nicht weiter steigen, Lösungen werden beschliessen und wenn weitere Fragen vielleicht, oder Detailfragen vorhanden sind oder noch Details erwünscht sind, dann denke ich, der Präsident des Hochschulrates, Grossrat Jäger, könnte eventuell dazu noch etwas ausführen. Aber die GPK hat diese Problematik erkannt und die PH gebeten, sofort oder so schnell als möglich, Lösungen anzustreben.

Jäger: Ich habe auch extrem Mühe gehabt, die Frage von Herrn Tscholl zu verstehen. Einfach akustisch, aber ich gehe davon aus, es geht um die Rückstellungen Überpensen auf Seite 31 unseres Geschäftsberichtes. Diese Überpensen beschäftigen unseren Hochschulrat seit unsere Schule eine selbstständige Institution ist. Diese Überpensen haben wir von der ehemaligen Dienststelle des Kantons so geerbt und die Überpensen sind unheimlich schwierig abzubauen. Es ist nun so, wie es der Sprecher der GPK gesagt hat. Wir werden an der nächsten Hochschulratssitzung einen neuen Lösungsansatz wählen, austarieren. Überpensen lassen sich eigentlich nur abbauen, indem neue Personen angestellt werden und bisherige Lehrpersonen ihre Überpensen in Zeit, in längeren Urlauben, einmal abbauen. Dazu brauchen wir aber neues Personal. Es wird in diese Richtung gehen.
Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann hat der Grosse Rat von Jahresbericht und -rechnung 2008 der pädagogischen Hochschule Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Pädagogischen Hochschule.

Kantonale Pensionskasse

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Kantonalen Pensionskasse.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir kommen zum Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse. Das Wort hat Grossrat Ratti.

Ratti; Sprecher GPK: Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse für das Jahr 2008. Die äusserst schwierigen Bedingungen an den Finanzmärkten führten bei der KPG zu einer Rendite auf dem Gesamtvermögen von minus 9,5 Prozent. Dies an sich schlechte Resultat hält einen Quervergleich mit anderen Kassen indes ohne weiteres stand. Der Pensionskassenindex der Credit Suisse weist eine durchschnittliche Jahresrendite der autonomen Pensionskassen in der Schweiz von minus 13,25 Prozent aus. Der Deckungsgrad bei der kantonalen Pensionskasse liegt per 31.12.08 bei 92,8 Prozent. Das vorhandene Vorsorgekapital beträgt 1,949 Milliarden. Das notwendige Vorsorgekapital wäre 2,1 Milliarden Franken. Die Wertschwankungsreserve beziehungsweise der Fehlbetrag beträgt 150,9 Millionen Franken. Im Jahr 2008 waren 7449 Personen aktiv versichert. Das sind 136 mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Rentenbeziehenden erhöhte sich um 109 und per Ende Dezember 2008 betrug sie 2875. Das Verhältnis Aktive zu Rentner steht bei 2,6. Die Verwaltungskosten pro Mitglied betrugen im Jahr 2008 179 Franken. In einer Asset-Liability-Management-Studie beurteilte das beauftragte Unternehmen die Zweckmässigkeit, das Risiko- und Renditepotenzial der gewählten Anlagestrategie. Die erforderliche Minimalrendite und Weiteres. Der Anlagestrategie der KPG wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Einen gewissen Handlungsbedarf ordnete die Studie im Bereich der Verpflichtungen. Im Anschluss an die ALM-Studie wurde die Anlagestrategie überprüft und einer Revision unterzogen. Die Verwaltungskommission setzte die neue Strategie mit Wirkung auf den 1.1.2009 in Kraft. Seit dem 1.1.2008 lief die KPG als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons auf. Aufgrund der schwierigen Bedingungen an den Finanzmärken verzeichnet die KPG im Jahr 2008 eine Gesamtperformance von minus 9,5 Prozent. Im Vorjahr war diese bei plus 2,8 Prozent. Der Einbruch ist oft mehrheitlich mit den hohen Verlusten an den Aktienmärkten zu erklären. Im Vergleich zur Referenzrendite: Schlechter schnitten insbesondere die alternativen Anlagen ab. Die für die Aufrechterhaltung des Deckungsgrades anvisierte Mindestrendite von 3,8 Prozent konnte nicht erreicht werden, weshalb der Deckungsgrad im Vorjahresvergleich um 11,6 Prozent Punkte auf 92,8 Prozent sank. Die Unterdeckung per 31.12. betrug somit 150,9 Millionen Franken. Das Aufbauziel einer Wertschwankungsreserve bis Ende 2015 ist unter den aktuellen Aussichten nicht zu erreichen. Am 4. März 2009 hat die Verwaltungskommission beschlossen, den technischen Zinssatz für das Deckungskapital der Rentner von vier auf 3,5 zu senken und den Umwandlungssatz auf 1. Januar 2010 um 0,2 Prozentpunkte zu reduzieren. Aufgrund des Umstandes, dass der Deckungsgrad Ende 2008 bei fast 93 Prozent lag, wurde indessen auf die Anordnung von direkten Massnahmen verzichtet. Alle versicherten Personen wurden bis Mitte März 09 über die Beschlüsse der Verwaltungskommission und die Auswirkungen der Finanzkrise auf die kantonale Pensionskasse umfassend schriftlich orientiert. Die Verwaltungskommission hat einen Massnahmeplan Interventionsschwellen entwickelt und festgelegt, dass bei deren Über- oder Unterschreitung konkrete Massnahmen getroffen werden, beziehungsweise der Verwaltungskommission zum Beschluss vorzulegen sind. Bei einem Deckungsgrad von unter 90 Prozent ist beispielsweise vorgesehen, eine Nullverzinsung der Altersguthaben, eine Erehebung von Sanierungsbeiträgen der Verwaltungskommission sowie eine Sistierung der freiwillig getätigten Renten Teuerungen vorzuschlagen. Letztere Massnahme ist allerdings praktisch wirkungslos, da in den letzten Jahren keine Teuerung auf Altersrenten mehr gewährt wurde. Es ist des Weiteren darauf hinzuweisen, dass die Verwaltungskommission im März die Reduktion des technischen Zinssatz von vier auf 3,5 Prozent und gleichzeitig die Reduktion auf den technisch richtigen Umwandlungssatz von 6,55 ab dem 1.1.2010 beschlossen hat. Diese Massnahme führt zu tieferen Leistungen und ist indirekt als Sanierungsmassnahme zu betrachten. Würden im Rahmen von Sanierungsmassnahem bloss eine Minder- oder eine Nullverzinsung beschlossen, wären ausschliesslich die Arbeitnehmenden davon betroffen. Der Kanton und die Gemeinden sowie alle übrigen angeschlossenen Arbeitgebenden würden verschont. Anders wäre es beim Beschluss von Sanierungsbeiträgen. Solche sind mindestens paritätisch, d.h in gleicher Höhe durch die Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden aufzubringen. Selbstverständlich kann der Arbeitgeber immer einen höheren Beitrag leisten. Bezogen auf die KPG als Ganzes würde eine Nullverzinsung der Altersguthaben den Deckungsgrad um rund ein Prozent anheben. Sanierungsbeiträge von zwei Prozent würden zu einem Deckungsgradverbesserung von 0,5 Prozent führen. Ich möchte hier noch auf die Aussagen von Herrn Regierungsrat Schmid hinweisen, die er in der Aprilsession gemacht hat und die in dessen Protokoll aufgeführt sind. Im Namen der GPK ersuche ich Sie, den Geschäftsbericht der PK zu Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Kollegger.

Kollegger: Ist es möglich, dass Seitens der GPK Auskunft gegeben werden kann, warum die Verwaltungskosten pro Mitglied massiv gestiegen sind? Nämlich um 30 Prozent.

Ratti; Sprecher GPK: Also die Verwaltungskosten sind höher, weil ein Umzug stattgefunden hat. Die neuen Gebäulichkeiten sind bezogen worden und das hat mehrheitlich zu diesen Mehrkosten in den Verwaltungskosten geführt.

Kolleger: Darf ich nachfragen? Ist das für ein Jahr oder wird das jetzt ständig auf diesem Niveau sein?

Ratti; Sprecher GPK: Wir gehen davon aus, dass das für ein Jahr ist. Ob sich dann wieder die Verwaltungskosten pro Mitglied auf den Stand des Vorjahres senken werden, das können wir nicht voraus sagen. Aber es wird sich sicher auf tieferem Niveau einpendeln.

Regierungsrat Schmid: Ich muss hier noch eine Bemerkung anbringen. Im Rahmen einer Revision des Pensi-

onskassengesetzes hatte man einmal hier in diesem Rat festgestellt, dass die Pensionskasse aufgrund der Versichertenstruktur nicht in allen Bereichen genügend mit personellen Resourcen ausgerüstet ist. Und damals wurden Stellenerhöhungen beschlossen und diese sind natürlich hier im Bereich der Verwaltungskosten eingeflossen. Es ist so, dass wir noch gewisse personelle Überschneidungen hatten im letzten Jahr. Die haben Zusatzkosten ausgelöst, aber in etwa werden sich die Verwaltungskosten in Zukunft auf diesem Niveau bewegen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit hat der Grosse Rat von Jahresbericht und Rechnung 2008 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2008 der Kantonalen Pensionskasse.

Staatsrechnung 2008

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2008

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir haben somit alle Berichte beraten und kommen zur Rechnung 2008. Das Vorgehen hier nochmals. Wir werden zuerst Eintreten und Detailberatung zur Erfolgskontrolle behandeln und anschliessend Eintreten und Detailberatung zur Rechnung. Zum Eintreten auf die Erfolgskontrolle hat das Wort der Vizepräsident der KSS, Grossrat Rizzi.

Rizzi; Kommissionssprecher: Die Erfolgskontrolle ist erstmals Teil der Staatsrechnung und nicht mehr des Landesberichts. Sie wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Das Jahresprogramm 2008 enthält 19 Entwicklungsschwerpunkte mit 35 Jahreszielen. Von diesen wurden nach Beurteilung der Regierung in der Botschaft 13 umgesetzt, 14 weitgehend umgesetzt, sechs teilweise umgesetzt und zwei nicht umgesetzt. Die KSS hat die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2008 anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2009 vorberaten. Die seitens der KSS gestellten Fragen wurden anlässlich der Sitzung oder dann im Nachgang zur Sitzung durch die Regierung beantwortet. Ich werde im Rahmen der Detailberatung bei den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten auf die Fragenantworten eingehen. Die KSS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Eintreten nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2008 (ab Seite A 9) sei Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Wir schreiten zur Detailberatung. Ich bitte die Stimmenzählerin, ab Seite A 9 zu verlesen.

Politikbereich 2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

ES 6/14 Volksschule, Integration

Rizzi; Kommissionssprecher: Zum Jahresziel: Die Professionalisierung der operativen Führung in den Schulen fördern und die Schulqualität erhöhen, stellte sich die Frage, wie weit eine regierungsrätliche Verordnung zu Schulleitungen erlassen wurde oder wird. Die Antwort dazu: Die Verordnung zu Schulleitungen wurde am 9. Februar 2009 erlassen. Ergänzend dazu erliess das EKUD am 10. Februar 2009 ein Reglement über Beitragsleistungen für Schulleitungen, ein so genanntes Schulleitungsreglement. Gleichzeitig erhielten alle Schulträgerschaften ein Informationsschreiben mit einem Musterpflichtenheft, einem Musterfunktionsdiagramm sowie Gesuchsformularen für Beiträge an die Schulleitung, welche ab dem Schuljahr 2009/2010 geleistet werden. Bis am 26. Mai 2009 sind beim Amt für Volksschule und Sport 15 Gesuche eingegangen. Fünf davon wurden bereits bewilligt.

ES 7/14 Mittelschule

Rizzi; Kommissionssprecher: Ich möchte nochmals zurückkommen auf den Entwicklungsschwerpunkt 6/14 und zwar zum Jahresziel. Die Vorgaben zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich Sonderschulung umsetzen sowie den Entscheid betreffend Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich zu treffen. Hier wurden bereits im Rahmen der Diskussion zum Landesbericht Ausführungen gemacht. Die Frage der KSS lautete an die Regierung: Wie verlaufen die Pilotversuche in Thusis und Davos? Stehen die Ergebnisse für die Beratung der Totalrevision des Gesetzes über die Volksschulen zur Verfügung? Dazu die Antwort der Regierung: Die Pilotprojekte mit Davos und Thusis verlaufen positiv. Die Pädagogische Hochschule Zürich hat vom April bis Mai 2009 die Evaluation vor Ort vorgenommen. Zur Zeit werden die Daten wissenschaftlich aufbereitet. Für die Beratung der Totalrevision des Schulgesetzes stehen die Ergebnisse der Evaluation zur Verfügung.

ES 8/14 Berufsbildung

Rizzi; Kommissionssprecher: Zum Jahresziel: Den Schulbetrieb im neuen Bildungszentrum Gesundheit und Soziales aufnehmen und die Attraktivität der Schule steigern. Dazu stellte sich die Frage: Können Angaben zur Anzahl zusätzlicher geschaffener Lehrstellen in den Pflege- und Betreuungsberufen gemacht werden? Als Anhaltspunkt über neu geschaffene Lehrstellen in den Pflege- und Betreuungsberufen kann die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge im Kanton Graubünden beigezogen werden. Dieser betrug für Fachangestellte Gesundheit im Jahre 2008 188, 2007 waren es 180. Für Fachangestellte Betreuung 76, gegenüber 2007 54, zudem absolvieren 21, 2007 waren es 12 Personen, eine Nachholbildung. Diese Zahlen enthalten auch Lernende, die den Berufsschulunterricht ausserkantonal, so im Tessin, belegen. Insgesamt haben die Gesundheits-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen als Lehrbetriebe in den letzten Jahren für die genannten Ausbildungen 250 Lehrstellen bereitgestellt.

ES 9/14 Tertiärbereich

Feltscher: Nur eine kleine Ergänzung zum Jahresziel, Ausbildungsstandort Chur HTW: Hier wird erwähnt, dass der Bachelorstudiengang Betriebsökonomie sowie der Bachelorstudiengang Information und Dokumentation die Akkreditierung der OAQ erhalten haben. Ich möchte hier ergänzen, dass auch der Bachelor in Tourism und der Executive MBA diese entsprechende Auszeichnung vom Bund, und damit als erste Fachhochschule, erhalten haben.

Politikbereich 3: Kultur, Sprache und Sport

ES 10/02 Kulturelle Globalisierung und Nationalsprachen

Hartmann (Champfèr): Ich habe eine Frage zu Rumantsch Grischun in der Schule, Jahresziel, die Qualität und diese Berichte der Universität Freiburg. Gibt es hier auch die Möglichkeit, dass man diesen Bericht einsehen kann? Das würde mich interessieren, wie es da mit dem Rumantsch Grischun weiter geht.

Regierungsrat Lardi: Wie geht es weiter mit dem Rumantsch Grischun? Können Sie in diesem Bereicht Einsicht nehmen? Wir sehen vor, dass das im Mediationsverfahren möglich sein soll. Wir versuchen jetzt sehr aufwändig, ein Mediationsverfahren aufzuziehen, wobei das muss auch gesagt werden es noch nicht fest steht, was aus diesem Mediationsverfahren resultieren soll. Also: Ausgang offen. In diesem Zusammenhang versuchen wir mit unseren Partnern und Partnerinnen, insbesondere im Engadin, die Rumantsch Grischun bereits eingeführt haben, möglichst transparent zu verkehren. Konkret ist es nicht so, dass wir vorsehen, diese Berichte nächstens zu publizieren, sie werden auch laufend ergänzt, aber diese Berichte werden in das Mediationsverfahren einfliessen.

Politikbereich 4: Gesundheit

ES 12/09 Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit

Trepp: Es freut mich sehr, dass man abgesehen hat, dieses Jahresziel weiter zu verfolgen oder mindestens zurückgestellt hat, die Einführung eines leistungsbezogenen Finanzierungssystems für die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Obwohl die PDGR immer noch sehr umsatzorientiert ist, möchte ich hier noch einmal sagen, dass sie eine vorbildliche Wegleitung ausgearbeitet hat, wie man mit den Zuweisern umgeht. An dieser Wegleitung könnten sich alle Spitäler dieses Kantons ein Vorbild nehmen, insbesondere das Kantonsspital Chur.

Politikbereich 6: Verkehr

ES 15/16 Bedürfnisgerechte Ausstattung und Infrastrukturen

Rizzi; Kommissionssprecher: Hier haben wir uns die Frage gestellt, wird die Verbindung Chur-Paris mit dem TGV weitergeführt und in diesem Zusammenhang ersuchten wir um den aktuellen Stand der Diskussionen und das weitere Vorgehen. Die Antwort lautete: Die heutige Verbindung an Samstagen während der Wintersaison wird mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2009 nicht mehr weitergeführt. Dies ist ein Entscheid der SBB und der TGV infolge Reorganisation TGV Paris-Zürich. Zurzeit laufen Verhandlungen mit der SBB, um die TGV-Verbindung in anderer Fahrlage nach Chur zu führen. Das Ergebnis ist zurzeit noch offen.

Jenny: Unser Standespräsident hat gestern zu Recht auf die Bedeutung von unseren Verkehrsverbindungen im Kanton Graubünden gesprochen, allen voran die Rhätische Bahn. Wenn wir jetzt einmal die sehr wertvolle Vereina-Verbindung ausklammern, wurden in den letzten 95 Jahren keine Bahnverbindungen mehr in Graubünden gebaut. Unter dem Titel Projekt neue Verkehrsverbindungen sind Projekte, also Vorhaben aufgeführt, welche man prüfen möchte, wobei die sicher legitim sind, aber sie sind nicht neu in dem Sinn. Wir hatten in der Februarsession unter anderem auch den Vorstoss betreffend der Tunnelverbindung Schanfigg – Davos überwiesen. Ich möchte Regierungsrat Engler fragen, in diesem Zusammenhang, welche Amtsstelle und Personen sind bei solchen Prüfungen involviert? Und zweitens: Mit welchen Vorhaben darf man bei der nächsten Tranche rechnen.

Regierungsrat Engler: Grossrat Jenny erkundigt sich nach dem Projekt der neuen Verkehrsverbindungen. Er bedauert, dass mit Ausnahme der Vereinabahn, die jetzt immerhin zehn Jahre in Betrieb steht und auch rund 900 Millionen Franken gekostet hat, keine Ausbauten am

Netz der RhB seither mehr statt gefunden haben. Wenn man die Prioritäten beurteilt, was uns in den nächsten zehn, 20, 30 Jahren am meisten beschäftigen wird auf dem Netz der Rhätischen Bahn, so bin ich klar der Meinung, es wird das Erhalten der bestehenden Infrastruktur, des bestehenden Netzes sein und erst dann, wenn das bestehende Netz gesichert ist, und damit auch der Betrieb der Rhätischen Bahn auf diesem Netz sicher abgewickelt werden kann, erst dann stellt sich die Frage für Ausbauen. Und wenn Sie nach den Prioritäten bei den Ausbauten fragen, so wird man in aller erster Linie dort zuerst investieren, wo Engpässe heute vorhanden sind, dort wo durch einen Ausbau des bestehenden Netzes durch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes auch der grösstmögliche volkswirtschaftliche Nutzen generiert werden kann. Das waren auch die Kriterien für die Regierung bei der Auswahl der ersten Projekte, die in Prüfung sind. Wir haben uns entschieden, als allererstes ein Projekt in die Wege zu leiten, welches kürzere Fahrzeiten zwischen Zürich und Chur zur Folge hat, davon profitiert dann der ganze Kanton, davon profitiert die Destination Davos-Klosters wie auch die Destination Oberengadin, aber auch die Orte an der RhB in der Surselva. Ein zweites Projekt, das nach Auffassung der Regierung prioritär ist, ist der Ausbau der RhB-Strecke zwischen Landquart und Davos. Davon versprechen wir uns massgebliche Fahrzeitverkürzungen, die wiederum sowohl den Fahrgästen, die ins Engadin fahren, wie den Fahrgästen, die nach Davos fahren, zu gut kommen sollen. Und das dritte Projekt, das wir als vordringlich in diese Überprüfung mit aufgenommen haben, ist die Verkehrsverbindung in die Destination, die künftige Destination, Lenzerheide. Wir stellen fest, dass dort der Problemdruck und der Engpass am grössten ist und dass man in absehbarer Zeit, ich spreche jetzt von 15 bis 20 Jahren, dort echte Probleme bekommen wird, den Verkehr abzuwickeln. Auf Grund des Problemdrucks, auf Grund des damit bewirkten volkswirtschaftlichen Nutzens auch, aber auch als Folge einer Einschätzung der Realisierbarkeit, hat sich die Regierung für diese ersten drei Projekte entschieden. Wir prüfen das nicht selber, sondern lassen das überprüfen, indem wir die entsprechenden Aufträge offerieren lassen, es finden Submissionen dafür statt, auf Grund eines klaren, konkreten Katalogs an Leistungen, die hier offeriert werden sollen und dazu gehört immer auch eine Beurteilung des Marktes. Also wir prüfen nicht zuerst die Geologie und dann den Markt, sondern wir prüfen zuerst den Markt und die volkswirtschaftliche Relevanz einer Ergänzung des bestehenden Netzes oder einer Erhöhung der Kapazitäten, der Leistungsfähigkeit des bestehenden Netzes. Das sind immer Drittaufträge, unsere internen Ressourcen würden nicht genügen, mehr als drei Projekte gleichzeitig zu begleiten. Die Regierung wird sich im Verlaufe des Herbstes für eine nächste Staffel von Projekten entscheiden, die nach unserer Auffassung eine vertiefte Prüfung auch verdienen. Mein Ziel besteht nicht darin, diese zehn Millionen Franken, die das Parlament zur Überprüfung neuer Verbindungen zur Verfügung gestellt hat, bis auf den letzten Franken aufzubrauchen. Mein Ziel ist es, Projekte vertiefter anzugehen, die auch eine Chance in der Realisierbarkeit haben, sei es von der Finanzierbarkeit der Investitionen her, aber vor allem auch von der Finanzierbarkeit im späteren Betrieb. Also jeder weiss, dass 100 Millionen Franken Investitionen in Infrastrukturen viereinhalb bis fünf Millionen Franken Folgekosten zur Folge haben, nur um die Infrastruktur zu erhalten und die notwenigen Mittel für die Erneuerung zur Verfügung zu stellen, diese müssen verdient werden, durch Verkehrserträge oder aber durch Abgeltungen, die ich im Moment ja auch nicht sehe, wer die dann bezahlen wird.

Das Zweite ist dann, wie funktioniert ein solcher Ausbau im Betrieb? Überall dort, wo wir noch den Regionalverkehr als Begründung nehmen können, sind die Mittel seitens des Bundes und seitens des Kantons zur Verfügung zu stellen, weil bestellte Leistungen des Regionalverkehrs damit abgegolten werden, ich spreche nicht von Subventionen oder von Defizitgarantien, weil Leistungen gegenüberstehen. Dort aber wo rein touristische Zielsetzungen damit verbunden sind, dort stellt sich dann effektiv die Frage, wie viel der Betriebskosten können durch Verkehrserträge abgedeckt werden. Ob jetzt Ihr Vorhaben einer Verbindung zwischen Davos und Arosa, eine alte Idee im Übrigen, es gibt da schon Studien darüber, dass das technisch wahrscheinlich möglich ist, die Ingenieure können alles. Eine andere Frage ist, wie viel das dann am Schluss kostet und zwar in der Erstellung wie auch im Betrieb. Das Anliegen ist angekommen und wir werden es zusammen auch mit den Anliegen aus der Surselva weiter bearbeiten, dort will man Verbindungen zwischen Andermatt und Sedrun oder zwischen dem Kanton Glarus über den Tödi in die obere Surselva nach Trun überprüfen lassen, die Mesolcina will eine Verbindung von Chiavenna ins Misox und eine andere zwischen Bellinzona und der Mesolcina erreichen. Die Ideen, die sind zweifellos da und es geht jetzt einfach darum, dass man die richtigen Fragen stellt bei diesen Überprüfungen, dass man nicht zu weit geht und bereits Geologie überprüfen lässt oder schon die Deponien reserviert für das Material, dass da einmal ausgehoben wird, sondern dass man sich ganz grundsätzlich und strategisch zuerst die Frage stellt, was ist sinnvoll, wovon kann der Kanton profitieren. Hier, wenn ich Grossrat Feltscher so vis-à-vis habe, fällt mir natürlich auch der Antrag oder der Auftrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ein, die von der Regierung verlangt, wenn sie dann diese einzelnen Projekte in ihrer Beurteilung einmal festgehalten hat oder die Ergebnisse auch bekannt sind, dass das auch in eine Gesamtkonzeption eingepasst wird und das wird dann auch nötig sein, weil wir dann höchstens auf einer Hochzeit mitfeiern können und nicht auf vielen.

Ich habe die Vielzahl von Projekten hier erwähnt, also im bestmöglichsten Fall lässt sich im Horizont der nächsten 30 Jahre ein solch grosses Projekt realisieren, aber wahrscheinlich nicht mehr. Also wenn überhaupt ein Projekt, wenn man sieht, was im Bund bei den Verkehrsinfrastrukturen im Moment abläuft, so sind an und für sich alle Mittel da, also auch die 5,2 Milliarden Franken des FinöV-Fonds bis zum Jahre 2030 reserviert. Auf der anderen Seite gebe ich Ihnen Recht, allen denen mit den guten Ideen, dass Verkehrspolitik auf lange Frist ausgelegt ist, dass wenn man immer die Rechnung

macht, ja das kann man nicht finanzieren, weder in der Erstellung noch im Betrieb, dann macht sich niemand Gedanken darüber, wie in 30 oder in 40 Jahren die Verkehrsinfrastruktur sich weiterentwickeln wird. Dann werden andere Rahmenbedingungen sein, und deshalb macht es trotzdem, obwohl ich jetzt etwas kritisch gewesen bin, durchaus Sinn, solche Zukunftsprojekte, allerdings in der angemessenen Tiefe, das möchte ich betonen, zu prüfen.

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

ES 17/17 Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl

Rizzi; Kommissionssprecher: Zum Standortvorteil der Wasserkraftstärken führt die Regierung in der Botschaft aus, bezüglich Restwassersanierungen ist die Vernehmlassung zum Bericht für einen Antrag an die Regierung betreffend der Sanierungsverfügung einer Kraftwerkgesellschaft erfolgt. Die Antragsstellung für den Erlass der ersten Verfügung von Massnahmen zur Sanierung der Gewässer ist in Vorbereitung. Dazu wollte die KSS wissen, wann diese erste Verfügung erlassen wird. Die Ausführungen der Regierung lauteten, dass dies per Ende Juni 2009 der Fall sein wird.
Dann weiter zum Jahresziel, den Bekanntheitsgrad der Bündner Holzprodukte erhöhen und die Bevölkerung für Holzbauten stärker sensibilisieren. Dazu fragte die KSS oder stellte die KSS die Frage an die Regierung, wieso können in Graubünden Mehrfamilienhäuser und Hotels nicht vollständig in Holz konstruiert und gebaut werden? Die Antwort dazu lautet: Gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften fallen Hotels in die Kategorie Beherbergungsbetriebe. Für zwei- und mehrgeschossige Bauten gilt bei solchen Betrieben im Brandfall eine Tragfähigkeit von 60 Minuten für das Tragwerk. Ebenso ist die Verwendung von nicht brennbaren Baustoffen vorgeschrieben. Aus diesem Grund ist es feuerpolizeilich untersagt, mehrgeschossige Hotels vollständig in Holz zu erstellen. Bei den Wohnbauten, Bürobauten und Schulbauten gilt: Für diese Kategorie lassen die Brandschutzvorschriften einen Holzbau bis zu sechs Stockwerken zu. Bei Fünf- und Sechsgeschossigen gelten verschärfte Vorschriften. Die Bauvorhaben müssen durch einen anerkannten Fachingenieur begleitet werden, es bedarf eines Brandschutzkonzeptes vor Baubeginn und die mit der Ausführung beauftragte Unternehmung muss über ein Qualitätssicherungssystem verfügen. Viele Ingenieure und Architekten verfügen über noch zu wenig Fachkenntnisse, um mehrgeschossige Bauten vollständig in Holz zu erstellen. Bestehende mehrgeschossige Bauten aus Holz werden in der Bevölkerung oft nicht wahrgenommen, z.B. das Bahnhofgebäude in Landquart. Der Dachverband Graubünden Holz betreibt in dieser Hinsicht intensiv Werbung. Beispiele für mehrgeschossige Holzbauten im Kanton sind die Mehrfamilienhaussiedlung Dischma in Davos oder die in Planung stehende fünfstöckige Überbauung Heiligkreuz in Chur. Als Fachvertreter der Bauingenieure möchte ich noch dazu ausführen, die Regierung schreibt, dass die Ingenieure und Architekten noch über zu wenig Fachkenntnisse verfügen würden. Ich denke, es ist vor allem die Erfahrung, die da noch fehlt. Die Fachkenntnisse wären vielerorts sicher vorhanden.

Kleis-Kümin: Ich habe eine Frage zu Entwicklungsschwerpunkt 17/17 Energieeffizienz, erneuerbare Energiensubstitution von Öl, Förderung energetische Gebäudesanierungen und Nutzung erneuerbarer Energien, Jahresziel Steigerung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen sowie der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir haben unlängst die Beiträge verdoppelt und es würde mich interessieren, wie aktuell die Nachfrage steht und ob die Beiträge im 2009 überhaupt ausgeschöpft werden können?

Regierungsrat Engler: Frau Grossrätin Kleis spricht das Förderprogramm für die energetischen Sanierungen an und sie sagt zurecht, dass die Mittel schon im Budget erhöht worden sind für das Jahr 2009 und jetzt unter Jahr mit Beschluss der GPK auch ein Nachtragskredit bewilligt wurde, welcher es ermöglicht hat, die Summe von 3,5 auf sieben Millionen Franken zu erhöhen, die für das Förderprogramm zur Verfügung stehen. Damit konnten wir auch die Mittel des Bundes optimal auslösen, die zusätzlichen Mittel des Bundes. Es ist so, diese spezielle Aktion, die ja, ich sage jetzt, zu den Konjunkturstabilisierungsmassnahmen auch des Bundes gehört, hat dazu geführt, dass die Nachfrage sehr hoch ist und dass wir schätzungsweise Ende Juli ausgeschossen sein werden. Das bedeutet, dass Ende Juli alle dafür verfügbaren Mittel abgerufen worden sind. Das ist erfreulich, dass mit dieser Erhöhung der Beiträge ein solches Echo auch hervorgerufen wurde. Und letztendlich kommt das nicht nur den Gebäudeeigentümern, aber vor allem auch dem Klima zugut. Und für uns gibt das auch einen gewissen Anhaltspunkt für die Totalrevision dann des Energiegesetztes, über das Sie im nächsten April hier verhandeln werden.

Politikbereich 8: Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit

ES 18/12 Standort und Wettbewerb

Frigg-Walt: Ich spreche zu ES 18/12 Standort und Wettbewerb. Hier steht Intensivierung der Ansiedlungspolitik zur Stärkung der Branchenstrukturen und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Und meine Frage wäre: Bis wann gedenkt die Regierung, die Grundlage für eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin im Bereich der Standortspromotion zum Abschluss zu bringen?

Regierungspräsident Trachsel: Wir sind mit dem Kanton Tessin in verschiedenen Bereichen der Wirtschaftsförderung in Kontakt und suchen gemeinsame Lösungen. Wir sind insbesondere auch in der Ansiedlungspolitik daran, gemeinsame Lösungen zu finden. Es ist natürlich so, dass im Moment dieses Thema schwierig ist im wirtschaftlichen Umfeld, weil die meisten Firmen nicht

investieren wollen oder ihre Investitionen zurückgestellt haben. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir in den nächsten zwei Jahren mit dem Team Tessin entscheidende Schritte weiterkommen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut, damit haben wir die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte diskutiert. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Sonst schliesse ich die Diskussion. Regierung und KSS beantragen Kenntnisnahme. Der Grosse Rat hat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2008 Kenntnis genommen.

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2008 (ab Seite A 9) 2008 Kenntnis.

Standesvizepräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Rizzi; Sprecher GPK: Ja ich möchte bei dieser Gelegenheit der Regierung und den anlässlich der Sitzung anwesenden Vertretern der Verwaltung recht herzlich danken für die Begleitung, natürlich auch für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Rechnung 2008

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut. Wir kommen damit zur eigentlichen Staatsrechnung 2008. Zum Eintreten hat das Wort der Präsident der GPK, Grossrat Plozza.

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Plozza; GPK-Präsident: Attualmente stiamo attraversando un periodo congiunturale caratterizzato da un rallentamento dell'economia mondiale. Vista la sopraccitata situazione, il rendiconto a bilancio 2008, seppur molto buono, non deve lasciarci indurre a non continuare sulla strada seguita dal Cantone negli ultimi anni. Secondo il mio parere, anche qualora, auspicabilmente, l'anno prossimo dovessero manifestarsi i primi sintomi di una moderata ripresa dell'economia, trascorrerà un lasso di tempo di almeno un paio di anni prima che il miglioramento esplichi i propri effetti benefici nei confronti dell'erario pubblico. È perciò necessaria un'oculata gestione della res pubblica.
Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Während des Amtsjahres prüften die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtmässigkeit, der Budgetkonformität und der Sparsamkeit. Zudem vermittelte die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlage für die GPK sind auch die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfungsbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Gemäss Finanzhaushalt- und Finanzaufsichtsgesetz hat die Finanzkontrolle einen separaten Bericht über die Abschlussprüfung zur Staatsrechnung verfasst. Daneben erfolgt der Tätigkeitsbericht im Sinne vom Art. 54 FFG, welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Prüfungstätigkeit dargestellt sind. Diesen Prüfungsberichten konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von kleineren Unzulänglichkeiten, ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Im Weiteren nahm die GPK auch vom Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Staatsrechnung-Botschaft Kenntnis. Zusammen mit den eigenen Feststellungen konnte sich die GPK so ein verlässliches Bild über die Finanzhaushaltführung und die Rechnungsablage machen. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung unserer Kommission ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Kantons. Für die GPK ist die positive Entwicklung des Gesamtergebnisses sehr erfreulich.
Un miglioramento dei conti della gestione corrente rispetto al preventivo di ben 105 milioni di franchi è un fatto eccezionale. Le maggiori entrate di 161,4 milioni di franchi nella gestione corrente vengono completamente aggiunte a bilancio al capitale proprio. Di conseguenza il capitale proprio del Cantone (Eigenkapital) ammonta, al 31.12.2008, a ben 684,1 milioni di franchi. Il Cantone dei Grigioni dispone perciò di una buona situazione finanziaria per far fronte alle minori entrate previste in futuro e per combattere il rallentamento dell'economia. La situazione finanziaria attuale del Cantone dei Grigioni può essere caratterizzata con il predicato "molto buona". Tenendo però conto della stagnazione economica e di altri compiti che il Cantone nei prossimi anni dovrà eseguire, come ad esempio maggiori investimenti nella manutenzione e costruzione di strade e maggiori oneri per i contributi per la riduzione dei premi delle casse malati, bisogna perciò sempre tenere le uscite sotto controllo. In base al piano finanziario 2010-2013, il conto di gestione corrente sarà già deficitario a partire dal 2011-2012. Debiti congiunturali possono venir compensati con una diminuzione del capitale proprio. Ciò è già previsto nel piano finanziario sopraccitato. Per poter raggiungere un deficit massimo di 60 milioni di franchi nella gestione corrente bisogna prevedere un aumento delle uscite non del 3 percento come previsto dal piano finanziario, ma dell'1,5 rispetto all'anno precedente.
Die Staatsrechnung 2008, wie ich schon gesagt habe, ist eine sehr erfreuliche Rechnung. Die Rechnung 2008 schliesst in den ordentlichen, laufenden Rechnungen bei einem Gesamtaufwand von 2'408'000'000 Franken und einem Gesamtertrag von 2'569'400'000 Franken mit einem Überschuss von rund 161 Millionen Franken ab. Aufgrund der im Rahmen des Budgets vorgenommenen Praxisänderung, wird die GKB-Ausschüttung in der

Staatsrechnung 2008 nicht mehr abgegrenzt. Das führt dazu, dass in der Staatsrechnung 2008 die vorstehende Gewinnverwendung, mit Ausnahme der Abgeltung der Staatgarantie, nicht als Ertrag ausgewiesen wird. Das sind 70,4 Millionen Franken. Der positive Trend der vergangenen Jahre konnte damit auch in der Staatsrechnung 2008 weitergeführt werden. Bereits das Budget sah einen relativ hohen Ertragsüberschuss von 55,9 Millionen Franken vor. Das Rekordergebnis ist sowohl auf Mehrerträge als auch auf Minderaufwendungen gegenüber dem Budget zurückzuführen. Die kantonseigenen Steuererträge erreichen einen Höchstwert. Die Steuergesetzrevision 2006 und die Steuerfussreduktion um fünf Prozent wirken sich erst ab den Jahren 2009 aus. Die finanzpolitischen Zielvorgaben könnten eingehalten werden.

Gestützt auf Art. 23 FFG. hat die GPK über die eingegangenen Nachtragskreditgesuche entschieden. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr bewilligten Nachtragskredite. Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen fordert die GPK zusätzliche Unterlagen ein, stellt Gesuche zwecks weiterer Abklärungen zurück und lud in verschiedenen Fällen die Verantwortlichen zu einer Aussprache ein. In Gesprächen oder mittels Protokollauszugs gab die GPK ihre Meinung zu den geplanten Aufwendungen bekannt und sie verband in Einzelfällen die Nachtragskreditbewilligung mit Auflagen. Die GPK hat 16 Nachtragskredite, im Vorjahr waren 21, in der Höhe von 20,55 Millionen Franken und elf summengleiche Kreditumlagerungen in der Höhe von 3,15 Millionen Franken im Budget 2008 bewilligt. Von der GPK bewilligte Nachtragskreditsumme von 20,55 Millionen Franken gingen 16,28 Millionen Franken zu Lasten der laufenden Rechnung und 4,27 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Ins Gewicht fielen dabei im Besonderen die folgenden bewilligten Nachtragskredite: Abschreibungen, Rückstellung und Zuweisung an Spezialfinanzierung, Zuweisung an Spezialfinanzierung, interkommunaler FAG für innovative Projekte, Reformgemeindestrukturen und interkommunaler Finanzausgleich, Spezialfinanzierung, Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse, ordentliche Finanzierung im Zusammenhang mit den Gemeindezusammenschlüssen, Tiefbau, Rückzahlung an Gemeinden für vorfinanzierte Baukosten.

Werden Nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit betätigt, so sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Staatsrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Im Rechnungsjahr 2008 war für fünf Positionen ein Entlastungsgesuch zu stellen, siehe Seiten A 59, A 61. Die GPK beantragt für die Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen. Die Investitionsrechnung schliesst mit 382,8 Millionen Franken in den Ausgaben, und mit 187,1 Millionen Franken in den Einnahmen, mit Nettoinvestitionen von 195,7 Millionen Franken, ab. Im Bereich der Investitionen konnten nicht alle budgetierten Projekte wie geplant realisiert werden. Die Bruttoinvestitionen liegen mit 382,8 Millionen Franken unter dem Volumen des Vorjahres. Die Bilanzstruktur hat sich im Jahr 2008 nicht wesentlich geändert, da keine ausserordentlichen Finanztransaktionen zu verzeichnen waren. Die gute Ertrags- und Liquiditätslage des Kantons wirkt sich unspektakulär, aber stetig aus, so dass sich die Bilanzstruktur laufend verbessert. Das Fremdkapital nimmt ab, während das Finanzvermögen und das Eigenkapital zunehmen. Innerhalb der Position Anlagen des Finanzvermögens haben die Darlehen und übrige Kapitalanlagen mit 533 Millionen Franken, im Vorjahr waren es 386 Millionen Franken, eine immer grössere Bedeutung erhalten. Diese Position setzt sich insbesondere als Kapitaleinlage mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten im Betrag von 525 Millionen Franken zusammen. Im Nachgang zur Immobilien- und Finanzkrise in Amerika kam es weltweit auch zu einer Bankenkrise, wodurch sich in dieser Position, aber auch bei der vorerwähnten Terminanlage, die Frage nach den Bonitätsrisiken stellt. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht über die Abschlussprüfung der Staatsrechnung 2008, dass am 31.12.2008 keine Rückzahlungsrisiken für den oberen Wert, investiertes Kapital, bestanden haben. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung im Umfang, wie schon erwähnt, von 161,4 Millionen Franken auf 684,1 Millionen Franken. Die Unterteilung des Eigenkapitals in drei Bestandteile, nämlich bestimmt für innovative Projekte, vorgesehen für Bündner NFA und zur Deckung zukünftiger Aufwandüberschüsse, werden von der GPK zum zweiten Mal ausnahmsweise akzeptiert. In der Rechnung 2009 soll aber auf eine Aufteilung des Eigenkapitals in Unterkonti verzichtet werden.

Der positive Abschluss der laufenden Rechnung entlastet die Finanzierungsrechnung erheblich. Die selbst finanzierten Mittel erreichen dank den rekordhohen Ertragsüberschüssen und dem Überschuss der Strassenrechnung 380,3 Millionen Franken. Nach Abzug der Nettoinvestitionen von 195,7 Millionen Franken resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 184 Millionen Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 194,3 Prozent, Vorjahr 166,4 Prozent. Die sehr gute finanzielle Situation des Kantons per 31.12.2008 muss keine Phasenanreize geben. In dem kommenden Jahr wird die finanzielle Lage des Kantons nicht mehr so gut sein. Der sparsame Umgang mit den Finanzen muss daher beibehalten werden. Mit Befriedigung hat die GPK die im Anhang erneut aufgeführte Darstellung des erweiterten Eigenkapitals zur Kenntnis genommen. Die Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ist auf Seite B 205 angegeben. Es ist festzustellen, dass das erweiterte Eigenkapital am 31.12.2008 3'463'000'000 Millionen Franken beträgt, Vorjahr waren es sogar 3'833'000'000 Franken. Massgebend für diese Verminderung des erweiterten Eigenkapitals ist der Verlust im Verwaltungsvermögen der Rätia Enerige Aktien.

Il conto stradale, quale conto di finanziamento speciale, chiude con 389,4 milioni di franchi all'entrate e con 350,7 milioni di franchi alle uscite. Maggiore entrata di 38,7 milioni di franchi. A preventivo figurava una maggiore entrata di 1 milione di franchi. La chiusura contabile dell'anno precedente era di 5,3 milioni di franchi di maggiore entrata. Il conto speciale denominato "finanziamento delle strade" chiude già da tre anni in modo positivo e alla fine del 2008 annovera ben 47,7 milioni di franchi in attivo. Bisogna rilevare il fatto che per la costruzione di strade principali sono stati usati unica-

mente 45,7 milioni di franchi, mentre a preventivo figurava l'importo di 52,8 milioni di franchi. Permettetemi qui un'annotazione personale: ritengo personalmente che la situazione odierna del traffico necessiti di strade sicure. Bisogna perciò realizzare l'ampliamento delle strade principali, specialmente in quelle regioni che attendono da parecchi anni. Visto che ci troviamo in Valposchiavo, ricordo l'urgente necessità di costruire gallerie artificiali sul Passo del Bernina e una circonvallazione nel fondovalle. Per l'ampliamento delle strade principali la Confederazione versa al Cantone i suoi contributi non più per progetti specifici, ma in forma globale.
Ganz kurz zu GRiforma. In der Rechnung im Jahr 2008 wurden bereits 19, d.h. rund die ersten aller Dienststellen, nach GRiforma-Grundsätzen geführt. Acht ehemalige Pilotdienststellen und elf Dienststellen der ersten Etappe. Im Rahmen von GRiforma wird eine Kostenleistungsabrechnung eingeführt, welche dem Globalbudget zugrunde liegt. Damit erhält der Grosse Rat neben der Finanzbuchhaltung weitere Informationen aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Der Grosse Rat beriet in der Juni-Session 2008 die Botschaft, Produktgruppenstruktur und Wirkung GRiforma, zweite Etappe, und verabschiedete sie mit wenigen Anpassungen bei der Formulierung der Wirkung. Per 1. Januar 2009 stellten plangemäss neue, weitere Dienststellen auch die Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen ein. Die Anträge zur Staatsrechnung sind auf Seite 29 unseres Berichts dargelegt. Die GPK beantragt nach der Durchführung der Detailberatung den Anträgen zuzustimmen, wie erwähnt. Die GPK ist für Eintreten.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Es wird uns eine gute Rechnung 2008 präsentiert. Dazu haben viele beigetragen. Dafür besten Dank. Jetzt eine etwas andere Ansicht als die GPK, vielleicht auch eine etwas kürzere, aber nun das für mich Negative. Die Rechnung zeigt nicht das tatsächliche Bild. Auch mit gutem Willen war es mir nicht möglich, das echte Ergebnis zu ermitteln, gestatten Sie mir dazu einige Ausführungen. Es sind diverse Kosten und Erträge nicht, oder nicht richtig abgegrenzt beziehungsweise es werden plötzlich Abgrenzungen von Kosten und Erträgen gemacht.
Zu den Fakten: Im GPK-Bericht Seite zehn und Seite A 36 in der Rechnung wird festgehalten, wir haben es auch von GPK gehört, dass die Dividenden der Kantonalbank und die Abgeltung der Staatsgarantie erst nach Zahlungseingang erfasst werden. Das Ergebnis 2008 wird um 72,6 Millionen zu schlecht ausgewiesen, eine Abkehr von bisheriger Buchführung. Plötzlich werden neu Ferien und Überzeit abgegrenzt, Seite A 28, was grundsätzlich richtig ist, Aufwand acht Millionen. Unter den transitorischen Passiven werden Kantons- und Bundessteuern 2008 mit 68,1 Millionen ausgebucht. Dagegen ist im Moment nichts einzuwenden, weil die Steuern 2008 erst 2009 erfolgswirksam erfasst werden. Auf die Rückstellung von Marchzinsen kann auch nichts eingewendet werden. Diese Position ist unter A 53 zu sehen. Aber wo werden die erst 2009 zugestellten Steuerrechnungen 2007 und frühere transitorische Aktiven als Einnahmen erfasst? Ich behaupte, es sind einige zehn Millionen Franken. Diese Ausführungen zeigen ebenfalls auf, dass nicht systematisch gehandelt wird. Auf Seite A 57 wird auf offene Beitragsverpflichtungen in Höhe von 172,3 Millionen hingewiesen, welche nicht abgegrenzt sind, also das Ergebnis verschlechtern würden. Auf Seite A 60 wird festgehalten, dass eine irrtümliche Zahlung an die Gemeinde Waltensburg, zwar nur 46'800 Franken, im Jahre 2009 eine Aufwandsminderung bringe. Die Kantonspolizei konnte die Bewirtschaftung der Funkstation vom Tiefbauamt aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht rechtzeitig in Rechnung stellen, A 79. Auf Seite A 80 ist zu lesen, die transitorische Abgrenzung für offene ausserkantonale Rechnungen wurde um 1,5 Millionen reduziert und bei den Psychiatrischen Diensten wurde eine nicht benötigte Rückstellung aufgelöst und damit ein kleines Defizit ausgewiesen. Auf der anderen Seite werden unter A 82 bei der HTW und bei der IBW weniger Investitionsbeiträge infolge Verzögerungen ausbezahlt usw. usw. Jeder buchführungspflichtige Betrieb, auch Kleinstbetriebe, muss die Abgrenzungen verbuchen. Die Buchhaltung soll stetig und nachhaltig geführt werden. Das heisst, eine Bilanz soll das tatsächliche, vollständige und vergleichbare Bild auch zu den Vorjahren aufzeigen. Die Erfolgsrechnung, sprich laufende Rechnung, soll periodengerechte Zahlen aufweisen. Ich frage Sie, trifft diese Forderung bei der Rechnung des Kantons Graubünden zu? Ich sage nein. Ich frage mich auch: Wer hat die effektive Übersicht über die tatsächliche Finanz- und Ertragslage des Kantons? HRM2 verlangt die Bilanzierung der Sachanlagen, Liegenschaften zu Werten der Restlebensdauer. Die Differenz zum Buchwert ist in die Reserven zu buchen. Die Abschreibungen haben linear zu erfolgen, entsprechend der Lebensdauer. Damit kommen wir der Kostenrechnung näher. Willkürliche Abschreibungen je nach Rechnungsergebnis sind damit passé. Wenn ich schon bei den Abschreibungen bin, auf Seite A 32 wird aufgeführt, im Zusammenhang mit der Übertragung von Immobilien an den Bund, Übergang Nationalstrassen infolge NFA, wurde auch eine Parzelle am Stelleweg in Chur übertragen. Die Liegenschaft war im Finanzvermögen bilanziert und musste infolge des Abganges im Berichtsjahr abgeschrieben werden. Auf Seite 154 des Landesberichtes, Immobilienbewirtschaftung, wird festgehalten, dass im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich Bund und Kanton 114 Liegenschaften ins Eigentum des Bundes übertragen wurden. Wie wurden diese abgegolten? Abschliessend danke ich Regierungsrat Schmid für die Beantwortung meiner Anfrage zur Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 zwei im Dezember. Auch durfte ich anlässlich der Besprechung vom 12.6.09 mit Herrn Seifert, Vorsteher Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, mit Genugtuung feststellen, dass der ausgesprochene Wille vorhanden ist, den Worten Taten folgen zu lassen und solche Abgrenzungsfehler, wie ich betone, Fehler, in Zukunft zu vermeiden.

Geisseler: Die Rechnung 2008 ist nicht gut, sie muss als sehr gut qualifiziert werden. Und würde man sich so

verhalten wie zu Hause, dort sagt man ja nichts, wenn es gut ist, dann gäbe es auch hier nichts zu sagen, ausser: Vielen Dank an alle, die hier mitgeholfen haben. Aber trotz aller guter Eckzahlen und der Erfüllung der finanzpolitischen Vorgaben, ein kleiner Wermutstropfen bleibt, der Wermutstropfen der nicht ausgeschöpften Investitionen. Alleine die Sachgüter gemäss Seite A 39 wurden um mehr als zehn Prozent nicht ausgeschöpft. Nun ja, das Budget wird auf Grund der Planung erstellt, die Planung auf Grund der Bedürfnisse. Und Bedürfnisse sind beileibe vorhanden, das habe ich auch wieder auf der Fahrt am Montag von Chur nach Poschiavo gesehen. Nebst den vielen Baustellen habe ich auch festgestellt, die Strassen sind holprig, die Tragbeläge reissen, die Deckbelege sind am Ausmergeln. Sicher gibt es Begründungen, nachvollziehbare Begründungen, warum das Geld trotz vorhandenen Projekten nicht ausgeschöpft wurde. Auf Grund der Wichtigkeit der Investitionen frage ich die Regierung an: War das eine einmalige Situation, dass letztes Jahr die Investitionen nicht ausgenützt wurden? Wie wird der Investitionsbetrag im laufenden Jahr voraussichtlich besser ausgeschöpft? Und hat die Regierung allenfalls Massnahmen vorgesehen, damit künftig die bewilligten Kredite aufgebraucht werden können?

Bucher-Brini: Auch ich möchte mich noch zum Eintreten äussern. Mit einem Eigenkapital von 684,1 Millionen Franken verfügt der Kanton Graubünden mit Bestimmtheit über ein gutes finanzielles Polster, für die sich auch in unserem Kanton anbahnende Wirtschaftskrise. Vergessen wir dabei aber nicht, dass die Steuergesetzrevision 2006 und die Steuerfussreduktion um fünf Prozent erst im 2009 die effektiven Auswirkungen und Zahlen ans Licht zaubern werden. Gekoppelt mit der in dieser Session zu behandelnden Teilrevision des Steuergesetzes und den infolge der Wirtschaftskrise sich mit Bestimmtheit anbahnenden steuerlichen Mindereinnahmen, wird das Polster wohl rascher abgebaut werden, als uns lieb ist. Deshalb müssen weitere Steuergeschenke sehr gut überlegt sein, vor allem Steuergeschenke, welche insbesondere Einkommen der Höchstverdienenden stark entlasten. Ich will jetzt keine Steuerdebatte führen, dazu haben wir in dieser Session noch genügend Zeit anlässlich der Behandlung der Steuergesetzrevision. Und die SP-Fraktion wird sich dann dezidiert auch dazu äussern.
Im Zusammenhang mit der Rechnung, dem nächsten Budget und der Steuergesetzrevision möchte die SP-Fraktion aber trotzdem Folgendes festhalten: Wohl die meisten in diesem Saal erinnern sich noch gut an die schmerzhaften finanziellen Abstriche, die anlässlich der Sparmassnahmen 2003 getätigt wurden. Eine solche Übung können und dürfen wir uns schlicht nicht nochmals leisten, denn der Kanton Graubünden soll attraktiv und konkurrenzfähig bleiben und die Bevölkerung soll sich weiterhin zu Hause fühlen in unserem Kanton. Dieses Ziel können wir dann erreichen, wenn wir weiterhin in den öffentlichen Verkehr investieren, insbesondere in den Agglomerationen und Randregionen, wenn wir im Energiebereich höhere Beiträge für die Förderung der Energieeffizienz in den folgenden Budgets sprechen, wenn wir den Bildungsbereich verpflichtend als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden erklären und die Entlöhnung der Lehrpersonen von Schule und Kindergarten an das ostschweizerische Mittel anpassen, wenn wir im Gesundheitsbereich die Prämienverbilligung voll ausschöpfen, damit auch der Mittelstand entlastet wird und innovative Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal schaffen, wenn wir im Sozialbereich kreative Lösungen zur Bekämpfung des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit beschliessen. Damit dieses ehrgeizige Ziel auch erreicht werden kann, braucht es gesunde Finanzen. Heute sind diese noch vorhanden. Verspielen wir diese also nicht durch ein allenfalls voreiliges Handeln, das wir später bereuen könnten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Zum zweiten Mal in Folge darf ich Ihnen, und das wurde auch von allen Vorrednern bestätigt, einen höchst erfreulichen Jahresabschluss präsentieren. Die Staatsrechnung 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 161,4 Millionen Franken ab, was das beste Ergebnis seit Jahrzehnten darstellt. Ich gebe offen zu, dass dieses Ergebnis natürlich geprägt war von einer ausserordentlich guten Konjunkturlage, der GPK-Präsident hat auch darauf hingewiesen. Sie selbst kennen alle die Fakten, die dieses wirklich ausserordentlich gute Ergebnis auch illustrieren. Einerseits waren es Mehrerträge, es waren aber auch Minderaufwendungen von rund 40 Millionen Franken und das erscheint mir auch sehr wichtig. Alle Bereiche haben dazu beigetragen, dass wir letztlich eine solche Bilanz ziehen konnten. Einerseits waren die Steuererträge natürlich sehr hoch und wie das auch schon gesagt wurde, die entsprechenden Steuergesetzrevisionen noch nicht eingeflossen, aber auch ein wichtiger Beitragszahler, nämlich der Bund, hat seine Verpflichtung eingelöst und wir konnten vom Bund und insbesondere aus der LSVA noch höhere Beiträge, als wir budgetiert hatten, einbuchen. In der Laufenden Rechnung haben wir auch ordentliche Abschreibungen von rund 180 Millionen Franken gemacht und die Nettoinvestitionen liegen mit 195,7 Millionen Franken auf einem sehr guten Niveau. Ich komme dann noch auf die Frage von Grossrat Geisseler zurück. Insgesamt resultierte im 2008 ein Finanzierungsüberschuss von 184 Millionen Franken, was einem rekordhohen Selbstfinanzierungsgrad von 194 Prozent entspricht. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, damit konnten grundsätzlich alle finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates eingehalten werden und der Ertragsüberschuss wurde vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen, das Eigenkapital, welches wir in dieser Form per Ende 2008 mit 684 Millionen Franken ausweisen.
Ich möchte nicht weiter auf diese vergangenheitsbezogenen Details eingehen, sondern auch noch einen Ausblick wagen. Es wurde vom GPK-Präsidenten zu Recht darauf hingewiesen, dass der wirtschaftliche Abschwung sich auch in den nächsten Jahren in den Staatsrechnungen unseres Kantons abbilden wird. Er hat meines Erachtens aber auch zu Recht darauf hingewiesen, dass diese gute

Ausgangslage, welche der Kanton Graubünden aufgrund seiner Finanzlage verfügt, damit genutzt werden kann, um eine antizyklische Finanzpolitik in den nächsten Jahren zu betreiben. Das heisst, wenn die Steuereinnahmen zurück gehen, dass man dann trotzdem stetig die laufenden Aufwendungen und die Investitionen planen kann, wie das in der Vergangenheit durch den Finanzplan vorgenommen wurde und nicht, dass man jetzt aufgrund der zurückgehenden Steuereinnahmen direkt auch auf der Ausgabenseite Korrekturen vornehmen müsste. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung schon im Dezember 2008 entsprechend intern einen Auftrag gegeben hat, um die Finanzplanung für die nachfolgenden Jahre bis 2013 den neuen Realitäten anzupassen. Es war uns sehr wichtig, dass wir frühzeitig auf diesen Konjunkturabschwung reagierten, indem wir auch die Wachstumszahlen von drei Prozent auf 1,5 Prozent inklusive Teuerung mittelfristig angepasst haben. Wir wollten frühzeitig reagieren, um auch die Finanzplanung aktueller zu halten. Wir haben intern im letzten Jahr auch unseren Finanzplanungs- und Budgetierungsprozess aktualisiert, dass wir in Zukunft, und das war ja auch schon in diesem Jahr so, die Finanzplanzahlen im Januar/Februar aktualisieren, um daraus dann abgeleitet die Budgetvorgaben für die Departemente und Dienststellen ableiten zu können. Wir aktualisieren also die Finanzplanung nicht mehr mit dem laufenden Budgetierungsprozess. Der Grund dafür ist ganz einfach, wir wollen aktueller sein, wir wollen näher bei der Realität sein, wir wollen in etwa die Ergebnisse der Staatsrechnung im Voraus kennen, um auch die weiteren Budgetvorgaben für das nachfolgende Jahr geben zu können. Das macht jede Privatunternehmung genau so, dass sie möglichst aktuell sein will.

Es ist richtig, wie das der GPK-Präsident ausgeführt hat, dank der guten Ausgangslage kann der Kanton jetzt auch die steigenden Krankenkassenprämien über die individuelle Prämienverbilligung bei gleich bleibender Gesetzgebung abfedern. Wir haben nicht mehr ein System der Ausschöpfung, sondern wir haben ein System, das sich entsprechend an der Lohn- und Krankenkassensteigerungsentwicklung orientiert. Steigen die Krankenkassenprämien viel stärker als die Lohnentwicklung ausfällt, ist es eine Tatsache, dass der Kanton ohne Gesetzesänderung direkt sehr viel mehr Mittel für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellen muss. Damit wird aber auch dieser Anstieg innerhalb der Krankenkassen abgefedert und erste Berechnungen zeigen, dass bei einem zweistelligen Anstieg der Krankenkassenprämien auf das nächste Jahr, der Kanton in etwa 20 Millionen Franken zusätzlich in diesem Bereich zur Verfügung stellen muss und er wird das auch tun, weil dies die entsprechende Gesetzesgrundlage so vorgibt. Das ist eine antizyklische Finanzpolitik, dass man dort entsprechend mehr Mittel zur Verfügung stellen kann.

Es wurde auch auf die Strasseninvestitionen eingegangen und das hat auch Grossrat Geisseler erwähnt. Er hat die Frage gestellt, warum wir im letzten Jahr diese Investitionsquoten nicht ausschöpfen konnten beziehungsweise dann hat auch er einen Hinweis gemacht, warum die Strassenrechnung angestiegen ist. Wir hatten eine ausserordentlich gute Situation im letzten Jahr und hier kann man uns einen Vorwurf machen, dass wir nicht entsprechend genau budgetiert hätten. Der Bund hat uns zusätzliche 20 Millionen Franken aus der LSVA-Kasse überwiesen, die wir nicht vorgesehen hatten, die aber in Bern auch nicht bekannt gewesen sind und auch dank eines Hinweises meines Finanzsekretärs hat dann die Eidgenössische Zollverwaltung dem Kanton Graubünden noch 20 Millionen Franken überwiesen. Das war ein Verdienst von Herrn Brasser, dass er eine gesetzliche Grundlage gefunden hat, die uns bisher nicht bekannt war, die aber auch in Bern Erstaunen ausgelöst hat und das hat dann dazu geführt, dass erst gegen Ende Jahr noch 20 Millionen Franken überwiesen worden sind, denen natürlich gar keine geplanten Strassenprojekte gegenüber gestanden haben und das hat auch dazu geführt, dass wir jetzt in dieser Situation ein rekordhohes Strassenguthaben von über 40 Millionen Franken ausweisen. Das ist eine ausgezeichnete Grundlage, um gerade in den kommenden, konjunkturell schwierigen Jahren, die Investitionsquote hoch halten zu können.

Der Grosse Rat hat entschieden, dass gemäss Finanzplan die Investitionsquote 200 Millionen Franken betragen soll. Die Regierung wird sich vorbehalten, in Bezug auf das nächste Budget zu prüfen, ob wir diesen Betrag in der Planung übersteigen wollen, weil wir auch in den zukünftigen Jahren davon ausgehen, dass nie alle geplanten Projekte auch umgesetzt werden können. Also wir werden uns vorbehalten, vielleicht auch entgegen Ihren Finanzplanbeschlüssen, dort dem Grossen Rat, je nach konjunktureller Situation, auch eine höhere Investitionsquote zu beantragen. Das könnte in die Grössenordnung von 210 Millionen Franken gehen und dann gehen wir davon aus, dass in etwa 200 Millionen Franken dann sicher auch ausgelöst werden. Es ist aber eine Tatsache, dass nie alle diese Projekte auch ausgelöst werden können. Über den Stand dieses Jahres kann ich keine Auskünfte machen, uns sind aber nicht Projekte bekannt, die jetzt wieder in höherem Ausmasse zurückgeschoben werden können. Wenn Sie durch unseren Kanton fahren, der Baudirektor hat darauf hingewiesen, dann sehen Sie sehr viele Baustellen. Die Regierung ist auch überzeugt, dass es im Baubereich in dieser Phase zurzeit zusätzlich keine weiteren Investitionsimpulse braucht. Wir sind aber bereit, um im nächsten und übernächsten Jahr solche Impulse zu erbringen, falls sich dann die Situation auch dort negativ verändert für unsere Wirtschaft, wie das auf Grund der jetzigen Lage nicht auszuschliessen ist.

Ich bin gerade bei der Wirtschaftskrise und ich möchte hier schon noch ein Argument aufnehmen oder ein Bereich, der mir wichtig erscheint. Wir können ausserordentlich positiv vermerken, dass wir auf Grund der Bankenkrise keine Zahlungsausfälle im Kanton gehabt haben. Das war nicht so sicher im Oktober/November letzten Jahres, als wir bei verschiedensten Geldanlagen auf einmal vor der Tatsache gestanden sind, ob diese noch zurückbezahlt werden oder wie sich die Bonitätsrisiken entwickeln. Innert kürzester Zeit wurden die Ratings angepasst, die Banken sind Konkurs gegangen und da wäre der Kanton Graubünden teilweise auch einer grossen Gefahr ausgesetzt gewesen. Wir haben schon im Sommer des letzten Jahres die Bonitätsanforderungen

angepasst, aber wir haben auch schon vor einigen Jahren solche Geldanleihen gezeichnet, die natürlich noch bei guter Bonität eingegangen worden sind. Ich möchte nur darauf hinweisen, auch nach unserer Auffassung besteht zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich kein Rückzahlungsrisiko und wir hoffen, dass sich auf Grund der Wirtschaftslage jetzt die Situation stabilisiert und wir dort keine Zahlungsausfälle auch nach Beendigung der Krise haben werden.
Ich komme jetzt zu den verschiedenen Fragen, die auch Grossrat Tscholl gestellt hat. Es ist mir wichtig, in diesem Rat noch darauf hinzuweisen, dass wir versucht haben, in dieser Rechnung mehr Transparenz zu schaffen, als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Wir haben beispielsweise, und das entlastet Sie beziehungsweise das ist eine kundenfreundliche Massnahme, wir haben die GRiforma-Berichte, und Sie haben das sicher gemerkt, integriert in die Staatsrechnung. Wir wollten verhindern, dass ein solches Blättern, wie wir es bei der Budgetdebatte hatten, auch bei der Staatsrechnung wieder auftritt. Deshalb haben wir diese Bereiche zusammengefasst. Gleichzeitig haben wir die Darstellung des Eigenkapitals mit dem erweiterten Eigenkapital, wie das im Grossen Rat von Grossrat Tscholl schon gewünscht wurde, auf eine Seite in einer Darstellungsform gewählt, dass jedermann sieht, wie sich die finanzielle Lage des Kantons entwickelt hat unter Einbezug des erweiterten Eigenkapitals. Selbstverständlich muss man diese Seiten genau anschauen, also auch diese Darstellungsform entbindet niemand, die Aussagen dann auch entsprechend zu interpretieren. Aber ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit, die Sie den Seiten B 204 und 205 entnehmen können. Gleichzeitig möchte ich auch gerade Grossrat Tscholl darauf hinweisen, dass wir insbesondere bei der Darstellung auf Seite A 34 versucht haben, die Steuern zumindest darstellungsmässig abzugrenzen. Ich gebe zu, wir haben das nicht in der Rechnung gemacht, aber wir haben zumindest Transparenz geschaffen, in dem man jetzt sieht, welche Steuererträge aus Nachträgen erfolgt sind und welche Steuererträge dem ordentlichen Jahr zugerechnet werden können. Es ist mir selbstverständlich wichtig, Transparenz zu schaffen, Ihnen eine stetige Rechnungslegung zu präsentieren, die nachhaltig ist und bei der auch die Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Und es sollen auch die Zahlungen periodengerecht abgegrenzt werden. Nur stehen wir vor der Aufgabe oder beziehungsweise vor der Frage, sollen wir in die richtige Richtung gehen oder die Vergleichbarkeit gewährleisten? Und hier ist unsere Auffassung ganz klar, wir möchten die Transparenz erhöhen, wir möchten allfällige Unzulänglichkeiten ausmerzen und das schadet der Vergleichbarkeit, weil wir dann entsprechend gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen vornehmen. Grossrat Tscholl hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir alle Probleme, die er auch aufgeführt hat, spätestens mit HRM2 lösen müssen. Wir werden hier eine Diskussion führen, dort wird sich dann auch die Frage stellen, wie wir das buchhaltungsmässig umzusetzen haben. Ich möchte nur darauf hinweisen, mit ein paar Beispielen, dass wir eine Verbesserung der Transparenz vorgenommen haben. Indem wir die Ferien- und Überzeitguthaben abgrenzen, machen wir etwas, dass State of the Art ist, das richtig ist und das auch rechnungsmässig gefordert ist. Dasselbe gilt in Bezug auf die Einbuchung der GKB-Erträge, wie auch die anderen Dividenden, die buchen wir entsprechend im Zahlungsjahr ein. Ich gebe zu, dass wir in Bezug auf die Steuerrechnungen diese Abgrenzung nicht gemacht haben, überhaupt ist die periodengerechte Abgrenzung der Steuererträge seit Jahren ein Diskussionspunkt in diesem Rate und wir werden diese Frage zumindest mit der Einführung von HRM2 wieder einmal generell diskutieren müssen. Bis zur Einführung von HRM2 werden wir diesbezüglich nichts ändern und ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, weil das ist ja oder war schon eine grosse Diskussion in diesem Rat, es ist zumindest auch eine politische Frage. Grossrat Tscholl hat auch einen ganz wichtigen Bereich noch erwähnt, es geht um die offenen Beitragsverpflichtungen. Wir haben zum ersten Mal in dieser Form diese auch aufgeführt, damit zumindest Transparenz herrscht, über welche Perioden hinweg der Kanton schon Verpflichtungen eingegangen ist. Nur ist die Sachlage nicht so einfach, denn gewisse Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat überhaupt die Mittel spricht. Andere Verpflichtungen sind rechtlich verbindlich und wir müssen hier auch einen Modus finden, wie wir diesen unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht werden. Es war der Regierung aber wichtig, diesbezüglich zumindest Transparenz zu schaffen, dass man sieht, dass wir dort enorme Summen in die Zukunft schon versprochen haben und dass es zwar vielleicht rechtlich noch möglich ist, von diesen Versprechungen Abstand zu nehmen, aber politisch sehr fraglich, ob man diese Versprechungen dann nicht mehr halten könnte in Zukunft oder ob man nicht aus politischen Gründen diesen nachgehen müsste.
In Bezug auf die Frage oder die Bemerkungen von Frau Grossrätin Bucher ist es so, dass auch wir davon ausgehen, dass die steuerlichen Mindereinnahmen sich in den nächsten Jahren auswirken werden, nicht nur aufgrund der Steuergesetzrevisionen, sondern in Bezug natürlich auch auf die Konjunkturlage, die sich auch auswirken wird. Ich möchte hier aber einen wichtigen Hinweis geben, den ich der Steuergesetzdebatte vorwegnehme. Zumindest waren unsere Budgetierungen in Bezug auf die Einnahmen, die Steuereinnahmen der juristischen Personen für das Jahre 2009, nicht zu hoch. Wir haben die budgetierten Steuereinnahmen der juristischen Personen, also nach der Steuergesetzrevision für das Jahr 2009, erreicht. Also in diesem Bereich fühlen wir uns als Regierung wohl mit den budgetierten Steuereinnahmen auch für dieses Jahr, zumindest gilt diese Aussage in Bezug auf die juristischen Personen. Wie es dann aussieht bei den natürlichen Personen, darüber kann erst im August oder September eine Prognose abgegeben werden, weil wir noch nicht wissen, welche Beträge Nachträgen entsprechen und wie hoch dann auch die Rückforderungen sind, das ist noch offen. Es ist auch ein Aspekt, ein Ziel der Regierung, dass wir wollen, dass Graubünden attraktiv und konkurrenzfähig bleibt. Da habe ich gar nichts hinzuzufügen, diese Ziele, diese unterstreichen wir mit gleicher Vehemenz, hoffentlich wie Sie das auch tun. Es ist nur eine Frage der Interpretation, wie man attraktiv bleibt und wie man konkurrenz-

fähig bleibt. Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, auf diese Staatsrechnung einzutreten.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Grossrat Marti.

Marti: Noch ganz kurz aus der Sicht eines GPK-Mitgliedes an Herrn Grossratskollegen Tscholl. Zunächst einmal hat Herr Tscholl durchaus zurecht gewisse Punkte noch aufgeführt, aber es ist mir wichtig, ihm auch an dieser Stelle hier zu sagen, dass wir diese Punkte angeschaut haben, dass wir mit Hinblick auf HRM2, wie es Herr Regierungsrat Schmid erwähnt hat, uns zufrieden gegeben hat, dass diese…

Standesvizepräsident Rathgeb: Grossrat Marti, ich bitte Sie, etwas näher beim Mikrofon zu sprechen.

Marti: Nun, Herr Ratskollege Tscholl hat verschiedene Abgrenzungspunkte aufgeworfen, die man natürlich auch fachmännisch miteinander diskutieren kann und er weiss als Spezialist im Rechnungswesen sehr gut, dass darüber auch unterschiedlich diskutiert werden kann, er wird dies in seiner täglichen Berufspraxis auch so handhaben, wenn er eine Revision durchführt und Empfehlungen abgibt zuhanden seiner Kunden. Wichtig ist aber, dass wir im Dialog stehen mit Herrn Regierungsrat Schmid, dass wir ganz klar anerkennen und auch feststellen konnten, dass die Transparenz wesentlich verbessert wurde, dass verschiedene Tabellen neu und ergänzend Niederschlag gefunden haben in der Rechung und dass vor allem, und das konnten Sie aus dem Votum von Ratskollegen Tscholl auch entnehmen, dass auf verschiedenen Seiten diese Punkte auch nachlesbar und nachvollziehbar sind, denn ansonsten hätte es auch Grossratskollege Tscholl nicht so einfach machen können, er hat immer die Seiten dazu zitiert, wo er entsprechend diese Unterlagen gefunden hat. Mit der Einführung von HRM2, welches eine hohe Priorität bei der Regierung geniesst und auch entsprechend schon beantwortet wurde in Vorstössen, geht die GPK eben davon aus, dass dort noch einmal ein wesentlicher Schritt zur Transparenzverbesserung der Rechnung gemacht wird. Und schliesslich, meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass doch auf der Seite A 71 die Finanzkontrolle diese Rechnung geprüft hat. Ein wenig entgegen dem Eindruck, den vielleicht Grossratkollege Tscholl erwägt hat, sind die wesentlichen Aussagen von der Finanzkontrolle als richtig bewertet und als nachvollziehbar bewertet und damit auch zuhanden des Rates festgehalten, dass man diese Rechnung so entgegennehmen darf. Nichts desto trotz danke ich Ratskollege Tscholl für seine steten Bemühungen im Sinne auch unserer Bemühung, um eine Verbesserung der Jahresrechung. Ich kann ihm versichern, dass die GPK in dieser Sache wirklich auch Gas gibt und à jour ist.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, somit ist Eintreten unbestritten und somit beschlossen und wir schreiten mit der Detailberatung, ab Seite B3, mit der Verwaltungsrechnung fort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung
2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2008 (ab Seite A 23) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2008 gemäss den Seiten B 3 bis B 185 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten B 181 bis B 183) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite B 241) sei zu genehmigen.

Antrag GPK, Kantonsgericht und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite A 67) zur Rechnung 2008 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten B 181 bis B 183) für das Jahr 2008 seien zu genehmigen.

2210 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof (GRiforma)

Tscholl: Auf Seite B 32 wird auf Logis, Zimmer mit Hotelstandard und Vermietung der Seminarräume, hingewiesen. Der Plantahof, ein stark subventionierter Betrieb, der auch keine Steuern bezahlt und dazu die Frage: Werden die oben erwähnten Dienstleistungen zu Marktpreisen angeboten, damit die privaten Anbieter mit gleichlangen Ellen im Markt anbieten können?

Regierungspräsident Trachsel: Der Plantahof ist ja auch ein Bildungszentrum, ein Tagungszentrum, insbesondere in der Zeit, wo wir keine Schüler am Plantahof haben. Dann stellen wir diese Infrastruktur zur Verfügung, natürlich für uns zu kostendeckenden Preisen, aber es ist für uns eine wichtige Einnahmenquelle, dass wir in dieser Zeit die Infrastruktur nutzen können, das sind die Zimmer der Schülerinnen und Schüler und das ist natürlich die Mensa und die entsprechenden Räume. Die werden so angeboten, denn es ist auch so, dass in diesem Gebiet die Hotelzimmer fehlen und sonst diese Tagungen in diesem Raum gar nicht durchgeführt werden können.

Tscholl: Ich habe noch eine Nachfrage. Werden Vollkosten verrechnet oder wie wird die Kalkulation gemacht?

Regierungspräsident Trachsel: Ja, wir haben neuerdings GRiforma, da werden uns recht hohe Kosten der Infrastruktur auferlegt. Es geht um drei Millionen Franken im Jahr. Die aufzuteilen, da ist natürlich ein Ermessensspielraum dabei, das ist so, aber wir sind der Meinung, dass wir für Tagungen, vorallem auch solche ausserhalb der

Landwirtschaft, hier eine Vollkostenrechnung zu erreichen versuchen.

2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung

Tscholl: Sie sehen, ich habe auch in den GRiforma Zahlen herum, nicht gewühlt, aber hineingeschaut. Es ist so, wenn Sie dort sehen, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, 143'000 Franken, bei einer Lohnsumme von 304'000 Franken und das hat mich natürlich interessiert, wieso da 47 Prozent der Lohnsumme als Sozialabgaben zu leisten sind. Herr Seifert hat mir dann auch auf diese Frage hin eine Email zukommen lassen und ich möchte Sie doch informieren, auch damit Sie, vielleicht hat das auch jemand gesehen. Die hohen Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen wurden von Amtstierärzten verursacht. Die Amtstierärzte wurden für die Impfungen der Blauzungenkrankheit beigezogen. Die Amtstierärzte sind vom Kanton gewählt und beauftragt. Sie handeln in dieser Funktion nicht als Selbständigerwerbende. Der Kanton rechnet die diesbezüglichen Sozialleistungen ab. Gemäss Auskunft der Finanzkontrolle wird sie an der bereits laufenden Dienststellenrevision beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit auch die SF-Tierseuchenbekämpfung prüfen, insbesondere auch den Sachverhalt. Der Prüfungsbericht wird auch der GPK zugestellt, schreiben Sie das auf, dass Sie es nicht vergessen. Für mich ist aber da noch eine Frage offen: Wenn die Amtstierärzte im Anstellungsverhältnis arbeiten, müssen sie dann auch nicht der Pensionskasse unterstellt werden, wenn die entsprechende Entlöhnung höher ist als der Koordinationsabzug?

Regierungspräsident Trachsel: Die Amtstierärzte müssen im Anstellungsverhältnis angestellt werden, weil sie eben als Amtstierärzte unabhängig ihre Arbeit machen müssen. Mit der Professionalisierung, die ja jetzt durch Bundesrecht mehr und mehr eingeführt wird, wird dieser Teil auch zunehmen. Ich muss die Frage aus dem hohlen Bauch beantworten, ich habe sie nicht abgeklärt, aber für mich wäre es normal, dass natürlich nicht nur die AHV abgezogen wird, sondern dass sie für diesen Teil auch in der Pensionkasse sind. Aber ich müsste es abklären, diese Zahl kann ich Ihnen nicht auswendig sagen.

Tscholl: Dann kann ich den Hinweis geben, wenn Sie die Position 3040 Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse ansehen, so ist diese Position unter dem Budget und vermutlich ist dann keine Pensionskasse abgerechnet worden mindestens über die Position 3030.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Abgrenzung dieser Position ist, es wäre ja auch möglich, dass Sie eben dann gemeinsam unter der Position 3030 abgegrenzt wäre. Also diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Stiffler: Ich hätte eine Frage oder zwei Fragen, auf Seite B 43. Da steht: Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, 2,7 Millionen Franken, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien, 3,9 Millionen Franken und Beitrag für Projekte an Graubünden Ferien, eine Million Franken. Kann man mir sagen, allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wie werden die ausgerichtet?

Arquint: Ich weiss nicht ob es Kollega Tscholl so geht wie mir, ich bin am Aufräumen. Meine Zeit im Grossen Rat wird langsam zu Ende gehen und ich wage es trotzdem, ein Thema anzuschneiden, das ich periodisch immer wieder angeschnitten habe, aber leider bisher ohne grossen Erfolg. Ich hänge das auf an der hochgelobten Transparenz, die vorhin erwähnt wurde von der Regierungsbank und es betrifft das Wirtschaftsforum Graubünden. Das Wirtschaftsforum Graubünden leistet gute Arbeit, das möchte ich zu Beginn auch sagen, also vor allem im Bereich Zweitwohnungen ist einiges gelaufen. Die erste Frage ist für mich, da der ganze Bericht sich in finanziellen Dingen völlig ausschweigt, wie gross der Einsatz des Kantons Graubünden im letzten Jahr im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Wirtschaftsforums gewesen ist? Und die daran angehängte Frage: Ich denke, Sie haben diesen Bericht auch zur Kenntnis nehmen können. Sie haben gelesen, es soll eine unabhängige Division, eine unabhängige Denkwerkstatt zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons sein. Sie ist hoch bestückt, Regierungsrat Trachsel plus Chefbeamte machen da mit, und wir haben schon mehrmals erlebt, dass von diesem Wirtschaftsforum dann direkte Einflüsse auch in die Jahresplanung, in die Strategieentwicklung der Regierung und des Kantons Graubünden, geflossen sind. Ich meine, dieses Wirtschaftsforum ist in der Struktur anakronistisch. Es ist ein Produkt einer alten Zeit, in der man Wirtschaftsleute gegen die übrige Bevölkerung, nehmen wir an Natur- und Umweltschutzorganisationen, ein Gewerkschafter ist proforma jetzt drin, Leute, die sich im Bereich der alternativen Energien engagieren, diese Bereiche sind hier ausgeklammert und ich denke, wir sollten uns endlich darauf besinnen, dass wir viele Kräfte in diesem Kanton haben, die gemeinsam an einer gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons interessiert sind und die sich auch einbringen wollen. Wenn wir diesen Stiftungsrat uns anschauen, dann sind das lauter Wirtschaftsfachleute und ich bemängle, dass ein derartiges, eigentlich vom Kanton getragenes Instrument, die gesellschaftlich relevanten Kräfte in diesem Kanton nach wirtschaftsfreundlich, wirtschaftsfeindlich, nach einem alten, längst vergangenen Muster einteilt und ich möchte die Regierung bitten, dass sie sich dafür einsetzt, dass in diesem Komitee auch Vertreter der Gruppierungen und der Gemeinschaften aufgenommen werden, die ich eben erwähnt habe. Das ist so eine testamentarisch vorgelegte Wunschliste. Ich denke nicht, dass sie in Erfüllung gehen wird, das wäre ein Wunder und wenn ich diese Seite fünf mir anschaue, wo zwei prominente Vertreter des Wirtschaftsforums abgebildet sind, beide schauen gen Him-

mel, sie bekommen wahrscheinlich die Manna vom Himmel, bei uns wird das wahrscheinlich nicht der Fall sein und ich bedaure das eigentlich zutiefst, aber an sich habe ich es aufgehängt an einer einfachen Frage, wie weit der Kanton sich auch finanziell im letzten Berichtsjahr im Wirtschaftsforum engagiert hat?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Stiffler fragt mich an, wie die Aufgaben, die Position 362011, Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien und Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien, aufgeteilt sind. Ich fange unten an. Beiträge für Projekte an den Verein Graubünden Ferien, dort partizipiert Graubünden Ferien, da bekommt Graubünden Ferien einen Beitrag für die Marke Graubünden. Die Marke Graubünden war bis jetzt ja in einem selbstständigen Verein geführt und wir haben das ja schon vor einem Jahr angekündigt, dass wir diese Aufgabe zusammenführen bei Graubünden Ferien, weil es keinen grossen Zweck hat, hier parallele Strukturen zu führen. Das war eine Vereinfachung oder man kann vereinfacht sagen, was die Leute zur Kenntnis nehmen, von diesem Teil ist ja vor allem die Steinbockwerbung, sagen wir es mal so, aber sie machen natürlich noch ein bisschen mehr, aber das ist das, was die Leute dort am meisten sehen. Die Position 364001, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien, das ist der Jahresbeitrag von Graubünden Ferien, der eigentlich nur um die Teuerung jährlich steigt. Das sind die ganz normalen Beiträge. Graubünden Ferien ist zu etwa 60 Prozent durch den Kanton finanziert, ungefähr 60 Prozent. Etwas schwieriger ist es für mich, Ihnen zu sagen, wie die 2,7 Millionen auf die Projekte aufgeteilt sind, diese Zahlen habe ich nicht hier. Das ist eigentlich der ganze Bereich Wirtschaftsförderung, in dem auch die Bereiche zur Finanzierung der Destinationsbildung usw. enthalten sind. Es ist eigentlich eine ganze Reihe von Beiträgen, die dann letztlich zu diesem Beitrag führen.
Dann zu Grossrat Arquint, jawohl, Sie haben schon mehrmals zu diesem Thema referiert und Ihre Meinung hat sich nicht geändert und auch meine Meinung hat sich natürlich dazu nicht geändert. Wo ich mit Ihnen einverstanden bin, ist, das Wirtschaftsforum Graubünden hat mit uns nur so viel zu tun, dass wir mitfinanzieren, den genauen Anteil muss ich auch schätzen. Ich schätze, dass es etwa 40 bis 45 Prozent sind vom Kanton. Die anderen Teile kommen aus der Wirtschaft. Und es ist auch so, dass natürlich diese Vertreter der Wirtschaft mehr oder weniger die Mitglieder wählen. Wir sind vertreten durch den Chef des Amtes für Wirtschaft und Tourismus, der meistens anwesend ist und den Vorsteher des Volkswirtschafts- und Sozialdepartementes, der ganz selten anwesend ist, aber den die Leute, die Mitglieder bitten zu bleiben, weil sie natürlich froh sind, wenn sie unsere Reaktionen zu Projekten, die sie einleiten, aus erstem Munde haben. Sie greifen ja jeweils wieder Ideen auf, wo kann man oder was sollte man untersuchen. Sie haben den Zweitwohnungs-Bericht angesprochen. Es gibt den Bericht über die Kraftwerkbesteuerung usw. Der Vorteil des Wirtschaftsforums ist sicherlich, dass sie kritischer gegen uns, unabhängiger sein können, wobei Sie darauf hingewiesen haben, dass sie Einfluss auf uns haben. Wenn ich den Bericht über die Wirtschaftsentwicklung lese, dann würde ich eher sagen, sie haben sehr viel bei uns abgekupfert und haben eigentlich das Regierungsprogramm fast übernommen. Das habe ich eher als ein Kompliment an uns angeschaut, wenn die Wirtschaftsfachleute eigentlich das, was wir im Regierungsprogramm als Ziel gesetzt haben, zwei Prozent Wirtschaftswachstum und die Bevölkerungsstabilität erhalten zu können, dass sich die Wirtschaftsverbände dann nach ihrem Studium der Unterlagen, die sie ja teilweise von uns hatten, zum gleichen Resultat gekommen sind. Das ist eigentlich eher ein Kompliment an die Regierung. Ich werde Ihr Anliegen dort einbringen. Ob sie das übernehmen, das muss ich diesen Leuten überlassen. Wir nehmen eigentlich auf die Zusammensetzung sonst keinen Einfluss, weil ich persönlich will, dass die unabhängig sind. Das heisst aber auch, dass wir einmal auch sagen können, wir machen es anders. Ich glaube, das ist wichtig, dass eben das Amt für Wirtschaft und Tourismus, das Departement aber insbesondere die Regierung frei ist, auf diese Vorschläge zu reagieren, sie zu akzeptieren, sie nicht zu akzeptieren oder sie teilweise zu akzeptieren.

3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht (GRiforma)

Menge: Ich habe zur Produktegruppe eins des Amtes für Polizeiwesen und Zivilrecht eine Anregung oder auch eine Frage. Es geht dort um die Erteilung der verschiedenen Bewilligungen auf Seite B 72 und dort wäre es im Sinne einer Transparenz, weil das immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, von Vorteil, wenn auch die Umwandlungen von N- in F- oder von N- in B-Bewilligungen beziehungsweise von F- in B-Bewilligungen, aufgeführt werden. Dann habe ich noch weiter zu Seite B 76 eine Bemerkung. Ich staune schon, dass hier Rückstellungen für Nothilfemassnahmen im Umfange von 500'000 Franken, von einer halben Million Franken, gemacht werden. Wenn man nämlich auf der Seite B 73 schaut, wie viele Nothilfebezüger es im Jahre 2008 gab, dann waren das deren 87. Und die wurden natürlich nicht das ganze Jahr unterstützt. Sondern das ist einfach die Summe. Und wenn man das umrechnet, wenn 87 Nothilfebezüger durch das ganze Jahr unterstützt würden, gäbe das einen Betrag von 222'000 Franken. Und hier werden jetzt Rückstellungen für das Doppelte gemacht. Das kann ich eigentlich nicht nachvollziehen. Dann kann ich auch nicht nachvollziehen, dass Rückstellungen für übrige Risiken im Asylbereich in der Höhe von sage und schreibe 2,9 Millionen Franken gemacht werden. Was die Rückstellung für Integrationsmassnahmen betrifft, da wird ein kleinerer Betrag zurückgestellt, ich habe ja heute Morgen schon einmal auf dieses Thema hingewiesen. Und hier wird ja in der Rechnung gesagt, konkrete Massnahmen zur Integrationsförderung bedürfen viel Zeit und diese konnten nur in Einzelfällen umgesetzt werden. Und wieder das gleiche Problem, man macht Rückstellungen und die werden dann in den kommenden Jahren für diverse Integrationsprojekte eingesetzt. Auch hier schweigt sich eigentlich

das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht aus, welche Projekte hier in Angriff genommen werden sollen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Menge regt an, dass wir auf Seite B 72 bei den Bewilligungen noch die Unterscheidung machen oder transparent darlegen, bei der Umwandlung von F- in N-Bewilligungen oder auch in B-Bewilligungen. Wir sind immer empfänglich für gute Anregungen. Wir werden das sicherlich prüfen für die nächste Darstellung.
Nun, wenn ich mich recht erinnere, haben Sie bereits zur Rechnung 2007 die selben Fragen gestellt zu den Rückstellungen im Bereich Asylwesen. Und ich habe Ihnen bereits dort dargelegt, dass es hier vor allem um Rückstellungen geht, die bereits seit längerem Vorhanden waren, das sind die rund drei Millionen Franken. Die Rückstellungen, die aber im Jahr 2007 und 2008 gemacht wurden, basieren auf diesen einmaligen Pauschalbeiträgen des Bundes infolge der Umstellung, also infolge der Revision des Asylgesetzes. Das sind Pauschalbeiträge, die der Bund geleistet hat. Ab diesem Jahr werden diese Beiträge nicht mehr ausgerichtet, sondern das war als Überbrückung für die Umstellung der Gesetzgebung. Wir können bereits jetzt sagen, im Laufe des Jahres 2009 stellen wir fest, dass wir einen Teil dieser Rückstellungen bereits beansprucht haben, auch aufgrund der höheren Zuweisungen mussten wir bereits diese Rückstellungen zum Teil auflösen und im Laufe der nächsten Zeit werden diese Rückstellungen aufgelöst, so vor allem, wenn wir z.B. ein neues Transitzentrum erwerben oder anmieten müssten. Diese Positionen werden nicht mehr lange so stehen bleiben, weil hier werden keine Beiträge des Bundes mehr gesprochen. Wir sind jetzt sehr dankbar, dass wir diese Rückstellungen haben, gerade im Hinblick darauf, dass wir im 2008 und auch jetzt immer noch hohe Zuweisungen haben. Wir haben mittlerweile bis Ende Mai bereits 181 Neuzuweisungen. Das entspricht dem Stand des letzten Jahres Ende Juli. Also wir sind eigentlich immer noch in dieser Phase der hohen Zuweisungen und brauchen diese Beträge.

5111 Finanzaufwand und -ertrag

Tscholl: Ich spreche zur Position 5111 4951, Verzinsung Vorschuss Spezialfinanzierung Strassen. Die Strassenschuld hat sich in ein Guthaben entwickelt. Solange eine Schuld bestand, wurden Zinsen belastet. Ich habe dies bereits in der letzten Rechnung reklamiert, warum das Guthaben nicht verzinst wird. Im Budget wurden 461'000 Franken vorgesehen. Ich finde das eigentlich ein bisschen eigenartig, dass man einerseits budgetiert und nachher anderseits sich auf ein Gesetz beruft, dass die Grundlagen nicht vorhanden seien, um dieses Guthaben zu verzinsen. Probleme sind da, um gelöst zu werden und ich verlange, dass das jetzt umgehend gemacht wird.

Regierungsrat Schmid: Wir haben aufgrund der Interventionen von Grossrat Tscholl diese Sachlage sehr genau angeschaut. Und wir haben jetzt glücklicherweise die Situation, dass im Kanton Graubünden nicht mehr eine Strassenschuld besteht, sondern ein Strassenguthaben der Strassenrechnung. Und die gesetzliche Grundlage im Strassengesetz sieht keine Möglichkeit vor, dass wir eine Verzinsung des Guthabens vornehmen. Die gesetzliche Grundlage sieht nur vor, dass bei einer Passivschuld eine Negativverzinsung vorgenommen wird. Das ist die Erklärung.

Tscholl: Dann schlage ich vor, dass man dieses Geld in einen separaten Fonds legt und dort die Zinsen erwirtschaftet und der Strassenrechnung gut schreibt.

*Regierungsrat Schmid:*Ja, die Strassenrechnung hat ihre Grundlage im Strassengesetz und es ist nicht so, dass es sich um einen Bereich handelt, der ausserhalb der Verwaltung geführt werden könnte.

5150 Amt für Informatik (GRiforma)

Tscholl: Hier fällt ein Aufwandüberschuss auf. Nachdem das Amt für Informatik eine Dienstleistungsstelle für die übrigen Abteilungen des Kantons ist, müsste eine schwarze Null resultieren. Dazu eine Information von Herrn Seifert, Vorsteher Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, welche vielleicht Mitglieder des Grossen Rates ebenfalls interessiert. Der Aufwandüberschuss von 4,1 Millionen Franken in der laufenden Rechnung rührt daher, dass die Dienstleistungen des AfI noch nicht an alle Dienststellen weiter verrechnet werden konnten. Im Jahre 2008 waren erst die Dienststellen der ersten Etappe auf GRiforma umgestellt. Nur diesen konnten die Kosten des AfI über die laufende Rechnung verrechnet werden. Bei den übrigen Dienststellen erfolgt die Verrechnung nur kalkulatorisch. Deshalb resultiert beim Ergebnis der Kostenrechnung sogar ein Überschuss von 1,9 Millionen Franken. Mit der vollständigen GRiforma-Umstellung aller Dienststellen wird der Aufwandüberschuss des AfI verschwinden, da dann alle Kosten weiter verrechnet werden.

Regierungsrat Schmid: Hier kann ich mich der Meinung von Grossrat Tscholl voll anschliessen. Im nächsten Jahr wird das der Fall sein.

6220 Ausbau der Nationalstrassen

Donatsch: Ich möchte hier eine Anschlussfrage stellen, welche Grossrat Kollege Geisseler im Eintreten gestellt hat. Wie Sie unter Position 6601 entnehmen können, wurden bei den Investitionen im Nationalstrassenbereich statt wie budgetiert 73 Millionen Franken nur deren 58 Millionen Franken ausgelöst und investiert. Also 15 Millionen Franken weniger als vorgesehen. Ich möchte die Regierung anfragen, ob die Projekte auf der Nordseite der A13, wie Anschluss Chur Süd oder Verlegung Nordspur Trimmis, welche durch das Tiefbauamt aufgegleist und vorbereitet wurden, nun im Rahmen des vorgesehenen Zeitplanes ausgelöst und realisiert werden? Oder ob diese Projekte durch die Übergabe der Nationalstrasse an das ASTRA entsprechende Verzögerungen erfahren haben? Falls dies der Fall ist, bitte ich

die Regierung, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unternehmen, um sich beim ASTRA dafür einzusetzen, dass diese anstehenden Projekte nun weiter bearbeitet werden, damit diese wichtige Investitionen, insbesondere auch auf der Nordseite der A13, in den nächsten Jahren ausgelöst werden können.

Regierungsrat Engler: Ich möchte natürlich zur Frage von Grossrat Donatsch sofort Stellung nehmen. Ich möchte aber ein Votum, das in der Diskussion um das Eintreten gefallen ist, noch kurz begründen. Und zwar wurde da die Frage gestellt, wie kommt es, dass der Kanton das Volumen, das der Grosse Rat für den Strassenausbau zur Verfügung stellt, nicht vollumfänglich braucht? Und das wurde dann auch noch in den Zusammenhang gebracht mit dem guten Abschneiden der Strassenrechnung, die es ja ermöglicht hat, rund 35 Millionen Franken zusätzlich auf die Seite zu legen. Ich möchte doch hier zwei, drei Klärungen anbringen. Wenn Sie in der Strassenrechnung nachsehen, so erkennen Sie beim baulichen Unterhalt und Erneuerung der Kantonsstrassen, das ist auf Seite B 163, Konto 3142, dass das Tiefbauamt statt den budgetierten 63,8 Millionen Franken hier sogar 64,9 Millionen Franken verbaut hat, also mehr als im Budget vorgesehen. Das hängt mit Nachtragskrediten zusammen, die während des Jahres notwendig wurden, um Naturereignisse bewältigen zu können. Also man kann hier nicht davon sprechen, es seien nicht alle Baumittel aufgebraucht worden. Wenn Sie dann beim Ausbau der Hauptstrassen in der Investitionsrechnung den gleichen Vergleich machen, stellen Sie fest, dass budgetiert, Seite B 166, 27,1 Millionen Franken budgetiert waren und 25,6 Millionen Franken verbaut wurden. Das sind etwa 1,5 Millionen Franken weniger als budgetiert. Das hängt damit zusammen, dass gewisse Projekte dann günstiger als der Kostenvoranschlag ausfallen oder gewisse Subventionen etwas höher als angenommen sind. Aber auch hier muss man sagen, das Tiefbauamt die zur Verfügung gestellten Mittel verbaut hat. Und bei den Verbindungsstrassen auf der gegenüberliegenden Seite sieht es genau gleich aus. Anstelle der budgetierten 30,9 Millionen Franken wurden 30,5 Millionen Franken in die Verbindungsstrassen investiert. Und was das Wichtigste ist, das Strassenbauprogramm für das Jahr 2008 konnte so wie vorgesehen realisiert werden. Sie werden jetzt vielleicht fragen, ja wie kommt es dann, dass in der Strassenrechnung jetzt plötzlich 35 Millionen Franken mehr sind? Das hängt, der Finanzdirektor hat es ausgeführt, mit speziellen Umständen zusammen auf der Ertragsseite. Der Kanton profitierte von dieser ausserordentlichen Auszahlung von gegen 20 Millionen Franken von zusätzlichen Mitteln aus dem Infrastrukturfonds, zwei Millionen Franken zusätzlich aus einer höheren Zuteilung von Anteilen an Treibstoffzöllen, drei Millionen Franken zusätzlich aus Mehreinnahmen seitens des Strassenverkehrsamtes und zirka sechs Millionen Franken wurden durch den Bund an den Kanton geleistet für frühere Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Staumanagements auf der A13. Also von daher rührt diese Spezialität jetzt in diesem Rechnungsjahr ab, dass für die Strassenrechnung rund 35 Millionen Franken da auf die hohe Kante gelegt werden können. Und ich bin mit dem Finanzdirektor einer Meinung, dass das uns nur zugute kommen kann in den nächsten Jahren, indem die Investitionen hier auch besser geplant und ohne grössere Einbussen auch weiter geführt werden können.
Jetzt Ihre Frage Grossrat Donatsch. Wie sieht es bei den Nationalstrassen aus? Sie haben Recht, wenn Sie sowohl beim Betrieb der Nationalstrasse wie auch beim Ausbau der Nationalstrasse feststellen, dass Budget und Rechnung da weit ausseinander fallen. Wenn Sie die Investitionsrechnung zur Hand nehmen, sehen Sie, dass da 15 Millionen Franken weniger investiert worden wären, wenn das so stimmt, wie es hier in der Rechnung ausgewiesen ist. Nun muss ich die Einschränkung machen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung im Jahre 2007 noch nicht bekannt war, wie genau die Abgrenzungen per 1. Januar 2008 sind. Also dieses Defizit oder diese nicht benötigten Mittel heissen nicht, dass diese Projekte nicht realisiert worden sind. Möglicherweise sind sie auf Kosten des Bundes realisiert worden, welcher ab 1. Januar 2008 als Bauherr diese Projekte abgewickelt hat, diese Projekte realisiert hat und in den Büchern des Bundes figurieren dann seit 1. Januar 2008 auch die Ausgaben, die für Investitionen auf dem Nationalstrassennetz im Kanton Graubünden realisiert worden sind. Also seitens des Kantons besteht die Herausforderung darin, vom Bund immer wieder die Planungen, die Investitionsplanungen zu kennen, immer wieder den Bund darauf aufmerksam zu machen, wo aus Sicht des Kantons das Bedürfnis am grössten ist. Also im Bereiche des Ausbaus sind es drei grosse Nationalbaustellen, Nationalstrassenbaustellen, die sich im Moment im Bau befinden. Das sind die Umfahrung von Roveredo, die Umfahrungen von Saas und die Umfahrung von Küblis, mit der begonnen wurde. Und daneben sind es verschiedene Unterhaltsprojekte entlang der A13. Also ich habe im Moment, Grossrat Donatsch, keine Veranlassung, konkret daran zu zweifeln, dass die Projekte rund um Chur auf die lange Bank geschoben oder verzögert würden. Es gibt zwar gewisse Anzeichen, dass sich im Unterhalt das ASTRA noch an die neue Situation gewöhnen muss und die Spielregeln da auch noch nicht ganz bekannt sind. Wir werden ein Auge darauf halten, dass auch im Bereiche der Nationalstrassen ein hohes Investitionsniveau in unserem Kanton vergleichbar mit anderen Kantonen realisiert werden kann.

Plozza; GPK-Präsident: Ganz kurz zur Anfrage vorher von Grossrat Tscholl. Ich glaube, zuerst muss ich sagen, dass die GPK einige von seinen Äusserungen also immer berücksichtigt. Ich habe nicht extra geantwortet. Aber wir nehmen diese auf. Die Regierung hat schon viel in diesem Sinn getan und wir beharren immer bei der Regierung. Konkret zur Strassenrechnung: Ich glaube die Antwort von Regierungsrat Schmid haben wir gehört. Aber wenn die gesetzlichen Grundlagen so sind, könnte man es auch so lassen. Aber logischerweise hat Grossrat Tscholl Recht, wenn ein Plus in der Strassenrechnung ist und dann könnte man, ich weiss nicht, ich kann jetzt nicht antworten, weil ich die gesetzliche Grundlage nicht kenne, ob das möglich wäre. Aber sonst glaube ich, dann muss man schauen, weil logischerweise hat er Recht,

wenn in der Passivseite Negativzinsen bezahlt werden, dann sollten auch auf der Aktivseite Zinsen bezahlt werden. Konkret noch zu dieser Position, d.h. bei der Strassenrechnung. Ich glaube, der Nachweis von Ausbauten und Unterhalt von Strassen ist vorhanden. Finanziell ist das im Plus. Und darum verstehe ich die Motivation von Regierungsrat Engler. Er sagt, die Projekte haben das Niveau nicht erreicht. Das heisst, finanziell haben wir geschaut, dass mit wenigen finanziellen Einsätzen, das ist gut, Projekte bauen, die Kosten kontrollieren, aber ich sage, es gibt auch einige Stücke, die vielleicht projektiert werden müssen. Regierungsrat Engler weiss, wir haben das bilateral einige Male diskutiert, wie der Finanzminister auch, und deshalb glaube ich, Geld ist vorhanden, Projekte sollten vorhanden sein. Und dann, was ich noch hier erwähnen würde, ich glaube momentan haben wir 47 Millionen Franken Plus in der Strassenrechnung, weil es sind ausserordentliche Einnahmen vom Bund gekommen. Ich möchte aber nicht, dass diese Einnahmen, die einfach vom Strukturfonds kommen, dass vielleicht der Kanton, weil jetzt die Strassenrechnung gut ist, dass vielleicht dieser Fonds in die allgemeine Staatskasse gehen würde und nicht in die Strassen, wie vorgesehen. Also ich sage an die Regierung, immer auch in 2009, diese Gelder in der Strassenrechnung, ich glaube, dass so vorgesehen ist und auch sein soll.

Standesvizepräsident Rathgeb: Ich möchte an dieser Stelle den beiden Herren Gerichtspräsidenten herzlich für ihr Ausharren danken. Es war Informatik bedingt leider nicht möglich, diese Rechnungen vorzuziehen. Wir wünschen Ihnen eine um so schönere und gemütlichere Heimreise. Noch einmal vielen Dank. Wir fahren weiter mit der Bestandesrechnung und dem erweiterten Eigenkapital B 203. Gut, meine Damen und Herren, wünschen Sie auf einen Punkt der Staatsrechnung zurückzukommen? Gibt es noch Wortäusserungen? Das ist nicht Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Sie finden die Anträge der GPK auf Seite 29 sowie jene der Regierung auf den Seiten A 93 und A 94. Ich halte zuhanden des Protokolles fest, dass der Grosse Rat Kenntnis des Berichtes der Regierung zur Staatsrechnung 2008 genommen hat. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäss Antrag der GPK und der Regierung ist die Staatsrechnung 2008 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Es fehlt ein Stimmenzähler. Wo ist Grossrat Peer? Es tut mir leid, wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wer die Staatsrechnung 2008 und die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben die Staatsrechnung mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt. Ich halte fest, dass der Grosse Rat von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes zur Rechnung 2008 Kenntnis genommen hat. Wir stimmen ab über die Rechnungen der richterlichen Behörden, welche gemäss Antrag der GPK und der Regierung zu genehmigen sind. Wer die Rechnungen der richterlichen Behörden 2008 genehmigen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben die Rechnungen der Gerichte mit 101 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2008 (ab Seite A 23) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2008 gemäss den Seiten B 3 bis B 185 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten B 181 bis B 183) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite B 241) mit 102 zu 0 Stimmen.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite A 67) zur Rechnung 2008 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten B 181 bis B 183) für das Jahr 2008 mit 101 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Der GPK-Präsident wünscht ein Schlusswort. Bitte, Grossrat Plozza.

Plozza; GPK-Präsident: Desidero, al termine di questa importante trattanda, cioè del rendiconto e bilancio 2008, ringraziare sentitamente tutti coloro che hanno contribuito a ottenere il buon risultato presentato con un'amministrazione oculata della res pubblica. Ringrazio in modo particolare le mie colleghe e i miei colleghi della Commissione di gestione, il segretario della Commissione e il Controllo delle finanze. Un grazie particolare al ministro delle finanze, al Governo in corpore, ai presidenti dei tribunali per la loro sempre concreta e sincera collaborazione. Ringrazio anche gli amministratori, i capi reparto per averci sempre messo a disposizione gli atti diversi. Ich danke Ihnen und gebe an den Standespräsidenten zurück.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/2008-2009, S. 1609)

Standespräsident Farrér: Ja, meine Damen und Herren, wir kommen zum nächsten Sachgeschäft und wir starten noch mit der Eintretensdebatte. Es geht um die Teilrevision des Steuergesetzes. Zum Eintreten spricht Kommissionspräsident, Grossrat Quinter.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Quinter; Kommissionspräsident: Mi rallegro molto di avere l'occasione e l'onore di discutere la revisione parziale della legge sulle imposte qui a Poschiavo. Vorrei

ringraziare anche da parte mia tutti quelli che hanno reso possibile questa sessione extra muros nella bellissima Valle di Poschiavo.
Am 1. Januar 2009 ist die letzte Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in Kraft getreten und bereits beraten wir heute eine neue Teilrevision. Für diese gibt es namentlich zwei Gründe. Erstens soll diese Vorlage durch eine Entlastung aller Steuerpflichtigen den Wirtschafts- und Wohnsitzkanton Graubünden steuerlich attraktiver machen und zweitens schreibt uns das Bundesrecht eine Revision verschiedener Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zwingend vor. In diesem Bereich haben wir als kantonaler Gesetzgeber praktisch keinen Handlungs- oder Gestaltungsspielraum. Im Folgenden möchte ich auf die zwei Bereiche der Teilrevision etwas näher eingehen.
Zum ersten Bereich: Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Steuerpflichtigen entlastet werden. Durch diese steuerlichen Entlastungen sollen der Konsum der natürlichen Personen stabilisiert und die von der Wirtschaftskrise besonders schwer betroffene Exportwirtschaft entlastet werden. Durch eine nachhaltige Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen kann erreicht werden, dass mit dem Abklingen der Wirtschaftskrise in Graubünden wieder investiert wird. Die vorgeschlagenen Revisionspunkte ergänzen überdies die bereits früher beschlossenen Entlastungen von Ehepaaren und Familien mit Kindern sowie die auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Senkung des Steuerfusses, welche sich heute zum genau richtigen Zeitpunkt auswirken. Worum geht es in diesem Bereich konkret? Zum einen soll der Ausgleich der kalten Progression rascher erfolgen. Von dieser Massnahme profitieren alle Steuerpflichtigen, indem steuerungsbedingt höhere Einkünfte nicht mehr zu einer höheren prozentualen Steuerbelastung führen. Weiter führt diese Teilrevision zu Entlastungen bei der Vermögenssteuer, indem einerseits die Steuerfreibeträge erhöht und andererseits die Maximalbelastung gesenkt werden. Von der Erhöhung der Steuerfreibeträge profitieren sämtliche Steuerpflichtige. Mit der Reduktion der Maximalbelastung wird Graubünden im Vergleich zu jenen Kantonen, aus denen viele unserer Zweitwohnungseigentümer kommen, steuerlich attraktiver. Das soll ihren Entscheid für eine Wohnsitznahme in Graubünden positiv beeinflussen. Diese Massnahme ist zu verstehen als Ergänzung zur bereits in den letzten Jahren beschlossenen Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen, der Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer und der Reduktion der Maximalsätze auf den Kapitalabfindungen aus der Vorsorge. Graubünden wird auch mit der Reduktion der Vermögenssteuer nicht zu den steuergünstigsten Kantonen gehören. Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch die Bemerkung, dass jede Reduktion der Steuern natürlich nur diejenigen entlastet, die auch tatsächlich Steuern bezahlen. Das versteht sich von selbst und liegt in der Natur der Sache.
Profitieren werden von der Revision auch die Familien. Aus diesem Grunde werden die Kinderabzüge nochmals erhöht, teilweise sogar markant. Überdies soll auch der Abzug für die externen Kinderbetreuungskosten erhöht werden. Ich bin überzeugt, dass mit diesen Steuerentlastungen den heutigen realen Gegebenheiten in der Kindererziehung und der Tatsache, dass Kinder kosten, Rechnung getragen wird. Con l'aumento considerevole della deduzione per ogni figlio che soggiorna durante la settimana nel luogo di formazione viene considerata anche la situazione particolare delle nostre valli. È inoltre un segno che noi come legislatore apprezziamo e sosteniamo le famiglie che sono obbligate a formare i loro figli fuori valle.
Ein weiterer Revisionspunkt sieht vor, die Steuerbelastung von Unternehmungen durch eine Reduktion der Gewinnsteuer zu vermindern. Die Gewinnsteuer soll von sieben Prozent auf 5,5 Prozent gesenkt werden. Damit bleibt Graubünden konkurrenzfähig. Zugleich soll mit diesem tiefen Steuersatz bei der Gewinnsteuer der geltende progressive Tarif aufgegeben und zu einem proportionalen Steuersatz gewechselt werden, wie ihn auch das Bundessteuerrecht und zahlreiche Kantone kennen. Dieser wird modern auch als Flat-Rate Tax bezeichnet. Mit dem Wechsel zum proportionalen Satz können bei juristischen Personen mit sehr tiefen Gewinnen mehr Belastungen anfallen. Diese sind aber klein. Wesentlich ist für mich in diesem Zusammenhang folgende Überlegung: Mit der Teilrevision, die per 1. Januar 2008 in Kraft trat, rückte der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich vom letzten Platz auf einen Platz im vorderen Mittelfeld vor. Mittlerweile haben verschiedene Kantone bereits wieder weitere Steuersenkungen beschlossen oder solche angekündigt. Wenn wir jetzt nicht reagieren, läuft Graubünden Gefahr, seine gute Position zu verlieren. Hier müssen wir reagieren, um im interkantonalen Vergleich nicht erneut ins Hintertreffen zu gelangen. Das nämlich hätte unweigerlich zur Folge, dass bestehende Unternehmungen und Arbeitsplätze ebenso gefährdet würden, wie die Ansiedlung neuer Unternehmungen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Graubünden muss darauf achten, vor allem mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau in etwa gleich zu ziehen und die zugegebenermassen bestehenden Standortnachteile gegenüber Zürich mit einer etwas tieferen Steuerbelastung wettmachen zu können. Damit wird nicht etwa der Steuerwettbewerb neu angeheizt, sondern der Realpolitik Rechnung getragen. Es wäre naiv zu glauben, Graubünden könne der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ignorieren. Ich wehre mich gegen eine solche Vogel-Strauss-Politik. Die Steuerbelastung ist einer der wenigen Standortfaktoren, den wir selber steuern können. Und diese Chance müssen wir nutzen. Tun wir es nicht, reiben sich lediglich die anderen Kantone die Hände. Günstige Steuerbedingungen tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Attraktivitätssteigerung unseres Kantons bei. Und noch ein letzter Gedanke zu diesem Punkt. Als Folge der Entlastung der juristischen Personen verbleibt diesen mehr Investitionssubstrat, das sie im Zeitpunkt des Abklingens der Wirtschaftskrise in Graubünden benötigen werden. Dass die Vornahme von Investitionen für den Erhalt der Arbeitsplätze zentral ist und im Interesse der gesamten bündnerischen Volkswirtschaft liegt, bedarf keiner weiteren Ausführungen.
Zum zweiten Bereich: Einen wesentlichen Teil der Vorlage bildet die Anpassung des kantonalen Steuergesetzes

an das Bundesrecht. Hier steht die Unternehmenssteuerreform II im Vordergrund. Diese als so genannte KMU-Reform bekannt gewordene Revision hat das Schweizer Volk am 28. Februar 2008 angenommen. Jetzt gilt es, diese vom Bundesgesetzgeber zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen ins kantonale Recht zu übernehmen. Dabei geht es im Wesentlichen um den Aufschub des Besteuerungszeitpunkts bei Privatentnahmen, Erbteilungen oder Verpachtungen eines Unternehmens, um die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung oder um die Ausdehnung des Beteiligungsabzugs bei den juristischen Personen. Von diesen Änderungen profitieren vor allem die KMUs. Weitere Änderungen im Bundesrecht betreffen die Erbenamnestie und die straflose Selbstanzeige sowie das Nach- und Strafsteuerverfahren.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen zentralen Aspekt eingehen. Können wir uns diese Teilrevision überhaupt leisten oder können wir es uns leisten, auf diese Revision zu verzichten? Die Teilrevision soll zum grossen Teil auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden. Lediglich die Anpassungen an die Unternehmenssteuerreform II werden auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die Mindereinnahmen wären somit zur Hauptsache ab dem Steuerjahr 2010 anfallen und sich auf das Rechnungsjahr 2011 auswirken. Die Mindereinnahmen als Folge der Teilrevision belaufen sich auf rund 27 Millionen Franken. Der Ausgleich der kalten Progression bewirkt zusätzliche Mindereinnahmen von rund 12 Millionen Franken. Der Kanton Graubünden hat im Rechnungsjahr 2008 einen Ertragsüberschuss von rund 161 Millionen Franken erzielt, budgetiert waren bekanntlich 55 Millionen Franken. Damit hat sich das Eigenkapital auf über 680 Millionen Franken erhöht. Davon werden rund 165 Millionen Franken für innovative Projekte und Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit der NFA verwendet. Die verbleibenden 550 Millionen Franken bilden ein Polster, welches erlaubt, der Teilrevision mit Überzeugung zuzustimmen. Aber nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden können sich diese Revision leisten. Noch selten ging es den Gemeinden so gut wie heute und zwar aus folgenden Gründen: In den letzten Jahren haben rund 70 Gemeinden Steuerfusssenkungen vorgenommen. Allein auf das Jahr 2008 haben 55 Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt. Hinzu kommt, dass sich die Verschuldungssituation der Gemeinden heute besser denn je präsentiert. Während nämlich die Nettoschuld pro Einwohner per Ende 2006 noch 823 Franken betrug, wiesen die Gemeinden per Ende 2007 ein Nettovermögen von 22 Franken pro Einwohner aus. Und schliesslich gilt es zu beachten, dass die NFA die Gemeinden mit rund 10 Millionen Franken entlastet.
Da ultimo vorrei raccomandarvi di sostenere questa revisione della legge sulle imposte. Ich bin überzeugt, dass diese Teilrevision für unseren Kanton wichtig und richtig ist und finanzpolitisch sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinden tragbar ist. Es ist eine Vorlage, von der alle profitieren werden, nicht nur die Unternehmungen und die wohlhabenden Steuerpflichtigen, sondern gerade auch die Familien mit Kindern. Die Kommission ist einhellig für Eintreten.

Cavigelli: Ich habe das Referat von Franco Quinter nicht gekannt, bevor er es jetzt vorgetragen hat. Ich habe etwa ähnliche Gedanken für mich gemacht. Ich rede jetzt etwas freier. Es klingt irgendwie ja paradox, in den Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise, wenn man sagt, dass Kanton und Gemeinden in jeder Hinsicht dazu in der Lage sind, über Steuerreduktionen zu diskutieren und sie letztlich auch zu gewähren. Franco Quinter hat richtig darauf hingewiesen, auf die finanzielle Lage einerseits des Kantons, andererseits auch auf die finanzielle Lage im Durchschnitt der Gemeinden. Beim Kanton, die Eigenkapitalbasis des Kantons per 31.12.2008 beträgt rund 680 Millionen Franken. Sie wird reduziert auf neu ungefähr 520, 530 Millionen Franken. Franco Quinter hat darauf hingewiesen. Selbst wenn wir diese innovativen Projekte, die Ausgleichszahlungen für die NFA Graubünden leisten, verbleiben uns Eigenkapitalmässig über eine halbe Milliarde Franken. Diese Zahl ist auch in Verbindung zu bringen mit den ursprünglichen Zielen, die sich die damalige Finanzministerin gestellt hat im Zusammenhang mit der Sanierung des Kantonshaushalts. Damals haben wir gesprochen gehabt, dass die Zielgrösse für das Eigenkapital des Kantons zirka 100 Millionen Franken zu betragen hat. Wir haben heute also, selbst wenn wir die innovativen Projekte, auf die Franco Quinter hingewiesen hat, selbst wenn wir die Ausgleichszahlung für die NFA Graubünden geleistet haben, immer noch die fünffache Grösse von dem an Eigenkapital, was wir in Zeiten der finanziellen Knappheit uns selber als Zielgrösse vorgegeben haben
Der zweite Aspekt, die Gemeinden. Es ist wichtig zu wissen, dass wenn wir heute die Steuergesetzrevision besprechen, dass diese Revisionstatbestände eins zu eins auch Auswirkungen haben für die Steuereinnahmen der Gemeinden. Somit ist es wichtig und richtig, dass Franco Quinter darauf hingewiesen hat, wie es den Gemeinden geht. Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren von einer Nettoverschuldung von 1'607 Franken pro Einwohner auf ein Nettovermögen sich verbessern können. Also auch die Gemeinden verfügen über Polster. Auch die Gemeinden sind in der Lage, auf Steuerreduktionen zu reagieren. Was ist die Folge, wenn wir Steuerreduktionen heute beschliessen würden oder beschliessen werden? Kurzfristig und deshalb auch mein Verweis auf die Eigenkapitalbasis des Kantons und der Gemeinden, kurzfristig führt dies zu einem Abbau dieses Eigenkapitals. Wir haben eine Durststrecke zu überstehen, sowohl auf Kantonsebene, wie auf Gemeindeebene und wir können es, ich habe darauf verwiesen, wir können es verkraften. Die Steuergesetzrevision ist aber langfristig gesehen eine Investition zur Stärkung der Bündner Volkswirtschaft. Es wird dazu führen, dass die Ertragskraft der Bündner Volkswirtschaft gestärkt wird, zum einen, weil den Unternehmern mehr Geld in der Kasse bleibt, um Investitionen zu tätigen und zum andern, weil auch die Bündner Bürgerinnen und Bürger letztlich mehr Geld im Sack haben. Franco Quinter hat richtig darauf hingewiesen, das scheint mir ganz zentral, auch mit Blick auf die vor dieser Debatte geführte Diskussion, insbesondere auch mit den Sozialdemokraten.
Dieses Geschäft Steuergesetzrevision, das uns hier vorliegt, ist ein ausgewogenes Geschäft, es bietet insgesamt,

den meisten Bündnerinnen und Bündner Vorteile, den natürlichen Personen wie auch den Unternehmern. Es entspricht einem sinnvollen Ganzen. Man darf es unter keinen Umständen auseinander brechen und nur die Partikularinteressen verfolgen, beispielsweise in dem man sagt, die Kinderabzüge, die sind gut, auch gut ist die Erhöhung für die Abzüge für die externe Kinderbetreuung, aber für die Unternehmen, für die wollen wir nichts geben. Wenn wir dies tun, wenn wir die Sachen auseinander brechen, zerstören wir das Gleichgewicht, das in dieser Vorlage liegt.
Ich möchte nochmals unterstreichen, wo ich persönlich die Vorteile einerseits für die Familien, andererseits für die Unternehmen sehe. Für die Familien, für die Ehepaare. In erster Linie sind es einmal die Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer, davon profitieren alle. Zum Zweiten sind es die Beträge für die Kinderabzüge, die ganz wesentlich erhöht werden. Davon profitieren nicht nur Verheiratete, in klassischer Ehe lebende Elternteile mit Kindern, sondern alle Elternteile, die Kinder haben, unabhängig von der Familienform, die sie verfolgen. Es ist wohl die gerechteste Art eines Kinderabzuges, weil er eben alle begünstigt. Und schliesslich wird sogar auch die moderne Familienform begünstigt mit dieser Steuergesetzrevision, indem der Abzug für die Kosten familienergänzender Kinderbetreuung erhöht wird von 6'000 auf 10'000 Franken, ein ganz enormer Sprung. Die Vorlage ist also ganz gewiss, als CVP-ler muss ich und darf ich das feststellen, sehr familienfreundlich. Aber auch für die Unternehmen und somit letztlich für die Bündner Volkswirtschaft und somit für uns alle, weil wir in diesen Unternehmen, die davon profitieren können, Arbeitsplätze haben und davon letztlich auch leben, wird viel geboten. Im Wesentlichen die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von bisher sieben Prozent auf neu 5,5 Prozent, womit wir, Franco Quinter hat darauf hingewiesen, uns erst in diese Richtung hin bewegen, wo wir grundsätzlich sein möchten, nicht auf dem Verliererposten, aber auch nicht Vorreiter. Wir möchten mit dabei sein, wenn es darum geht, grundsätzlich auch in steuerlicher Hinsicht attraktiv zu sein. Attraktiv zu sein, damit sich Unternehmen mit Graubünden anfreunden können, damit sie bleiben, damit sie vielleicht sogar zu uns ziehen und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Vorlage ist aus dieser Sicht also ganz gewiss auch unternehmensfreundlich. Die Vorlage kommt somit zum richtigen Zeitpunkt. Zum richtigen Zeitpunkt deshalb, weil die Staatskasse auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene grundsätzlich im Durchschnitt voll ist und auch zum richtigen Zeitpunkt, weil die Effekte dann wirken, wenn die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auch im Kanton Graubünden angekommen sein dürften, nämlich in den nächsten ein bis zwei Jahren. Ich bin für Eintreten.

Hasler: In Ergänzung zu den Voten des Kommissionspräsidenten und Kollege Cavigelli noch einige Punkte zur Analyse der Ausgangslage bezüglich dieser Teilrevision des Steuergesetzes. Zu den bereits genannten Punkten gilt, dass das Regierungsprogramm 2009/2012, das wir hier im Rat behandelt und genehmigt haben, ebenfalls als Grundlage gilt. Weiter haben wir sicher auch auf das Umfeld bezüglich des interkantonalen Steuerwettbewerbs zu schauen und dann auch über die viel diskutierten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzen des Kantons zu sprechen. In diesem Zusammenhang gilt es anzuschauen, dass die Finanzsituation des Kantons weitere Steuersenkungen zulässt, auch wenn voraussehbar ist, dass negative Rechnungsergebnisse gemäss Finanzplanung z.B. 2013 mit minus 100 Millionen Franken in Aussicht stehen. Diese werden jedoch durch das aufgelaufene Eigenkapital aufgefangen. Und hier hat Kollege Cavigelli eigentlich darauf hingewiesen, dass das eine Durststrecke geben kann. Und dabei gilt es auch zu beachten, nämlich ein Prinzip und zwar das Prinzip der Hoffnung. Obwohl es auch heisst, dass die Hoffnung der Tod des Buchhalters sei, gilt trotzdem für den Kantonshaushalt auch, dass die Wirkung der vorgenommenen Steuersenkungen auch Mehreinnahmen erwarten lassen und Hoffnung gibt auch, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung verbessert und die Steuereinnahmen auch wieder steigen werden.
Zusätzlich gilt auch den drei Forderungen bezüglich Finanzpolitik Beachtung zu schenken. Erstens einmal ist stipuliert, dass wir gesunde Staatsfinanzen haben sollten. Das bedeutet ein langfristiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und im Maximum eine mässige Verschuldung. Zum Zweiten soll eine tiefe Steuer- und Staatsquote vorhanden sein. Das bedeutet, der Umfang von Einnahmen und Ausgaben sollten sich auch in einem normalen Masse bewegen. Und zum Schluss die effiziente Staatsleistung, d.h. die Art und Weise, wie wir Einnahmen und Ausgaben auf der einen Seite generieren, auf der anderen Seite tätigen. Das aktuelle Umfeld, die sehr gute Staatsrechnung, das haben wir alle mitbekommen, hat Forderungen nach weiteren Steuersenkungen losgelöst und auch die Forderungen nach konjunkturellen Massnahmen. Diese sind auch oft genannt worden. Da können wir mit dieser Teilrevision begegnen, nämlich mit den Zielen, die wir hier verfolgen, Konjunktur zu stützen, Kaufkraft erhalten, Export- und Binnenwirtschaft entlasten, Investitionen fördern, den Wohnstandort optimieren, die Attraktivität des Kantons als Wohnstandort verbessern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die vorliegende Teilrevision. Ich bin für Eintreten.

Michel: Die 26. Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes hat vielleicht etwa drei Ziele. Erstens die Anpassung an das harmonisierte Bundessteuerrecht. Zweitens die Umsetzung des kantonalen Regierungsprogramms. Drittens die Steigerung der Attraktivität für den Steuerstandort Graubünden. Die Ziele eins und zwei sind die Anpassung an veränderte gesellschaftliche Entwicklungen. Beim Ziel drei geht es um die Anpassung an die bestehende Konkurrenz. Das ist so weit in Ordnung. Es ist aber darauf zu achten, dass das Pendel nicht zu weit auf die andere Seite ausschlägt. Ich gebe gerne zu, man ist immer im Stand, noch etwas mehr einzusparen. Das liegt in der Natur der Sache. Nur, von einem Punkt an, und nehmen wir mal an, wir haben es bis jetzt nicht ganz schlecht gemacht, ist eine weitere Ausdünnung nicht mehr möglich, ohne Leistungsabbau. Und das ist genau das Problem. Es geht im weiteren auch noch darum, wer wie viel entlastet wird und das ist so ein typisches Feld,

wo sich Links und Rechts eine Rechnung auftun können. Ein Problem, das wenig Beachtung findet, nehme ich auf. Und das ist die Feststellung, die schon mein Kollege Cavigelli angetönt hat, nämlich alles was wir hier einsparen, wird zur Hälfte von den Gemeinden bezahlt. Und es stimmt wahrscheinlich, dass die Gemeinden in den letzten Jahren auch etwas Speck ansetzen konnten. Aber wenn Sie das gehabt haben oder getan haben, dann sollten sie selbst ihren Gemeindesteuerfuss senken und nicht von oben eigentlich ihnen etwas aus der Tasche genommen werden. Ich habe den Eindruck, dass dieses Prinzip System hat. Weil offenbar ist es kein Thema, dass man den kantonalen Steuersatz senken würde. Weil das würde die Gemeinde eigentlich nicht belasten. Sehen Sie, ich kann es Ihnen vorrechnen. Die NFA, die wir verabschiedet haben, dort werden nach meiner persönlichen Meinung, und ich bin fast alleine, Tourismusorte benachteiligt. Wobei, ich halte der Regierung zu Gute, dass per Saldo die Gemeinden noch fast besser fahren als vorher. Aber die letzte Steuergesetzrevision ging auch zum Teil auf Kosten der Gemeinde. Das Sparprogramm, das wir vor einigen Jahren abgesegnet haben und das dem Kanton finanziell sehr gut getan hat, es ging nicht nur um Sparen, sondern eher um eine Ausgabenbremse. Da hat man aber zum Teil auch auf Kosten der Gemeinde gespart. Der Grund, warum man das getan hat, ist erstens, weil man die Sparanstrengungen verdoppeln kann beziehungsweise den Schwarzen Peter weiter geben kann. Aber ein wichtiger Grund ist auch, dass die Gemeinden bis jetzt sich zu wenig dagegen gewehrt haben. Und ich komme mir in diesem Bereich etwas vor wie der Rufer in der Wüste. Sehen Sie, haben Sie etwas Verständnis für mich. Sie müssen mich nicht bemitleiden, aber wenn ich aus dem Puschlav wieder heimgehe, hat die Gemeinde Davos ungefähr eine Million Franken weniger pro Jahr mit dem NFA und etwa 1,9 Millionen Franken weniger mit der Anpassung des Steuergesetzes. Und das ist nicht wenig. Sehen Sie, es ist so, das Schwarzpeterspiel ist lustig für den, der den Schwarzpeter abgeben kann. Aber der, der ihn am Schluss bekommt, ist es nicht unbedingt so lustig. Trotzdem, ich bin für Eintreten, weil wir müssen konkurrenzfähig sein und auch grössere Gemeinden können noch einsparen. Aber was ich einfach deponieren möchte, und ich bitte Sie um Verständnis, in Zukunft werde ich sehr, sehr gut darauf schauen, ob man wieder spart oder umverteilt zu Ungunsten der Gemeinden. Und wie man gehört hat, ist nicht nur die Gemeinde Davos, sondern vielleicht auch die Gemeinde Chur und andere Gemeinden, die wenigstens etwas Verständnis für mich haben. Trotz allem, ich bin für Eintreten.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir schliessen heute etwas früher als gestern. Wir unterbrechen für heute hier die Sitzung bei der Eintretensdebatte. Bevor ich dem Gastgeber das Wort erteile, habe ich Ihnen noch folgende zwei Mitteilungen. Es ist eingegangen ein Auftrag von Grossrat Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand. Und es ist eingegangen eine interpellanza concernente l'applicazione delle norme sugli appalti von Grossrat Righetti. Weiter ist eingegangen ein incario concernente Expo 2015 Milano. Und schliesslich ist eingegangen ein Antrag auf Direktbeschluss betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Grossrat Heinz. Zweite Mitteilung. Sitzungsbeginn Morgen 8.15 Uhr. Die Geschäfte Nachtragskredite, Wahlvorberatungskommission, Erwerb Grossratsgebäude Chur, Fragestunde, Fortsetzung. Ich bitte noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Das Wort hat Grossrat Zanetti.

Zanetti: Erstens möchte ich nur kurz noch erwähnen, die Spesenabrechnung kann normal ausgefüllt werden. Die Kosten für die Übernachtung muss nicht jeder bezahlen, sondern die Rechnung geht an die Gemeinde. Und wir haben mit der Finanzverwaltung abgemacht, dass die Übernachtungskosten von der Spesenabrechnung abgezogen werden. Das als erste Information. Im Übrigen, wie geht es heute Abend weiter? Wir haben fünf Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass jeder selber den Abend geniesst, sich in der Piazza irgendwie ein bisschen umschaut und macht was er will. Die zweite Variante ist, dass man ins Val di Campo geht. Da gibt es ein Bus bis Campo und dann wird eine kleine Wanderung durchgeführt. Und die, die dabei sind, die werden dort verpflegt. Es bestehen Verpflegungsmöglichkeiten. Die andere Variante ist ein Spaziergang Richtung Mira Lago und auch für die Leute, die sich da angemeldet haben, ist es vorgesehen, irgendwo unterwegs etwas einzunehmen. Dann haben wir die, die mit dem Bike unterwegs sind. Die werden auch geführt und irgendwo auch wieder etwas einnehmen können oder duschen und dann wieder zusammenkommen. Und die anderen, die sich angemeldet haben für Polo Musuale. Das ist so, dass man nicht kombiniert zwei Freiprogramme wählen kann, sondern nur entweder Val di Campo, Mira Lago oder Velo oder eben um 19.30 Uhr Besuch Polo Museale. Jetzt geht es so, dass wir die Anmeldungen angeschaut haben. Es gibt Leute, die alle drei Varianten gewählt haben. Und das war eigentlich ein bisschen oder es könnte sehr möglich gewesen sein, aber es ist so, dass wir zuerst das gesamte Programm so entwickelt haben, dass wir eigentlich schon bereits seit zwei Stunden unterwegs wären. Also, dass Ratsbetrieb um 15.00 Uhr fertig gewesen wäre und dann wäre es möglich gewesen, mindestens zwei Programme zu besuchen. Jetzt, aufgrund der Traktandenlisten ist es so, dass wir nur entweder das Eine oder das Andere wählen können. Damit wir das Ganze koordinieren können, bitte ich Euch jetzt, können die von Le Prese mit dem Bus Richtung Le Prese im Hotel sich umziehen und dann wieder hier her am Standort unten beim Parkplatz. Alle, wir treffen uns, die die etwas unternehmen wollen, da unten und dann werden die Gruppen eingeteilt und so eigentlich den Verantwortlichen übergeben, damit das Ganze seinen rechten Dingen geht. Das, im Fall wenn noch Fragen sind, stehe ich da draussen und werde die Fragen beantworten. In Bezug auf Morgen, wieder Parlamentsbetrieb um 8.15 Uhr. Für die von Le Prese kommen, ist organisiert, dass um 8.00 Uhr das Postauto fährt Richtung Poschiavo, damit man nicht Probleme hat, 7.45 oder 8.00 Uhr. Und dann die, die heute nicht oder das vergessen haben, morgen um 6.15 Uhr wieder fakultativ Sport ohne Bad oder mit Bad im See, ist noch möglich. Annemarie Perl wird uns wieder begleiten. Ich

freue mich, wenn auch Morgen mindestens 20 dabei sind.

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, geniessen Sie den Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Antrag auf Direktbeschluss Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Aufträgen)
- Interpellanza Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti
- Incarico Keller concernente Expo 2015 Milano
- Auftrag Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 17. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Farrér: Ich begrüsse Sie zum dritten Tag der Junisession. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und ich wünsche uns einen erfolgreichen Tag. Wie üblich starte ich auch heute mit einem Zitat. Es ist von Demokrit: "Ein Leben ohne Feste ist wie eine Reise ohne Gasthaus." Wir fahren mit der Arbeit fort gemäss Arbeitsplan. Wir kommen zum ersten Sachgeschäft: Die Nachtragskredite. Das Wort hat der Präsident der GPK, Grossrat Plozza.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Plozza; GPK-Präsident: Ai sensi dell'articolo 23 della legge sulla gestione finanziaria del Cantone dei Grigioni, la Commissione di gestione ha il compito di orientare il Parlamento in ogni sessione sui crediti supplementari concessi. La Commissione di gestione ottempera a questa prescrizione, in primo luogo orientando sui crediti concessi dopo l'ultima sessione e in secondo luogo tramite una lista dei crediti suppletivi concessi dalla Commissione di gestione nel preventivo 2009. La sopraccitata Commissione ha concesso, dopo la sessione di aprile, un credito supplementare di 1'300'000 franchi alla posizione 2222.5650 "crediti d'investimento per il miglioramento delle strutture nell'agricoltura". Questo credito è stato concesso quale misura di sostegno all'economia in questo periodo difficile. Nel settore miglioramento delle strutture viene creato tramite questo credito cantonale un volume di lavoro di 3'650'000 franchi. La Confederazione partecipa con 1'600'000 franchi. Un secondo credito supplementare al preventivo 2009 pari a fr. 100'000 è stato concesso alla posizione 2250.3640.03 "Ufficio dell'economia e del turismo, contributo a progetti dell'associazione Grigioni Vacanze". Un ulteriore credito supplementare di 3'300'000 franchi viene devoluto al conto 6110.5642 "contributi d'investimenti all'infrastruttura della Ferrovia Retica". Questo credito ha come effetto l'anticipo della realizzazione di progetti d'infrastruttura per ben 22 milioni di franchi già previsti dalla Ferrovia Retica per gli anni futuri. La Confederazione sostiene come incremento economico con ben l'85% la costruzione delle opere. Il riassunto dei crediti supplementari concessi dalla Commissione di gestione nell'anno 2009 è visibile alla lista orientativa allegata e ammontano alla gestione corrente a fr. 297'000 e al conto investimenti a fr. 8'100'000. Propongo al lodevole Parlamento, a nome della Commissione di gestione, di prendere conoscenza della lista orientativa inerente i crediti supplementari.

Standespräsident Farrér: Das Wort ist frei zu den Nachtragskrediten für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Das Wort hat Grossrat Jaag.

Jaag : Ich spreche zum Nachtragskredit für Investitionsbeiträge an Infrastruktur der Rhätischen Bahn. Mit einer Äquivalenzleistung des Kantons von 3,3 Millionen lassen sich 22 Millionen vom Bund auslösen. Hier wird eine gebotene Chance genutzt, um die dringend notwendigen Mittel für den Infrastrukturerhalt der RhB zu beschaffen. Wir kommen nicht darum herum. Wir haben in den nächsten Jahren verschiedentlich weitere solche Aufgaben. Hier nutzen wir eine Chance. Diese Massnahme liegt ganz auf der Linie, wie sie seitens der SP seit längerem konsequent verfolgt wird und wie sie für den Kanton und seine Staatsbahn äusserst sinnvoll ist.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zu den Nachtragskrediten? Herr Regierungsrat, wünschen Sie auszuführen? Damit stelle ich fest, dass wir die Nachtragskredite behandelt haben und Sie von diesen Kenntnis genommen haben.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 3. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

Wahl Vorberatungskommission Erwerb Grossratsgebäude, Chur (Augustsession 2009)

Wahlvorschläge
Berni, Kollegger, Righetti, Dudli, Heinz, Tscholl, Ragettli, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Menge, Troncana-Saurer

Standespräsident Farrér: Wir kommen zum nächsten Geschäft. Traktandiert ist die Wahl der Vorberatungskommission Erwerb Grossratsgebäude Chur, Augustsession 2009. Ich erlaube mir, Ihnen die Wahlvorschläge vorzulesen. CVP: Berni, Kollegger, Righetti; BDP: Präsidium, Dudli, Heinz, Tscholl; FDP: Ragettli, Valär, Vetsch; SP: Menge; FdU: Troncana-Sauer. Ich frage Sie an, werden diese Wahlvorschläge erweitert? Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Wer die genannten Damen und Herren in diese Kommission willens ist zu wählen, ist gebeten, sich zu erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Das Wahlergebnis. Sie haben die ad hoc Kommission Erwerb Grossratsgebäude Chur mit 119 zu null Stimmen gewählt. Den Gewählten herzliche Gratulation. Wir kommen zum nächsten Geschäft.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 119 zu 0 Stimmen genehmigt.

Fragestunde

Standespräsident Farrér: Wir kommen zur Fragestunde. Die erste Frage kommt von Grossrat Berni.

Berni betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung

Berni: Ich habe eine Frage betreffend die Wasserkraftwerksbesteuerung. Die Besteuerung der Partnerkraftwerke wurde bis am 30. September 2006 mit einem unbefriedigenden Modell, dem Pfeiffer-Modell, vorgenommen. Unbefriedigend war dieses Modell, da es der Marktentwicklung und der damit zusammenhängenden Gewinnbesteuerung zu wenig Beachtung schenkte, haben sich doch die Preise unserer hochwertigen Energie innert zehn Jahren zirka verdreifacht. Dies auch gemäss dem Bericht des Wirtschaftsforums Graubünden „Strom - Bündner Exportprodukt mit Zukunft“. In der Folge hat die Steuerverwaltung ein neues Modell konzipiert und mit den Betroffenen Lösungswege gesucht. Meines Erachtens sollten nun konkrete Ergebnisse vorliegen, womit alsbald die definitiven Veranlagungen erfolgen können. Andernfalls werden die Zinsdifferenzen für die Gemeinden wie auch für den Kanton nicht von unerheblicher Grösse sein. Nun stelle ich die Frage: Wie sieht die Ausgestaltung des neuen Modells aus beziehungsweise nimmt es besser auf die spezielle Marktentwicklung unserer hochwertigen Energie Rücksicht und wann ist mit dem Ende der Verhandlungen zu rechnen?

Regierungsrat Schmid: Die Verhandlungen über ein neues Modell zur Besteuerung der Bündner Kraftwerkgesellschaften sind in den letzten Monaten von der Steuerverwaltung und vom DFG vorangetrieben worden. In Zusammenarbeit mit externen Spezialisten und mit Vertretern der Stromwirtschaft konnte ein neues Modell entwickelt werden, über dessen energiewirtschaftliche Aspekte heute weitgehend Einigkeit besteht. Das Modell geht davon aus, dass der produzierte Strom entweder in die Versorgung oder in den Handel fliesst. Die Preise in diesen beiden unterschiedlichen Segmenten sollen sich an den Marktverhältnissen orientieren und den konkreten Produktionsprofilen der jeweiligen Kraftwerksgesellschaften direkt Rechnung tragen. Damit könnte einem Kritikpunkt gegenüber dem Pfeiffer-Modell entgegengetreten werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die beiden letzten Veranlagungsjahre unter dem Pfeiffer-Modell doch auch deutlich höhere Steuererträge bringen werden. Zumindest sind die Rückstellungen, welche die Kraftwerksgesellschaften in diesen beiden Jahren vorgenommen haben, gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Also dort hat diese Marktentwicklung gespielt. In einzelnen Punkten bestehen mit dem neuen Modell derzeit noch unterschiedliche Positionen. Diese sollen in den nächsten Monaten ausdiskutiert und bereinigt werden. Nach meiner Beurteilung, und diese habe ich schon seit längerem auch so kommuniziert, müssen diese intensiven Verhandlungen auf den unterschiedlichen Ebenen bis Ende September zu einer Lösung und zu einem Durchbruch führen. Ansonsten wären nach heutigem Kenntnisstand die Verhandlungen als gescheitert zu bezeichnen und es müsste die Durchsetzung der Veranlagungen auf dem Gerichtsweg erwogen werden.

Standespräsident Farrér: Grossrat Berni, gemäss Geschäftsordnung ist einmaliges Nachfragen gestattet. Wünschen Sie, davon Gebrauch zu machen?

Berni: Nein, ich werde nicht Gebrauch machen, ich danke der Regierung für die sehr gute Auskunft bestens.

Kunz betreffend Urteil des Verwaltungsgerichts zur kantonalen Nachlasssteuer direkter Nachkommen

Kunz: Meine Frage richtet sich zur kantonalen Nachlasssteuer. Der Presse habe ich entnommen, dass das Verwaltungsgericht einen ebenso überraschenden wie bedeutungsvollen Entscheid gefällt hat. Nachkommen, die auf Rechnung künftiger Erbschaft Werte erhalten haben, so genannte Vorbezüge, dürfen darauf nicht abgesteuert werden. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid damit begründet, dass dem Kanton hierfür die gesetzliche Grundlage fehle und der Entscheid zu einer krassen Ungleichbehandlung zwischen denjenigen Erben führe, die bereits etwas erhalten haben und denjenigen, denen erst jetzt zu Lasten des künftigen Nachlasses Mittel zugehalten werden. Weiter wird in der Presse die Aussage von Regierungsrat Martin Schmid wieder gegeben, wonach all denjenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Rechnungen pflichtschuldig bereits bezahlt haben, die

bezahlten Steuern nicht zurück erstattet werden. Meine Fragen an die Regierung sind nun die folgenden:
Erstens: Wie hoch sind die Einnahmen aus Erbvorbezügen, welche aufgrund der Übergangsbestimmung Art. 188f Steuergesetz bereits veranlagt worden sind? Zweitens: Nach welchen Kriterien hat die Steuerverwaltung die noch nicht besteuerten Erbvorbezüge an die Nachkommen der Veranlagung zugeführt? Drittens: Schliesst die Regierung aus, dass diejenigen Bürger und Bürgerinnen, welche das Pech hatten, die Steuer auf ihrem Vorempfang bereits bezahlt zu haben, gleich behandelt werden, wie diejenigen Steuerbürger, die aufgrund eines glücklichen Zufalls noch nicht besteuert worden sind?

Regierungsrat Schmid: Zur Frage eins: Die Einnahmen aus Erbvorbezügen, welche aufgrund der hier genannten Übergangsbestimmung im letzen und in diesem Jahr bereits veranlagt wurden, konnten erst in einer Schätzung ermittelt werden. Es dürften sechs bis sieben Millionen Franken sein.
Zur Frage zwei: Die Fälle wurden chronologisch veranlagt. Das heisst, die ältesten Erbvorbezüge zuerst und die jüngsten wären zuletzt veranlagt worden. Also die jüngsten Fälle sind bisher noch nicht veranlagt worden.
Zur Frage drei: Die Regierung hat vorerst den Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiter gezogen, trotz unsicherer Erfolgschancen und lässt diesen wichtigen Entscheid vom höchsten Gericht überprüfen. Die Regierung hat sich für den Weiterzug entschieden, weil der Entscheid des Verwaltungsgerichts dem klaren Willen des Grossen Rates widerspricht. Es war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers, dass die Erbvorbezüge besteuert werden. Zudem geht es für den Kanton, aber auch für gewisse Gemeinden, um einen sehr wesentlichen Entscheid mit grosser Tragweite. Deshalb erschien es der Regierung wichtig, dass sich auch noch das Bundesgericht mit diesem Fall auseinandersetzt. Sollte der Entscheid des Verwaltungsgerichts Bestand haben, wird die Regierung nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils die weiteren Schritte prüfen. Eine erste provisorische Beurteilung führt zum Schluss, dass die rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen vermutlich durch die Verwaltung nicht von sich aus korrigiert werden können. Eine rechtskräftige Veranlagung bindet die Steuerverwaltung und die Regierung. Die Behörden können die Rechtskraft von Verfügungen nur bei Vorliegen eines im Steuergesetz genannten Revisionsgrundes in Zweifel ziehen. Um hier korrigierend eingreifen zu können und die Gleichbehandlung der Besteuerung aller vor dem Jahre 2001 getätigten Erbvorbezüge erreichen zu können, müsste nach der jetzigen Beurteilung durch den Grossen Rat eine neue gesetzliche Grundlage dazu geschaffen werden.

Standespräsident Farrér: Grossrat Kunz, wünschen Sie nachzufragen?

Kunz: Ich danke für die Antwort. Ich verzichte auf eine Nachfrage. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen und diesbezüglich werden Sie von uns wahrscheinlich noch hören.

Candinas betreffend Abwanderung/Rückkehr von hochqualifizierten Arbeitskräften

Candinas (Rabius): Im Jahr 2003 hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete eine Studie zum Thema Brain-Drain heraus gegeben. Die Studie zeigte auf, dass Bergkantone besonders vom Phänomen des Brain-Drains oder zu Deutsch, der Abwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften, betroffen sind. Die meisten abgewanderten Arbeitskräfte würden gerne wieder in ihren Heimatkanton zurückkehren. Leider ist dieser Wunsch nicht leicht zu erfüllen. Einerseits fehlt es an freien Stellen für hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, andererseits kennen die Studierenden den Arbeitsmarkt zu wenig. In den Kantonen Uri und Wallis wurde z.B. eine Internetplattform gegründet, welche die Rückkehr von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen erleichtern soll. Auf der Webseite werden Arbeitssuchende und Unternehmen zusammengebracht. Das Prinzip des Kantons Wallis ist denkbar einfach. Auf der Webseite hinterlegen die Studiengänger ihren Lebenslauf. Die Firmen können diesen dann einsehen und dort gratis ihre offenen Stellen publizieren. Um die Kontakte zwischen Arbeitssuchenden und den potenziellen Arbeitgebern zu fördern, werden regelmässig Anlässe organisiert. Ferner unterstützt die Walliser Regierung die jungen Leute beim Schritt in die Selbständigkeit. Für mich stellt sich folgende Frage: Was hält die Regierung von den Initiativen der Kantone Uri und Wallis und was unternimmt die Regierung für die Rückkehr von hochqualifizierten Arbeitskräften?

Regierungspräsident Trachsel: Wir können die Fragen von Grossrat Candinas wie folgt beantworten: Die Regierung befasst sich seit längerer Zeit mit dem Problem der Abwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften. In der interkantonalen Universitätsvereinbarung sind die Wanderungsverluste, die wir seit 1997 erleiden, mit einem Abzug von fünf Prozent auf den Studienbeiträgen berücksichtigt. Stärker ausgeprägt ist die Problematik in den Kantonen Uri, Wallis und Jura, die höhere Abzüge geniessen. Dies bestätigt die im Jahre 2003 durchgeführte SAB-Studie zum Thema Brain-Drain in der Schweiz. Die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Arbeitsplätzen und die fehlende Möglichkeit zur Verwirklichung der beruflichen Ziele werden als wichtigste Ursache für die Migration genannt. Die Entscheidung zur Abwanderung wird von der Hälfte der Hochqualifizierten während oder kurz nach dem Studium getroffen. Aus dieser Sicht sind Plattformen oder Netzwerke zur permanenten Kontaktpflege zu Bündner Studenten und Absolventen auch im Ausland wichtig und interessant. Ich kann die Fragen wie folgt beantworten:
Erstens: Die Initiierung einer Internetplattform zur Stellenvermittlung für Rückkehrer, wie dies in den Kanton Uri und Wallis verfolgt wird, kann als eine geeignete Massnahme gewertet werden. Es wurde diesbezüglich auch schon eine solche Plattform von der Pro Rätia einmal aufgeschaltet. Ähnliche Projekte sind im Kanton bereits diskutiert worden, auch von anderen Institutionen und von der Verwaltung. In diesem Zusammenhang muss aber erwähnt werden, dass vereinzelte Massnah-

men als wenig zielführend eingeschätzt werden als ganze Massnahmenpakete.
Zur zweiten Frage: Die Wirtschaftspolitik spielt eine wesentliche Rolle und die Regierung kann auf folgende Massnahmen hinweisen. Seit vier Jahren werden mit der Studentenvereinigung „together“, die auch im Internet unter www.together-online.ch Sprungbrettevents durchgeführt. Unternehmer und Studenten werden zusammengebracht. Der nächste dieser Anlässe findet am 6. November 2009 im Kanton Graubünden statt. An diesen eintägigen Events nehmen jeweils zirka 80 Studierende teil und auch in etwa zehn Unternehmer. Sie werden an diesen Events zusammengebracht. Die Firmen stellen sich vor. Die Studenten können sich dort informieren über die Firmen und sie können sich auch mit den nötigen Leuten kurzschliessen, um sich zu bewerben. Mit der Ansiedlung von Forschungsinstituten, wie CSEM in Landquart im Rahmen einer gezielten Wirtschaftsförderung, wurden Forschungsangebote geschaffen. Damit wird erreicht, dass Hochqualifizierte nach dem Studium hier Forschungsarbeit leisten können, dass sie Produkte entwickeln können und dann mit diesen Produkten zusammen Spinoffs machen können. Damit wird natürlich auch angestrebt, dass diese Spinoffs zuerst in Graubünden stattfinden, weil ich ja schon gesagt habe, man entscheidet nach dem Studium, wo man bleibt. Man bildet die privaten Netzwerke und wenn die in Graubünden gebildet werden, ist die Chance enorm gross, dass diese Leute hier bleiben. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik wird ein entsprechendes Projekt zusammen mit St. Gallen vorbereitet, dem Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg, Wissens- und den Technologietransfer zu verstärken. Hier geht es auch darum, gemeinsam an Universitäten ausserhalb der Schweiz und vor allem im EU-Raum aufzutreten und auf die Wirtschaftskraft des Rheintales links und rechts des Rheines hinzuweisen. Vom Bodensee bis Thusis wohnen etwa 500'000 Leute am Rhein. Und es ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen. Und eben darauf aufmerksam zu machen, dass man in diesen drei Ländern die Möglichkeit hat zu wohnen, zu arbeiten und so diese Region viel attraktiver zu machen. Auch diese Arbeit geht in die Richtung wie die Anfrage, die Sie gestellt haben. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass wir bei der Totalrevision des Stipendiengesetzes in Art. 15 Abs. 3 die Möglichkeit geschaffen haben, dass Bündner Studenten, die zurückkommen und anschliessend bei uns über fünf Jahre arbeiten, dass wir denen die Darlehen erlassen können.

Standespräsident Farrér: Grossrat Candinas, Sie haben die Möglichkeit, nachzufragen.

Candinas (Rabius): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage.

Parpan betreffend Konjunkturmonitoring - Umfang und Reaktionszeit ausführungsreifer Projekte

Parpan: Ich habe zwei Fragen zum Thema Konjunkturmonitoring – Umfang und Reaktionszeit ausführungsreife Projekte. Den Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise auf Graubünden begegnet die Regierung mit einer systematisch und zeitlich engmaschigen Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, dem so genannten Monitoring. Parallel dazu sollen im Falle der Bauwirtschaft dezentral angesiedelte Projekte so weit vorangetrieben werden, dass sie im Bedarfsfall umgehend der beschäftigungswirksamen Ausführung zugeführt werden können. Die Bauwirtschaft im Kanton Graubünden beurteilt, nicht zuletzt dank dem kontinuierlichen Investitionsverhalten des Kantons die Aussichten für die laufende Bausaison 2009 mit einer gewissen Zuversicht. Der Bündner Baumeisterverband hat deshalb das angemessene Vorgehen der Regierung ausdrücklich begrüsst und beteiligt sich aktiv an der Grundlagenerhebung durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Der Nutzen des schrittweisen Vorgehens ist aber nur dann gewährleistet, wenn die angesprochenen Projekte regional verteilt vorbereitet werden und deren Bearbeitungsstand soweit vorangetrieben wird, dass sie bei Bedarf umgehend submitiert und vergeben werden können. Für mich ergeben sich nachfolgend folgende Fragen:
Erstens: Kann die Regierung Aussagen zur Anzahl und zur Grösse der Projekte machen, welche konkret zur allenfalls notwendigen Reaktion auf die Auswirkungen der Krise vorbereitet werden? Und zweitens: Kann die Regierung Aussagen machen, auf welchen Zeitpunkt die Projekte abrufbar sind?

Regierungspräsident Trachsel: Die Fragen von Grossrat Parpan kann die Regierung wie folgt beantworten: Die Weltwirtschaft ist vor rund einem Jahr in einen Konjunkturabschwung geraten, der sich mit überraschender Geschwindigkeit und weltweit zu einer grossen Wirtschaftskrise gewandelt hat. Eine Normalisierung ist bisher nicht eingetreten. Man kann aber feststellen, dass viele Unternehmer davon sprechen, dass die Talsohle erreicht ist. In der Schweiz ist die Krise zeitverschoben gegenüber den grossen Volkswirtschaften Europas und Amerikas eingetreten und betreffend der Bündner Bauwirtschaft weisen frühere Beobachtungen und das Bündner Konjunkturmonitoring, das die Regierung eingeleitet hat, zusätzlich auf eine Zeitverschiebung hin. Die Unsicherheiten und die zeitliche Verzögerung sprechen für die vom Bundesrat und von der Bündner Regierung gewählte stufenweise Reaktion der Stabilisierungspolitik. Für die Regierung gehören die unverzügliche Auslösbarkeit und die Koordination mit den Massnahmen des Bundes zu ihren Hauptgesichtspunkten. Diese sind schwerpunktsmässig, vor allem Stufe eins und zwei, auf die Bauwirtschaft ausgerichtet. Zur Stabilisierung der Wirtschaft empfiehlt die Regierung, das jährliche Investitionsvolumen des Kantons im Zeitraum 2010 bis 2013 mit durchschnittlich 210 bis 220 Millionen Franken um zehn Prozent zu erhöhen. Regierungskollege Schmid hat ja gestern auch darauf hingewiesen. Für die Bauwirtschaft sind in der ersten Phase Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen der energetischen Gebäudesanierung, Infrastruktur, Schiene und Unterhalt RhB, vorgezogene Meliorationen in der Landwirtschaft, Langsamverkehr und Revitalisierung von Mooren und Auen beschlossen worden. Ein Teil davon haben Sie ja vorhin bei den Nachtragskrediten zur Kenntnis genommen.

Nun konkret zur Beantwortung der Fragen: Konkret werden rund 20 grössere oder mittlere Bauprojekte vorbereitet. Unter Einbezug der Beiträge an kleine Projekte, den Beiträgen des Bundes und Dritter, werden Gesamtinvestitionen von mindestens 70 Millionen Franken ausgelöst. Die Regierung hat zwei grössere Bauprojekte mit Gesamtinvestitionen von je rund 26 Millionen Franken zur Behandlung des Grossen Rates verabschiedet. Die bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric, die Sie ja heute oder morgen noch behandeln werden und weiter der Wärmeverbund der GEVAG, der Gebäude in der Stadt Chur und des Kantones erschliessen soll. Zur Anzahl und Grösse der übrigen für die Bauwirtschaft wirksamen Projekte kann die Regierung folgende Angaben machen: Für die energetische Gebäudesanierung stehen von Bund und Kanton insgesamt rund sieben Millionen Franken zur Verfügung. 22 Millionen Franken sind für Infrastruktur, Schiene und Unterhalt der RhB vorgezogen. Fünf vorgezogene Meliorationsprojekte in der Landwirtschaft werden zusätzliche Gesamtinvestitionen von 3,7 Millionen Franken auslösen und neun Projekte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz, die wir dank der Stabilisierungsmassnahme vorzeitig realisieren können, werden Gesamtinvestitionen von 3,6 Millionen Franken auslösen. Für den Bau des neuen Radweges Fideris wird von Gesamtinvestitionen von 4,1 Millionen Franken ausgegangen.
Zur zweiten Frage: Zum Zeitpunkt der Abrufe der Projekte kann die Regierung folgende Aussagen machen: Die Koordination der Massnahmen des Bundes mit den Stabilisierungsmassnahmen des Kantons müssen in der Phase eins und zwei die Bauten 2009 und 2010 ausgeführt werden. Beiträge für kleinere Projekte sind bereits abrufbar und können 2009 abgeschlossen werden. Für 2010 erfolgen die Investitionen gemäss Finanzplan und es kann davon ausgegangen werden, dass die erwähnten grösseren Projekte erst 2010 zur Realisierung gelangen werden, dann, wo wir eigentlich die ersten Rückgänge in der Bauwirtschaft erwarten. Der zeitliche Ablauf bis zur Ausführung der Projekte wird zudem über die ordentlichen Bewilligungsverfahren abgewickelt, d.h. Ausschreibungen. Da sind natürlich auch immer Einsprachen von Dritten möglich und dann Offerten und es geht um Bauzeiten, die zum Teil ein Jahr überschreiten.

Standespräsident Farrér: Grossrat Parpan, Sie können nachfragen.

Parpan: Ich danke für die Beantwortung und verzichte auf eine Nachfrage.

Noi-Togni concernente la chiusura degli uffici postali nel Grigioni Italiano

Noi-Togni: Es geht hier um die vorgesehene Schliessung von Poststellen in verschiedenen Lokalitäten der Grigioni Italiano. La popolazione del Grigioni Italiano è preoccupata per quella che sembra dover essere l'incipiente (si parla di fine giugno 2009) chiusura di ben sette uffici postali sul nostro territorio. Minacciati sono fra l'altro gli uffici postali di San Vittore e di Lostallo e San Bernardino in Mesolcina, quelli di San Carlo e Li Curt in valle Poschiavo e di altre due località della Bregaglia. Inutile dire che la soppressione degli uffici postali rappresenta un danno economico per le località in causa e un ulteriore impoverimento di relazioni interpersonali e di esplicazione delle normali attività commerciali per i suoi abitanti. Penso alla popolazione anziana in aumento che non potrà più sbrigare queste attività in loco. Per non parlare dei posti di lavoro che verranno a mancare per una mano d'opera per lo più femminile. Questo in un momento di crisi economica. Chiedo perciò al lodevole Governo se è disposto – come ha già fatto il Consiglio di Stato del Cantone Ticino – a intervenire presso la Direzione della Posta svizzera allo scopo di impedire il realizzarsi di un piano destinato a penalizzare gravemente le regioni del Grigioni Italiano.

Regierungspräsident Trachsel: Die Frage der Schliessung von Poststellen beschäftigt die Öffentlichkeit, aber auch die Politik, ja schon seit längerer Zeit. Und es sind auch noch andere Vorstösse bei uns hängig, auch von Grossrat Tenchio. Also wir werden noch verschiedentlich Gelegenheit haben, auf diese Fragen Antworten zu geben. Die Fragestunde hier geht also in einen Bereich hinein, den wir auch in Zukunft hier noch behandeln werden. Die Regierung steht über das zuständige Departement in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Stellen der Post. Damit ist sichergestellt, dass die Regierung über die geplante Vorgehensweise bei notwendigen Veränderungen im Poststellennetz oder der Beschäftigungen informiert wird, beispielsweise über die Neuerung in der Ausgestaltung der Postdienste und deren Nachfrage. Der Auftrag der Post, ihre Dienstleistung im Rahmen des Service-Public-Angebotes wahrzunehmen, braucht für die Umsetzung unternehmerischer Spielraum und wird vom Bundesparlament festgelegt. Erlauben Sie mir hier einfach die Feststellung, seit 2000 hat das Volumen der Briefe und Pakete um 47 Prozent abgenommen und der Zahlungsverkehr um 17 Prozent. Dass dies natürlich unternehmerisch Anpassungen notwendig macht, dafür müssen wir ein gewisses Verständnis aufbringen. In diesem Rahmen erfolgt die aktuelle Überprüfung des Poststellennetzes. Obwohl die Beurteilung der Poststellen schweizweit nach den gleichen objektiven Kriterien erfolgt, wird trotzdem individuell für jeden Standort im Dialog mit den Beteiligten nach einer optimalen Lösung gesucht. Die Entscheide der Post fallen im Einvernehmen mit den Gemeinden, welche in strittigen Fällen die unabhängige Kommission der Poststellen anrufen können. Den betroffenen Mitarbeitenden werden, wenn immer möglich, postintern gleichwertige Beschäftigungen in der Umgebung angeboten. So lange einvernehmliche Lösungen für eine neue Form zur Erbringung der Postdienste zustande kommen, erachtet die Regierung eine Intervention bei der Konzernleitung der Post als nicht nutzbringend. Anlässlich der Vernehmlassung zur Totalrevision der Post und des Postorganisationsgesetzes, das derzeit unmittelbar vor der Beratung in den eidgenössischen Räten steht, hat die Regierung auf die besondere Bedeutung der Post für die Berg- und Randregionen hingewiesen und gefordert, dass eine qualitativ einwandfreie Grundversorgung und deren

Finanzierung sichergestellt werden muss. Dieser Aufruf geht insbesondere natürlich auch an die eidgenössischen Parlamentarier, weil die im Bundesgesetz die entsprechenden Schwellen und Ansprüche festlegen. Die Überprüfung der konkret erwähnten vier Poststellen in Italienischbünden ist gemäss Angabe der Post auf folgendem Stand: Die Filialen Li Curt und San Carlo sind im Einvernehmen mit der Gemeinde Poschiavo durch einen Hausservice ersetzt worden. Die Poststelle San Vittore ist auf der Liste der Poststellen, die bis Ende 2011 überprüft werden. Der Dialog mit der Gemeindebehörde läuft seit Januar 2009. Ein Entscheid über eine Beibehaltung oder einen Ersatz durch eine alternative Lösung liegt bislang nicht vor. Für die Poststelle Lostallo stehen die Gespräche und Abklärungen vor dem Abschluss. In Kürze wird die Gemeindebehörde die Öffentlichkeit orientieren.

Standespräsident Farrér: Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Ich bedanke mich sehr für die ausführliche Antwort. Herr Regierungspräsident, ich weiss genau, dass noch andere Vorstösse hängig sind in diesem Bereich und ich will niemandem etwas wegnehmen oder ich habe niemandem etwas wegnehmen wollen. Mir ist es gegangen um das Stichdatum 30. Juni 2009. Das hat mich beunruhigt. Weil so sind wir informiert worden in San Vittore. Ich weiss nicht, ob Sie etwas davon wissen, am 30. Juni 2009 wäre diese Schliessung vorgesehen, was möglich ist. Aber ich frage nur, ob Sie etwas wissen von diesem Datum.

Regierungspräsident Trachsel: Ich weiss nichts von diesem Datum und ich kann mir aufgrund der Antwort, die mir die Post gegeben hat, nicht vorstellen, dass in 14 Tagen in Lostallo eine Poststelle geschlossen wird, nachdem mir die Post signalisiert hat, dass die Verhandlungen weiter laufen.

Pedrini betreffend Krankenkassenprämienerhöhung in der Grundversicherung

Pedrini: Nelle ultime settimane abbiamo appreso dai media che i premi della cassa malati nell'assicurazione obbligatoria aumenteranno sensibilmente. Secondo queste informazioni il nostro Cantone è uno dei Cantoni maggiormente colpiti dall'aumento dei premi. Pongo al Governo le seguenti questioni: corrisponde al vero che l'anno prossimo i premi nell'assicurazione malattia obbligatoria nel Cantone dei Grigioni aumenteranno sensibilmente? Seconda questione: in caso affermativo, quali sono i fattori che hanno portato a questo notevole aumento dei premi? Terza e più importante questione: cosa intende intraprendere in futuro il Governo per non far esplodere i premi della cassa malati nel Cantone dei Grigioni? Quarta questione: che ripercussioni avrà l'aumento dei premi sulla riduzione individuale dei premi per il Cantone e per gli assicurati?

Regierungsrätin Janom Steiner: Mi permetto di rispondere in lingua italiana. Prima domanda: sì, ci sarà un aumento dei premi, l'ammontare definitivo dei premi sarà però stabilito solo in autunno. Seconda domanda: i motivi dell'annunciato aumento, marcato e sopra la media, sono di varia natura. La parte principale dell'aumento dei premi va ricondotta a una necessità di recupero. I premi per il 2008 e il 2009 si sono rivelati troppo bassi rispetto allo sviluppo dei costi. Questa necessità di recupero è di ca. il 7 percento. Il 2 percento ca. risulta necessario per mantenere il livello delle riserve e per accumularne delle altre. Un ulteriore 4 percento ca. si rivela necessario per coprire l'aumento dei costi del 2010. Terza domanda: l'ammontare dei premi rispecchia il consumo di prestazioni LAMal della popolazione in un Cantone. Di conseguenza il Governo può influire solo in modo molto limitato sull'ammontare dei premi. Il Cantone può intervenire sullo sviluppo dei costi nell'ambito delle autorizzazioni dei medici a carico della LAMal, nella pianificazione ospedaliera e nell'approvazione dei contratti tariffali, come pure nella fissazione di tariffe. In questi settori il Governo ricorrerà alle sue possibilità, con coscienza e accortezza. Nel 2009, con un importo pari a 266.– fr., esso contribuisce così affinché la media dei premi nel Cantone dei Grigioni sia di circa 56.– fr. al mese al di sotto della media svizzera. Quarta domanda: secondo i calcoli sul modello dell'Istituto delle assicurazioni sociali, nel 2010 con l'annunciato aumento dei premi del 15 percento ca., il volume della riduzione individuale dei premi aumenterà di oltre 20 milioni di franchi. L'aumento dei premi del 15 percento ca. annunciato dall'Ufficio federale della sanità pubblica per il 2010 non avrà alcun effetto per i beneficiari della riduzione dei premi, con reddito computabile invariato, dato che il Cantone si assume interamente questo aumento dei premi tramite la RIP.

Standespräsident Farrér: Grossrat Pedrini, Sie können nachfragen.

Pedrini: Ringrazio il Governo per le risposte e comunque auspico che in futuro si riesca veramente a frenare questo preoccupantissimo aumento dei premi che va a incidere sempre di più sul budget delle persone, soprattutto delle famiglie e mi faccio perciò i migliori auguri che si riesca finalmente a rompere questa preoccupante spirale.

Righetti concernente i controlli di velocità (radar) in Mesolcina

Righetti: Negli ultimi mesi in Mesolcina sono stati disposti controlli di velocità con una frequenza e un'intensità molto elevata. Nella popolazione locale questi controlli, di molto superiori alle medie e alle altre regioni del Cantone e di altri Cantoni, hanno sollevato un sentimento di persecuzione. I cittadini vedono un particolare accanimento nel comportamento della polizia. Questi sentimenti impediscono una corretta relazione tra cittadini e polizia e nuocciono all'immagine della polizia e del suo operato. Chiedo con la presente al Governo: con

quali criteri sono stabiliti intensità e frequenza di questi controlli? Quanti automobilisti sono controllati in totale per anno in Mesolcina e quanti nel resto del Cantone? Quante multe per eccesso di velocità sono impartite in un anno per i controlli in Mesolcina (inclusi radar fissi) e quante nel resto del Cantone? È giustificata una tale intensità di controlli in una zona dove già sono posizionati 2 radar fissi (a San Vittore e in galleria San Bernardino)? Signor Jäger, i due radar fissi sono tutti in Mesolcina. È autorizzata la polizia grigionese a disporre controlli di velocità (radar) sul territorio del Cantone Ticino? E a chi spetta in questo caso la facoltà di impartire multe e altre pene?

Regierungsrätin Janom Steiner: Anche in questo caso la risposta è in italiano. Prima domanda: a ognuna delle cinque regioni della polizia viene prescritto un numero di ore da destinare ai controlli della velocità. Per l'intero Cantone dei Grigioni le ore complessive sono 1'050. Il 50% delle ore destinate ai controlli radar devono essere effettuate all'interno degli abitati, mentre del tempo rimanente un ulteriore 50% va impiegato per controlli mirati dei motociclisti. Risponderò insieme alle domande due e tre e vi devo dare purtroppo un pò di statistica. La Regione 3, con la Polizia stradale di San Bernardino, deve generare ogni anno almeno 150 ore di misurazioni radar. Non sono comprese le postazioni dei radar fissi a San Vittore e nella galleria del San Bernardino, che vengono gestite da Coira. Nel 2008, la Polizia stradale di San Bernardino ha effettuato controlli della velocità per 184 ore, nel resto del Cantone queste ore sono state 1'005. Non vengono tenute statistiche sul numero di automobilisti che vengono controllati dalla polizia (controlli tecnici, controlli durante la vigilanza sul traffico, ecc.). A seguito di controlli della velocità nel 2008, nel Cantone dei Grigioni sono state inflitte 11'417 multe disciplinari e 1'558 conducenti sono stati denunciati dalla Polizia stradale San Bernardino (2'143 multe [18,77%] e 294 denunce) e dalle altre regioni (9'274 multe[81,23%] e 1'264 denunce). Dal 1° gennaio al 31 maggio 2009 sono state inflitte in tutto il Cantone dei Grigioni 4'228 multe disciplinari e 627 conducenti sono stati denunciati (Polizia stradale San Bernardino: 447 multe (10,57%) e 78 denunce; altre regioni: 3'781 multe (89,43%) e 549 denunce). Nel 2008 sono state effettuate 110 misurazioni con il radar di San Vittore. L'impianto è stato attivo complessivamente per 2'617 ore. Sono state inflitte 3'942 multe disciplinari e denunciati 1'604 conducenti. Nel 2009, dal 1° gennaio al 31 maggio 2009 a San Vittore sono state effettuate 103 misurazioni. In 2'366 ore sono state inflitte 3'874 multe disciplinari e denunciati 1'483 conducenti. Nella galleria del San Bernardino, dopo la messa in esercizio dell'impianto nel secondo semestre 2008 sono stati effettuati 114 controlli per 2'665 ore. Sono state inflitte 2'946 multe disciplinari e denunciati 581 conducenti. Dal 1° gennaio al 31 maggio 2009 sono state effettuate 145 misurazioni in 3464 ore. A seguito di queste misurazioni sono state inflitte 4'530 multe disciplinari, mentre sono stati denunciati 1'007 conducenti. Quarta domanda: Gli impianti fissi di misurazione della velocità sono stati installati per aumentare la sicurezza della circolazione. Ciò è avvenuto dopo diversi gravi incidenti stradali verificatisi in Mesolcina e anche in seguito a pressioni della popolazione locale, che conosce l'ubicazione dei radar fissi, con i quali non dovrebbe perciò avere problemi. I controlli radar mobili sono assolutamente necessari. Inoltre, come dimostra la statistica, in Mesolcina non vengono fatti più controlli rispetto al resto del Cantone. Quinta domanda: secondo un accordo con il Cantone Ticino e la Confederazione, del tratto della A13 (San Vittore – raccordo di Castione) che si trova sul territorio ticinese si occupa la Polizia cantonale dei Grigioni. Oltre agli accertamenti in caso di incidente stradale, su quel tratto possono essere effettuati anche altri controlli di polizia. Su questo tratto nel 2008 è stato effettuato un controllo della velocità, nel 2009 ancora nessuno. Le multe disciplinari e le contravvenzioni secondo l'art. 90 cpv. 1 LCStr rimangono al Cantone dei Grigioni. Gli atti per l'ulteriore elaborazione di delitti secondo l'art. 90 cpv. 2 LCStr e di incidenti stradali vengono trasmessi dal Comando di polizia dei Grigioni alla competente autorità del Cantone Ticino.

Standespräsident Farrér: Grossrat Righetti, wünschen Sie nachzufragen?

Righetti: Ringrazio il Governo per la risposta. Mi sembra che siamo comunque dei buoni clienti. Voglio analizzare meglio le statistiche. Ho una domanda: sarebbe forse opportuno verificare se nel 2009 sono veramente stati fatti nessun controllo sulla parte ticinese, perché io posso dimostrare il contrario.

Tenchio betreffend Schliessung des zweiten italienischsprachigen Fernsehkanals der Schweiz

Tenchio: Gemäss Medienberichten soll die Finanzlage des Fernseh- und Radiokonzerns SRG in einer Schieflage sein. Der SRG Generaldirektor Armin Walpen wird in den Medien wie folgt zitiert: „Wir werden vermutlich erstmals ganze Programme heraus nehmen müssen.“ Im Radio- und TV-Kader soll bereits über Streichlisten diskutiert werden und zu oberst auf der Liste steht den Berichten zu folge der TV-Sender RSI LA 2, der vor der aufwendigen Logoauffrischung noch TSI 2 hiess. Auf diesem Sender, der auch bei den Italienischsprachigen ausserhalb des Tessins und den Talschaften Graubündens, wo Italienisch gesprochen wird, sehr beliebt ist, werden insbesondere sportliche Anlässe auf Italienisch kommentiert. Kulturelle Anlässe und beliebte Serien werden ebenfalls über RSI LA 2 gesendet.
Der Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen: Verfügt die Regierung über zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit der diskutierten Schliessung des zweiten, italienischsprachigen Fernsehkanals der Schweiz? Zweitens: Hatte die Regierung in diesem Zusammenhang schon mit der Tessiner Regierung Kontakt aufgenommen beziehungsweise bestimmte, diesbezügliche Kontakte? Und drittens: Sieht die Regierung vor, bei der SRG SSR idée Suisse in diesem Zusammenhang zu intervenieren?

Regierungsrat Lardi: Grossrat Tenchio verfolgt die Schweizer Medienszene offensichtlich sehr aufmerksam. Zu Recht hat er festgestellt, dass es in den Gremien der SSR SRG idée Suisse rumort. Es ist in der Tat so, dass die SRG im letzten Jahr 79 Millionen Franken Verlust zu verzeichnen hatte. In der Sonntagszeitung vom 22. März steht, ich zitiere: „Besonders gross wird der Druck auf die fünf italienischsprachigen Sender sein, zumal das Tessin gemessen an der Bevölkerungszahl besonders grosszügig mit Gebühren versehen wird." Bevor ich zu der Beantwortung der Fragen komme, eine Feststellung: Die TSI, heute heisst sie RSI, ist nicht ganz unschuldig am Umstand, dass sie als Radio- und Fernsehanstalt für die Tessiner angesehen wird.
Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen. Erste Frage: Verfügt die Regierung über zusätzliche Informationen im Zusammenhang mit der diskutierten Schliessung des zweiten italienischensprachigen Fernsehkanals der Schweiz? Nein. Auch an einem Treffen mit dem Direktor war nicht mehr in Erfahrung zu bringen. Offensichtlich wird hier geplant und die Verantwortlichen können keine Auskünfte geben. Zweite Frage: Hat die Regierung in diesem Zusammenhang mit der Tessiner Regierung Kontakt aufgenommen, beziehungsweise bestehen diesbezüglich Kontakte? Ich habe mit meinem Ressortskollege Gendotti intensive Kontakte. Wir sind gemeinsam Mitglied der Erziehungsdirektorenkonferenz, beide sind im Vorstand der EDK und wir sind auch zusammen bei der Swisslos. In diesem Zusammenhang haben wir noch nicht miteinander gesprochen. Ich nehme mir vor aufgrund der Fragen von Grossrat Tenchio, das demnächst zu tun. Zur dritten Frage: Sieht die Regierung vor, bei der SRG SSR idée Suisse in diesem Zusammenhang zu intervenieren? Die Faktenlage, die Informationen, über die wir zurzeit verfügen, sind noch nicht so konsolidiert, als dass wir jetzt intervenieren könnten und sollten. Sobald sich etwas konkretisiert, werden wir sicher zusammen mit der Tessiner Regierung weitere Massnahmen beschliessen.

Standespräsident Farrér: Grossrat Tenchio.

Tenchio: Ich danke für die Beantwortung.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/2008-2009, S. 1609)

Standespräsident Farrér: Damit ist das Geschäft der Fragestunde erledigt. Wir kommen zum nächsten Sachgeschäft, es geht dabei um die Teilrevision des Steuergesetzes. Wir haben dabei gestern mit der Eintretensdebatte begonnen. Wir fahren mit dieser fort. Das Wort hat Kommissionsvizepräsident Grossrat Wettstein.

Eintreten *(Fortsetzung)*

Wettstein: Diese Vorlage ist für die Steuerpolitik in unserem Kanton wichtig und nötig. Nötig ist sie deshalb, weil sie die Antwort auf den Steuerwettbewerb in der übrigen Schweiz darstellt. Wir können den Steuerwettbewerb ablehnen oder verteufeln. Wir können ihn gutheissen, weil der Staat damit nicht so viele Mittel bekommt und halt haushälterisch damit umgehen muss. Wir können davon halten was wir wollen, aber wir kommen nicht um diesen Steuerwettbewerb herum. Unternehmen, welche weiter bestehen wollen, müssen Cashflows erarbeiten, um ihre Einrichtungen und Maschinen zu erneuern und um neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Sobald sie diese Anlagen abgeschrieben haben, werden diese Cashflows zu Gewinnen, welche versteuert werden müssen und spätestens dann fragen sich die Unternehmen, ob sie irgendwo anders weniger Steuern bezahlen müssen. Somit ist die Steuerbelastung zwar sicher nicht die wichtigste Frage, welche im Rahmen eines Standortentscheides gefällt wird, aber sie ist und bleibt wichtig. Dies hat auch die Regierung in ihrer Antwort auf den Fraktionsauftrag der FDP zur Verbesserung des Steuerklimas in Graubünden im August 2007 festgehalten. Nun beteiligt sich unser Kanton ja nicht in exzessivem Ausmass in diesem Steuerwettbewerb. Mit der Zielsetzung, mit dem Vergleich mit den Ostschweizerkantonen St. Gallen und Thurgau Stand zu halten und gleichzeitig unter dem Niveau von Zürich zu bleiben, ist sicher gestellt, dass der Steuerwettbewerb in angemessenem Ausmass mitgemacht wird und daraus eine mässige und trotzdem tragbare Belastung der juristischen Personen resultiert. In der Botschaft sind die Massnahmen enthalten, damit wir diesem Vergleich standhalten können.
Nötig ist diese Vorlage auch wegen der Herabsetzung der Maximalgrenze der Vermögenssteuer. Auch hier sind wir, wenn wir die Vorlage angenommen haben, nicht bei den Besten. Aber wir verfügen zusammen mit der mässigen Besteuerung von Vorsorgegeldern und den bereits umgesetzten Entlastungen im Bereich der Nachlasssteuer über ein attraktives Paket für vermögende Steuerpflichtige, welche unserem Kanton und unseren Gemeinden gut tun. Mit der Erhöhung der Freibeträge wird zudem sichergestellt, dass die Entlastung nicht nur die sehr Reichen sondern auch die weniger Reichen begünstigt. Man mag auch hier kritisieren, dass man Vermögende entlastet. Aber wie wollen sie Leute ohne Vermögen steuerlich entlasten, wenn diese jetzt schon keine Steuern bezahlen? Und ich habe lieber einen kleineren Betrag in Steuern, als überhaupt keine Einnahme, weil sich die vermögenden Steuerpflichtigen einen ausserkantonalen Wohnsitz suchen.
Die Vorlage ist aber auch wichtig mit Blick auf die Entlastung der Familien. Die Erhöhung der Grenze für Kinderbetreuungskosten gestattet es Ehepaaren mit Kindern, neue Formen des Zusammenlebens zu finden und sie verhindert, dass Frauen gezwungen werden, ihren Beruf wegen den Kindern aufzugeben. Dies ist in den nächsten Jahren umso wichtiger, als wir diese Erwerbstätigen brauchen. Wie sollen wir das erforderliche Wachstum von zwei Prozent realisieren, wenn wir keine zusätzlichen Arbeitskräfte rekrutieren können? Dass es nicht nur darum geht, Doppelverdiener zu entlasten, hat die Kommission bewiesen, welche zusätzlich auch die Kinderabzüge erhöhen möchte. Damit wird den Forderungen des Familienberichtes Rechnung getragen. Im Vorfeld der

Behandlung dieser Teilrevision wurde die Vermutung laut, dass lediglich Unternehmen und reiche Leute von dieser Teilrevision profitieren würden. Dass dem nicht so ist, zeigen die Erhöhung der Kinderabzüge und die grösseren Freibeträge für Vermögen, es zeigt aber auch die Tatsache, dass in der Vorlage die Entlastung von der kantonalen Progression verbessert wird. Während derzeit diese Entlastung nur dann erfolgen kann, wenn die Teuerung zehn Prozentpunkte ausmacht, soll dies neu schon erfolgen, wenn sie drei Prozentpunkte ausmacht. Damit werden alle Steuerpflichtigen, auch diejenige mit einem kleinen steuerbaren Einkommen und Vermögen, entlastet. Die Regierung hat diese Massnahme bereits in der Antwort auf den Auftrag Kunz angekündigt. Diese Vorlage bewegt sich in dem Bereich, den sich die FDP für die Steuerpolitik zum Ziel gesetzt hat. Leider erfüllt sie auch hier nicht alle Wünsche und nicht alle Zielsetzungen, welche wir uns gesetzt haben. Die FDP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die juristischen Personen auch bei der Kapitalsteuer entlastet werden müssen. Diese Meinung hat die Regierung vollumfänglich übernommen. Sie hat in der Antwort auf den Fraktionsauftrag im April 2007 festgehalten, ich zitiere hier wörtlich: „Dass die Substanzsteuern in der heutigen Höhe einen erheblichen Standortnachteil darstellen." Trotzdem ist dieses Anliegen in der Vorlage nicht berücksichtigt. Zur Begründung wir darauf hingewiesen, dass wir uns einfach nicht alles leisten können, es wäre zu teuer, wenn wir auch noch die Kapitalsteueren reduzieren würden. Wir müssen diese Beurteilung leider akzeptieren, aber wir werden mit unserem Anliegen zur Senkung der Kapitalsteuern wieder kommen und das weiterhin verfolgen. Ich bin für Eintreten.

Baselgia-Brunner: Wir kennen die Auswirkungen unserer Beschlüsse bei der letzten Steuergesetzrevision noch nicht. Aber wir handeln getrost weiter nach dem Motto: Nur Mut, es wird schon schief gehen. Die massiven Steuersenkungen der letzten Steuergesetzrevision sind eben erst in Kraft getreten und wir wissen effektiv nicht, welche Auswirkungen diese für Kanton und Gemeinden haben. Im Gegensatz zu Grossrat Hasler bin ich der Meinung, dass man sich auf die Zahlen in der kantonalen Finanzplanung 2009 bis 2012 nicht verlassen kann. Zum einen, weil die Zahlen bei den Kapital- und Gewinnsteuern falsch sind und zum andern, weil sich die Wirtschaftsentwicklung im Kanton, in der Schweiz und in der Welt nicht nach unseren Zahlen richtet. Was wir sicher wissen, die Ausfälle werden grösser sein, als es errechnet oder viel mehr prophezeit wurde. Die verkraftbare Schmerzgrenze ist bereits mit den gemachten, ersten Steuergesetzrevisionen erreicht oder überschritten. Trotzdem wollen die Regierung und die Mehrheit der Kommission ohne Marschhalt weiter gehen. Der Kanton macht Geschenke, Steuergeschenke, weil er sich das leisten kann, nachdem er selber von der National- und Kantonalbank unter anderem reich beschenkt wurde. Die Gemeinden haben keine solchen Lottogewinne machen können und müssen sich trotzdem im gleichen Mass an den Steuererleichterungen beteiligen. Wenn Grossrat Cavigelli gestern verkündet hat, die Gemeinden hätten genug Reserven, tönt das schon fast zynisch. Bei durchschnittlich 22 Franken Vermögen pro Einwohner kann man wirklich nicht von genügend Reserven sprechen und schon gar nicht von einem Polster, wie das Grossrat Cavigelli tut. Recht hat er, wenn er von einer Durststrecke spricht, welche auf die Gemeinden zukommen wird. Da wird die Quelle für Investitionen dann wohl endgültig versiegen. Wahrscheinlich gibt es jetzt hier im Saal verschiedene Grossrätinnen und Grossräte, die denken, meine Gemeinde betrifft diese Steuergesetzrevision nicht so stark, bei uns gibt es keine grossen Firmen und keine reichen Leute. Klar ist aber, dass über den Finanzausgleich alle Gemeinden betroffen sein werden. Das Ressourcenpotenzial wird insgesamt gewaltig schrumpfen. Die Zahlen der Globalbilanz sind heute schon überholt und werden sich weiter verschlechtern. Die Gemeinden, die sich heute noch zu den so genannten Gewinnern zählen, rutschen durch eine weitere Steuergesetzrevision, durch eine Reduktion der Steuereinnahmen, in den Topf der Verlierer.
Noch etwas zum Thema Standortattraktivität: Sie alle hier drinnen wissen eigentlich sicher, dass die Standortattraktivität für Neuansiedlungen von Firmen viel weniger vom Steuerfuss, als von verschiedensten anderen Faktoren abhängt. Dies kann aus Büchern über Standortmarketing oder aus Grundsatzpapieren bürgerlicher Politiker entnommen werden. Dass der Steuerfuss für die Standortattraktivität nicht zentral ist, hat mein Vorredner Grossrat Wettstein an anderer Stelle mehrfach betont. Bei diesen Zusammenstellungen rangiert die Steuerbelastung bei z.B. sechs massgeblichen Faktoren dann an zweitletzter Stelle. Zu den wichtigeren Standortfaktoren gehören unter anderem die notwendigen Infrastrukturanlagen. Diese Infrastrukturanlagen können die Gemeinden aber ohne genügende Steuereinnahmen nicht mehr realisieren, das hat gestern Grossrat Michel richtig erkannt. Schade ist, dass auf seine richtigen Worte wahrscheinlich keine Taten oder noch keine Taten folgen. Auch die FDP Chur ist gemäss dem Zeitungsartikel von heute besorgt über die drohende Verschuldung ihrer Stadt. Und jetzt sollen gemäss FDP Chur die Ausgaben und Investitionspolitik der Stadt Chur überdacht werden. Sollen tatsächlich bei der jetzigen Wirtschaftslage die Investitionen gekürzt oder verschoben werden, damit wir Steuergeschenke machen können? Wenn wir bereit sein wollen, um gestärkt aus dieser wirtschaftlichen Krise hervor zu gehen, müssen wir, Kanton und Gemeinden, jetzt die notwendigen Investitionen vornehmen. Für die Gemeinden stellt sich allerdings die Frage, womit, wenn nicht aus Steuergeldern? Da aufgrund der Bundesgesetzgebung verschiedene Anpassungen im Bündner Steuergesetz unumgänglich sind, bin sogar ich für Eintreten.

Standespräsident Farrér: Das Wort zum Eintreten ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Auch ich unterstütze die vorgeschlagene Steuerrechtsrevision im Grundsatz. Durch eine Reihe von Massnahmen soll die Attraktivität des Steuerstandortes Graubünden erhöht werden. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an das harmonisierte Bundessteuerrecht, welches die Umsetzung verschiedener Massnahmen im

Rahmen der Unternehmungssteuerreform II verlangt. Mit dieser Reform wollte der Bundesrat explizit etwas tun für kleinere und mittlere Unternehmen. Die KMUs, zu welchen ich auch die Landwirtschaftsbetriebe zähle, sind ein äusserst wichtiger Bestandteil der Wirtschaft. Sie bilden die grosse Masse der Unternehmen und der Arbeitsplätze. Es sind oft Firmen, Kleingewerbe, Bauernhöfe, in welchen zwei oder mehr Familienmitglieder das Eigentum und die Geschäftsführung ausüben. Sie bilden das Rückgrat unserer Volkswirtschaft, auch im Kanton Graubünden. Das verlangt von der Regierung eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für diese KMUs. Die vorliegende Steuerreform sieht wohl einige Entlastungen vor, enttäuschend ist nun, dass es die Regierung verpasst, den von den gesetzlichen Vorgaben her möglichen Spielraum zugunsten der KMUs voll auszunützen. Meine Kritik bezieht sich auf Art. 40b, welcher die Besteuerung der Liquidationsgewinne regelt. Diese entstehen, wenn die selbstständige Erwerbstätigkeit aufgegeben und das Geschäftsvermögen liquidiert wird. Der Bundesgesetzgeber geht davon aus, dass selbstständig Erwerbende vielfach über eine ungenügende Vorsorge verfügen. Weiter trägt er dem Umstand Rechnung, dass Liquidationsgewinne während längeren Zeitperioden erarbeitet werden. Auf Bundesebene kommt deshalb der für einen Fünftel des Liquidationsgewinnes massgeblichen Steuersatz, jedoch mindestens zwei Prozent, zur Anwendung. Die Bündner Regierung will nun gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf einen höheren Anteil, nämlich einen Zweitel des Liquidationsgewinnes, als satzbestimmende Grösse festsetzen. Als Folge davon unterliegt der zu versteuernde Liquidationsgewinn bei Anwendung des vom Kanton vorgesehenen Halbsatzes einer ungünstigen Progression, was höhere Steuern bedeutet. Dazu nur ganz kurz ein Beispiel: Bei einem nach allen Abzügen verbleibenden Liquidationsgewinn von 400'000 Franken macht das immerhin knapp 24'000 Franken Mehrbelastung aus. Damit wird das Ziel, KMUs steuerlich wirksam zu entlasten, nicht erreicht. Die unterschiedliche Praxis zwischen Bund und Kanton ist nicht gerechtfertigt. Ich werde daher bei der Detailberatung zu Art. 40b einen entsprechenden Antrag stellen. Ich bin für Eintreten, danke.

Nick: Wie die Diskussion in der gegenwärtigen Rezession zeigt, ist die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eine der wenigen griffigen Massnahmen, die breite Akzeptanz findet. Und genau das, meine Damen und Herren, hat ja diese Vorlage zum Ziel. Grossrätin Baselgia legt sehr grosses Gewicht auf den Kantonshaushalt und auf den Gemeindehaushalt. Und ich muss Ihnen sagen, ich verstehe sie. Ich verstehe ihre Sorgen, denn ein gesunder Staatshaushalt ist für eine Volkswirtschaft ganz wesentlich. Grossrat Michel hat dann auch darauf hingewiesen, gestern, dass Davos mit Mindereinnahmen von rund 1,7 Millionen zu rechnen hätte. Und das trifft kurzfristig durchaus zu, da stimme ich Michel bei. Aber der Angebotsökonom Arthur Laffer zeigt, dass Steuersenkungen zu höherem Konsum führen, dann zu mehr Produkten, zu mehr Produktion, zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und letztlich zu steigenden Steuereinnahmen. Die frei werdenden Mittel durch Steuersenkungen werden von den Unternehmungen für mehr Investitionen gebraucht, dadurch zu höherer Produktion, zu mehr Arbeitsplätzen und letztlich zu mehr Steuereinnahmen für den Staat. Es kommt also darauf an, welchen Zeitraum man für die Beurteilung herbei zieht. Kurzfristig haben Steuersenkungen Mindereinnahmen zur Folge, aber langfristig eben nicht.
Ich möchte jetzt noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der bis jetzt nicht angesprochen wurde: Selbstständig Erwerbende haben oft keine Pensionskasse und sie müssen ihre Vorsorge als Vermögen sicherstellen. Und dieses Vermögen versteuern sie Jahr für Jahr. Also die höheren Vermögenssteuern, die treffen nicht nur die Superreichen, sie treffen durchaus den Mittelstand und auch viele KMU-Betriebe. Selbstverständlich kostet diese Revision den Kanton etwas, aber ich frage Sie: Was kostet es uns, wenn wir diese Revision nicht durchführen? In der momentanen wirtschaftlichen Situation ist es wichtig, dass der Staat, das Parlament, ganz klare Signale aussendet, indem gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geschaffen werden. Mit dieser Teilrevision senden wir nicht nur die richtigen Signale aus, sondern schaffen auch realwirtschaftlich bessere Bedingungen für die Wirtschaft, aber auch für den Konsum in unserem Kanton. Ich bin für Eintreten.

Gartmann-Albin: Die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision sind noch nicht absehbar, schon beraten wir wieder darüber, wie wir mit weiteren Beschlüssen den Kanton- und Gemeindefinanzen weitere Gelder entziehen können. Ist es nicht sinnvoller, dem Kanton und den Gemeinden Zeit zu lassen, auf die bereits beschlossenen Steuersenkungen und die durch die Finanzkrise herbeigeführte Rezession zu reagieren und mit einer seriösen Finanzplanung entgegen zu treten? Ist es nicht vernünftiger, in dieser schwierigen Zeit nur die zwingenden Anpassungen an das Bundessteuerrecht zu beschliessen und die übrigen, zumindest so lange zu belassen, bis verbindliche Zahlen belegen, dass sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden weitere Ausfälle verkraften können? Allein die Stadt Chur rechnet mit der in dieser Revision vorgeschlagenen Steuerentlastung mit einem zusätzlichen Minus der Steuererträge bei der Einkommens- und Vermögenssteuer, inklusive Quellensteuer, in der Höhe von zirka vier Millionen Franken, bei der Gewinn- und Kapitalsteuer mit einem Ausfall von zirka dreieinhalb Millionen Franken, was einem Total von siebeneinhalb Millionen Franken oder sieben Prozent des Gesamtsteuerertrages entspricht. Dazu kommen noch die durch die Finanzkrise entstehenden Steuerausfälle und die zu befürchtenden Zunahmen bei den Sozialhilfen. Auch bei den übrigen Gemeinden werden die Auswirkungen ähnlich sein, dies sollte jedem in diesem Rat klar sein. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die Regierung versucht, diese erneute Steuersenkung noch durchzubringen, bevor die Auswirkungen der letzten Revision und der Finanzkrise vorliegen. Wie der Kanton haben auch die Stadt Chur und viele andere Gemeinden in den letzten Jahren ihre Schulden erfolgreich abgebaut. Wir können es nicht verantworten, diesen erfreulichen Trend nun in kürzester

Zeit wieder ins Gegenteil umzuwandeln, respektive den nachfolgenden Generationen einen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen. Die gewonnene Zeit kann man nutzen, die verschiedenen Revisionspunkte so anzupassen, dass z.B. die Familien für jedes Kind gleich viel Geld in ihrem Portemonnaie zurückbehalten können und nicht Kinder von gut verdienenden Eltern, zumindest bezüglich den effektiven Steuerabzugmöglichkeiten in Franken, doppelt soviel wert sind, wie die Kinder von schlechter verdienenden. Ich werde mir erlauben, mich in der Detailberatung nochmals zu melden. Schweren Herzens bin auch ich für Eintreten.

Peyer: Vor sechs Jahren haben wir im Grossen Rat in zwei Sessionen das Sparpaket beraten und beschlossen, obwohl es dem Kanton Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen gut ging. Die SP hat das Sparpaket in der Schlussabstimmung abgelehnt und die folgenden Jahre haben uns Recht gegeben. Dem Kanton Graubünden ist es finanziell, auch dank den Geldern des Bundes, der National- und der Kantonalbank, ausgezeichnet gegangen. Die Panikmache mit der Sparschraube war unnötig. Der Kanton hat aber die gute Finanzlage kaum genutzt, um der breiten Bevölkerung wieder etwas zurückzugeben. Schon in den letzten Jahren wurden weitere Steuerpakete geschnürt und wie es bei Paketlösungen so üblich ist, haben die Familien und der Mittelstand ein paar Zückerchen bekommen, die grossen Entlastungen aber haben die höchsten Einkommen und Vermögen und die grössten Unternehmen erfahren. In etwa zur selben Zeit hat der Kanton auch sein Wirtschaftsentwicklungsgesetz revidiert. Die SP hat dieses Gesetz mit dem Referendum bekämpft und auch hier hat uns die Geschichte Recht gegeben. Die KMUs merken heute, dass die Bündner Wirtschaftsförderung nicht für das einheimische Gewerbe gemacht ist. Und nun beraten wir wieder eine Teilrevision des Steuergesetzes und die Übungsanlage ist wiederum die selbe. Wirtschaftsverbände und bürgerliche Parteien beschwören Steuersenkungen nach wie vor als Allerheilmittel. Die Vorlage beinhaltet wiederum ein paar Zückerchen für die Familien und den Mittelstand, die grossen Entlastungen finden wiederum bei den höchsten Einkommen und Vermögen, sowie bei den grössten Unternehmen statt. Eine wesentliche Rahmenbedingung aber hat geändert: Wir befinden uns mitten in der Rezession. Dieselben Leute, die uns seit Jahren Gewinnmaximierung, Steuersenkungen und Staatsabbau auf der einen Seite und die Aushöhlung des Umwelt- und Arbeitnehmerrechts auf der anderen Seite predigen, haben das Finanz- und Wirtschaftssystem an die Wand gefahren. Schlagartig ist vielen Menschen wieder bewusst geworden, dass die Politik und der Staat der Wirtschaft Leitplanken geben müssen und dürfen und dass es nicht umgekehrt sein kann. Graubünden hinkt dieser Entwicklung noch etwas hinterher. Zumindest scheint es so, wenn wir die Vorlage betrachten, über die wir heute verhandeln. Am klarsten aufzeigen lässt sich das am Beispiel der Ems Chemie. Gemäss Angaben der Zeitschrift Bilanz vom 5. Juni 2009 sind in den letzten Jahren sagenhafte 1,4 Milliarden Franken an die Aktionäre ausbezahlt worden. Weit mehr als die Hälfte davon an die Besitzerfamilie. Alleine 2008 waren es 117 Millionen Franken. Dies zu einem Zeitpunkt, als die Krise bereits manifest war. Während die drei Blocher Töchter 71 Millionen einsackten, wurden in Ems massiv Stellen abgebaut, langjährige Arbeiter von heute auf morgen auf die Strasse gestellt und andere im Hauruckverfahren zwangspensioniert. Während das Werk in Domat/Ems seit Monaten Kurzarbeit fährt und die Arbeitslosenkasse schwer belastet, verlangt die Chefin vom Kanton ungeniert die massive Senkung der Gewinnsteuern. Gleichzeitig ist diese Firma dafür bekannt, dass sie weder von den Resten der Arbeitnehmenden, noch von einer starken Umweltschutzgesetzgebung viel hält. Es ist genau diese Art der Wirtschafts- und Steuerpolitik, deren Versagen wir weltweit täglich mitverfolgen können und die dem Kanton Graubünden nun mit der Steuergesetzvorlage weiter verschrieben werden soll. So kann, so darf und so wird es aber nicht weiter gehen.
Wir werden Ihnen im Verlauf dieser Debatte den Antrag stellen, diese Vorlage zweizuteilen. Diejenigen Revisionspunkte, welche die Kaufkraft der Familien stärken und die Investitionstätigkeit des Gewerbes unterstützen, befürwortet die SP explizit. Diejenigen Revisionspunkte hingegen, welche einmal mehr die Kluft zwischen der breiten Masse der Bevölkerung und den wenigen überprivilegierten Reichen noch weiter öffnen, werden wir konsequent ablehnen. Die Gewinn- und Vermögenssteuersenkungen sind zum heutigen Zeitpunkt unseriös und unverantwortlich. Dagegen sprechen folgende Gründe: Erstens ist die Wahrscheinlichkeit gross, und wir haben das heute auch in der Fragestunde schon gehört, dass der Kanton auf Grund eines Verwaltungsgerichtsurteils ein Millionenloch zu stopfen hat. Zusätzliche Löcher brauchen wir nicht. Zweitens ist die Steuergesetzrevision konjunkturpolitisch verkehrt. Mit der Senkung der Gewinnsteuer werden Anreize geschaffen, Gewinne auszuschütten. Und dies zu einem Zeitpunkt, wo auch Grossfirmen ums Überleben kämpfen und Millionenbeiträge von der Arbeitslosenversicherung erhalten. Hier nun zusätzliche Anreize zu setzen, für Gewinnausschüttungen, ist schon fast zynisch. Jetzt müssen die Firmen Arbeitsplätze erhalten und über die Krise hinwegretten. Drittens verschärft die geplante Senkung der Vermögenssteuer die Krise längerfristig. Hier werden ausschliesslich die Reichen privilegiert und ausserdem werden Anreize geschaffen, Vermögen anzuhäufen. In der Krise sollte man hingegen den Konsum fördern. Zugleich zeigt sich auch weltweit, dass diejenigen Staaten, in denen die Einkommen und Vermögen am ungleichsten verteilt sind, am meisten unter der Krise zu leiden haben, ja sie sogar ausgelöst haben. In den USA wurde dies erkannt. Die Steuern für hohe und höchste Einkommen und Vermögen werden dort nun erhöht. Wir sind gut beraten, die Schere zwischen Reichen und dem grossen Rest der Bevölkerung nicht noch weiter aufzureissen. Werte Anwesende, statt Firmen und Superreiche zu privilegieren, sollte man die Kaufkraft der breiten Bevölkerung stärken. Dies ist für die Konjunktur zentral, gerade Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und dem dramatischen Anstieg der Krankenkassenprämien. Auch das haben wir in der Fragestunde gehört. Die SP will die Krankenkassenprämien stärker verbilligen für den Mittelstand. Das ist sofort spürbar und hilft der

Konjunktur. Es kostet aber auch etwas. Da sind Geschenke an die Reichen nicht mehr finanzierbar. Eintreten auf diese Vorlage ist nicht bestritten. Folgen Sie in der Detailberatung aber den Anträgen der SP, Sie verhindern so einen Scherbenhaufen an der Urne.

Pfäffli: Die Voten von Ratskollegin Baselgia, Gartmann und jetzt zuletzt Grossrat Peyer haben mich jetzt herausgefordert. Die Voten waren im Ton ideologisch und in der Sache meines Erachtens nach widersprüchlich, unvollkommen und zum Teil auch nicht richtig. Ich möchte einige Aspekte hier schnell anführen. Sie sprechen von Steuergeschenken. Schauen wir einmal die Realität an. 15 Prozent der Steuerpflichtigen erbringen 85 Prozent der Steuersumme. In einer Zeit, wo wir permanent vom freien Personenverkehr sprechen, geht es meines Erachtens darum, die guten Steuerzahler in unserem Kanton zu umwerben und nicht zu vertreiben. Das gleiche gilt bei der Begrenzung der Gehälter, auch hier muss man sagen, zum Glück haben wir in unserem Kanton einige hohe Einkommen, einige hohe Vermögen, die entsprechendes Steuersubstrat bringen und dementsprechend auch kleine und mittlere Einkommen entlasten und das ist aus meiner Sicht besonders wichtig, besonders wenn ich immer sehe, wie die SP eigentlich den Hang zur Ausgabenfreudigkeit hat und eigentlich den latenten Willen dokumentiert, die Staatsquote zu steigern. Denken Sie hier an den verstorbenen Bundesrat Willi Ritschard, der hat das zwar im Zusammenhang mit der AHV gesagt, aber es gilt auch für das Steuersystem: Höhere Vermögen und höhere Einkommen brauchen in der heutigen Zeit nicht zwingend ein dynamisches attraktives Steuersystem. Aber ein attraktives, dynamisches Steuersystem braucht in der heutigen Zeit zwingend höhere Vermögen und höhere Einkommen.
Ich möchte noch schnell zur Eigenkapitalfrage respektive zum Vermögen sprechen. In der heutigen Finanzkrise, und das hat auch die SP festgestellt, sind es Selbstständigerwerbende, sind es KMUs, sind es Familienbetriebe, die dank einer starken Eigenkapitalbasis für Stabilität bei den Arbeitsplätzen, bei den Ausbildungsplätzen und beim Steueraufkommen fordern. Diese Eigenkapitalbasis, die muss gestärkt werden. Und wenn Sie hier die Vermögenssteuer ablehnen, dann sind Sie im Kontext mit der SP Schweiz, die just in dieser Zeit fordert, dass man eine Erbschaftssteuer einführt, die diese Betriebe strafen würde, die konfiskatorisch wirken würde und die Zukunft für diese stabilisierenden Betriebe ein für alle mal beerdigen würde. Und noch eine Antwort zur Standortfrage: Wenn es darum geht, Finanzströme, Steuersubstrat von der Schweiz, von unserem Finanzplatz auf die umliegenden Steueroasen zu verschieben oder in Steuerparadiese vor der Atlantikküste umzulagern, dann ist die SP sehr schnell bereit, den Bulldozer aus der Garage zu holen, um hier aktiv mitzuwirken. Wenn es darum geht, hier im Kanton Graubünden das Steuerklima, die Steuerlandschaft nur ganz moderat lieblicher zu gestalten, dann verweigert sie die in die Inhandnahme der Schaufel. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in der Detailberatung den Anträgen der SP nicht zu folgen.

Caviezel (Pitasch): Ich bin kein Experte im Steuerrecht, habe aber betreffend Liquidation unseres Familienbetriebes etwas Erfahrung sammeln können. Ich äussere mich nur zum angekündigten Antrag von Grossrätin Darms betreffend Art. 40b, Liquidationsgewinne. Der Bundesgesetzgeber geht davon aus, dass die Selbstständigerwerbenden vielfach nicht über eine berufliche Vorsorge verfügen und dass aus dem Liquidationsgewinn und übrigen Einkünften eine zu hohe Gesamtsteuerbelastung resultiere. Es ist eine Tatsache, dass wir in Graubünden landwirtschaftliche Betriebe haben, welche trotz der Pensionierung der Betriebsleiter nicht aufgelöst werden können, weil die finanziellen Mittel für die damit verbundenen Steuern fehlen. Um diese Umstände zu entkräften, erfolgt im Bund die Besteuerung zum Satz von einem Fünftel des Liquidationsgewinns. Es steht den Kantonen frei, die Höhe dieses Satzes zu bestimmen. Die Regierung schlägt gemäss Botschaft die Besteuerung zum halben Satz vor. Ich unterstütze Frau Darms aus folgenden Überlegungen: Für Betriebsleiter in kleinen und mittleren Unternehmungen sowie Landwirte, welche kurz vor oder nach der Pensionierung stehen, sind Abzüge des Liquidationsgewinns, um Einkäufe in der beruflichen Vorsorge vorzunehmen, kaum möglich. Darum ist der Satz zu einem Fünftel richtig. Was auch zu berücksichtigen gilt, ist, dass die Summe des Liquidationsgewinns AHV-pflichtig ist. Eine Umgehung dieser Beiträge, welche nach der Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu bezahlen sind, ist nicht möglich und kann zusammen mit der Steuerbelastung zu finanziellen Engpässen führen. Etwas komisch erscheint mir die Lösung mit der Regelung, dass der Erwerbende das 55. Altersjahr erfüllt haben muss, um diese Steuererleichterung zu kommen. Zu begrüssen ist, dass von der Altersgrenze wegen Unfähigkeit zur Weiterführung in Folge Invalidität der selbstständigen Erwerbstätigkeit abgesehen wird. In diesem Zusammenhang habe ich als direkt Betroffener eine Frage. Als direkt Betroffener sollte ich mich eigentlich nicht dazu äussern, nicht dass es so aussieht, dass ich für mich hier etwas bewirken will. Ich habe meinen Betrieb per 1. Mai wegen einer Krankheit, welche eine Arbeitsunfähigkeit verursacht, auflösen müssen. Darum komme ich nicht in diese Steuererleichterung. Ich will aber, damit vielleicht andere etwas leichter davonkommen, eine Frage anbringen und eventuell einen Antrag stellen. Es heisst, dass nur in Folge einer Invalidität der selbstständigen Erwerbstätigkeit abgesehen wird. Wie sieht es aber in Folge einer Krankheit aus, welche eine Arbeitsunfähigkeit verursacht? Wird dieser Betriebsleiter oder dieser Selbstständigerwerbende nicht berücksichtigt? Wenn Sie, Herr Regierungsrat, das verneinen, bin ich trotzdem bereit, hier einen Antrag zu stellen, weil ich finde es nicht richtig, eine Krankheit, welche ein Arbeitsunfähigkeit verursacht, 50 bis 80 Prozent keine Invalidenrente gesprochen wird, dann müsste man hier bei der Liquidation diesen Aspekt auch berücksichtigen. Ich bin gespannt auf Ihre Beantwortung meiner Frage und werde mich in der Detailberatung nochmals melden. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Die vorgeschlagene Steuergesetzrevision heizt den ruinösen Steuerwettbewerb weiter an. Lassen Sie

mich das mittels eines Bildes verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, Sie sitzen im Kino und schauen sich mit vielen andern zusammen einen Film an. Plötzlich steht ein kleiner Mann auf, weil er hinter dem breiten Rücken seines Vordermannes eine etwas schlechte Sicht hat. Das zwingt zwei Frauen hinter ihm ebenfalls aufzustehen, worauf sich weitere Zuschauende genötigt sehen, sich zu erheben. Am Schluss steht der ganze Saal, der kleine Mann hat wieder den Breitschultrigen vor sich, alle schauen sich den Film an, nun einfach stehend statt sitzend. Was hat der kleine Mann denn da gewonnen? Gar nichts. Und was haben alle andern gewonnen?Auch überhaupt nichts. Viel eher haben alle etwas verloren. Es ist im Kino nämlich bedeutend angenehmer, 90 Minuten lang zu sitzen, statt zu stehen. Diesen Vorgang können wir mühelos auf die real existierenden Steuerverhältnisse in der Schweiz übertragen. Wir sind im Moment in der Phase, in der die Meisten schon stehen und die noch Sitzenden ebenfalls Anstalten machen, ja machen müssen, aufzustehen. Der Wettbewerb richtet sich aber nicht primär gegen Irland oder Lettland, sondern gegen die Miteidgenossen. Das zeigt auch die Regierung in der Botschaft auf Seite 1613 auf, wo sie festhält, dass Graubünden Gefahr laufe, seine gute Position im interkantonalen Vergleich zu verlieren. Es müsse reagiert werden, um nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Man kann offensichtlich feststellen, dass der Nachbar über unser Steuersystem entscheidet. Letztlich aber graben sich die Kantone gegenseitig das Wasser ab, von dem sie leben. Hier wird es für den Föderalismus gefährlich. Die Balance zwischen Wettbewerb und Zusammenarbeit droht zu kippen. Einen Wettbewerb gewinnt in der Regel der Stärkere, nicht der Schwächere. David siegt fast nie, Goliat fast immer. Das gilt auch für den Steuerwettbewerb. Darum wachsen die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen, aber auch zwischen den Gemeinden innerhalb eines Kantons. Zwar kann einem ressourcenschwachen und standortungünstigen Kanton nicht verargt werden, dass er die Steuerbelastung als wesentlichen Standortfaktor entwickelt, um sich statt mit eidgenössischer Finanzhilfe aus eigener Kraft vor dem Niedergang zu retten. Das Problem liegt aber darin, dass a) zu verfassungswidrigen Mitteln gegriffen wird, b) die nationale Solidarität übermässig strapaziert wird und c) der Standortfaktor Steuern von den meisten Kantonen fast schon verabsolutiert wird. Der Wettbewerb dreht sich natürlich nicht um Krethi und Plethi, sondern um wohnortflexible Reiche und super Reiche, sowie um mobile Unternehmen. Mit der stark steigenden Zahl von Holding Gesellschaften werden nicht nur internationale Firmen in die Schweiz gelotst, sondern, und das ist das Tragische an der Geschichte, wird auch innerschweizerisch Steuersubstrat reduziert und von einem Kanton zum andern verschoben. Auf mobiles Steuersubstrat setzten heisst, wer vorne sein will, muss immer vorne sein. Da bleiben für die Zukunft doch gewisse Fragezeichen.

Wie wichtig sind denn die Steuern? Der Faktor Steuern erhält beim Steuerwettbewerb meines Erachtens eine massive Überbewertung und zwar hinsichtlich Standortattraktivität. Es gibt eine Reihe von Standortfaktoren, die für den Ansiedlungsentscheid eines Unternehmens wichtig sind. Die Steuern sind nur einer von vielen. Andere sind, Aufzählung nicht abschliessend, Verkehrsinfrastruktur, Grundversorgung, Wohnqualität, Bildungsangebot usw. usf. Wissen Sie, wo auf der Prioritätenliste eines international tätigen Unternehmens, das sich Landquart als möglichen Standort ausgesucht hat, die Steuerfrage lag? Lediglich auf Rang fünf. Als wichtigste Priorität wurde das Klima aufgeführt. Viele Faktoren haben mit staatlicher Leistungsfähigkeit zu tun. Staatliche Leistungsfähigkeit wie Grundversorgung, Bildung, Infrastruktur, Alterspolitik und Gesundheitsvorsorge kostet Geld. Ein guter Staat ist nie billig. Ein billiger Staat ist nie gut oder nicht gut genug. Der interkantonale Steuerwettbewerb entzieht dem Staat Substanz, schwächt ihn als Lieferanten und Garanten entscheidender Standortfaktoren. Nur in wirtschaftlich schlechten Zeiten scheint ein starker Staat willkommen zu sein. Dann nämlich braucht es staatliche Unterstützung und Konjunkturförderprogramme. Ein billiger Staat wird das wohl kaum können. Was sind denn die negativen Auswirkungen? Durch die geringeren Steuersätze bei den Ertragssteuern können weniger Einnahmen aus dieser Steuerbasis generiert werden. Der Staatshaushalt ist jedoch weiterhin auf ausreichend Einnahmen aus Steuern angewiesen und erhöht deshalb die Steuersätze für weniger mobile Steuerbasen wie beispielsweise Verkehrssteuern oder Verbrauchssteuern, also Gebühren. Diese sind, weil einkommensunabhängig, aus sozialpolitischer Sicht ungerecht. Ein vernünftig kalkulierendes Unternehmen wird nicht nur die Steuerbelastung, sondern auch die Belastung durch Gebühren in ihren Standortentscheid miteinbeziehen. Der Steuerwettbewerb entpuppt sich dann als ein Schuss ins eigene Knie. Meist lassen sich die Kantone bei ihrem Steuerwettbewerb um die Reichen vom Prinzip Hoffnung leiten. Wenn die reichen Steuerzahler aus dem Ausland kommen, mag die Rechnung ja aufgehen. Jagen sich die Kantone hingegen die Steuerzahler ab, dann sind die negativen Folgen offensichtlich. Der Steuerwettbewerb mag zwar verhindern, dass die Steuern zu stark ansteigen, aber wenn alle nachziehen, ist es ein Nullsummenspiel. Gesamtschweizerisch sieht die Rechnung für den Staat sogar negativ aus, weil man am Schluss weniger Steuereinnahmen hat. In Zeiten der Rezession werden die Mindereinnahmen aus Steuern überproportional zurückgehen, mit fatalen Folgen für den Staat. So wird es auch bei dieser Vorlage geschehen. Und meine lieben Gemeindepräsidenten und Gemeindevorstände, die Mindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich werden sich nicht zuletzt massiv auf die Haushalte der Gemeinden auswirken. Und wie wird dann das Spiel weitergehen? Die Unterschiede werden mit der Zeit so gross, bis sie von der Politik als zu gross erachtet werden. Zur Schadensbehebung oder Schadensbegrenzung werden deshalb immer wieder politische Reparaturen angeordnet und das kann ja wohl nicht der Sinn der Steuersenkungsaktion sein.

Lassen Sie mich abschliessend noch zwei, drei Ausführungen zum Thema gerechte Steuern machen. Ob eine Besteuerung als gerecht beurteilt wird, entspringt selbstredend auch einem Werturteil. Steuergerechtigkeit deshalb in den Bereich des Unverbindlichen und Beliebigen zu verweisen, wäre aber völlig verfehlt. Die Grundrechte

der Verfassung und die steuerrechtlichen Vorgaben der Gesetze sind Ausdruck dessen, was die Mehrheit als gerecht oder als fair empfindet. Dreh- und Angelpunkt der Steuergerechtigkeit ist die grundrechtlich verankerte Rechtsgleichheit. Von ihr leiten sich die Grundsätze der Besteuerung in Art. 126 der Bundesverfassung ab. Es sind deren drei. Die Allgemeinheit der Besteuerung ist Ausdruck des Grundsatzes der Voraussetzungslosigkeit der Steuerpflicht. Auch Gesunde bezahlen für die Spitäler, auch Kinderlose für die Schulen. Ungerechtfertigte Privilegien widersprechen diesem Grundsatz. Hier happert es heute, da die Steuerpolitik zunehmend dazu verwendet wird, für Einzelinteressen eine Bevorzugung herauszuschlagen. Zweitens, das Leistungsfähigkeitsprinzip stellt ein gewisses Mass an Umverteilung sicher. Wer mehr hat, bezahlt auch mehr und bezieht in der Regel weniger Leistung. Diese Umverteilung ist angesichts der enormen Einkommens- und Vermögensunterschiede in unserem Land notwendig, sie muss jedoch verhältnismässig sein, was in der Schweiz ohne Zweifel der Fall ist. Und drittens, neben der Erhebung spielt auch die Verwendung der Steuern eine Rolle für das Rechtsempfinden. Der Staat muss sich durch einen sparsamen, gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel legitimieren. Ich komme zum Schluss…

Standespräsident Farrér: Das können und das sollten Sie tun. Sie sollten sich beeilen. Sie haben noch dreissig Sekunden.

Thöny: Aufgrund all dieser Fragen und Fakten bin ich nicht bereit, diese Übertreibungen und Fehlentwicklungen mitzutragen. Dem Steuerwettbewerb müssen Grenzen gesetzt werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dazu. Treten Sie auf die Vorlage ein und nehmen Sie die notwendigen Korrekturen vor.

Tscholl: Ich habe nur aus der Diskussion drei Punkte herausgepickt. Ich wehre mich gegen die Aussage von Frau Baselgia. Es werden mit dieser Gesetzesrevision keine Geschenke, auch keine Steuergeschenke verteilt. Es werden nur weniger und eventuell gerechtere Steuern für alle erhoben, sogar für diejenigen Steuerpflichtigen, welche heute schon fast keine Steuern bezahlen. Wenn Domat/Ems, Davos und Chur so schlecht stehen, wie gejammert wird, sollen sie zuerst einmal eine ordentliche Bilanz nach HRM 2 zwei erstellen. Die Bilanz des Kantones zeigt auf, wie aus 15 Millionen Vermögen plötzlich drei Milliarden werden. Die Hauptsteuerzahler in unserem Kanton sind die standortgebundenen Unternehmungen. Erstaunt bin ich darum auch nicht erst heute, wie Gewerkschaften und Presse gegen solche Unternehmungen wettern, welche die meisten Arbeitsplätze schaffen. Passen wir auf, dass diese ihre Betriebe im Kanton Graubünden nicht herunterfahren. Ich bin für Eintreten.

Kunz: Als ich den Worten von Grossrat Peyer gelauscht habe, dachte ich, ich sei nicht im gleichen Kanton Grossrat wie er. Sie haben, geschätzter Kollege Grossrat Peyer, die totale Fehleinschätzung ihrer Partei in schönen Worten schön geredet. Ich frage mich, wo wir stünden, wenn nicht die bürgerlichen Kräfte in diesem Rat das Massnahmenpaket und die Leistungsüberprüfung im Kanton durchgesetzt hätten und auch tiefere Steuern durchgesetzt haben, die gerade jetzt wirken, wenn wir es am Nötigsten haben. Es ist dank dieser Leistungsüberprüfung, dass der Kanton jetzt fit ist und in der Lage ist, eben zuviel Substanz wieder zurückzugeben. Ich meine, dass ein solches Massnahmepaket eigentlich regelmässig gemacht werden müsste und die Aufgaben laufend überprüft werden müssten, wie das jedes Unternehmen eigentlich ja auch macht. Und ich wehre mich gegen Ihre Aussage, dass man dem Volk nichts zurückgegeben hat. Wir haben in der letzten Steuersenkung über 100 Millionen Franken zurückgegeben. Alleine 60 Millionen Franken davon an die Familien. Und da hat sich gerade Ihre Partei als Familienpartei geschlossen gegen diese Steuersenkung ausgesprochen, geschlossen, Sie alle sind aufgestanden und wollten nicht, dass 60 Millionen Franken an die Familien zurückgehen und das unter dem Stichwort einer familienfreundlichen Partei. Das ist widersprüchlich. Ich freue mich allerdings, dass Sie jetzt immerhin dieses Steuerpaket aufteilen wollen, immerhin wollen jetzt auch Sie die Entlastung der Familien gutheissen. Sie bewegen sich doch, die Sozialdemokraten, sie wollen auch, dass die Familien entlastet werden. Endlich. Ich bin auch sehr gespannt darauf, Herr Kollege Peyer, wie Sie begründen wollen, dass man die Reduktion des Gewinnsteuersatzes verhindern will oder eben, dass Sie sagen, man soll eben die Gewinnsteuer nicht bringen, aber Sie wollen gleichzeitig investitionsfreundliche Unternehmer unterstützen. Das müssen Sie einmal mir erklären, weil genau wenn wir die Gewinnsteuer reduzieren, sorgen wir dafür, dass wir Gewinne in den Unternehmen zurückbehalten können, die wir für Investitionen brauchen können. Und was in der zweiten Phase, in der Ausschüttung passiert, das ist überhaupt nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Aber überhaupt nicht, das hat damit überhaupt nichts zu tun. Wir reduzieren die Gewinnsteuerbelastung, sorgen dafür, dass wir in den Unternehmen mehr Gewinne haben und das fördert die Investitionstätigkeit, genau dort wollen wir hin.
Frau Kollegin Gartmann und auch Frau Kollegin Baselgia haben zur Stadt Chur gesprochen, Grossrat Tscholl hat auch die Stadt Chur angesprochen. Ich habe, und ich bin stolzer Churer, ich bin auch Churer Bürger, ich habe wenig Mitleid mit der Stadt Chur. Die Stadt Chur hat die Einnahmen in den letzten zehn Jahren aus Steuereinnahmen von 80 Millionen auf 122 Millionen gesteigert, plus 42 Millionen Franken. In der gleichen Zeit hat sie die Ausgaben um 51 Millionen Franken hochgeschossen, 51 Millionen Franken. Im Investitions- und Ausgabenplan der Stadt Chur sollen alleine die Personalausgaben in den nächsten drei Jahren um zehn Millionen Franken steigen, von 92 Millionen Franken auf 102 Millionen Franken. Dabei ist die Investitionsquote immer bei 30 Millionen Franken geblieben und zwar zehn Jahre, als wir noch 178 Millionen Franken ausgegeben hatten und jetzt 220 Millionen. Wir sind von 18 Prozent Investitionsquote auf 13 Prozent zurückgefallen. Der Durchschnitt liegt bei 24 Prozent der Gemeinden im Kanton. Wir hätten in der Stadt Chur, die Churer Bürger und Churer Einwohner wären nie zu einer Steuerentlastung

gekommen, wenn nicht der Kanton die Steuern gesenkt hätte. So sieht es aus. Und da bin ich dem Kanton sehr dankbar, dass er hier noch einmal ein Steuerpaket bringt, weil das auch die Stadt Chur zwingt, die Aufgaben laufend zu überprüfen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und ich bin damit dafür, dass wir eben dafür sorgen, dass wir auch, Grossrat Thöny, Unternehmen, die hier sind, dass die hier bleiben. Weil die können jeden Moment sich entscheiden, ob sie in Domat/Ems investieren, oder im Kanton Thurgau. Und diese Investitionspolitik, diese Investitionen habe ich lieber hier im Kanton.

Bondolfi: Um bei Ihrem Beispiel mit dem Kino zu bleiben, Herr Kollege Thöny, es ist irrelevant, ob der vor mir aufsteht oder nicht. In steuerrechtlichen Fragen läuft bei der SP immer derselbe Film und dieser ist mittlerweile allen bekannt, so dass man ruhig sitzen bleiben kann, ohne etwas zu verpassen. Hohe Einkommen und Vermögen sind für die SP verpöhnt und müssen deshalb derart hoch besteuert werden, dass sie gezwungen werden, sich umzusehen. Liebe SP-Mitglieder, um Geld zu verteilen, muss Geld vorhanden sein und hierzu tragen die hohen Einkommen und Vermögen wesentlich dazu bei. Ich bin für Eintreten und unterstütze die regierungsrätliche Vorlage.

Standespräsident Farrér: Ich erreiche mein vormittägliches Tagesziel nicht. Wir werden noch nicht Eintreten beschliessen können. Bei mir stehen noch mindestens zwei Votanten auf der Rednerliste. Wir unterbrechen hier für den Vormittag die Sitzung trotzdem, damit die Referenten für das anstehende Rahmenprogramm sich einrichten können. Das Rahmenprogramm fängt um 10.30 Uhr an. Ich bitte um Pünktlichkeit. Ich danke Ihnen dafür.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 17. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Brantschen
Sitzungsbeginn:	13.30 Uhr

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/ 2008-2009, S. 1609)

Eintreten *(Fortsetzung)*

Standespräsident Farrér: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich bitte Sie, nehmen Sie Platz, damit wir die Beratung zur Teilrevision des Steuergesetzes aufnehmen können. Wir sind immer noch bei der Eintretensdebatte. Darf ich um Ruhe bitten? Ich danke Ihnen dafür. Als nächster Redner ist bei mir Grossrat Urs Marti auf der Liste. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Nun, lieber weniger Zuhörer, dafür Zuhörer. In diesem Sinne starte ich gerne in diesen Nachmittag. Ich möchte ein paar Gedanken zum Votum insbesondere auch von Ratskollege Peyer anbringen. Ich schicke voraus, dass ich es sehr begrüsse, dass die SP Fragen der Staatspolitik, des Staatsgefüges generell der Systematik aufbringt. Ich glaube, wir als bürgerliche Mehrheit in diesem Rat haben auch die Verantwortung, auf solche Fragen seriös einzugehen und uns im Sinne einer Reflektion damit zu beschäftigen. Ich denke auch, es ist die Verantwortung unseres Rates hier, nicht diese von der SP genannten Worte als falsche Kritik aufzunehmen, sondern im Gegenteil, es ist eine Chance, darüber zu debattieren im Rahmen dieser Steuerdebatte.
Nun, zunächst einmal kann man sich natürlich fragen, wie viel Staat wollen wir und ein altes Votum ist immer noch ein gutes Votum: Wie viel Verantwortung lassen wir den Bürgern und wie viel Staat wollen wir? Um diese Frage kommt wohl auch die SP nicht darum herum, sich auseinander zu setzen und wo soll diese Grenze gezogen werden? Es ist eine Tatsache und so funktioniert nun einmal auch der Mensch, dass er nur dann Leistung erbringt, wenn man Anreize schafft und wenn man, wie Ratskollege Thöny erwähnt hat, nur gerecht sein will, muss man aufpassen, dass man nicht vor lauter Gerechtigkeit automatisch wieder neue Ungerechtigkeiten herstellt. In diesem Sinne ist ein Blick auch über unsere Landesgrenzen hinaus nicht unwesentlich, wenn man dort sieht, wie zum Teil die Eigenverantwortung reduziert wird versus einer grossen Umverteilung von Mitteln, die dazu führt, dass letztlich eine kollektive Erwartungshaltung breitester Bevölkerungsschichten gegenüber dem Staat erwächst und den Staat sozusagen in eine Situation bringt, wo er nicht mehr handeln kann. Er nimmt zwar immer mehr ein, aber er muss auch immer mehr ausgeben und damit wird er extrem unbeweglich.
Es ist letztlich damit eine Frage, geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen, der Balance, die wir anzustreben haben und wir müssen beurteilen, ob diese nun vorgeschlagene Steuerreduktion die Balance verletzt gegenüber den verschiedenen Anspruchgruppen. Und ich bin der Überzeugung, sie verletzt eben die Balance nicht. Wir müssen als Grosser Rat, wer wenn nicht wir, uns fragen, steht das Ganze im Lot? Und ich kann sicher auch an die Adresse der SP sagen, dass dieser Rat nicht ein unsozialer Rat ist. Dieser Rat hat mit Bestimmtheit in der Vergangenheit schon bewiesen, dass er sich sehr sozial verhält. Nicht umsonst ist die CVP hier die stärkste Fraktion, die mithin immer wieder auch sehr stark zu linker Politik tendiert, insofern sind sie gar nicht so schlecht in den Mehrheiten. Oder auch die BDP, die ja von der SVP entlassen wurde, tendiert wahrscheinlich auch nicht nur stramm rechts und letztlich, wenn Sie uns Freisinnigen den Vorwurf machen, dass wir hier einmal zu wirtschaftspolitisch sind, dann sagt das auch aus, dass wir ja auch nicht immer nur marktpolitisch denken, sondern auch soziale Aspekte berücksichtigen.
Nun ich denke, dieser Rat ist in der Lage, diese Vorlage so zu beurteilen. Und wenn unser Ratskollege Jäger darauf aufmerksam gemacht hat, dass die SP in ihren Voten grundsätzlich immer recht bekommt, so sage ich ihm, es ist vielleicht auch hin und wieder eine Frage des Timings. Und viele Dinge, die man vorweg nimmt kommen vielleicht manchmal auch etwas zu früh und deshalb denke ich, wir dürfen hier darauf eingehen. Lassen Sie mich ein paar Gedanken zum Geldkreislauf machen. Eine Systemfrage ist ja, wird dieses Geld mit den Steuersenkungen dem Staat entzogen oder dem Geldkreislauf entzogen? Das ist natürlich nicht so. Die 7,5 Millionen Franken, die in Chur weniger Steuereinnahmen sind, die sind nicht weg von Chur, die sind beispielsweise zur Verfügung, um neue Geschäfte zu tätigen, um eine Unternehmung zu vergrössern, um Konsumausgaben zu tätigen von Privaten. Es ist eine Frage, ob es wirklich wie Grossrat Thöny gesagt hat, ein

Nullsummenspiel ist, und ich sage, es ist ein Nullsummenspiel, aber in der Wirtschaft. Das Geld ist nicht entzogen, es zirkuliert weiter. Natürlich darf man die Frage stellen, inwieweit Steuerwettbewerb sinnvoll ist und nützlich ist. Dazu gilt auch wiederum die Frage der Balance. Der Steuerwettbewerb in unserem Staate hat uns sehr grosse Vorteile gebracht. Es ist unbestritten, dass ohne Steuerwettbewerb der Staat weniger haushälterisch mit dem Geld umgeht, dass er weniger effizient arbeitet, wenn er sich nicht messen muss an andern. Wie jeder andere stellt sich auch der Staat besser dem Wettbewerb, wenn ein solcher besteht. Und in diesem Sinne ist die Frage, sind wir aus der Balance, wenn wir hier dem Staat etwas mehr Wettbewerb zugestehen? Wir sind nicht aus der Balance.
Der Kanton Graubünden hat erhebliche Reserven. Er kann diese Steuersenkung verkraften und die Gemeinden, die zwar ohne Zweifel hier ein wenig mehr sich Gedanken machen müssen wie weiter, die Gemeinden haben in den letzten paar Jahren auch erhebliche Verbesserungen erzielen können, dies zeigt auch der Finanzausgleich. Nun, insgesamt, und ich möchte mich noch einmal an Peter Peyer wenden, insgesamt Herr Peyer versuche ich sehr wohl, Ihre Bedenken zu reflektieren und auch ernst zu nehmen. Ich bin der Auffassung, dass Ihre Gedanken durchaus auch gewürdigt sein sollen. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage nicht dermassen vom Pfad abweichen, und die Balance eben nicht verletzen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen dann entsprechend auch, mutig diesen Weg zu gehen, der vorgeschlagen wird von der Regierung und ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Schmid: Vorweg stelle ich mit Befriedigung fest, dass alle Vorredner eingetreten sind, beziehungsweise Ihnen beliebt gemacht haben, auf diese Vorlage einzutreten. Ich stelle auch fest, dass derjenige Teil, der eine Umsetzung des Bundesrechts vorsieht, unbestritten geblieben ist und das ist ja auch richtig. Denn würde der Rat diesen Teil ablehnen, wäre die Regierung gezwungen, per Notrecht das übergeordnete Recht auch auf den 1. Januar 2010 und 2011 umzusetzen. Der einzige Punkt in diesem Bereich betrifft die Liquidationsbesteuerung. Und ich gehe dann noch kurz auch im Eintreten schon auf diesen Punkt ein. Viel mehr Diskussionen hat auch die Frage ausgelöst, ob es richtig ist, in der jetzigen Zeit diese Steuergesetzrevision trotzdem umzusetzen. Die Regierung ist überzeugt, dass diese Vorlage eine Vorlage ist, von der alle profitieren und die gerade auch in der jetzigen Zeit antizyklisch umgesetzt werden sollte.
Es ist richtig, dass im letzten Jahr noch im Regierungsprogramm festgelegt wurde, dass der Kanton Graubünden ein attraktiver Wohnstandort sein soll, aber auch ein attraktiver Unternehmensstandort. Diesen Zielen fühlt sich die Regierung verpflichtet und deshalb hat sie Ihnen auch dieses Paket hier vorgelegt. Ein Paket, das sehr viele Positionen beinhaltet, vom Ausgleich der kalten Progression über die Gewinnsteuersenkung zu den Anpassungen bei der Vermögenssteuer, aber auch bei den Familienabzügen, wie das die Kommission vorsieht und die Kinderbetreuungskosten, sowie als ein Punkt der bisher noch nicht gebracht wurde, und das nehme ich jetzt den Hauseigentümern vorweg, wir setzen auch die Regelungen bei der Dumont-Praxis mit dieser Gesetzgebung um. Sie sehen, es ist eine Vorlage welche verschiedenste Bereiche tangiert. Sie führt zu einer Stärkung des Wohnstandortes Graubünden. Sie führt aber auch zu einer Stärkung des Unternehmensstandortes Graubünden. Sie soll dazu beitragen, dass der Kanton Graubünden ein steuergünstiger Kanton bleibt. Sie soll dazu beitragen, dass der Kanton Graubünden in diesem Bereiche nicht wieder in Rückstand gerät gegenüber anderen Kantonen.
Es ist auch nicht so, dass wir mit dieser Vorlage den Steuerwettbewerb unnötig anheizen würden. Wir erreichen in keinem Bereiche neue Spitzenpositionen wo eben der Steuerwettbewerb zusätzlich angeheizt wird. Wir ziehen nur nach, so dass wir auch in Zukunft attraktiv sind. Attraktiv für Unternehmer, attraktiv aber auch für Wohnsitznehmende in unserem Kanton. Der Regierung ist es sehr wichtig, dass gerade auch in der jetzigen Zeit zum Werk- und Arbeitsplatzort Graubünden sehr stark Sorge getragen wird.
Es ist eine Tatsache, dass sämtliche Konjunkturprogramme an den exportorientierten Unternehmungen vorbeizielen. Das sind auch kleine Unternehmungen. Das sind nicht nur Unternehmungen, die in Ems angesiedelt sind, sondern es geht um sehr viele Unternehmen, auch im Churer Rheintal. Es geht um Unternehmen, die in der Mesolcina angesiedelt sind, im vorderen Prättigau, oder eben auch in Poschiavo, die im Export tätig sind. In diesen Bereichen ist es sehr zentral, dass gerade jetzt eine Entlastung stattfindet, denn das Geld das über die Steuern eingenommen wird, muss zuerst verdient werden. Grossrat Bondolfi hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man eben nur Geld verteilen kann, das auch verdient worden ist. Und er hat meines Erachtens auch zu Recht darauf hingewiesen, dass wenn wir jetzt in diesem Kinosaal sitzen, dass es gar keine Rolle spielt, ob wir jetzt aufstehen. Denn wenn vor uns schon alle stehen, ob man sitzen bleibt, dann sieht man gar nicht nach vorne. Das ist ja das Problem, dass vor uns diejenigen die den Film anschauen, den sie zwar als uninteressant bezeichnet haben, aber wenn die schon stehen, dann sehen diejenigen die hinten sitzen überhaupt nichts. Und dann nützt es auch nichts sitzen zu bleiben.
Mit diesem Beispiel möchte ich darauf hinweisen, das der Kanton Graubünden auch bei den Firmengründungen im letzten Quartal des letzten Jahres und im ersten Quartal dieses Jahres gemäss einer Bilanzstatistik wiederum sehr hohe Minuszahlen hinnehmen müsse. Wir müssen alles unternehmen, gerade auch in dieser Wirtschaftskrise, dass unser Kanton in diesen Bereichen nicht gegenüber den anderen interkantonalen und internationalen Standorten an Boden verliert. Es ist unsere Aufgabe und die Aufgabe des Parlamentes, auch für unsere Arbeitsplätze bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass es wenig sinnvoll ist, zuerst den Unternehmen den KMU'lern, unseren Selbstständigen, die Gelder über die Steuern zu entziehen und nachher wieder über Konjunkturprogramme das Geld zurückfliessen zu lassen. Wir sollten eher dafür sorgen, dass das Geld in den Kassen unserer Mitbürger, unserer

Unternehmer bleibt, damit sie auch in Zukunft investieren können.
Ich gehe mit vielen Vorrednern einig, dass diese Vorlage familienfreundlich ist, wir kommen dann in der Detailberatung noch auf die Abzüge zu sprechen, dass diese Vorlage aber letztlich auch sehr wirtschaftsfreundlich ist und dass diese Vorlage im richtigen Zeitpunkt kommt. Ich bin auch der Überzeugung, dass unsere Finanzplanung jetzt stimmt. Grossrätin Baselgia hat darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung im letzten Jahr nicht richtig war. Das ist korrekt, die Finanzplanzahlen, die haben wir aber bei der aktualisierten Finanzplanung korrigiert. Wir haben sämtliche Minuszahlen dort aktualisiert, wie wir auch Mehrausgaben in die Aktualisierung einbezogen haben, haben wir auch auf der Einnahmenseite diese vorgenommen. Und ich möchte darauf hinweisen, ich habe das gestern schon gesagt: Wir haben die budgetierten Steuereinnahmen für das Jahr 2009, also für dieses Jahr, im Bereich der juristischen Personen zu diesem Zeitpunkt erreicht. Also, wir gehen dort kein Risiko ein auch gegenüber den letzten Steuergesetz-Revisionen im Bereich der juristischen Personen, weil wir die Einnahmen, die wir auch erwartet haben, schon in der Kasse haben. Und das ist ein Hinweis, dass wir dort nicht falsch gelegen sind in Bezug auf diese budgetierten Zahlen.
Im Bereich der Wirtschaft ist nicht nur die Steuerbelastung für die Standortpolitik entscheidend. Grossrat Thöny hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass es verschiedene Faktoren gibt, die darüber entscheiden, ob sich ein Unternehmen in Graubünden niederlässt, oder ob sich auch ein Unternehmen überlegt, von Graubünden wegzuziehen und an einen anderen Standort zu ziehen. Und wir müssen unter allen Umständen verhindern, dass Unternehmen auch jetzt gerade in dieser Zeit zuerst in Graubünden Arbeitsplätze abbauen, weil sie nicht mehr an diesen Standort glauben und nicht mehr hier investieren. Indem wir die Gewinnsteuern senken, können wir ein Zeichen setzen, dass die Unternehmer weiterhin an unseren Standort glauben und letztlich nicht hier die Arbeitsplätze abbauen und wir auch nicht als Regierung von diesen Unternehmen gegenüber anderen Standorten ausgespielt werden. Grossrätin Baselgia hat das erwähnt, das ist eine Tatsache in der heutigen Zeit und wenn man hier nicht um die Arbeitsplätze kämpft, auch als Regierung, dann ist man auf verlorenem Posten und langfristig ist das einfach nur mit einer Senkung der Steuern zur Erhaltung der Attraktivität des Standortes möglich.
Grossrat Thöny hat die Argumente der Standortpolitik aufgeführt. Ich bin ihm sehr dankbar. Das ist ein wichtiger Teil. Auch die Regierung sieht das so, dass nicht nur allein die Steuerpolitik entscheidend ist für die Standortattraktivität. Es geht auch um die Qualifikationen der Arbeitnehmer, es geht um die Lebensqualität und das Klima, das man dann auch dort entsprechend vorfindet, es geht aber auch um den Zugang zu den Märkten, es geht um die Verkehrsanbindungen und es geht letztlich auch beispielsweise um das Bildungsangebot inklusive einer englischsprachigen Schule. In diesen Diskussionen spüren wir immer, dass es um ein Gesamtpaket geht. Und jetzt kann man schon sagen, die Steuerbelastung sei nicht so zentral. Das würde ich auch behaupten, wenn ich in Zürich wäre. Am Puls der Standorte, im Zentrum spielt die Steuerbelastung eine weniger hohe Rolle als in der Peripherie. Und aus der Sicht von anderen Investoren ist Graubünden nicht so zentral gelegen und dort müssen wir ein bisschen bessere Konditionen liefern, um die anderen Nachteile, die wir sonst aufweisen, kompensieren zu können. Ich gebe aber offen zu, es ist ein Gesamtpaket und deshalb hat die Regierung letztlich auch in Bezug auf die englischsprachige Schule diese Bewilligung erteilt, weil wir der Überzeugung sind, dass das für die Ansiedlung auch weiterer Unternehmungen in unserem Bereiche langfristig eine Notwendigkeit ist, dass dies auch im Kanton Graubünden zur Verfügung gestellt wird. Das muss man nicht werten, ob man das gut oder weniger gut findet, das ist einfach eine Tatsache mit der wir konfrontiert sind.
Ich möchte auch und gerade hier in Poschiavo darauf hinweisen, dass die Gewinnsteuer-Belastung in Bezug auf die Partnerwerk-Besteuerung und die Entwicklung im Energiemarkt für unseren Kanton von zentraler Bedeutung ist. Die Regierung ist sich dieser Tatsache schon seit Jahren bewusst. Wir haben ja auch mit der letzten Revision eine strategische Weichenstellung eingeleitet, dass wir in Zukunft nicht mehr Gewinnverlagerungen aus unserem Kanton in andere Kantone oder ins Ausland haben möchten allein auf Grund unserer hohen Steuersätze, sondern dass wir überzeugt sind, dass wir das auch anstreben und alles unternehmen müssen, dass die Gewinne bei uns versteuert werden. Es ist eine Tatsache, dass der Anreiz abnimmt, Gewinne aus unserem Kanton in andere Standorte zu verlagern, wenn wir eine moderate Steuerbelastung aufweisen. Ich glaube, das bestreitet in diesem Saale niemand. Es ist eine Frage, wie man dort die Anreize setzt und mit dieser Revision meinen wir aus Sicht der Regierung, dass man dort einen guten, einen wichtigen Schritt macht. Diese Vorlage ist aus unserer Sicht auch ausgewogen. Sie beinhaltet Verbesserungen im Bereich der Familien und diese Bereiche, diese Verbesserungen im Bereich der Familien entlasten auch das Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger.
Ich möchte auch noch auf einen ganz wichtigen Aspekt hinweisen. Wenn Sie dieser Revision zustimmen und auch der von der Kommission beantragten Erhöhung der Kinderabzüge und der Kinderbetreuungs-Kosten, dann hat das nicht nur im Bereich der Steuern eine Entlastung für die Familien zur Folge, sondern auch im Bereich der Prämienverbilligungen wird das Auswirkungen haben. Weil wir die Prämienverbilligung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anknüpfen, ergeben sich höhere Abzüge bei den Kinderbetreuungs-Kosten und bei den Kinderabzügen ein letztlich tieferes steuerbares Einkommen und das führt zu einer höheren Entschädigung auch bei den Krankenkassen-Prämien. Also mit dieser Vorlage setzen Sie eben Akzente in zwei Bereichen: Im Bereich der Transferzahlungen bei der Prämienverbilligung und dann direkt im Portemonnaie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, um dann letztlich als Wohnstandort Kanton Graubünden weiterhin attraktiv zu sein.
Ich möchte noch auf ein Detail eingehen. Es wurde von Grossrätin Darms und Grossrat Caviezel die Liquidationsbesteuerung angesprochen und dort darauf hingewie-

sen, dass diese Massnahme für die KMU's entscheidend sei. Leider trifft diese Massnahme, oder von dieser Regelung profitiert nur jemand, der keine Firma, keinen KMU-Betrieb mehr führt, es ist ja der Liquidationsfall. Das ist eigentlich das einzig Bedauerliche, weil hier eine Firmenbeerdigung stattfindet und dann die Steuerentlastung dort greifen soll. Wir diskutieren dann noch, wie hoch der Satz sein soll. Es ist eine Regelung, die im Bundesrecht vorgeschrieben ist, Grossrat Caviezel. Wir haben dort keinen Spielraum, vom harmonisierten übergeordneten Recht abzuweichen.
Sie haben mir die Frage gestellt, wie der Begriff der Invalidität zu interpretieren ist. Dieser Begriff muss von der Steuerverwaltung so interpretiert werden, wie er auch im Bundesgesetz über die direkten Bundessteuern Anwendung findet. Und vorweg ist es so, dass Invalidität nur dann der Fall sein kann, gemäss diesem Begriff, in einer ersten Auslegung, wenn eine Invaliditätsrente gesprochen wird. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung, die im Bundesrecht geschaffen wurde, nicht alle Sachverhalte abgedeckt werden können, bei denen jemand einen Betrieb aufgeben muss, auch aus Krankheitsgründen. Wir sehen keine Möglichkeit, hier vom Bundesrecht abzuweichen. Es ist eine Regelung, die wir im Wortlaut übernommen haben. Der einzige Spielraum in diesem Bereiche, das ist der von Grossrätin Darms angesprochene Teil der Tarife. Dort ist der Kanton frei, aber nicht bei den inhaltlichen Kriterien. Ob dann ein Gericht beispielsweise den Begriff der Invalidität anders auslegen wird und so auslegen wird, dass auch Fälle darunter fallen, bei denen die Invaliditätsversicherung eine Umschulung bezahlt, das möchte ich nicht ausschliessen, aber das ist nur bei einer sehr weiten, nach der „ratio legis“ (Deutsch: Vernunft des Gesetzes) vorgenommenen Auslegung könnte man zu diesem Schluss kommen, aber es ist ja nie ausgeschlossen, dass die Auslegung ein Ergebnis ergibt, das teilweise auch vom Wortlaut, vom strengen eingeengten Wortlaut abweichen könnte. Mit diesen Bemerkungen möchte ich Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten, ich werde mich dann bei den Detailpunkten wieder melden.

Standespräsident Farrér: Ja, es wäre mir recht, wenn die Diskussion zum Eintreten erschöpft wäre. Dies ist der Fall. Somit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Ich möchte zu Art. 4 Abs. 1 noch etwas sagen, wenn ich das darf?

Standespräsident Farrér: Natürlich dürfen Sie.

Quinter; Kommissionspräsident: Ich möchte in diesem Sinne auch nicht Ihr hohes Tempo bremsen, aber ich denke, ein paar Ausführungen sind eher notwendig. Bei Art. 4 Abs. 1 geht es um den Ausgleich der kalten Progression. Die Steuertarife sind mehrheitlich progressiv ausgestaltet. Das hat zur Folge, dass mit steigendem Einkommen die Einkommenssteuer prozentual stärker wächst als das entsprechende Einkommen. In dem Umfang, in dem der Einkommensanstieg nur die Teuerung ausgleicht, steigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aber nicht. Deshalb muss die Teuerung ausgeglichen werden, indem die Frankenbeträge im Steuergesetz, vor allem Abzüge, erhöht werden. Möglich ist aber auch eine Herabsetzung der Abzüge ohne einen solchen Mechanismus würde der Fiskus Steuern einnehmen, die ihm eigentlich gar nicht zustehen. Heute wird die kalte Progression dann ausgeglichen, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um zehn Prozent ansteigt. Im Auftrag Kunz, der vom grossen Rat am 23. April 2009 überwiesen wurde, wird angeregt, einen Ausgleich bereits bei einem Teuerungsanstieg von drei Prozent vorzunehmen. Die Regierung hat diesen Vorschlag in die Botschaft aufgenommen. Die vorgeschlagene Lösung ist sachgerecht und praktikabel. Für einen jährlichen Ausgleich wäre der administrative Aufwand zu gross. Der Steuerpflichtige würde überdies nur wenig profitieren. Der Ausgleich der kalten Progression gemäss Botschaft ist auch als Konjunkturmassnahme richtig.

Angenommen

Peyer: Ich mache eine Vorbemerkung. In der Eintretensdebatte hat Grossrat Pfäffli und andere auch, mir und der SP vorgeworfen, wir würden ideologisch argumentieren. Ich gebe Ihnen in diesem Punkt Recht. Ich persönlich argumentiere tatsächlich aus einem linken, gewerkschaftsnahen Wirtschafts- und Staatsverständnis. Wenn sie wollen, dürfen Sie das als Ideologie bezeichnen, dem ist wohl so. Der Fairness halber müssen Sie mir aber zugestehen, dass Sie selber aus einem bürgerlich-wirtschaftsnahen Staatsverständnis argumentieren und ich glaube, auch das könnte man als Ideologie bezeichnen, einfach eine andere. In dem Punkt, denke ich, sind wir uns einig. Es wird im Verlauf der Debatte auch nicht zu vermeiden sein, dass wir uns weiterhin unsere gegenseitigen Ideologien um die Ohren hauen, aber bis jetzt ist

das ja ganz passabel gewesen. Einer der ideologischsten Punkte in der Steuergesetzgebung des Kantons Graubünden sind die Art. 14 und 15, die so genannte Besteuerung nach Aufwand respektive im Art. 15 dann dieselbige Bemessung.
Und ich stelle Ihnen hierzu einen Antrag. Es ist mir klar, dass wir dazu eine Zweidrittelsmehrheit brauchen, es ist mir auch klar, dass wir die wahrscheinlich knapp verfehlen werden in diesem Rat, aber trotzdem soll es auch hier nochmals gesagt sein. Niemand bezahlt gerne Steuern. Immerhin müssen alle bezahlen und zwar nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dies bedeutet nebenbei auch, dass diejenigen diese 15 Prozent, die 85 Prozent der Steuern bezahlen, wie Grossrat Pfäffli auch ausgeführt hat, halt eben etwas mehr bezahlen als die andern, aber sie vermögen eben gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch, etwas mehr zu bezahlen. Nun, nicht ganz alle müssen gemäss diesem Grundsatz steuern. Nein, ein kleiner Teil wird von einer gerechten Besteuerung ausgenommen. Es sind dies sehr wohlhabende, ausländische Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons. Sie werden nach dem schwammigen Begriff „Aufwand“ besteuert. Immer wieder wird betont, wie wichtig diese Einkommensquelle für den Kanton Graubünden sei. 2008 wurden so rund elf Millionen Franken eingenommen. Die gesamten Steuereinnahmen betrugen rund 695 Millionen Franken. Sie können dies der Staatsrechnung entnehmen.
Die Aufwandbesteuerung ist also, finanziell gesehen, nicht sehr relevant. Aber sie unterläuft die Steuergerechtigkeit, sie untergräbt die Steuermoral der normalbesteuerten Bürgerinnen und Bürger und sie schafft erst noch eine Ungleichbehandlung zwischen vermögenden Ausländerinnen und vermögenden Schweizerinnen und Schweizern. Zudem konnte bis heute niemand sagen, wie viele Steuerfranken eingenommen worden wären, wenn auch diese nach Aufwandbesteuerten normal, gerecht besteuert würden. Die SP-Fraktion hat in der Aprilsession eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit dem Ziel, auch die Frage der Aufwandbesteuerung zusammen mit der vorliegenden Steuergesetzrevision zu behandeln. Die Präsidentenkonferenz hat es leider verpasst, dieses Geschäft zeitgerecht, d. h. mit der heutigen Revision zu traktandieren. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, die Art. 14 und 15 des Steuergesetzes ersatzlos zu streichen. Die normalverdienenden Bündnerinnen und Bündner werden es Ihnen danken.

Antrag Peyer
Ersatzlose Streichung von Art. 14 und 15 Steuergesetz

Standespräsident Farrér: Ich stelle fest, Grossrat Peyer stellt den Antrag, die Art. 14 und 15 ersatzlos zu streichen, hierzu haben wir, wie erwähnt von Grossrat Peyer, eine Eintretensdebatte zu führen, welche mit Zweidrittelsmehrheit dann beschlossen werden muss. Ich frage Sie aber zuerst an, sind noch weitere Wortmeldungen zu den Artikeln Art. 4 Abs.1 bis und mit Art. 10? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann führen wir nun die Eintretensdebatte. Sind weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme sehr gerne zu diesem Thema Stellung, weil die Regierung auf eine Anfrage von Grossrat Kessler und Grossrat Jäger Ihnen noch eine Antwort geben wird, welche wir auch in der Augustsession meines Wissens behandeln werden und gleichzeitig die parlamentarische Initiative, die ja ohne Miteinbezug der Regierung zu behandeln gewesen wäre an der Regierung vorweg dann von Ihrem Rat behandelt worden ist. So erhalte ich jetzt Gelegenheit, um hier auch die Position der Regierung zur Frage der Besteuerung nach dem Aufwand einzubringen. Diese Regelung sieht das Bundesrecht vor, es ist also eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme in diesem Bereich. Es stellt sich seit dem Entscheid im Kanton Zürich die Frage, ob die anderen Kantone in diesem Bereich nachziehen wollen oder nicht. Die Finanzdirektorenkonferenz hat an ihrer letzten Konferenz in Délémont einen entsprechenden Beschluss gefasst, dass sie einhellig an diesem Instrument festhalten möchte, sie hat jedoch gleichzeitig eine Kommission eingesetzt, welche Modifikationen in diesem Bereiche prüft. Die Position der Bündner Regierung ist diejenige, dass die Pauschalbesteuerung oder die Besteuerung nach dem Lebensaufwand im Kanton Graubünden eine ganz andere Tradition und eine ganz andere Wichtigkeit hat, als das im Kanton Zürich oder in anderen Kantonen der Fall ist. Ja ich gehe soweit, dass ich auch sage für strukturschwächere Kantone, für Berggebiete ist es eine exzellente Möglichkeit, um auch attraktiv zu sein für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die sich letzlich hier bei uns niederlassen und die Steuern bezahlen.
Ich möchte aber auch die Begründung liefern, warum hat man überhaupt dieses Instrument nach der Besteuerung nach dem Lebensaufwand oder dem fünffachen Eigenmietwert eingeführt. Wenn ein ausländischer Staatsbürger in die Schweiz zieht, dann ist es einfach sehr schwierig, seine Faktoren, die er angeben muss, auch zu erfassen. Es ist einfach viel schwieriger, einen Ausländer zu veranlagen, der bisher nie in der Schweiz Faktoren angegeben hat als einen Staatsbürger, der seit Kindesbeinen bei uns gewesen ist und wo auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse viel transparenter sind auch von der Gemeinde her gesehen, als das bei einem zuziehenden Ausländer aus einem Drittstaat überhaupt je der Fall sein kann. Das waren veranlagungsökonomische Gründe, die dazu geführt haben. Der Kanton Graubünden kennt dieses Instrument seit Jahren und ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung sehr gut gefahren mit diesem Instrument, mit dieser Möglichkeit. In der Zwischenzeit hat sich die Entwicklung auch im Steuerrecht in diejenige Richtung bewegt, dass die Pauschalbesteuerung auch immer mehr als volkswirtschaftlicher Faktor gesehen wird, weil auch umliegende Länder wie Österreich oder dann auch beispielsweise Monaco und auch im Beneluxbereich solche Regelungen anbieten. Ja selbst Grossbritannien, das auf der internationalen Ebene gegen die Schweiz einen Interessenkonflikt im Bereiche des Finanzplatzes führt, bietet solche Regelungen an. Nur wird das von Premierminister Brown nie öffentlich gesagt, dass man dann auch nicht auf Grossbritannien zeigt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass diese Regelungen nicht nur in der Schweiz vorkommen, sondern

auch das umliegende Ausland solche anbietet und es ist so, dass es hier um gute Steuerzahler geht, um die Gewinnung guter Steuerzahler.
Es ist in der Tat so, dass der Kanton Graubünden in diesem Bereich eine härtere Praxis führt, bei uns muss jemand 85'000 Franken Gesamtsteuerleistung bringen, dass er in den Genuss der Pauschalbesteuerung kommt. Wir haben auch einmal einen Vergleich gemacht, wie viele Bündnerinnen und Bündner 85'000 Franken Steuerleistung pro Jahr erbringen und das ist eine doch sehr tiefe, eine geringe Zahl, weil bei uns im Unterschied zum Kanton Zürich auch die Einkommen deutlich tiefer sind und auch sehr viel weniger Gutverdienende sind und sich deshalb das Argument der Gleichbehandlung nicht in dieser gleichen Art und Weise stellt, wie das in Zürich auch von bürgerlichen Kreisen dort vorgebracht wurde. Es waren ja auch bürgerliche Kreise, die entschieden haben, dass im Kanton Zürich dieser Bereich nicht mehr angeboten werden soll. Aber das heisst nicht, wenn der Kanton Zürich dieses Instrument für sich abschafft, dass wir hier nachziehen müssen. In diesem Bereich sind die Kantone als solches frei.
Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Pauschalierten, in unserem Kanton, sehr wertvolle Inputs gegeben haben, sehr viel Geld für Kultur, für Spitäler zur Verfügung gestellt haben, dass sie Stiftungen errichtet haben, dass sie auch Spenden tätigen in diesem Bereich und dass das unserer Bevölkerung auch im Berggebiet zugute kommt. Das sind nicht nur diese Bereiche des Konsums, welche natürlich auch angerechnet werden, weil viele auch Arbeitgeber sind für Dienstleistende, die im Kanton Graubünden tätig sind. Diese Personen haben vielfach auch eine Umgebung zu pflegen, sie nutzen die Infrastruktur in unserem Kanton und sie sind sehr gute Gäste auch in den Restaurants und schaffen durch ihre Konsumationen und durch ihre Investitionen in unserem Kanton auch wieder Arbeitsplätze. Ich möchte auch nicht darauf verzichten, auf die Einnahmen, welche wir aus der Pauschalierung hier einnehmen, zu sprechen zu kommen. Es sind für den Kanton und das wurde zu Recht gesagt, in etwa elf Millionen Franken. Die Gesamtsteuerleistung in diesem Bereich hat über alle drei Ebenen Gemeinde, Bund und Kanton in etwa 28 Millionen Franken in den letzten Jahren ausgemacht und wir sind der Überzeugung, dass es nicht so ist, dass wenn man dieses Instrument abschafft, dass all diejenigen bei uns ihren Wohnsitz beibehalten würden, da sind unsere Steuern im Gegensatz zu Obwalden und anderen Kantonen, Kanton Schwyz, doch noch zu hoch.
Ich weiss ja nicht, Grossrat Peyer, ob Sie nachher auch noch einen Antrag stellen, die ordentlichen Steuersätze so tief anzusetzen, dass wir dann wirklich keine Verluste mehr hätten. Ich muss einfach darauf hinweisen, im Bereich der Vermögenssteuern und der Einkommenssteuern ist unser Kanton zwar steuergünstig, aber in diesem Bereiche nicht konkurrenzfähig mit Schwyz und mit Obwalden, es ist auch nicht Absicht der Regierung, in diesem Bereich nachziehen zu wollen, weil wir uns das schlicht nicht leisten können. Wir können uns aber auch nicht leisten, auf die Pauschalierung zu verzichten nach Auffassung der Regierung und zwar nicht nur wegen den Steuereinnahmen, sondern auch wegen den indirekten Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft, auf diese Impulse. Ich möchte Ihnen beliebt machen diesem Antrag, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen, nicht stattzugeben, und hier ein Zeichen zu setzen, dass im Kanton Graubünden diese Möglichkeit auch in Zukunft vorgesehen werden kann. Wie wir auch Steuererleichterungen bei Unternehmungen vornehmen können, müssen wir zur volkswirtschaftlichen Attraktivitätssteigerung im Kanton auch auf dieses Instrument zurückgreifen können. Es ist nicht so, dass es Pauschalierte nur im Oberengadin gäbe, es gibt in vielen Gemeinden, auch in abgelegenen Gemeinden in unserem Kanton Personen, die dort einen namhaften Steuerbeitrag an die Gemeindekasse abliefern und das ist in allen drei Sprachregionen in unserem Kanton der Fall.

Cavigelli: Ich möchte mich auch dazu äussern und vorweg danken für die Ausführungen von Regierungsrat Schmid, die ich als solche voll unterstütze. Zuerst eine Bemerkung zum Vorgang, den wir hier geniessen dürfen. Ich finde es einigermassen ungewöhnlich, wenn parlamentarische Instrumente im Laufen sind, wo gewisse Gremien als zuständig zur Vorbereitung bezeichnet werden, wenn man danach in eine andere Debatte unvorbereitet mit einer solchen Thematik konfrontiert wird, ich finde das mindestens ungewöhnlich, wenn auch rechtlich zulässig. Für mich ist es aber immerhin ein Aspekt, der auch zu gewichten ist, wenn zu fragen ist, ob man auf diese Frage überhaupt eintreten soll, heute, wenn wir wissen, dass es ohnehin demnächst traktandiert wird, aufgearbeitet wird und dann in der vollen Summe dann auch behandelt werden kann, gestützt auf die Grundlagen, die zu erarbeiten sind.
Dann aber noch zur Sache. Regirungsrat Schmid erwähnt richtig, dass diese Personen, die mit einer sogenannten Aufwandbesteuerung hier im Kanton Graubünden Wohnsitz haben, eine breite Wirkung, eine breite positive Wirkung für den Kanton Graubünden auslösen. Es ist zu kurz gesichtet, wenn man sich nur darauf beschränkt, die Steuerleistung dieser Personen zu werten und sie dann in den Vergleich zu setzen mit den Übrigen, ich sage mit uns normalen Bündnerinnen und Bündnern. Man darf wissen, dass die meisten dieser Personen im weiteren Sinne in Anführungs- und Schlusszeichen irgendwie Weltbürger sind an verschiedenen Orten. Verschiedene Aufenthaltsorte haben, geniessen, Möglichkeiten haben sich niederzulassen und dort ihre Infrastrukturbedürfnisse decken. So ist es also auch bei uns so, dass diese Personen vielleicht nicht immer die ganzen 365 Tage pro Jahr hier sind.
Weshalb sage ich das? Ich sage das deshalb, weil sie die Infrastrukturkosten, die ja ein normaler Bürger verursacht, bei uns nicht gleichermassen verursachen wie wir normale Bünderinnen und Bündner. Sie sind in diesem Sinne Personen, die die Staatsleistungen weniger in Anspruch nehmen. Ein weiterer Aspekt um das zu unterstreichen ist auch, dass die Aufwandbesteuerten in der Regel Rentnerinnen und Rentner sind, in jedem Falle sind sie höheren Alters, sie haben z. B. auch keine Kinder, die hier die Schule besuchen, die öffentlichen Schulen, die wir mit unseren Steuergeldern bezahlen und die sie eigentlich mit ihrer Steuerleistung für unsere Kinder

bezahlen. Es ist nämlich vielmehr so, falls es überhaupt der Fall wäre, dass diese in Kategorien spielen, wo Sie ihre Kinder beispielsweise in Privatschulen platzieren und somit diese Schulung auch selber finanzieren. Gleichermassen würde ich das beurteilen, wenn es darum geht, die Gesundheitinstitutionen zu beanspruchen, es wird ja nicht so sein, dass die von einer Prämienverbilligung, dass die eine Prämienverbilligung beanspruchen, sondern vielmehr, dass sie irgendwelche teurere, luxuriöse, spezielle Angebote nutzen wollen, und die somit auch selber bezahlen. Das ist der eine Aspekt, sie schaden uns also in keiner Art und Weise.
Und zweiter, vielleicht noch ein wichtiger und gerade auch in Zeiten, wo wir Wirtschaftskrise haben, bedeutenderer ist, dass viele Personen, dieser Aufwandbesteuerten sich sehr aktiv auch an der Gesellschaft und an wirtschaftlichen Vorgängen im Kanton beteiligen. Es dürfte niemanden entgangen sein, dass teilweise ganze Reihen von Hotelunternehmen von solchen Aufwandbesteuerten anfänglich vielleicht zum Hobby teuer saniert worden sind und über mehrere Jahre mit x-Millionen Franken flott getätscht worden sind und heute unsere Aushängeschilder der Bündner Hotellerie überhaupt darstellen und da rede ich da nicht unbedingt von den kleinen Orten, sondern durchaus von den ganz grossen Orten wie St. Moritz, Davos, Arosa und andere, die von solchen Personen ganz direkt Nutzen ziehen auch für die Hotelwirtschaft als ganz allgemeines. Kommt hinzu, dass solche Leute auch zahlreiche, einzelne Unternehmen unterstützt haben oder vielleicht sogar auch zu gründen geholfen haben. Und somit haben sie nicht nur in diesen einen Bereichen die angesprochen worden sind, sondern durchaus auch in industriellen Dienstleistungsbereichen dazu mitbeigetragen, dass Arbeitsplätze bei uns hier geschaffen worden sind mit Risikokapital, das sonst nicht hätte aufgebracht werden können.
Ich möchte also nicht eine Diskussion zur Sache führen, sondern nur noch abschliessend feststellen, dass der Nutzen dieser ausländischen Personen, die hier nach Lebensaufwand besteuert werden können, dass der weit über diese Steuerleistung hinausgeht und dass es eine fatale Entscheidung wäre, diese Möglichkeiten für uns im Kanton Graubünden zu streichen. Ich möchte beliebt machen, dass man nicht darauf eintritt.

Peyer: Nur noch kurz zum Vorgehen. Wir die SP-Fraktion verhält sich getreu den Grundsätzen von VFRR. Wir sind der Meinung, dass man Steuergesetzartikel, die man revidieren möchte im Rahmen der Steuergesetzrevision debattieren soll und nicht eine Session später. Deshalb haben wir uns vorbereitet. Die Kernfrage inhaltlich ist, wie viele Steuerfranken könnten eingenommen werden, wenn auch die nach Aufwand Besteuerten normal besteuert würden. Diese Frage hat noch niemand beantwortet. Vielleicht kommt dann das noch in der August-Session.

Troncana-Sauer: Ich kann Ihnen nur als Gemeindepräsidentin von Silvaplana, von einer kleinen Gemeinde sagen, bei uns wäre der Steuerausfall oder die Mehrsteuern, wenn diese Personen normal besteuert würden Franken Null Steuereinnahmen für die Gemeinde. Diese Steuerpflichtigen, die eine Pauschalisierung beim Kanton haben, die würden bei uns ihre Wohnungen oder ihre Häuser gleichwohl benützen als Ferienwohnungen, hätten aber das Steuerdomizil im Kanton Tessin und unsere Gemeinde und der Kanton würden leer ausgehen. Das ist einfach bei uns eine Tatsache. Und ich muss sagen, sie benützen unsere Infrastrukturen ob sie steuerpflichtig sind bei uns, oder ob sie das nicht sind. Und darum finde ich, mit dem neuen Ressourcenpotential mit dem Ausgleich profitiert nicht nur das Oberengadin von diesen Steuerpflichtigen, sondern es profitiert der ganze Kanton, und vor allem auch die Gemeinden, die ein tieferes Steuersubstrat haben, profitieren doppelt, indem sie vom Kanton profitieren und von dem Geld, das die Oberengadiner Gemeinden in diesen Topf einbezahlen werden.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zu diesem Punkt? Dies scheint nicht so zu sein. Ich schliesse die Diskussion. Wir stimmen ab. Wer Eintreten zum Antrag Peyer beschliessen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Meine Damen und Herren, ich bitte um das Gegenmehr. Meine Damen und Herren, Sie haben mit 96 zu 14 Stimmen Eintreten abgelehnt. Bitte weiter lesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt Eintreten auf den Antrag Peyer mit 96 zu 14 Stimmen ab.

Art. 10 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung ist als Folge der Unternehmenssteuerreform 2 bundesrechtswidrig und muss deshalb zwingend aufgehoben werden. Materiell geht es um Folgendes: Das geltende Recht sieht für die Überführung von Liegenschaften des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ins Privatvermögen einen Steueraufschub vor. Die Wertzuwachsgewinne werden nicht besteuert. Sie können steuerneutral ins System der Grundstücksgewinnsteuer überführt werden. Der Einkommenssteuer unterliegen lediglich die wieder eingebrachten Abschreibungen.

Angenommen

Art. 18b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; *Kommissionspräsident:* Diese Bestimmung ist Teil der Unternehmenssteuerreform 2 und muss zwin-

gend ins Kantonale Recht übernommen werden. Materiell geht es um Folgendes: Mit der Unternehmenssteuerreform zwei hat der Bundesgesetzgeber verschiedene Steueraufschub-Tatbestände ins Bundesrecht aufgenommen. Erstens, wird eine Liegenschaft des Anlagevermögen vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen übernommen, kann der Steuerpflichtige verlangen, dass nicht die ganze Differenz zwischen Verkehrswert und Buchwert als Einkommen besteuert wird, sondern nur die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem Einkommenssteuerwert. D.h. nur die früher vorgenommenen Abschreibungen werden besteuert. Zweitens, die Verpachtung eines Geschäfts führt im geltenden Recht zu einer Realisierung von stillen Reserven. Neu führt ein solcher Vorgang, nur auf Antrag des Steuerpflichtigen, zu einer Überführung ins Privatvermögen mit den entsprechenden Einkommenssteuer folgen. Drittens, geht ein Geschäft auf die Erben über, bleiben die aktiven und passiven Geschäftsvermögen. Wird die Unternehmung nur von einem Erben weitergeführt und werden die anderen Erben für ihren Anteil ausbezahlt, unterliegt diese Vergütung heute der Einkommenssteuer, soweit sie das anteilige Eigenkapital übersteigt. Neu können die Erben beantragen, dass auf die Besteuerung verzichtet wird. Es kommt dann zu einem Steueraufschub.

Angenommen

Art. 19 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 lit. b und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen stehen im Zusammenhang mit dem so genannten Kapitaleinlageprinzip und sind von der Unternehmenssteuerreform 2 zwingend vorgegeben. Beim Kapitaleinlageprinzip geht es um die Frage, was aus einer juristischen Person im Falle einer Liquidation ohne Steuerfolgen an die Aktionäre ausgeschüttet werden kann ohne dass es zur Besteuerung kommt. Der Kanton kennt heute das Gestehungskostenprinzip. Danach unterliegt alles, was über dem Kaufpreis der Aktien ausgeschüttet wird, der Einkommenssteuer. Der Bund kennt heute das Nennwertprinzip. Danach unterliegt alles, was über dem Nennwert der Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird, der Einkommenssteuer. Mit der Unternehmenssteuerreform 2 wird in Bund und Kantonen das Kapitaleinlageprinzip eingeführt. Danach können nicht nur der Nennwert, sondern auch Kapitaleinlagen wie Agio steuerneutral ausgeschüttet werden. Vergleichen Sie dazu Absatz zwei. Das Kapitaleinlageprinzip hat Auswirkungen auf die Ausgabe von Gratisaktien und die Vornahme von Gratisnennwerterhöhungen. Diese Vorgänge unterliegen neu im Zeitpunkt der Herausgabe, beziehungsweise der Nennwerterhöhung der Einkommenssteuer. Und dazu vergleichen Sie bitte Abs. 1 lit. b.

Angenommen

Art. 33 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Ersatzbeschaffung. Die Änderung ist von der Unternehmenssteuerreform 2 zwingend vorgegeben. Materiell geht es um Folgendes: Der Verkauf eines Vermögensobjektes, einer Unternehmung führt zu einer Realisierung stiller Reserven. Wenn die Mittel für ein Ersatzobjekt verwendet werden, wird auf eine Besteuerung verzichtet. Im geltenden Recht können die stillen Reserven nur dann auf das Ersatzgut übertragen werden, wenn Gegenstände des betriebsnotwendigen Anlagevermögens veräussert werden und durch Gegenstände mit der gleichen Funktion ersetzt werden. Neu wird nur mehr verlangt, dass das verkaufte Objekt und das Ersatzobjekt dem betriebsnotwendigen Anlagevermögen angehören. Die Funktion der beiden Objekte spielt keine Rolle mehr.

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 lit. b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Abschaffung der Dumont-Praxis. Das Bundesrecht schreibt dies den Kantonen zwingend vor. Materiell geht es um folgendes: Werterhaltende Investitionen in Liegenschaften können vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Wer eine stark renovationsbedürftige Liegenschaft kauft, kann die betreffenden Investitionen nach geltendem Recht aber nicht in Abzug bringen. Der Grund liegt darin, dass diese Aufwendungen, bezogen auf den Erwerbszeitpunkt eine klare Wertsteigerung und keinen werterhaltenden Unterhalt darstellen. Man spricht von der Dumont-Praxis. Der Bundesgesetzgeber hat nun ausdrücklich normiert, dass diese Kosten abzugsfähig sind.

Angenommen

Art. 36 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zu lit. a. Der Schuldzinsabzug ist begrenzt durch die steuerbaren Vermögenserträge plus 50'000 Franken. Der Verweis auf Art. 21 a ist in der letzten Teilrevision untergegangen. Hier soll dies nachgeholt werden.

Angenommen

Art. 36 lit. l
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zu lit. l. Der Maximalabzug für die Kosten der auswärtigen Kinderbetreuung wird von 6'000 Franken auf 10'000 Franken erhöht. Die Regierung hat bereits in ihrer Antwort auf den Auftrag Tenchio dargelegt, dass sie bereit sei, eine Erhöhung des Maximalbetrages für die Kosten der externen Kinderbetreuung auf 10'000 Franken vorzuschlagen. Der Grosse Rat hat den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung am 21. April 2008 mit 90 zu 8 Stimmen überwiesen. Zu beachten ist, dass nur die nachgewiesenen und effektiv bezahlten Kosten abzugsfähig sind. Diese stellen dem Empfänger steuerbares Einkommen dar.

Bleiker: Ich stelle Ihnen hier den Antrag, den steuerlichen Freibetrag für die Kosten der externen Kinderbetreuung nicht auf 10'000 Franken, sondern lediglich auf 8'000 Franken zu erhöhen. Bitte verstehen Sie mich richtig. Ich bin nicht gegen eine Besserstellung bei den Betreuungskosten, im Gegenteil. Ich bin aber für eine ausgewogene Verteilung der Freibeträge. Mein Antrag ist im Zusammenhang mit einem Antrag zu sehen, den ich bei Art. 38 stellen werde. Ich werde dort, sozusagen als Kompensation, für eine Erhöhung von nochmals je 1'000 Franken gegenüber den von der Kommission vorgeschlagenen Ansätzen plädieren. Nach meiner Ansicht kann es nicht sein, dass Familien, welche das Glück oder die Möglichkeit haben, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, einmal mehr gegenüber Familien mit externer Kinderbetreuung benachteiligt werden. Es ist mir klar, dass mein Antrag fiskalpolitische Auswirkungen hat. Aber Familienpolitik kann und darf nicht nur fiskalpolitisch betrachtet werden.
Ich will hier nicht Gotthelf oder Pestalozzi oder sonst irgendwen zitieren, aber ich glaube Sie sind mit mir einig, dass eine innerfamiliäre Kinderbetreuung sicher auch heute noch für die Kinder den Idealfall darstellt. Und ich bin daher entschieden dagegen, dass eben Familien, welche diese Form der Kinderbetreuung wählen oder wählen können gegenüber anderen benachteiligt sind. Für die betroffenen hat mein Vorschlag keine Auswirkungen. Da die höheren Abzüge bei den allgemeinen Kinderabzügen und dort für alle gleich zum Tragen kommen. Steuerlich hat es jedoch Auswirkungen und darüber müssen wir hier befinden. Ich zweifle auch keinen Moment daran, dass unser Finanzminister Sie nachher mit der Nennung von genauen Zahlen vor der Annahme meines Antrages warnen wird. Trotzdem meine ich aber, dass diese zusätzlich ausfallenden Steuereinnahmen hier gut investiert wären. Folgen Sie mir daher im Sinne der Gerechtigkeit meinem Antrag und nachher auch bei Art. 38.

Antrag Bleiker
Ändern:
…der Abzug beträgt maximal 8‘000 Franken pro Kind,…

Cavigelli: Grossrat Bleiker will offenbar ein Doppelpaket uns unterbreiten betreffend Art. 36 und Art. 38. Diese beiden Abzüge in Art. 36 für die Kosten familienexterner Kinderbetreuung oder familienergänzender Kinderbetreuung sind allerdings nicht gleich zu qualifizieren wie jene Abzüge, die Art. 38 zulassen sollen. Art. 38, um mit diesem Typ Abzug zu beginnen, ist ein klassischer Sozialabzug. Den kann man machen, unabhängig davon, ob man effektiv Kosten hat, respektive unabhängig davon, wie hoch die effektiven Kosten für Kinder im Vorschulalter oder Kinder im Schulalter oder Kinder mit auswärtiger Ausbildung sind. Wenn man das so sagt, dann kann man leicht zur Kenntnis nehmen und verstehen, dass dieser Abzug von jedermann gemacht werden kann, der Kinder hat in diesem Alter. Es ist also ein Abzug, von dem Verheiratete, Unverheiratete, Alleinerziehende, Witwen, Witwer mit Kindern etc. profitieren können. Beim Art. 36, dort wo es um die Kosten und den Abzug geht für Kosten von familienergänzenden Kinderbetreuungen, dort muss man zuerst einmal grundsätzlich Kosten haben und man kann dann einfach maximal 10'000 Franken, oder wie es Ueli Bleiker vorschlägt, 8'000 Franken abziehen. Nun, der Vorschlag gemäss Kommission und Regierung liegt auf dem Tisch und ist in erster Linie einmal davon geprägt, dass wir das diskutiert haben und zur Ansicht gelangt sind, dass die beiden Betragshöhen in diesen beiden Artikeln insgesamt ausgewogen daherkommen. Weshalb sage ich das? Obwohl ich grundsätzlich das politische Fundament von Ueli Bleiker durchaus auch mit unterstütze, vor allem auch was die Unterstützung der klassischen Familienform anbelangt. Warum sind wir trotzdem der Meinung, dass diese Ausgewogenheit so wie gemäss Vorlage richtig ist? Letztlich stellt sich nämlich nur diese Frage, ob wir Politik machen, die den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Es geht um die Frage: Welche Bedürfnisse haben unsere Bündnerinnen und Bündner? Und wenn wir hier vom Idealfall ausgehen, tiptope Familienverhältnisse, verheiratet, nie Streit, ein Mädchen, ein Kind und vielleicht auch noch ein drittes, um die Quote etwas zu erhöhen, jeden Sonntag um neun zur Kirche, vielleicht auch um halb zehn und vielleicht auch einmal ökumenisch, weil sie reformiert und er katholisch ist, dann haben wir einfach ein Bild vor Augen, das nicht der Realität entspricht und es stellt sich die Frage: Müssen wir dem Idealfall immer hinterher rennen? Ihn unterstützen, zwingend mit allen Mitteln, oder dürfen wir die Realität halt doch auch ernst nehmen und ihr in die Augen sehen? Wenn ich also auch das erste Bild an sich

sehr sympathisch finde und unterstütze, so möchte ich doch zu bedenken geben, dass ein sehr grosser Teil der Bündnerinnen und Bündner von diesem Abzug gemäss Art. 36, dem Kinderbetreuungskostenabzug, profitieren kann und nach der Meinung der Kommission auch profitieren können soll. Und es soll ein ausgewogenes Verhältnis sein zwischen der Höhe des Abzugs gemäss Art. 36 und 38. Ich bitte Sie, den Antrag bei 36 und dann auch später bei 38 gemäss Bleiker abzulehnen.

Kunz: Eine Vorbemerkung zum Wort „gerecht". Für Grossrat Peyer ist ein Steuergesetz dann gerecht, wenn eine ganz kleine verschwindende Minderheit an Steuerzahlern den Grossteil der Steuern bezahlt. Und Sie, Herr Grossrat Bleiker, haben jetzt auch die Gerechtigkeit bemüht, im Sinne Gleichbehandlung oder zumindest nicht Schlechterstellung der traditionellen Familien. Einfach dazu ein Wort, dass Gerechtigkeit wahrscheinlich ein schwieriges zu erreichendes Ideal sein wird im Steuerrecht generell und es reduziert sich am Schluss wahrscheinlich eben auf den ideologischen Standpunkt, von dem aus man die Gerechtigkeit betrachtet. Aber nun zu der sachlichen Begründung, die auch Grossrat Cavigelli angesprochen hat. Wenn Sie Doppelverdiener sind, dann kommen Sie schon einmal, weil Sie beide Einkommen zusammenzählen, in eine höhere Progression. Damit zahlen Sie schon einmal mehr Steuern. Weil aber beide erwerbstätig sind, haben Sie automatisch höhere Kosten. Sie müssen jemanden haben, der auf die Kinder, in der Zeit, während der Sie arbeiten, aufpassen. Und diese wirtschaftliche Realität muss ja im Steuergesetz reflektiert werden. Die traditionelle Familie mit einem Einverdienereinkommen hat keine höhere Progression und hat auch keine entsprechenden Kosten für die Betreuung der Kinder. Und das wird hier abgebildet und das meine ich, ist richtig. Sie müssen Kosten und Einkommen immer in die Waage stellen. Kosten kann man nur dort abziehen, wo eben auch mehr Einkommen gegenübersteht. Deshalb ist diese Lösung, die man hier vorschlägt, auch sachlich gerechtfertigt und ich meine auch, dass es richtig ist, bei der Botschaft zu bleiben.

Jäger: Auch wenn mir die Begründung von Ratskollege Bleiker nicht in allen Punkten gefallen hat, bitte ich Sie, seine Anträge, vor allem auch den zweiten dann, wenn wir dem ersten zustimmen, haben wir den zweiten ja noch nicht im Sack, zuzustimmen, auch dem ersten konsequenterweise. Warum hat mir das nicht alles gefallen? Es gibt durchaus, je nach der Situation, Kinder, für die es auch ein Glück ist, dass sie eine familienergänzende Kinderbetreuung haben können, für die es ein Glück ist. Für andere Kinder ist das das Glück, dass Herr Bleiker genannt hat. Die beiden Anträge von Ueli Bleiker, sie sind gerechter. Und wenn ich jetzt gerade Ratskollege Kunz gehört habe, natürlich, in gewissen Fällen entstehen durch die Fremdbetreuung Kosten. Aber vergessen Sie nicht, es gibt auch viele Fälle, da werden dafür zwei Einkommen generiert. Und das muss man auch wieder mitrechnen. Und darum ist eben der Antrag von Ueli Bleiker gerechter. Alle Kinder können davon profitieren, wirklich alle und nicht nur die einen. Ich bitte Sie darum, den beiden Anträgen von Kollege Bleiker zuzustimmen.

Wettstein: Ich habe Verständnis für das Anliegen von Kollege Bleiker. Trotzdem empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Mir geht es in erster Linie um die Reduktion des Abzuges für die Kinderbetreuung. Ich habe in der Einleitung bei der Eintretensdebatte versucht, darauf hinzuweisen. Diese Erhöhung des Beitrages, die übrigens ja hier im Rat eingehend diskutiert wurde und befürwortet wurde, diese Erhöhung des Beitrages entspricht heute einer Lebenssituation, welche viele Paare, ob verheiratet oder nicht, haben, indem sie vermehrt beide erwerbstätig sind und darauf angewiesen sind, dass sie für ihre Nachkommen eine Betreuung haben können. Es wäre von grossem Nachteil, wenn wir jetzt diese Summe wieder reduzieren würden, denn es gibt in der Praxis so und so viele Fälle, da sich die Partner eine Zweiterwerbstätigkeit überlegen, weil die Kosten einfach zu hoch sind dafür. Und ich habe es, wie gesagt, in der Eintretensdebatte erwähnt. Wir brauchen das Potenzial an Arbeitskräften von Zweitverdienenden und Zweitverdiener für unsere Wirtschaft. Es wäre schade, wenn wir hier mit einer Reduktion dieser Summe nun ein falsches Zeichen setzen würden.

Quinter; Kommissionspräsident: Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, hat der Grosse Rat den Auftrag Tenchio am 21. April 2008 im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 90 zu 8 Stimmen überwiesen. Der grossmehrheitlich überwiesene Auftrag bezieht sich auf einen Abzug für die Kosten der externen Kinderbetreuung von 10'000 Franken. Regierung und die einstimmige Kommission haben sich an den Auftrag unseres Rates gehalten und empfehlen auch heute unbedingt, dies vorbehaltlos zu beachten. Die Ausführungen, die meine Vorredner, insbesondere Cavigelli und Kunz, gemacht haben, kann ich in diesem Sinne vorbehaltlos unterstützen. Es ist wichtig, dass die von der Kommission dargelegte Lösung entsprechend als Ganzes anzuschauen ist und dass die beiden Familienformen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag Bleiker abzulehnen.

Tenchio: Ich möchte in diesem Zusammenhang wirklich auch, wie die Vorredner es getan haben, an unseren Beschluss im April erinnern. Dort haben wir mit 90 zu 8 Stimmen, und ich glaube auch Herr Jäger und Grossrat Bleiker waren bei den 90 Stimmenden, entschieden, den Kinderbetreuungskostenabzug auf 10'000 Franken zu erhöhen. Jetzt dieses austarierte Regelwerk zu ändern, würde meines Erachtens zu weit gehen. Umso mehr als in diesem Auftrag auch darauf hingewiesen wurde, dass für, sagen wir in Gänsefüsschen, das klassische Familienmodell auch etwas getan werden sollte und das wurde jetzt eben getan in Art. 38 mit diesen moderaten Erhöhungen. Ich war auch versucht, als gegen Ende Mai Bundesrat Merz angekündigt hat, auf Bundesstufe 12'000 Franken Kinderbetreuungsabzug in die Rede zu bringen, allenfalls ein Abänderungsantrag zu Art. 36 zum Steuergesetz zu überlegen, aber ich hab's extra nicht getan, weil ich der Auffassung bin, dass das ein

austariertes Regelwerk ist, in finanzpolitischer, familienpolitischer Hinsicht. Ändern Sie nichts daran, folgen Sie der einstimmigen Kommission und der Regierung.

Feltscher: Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag von Kollege Bleiker abzulehnen, wenn Sie sich für familienergänzende Kinderangebote einsetzen wollen. Denn dieser Abzug fördert diese Angebote einerseits, weil dadurch der untere Mittelstand, sage ich einmal, es sich überhaupt leisten kann, diese Angebote wie z. B. Kinderkrippen in Anspruch zu nehmen und weil es sich gut verdienende Doppelverdiener-Ehepaare es sich leisten wollen. Denn wir haben schon am Montag über diese Thematik gesprochen, dass ja das Problem besteht, dass eben bei den einkommensabhängigen Gebühren diese so hoch werden können, dass eben gut verdienende Ehepaare ausweichen und andere Angebote in Anspruch nehmen. Und durch diesen Abzug ermöglichen wir es eben, dass die Gebühren entsprechend durch den Abzug wenigstens Steuern eingespart werden könnten und damit auch eher in Anspruch genommen werden. Ich kenne aus meinem Umfeld diverse Beispiele, in denen Leute, die eben so viel zahlen, dass sie sagen, das ist mir zu teuer, das mache ich nicht, ich stelle lieber ein Au-Pair ein. Und das ist eine Konkurrenzierung des Au-Pair-Angebots der guten Einrichtung der Krippen, und deshalb, wenn Sie Krippen unterstützen wollen, dann müssen Sie diesen Antrag ablehnen.

Regierungsrat Schmid: Der Regierung ist eben sehr wichtig, dass in diesem Bereiche die verschiedenen Formen innerhalb der Familien nicht gegeneinander ausgespielt werden. Steuerlich ist es aus unserer Sicht nicht der richtige Ort, um die einen familienpolitischen Formen zu bevorzugen und die anderen zu benachteiligen. Wir sind der Überzeugung, dass wir Ihnen mit diesem Paket eine familienpolitisch sehr ausgewogene Besteuerungsvorlage vorlegen und dass hier auch keine Benachteiligung der innerfamiliären Kinderbetreuung vorliegt. Ich möchte das kurz begründen: Diesen Kinderbetreuungsabzug kann nur in Anspruch nehmen, wer auch effektive Kosten aufweist. Das ist ein Unterschied, Grossrat Cavigelli hat darauf hingewiesen, man muss fast Gewinnungskosten aufweisen, damit diese überhaupt in Anspruch genommen werden können. Dadurch wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Ehepaars gesenkt, in dem ein Geldfluss vorhanden sein muss, der an einen Dritten geht. Dadurch wird das Portemonnaie der Familie belastet. Und das soll auch steuerrechtlich aufgenommen werden.
Indem auch die Kinderabzüge als solche angepasst werden, ist natürlich auch der Situation der anderen Familien Rechnung zu tragen. Ich glaube, da geht auch Grossrat Bleiker mit mir einig. Ich möchte aber schon auch auf den Familienbericht hinweisen. Sie haben mir, oder zumindest gewisse Grossrätinnen und Grossräte, haben darauf hingewiesen in der NFA-Debatte und ich möchte auch darauf hinweisen. Im Kanton Graubünden hatten wir eine sehr hohe Anzahl auch von Scheidungen, die eben gegenüber den Hochzeiten aufzuweisen sind. Und es erstaunt mich schon ein bisschen, dass Grossrat Jäger jetzt diesen Antrag unterstützen will. Denn man muss sehen, Alleinerziehende kommen auch in den Abzug dieser Kinderbetreuungskosten und die Realität ist so, dass nach einer Scheidung gerade in diesem Bereich eine wirtschaftlich schwierige Situation auftritt und gerade diese Personen angewiesen sind noch einem Einkommen nachzugehen. Da erstaunt es mich jetzt aus sozialpolitischer Sicht: Dieser Vorschlag beinhaltet eine Kürzung der Abzugsmöglichkeiten auch für Alleinerziehende, die einer Arbeit nachgehen. Und ich denke, es ist eine ausgewogene Lösung dieser Abzug von 10'000 Franken, wie die Regierung auch bei der Beantwortung des Auftrages Tenchio dargelegt hat. Denn wenn ein, zwei, drei Eltern die eben gemeinsam, die verheiratet sind, müssen eben zwei Einkommen vorhanden sein. Und der gleiche Staat macht dort auch die Hand beim zweiten Einkommen. Er ist dort auch bereit, entsprechend bei der Progression einen höheren Satz anzuwenden und deshalb meinen wir, dass mit diesen 10'000 Franken dieser Situation adäquat Rechnung getragen wird.
Ich weiss, dass es Forderungen geben könnte, oder auch im Vorfeld gegeben hat, die auf einen höheren Abzug hinweisen. Das hat die Regierung klar abgelehnt. Wir sind der Überzeugung, dass mit einem Abzug wie er auch beispielsweise in Nidwalden besteht, dass wir mit diesem Abzug von 10'000 Franken genügend Rechnung tragen, auf der adäquaten Situation nicht aber weitergehen sollten. Es ist auch so, und hier möchte ich auch noch darauf hinweisen, der Staat hat aus meiner Sicht ein Interesse, dass Kinder betreut werden. Es ist immer noch besser, dass Kinder eben dann extern betreut werden, als dass sie gar nicht betreut werden. Und wenn man von der Realität ausgeht, dann ist es erwünscht, dass die Familien diese Aufgabe übernehmen, aber es gibt eben Fälle, auch in unserer Gesellschaft, wo das nicht möglich ist und dass man hier Anreize setzt, dass dann auf eine Betreuung verzichtet wird, das möchte ich nicht unterstreichen. Ich denke auch, das ist auch nicht im Sinne der Gesellschaft. Kurz: Bleiben Sie bei der Regierungs- und Kommissionsvorlage, ohne jetzt noch auf die Mehrkosten hinzuweisen, weil diese, Grossrat Bleiker, könnte ich nur schätzen und das möchte ich nicht machen.

Feltscher: Nur ganz kurz. Ich möchte etwas korrigieren. Aufgrund meines Votums könnte allenfalls der Eindruck entstanden sein, dass Aupairkosten nicht abzugsfähig wären. Das ist nicht der Fall. Also, es ist so, dass auch Aupairkosten abgezogen werden können. Trotzdem bitte ich, den Antrag abzulehnen, weil eben der Abzug die Krippe insofern attraktiver macht.

Bleiker: Ganz kurz zwei Ergänzungen: Ich möchte nochmals betonen, ich bin nicht gegen externe Kinderbetreuung. Ich bin nicht gegen diese Abzüge, aber ich bin für eine Ausgewogenheit. Und Grossrat Tenchio hat mir das Stichwort gegeben. Sie sprechen bei den Sozialabzügen von einer moderaten Erhöhung, ich glaube das ist von 5'000 auf 6'000 Franken und von 8'000 auf 9'000 Franken, aber ich wage zu bezweifeln dass die Erhöhung bei den externen Kinderbetreuungskosten von 6'000 auf 10'000 Franken auch als moderat bezeichnet werden kann. Ich gebe auch zu, dass es zwei verschiedene Ab-

züge sind und bitte Sie trotzdem, meinem Antrag zu folgen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, sind noch Wortbegehren? Dies ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort? Gut, meine Damen und Herren, wir bereinigen diesen Art. 36 lit. l. Wir stimmen ab. Wer der Version gemäss Botschaft, Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Bleiker zustimmen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Sie sind mit 95 zu 21 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt. Wir kommen somit zum Art. 38 Abs. 1 lit. d. Hierzu folgende Bemerkungen meinerseits.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt mit 95 zu 21 Stimmen dem Antrag von Kommission und Regierung.

Art. 38 Abs. 1 lit. d
Antrag 1
Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Antrag 2
a) Antrag Kommission (Sprecher: Cavigelli) *und Regierung*
Art. 38 Abs. 1 lit. d ändern wie folgt:
[1] Vom Reineinkommen werden abgezogen
d) 6 000 Franken für jedes Kind im Vorschulalter, dessen finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
9 000 Franken für ältere Kinder sowie Kinder in schulischer Ausbildung, deren finanziellen Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet.
Der Abzug erhöht sich auf 18 000 Franken, wenn sich das Kind während der Woche am Ausbildungsort aufhält.

b) Antrag Bleiker
Ändern wie folgt:
Vom Reineinkommen werden abgezogen
d) 7‘000 Franken für jedes Kind im Vorschulalter…
10‘000 Franken für ältere minderjährige Kinder…

Standespräsident Farrér: Erstens: Es liegt vor ein Antrag 1 einstimmige Kommission und Regierung. Dieser Artikel war nicht, oder dieser Antrag war nicht Bestandteil der Botschaft. Zum Eintreten ist hier eine Zweidrittelsmehrheit erforderlich. Zum Zweiten: Der Antrag 2 mit Mehrheit Quinter und Regierung und Minderheit Baselgia. Dieser Antrag wurde ersatzlos gestrichen, wie Sie der Protokollkorrektur entnehmen können. Zum Eintreten zum Antrag 1 hat das Wort Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich glaube, Sie haben auf Art. 49 der Geschäftsordnung hingewiesen. Es braucht eine Zweidrittelsmehrheit. Die Kommission beantragt dem Rat einstimmig, dieses Eintreten zu beschliessen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Menge: Herr Standespräsident, Sie haben vorher das Abstimmungsresultat bekannt gegeben mit 25 zu 21, wenn ich das richtig verstanden habe. 95, ja dann ist es gut.

Standespräsident Farrér: Ich werde versuchen in Zukunft die Ergebnisse besser zu artikulieren bei der Bekanntgabe. 95 zu 21. Wir sind bei der Eintretensdebatte zum Antrag 1 Art. 38 Abs. 1 lit. d. Sind hierzu noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann schliesse ich die Diskussion. Wir stimmen ab. Wer Eintreten zum Antrag 1 beschliessen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Das Ergebnis Sie haben mit 112 zu 0 Stimmen Eintreten beschlossen. Das Wort hat Grossrat Cavigelli.

Abstimmung zum Antrag 1
Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 112 zu 0 Stimmen.

Cavigelli: Es geht um den allgemeinen Kinderabzug, als Sozialabzug. Sie haben das Protokoll der vorberatenden Kommission vor Ihnen. Die vorberatende Kommission schlägt Ihnen einstimmig, zusammen mit der Regierung vor, drei Kinderabzüge zu erhöhen. Und zwar den Kinderabzug für Kinder im Vorschulalter von 5'000 auf 6'000 Franken, den Abzug für Kinder im Schulalter und für Kinder in Ausbildung von bisher 8'000 Franken auf neu 9'000 Franken. Und den Abzug für Kinder mit auswärtiger Ausbildung, also mit einer Ausbildung ausserhalb des Wohnorts, von bisher 14'000 Franken auf neu 18'000 Franken. Wie ist dieser Antrag zu begründen? Erstens, die Kommission möchte damit ein wirksames Zeichen der Kinderfreundlichkeit für unseren Kanton und auch für die Gemeinden setzen. Und das gelingt mit diesem sogenannten allgemeinen Kinderabzug natürlich sehr gut. Ich durfte im Zusammenhang mit dem Antrag Bleiker darauf hinweisen, dass vom allgemeinen Kinderabzug eben alle Familienformen profitieren können, Alleinerziehende ebenso wie zwei oder doppelt Erziehende, getrennt Lebende, nicht getrennt Lebende, jede Form eines Elternteils, der Kinder hat, kann diesen Abzug mindestens einmal geltend machen. Zudem berücksichtigt der Kinderabzug mit dieser dreistufigen Höhenabstufung auch die effektiven Verhältnisse schätzungsweise, indem man sagt, dass die jüngeren Kinder weniger Kosten verursachen, wenn man dieses Wort von Kindern als Kostenfaktor überhaupt in den Mund nehmen möchte, im Vergleich zu Kindern, die eben älter sind oder vor allem auch Kindern, die an einem anderen Ort als dem Wohnort eine Ausbildung besuchen, die verursachen selbstverständlich mehr Kosten. Und somit auch eben eine abgestufte Betragshöhe für den Kinderabzug, was wir als gerecht, als kinderfreundlich, als familienfreundlich beurteilen. Wir haben diesen Antrag, und das auch rückkommend auf die Diskussion von vorher zum Antrag Bleiker, deshalb einstimmige Unterstützung der Kommission, weil wir damit eben auch ein Gleichgewicht setzen wollten zu diesem anderen Abzug, der neu von 6'000 Franken auf 10'000 Franken erhöht worden ist für Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. So gesehen haben wir eine Diskussion, wie

sie Grossrat Bleiker angestossen hat, eben auch geführt und die hat uns zu diesem Ergebnis gebracht.
Ein zweiter Aspekt, und das scheint mir ein sehr interessanter Aspekt zu sein, ist ein statistischer Aspekt. Die Kinderabzüge sind sehr wirkungsvoll, wenn es darum geht, den sogenannten Mittelstand zu entlasten. Es ist nämlich so, dass rund 72 Prozent der Kinder in der Schweiz in Familien wohnen, wo die Eltern ein Einkommen von maximal 100'000 Franken erzielen, ein Reineinkommen. Wenn wir also hier Abzüge gewähren, ermöglicht es uns, die Zielgruppe Kinder, respektive Eltern mit Kindern im ganz grossen Masse zu erreichen und es ist keinesfalls so, dass dieser Kinderabzug dann vor allem nur zugunsten der Reicheren oder der besser Verdienenden Schweizerinnen und Schweizern oder Bündnerinnen und Bündner dient, weil diese dann tendenziell, so mag man erstaunt sein, aber es mag vielleicht eben doch auch glaubwürdig sein, weil diese in der Tendenz auch weniger Kinder haben. Also diejenigen, die Kinder haben, sind diejenigen, die in der Tendenz weniger verdienen, schon von sich aus, von selbst her, und die profitieren dann auch von diesem Abzug, sodass es effektiv mittelstandsfreundlich ist.
Ein dritter Aspekt: Die Kinderabzüge, man hätte das auch im Zusammenhang mit der Diskussion rund um den Antrag Bleiker anbringen können, die Kinderabzüge im Kanton Graubünden sind schon bisher, vergleichsweise – Benchmark: Vergleich Schweiz – sehr hoch. Wir erhöhen diese Kinderabzüge zusätzlich und gelangen damit an die Spitze im innerschweizerischen Vergleich, was die Beträge für den sogenannten Kinderabzug anbelangt. Ein Rückblick auf frühere Rechtslagen ist auch interessant und ist gar nicht so weit zurück, notwendig nämlich, noch bis zum 31.12.2006, also der vorletzten Steuergesetzrevision hatten wir Abzugshöhen vorgesehen gehabt, und man mag jetzt wirklich staunen, von bloss 3'400 Franken. Wir haben dann in einem ersten Schritt im Jahr 2006 von diesen 3'400 Franken auf 5'000 Franken erhöht und wir schlagen Ihnen jetzt neu vor, nochmals um 1'000 Franken zu erhöhen, auf 6'000 Franken für die Vorschulkinder, auf 9'000 Franken für die Kinder, die in der Schule sind, in der Ausbildung sind, und von neu 18'000 für Kinder mit auswärtiger Ausbildung. Wir meinen, dass damit der Rahmen, der vernünftige Rahmen für Erhöhungen voll ausgeschöpft wird im Interesse der Kinder und der Eltern dieser Kinder.
Der vierte und letzte Aspekt: Die zusätzlichen Steuerausfälle aufgrund dieser Erhöhung gemäss Art. 38 Abs. 1 lit. d, betragen insgesamt bloss etwa 3,7 Millionen Franken. Dies ist es also unserer Ansicht nach mehr als nur Wert. Wir beantragen also einstimmig mit der Regierung, dass man die Beiträge auf 6'000 Franken, auf 9'000 Franken, respektive 18'000 Franken erhöht.

Baselgia-Brunner: Gleich vorne weg: Der Antrag von Kommission und Regierung ist gut und ich werde diesen auch unterstützen. Eigentlich wollte ich aber als Kommissionsmitglied der WAK einen aus meiner Sicht noch besseren Antrag einbringen. Ich habe in der Kommission einen Systemwechsel bei den Kinderabzügen vorgeschlagen. Mit der Begründung, dass ich für einen Antrag, welcher nicht einen Artikel in der Teilrevision betrifft, dass ich für einen solchen Antrag eine Zwei-Drittels-Mehrheit brauche, wurde mein Antrag abgewürgt und nicht ins Kommissionsprotokoll aufgenommen. Fälschlicherweise wurde dann im ersten Kommissionsprotokoll zwar nicht mein Antrag, sondern lediglich die allfällige Konsequenz aus dem von mir vorgeschlagenen Systemwechsel protokolliert. Ohne Antrag gibt es aber natürlich auch keine Konsequenzen. Deshalb haben Sie nachträglich noch eine Protokollkorrektur erhalten. Einen Antrag zwei gibt es nicht. Die nachträgliche Abklärung bei der Standeskanzlei hat dann überdies ergeben, dass eine Zwei-Drittels-Mehrheit in der Kommission nicht notwendig gewesen wäre, damit mein Antrag auch im Protokoll aufgeführt worden wäre. Jedes Kommissionsmitglied hat nach Angabe der Standeskanzlei Anspruch darauf, dass alle Anträge ins Protokoll aufgenommen werden, auch wenn dies ein Einzelantrag ist und der betreffende Artikel nicht Bestandteil der Teilrevision ist. Im Sinne der Effizienz hätte ich diesen Antrag gerne hier und heute diskutiert, wie das übrigens Grossrat Peyer auch bei der Pauschalbesteuerung getan hätte. Beides war heute nicht möglich. Damit ein Systemwechsel bei den Kinderabzügen doch noch in diesem Grossen Rat diskutiert werden kann, werden wir einen anderen politischen Weg einschlagen und heute, bei Art. 38 den Antrag von Kommission und Regierung unterstützen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zu diesem Artikel? Ich gehe davon aus, dass Grossrat Bleiker seinen Antrag zurückzieht. Trifft das zu?

Bleiker: Nein, das trifft nicht zu. Obwohl die Mehrheitsverhältnisse klar zu sein scheinen, halte ich an meinem Antrag fest.

Regierungsrat Schmid: Mit den hier vorgeschlagenen Kinderabzügen erreicht der Kanton Graubünden die Spitze in Bezug auf die Höhe der Kinderabzüge. Grossrat Cavigelli hat darauf hingewiesen. Den einzigen Vorwurf in Bezug, dass wir mit dieser Vorlage den Steuerwettbewerb anheizen würden, kann man gerade an dieser Stelle machen. Das akzeptiere ich, weil das ist wirklich der einzige Ort, wo wir durch die Erhöhung der Kinderabzüge beim auswärtigen Aufenthalt von 14'000 Franken auf 18'000 Franken die schweizweit höchsten Abzüge zulassen wollen. Die Regierung ist aber auch überzeugt, dass dies in unserem peripheren Kanton auch den Verhältnissen gerecht wird. Sehr viele Kinder und Jugendliche müssen ausserhalb des Elternhauses ihre Ausbildungsstätten besuchen und haben nicht die Gelegenheit, zuhause zu wohnen, wie das in sehr vielen anderen Kantonen der Fall ist. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass man hier diesen Verhältnissen besser gerecht wird mit der neuen Lösung.
Gleichzeitig möchte ich Sie aber bitten, der Kommissionsmehrheit und der einstimmigen Kommission in diesem Bereich zu folgen, indem mit diesen 6'000 Franken für die Kinder im Vorschulalter und dann auch für diese 9'000 Franken im Bereich der Kinder, welche sich dann in Ausbildung befinden, oder schulischer oder beruflicher Ausbildung, dass dies auch den Verhältnissen gegenüber den anderen Steuerpflichtigen gerecht wird, dass

hier den Familienverhältnissen genügend Rechnung getragen wird. Ich gebe da zu, dass mit den letzten Revisionen diese Unzulänglichkeiten, welche der Kommissionspräsident, Grossrat Cavigelli, angesprochen hat, bereinigt werden konnten. Und es ist eine Frage, wieviel das mehr kostet, aber ich möchte hier darauf hinweisen, dass wir im Bereich der Kinderabzüge sehr viel mehr Kosten auslösen, als dies beim Kinderbetreuungsabzug der Fall ist, weil es weniger gibt, welche vom Kinderbetreuungsabzug profitieren können, als bei der nochmaligen Erhöhung eines Kinderabzugs. Und ich möchte Sie auch aus dieser Warte bitten, dem Antrag von Grossrat Bleiker nicht Rechnung zu tragen, beziehungsweise diesen nicht zu unterstützen, weil dann doch nochmals einige Mehrkosten auf den Kanton und auf die Gemeinden zukommen würden. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir mit dem jetzigen Vorschlag den Familienlasten genügend Rechnung tragen, auch im Quervergleich zu allen anderen Steuerpflichtigen.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zu diesem Artikel, beziehungsweise zum Antrag Cavigelli? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann schliesse ich die Diskussion. Grossrat Cavigelli, wünschen Sie ein Schlusswort?

Cavigelli: Nur zwei Stichworte, die ich weiss, dass ich sie wiederhole. Wir belegen mit diesen Beträgen gemäss Antrag den schweizerischen Spitzenplatz und wir haben seit 1.1.2007 von 3'400 Franken bereits erhöht auf die Beträge gemäss Protokoll.

Standespräsident Farrér: Gut, wir bereinigen diesen Artikel. Wir stimmen ab. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer Grossrat Bleiker stützen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 81 zu 36 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung zum Antrag 2
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 81 zu 36 Stimmen zu.

Art. 40b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung ist zu weiten Teilen von der Unternehmenssteuerreform 2 zwingend vorgegeben. Materiell geht es um Folgendes: Wird die selbstständige Erwerbstätigkeit definitiv aufgegeben, führt das zu einer Liquidation des Geschäftsvermögens und damit zu einem Gewinn. Dieser Gewinn wird im geltenden Recht zusammen mit dem übrigen Einkommen besteuert. Der Bundesgesetzgeber ist nun davon ausgegangen, dass die selbstständig Erwerbenden vielfach nicht über eine genügende berufliche Vorsorge verfügen und dass die Addition von Liquidationsgewinn und übrigen Einkünften eine zu hohe Steuerbelastung zur Folge habe. Aus diesem Grunde hat er eine Sonderregelung geschaffen, die wie folgt aussieht:
Erstens: Bei Beendigung der selbstständigen Erwerbstätigkeit werden die in den letzten zwei Jahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.
Zweitens: Von diesem Liquidationsgewinn können Einkäufe in die berufliche Vorsorge in Abzug gebracht werden.
Drittens: Erfolgen keine Einkäufe, kann ein fiktiver Einkauf gewährt werden. Der Gesetzgeber geht theoretisch davon aus, dass der maximal mögliche Einkaufsbetrag einbezahlt und gleich wieder bezogen wird. Dieser Maximalbetrag wird wie eine Kapitalleistung aus Vorsorge privilegiert besteuert. Viertens: Der verbleibende Liquidationsgewinn wird separat besteuert und zwar im Bund zu einem Satz von einem Fünftel des Restbetrages. Hier, und nur hier, sind die Kantone frei, welchen Satz sie in ihrem Gesetz aufnehmen wollen. Nach Ansicht von Regierung und Kommission geht der reduzierte Satz von einem Fünftel zu weit. Mit der vorgeschlagenen Besteuerung zum Satz des halben verbleibenden Liquidationsgewinns erfolgt eine genügende Entlastung. Grosse Liquidationsgewinne sind vor allem auf hohe Abschreibungen zurückzuführen. Wer von diesen in den Vorjahren profitiert hat, soll bei der Aufgabe seines Betriebes nicht zusätzlich noch übermässig entlastet werden. Hinzu kommt, dass die übrigen Einkünfte hier nicht satzbestimmend berücksichtigt werden. Vergleichen Sie dazu Anhang auf Seite 1636 in der Botschaft. Unterschiedliche Steuersätze in Bund und Kanton sind kein Problem. Auch in anderen Bereichen kennen Bund und Kantone unterschiedliche Sätze. EDV-mässig lassen sich solche Unterschiede leicht handhaben.

Darms-Landolt: Wie in der Eintretensdebatte angekündigt, stelle ich einen Änderungsantrag zu Art. 40b Abs. 1. Ich fordere, dass der Kanton, gleich wie der Bund, einen Fünftel des nach den erlaubten Abzügen verbleibenden Liquidationsgewinnes zur Satzbestimmung anwendet. Dazu Folgendes: Die damit erreichte steuerliche Entlastung ist kein Geschenk an Reiche, sondern eine Erleichterung für zahlreiche Gewerbler, Kleinunternehmer und Landwirte. Geht man davon aus, dass sich der nach den Abzügen verbleibender Liquidationsgewinn der erwähnten Betriebe sehr oft in der Grössenordnung von 200'000 Franken bis 400'0000 Franken bewegt und man nun den Satz von einem Zweitel des Gewinns anwendet, kommen wir mit 100'000 Franken bis 200'000 Franken in einen zu relativ hohem Satz, nämlich 7,3 Prozent, besteuerten Bereich. Würde der Bundessatz angewendet, betrüge der satzbestimmende Anteil nur einen Fünftel, in diesem Fall 40'000 Franken bis 80'000 Franken, was einen tieferen Satz, 3,2 Prozent, und damit tiefere Steuern bedeutet. Der tiefere Steuersatz wird beim Bund im Zusammenhang mit einer ungenügenden Altersvorsorge begründet. Diese ist bei Kleingewerben und in der Landwirtschaft tatsächlich oft ungenügend. Nicht zuletzt, weil die Liquidität zur Einzahlung von Vorsorgekapital oft fehlt. Häufig versteuern diese Betriebe ein Durchschnittseinkommen zwischen 40'000 Franken und 60'000 Franken. Darauf basiert die Altersvorsorge der zweiten Säule. Bei einem Einkommen von 40'000 Franken bedeutet das eine Altersvorsorge von 228'000 Franken.

Davon sollte ein Ehepaar leben können. Das sind meines Erachtens bescheidene Aussichten.
Unter diesen Umständen bildet mein beim Eintreten aufgezeigtes Beispiel einer Steuerersparnis von rund 24'000 Franken eine notwendige Ergänzung zur privaten Vorsorge. Wenn Standortattraktivität für die Wirtschaft angestrebt wird, soll sich das nicht nur auf neu anzusiedelnde, sondern auch auf bestehende Betriebe beziehen. Gerade im Hinblick auf eine gute, zukunftsfähige Nachfolgeregelung braucht es günstige Steuerbedingungen, damit eine Betriebsaufgabe überhaupt wirtschaftlich verkraftbar ist. Vor Inkrafttreten der Unternehmungssteuerreform 2 kam es vor, dass Betriebe, solche der Landwirtschaft und solche anderer Gewerbe, aus steuertechnischen Gründen gar nicht aufgegeben werden konnten und infolge dessen für die Unternehmen und damit auch für Strukturwandel und Wirtschaftswachstum ungünstige Entscheide gefällt wurden. Solche Fehlanreize gilt es auch auf Kantonsebene zu beseitigen.
Noch eine kurze Bemerkung zum Eintrittsvotum von Herrn Regierungsrat Schmid. Es gibt immer wieder Fälle, in denen der Sektor der KMUs, sei es im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, von Betriebsauflösungen profitiert. Gerade in der Landwirtschaft ist es ganz im Sinne der Politik, Strukturwandel zu betreiben. Das heisst, die Anzahl der Betriebe soll abnehmen, ihre Grösse jedoch zunehmen. Die genannten Aspekte machen deutlich, dass hier eher Kleine zur Kasse gebeten werden, welche dem Mittelstand angehören. Diesen Mittelstand, der einen Grossteil unserer Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur ausmacht, gilt es zu stärken, und nicht zu schwächen. Und ich behaupte, dass die bei Anwendung eines Satzes von einem Fünftel, statt jenem von einem Zweitel verursachten Steuerausfälle verkraftbar sind, gemessen an den gesamten durch die vorliegende Steuerreform verursachten Mindereinnahmen.
Zu guter Letzt rufe ich in Erinnerung, dass der Unternehmenssteuerreform nicht zuletzt dank starker Unterstützung aus Landwirtschafts- und Gewerbekreisen zum Durchbruch verholfen wurde. Es ist nun enttäuschend, wenn die Regierung ihren gesetzlichen Spielraum, den sie im Übrigen selbst in der Botschaft als gering bezeichnet, nicht nutzt und die in Aussicht gestellten Steuerentlastungen nicht voll gewährt. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, meinen Änderungsantrag zu unterstützen, der wie folgt lautet: Art. 40b Abs. 1. Den letzten Satz ändern wie folgt: Der verbleibende Liquidationsgewinn wird zum Satz von einem Fünftel dieses Gewinns, mindestens aber zu zwei Prozent besteuert.

Antrag Darms-Landolt
Den letzten Satz ändern wie folgt:
Der verbleibende Liquidationsgewinn wird zum Satz von einem Fünftel dieses Gewinns, mindestens aber zu zwei Prozent besteuert.

Quinter; Kommissionspräsident: Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, geht der reduzierte Satz von einem Fünftel nach Ansicht von Regierung und Kommission zu weit. Die Kommission ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass mit der vorgeschlagenen Besteuerung zum Satz des halben verbleibenden Liquidationsgewinns eine genügende Entlastung erfolgt. Sie finden die entsprechenden treffenden Aspekte auch in der Botschaft auf Seite 1621, die Sie sicher kennen und die ich hier aus Zeitgründen nicht noch einmal ausführen möchte. In diesem Sinne ersuche ich Sie, Antrag Darms, und mit aller Sympathie für meine Kollegin, abzulehnen und der Regierung und der einstimmigen Kommission zu folgen.

Kollegger: Mit dem vorgeschlagenen Art. 40b sollen unsere KMUs besser gestellt werden. Dieses Thema wurde bereits auf eidgenössischer Ebene aufgenommen und mit der Abstimmung vom 24.2.2008 vom Volk gutgeheissen. Ziel war es dort, KMUs zu entlasten und unseren Wirtschaftsstandort zu stärken. Die eidgenössische Vorlage geht dabei von einem Steuersatz von einem Fünftel des verbleibenden Gewinnes aus. KMUs sind auch in unserem Kanton das Rückgrat der Wirtschaft. Gefordert wird von ihnen sehr viel. Sie sollen anpassungsfähig sein, langfristig und krisenresistent ausgerichtet sein. Gerade die Unternehmensnachfolge ist eine der schwierigsten und anspruchsvollsten Phasen einer Unternehmung. Dabei hat eine optimale Nachfolgeregelung einen grossen Einfluss auf die Arbeitssicherheit. Von der Liquidationsgewinnbesteuerung sind speziell die Einzelunternehmen im ersten und zweiten Sektor betroffen, da das Alltagsgeschäft dort bereits hohe Investitionen mit sich bringt. Wenn Sie nun auf der Seite 1636 Anhang acht hinschauen, so fällt auf, dass der Unterschied zwischen den beiden Sätzen, sprich ein Zweitel oder ein Fünftel, vor allem bei den Gewinnen zwischen 250'000 Franken und 500'000 Franken besonders hoch ist. Dort differieren die ersten Prozentpunkte von acht bis sechs Prozenten. Was dann spannend ist, bei 100'000 Franken, beziehungsweise 2,5 Millionen Franken, ist die Differenz wieder unter zwei Prozenten.
Ich unterstütze den Antrag von Ratskollegin Darms aus folgenden Gründen: Die KMUs mit einem hohen Investitionsbedarf sollen bei der Nachfolgeregelung gestützt werden. Es sollen einfache Regelungen angestrebt werden, d.h. der Satz bei Bund und Kanton soll gleich hoch belastend sein. Zukunftsgerichtete Investitionen sollen nicht aus steuerlichen Zielen erfolgen, beziehungsweise eben nicht erfolgen, sondern sich nach den unternehmerischen Zielen ausrichten. Die Altervorsorge ist ein Teil der Absicherung. Wichtig ist, dass aber bereits frühzeitige Risikoabsicherungen erfolgen. Dies sollte nicht erst in den letzten zwei Jahren steuerbedingt erfolgen. Die aktuelle Wirtschaftslage zeigt auf, dass ein haushälterischer Umgang in der Firma überlebenswichtig ist. Und dazu gehören eben auch die Bildung von stillen Reserven. Hohe Steuerfolgen haben zudem Auswirkungen auf die eigentliche Übergabe. Um die Steuerlast nämlich zu minimieren, wird z.B. eine Immobilie nicht übergeben. Das bedeutet wiederum, dass die unternehmerische Weiterentwicklung belastet wird und durch steuertechnische Gründe nach diesen sich ausrichtet. Wenn sie das Rückgrat unserer Wirtschaft, gerade mit Blick auf die heutige Situation, stärken wollen, stimmen Sie dem Antrag Darms zu.

Stoffel: Ich bin froh, dass Grossrätin Darms den entsprechenden Antrag gestellt hat. Ich habe das Gleiche beabsichtigt und möchte sie nun unterstützen. Mit der Unternehmenssteuerreform II auf Bundesebene wurde beschlossen, den Liquidationsgewinn mit einem Fünftelsatz zu besteuern. Für mich ist es unverständlich, dass der Kanton dieser Praxis nicht folgt. Wir sprechen immer wieder davon, dass die KMU die tragenden Säulen unserer Wirtschaft seien, dass man sie finanziell und administrativ entlasten und fördern soll. Wenn wir es nun in einem kleinen Bereich endlich einmal umsetzen können, verstecken wir uns dann aber hinter hundert Wenn und Aber. Es ist doch sehr oft so, dass selbständig Erwerbende, die ihr Geschäft mit viel Herzblut betreiben, oft ihre Gewinne immer und immer wieder ins Unternehmen reinvestieren und damit oft auch Arbeitsplätze schaffen und dabei ihre Altersvorsorge vernachlässigen. Wenn wir die Zahlen auf Seite 1636 der Botschaft anschauen, können Sie sehen, dass im tiefen und hohen Bereich die Unterschiede gering sind, aber gerade im Bereich von 250'000 Franken sind die Belastungsunterschiede enorm. Dies ist gerade jener Kleingewerbebereich, den wir in unseren bürgerlichen Parteiprogrammen immer zu fördern vorgeben.
Regierungsrat Schmid hat im Eintreten ausgeführt, dass es die KMU gar nichts nützen würde, da es nur bei einer Auflösung in Frage käme. Er übersieht dabei aber, dass ein Strukturwandel durchaus auch Sinn machen kann. Was nützt es uns denn, wenn jemand seine KMU aus finanziellen Gründen gar nicht auflösen kann und dann mit vielleicht einem jungen und initiativen Selbständigen im Weg steht. Und ich bin mir fast sicher, wenn Regierungsrat Schmid noch auf der gegenüberliegenden Saalseite sitzen würde, könnte er den Vorschlag auch unterstützen. Machen wir aus Lippenbekenntnissen Tatsachen und unterstützen wir den Antrag auf einen Fünftelsatz.

Pfäffli: Von dieser Liquidationssteuer betroffen sind ausschliesslich natürliche Personen, also selbständig Erwerbende, Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibende. Und Regierungsrat Schmid hat im Eintreten erwähnt, dass diese Liquidationssteuer am Ende der Erwerbstätigkeit anfällt. Das ist so, aber während der Erwerbstätigkeit haben diese Handwerker, diese Gewerbetreibende sind sie einer rigorosen persönlichen Haftungsregelung unterstellt gewesen. Sie haben für ihr Werken, ihr unternehmerisches Tun mit jedem Franken im Portemonnaie grad stehen müssen. Im Falle eines Scheiterns wären sie auch einem weitmaschigeren sozialen Auffangsystem gegenüber gestanden. Und während der Erwerbstätigkeit haben sie ihre Altersvorsorge auf Eigenverantwortung aufbauen müssen. Es stimmt, die Liquidationsgewinne entstehen durch Abschreibungen. Aber Abschreibungen in einem Kleinbetrieb sind nur möglich, wenn der Betriebsinhaber Sonntagsarbeit leistet, eine Sechzigstundenwoche in Anspruch nimmt, sich engagiert für die persönliche Lehrlingsausbildung einsetzt und dabei auch auf Familie und auf Freizeit verzichtet. Und wenn man hier jetzt in dem Gesetz die Möglichkeit schafft, dass sich ein selbständig Erwerbender beim Liquidationsgewinn noch in die Pensionskasse einkaufen könnte, hypothetisch oder tatsächlich, dann muss man erwähnen, dass auch dieser Einkauf für einen selbständig Erwerbenden mit jedem Franken selbst zu finanzieren ist. Er hat nicht ein System, das gemeinschaftlich, das paritätisch oder solidarisch finanziert wird, sondern er muss es aus Eigenverantwortung machen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Darms zu unterstützen.

Barandun: Ich bitte Sie den Antrag von Grossrätin Darms zu unterstützen, denn die Satzfestlegung der Liquidationsgewinnsteuer analog dem Bund auf einen Fünftel festzulegen. Am 24. Februar 2008 hat das Schweizer Volk dem Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der so genannten Unternehmenssteuerreform zwei zugestimmt. Dies, meine Damen und Herren, war kein Geschenk an Reiche, sondern eine Reform für über 300'000 Gewerbler, Kleinunternehmen und über 60'000 Landwirtschaftsfamilien in diesem Land. Damit die KMUs und die Landwirtschaft sich für diese Reform begeistern konnte, empfahlen einige namhaften Bundesparlamentarier, dass die Kantone den Satz auf einen Fünftel festlegen. Dies haben in der Zwischenzeit einige Kantone bereits beschlossen. Die Steuerauswirkungen für unseren Kanton sind mit Blick auf das gesamte Paket verkraftbar. Hingegen für manchen Gewerbler und Landwirt von sehr, sehr grosser Bedeutung. Für viele ist der Betrieb gleichzeitig die einzige Altersvorsorge. Wenn der Strukturwandel sich den Prognosen entsprechend weitergeht, werden auch in unserem Kanton viele Gewerbebetrieber, KMUs und Landwirtschaftsbetriebe zwangsläufig liquidiert werden müssen. Schaffen wir doch für diese Betriebe möglichst gute Rahmenbedingungen auch im Fall einer Betriebsbeerdigung der so genannten Liquidation und legen den Satz auf einen Fünftel fest.

Felix: Art. 40b Abs. 1 regelt die Besteuerung von Liquidationsgewinnen in Fällen, wo die selbständige Erwerbstätigkeit nach dem 55. Altersjahr oder als Folge von Invalidität aufgegeben wird. Die privilegierte Besteuerung des verbleibenden Liquidationsgewinns zum Satz von einem Fünftel, wie er von Kollegin Darms beantragt wird, erlaubt es vielen selbständig Erwerbenden erst den Weg der Betriebsaufgabe überhaupt erst zu vermögen. Der typische Gewerbetreibende, Kleinunternehmer oder selbständig Erwerbende im Kanton Graubünden hat nämlich wenig gemein mit Millionen dotierten Managern oder Grossaktionären wie es von Seiten der SP in Steuerdebatten regelmässig suggeriert wird. Es sind vielmehr und in aller Regel engagierte Menschen mit hoher Fachkompetenz in ihrem Tätigkeitsgebiet, die mit viel Freude sehr hoher arbeitszeitlicher Belastung und vergleichsweise angemessenem oder gar bescheidenem Einkommen ihr Geschäft führen und dabei dezentrale Arbeits- und Ausbildungsplätze in unserem ganzen Kanton anbieten. Der Steuersatz von einem Fünftel lässt sich meines Erachtens volkswirtschaftlich aus zwei Gründen rechtfertigen. Einmal zeigt ein anfallender Liquidationsgewinn auf, dass der Unternehmer oft über viele Jahre hinweg seine Gewinne in der Unternehmung gelassen hat. Damit hat er die Firma in ihrer Substanz gestärkt, krisenfest gemacht und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Regionen gesichert. Gerade vor dem Hin-

tergrund aktueller Diskussionen um die Wirtschaftskrise verdient allein schon dieser Aspekt die Anerkennung des Gesetzgebers. Anderseits macht der geordnete Rückzug vom Markt beispielsweise bei fehlender Nachfolge im Betrieb gerade in wirtschaftlich schwierigem Umfeld durchaus Sinn, weil damit der Markt entlastet wird. Es ist deshalb wichtig, diesen Ausstieg zu ermöglichen und die Unternehmer nicht dazu zu verleiten weiter zu machen und die Liquidation aufzuschieben bis einige schlechte Jahresabschlüsse den zu erwartenden Liquidationsgewinn so weit geschmälert haben bis keine Steuerleistung mehr resultiert. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Darms zu unterstützen und damit den Spielraum, welchen das Bundesgesetz offen lässt auszunützen.

Regierungsrat Schmid: Der Regierung ist es natürlich ein sehr grosses Anliegen, dass wir eine KMU-freundliche Politik betreiben und gerade generelle Steuersenkungen führen zu einem attraktiveren Steuerumfeld für KMUs, weil auch KMUs dann von diesen steuerlichen Entlastungen profitieren können und zwar alle KMUs, die weiter betrieben werden, die weiter investieren und eben KMUs, die ihre Tätigkeit aufgeben oder aufgeben müssen. Das ist mir sehr wichtig vorweg hier festzuhalten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir davon ausgehen, dass es nur um Einzelfälle geht, welche letztlich aufgrund der restriktiven Voraussetzungen überhaupt von diesem Artikel profitieren können. Ich glaube, hier ist die Anzahl Redner kein Spiegelbild der Bedeutung, welche diese Bestimmung dann in der Anwendung haben wird. Und ich werde auch darauf verzichten, hier ein Argument einzubringen, dass wir uns diesen Punkt nicht leisten könnten. Wir gehen von sehr wenigen Fällen aus und auch von marginalen Steuerausfällen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. So viel einmal vorweg um das Feld von Seiten der Regierung aus richtig abzustecken.
Warum sind wir dann trotzdem zum Schluss gekommen, dass eine Besteuerung zur Hälfte des Gewinns richtig ist. Auch die Regierung hat Ihnen eine privilegierte Besteuerung der Liquidationsgewinne vorgeschlagen. Wir haben aber dann nicht diese Regelung des Bundes übernommen, weil wir den Quervergleich gemacht haben zu den KMUs, welche während ihrer Tätigkeit Steuern bezahlen, und wenn man diesen Quervergleich macht mit denjenigen, die während ihrer aktiven Geschäftstätigkeit Steuern bezahlen müssen, dann erscheint uns eine Privilegierung von einem Fünftel zu weitgehend. Denn, was heisst das, wenn jemand dann letztlich stille Reserven auflösen kann. Man muss sich das vor Augen halten, derjenige hat ja in der Vergangenheit einmal abgeschrieben. Und durch diese Abschreibungen hat er seinen laufenden Gewinn verkleinert und hat dadurch seine Steuerbelastung reduzieren können. Und wenn jetzt diese Abschreibungen aufgelöst werden, dann sollten diese allenfalls einmal aufgeschobenen Steuerfolgen nachbelastet werden. Und jetzt ist es einfach eine politische Frage, ob man dann bei der Aufgabe diejenigen bevorzugen sollte, welche das Geschäft aufgeben gegenüber denjenigen KMUler, die ihr Geschäft weiter betreiben und jedes Jahr ihre Gewinne versteuern.
Ich denke, es wurde zu Recht darauf hingewiesen, die Unterschiede sind bei beiden Anträgen letztlich nicht matchentscheidend. Denn wenn jemand noch einen steuerbaren Gewinn von einer halben Million hat am Schluss, und ich möchte darauf hinweisen, bis zu dieser halben Million Liquidationsgewinn werden zuerst die letzten zwei Geschäftsjahre separat besteuert mit den aufgelösten stillen Reserven, dann können vorweg auch noch die fiktiven Einzahlungen abgezogen werden in die zweite Säule. Und erst dann greift dieser Artikel, den wir hier diskutieren. Und wenn dann jemand noch eine halbe Million steuerbaren Gewinn hat, dann hat er vermutlich doch ein recht gut gehendes Geschäft aufgegeben. Ich gehe nicht davon aus, dass sehr viele Bauernbetriebe letztlich solch hohe stille Reserven aufweisen können, weil bei den Bauernbetrieben zeigt natürlich die Realität, dass letztlich die hohen stillen Reserven allenfalls im Baulandparzellen liegen oder eben im Land, das letztlich dann wieder von der Grundstückgewinnsteuer erfasst wird.
Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen nicht alle Illusionen nehmen, dass wenn Sie jetzt auch diesem Antrag zustimmen und denken, Sie tun etwas wirklich Gutes und ich sage Ihnen jetzt noch, dann kommt die Steuerverwaltung und holt das über die Grundstückgewinnsteuer, wo keine Privilegierung eintritt. Hier möchte ich auch noch Grossrat Stoffel sagen, das ist der Unterschied, wenn man in einer Exekutive sitzt, dass man Verantwortung für das Gesamte übernimmt und es geht darum, und das ist mir schon entscheidend in diesem Bereich, wir dürfen nicht diejenigen, die eine Tätigkeit aufgeben gegenüber denjenigen KMUlers, die während dem laufenden Jahr noch Steuern bezahlen bevorzugen. Ich bin natürlich jedem KMUler dankbar, der auch in Zukunft seine Steuern bezahlt und der auch nicht alle Abschreibungen ausschöpft, weil sonst geht es auch dem Kantonshaushalt nicht gut.

Darms-Landolt: Zu den Äusserungen bezüglich Abschreibungen und Steuervorteilen möchte ich nur noch kurz Folgendes sagen: Ganz gewiss ist es nicht das primäre Ziel eines Betriebsleiters möglichst viele Steuervorteile zu erreichen. Vielmehr geht es ihm darum, die erarbeiteten Mittel laufend in den Betrieb zu investieren damit dieser leistungsstark, modern und in gutem Zustand ist. Ein Betrieb, welcher von der Substanz lebt und bei der Übergabe in einem erbärmlichen Zustand ist, ist sicher nicht das, was wir wünschen. Im Gegenteil, von allen Seiten wird immer wieder die grosse Bedeutung gut funktionierender KMUs betont und der Wille geäussert, für sie möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. Jedes KMU, sei es ein Handwerksbetrieb, eine Garage, ein Bauunternehmer, ein Detaillist oder ein Bauernbetrieb, hat seinen Lebenszyklus. Dieser spannt sich von der Gründung über das Wachstum, die Konsolidierung bis zur Nachfolge. Es ist nun Zeit und Gelegenheit die KMUs bei diesem Prozess zu unterstützen. Ich bitte Sie, meinem Antrag Folge zu leisten. Sie bewirken damit, dass KMUS steuerlich entlastet, Betriebs- und Hofübergaben erleichtert und die private Vorsorge unterstützt werden.

Standespräsident Farrér: Nun gehe ich davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Dies scheint der Fall zu sein. Herr Regierungsrat? Dann schliesse ich die Diskussion. Ich blicke zum Kommissionspräsidenten, wünschen Sie ein Schlusswort?

Quinter; Kommissionspräsident: Ich verzichte. Danke.

Standespräsident Farrér: Wir bereinigen diesen Artikel. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Grossrätin Darms zustimmen kann, ist geben sich zu erheben. Meine Damen und Herren, wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist geben sich zu erheben. Meine Damen und Herren, Sie sind mit 96 zu 12 Stimmen Grossrätin Darms gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Darms-Landolt mit 96 zu 12 Stimmen zu.

Art. 47 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Als Folge der zwingenden Streichung von Art. 18 Abs. 3 muss auch diese Bestimmung zwingend gestrichen werden. Sie erweist sich als bundesrechtswidrig. Materiell geht es hier um die Überführung einer Liegenschaft von Privatvermögen in das Geschäftsvermögen. Diese kann nur noch zum Verkehrswert erfolgen mit den entsprechenden Grundstückgewinnsteuerfolgen. Zu erwähnen bleibt, dass Art. 47 Abs. 2 in der Praxis kaum je zur Anwendung gelangt ist.

Angenommen

Art. 59 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zu Abs. 3 diese Bestimmung wird von der Unternehmenssteuerreform 2 zwingend vorgeschrieben. Materiell geht es darum, dass die im Geschäftsvermögen gehaltenen Wertpapiere und Beteiligungsrechte zum Einkommensteuerwert, d.h. zum steuerlich massgebenden Buchwert bewertet werden. Das bedeutet, dass sich Abschreibungen auf die Vermögenssteuer auswirken. Und zu Abs. 4 es ist harmonisierungsrechtlich nicht ganz unbedenklich, die Kooperationsanteilsrechte von der Besteuerung zu befreien. Diese Steuerbefreiung ist aber unbedeutend. Es geht vor allem um Alp-Kooperationen. Die Streichung dieser Bestimmung und damit die Besteuerung der Kooperationsteilrechte wäre mit einem administrativen Aufwand verbunden, der höher wäre als die Steuereinnahmen.

Angenommen

Art. 63 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Mit der vorliegenden Teilrevision sollen Entlastungen bei der Vermögenssteuer vorgenommen werden. Dabei geht es zum einen um die Erhöhung der Steuerfreibeiträge und zum anderen um die Steuerersatzreduktion. In Art. 63 geht es um die Erhöhung der Steuerfreibeträge.
Zu Abs. 1: In den Vernehmlassungsunterlagen wurde vorgeschlagen die Steuerfreibeträge zu erhöhen und auf die unterschiedliche Regelung bei den Renten zu verzichten. Dies wurde begrüsst. Es wurde aber angeregt, den Freibetrag für Alleinstehende so hoch anzusetzen, dass für die allein stehenden Rentner keine Verschlechterung gegenüber der heutigen Rechtslage eintritt. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen und die Beträge wurden leicht erhöht. Der höhere Abzug für Ehepaare wird in Anlehnung an das Teilsplitting bei der Einkommenssteuer mit dem Faktor eins Komma neun berechnet. Von dieser Massnahme profitieren sämtliche Steuerpflichten.
Zu Abs. 2: Auf die Unterscheidung zwischen Rentnern und übrigen Steuerpflichtigen wird verzichtet, ohne dass die Rentner gegenüber der heutigen Situation schlechter fahren. Gemäss den mir vorliegenden Informationen werden die Grossräte Menge und Thöny je einen Antrag zu lit. a beziehungsweise b stellen, die ich aber später nach der Antragsstellung kommentieren möchte.

Thöny: Ich stelle bei diesem Artikel Abs. 1 fest, dass in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten benachteiligt sind. Sie können vom Reinvermögen gesamthaft 120'000 Franken abziehen. Konkubinatspaare hingegen können zweimal 63'000 Franken, also 126'000 Franken abziehen. Ich beantrage deshalb, dass der Betrag von 120'000 Franken bei lit. a auf 126'000 Franken erhöht wird. Somit wären die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten Konkubinatspaaren gleichgestellt. Im Wissen, dass es das Teilsplitting bei der Einkommenssteuer gibt, beantrage ich hier diese Änderung, weil sie hier nicht auch zwingend angewandt werden muss.

Antrag Thöny zu Abs. 1 lit. a)
Erhöhung des abzugsfähigen Betrages von Fr. 120'000.- auf Fr. 126'000.-

Menge: Die nun zu behandelnde Steuergesetzrevision und übrigens auch die vorhergehenden stehen unter anderem unter dem Titel der Entlastung der Haushalte beziehungsweise Familien. Das geltende Steuergesetz sieht bei der Vermögenssteuer einen Freibetrag für jedes nicht selbst steuerpflichtige Kind, d.h. mit anderen Worten, für Kinder, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, vor. Mit der Steuergesetzrevision soll dieser Betrag auf 25'000 Franken angehoben werden. Grundsätzlich muss das Vermögen der minderjährigen Kinder von den Eltern versteuert werden. Dies ändert sich dann mit der Mündigkeit der Kinder und somit entfällt die Steuerbefreiung der Eltern, weil die Kinder so dann ihr Vermögen selbst versteuern müssen. Nun

können Kinder zwar den Steuerfreibetrag gemäss lit. c von 63'000 Franken selbst beanspruchen, jedoch ist dies bei in Ausbildung stehenden Kindern wohl eher eine sehr grosse Ausnahme. Viele Familien werden durch die immer länger werdenden Ausbildungsgänge ihrer Kinder erheblich belastet. Oft kommt es zudem vor, dass die jungen Erwachsenen ihren Ausbildungsgang wechseln, wodurch sich die Ausbildungszeit noch mehr in die Länge zieht. Hier fallen dann auch die höchsten Kosten für die Eltern an, wodurch das Familienbudget erheblich belastet wird.
Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführung ist es nur konsequent, wenn auch bei den Freibeträgen eine weitergehende Entlastung für die Familien, beziehungsweise der Eltern, denn diese kommen ja während der Ausbildung ihrer Kinder weithin meist vollumfänglich für deren Unterhalt auf, herbeigeführt wird. Und dies kann nur erreicht werden, indem man den Freibetrag bei den Eltern in Anlehnung an Art. 38 Abs. 1 lit. e, den haben wir vorher angepasst, Steuergesetz, regelt. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, Art. 63 Abs. 1 lit. b Steuergesetz wie folgt neu zu formulieren: Für jedes Kind, für das ein Kinderabzug beansprucht wird, Franken 25'000. Ich bitte Sie, unter Berücksichtigung des Votums vom Ratskollege Marti, wonach der Grosse Rat sich verschiedentlich sozial gezeigt habe, meinem Antrag zu folgen.

Antrag Menge zu Abs. 1 lit.b)
Für jedes Kind, für das ein Kinderabzug beansprucht wird: Franken 25'000.

Quinter; Kommissionspräsident: Ich nehme zunächst Bezug auf den Antrag von Grossrat Thöny. Meine Damen und Herren, überladen wir die ausgewogenen Vorlage nicht. Immerhin wird der Abzug für in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten gesamthaft von bisher 56'000 Franken auf 120'000 Franken gemäss Botschaft erhöht. Nach Grossrat Thöny soll er nun auf sogar 126'000 Franken erhöht werden, was aus Sicht der Kommission über das Ziel hinaus schiesst. Bleiben wir beim Antrag gemäss Botschaft beziehungsweise beim Abzug gemäss Botschaft und lehnen Antrag Thöny ab.
Zum Antrag von Grossrat Menge. Er möchte unter lit. b, dass die lit. b soweit angepasst wird, dass der Steuerfreibetrag für Kinder auch für Kinder, die in Ausbildung stehen, gewährt werden kann. Grund für den in der Botschaft definierten Abzug ist der Umstand, dass das Kindesvermögen bei Minderjährigen Kindern durch die Eltern versteuert werden muss. Hier gewährt der Gesetzgeber einen zusätzlichen Steuerfreibetrag, mit welchem dieses Vermögen der Besteuerung entzogen werden soll. Werden die Kinder volljährig, wird das Vermögen nicht mehr von den Eltern versteuert und ein Grund für einen Steuerfreibetrag für die Kinder entfällt bei diesen. Ab diesem Zeitpunkt können die nun mehr erwachsenen Kinder den Steuerfreibetrag von neu 63'000 Franken selber beanspruchen und ein Abzug durch die Eltern ist nicht mehr zulässig. Grossrat Menge möchte, dass ein Abzug durch die Eltern für Kinder, die in Ausbildung stehen und mündig sind, auch gewährt wird. Wir haben dies in der Kommission nicht besprechen können, weil der Antrag erst heute Nachmittag eingebracht wurde. Persönlich habe ich dazu grundsätzlich nichts einzuwenden und ich könnte mit diesem Antrag leben, da auch die finanzielle Belastung relativ klein sein sollte.

Wettstein: Es geht mir ähnlich wie Kollege Quinter. Da wir in der Kommission nicht dazu Stellung nehmen konnten, können wir nur die persönliche Meinung dazu äussern. Ich denke aber, es ist vielleicht wichtig, darauf hinzuweisen, dass die steuerlichen Auswirkungen dieser beiden Änderungen in sehr bescheidenen Mass sind, 6'000 Franken mehr Abzug beim Vermögen macht ja im besten Fall irgendwie etwa zwölf Franken Kantonssteuer aus, also vielleicht 30 Franken für die gesamte Besteuerung und auch der Antrag Menge macht in diesem Sinn keine grossen Beträge aus, er kann aber, wie ich es beurteile, in beiden Fällen dazu beitragen, dass das Verständnis für die bestehenden Bestimmungen geweckt wird. Ich kann mir vorstellen, dass sich ein Ehepaar daran stören wird, wenn es entdeckt, dass es als Ehepaar weniger Abzüge tätigen kann als ein Konkubinatspaar und ich kann mir auch vorstellen, dass es für Eltern, die Kinder in teurer Ausbildung haben, eine gewisse Genugtuung ist, wenn sie wenigstens einen grösseren Betrag bei den Steuern abziehen können. Mir geht es also gleich wie Kollege Quinter, ich könnte mit diesen Anträgen rein persönlich sehr gut leben und ich glaube, es enspricht auch unserer Haltung in der FDP zu der Familienpolitik.

Hartmann (Champfèr): Ich kann den Antrag von Ratskollege Thöny voll unterstützen. Sie wissen ja, anlässlich der letzten Session im April habe ich mich auch stark gemacht bei der Pensionskasse für Ehepaare und nicht für Konkubinate. Logischerweise muss man hier auch wieder so stimmen und ich bitte Sie, folgen Sie dem Antrag Thöny.

Regierungsrat Schmid: Ja ich spüre, dass der Grosse Rat hier sich heute bei dieser Steuergesetzgebung sehr grosszügig verhält. Vorweg möchte ich aber einmal darauf hinweisen, dass die Familien gerade im Bereich auch der Vermögenssteuer schon mit dem Vorschlag, wie wir ihn von Kommission und Regierung vorberaten haben, entlastet werden. Ich möchte nur noch auf die heutigen Beträge hinweisen, welche nicht der Besteuerung unterliegen und wir haben heute bei den Ehegatten einen Betrag von 56'000 Franken und möchten diesen auf 120'000 Franken erhöhen. Dasselbe tritt dann bei jedem nicht selbständig besteuerten Kind, wo eine moderate Erhöhung ist und auch für die andern steuerpflichtigen, also hier profitieren dann entsprechend auch die Alleinstehenden, die nicht gemeinsam besteuert werden, wie die Ehegatten. Das erscheint mir sehr wichtig, dass man vorweg einmal festhält, dass allein schon diese Vorschläge eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation darstellen und sicher auch in diesen Bereichen eine Entlastung eintritt, wo man das auch erreichen möchte. Jetzt zu den beiden Anträgen.
Es ist natürlich in der Tat so, wie das Grossrat Wettstein schon vorgebracht hat, bei 6'000 Franken zusätzlichem Abzug bei den Ehegatten für die Vermögenssteuer macht das auch in der höchsten Progressionsstufe, falls Sie die

dann beschliessen, mit 1,75 Promillen etwas mehr als acht beziehungsweise neun Franken aus. Aus finanzieller Sicht kann hier natürlich nicht mit guten Argumenten einbringen, dass wir uns das nicht leisten könnten, weil es um sehr kleine Beträge auch im Kanton geht, wenn man das hochrechnet auch auf sehr viele Ehepaare, die davon profitieren könnten. Ich möchte nur die Begründung liefern, warum wir diesen Vorschlag gemacht haben.
Grossrat Thöny hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir haben die Faktoraddition, welche wir bei der Einkommenssteuer anwenden, auch auf die Vermögenssteuer übertragen und deshalb ergibt es auch diesen Betrag von 120'000 Franken und nicht von 126'000 Franken. Die Regierung schlägt Ihnen vor, dass das genügt. Wenn Sie hier über den Antrag der Regierung hinausgehen, dann tragen wir Ihnen das nicht nach. Es ist so, dass wir auch zum zweiten Antrag nicht Stellung nehmen konnten. Eine konferenzielle Besprechung während der Session und während der Debatte hier auf der Regierungsbank hat auch dazu geführt, dass wir auch leben könnten, wenn Sie dem Antrag von Grossrat Menge zustimmen würden.
Wichtig erscheint mir, dass aber dieser vermögensfreie Betrag, diese 25'000 Franken, nur dann gewährt wird, wenn auch ein Kinderabzug gewährt wird. Ich denke, diese Formulierung mit dieser Einschränkung ist auch verwaltungsökonomisch umsetzbar, sie entspricht auch der steuergesetzsystematischen Konzeption in unserem Recht und das würde dann eine Familie mit einem Kind um 43 Franken noch zusätzlich entlasten und wir haben hier eine Schätzung vorgenommen auf der Regierungsbank, um immer der Zeit voraus zu sein, wenn man dann davon ausgeht, dass das 43 Franken für diese 25'000 Franken Mehrabzüge ausmacht und man dann annimmt, dass das 5'000 oder 10'000 Kinder sind, welche von diesem Abzug profitieren können, was es vermutlich nicht sind, dann wären wir bei einer halben Million Mindereinnahmen in diesem Bereich im höchsten Fall, aber wir gehen davon aus, dass die Familien nicht so hohe Vermögen haben, dass alle von diesen Bereichen profitieren können und der Antrag von Grossrat Menge führt in der Tat dazu, dass natürlich dann Familien profitieren können, die vorweg einmal 120'000 Franken Abzug machen können bei den Ehepaaren und dann kommen erst, wenn man noch zwei Kinder hat, noch 25'000 Franken je dazu. Das führt natürlich dazu, dass Familien mit einem Vermögen über 170'000 Franken erst dann Vermögenssteuern bezahlen.

Standespräsident Farrér: Gut, ich gehe davon aus, dass wir diesen Artikel bereinigen können. Dies ist der Fall. Ich schiesse die Diskussion. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Quinter; Kommissionspräsident: Nein, ich verzichte.

Standespräsident Farrér: Wir stimmen ab. Wir bereinigen zunächst lit. a. Wer dem Antrag von Grossrat Thöny folgen kann, ist gebeten sich zu erheben. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich habe aber die Frage schon korrekt formuliert. Das Ergebnis: Sie haben dem Antrag von Grossrat Thöny mit 65 zu einer Stimmen Ihre Zustimmung gegeben. Wir kommen zum zweiten Antrag, von Grossrat Menge. Wer diesen stützen kann, ist gebeten, sich zu erheben. Auch hier die Frage: Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Mit 65 zu einer Stimme haben Sie auch den Antrag von Grossrat Menge genehmigt. Damit haben wir diesen Artikel bereinigt.

Abstimmung zum Antrag Thöny
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Thöny mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Abstimmung zum Antrag Menge
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Menge mit 65 zu 1 Stimmen zu.

Art. 64 Abs. 1 und 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen; Quinter, Wettstein, Brantschen, Cavigelli, Hartmann (Chur), Hasler, Michel, Tuor, Vetsch; Sprecher: Quinter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Baselgia-Brunner)
Belassen gemäss geltendem Recht

Quinter; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1: Der Maximalsatz der Vermögenssteuer wird herabgesetzt. Der Wohnsitzkanton Graubünden soll mit verschiedenen Massnahmen für gut situierte Steuerpflichtige attraktiver werden. So wurde die Sonderabgabe auf dem Vermögen, die nur Steuerpflichtige mit einem Vermögen von mehr als zwei Millionen Franken grad abgeschafft. Dazu wurden die direkten Nachkommen von der Erbschaftssteuer befreit. Diese Massnahmen sollen nun durch eine massvolle Reduktion der Vermögenssteuer ergänzt werden. Zu beachten ist, dass Graubünden auch nach dieser Reduktion des Maximalansatzes nicht zu den steuergünstigsten Kantonen gehören wird. Vergleichen Sie dazu die Botschaft auf Seite 1639 und folgende. Der Steuerwettbewerb wird also nicht angeheizt. Die Vermögenssteuer wird vor allem im Vergleich zu den anderen Kantonen verbessert, aus denen viele unserer Zweitwohnungs-Eigentümer kommen. Die Steuersatzreduktion soll ihren Entscheid für eine Wohnsitznahme in Graubünden positiv beeinflussen. Damit kommt auch diese Massnahme letztlich allen Steuerpflichtigen zu Gute.
Zu Abs. 2. Durch die Herabsetzung des Maximalsatzes kann die Begrenzung in Abs. 2 gestrichen werden. Mit dem tieferen Steuersatz greift diese Limite nicht mehr. Die Bestimmung wird obsolet und ist deshalb zu streichen.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Für Vergünstigungen bei der Vermögenssteuer ist der Kanton bereit, auf 12,5 Millionen Franken zu verzichten. Zusätzlich müssen nach Ansicht der Regierung und der Kommissionsmehrheit auch die Bündner Gemeinden

Steuerausfälle in etwa gleicher Höhe schlucken. Im gerade vorher beschlossenen Art. 63 wurde der Steuerfreibetrag bei tieferen Vermögen erhöht. Das scheint mir okay. Denn davon kann der Mittelstand profitieren. Die Entlastung des Mittelstandes wird ja auch von den bürgerlichen Parteien immer wieder gefordert. Aber denken Sie daran, dass mit dem bereits beschlossenen Art. 63 nicht etwa die wenig begüterten entlastet werden, denn diese bezahlen schon heute mit dem geltenden Recht keine Vermögenssteuern. Nach Angabe der Steuerverwaltung sind nämlich bereits vor der Korrektur in Art. 63, 57 Prozent der Steuerzahlenden in Graubünden ohne Vermögen oder dieses Vermögen liegt unter dem Steuerfreibetrag, den wir heute kennen. 57 Prozent werden also mit der Anpassung in Art. 63 nicht profitieren. Trotzdem ist das okay.
Nun aber zu Art. 64. Von den 12,5 Millionen Franken, welche der Kanton zur Entlastung bei Vermögenssteuern aufwerfen will, gehen 9,25 Millionen, Sie hören recht, ¾ der 12,5 Millionen gehen nicht an den Mittelstand und schon gar nicht an die Ärmeren in unserem Kanton. Diese 9,25 Millionen, und das ist nur die Einbusse des Kantons, sollen den gut 8'000 Reichsten in unserem Kanton zukommen. Von den also insgesamt zirka 110'000 unbeschränkt Steuerpflichtigen in unserem Kanton sollen also wiederum die zirka sieben Prozent der Reichsten den grössten Teil der Erleichterungen, nämlich 18,5 Millionen Franken jährlich von Kanton und Gemeinden durch die Vermögenssteuer-Reduktion sparen.
Übrigens, um den Begriff Mittelstand kann man ja diskutieren. Warum aber Grossrat Nick in der Eintretensdebatte vom Mittelstand gesprochen hat, wenn es sich um die sieben Prozent der Reichsten handelt, ist mir ein Rätsel. Wenn wir die Steuervorlage dann noch im Zusammenhang mit der jetzigen Wirtschaftslage sehen, und diese wird wahrscheinlich noch länger schlecht bleiben, wenn wir also diese Wirtschaftslage anschauen, dann sind Steuererleichterungen bei den Vermögendsten sowieso grundfalsch. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH schrieb letzte Woche: „Steuersenkungen haben nur einen geringen Effekt in Zusammenhang mit der Konjunktur, weil vor allem gut gestellte Steuerpflichtige einen grossen Teil des Zusatzbazzens sparen. Grossrat Marti, gerade bei der Entlastung der grossen Vermögen werden der Wirtschaft also die wichtigen Gelder entzogen. So sieht das jedenfalls die Konjunktur-Forschungs-Stelle der ETH. Als beste Möglichkeit erachtete diese Forschungsstelle im Übrigen am ehesten von Einkommenszuschüssen an arme Haushalte, da diese den gesamten Zusatzbazzen konsumieren würden. Den Kanton scheint die aktuelle Wirtschaftslage nicht zu kümmern. Bei uns werden trotz allem Steuersenkungen für die Reichsten vorgeschlagen. Ich bitte Sie, die Zeichen der Zeit zu beachten und jetzt die Vermögenssteuer bei den Reichsten nicht zu senken. Auch wenn ich Grossrat Bondolfi versichern möchte, dass auch die SP vermögende Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kanton Graubünden ausserordentlich zu schätzen weiss, wir haben einfach andere Erwartungen an sie. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Candinas (Rabius): Mit der vorgeschlagenen Änderung bei diesem Artikel habe auch ich meine Mühe. Wir machen hier den 8'000 Reichsten in diesem Kanton ein Steuergeschenk. In diesem Punkt bin ich mit Grossrätin Baselgia einer Meinung. Die Senkung des Maximalsatzes der Vermögenssteuer bringt absolut nichts. Wir kurbeln die Wirtschaft keineswegs an. Wir vernichten nur Steuergelder. Auf zwei Millionen Franken Vermögen werden Reichen mit der vorgeschlagenen Änderung nach meiner Berechnung 1000 Franken an Steuern einsparen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass deswegen mehr Reiche nach Graubünden kommen. Darum finde ich diese Änderung überflüssig und unterstütze die Kommissionsminderheit, die am geltenden Recht festhalten will.

Gartmann-Albin: Ich möchte Ihnen nochmals die Zahlen meines Votums zum Eintreten in Erinnerung rufen. Allein die Stadt Chur verliert bei der Umsetzung dieser Teilrevision bei der Einkommens- und Vermögenssteuer inklusive Quellensteuer Steuererträge von rund vier Millionen Franken. Diese Mindereinnahmen trifft jedoch nicht nur die Stadt Chur, sondern wird auch weitere Gemeinden hart treffen. Diese müssen dann wieder den Rotstift ansetzen, nötige Investitionen zurückstellen und Dienstleistungen abbauen. Die Nettoverschuldung der Stadt Chur wird sich anhand des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2010 bis 2013 von heute etwas über 70 Millionen Franken bis zum 2013 auf 175 Millionen Franken erhöhen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen beläuft sich heute auf knapp 120 Prozent. Bis ins Jahr 2013 wird er auf etwas über 50 Prozent sinken. Das sind für mich mehr als nur bedenkliche Zahlen und im Gegensatz zu meinen beiden Kollegen Tscholl und Kunz bin ich davon fest überzeugt, dass die Stadt Chur die Finanzen sehr gut im Griff hat. Obwohl ich ein Fan von Märchen bin, glaube ich noch lange nicht daran. Ebenso wenig glaube ich, dass sich durch die Steuersenkung neue Betriebe oder Familien in unserem Kanton ansiedeln oder bestehende abwandern. Allein der Steuerfuss wird dafür sicher nicht ausschlaggebend sein. Eher wohl Bildungsangebote, Wohnqualität und weitere Faktoren. Meine Meinung bestätigt auch die Steuereinnahmen der Stadt Chur bei den Ertrags- und Kapitalsteuern juristischer Personen von neun Millionen Franken bei Firmen mit Passiveinkünften. Diese Firmen hat also unser Steuerfuss überhaupt nicht abgeschreckt. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Also überstürzen wir nichts und analysieren zuerst die Auswirkungen der Finanzkrise sowie der NFA auf Kanton und Gemeinden bevor wir weitere Einnahmeneinbussen beschliessen. Ich bin nach wie vor ganz klar der Überzeugung, dass die jetzige Steuersenkung zum falschen Zeitpunkt kommt. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Zurfluh: Ich könnte jetzt ein Votum dafür halten, wie sozial fragwürdig oder gar ungerecht es erscheint, wenn wir mit der Senkung der Vermögenssteuer wieder einmal mehr ein paar wenige Privilegierte noch mehr privilegieren. Ich könnte Ihnen erzählen, dass wir mit diesem Vorgehen die Tradition torpedieren, wonach breite

Schultern mehr tragen können und auch mehr tragen sollen. Ich könnte erwähnen, dass wir ein Steuerelement schaffen, welches dem in Art. 95 Abs. 2 der Kantonsverfassung geregelten Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht. Ich könnte Ihnen auch sagen, dass ich es als noch einigermassen junger Mensch problematisch finde, dass wir mit diesem Schritt einen Prozess weiterführen, der unverhältnismässig auf reichere ältere Personen abzielt. Ich könnte Ihnen sogar den Vorwurf machen, dass Sie mit dieser Politik riskieren, dass die jungen Menschen in den Talschaften überhaupt keinen erschwinglichen Wohnraum mehr erhalten und als Folge der Perspektivlosigkeit abwandern. Ich könnte jetzt auch dafür plädieren, dass es wirtschaftlich nicht allzu sinnvoll erscheint, wenn wir in Zeiten der Krise einen einseitigen Weg beschreiten, indem wir auf die eventuelle Gunst der, wie sie die Regierung in der Botschaft nennt, gut situierten hoffen, statt eine Politik zu verfolgen, welche es vermag, mit breit abgestützten Massnahmen den privaten Konsum als die zentrale Säule auf dem Weg zur Erholung zu stärken. Ich könnte Ihnen jetzt auch verständlich machen, dass es angesichts der kochenden Volksseele in mitten der Krise, welche notabene auch eine Kapitalakkumulationskrise ist, schon fast zynisch erscheint, wenn wir weiterhin die grössten Vermögen entlasten, während die Kaufkraft des Mittelstandes sinkt, und die Arbeitslosigkeit steigt.
Ich könnte Ihnen auch versuchen zu vermitteln, dass wir gerade jetzt in einer hohen politischen wie auch moralischen Verpflichtung stehen, eine Steuerpolitik zu verfolgen, welche den Menschen mehr Spielraum gibt, ihnen die Angst vor dem sozialen Fall nimmt und das Vertrauen in die hohe Politik wieder herstellt. Ich könnte Ihnen zum guten Schluss sagen, dass ich das alles so sehe, weil ich nicht an eine Politik von ein paar wenigen für ein paar wenige glaube. Und weil ich mit dieser Ansicht die Menschen vertrete, die wirklich da draussen sind und deren Stimme immer weniger gehört wird, bin ich damit sicher nicht alleine. Und wissen Sie was? Ich könnte dies alles nicht nur, ich tue es. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und möchte Ihnen nahe legen, den Antrag von Grossrätin Baselgia zu unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Ich bitte Sie, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen und ich möchte das auch begründen. Es ist nicht so, Grossrätin Baselgia, dass wir uns keine Sorgen um die Wirtschaftslage machen. Ich glaube, auch Sie machen sich Sorgen um den Wirtschaftsstandort Graubünden und um den Wirtschaftsstandort Domat/Ems und genau so ist es auch für die Regierung sehr zentral, dass wir auch in Ihrer Gemeinde möglichst alles tun, um gute Rahmenbedingungen zu erhalten, um Arbeitsplätze zu sichern. Und ich gehe davon aus, dass das auch ganz in Ihrem Sinne ist. Ich gebe aber zu, dass wir im Bereich der Vermögenssteuern nicht primär von einem Konjunkturpaket sprechen, sondern von einem Punkt der Umsetzung des Regierungsprogramms, wo wir auch das definiert haben in Bezug auf die Attraktivität des Wohnstandorts. Es ist richtig, dass letztlich nur diejenigen von der Entlastung auf der höchsten Progression profitieren, welche auch dort Vermögenssteuern zu bezahlen haben. Das ist systeminhärent und der Kommissionspräsident hat auch im Eingang darauf hingewiesen.
Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Kanton Graubünden schon mit der vorletzten Steuergesetzrevision unter Abschaffung der Nachlasssteuer eine Strategie eingeführt hat und definiert hat, die wir jetzt von Seiten der Regierung weiterverfolgen möchten. Man hat damals die Nachlasssteuer abgeschafft, man hat gleichzeitig auch vom Grossen Rat her die Kapitalauszahlungen auf ein sehr tiefes Niveau festgelegt, um letztlich auch Leute zur Wohnsitznahme in unserem Kanton bewegen zu können, die hier vielleicht schon Eigentum haben, die sich in unserem Kanton niederlassen wollen, aber bisher dies aus steuerlichen Gründen nicht getan haben. Es ist richtig: Die Entlastung für den Einzelnen auch in diesem Bereiche ist nicht sehr hoch, aber als Gesamtpaket spielen die Steuern trotzdem eine Rolle, und da ist nicht nur die einzelne Vermögenssteuer einzubeziehen, sondern man muss die Einkommenssteuerbelastung sehen, die allfällige Nachlasssteuer und letztlich alle andern Steuern auch.
Und deshalb möchte ich auch der Aussage von Grossrat Candinas widersprechen. Er hat gesprochen, dass daraus keine Zuzüger resultieren würden. Es ist vielfach bei einer Strategie erst längerfristig zu beurteilen, ob sie diesen Effekt hat, den man hier sich erwünscht. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit diesem Gesamtpaket jetzt mit all diesen Revisionspunkten einen Schritt getan haben, um zumindest das Abwandern weiterer guter Steuerzahler zu verhindern. Wenn schon nicht die Aussicht eintritt, dass neue zuziehen, so werden wir einfach die Tatsache haben, dass weniger Vermögende wegziehen. Das ist auch ein Argument, das man hier in der Gesamtbeurteilung beachten muss.
Es wurde von vorhin davon gesprochen, dass letztlich eine Besteuerung der Substanz nicht den neuzeitlichen steuerrechtlichen Grundsätzen entsprechen würde. Es ist eine Tatsache, dass längerfristig immer mehr Substanzsteuern gesenkt werden, weil die Substanzsteuer, die besteuern eine Substanz, welche schon einmal von der Einkommenssteuer erfasst wurde oder von der Gewinnsteuer. Und das ist die Begründung, dass man dort nicht eine doppelte Steuerlast auf diesem Bereiche auch miteinbeziehen sollte. Wir sind überzeugt, dass man mit dieser Lösung langfristig einen Schritt in die richtige Richtung tut, zur Steigerung der Attraktivität unseres Kantons, und dass das letztlich auch mehr Steuereinnahmen bringen wird, als wenn wir auf hohen, im interkantonalen Vergleich zu hohen Steuersätzen uns festlegen wollen und im Bereich der Vermögenssteuer keinen Schritt machen. Es geht hier um eine langfristige Massnahme. Es geht hier in diesem Bereiche nicht um eine kurzfristige Massnahme, das ist insoweit richtig.
Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Zurfluh, haben Sie im Konjunktiv begonnen. Da habe ich mir schon überlegt, dass ich Ihnen die Antwort geben könnte, wenn Sie nur im Konjunktiv sprechen, muss ich Ihnen auch keine Antwort geben, weil Sie haben ja nur gesagt, Sie würden sagen. Aber um zusammenfassend doch auch noch auf Ihr Votum einzugehen: In Bezug auf die Verfassungsmässigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die wird natürlich auch bei den Erträgen weiterhin

angewendet. Es ist weiterhin so, dass diejenigen Personen, die hier Vermögenssteuern zahlen, auch die Einkommenssteuern bezahlen. Und man muss einfach beachten, dass diese Personen auch die Erträge aus Ihrem Vermögen wiederum hier versteuern und dann wir bei der Einkommenssteuer auch wiederum die Erträge dieser hohen Vermögen erfassen. Ich glaube, wenn man die Gesamtbetrachtung ansieht, dann sieht man doch, dass es letztlich eine Massnahme ist, die in die richtige Richtung geht. Und die Entlastung, die greift jetzt auch bei den Familien. Mit den Beschlüssen, die sie eben vorhin getan haben, senken wir eben auf breiter Front für sehr viele Bevölkerungsschichten die Vermögenssteuern und wir möchten Ihnen beliebt machen, dies auch beim Satz zu tun.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Regierungsrat Schmid beruft sich auf die Umsetzung des Regierungsprogramms. Gerade das ist mein Vorwurf, Herr Regierungsrat. Seit das Regierungsprogramm verfasst wurde, haben sich die Zeiten gewaltig geändert. Das Regierungsprogramm ist auch keine Bibel. Man darf oder man muss es der Zeit anpassen. Sie haben auch gesagt, man müsse die Sache längerfristig anschauen. Wenn ich dann die Regierungsmitteilung vom 3. April 2009 anschaue, heisst es: Mindererträge von rund 39 Millionen Franken. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen zu längerfristigen Mindereinnahmen in der Höhe von je rund 27 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden plus dann noch die kalte Progression. Herr Regierungsrat, ich schaue es längerfristig an und in der Medienmitteilung haben Sie es auch längerfristig angeschaut und gesagt, längerfristig gibt es jährlich Ausfälle von 39 Millionen Franken. Ich kann nicht verstehen, wie man bereit ist, längerfristig auf so viel Geld zu verzichten. Und ich bin überzeugt, auch die Regierung selber glaubt nicht daran, dass man das in kurzer oder mittelfristiger Zeit kompensieren kann. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Minderheit.

Quinter; Kommissionspräsident: Mit der Reduktion der Maximalbelastung wird Graubünden im Vergleich zu jenen Kantonen, aus denen viele unserer Zweitwohnungseigentümer kommen, steuerlich attraktiver. Das soll ihren Entscheid für eine Wohnsitznahme in Graubünden positiv beeinflussen. Diese Massnahme ist zu verstehen als Ergänzung zur bereits in den letzten Jahren beschlossenen Abschaffung der Sonderabgabe auf dem Vermögen, der Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer und der Reduktion der Maximalsätze auf den Kapitalabfindungen aus Vorsorge. Graubünden wird auch mit der Reduktion der Vermögenssteuer nicht zu den steuergünstigsten Kantonen gehören. Ich halte an dieser Stelle nochmals fest, was ich bereits in der Eintretensdebatte erwähnt habe, nämlich, dass jede Reduktion der Steuern natürlich nur diejenigen entlastet, die auch tatsächlich Steuern bezahlen. Das versteht sich von selbst und liegt in der Natur der Sache. Regierungsrat Schmid hat es wie gewohnt ausgezeichnet auf den Punkt gebracht und somit verzichte ich auf weitere Ausführungen. Ich ersuche Sie somit, den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir bereinigen diesen Artikel. Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Sie sind mit 88 zu 22 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 22 Stimmen zu.

Standespräsident Farrér: Wir unterbrechen hier die Sitzung. Ich habe noch folgende Mitteilungen: Es ist eingegangen: eine interpellanza in merito al futuro dell' Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira von Grossrat Bondolfi. Es ist eingegangen: ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend der Last der bereits erhobenen Nachlasssteuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen. Es ist eingegangen: ein Auftrag betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums von Grossrat Loepfe. Es ist eingegangen: Eine Anfrage betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse KPG hinsichtlich der beschlossenen Verselbständigung von Grossrat Michel. Das Wort hat nun der Gastgeber, Podestá Grossrat Zanetti.

Zanetti: Ein paar Informationen: Erstens eine Klärung bezüglich Abrechnung der Spesen und Reisekosten. Ich wurde angefragt, ob es so sei, dass man die Übernachtungen nicht ankreuzen sollte und dass die Gemeinde Poschiavo diese 150 Franken einkassieren würde. Es geht nicht so. Alle hier drin können die Spesenabrechung normal ausfüllen und wir werden nur die effektiven Kosten von Ihrer Abrechnung, was die Übernachtung betrifft, abziehen. Dann vielleicht noch eine kurze Information, was Gepäckabgabe betrifft, für morgen. In den Hotels wird um elf Uhr das Gepäck abgeholt. Für die, die in Wohnungen und Gastfamilien untergebracht sind, bitten wir Sie, das Gepäck mitzunehmen, das wird dann von hier an den Bahnhof Poschiavo überführt. Dann morgen steht für die, die mit dem Zug unterwegs sind zwei Wagen, Panoramawägen, die direkt in Pontresina halten und ein Panoramawagen geht direkt nach Chur. Nur dass man schon von Poschiavo weg den richtigen Panoramawagen wählt. Was die heutigen Aktivitäten betrifft: Für heute Abend ist keine Schale oder Krawatte vorgeschrieben, wir haben hier einen gemütlichen Abend vorgesehen und deshalb kann man die Kleidung ein bisschen lockern. Die Angebote heute, es ist so, wir treffen uns oder jetzt begeben wir uns zum Parkplatz und dann sind zwei Hauptgruppen. Die, die Dorfführung und Casa Console besuchen und die Gäste der Rätia Energie. Und dann vielleicht die dritte Gruppe, die die sich nicht angemeldet haben. Und von dort aus bekommt ihr weitere oder zusätzliche Informationen. Um 19.00 Uhr findet dann hier ein Apéro mit Markt statt und da können alle die, die auch vorher kommen wollen können bereits vorher etwas anschauen oder kaufen oder köstigen. Ich freue mich auf den heutigen Abend und wünsche viel Vergnügen.

Standespräsident Farrér: Sitzungsbeginn morgen 08.15 Uhr. Geniessen Sie den Abend, lassen Sie es sich gut gehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Bondolfi in merito al futuro dell' Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen
- Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums
- Anfrage Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 18. Juni 2009
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Kunz, Marti, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Farrér: Ich danke Ihnen für die Präsenz und für die Pünktlichkeit. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, aber zurückblickend möchte ich doch erwähnen, dass die Disziplin, die Präsenz, während der letzten drei Tage ausserordentlich gut war. Ganz herzlichen Dank dafür. Zum letzten Mal gebe ich Ihnen heute in meiner Funktion als Standespräsident ein Zitat mit auf den Weg, es ist von Harrold McMillian, der gesagt hat, die Vergangenheit sollte ein Sprungbrett sein und nicht ein Sofa.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/2008-2009, S. 1609)

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit der Detailberatung zur Teilrevision des Steuergesetzes. Wir haben gestern zuletzt Art. 64 Abs. 1 und 2 beraten. Wir kommen nun zu Artikel 78, Abs. 1, Lit. i und Abs. 4. Herr Kommissionspräsident.

Art. 78 Abs. 1 lit. i und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1: Hier geht es um eine zwingende Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Das heisst an das Gaststaatgesetz. Materiell geht es darum, dass die nach dem Gaststaatgesetz steuerbefreiten ausländischen Staaten und internationalen Institutionen und Organisationen für bestimmte Liegenschaften von der Steuerpflicht in Graubünden befreit sind. Diese Bestimmung hat in Graubünden praktisch keine Bedeutung.
Zu Abs. 4: Hier geht es um die Publikation der Liste der steuerbefreiten Institutionen. Die Publikation erfolgt schon heute, sie liegt im Interesse der schenkenden Person, die dadurch feststellen kann, ob eine Zuwendung steuerlich in Abzug gebracht werden kann. Die Publikation liegt aber auch im Interesse der steuerbefreiten Institution und der Steuerbehörden. Vereinzelt wird geltend gemacht, es fehle eine gesetzliche Grundlage für die Publikation, was auf Grund der jeweiligen stillschweigenden Zustimmung der Betroffenen nicht zutrifft. Trotzdem soll mit diesem neuen Absatz die Rechtslage geklärt werden.

Angenommen

Art. 81 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um eine zwingende Anpassung an die Unternehmenssteuerreform II. Mit der Unternehmenssteuerreform II werden die für den Beteilungungsabzug massgebenden Beteiligungen neu definiert. Die vorliegende Bestimmung nimmt Bezug auf diese neue Definition, weshalb sie anzupassen ist. Der Beteiligungsabzug wird neu für kleinere Beteiligungen gewährt.

Angenommen

Art. 84 Abs. 1 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1: Die Änderung wird von der Unternehmenssteuerreform II zwingend vorgegeben. Es geht um die Ersatzbeschaffung. Während in Art. 33 Abs. 1 die Ersatzbeschaffung für die natürlichen Personen geregelt ist, beschlägt diese Bestimmung die Ersatzbeschaffung bei den juristischen Personen. Materiell geht es darum, dass nicht mehr verlangt wird, dass das Ersatzgut die gleiche Funktion ausübt wie das ersetzte Gut. Es reicht, wenn beide Güter betriebsnotwendiges Anlagevermögen darstellen.
Zu Abs. 5: Auch das ist eine zwingende Anpassung an das Bundesrecht. Materiell geht es darum, dass die Rege-

lung über die Ersatzbeschaffung von Beteiligungen an die neue Definition der massgebenden Beteiligungen in Art. 88a angepasst wird.

Angenommen

Art. 87 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Quinter, Wettstein, Cavigelli, Hartmann, (Chur), Hasler, Michel, Tuor, Vetsch (Klosters); Sprecher: Quinter) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Baselgia-Brunner)
Belassen gemäss geltendem Recht

Standespräsident Farrér: Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und Regierung und eine Minderheit. Das Wort hat der Sprecher der Merheit, Herr Kommissionspräsident.

Quinter; Kommissionspräsident: Der Gewinnsteuertarif wird neu als Proportionaltarif ausgestaltet und auf 5,5 Prozent herabgesetzt. Der Proportionaltarif wird auch Flat-Rate Tax genannt. Mit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes konnten neben den juristischen Personen vor allem auch Ehepaare und Familien mit Kindern stark entlastet werden: Erhöhung Kinderabzug, Einführung Abzug für Kinderbetreuung. Eine weitere Entlastung von der alle Steuerpflichtigen profitieren können, hat die Steuerfusssenkung von 105 auf 100 Prozent auf den ersten Januar 2008 gebracht. Bei den juristischen Personen sollen mit der vorliegenden Teilrevision die fiskalischen Rahmenbedingungen nachhaltig verbessert werden, damit bei einer Erholung der Wirtschaft wieder in Graubünden investiert wird. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel sind Entlastungen bei der Gewinn- und der Kapitalsteuer derzeit nicht möglich. Für die Ansiedlung neuer Unternehmungen ist die Gewinnsteuer von wesentlich grösserer Bedeutung. Mit der Reduktion von 15 auf sieben Prozent im Rahmen der letzten Teilrevision, tauschte Graubünden im interkantonalen Vergleich den letzten Platz mit einem Platz im vorderen Mittelfeld. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone bereits wieder weitere Steuersenkungen beschlossen. Graubünden muss reagieren, um im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht ins Hintertreffen zu gelangen. Dadurch würden sowohl bestehende Arbeitsplätze, wie auch die Ansiedlung neuer Unternehmungen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze, gefährdet. Es geht nicht darum, dass Graubünden den Steuerwettbewerb neu anheizt. Das könnten sich Kanton und Gemeinden nicht leisten. Das Ziel muss darin bestehen, mit den Kantonen St. Gallen und Thurgau etwa gleich zu ziehen und die Standortnachteile gegenüber Zürich durch ein tieferes Steuerniveau wett zu machen.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich versuche es heute Morgen noch einmal, nachdem wir gestern einen so schönen Abend hatten, denke ich, ich kann Sie heute besser überzeugen. Wie schon einige Male betont, insbesondere im Bereich der Gewinnsteuern, kennen wir die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision noch kaum. Es ist ungewiss, ob wir nicht schon übers Ziel hinausgeschossen sind. Wir beginnen trotzdem, quasi im Blindflug, einen Sinkflug, obwohl wir unsere Position nicht kennen. Das Kantonsbudget 2009 enthält statt der im Finanzplan 2009/2012 prophezeiten 130 Millionen Franken lediglich noch 90 Millionen Franken bei den Kapital- und Gewinnsteuern. Es ist dann ein schwacher Trost, wenn Regierungsrat Schmid ausführt, dass man diese 90 Millionen bereits erreicht habe in diesem Jahr. Wenn man Einnahmen sehr tief budgetiert, sind diese nicht all zu schwer zu erreichen. In der Rechnung 2007 wies der Kanton noch Kapital- und Gewinnsteuern in der Höhe von 155 Millionen Franken aus. Vergleicht man die Einnahmen dieser Steuern im Budget mit der Rechnung 2007, beträgt der Verlust satte 65 Millionen Franken oder anders gesagt, 42 Prozent. Bei der letzten Steuergesetzrevision hat der Kanton in diesem Bereich mit 26 Millionen gerechnet. Natürlich wir haben dort den Steuerfuss von 7,5 zusätzlich noch auf sieben Prozent gesenkt, aber der Vergleich ist trotzdem gewaltig. 65 oder 60 Millionen, statt 26 Millionen Einbusse. 42 Prozent, da hat man doch bereits mit der ersten Revision beide Schritte mehr als vorweggenommen. Und jetzt soll doch tatsächlich noch einmal eine Einbusse bei den Gewinnsteuern von etwa 16 Prozent, respektive einem Sechstel des Verbliebenen aufgegleist werden. Die geplanten Ausfälle werden, wie ich bereits gestern aus der Medienmitteilung zitiert habe, diese Ausfälle werden längerfristig andauern, auch wenn Grossrat Nick gestern gesagt hat, das wären kurzfristige Einbussen. In diesem Fall habe ich die Regierung mit der gleichen Meinung auf meiner Seite. Der Kanton kann über Jahre hinweg von seinen Reserven zehren. Das haben wir bereits gehört. Bei den Gemeinden mit einem durchschnittlichen Nettovermögen von 22 Franken pro Einwohner, und ich muss das wiederholen, kann man nicht von Reserven sprechen. Verteilt man nämlich die Ausfälle von 39 Millionen Franken bei den Gemeinden auf alle Einwohner des Kantons, so sind das zirka 230 Franken Steuerverlust pro Einwohner und pro Jahr. Das so genannte Polster der Gemeinden von 22 Franken reicht also nicht einmal für ein Jahr, ja nicht ein Mal für zwei Monate, um die Steuerausfälle zu decken. Kanton und Gemeinden könnten ihre finanziellen Reserven besser und nachhaltiger einsetzen, als damit Steuererleichterungen für die Grossen zu beschliessen und dabei die kleinen Unternehmungen mittels der Flat-Rate mindestens teilweise auch noch zu benachteiligen. Diese Art von Steuerreduktionen fruchten langfristig sowieso nicht, denn bald schon werden andere Kantone uns mit noch tieferen Steuern wieder übertrumpfen. Wir dürfen die Stärken unseres Kantons nicht auf den Steuerfuss reduzieren. Wir haben mehr zu bieten, respektive wir könnten mehr bieten, wenn wir unsere Steuerfranken richtig einsetzen. Ich fordere den Grossen Rat auf, hier einen Marschhalt einzulegen, um die Auswirkungen der eben erst in Kraft getretenen Steuersenkungen und des Wirtschaftseinbruchs abschätzen zu können. Genauso, wie jede Unternehmerin und jeder Unternehmer Sorge zu

seinem Werk trägt, haben wir, vor allem in schwierigen Zeiten, Sorge zum Staat zu tragen. Wer sonst, wenn nicht der Staat, wer trägt die Kosten für die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage? Ich denke an Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe. Die Unternehmen fordere ich auf, weiterhin ebenso verantwortungsvoll zu handeln. Es ist jetzt nicht die Zeit, grosse Gewinne auszuschütten. Es geht doch vielmehr darum, Erwirtschaftetes wieder in die Firma zu investieren, um diese für die Gegenwart und die Zukunft stark zu machen. Wenn die Gewinne statt ausgeschüttet aber in die Firma reinvestiert werden, spielt die Höhe der Gewinnsteuer eigentlich keine Rolle und kann deshalb belassen werden. Setzen wir also keine falschen Zeichen von Seiten der Politik, in dem wir hohe Gewinnausschüttungen noch zusätzlich vergolden. Ich bitte Sie darum, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit, etwas anderes ist in der heutigen Zeit einfach nicht nachvollziehbar.

Standespräsident Farrér: Das Wort zu Art. 87 Abs. 1 ist frei für weitere Mitglieder der Kommission.Allgemeine Dikussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Wir sind hier bei einem weiteren Kernpunkt dieser Steuergesetzrevision, nämlich der Festlegung des Gewinnsteuersatzes in unserem Kanton. Es ist zweifellos ein wichtiger Punkt. Frau Grossrätin Baselgia hat darauf hingewiesen, dass die Regierung mit diesem Schritt weit gehe, aus ihrer Sicht zu weit gehe, mit diesem Vorschlag. Umgekehrt möchte ich darauf hinweisen, dass gegenüber diesem Punkt auch noch weitergehende Forderungen von anderer Seite an uns getragen worden sind. Es wurde auch gewünscht, dass man die Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer anrechnen möchte und teilweise wurde auch gefordert, den Gewinnsteuersatz noch tiefer festzulegen, in der Absicht, dann Mehrerträge auf Grund des tieferen Steuersatzes zu generieren. Diese Vorschläge konnte die Regierung nicht aufnehmen. Wir haben mit diesem Punkt eine Optimierung für den Unternehmenssteuerstandort Graubünden vornehmen wollen, indem wir nur bei der Gewinnsteuer eine Anpassung vornehmen. Diese 5,5 Prozent geben uns die Möglichkeit, längerfristig auch im interkantonalen Vergleich eine gute Position einzunehmen, um Graubünden nicht nur als familienfreundlichen Standort zu positionieren, sondern auch als wirtschaftsfreundlichen Standort. Das ist der Regierung sehr wichtig. Ich gehe mit Frau Baselgia dort einig, wo sie sagt, dass auch die Unternehmen in dieser Zeit aufgefordert werden sollten, sich verantwortungsvoll zu verhalten, dass sie dort auch wieder für die Zukunft investieren sollten, denn die Investitionen werden die Basis für die zukünftigen Gewinne liefern, die Gewinne, die wir dann auch wieder besteuern und die letztlich dazu beitragen, dass wir Steuersubstrat in den Kassen der Gemeinden und des Kantons haben. Ich bin auch der Meinung, gerade dieses Geld sollte aus Sicht dieser Unternehmen heute nicht verwendet werden müssen, um Steuern zu bezahlen, sondern das sollte reinvestiert werden und zwar, wenn möglich, in unserem Kanton. Dass aber in unserem Kanton reinvestiert wird, hängt massgeblich davon ab, ob man an den Unternehmungsstandort Graubünden glaubt als Unternehmer oder ob man einen anderen Standort vorzieht. Und da spielt einfach die langfristige Perspektive eine sehr wichtige Rolle und der Gewinnsteuersatz ist ein Teil dieser Standortfaktoren.
Frau Grossrätin Baselgia hat auch auf die Situation der Gemeinden hingewiesen. Wir haben schon in der Eintretensdebatte diesbezüglich verschiedene Diskussionspunkte abgehandelt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren auch die Gemeinden im Kanton Graubünden ihre Situation insgesamt um über 300 Millionen Franken verbessert haben, in diesem Umfang Schulden abgebaut haben. Das ist eine sehr gute Ausgangslage für die Zukunft und ob die Finanzlage bei den Gemeinden teilweise nicht noch besser ist, als sie dargestellt wird, das wissen wir dann erst, wenn wir HRM2, wie das Grossrat Tscholl gestern auch erwähnt hat, eingeführt haben. Dann werden wir die entsprechende Transparenz haben, um auch Gewissheit zu haben über die Finanzsituation unserer Gemeinden. Es ist richtig, dass wir in diesem Jahr die budgetierten 90 Millionen Franken schon erreicht haben, ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr eine schwarze Null budgetiert haben, also aus dieser Sicht sind wir der Auffassung, dass wir auch gut unterwegs sind, auch in diesem Jahr.
Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass ein tieferer Gewinnsteuersatz für uns ein Element ist, um das Problem der Kraftwerksbesteuerung längerfristig lösen zu können. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir keine Anreize setzen sollen, um Gewinnverlagerungen aus unserem Kanton in andere Steuerhoheiten zu fördern. Indem wir eine adäquate Besteuerung vornehmen und die Gewinnsteuersätze senken, nehmen wir den Anreiz vorweg, dass die Gewinne aus unserem Kanton in andere Kantone verlagert werden. Das ist vielleicht ein Nebenaspekt, aber sicher nicht unwesentlich für unseren Kanton. Und wenn es gelingen würde, in nächster Zeit auch in diesem Bereich eine Lösung zu finden, dann würde der Kanton, aber auch die Gemeinden, in diesem Bereich doch profitieren.
Ich möchte auch noch auf das Argument eingehen, dass die Flat-Rate Tax diejenigen Unternehmen, welche einen minimalen Gewinn erzielen, stärker belasten würde. Das ist für ganz wenige Unternehmen in der Rechtsform der AG und der GmbH der Fall. Das ist richtig, das wird in der Botschaft auch ausgeführt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Gesamtsteuerbelastung auf Stufe Aktionär und Unternehmen trotzdem sinkt aufgrund der Einführung der Teilbesteuerung bei Kanton und Bund. Indem die ausgeschütteten Gewinne nur zu 60 Prozent besteuert werden müssen, wir haben das in der letzten Steuergesetzrevision an das Bundesrecht angepasst, entlasten wir natürlich gesamthaft auch den Aktionär und deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, dass man auch in diesem Bereich eine Flat-Rate Tax einführt und dass man für diejenigen Unternehmen dort eine tiefe Steuermehrleistung einkassiert. Es reden ja alle von Flat-Rate Tax, also machen wir es auch in diesem Bereich und lassen wir hier die entsprechenden Ausnahmen und Entlastungen weg. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Vorschlag zuzustimmen, den Gewinnsteuersatz auf 5,5 Prozent festzulegen, auf weitergehende Anträge

zu verzichten und damit ein Zeichen zugunsten des Investitionsstandortes Graubünden zu setzen.

Peyer: Ich zitiere aus der Botschaft auf Seite 1613. Dort heisst es im Zusammenhang mit der Reduktion der Gewinnsteuer: „Zwischenzeitlich haben aber verschiedene Kantone bereits weitere Steuersenkungen beschlossen oder entsprechende Vorhaben angekündigt, so dass Graubünden Gefahr läuft, seine gute Position zu verlieren. Hier muss reagiert werden, um nicht erneut im interkantonalen Steuerwettbewerb ins Hintertreffen zu gelangen.“ Wenn wir jetzt in diesem Zusammenhang von langfristigen Perspektiven sprechen, dann kann das einfach nicht stimmen, weil die Steuerspirale nach unten sich immer schneller dreht. Wie schon ausgeführt wurde, haben wir vor kurzem diese Steuer von 15 auf sieben Prozent reduziert. Und gleichzeitig sagen wir jetzt, dass ebenfalls in dieser kurzen Zeit andere Kantone schon weiter gegangen sind, weshalb auch wir jetzt wieder weitergehen sollten. Und es wird natürlich nicht lange dauern, bis der nächste Kanton, mit dem wir uns vergleichen, dasselbe auch merkt, dass Graubünden wieder eine Anpassung gemacht hat und dann seinerseits selbstverständlich auch mit den genau gleichen Begründungen seine Steuern weiter senken wird. Und irgendwann, wenn wir dann bei Null Prozent sind, werden wir uns dann überlegen, ob wir jetzt Steuerbeträge ausbezahlen müssen, wenn noch eine Unternehmung sich hier ansiedeln soll oder wie wir weitermachen wollen.
Noch ein weiterer Punkt zu dieser permanenten Diskussion um die Steuerbelastung. Wir haben gestern schon gehört, von verschiedenen Votantinnen und Votanten, dass die Steuern tatsächlich nicht der einzige Punkt sein sollten, den man anschaut, wenn man einen Standortentscheid trifft. Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Ausbildungsgrad von Arbeitskräften usw., kommt eigentlich in allen Ratings zuerst. Und was hat jetzt aber das ständige drehen an der Steuerschraube für Konsequenzen genau auf diese Punkte? Wir sehen das im Kanton Zug: Der Kanton Zug gehört zweifellos zu den Steuerparadiesen, auch dort werden die Steuern permanent gesenkt. Das hat nun aber dazu geführt, dass in den letzten zwei Jahren in Zug erstmals mehr Schweizerinnen und Schweizer weg- als zugezogen sind. Und warum? Einfach deshalb, weil sie sich die hohen Mietkosten nicht mehr leisten können. Dies können nur noch die Superreichen, die ständig entlastet wurden, bezahlen, während die Normalverdienenden gezwungen sind, den Kanton zu verlassen. D.h. also, man hat Steuern permanent gesenkt, aber jetzt fehlen einem eben die Standortfaktoren eins und zwei, nämlich gut ausgebildete Arbeitskräfte, weil die es sich nicht mehr leisten können, im Steuerparadies Zug zu wohnen. Wir sollten nicht auch in diese Richtung gehen.

Standespräsident Farrér: Weitere Wortbegehren zu diesem Artikel? Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals auszuführen?

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nur ganz kurz eine Bemerkung hier anfügen: Ich wäre sehr froh, als Finanzdirektor, wenn der Kanton Graubünden nur annähernd einmal die Finanzstärke des Kantons Zug erreichen würde und wir Nettozahler im Finanzausgleich wären.

Standespräsident Farrér: Gut meine Damen und Herren, wenn keine Wortbegehren sind, dann schliesse ich die Diskussion, dann hat zunächst die Sprecherin der Minderheit ihr Schlusswort. Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Herr Regierungsrat Schmid, es wundert mich kein bisschen, dass immer weitergehende Forderungen von Steuerzahlenden bei Ihnen auf dem Tisch landen. Für mich ist das klar, wer bezahlt schon gerne Steuern und dass hier immer wieder Forderungen kommen, kann ja noch nicht der Anlass sein, dass wir diesen Forderungen auch nachgeben müssen. Wir müssen so viel Steuern erheben, dass wir unsere Aufgaben als Öffentlichkeit noch erfüllen können. Und ich meine, da verlassen wir den guten Weg. Beim Steuerzahlenden gibt es immer, beim Steuerzahlen gibt es immer zwei Seiten. Es gibt jene, die Steuern zahlen müssen und dann die anderen, die die Steuern brauchen, um eben ihre Aufgaben lösen zu können, aber ich denke auch, wenn man das Ganze wirklich von beiden Seiten anschaut, 40 Prozent, oder 60 Millionen weniger Steuern, das ist für beide Seiten viel, für die Steuerzahlenden, aber vor allem auch für jene, die die Steuern brauchen. Wenn Regierungsrat Schmid dann sagt, die Vermögenssituation der Gemeinden sei möglicherweise besser, wenn sie dann einmal das HRM2 anwenden würden, ich denke das ist richtig, das ist wahrscheinlich so, da ist noch einiges nicht im Klaren. Trotzdem, und ich meine, die laufenden Rechnungen der Zukunft in den Gemeinden werden so schlecht sein, werden so tiefrote Zahlen ausweisen, dass da auch eine Korrektur mit HRM2 in den Bilanzen der Gemeinden nicht über Jahre hinweg die Schulden, die wir laufend machen, decken kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, um nicht noch weitere Einbussen zu generieren, der Minderheit zuzustimmen.

Quinter; Kommissionspräsident: Ich verzichte aus Zeitgründen auf eine Wiederholung der überzeugenden Argumente für die Anpassung von Art. 87 Abs. 1 gemäss Botschaft und ersuche Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Farrér: Gut. Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer der Minderheit folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 91 zu 18 Stimmen, Mehrheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 18 Stimmen.

Art. 88 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderung wird von der Unternehmenssteuerreform II zwingend vorgeschrieben. Es geht um den Beteiligungsabzug. Dieser dient dazu, die Drei- und Mehrfachbelastung zu vermeiden. Mit der Unternehmungssteuerreform II wurden die Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug neu definiert. Zehn Prozent, statt 20 und eine Million statt zwei Millionen.

Angenommen

Art. 88a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Änderung wird von der Unternehmenssteuerreform II zwingend vorgegeben, es geht um den Beteiligungsabzug auf Kapitalgewinne. Mit der Unternehmenssteuerreform II wurden die Voraussetzungen für den Beteiligungsabzug neu definiert.

Angenommen

Art. 90 Abs. 2 lit. a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderung steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II, beziehungsweise mit dem zwingenden Wechsel zum Kapitaleinlageprinzip. Materiell geht es um die Umschreibung des steuerbaren Eigenkapitals. Sie soll ergänzt werden um die mit der Handels- oder Steuerbilanz ausgewiesenen Einlagen im Sinne des Kapitaleinlageprinzips.

Angenommen

Art. 90a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier geht es um inaktive Gesellschaften. Diese verursachen einen erheblichen Verwaltungsaufwand, bezahlen aber praktisch keine Steuern. Mit einer Minimalsteuer soll ein Anreiz geschaffen werden, um diese Gesellschaften zu löschen. Um die Neugründungen nicht zu belasten, wird die Minimalsteuer erst ab dem fünften Geschäftsjahr erhoben.

Angenommen

Art. 91 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99 Abs. 3 bis 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Quellensteuer. In der Teilrevision 2006 wurden diese Bestimmungen nicht an die Neuregelung in der Einkommenssteuer angepasst. Dies wird in der vorliegenden Revision nachgeholt.

Angenommen

Art. 122c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Mit dieser Teilrevision soll die Steuerverwaltung zu einem Kompetenzzentrum Inkasso werden. Als solcher wird sie ihr Wissen der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen. Bereits heute ist die Steuerverwaltung mit der Bewirtschaftung von Verlustscheinen für die Finanzverwaltung tätig. Seit Anfang 2009 ist die Steuerverwaltung auch mit Inkassoarbeiten im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege betraut. Damit die Mitarbeiter der Steuerverwaltung die Informationen aus den Steuerdaten im Abrufverfahren nutzen können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese wird mit Art. 122c geschaffen. Es geht hier nicht um das Inkasso für private Unternehmungen, sondern nur um Inkassohandlungen für die öffentliche Hand. Denkbar ist dabei aber auch, dass die öffentliche Hand bestimmte Aufgaben an eine Kapitalgesellschaft auslagert, z.B. Kraftwerke, und diese dann das Inkasso der Steuerverwaltung delegiert. Diese Dienstleistung der Steuerverwaltung wird zu Vollkosten verrechnet.

Angenommen

Art. 147 Abs. 3 bis 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen werden durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Beim Bundesrecht handelt es sich um das Bundesgesetz über Änderungen des Nachsteuerverfahrens und des Strafverfahrens wegen Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der direkten Steuern. Dieses Gesetz findet für die indirekte Bundessteuer bereits heute Anwendung. Jetzt geht es um eine formelle Anpassung des kantonalen Steuergesetzes. Materiell geht es um die Einleitung eines Strafverfahrens.

Angenommen

Art. 147a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen werden durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Beim Bundesrecht handelt es sich um das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige, das am 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Materiell geht es um die Erbenamnestie. Darunter ist Folgendes zu verstehen: Hat der Erblasser eine Steuerhinterziehung begangen, müssen die Erben heute die Nachlasssteuer plus Zins für die vergangenen zehn Jahre übernehmen. Die Strafsteuer wird nicht erhoben. Neu wird die Nachsteuerperiode auf drei Jahre begrenzt.

Angenommen

Art. 156 Abs. 3 Einleitungssatz und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier geht es um den Steuererlass. Mit den vorliegenden Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass die gleiche Behörde für die direkte Bundessteuer und die Kantonssteuer zuständig ist. Die kantonale Steuerverwaltung ist mit Bezug auf die Kantonssteuern zuständig für Erlassgesuche bis 5'000 Franken, das Finanzdepartement für höhere Beträge bis 50'000 Franken und die Regierung für darüber hinausgehende Beträge. Für die direkte Bundessteuer liegt die Erlasskompetenz der kantonalen Steuerverwaltung ab 1. Juli 2009 bei 25'000 Franken. Für höhere Beträge ist die eidgenössische Erlasskommission zuständig. Aus Praktikabilitätsgründen soll in Zukunft die gleiche Behörde für den Erlass der Kantonssteuer und die direkte Bundessteuer zuständig sein. Dies wird mit dem neuen Abs. 4 von Art. 156 erreicht.

Angenommen

Art. 165 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Wir haben bereits bei der Beratung von Art. 122c gesehen, dass die Steuerverwaltung als Kompetenzzentrum Inkasso die Möglichkeit haben soll, Inkassoaufgaben für Dritte zu übernehmen. Während es in Art. 122c darum ging, die Grundlage zu schaffen, damit die Steuerverwaltung auf die Steuerdaten greifen kann, findet sich hier die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Steuerverwaltung Inkassohandlungen für Dritte überhaupt übernehmen kann.

Wettstein: In diesem Art. 165 ist geregelt, dass die Steuerverwaltung neu Inkassohandlungen übernehmen kann. Die Formulierung lautet: „Inkassohandlungen für Dritte.“ In den Erläuterungen in der Botschaft steht dazu, dass es vorgesehen ist, dass sie für andere kantonale Dienststellen, Gerichte, Gemeinden, Kreise oder Bezirke solche Aufgaben übernehmen kann. Das ist eine klare Einschränkung gegenüber der Formulierung. Ich bin der dezidierten Ansicht, dass die Verwaltung nicht die Privatwirtschaft konkurrenzieren sollte und lege deshalb Wert auf diese Präzisierung. Mir wäre es lieber gewesen, wenn sie im Gesetzestext drin stehen würde, aber ich könnte auch damit leben, wenn Herr Regierungsrat hier eine Protokollerklärung abgibt. Und zwar hätte ich gerne eine Konkretisierung dieses Kreises der Auftraggeber. Hier stehen Gerichte, Gemeinden, Kreise, Bezirke sowie kantonale Dienststellen. Wie wäre es beispielsweise, wenn eine Anstalt, nehmen wir z.B. die Psychiatrischen Dienste oder die Gebäudeversicherung, wenn diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, könnten sie das? Wie ist es bei Gemeinden oder wie ist es mit privaten Aktiengesellschaften, welche von Gemeinden beherrscht werden? Also beispielsweise die Rhiienergie AG, das ehemalige EW Tamins, das ja mehrheitlich den Gemeinden gehört, könnte diese Aktiengesellschaft den Auftrag der Steuerverwaltung geben? Das wäre ein Teil, wo ich gerne eine Präzisierung hätte. Und der andere wäre, was für Arten von Aufgaben wird die Steuerverwaltung übernehmen? Also, beispielsweise das Inkasso von Alimenten, das ja in vielen Gemeinden eine sehr ungeliebte Aufgabe ist, könnte das der Steuerverwaltung übertragen werden? Darf ich hier um eine Präzisierung bitten?

Regierungsrat Schmid: Vorweg möchte ich Stellung nehmen zum Kreis der möglichen Personen, welche diese Dienstleistung der Steuerverwaltung gegen volle Entschädigung übertragen können. Es ist richtig, wie das Grossrat Wettstein sagt, dass in erster Linie eine Möglichkeit geschaffen wird, um innerhalb des Kantons diese Dienstleistungen anbieten zu können für andere Dienststellen, aber sekundär auch für die Gemeinden, sofern sie das wollen. Der Wortlaut lässt aber auch zu, das ist richtig, dass öffentlich-rechtliche, selbständige Anstalten ihre Inkassobereiche der Steuerverwaltung übertragen können, ebenso wie von den Gemeinden beherrschte Aktiengesellschaften. In diesem Bereich ist das offen. Es ist aber nicht geplant, und ich sage das hier ausdrücklich, Inkassohandlungen von Dritten zu übernehmen, welche keinen Bezug zur öffentlichen Hand haben. Das steht zwar nicht so im Gesetz und es ist offen, dass das passiert. Es gibt aber eine Einschränkung, die dafür sorgt, dass die Steuerverwaltung und die Regierung das nie tun werden. Würden wir vermehrt Drittdienstleistungen anbieten für solche Unternehmungen, würde die kantonale Steuerverwaltung mehrwertsteuerpflichtig und das wollen wir natürlich unter allen Umständen, ich glaube, das kann man nachvollziehen, vermeiden. Und dadurch ist eine natürliche Grenze gesetzt, dass wir in Zukunft dort in diesem Bereich nicht tätig werden, dass man Bedenken haben müsste, dass hier die Privatwirtschaft konkurrenziert würde. Also der Kreis der möglichen

Nutzungsberechtigten dieser Möglichkeit ist offen, aber er wird selbstverständlich dort restriktiver gehandhabt, nur für Unternehmungen, die einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben.
Zur zweiten Frage, welches sind dann die Dienstleistungen, welche überhaupt angeboten werden? Es ist nicht geplant, dass die Steuerverwaltung eine Inkassodienstleistung anbietet, indem das Mahnwesen durchgeführt wird, das gesamte Inkasso. Wir stellen uns vor, dass wir gegenüber den Gemeinden die Verlustscheinbewirtschaftung anbieten könnten, weil dies für die Gemeinden eine sehr schwierige Aufgabe ist, eine mühsame Aufgabe, weil man auch nicht weiss, wie die finanzielle Situation dieser Personen ist, welche noch Verlustscheine haben. Da braucht man eine gesetzliche Grundlage, dass man die entsprechenden Steuerdaten einsehen darf. Und diese haben wir geschaffen. Es geht nicht darum, die gesamten Rechnungen, das gesamte Rechnungswesen zu übernehmen und auch die Rechnungsstellung, sondern es sind spezialisierte Dienstleistungen, wie insbesondere eingegrenzt auch die Verlustscheinbewirtschaftung, die wir anbieten wollen.

Standespräsident Farrér:
Ich gehe davon aus, dass die Diskussion zu diesem Artikel erschöpft ist. Dies ist tatsächlich der Fall.

Angenommen

Art. 174 Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen werden durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Beim Bundesrecht handelt es sich um das Bundesgesetz über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige, das auf den 1. Januar 2010 in Kraft tritt. Materiell geht es um die straflose Selbstanzeige. Darunter ist Folgendes zu verstehen: Jeder Steuerpflichtige hat einmal im Leben die Gelegenheit, eine Steuerhinterziehung anzuzeigen. Tut er das, schuldet er zwar die Nachsteuer plus Zinsen für die letzten zehn Jahre. Auf die Erhebung einer Strafsteuer wird aber verzichtet.

Angenommen

Art. 176 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Bestimmung wird durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell geht es darum, dass die straflose Selbstanzeige auch bei Anstiftung und Gehilfenschaft Anwendung findet.

Angenommen

Art. 176a Abs. 1 lit. a und b sowie Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Bestimmung wird durch das Bundesrecht zwingend vorgegeben. Materiell geht es um die straflose Selbstanzeige im Zusammenhang mit einem Inventarverfahren. Davon betroffen sind vor allem Erben, Erbenvertreter und Testamentsvollstrecker. Amtliche Inventare werden nach dem Tod eines Steuerpflichtigen aufgenommen.

Angenommen

Art. 177 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 177a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen werden durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell geht es um die straflose Selbstanzeige durch eine juristische Person.

Angenommen

Art. 178a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Änderungen werden durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell wird festgehalten, dass der Ehegatte, beziehungsweise Partner durch die alleinige Mitunterzeichnung der Steuererklärung noch nicht automatisch eine Teilnahmehandlung an einer Steuerhinterziehung begeht.

Angenommen

Art. 179
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Änderungen werden ebenfalls durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell regelt diese Bestimmung das Steuerhinterziehungsverfahren und das Beweisverwertungsverbot für Unterlagen, die mit Androhung von

Zwangsmassnahmen, z.B. Ermessenstaxation und Busse, beschafft wurden.

Angenommen

Art. 182a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung wird ebenfalls durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell geht es um die bereits erwähnte straflose Selbstanzeige. Liegt eine solche Selbstanzeige einer natürlichen oder juristischen Person vor, so wird nicht nur von einer Strafeverfolgung wegen Steuerhinterziehung, sondern auch wegen anderen Straftaten abgesehen. Zu denken ist beispielsweise an den Steuerbetrug.

Angenommen

Art. 183 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Bestimmung wird durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell geht es hier um Folgendes: Liegt eine straflose Selbstanzeige wegen Veruntreuung der Quellensteuer vor, so wird auch von einer Strafverfolgung wegen andern Straftaten abgesehen.

Angenommen

Art. 188h
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch diese Bestimmung wird durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Materiell handelt es sich hier um eine Übergangsbestimmung mit Bezug auf die Erbenamnestie, von der bereits in Art. 147a die Rede war. Konkret wird hier geregelt, dass die Erbenamnestie in Fällen, in denen der Erblasser vor dem 1. Januar 2010 gestorben ist, nicht zur Anwendung gelangt.

Angenommen

Art. 188i
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Hier handelt es sich um eine Übergangsbestimmung. Sie steht im Zusammenhang mit dem Kapitaleinlageprinzip, das bereits Gegenstand von Art. 21 war.

Angenommen

Art. 189c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Quinter; Kommissionspräsident: Auch in diesem Artikel handelt es sich um eine Übergangsbestimmung, die ebenfalls eine Folge ist des Kapitaleinlagenprinzips.

Angenommen

Art. 190 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Farrér: Damit sind wir am Schluss der Detailberatung zur Teilrevision des Steuergesetzes. Ich frage Sie zunächst an, wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann liegt ein Antrag bezüglich dem Abstimmungsverfahren von Grossrat Peyer vor. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Peyer: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, stellen wir Ihnen den Antrag, die vorliegende Steuergesetzesrevision in zwei Teilrevisionen aufzuteilen und entsprechend zwei Vorlagen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Im Rat weitgehend unbestritten sind diejenigen Teile der Steuergesetzrevision, die die Kaufkraft der Familien und des Mittelstandes verbessern. Dazu gehören etwa die höheren Kinderabzüge oder der schnellere Ausgleich der kalten Progression. Umstritten sind hingegen die Teile, welche einseitig die hohen Einkommen und Vermögen entlasten und die Kasse des Kantons und der Gemeinden massiv belasten. Dazu gehört die Vereinheitlichung und Senkung des Gewinnsteuersatzes und die Senkung der Vermögenssteuer. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SP-Fraktion folgendes Vorgehen bei der Schlussabstimmung: Die Artikel die Sie, oder die Anträge, die Sie auf Seite 1635 der Botschaft finden, sollen wie folgt abgeändert werden: Zweitens neu: Die Teilrevision des Steuergesetzes in einen Teil eins, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87 Abs. 1, und einen Teil zwei, alle übrigen der Revision unterzogenen Artikel, aufzuteilen. Drittens neu: Der Teilrevision des Steuergesetzes Teil eins, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87 Abs. 1, zuzustimmen und viertens neu: Der Teilrevision des Steuergesetzes Teil zwei, alle übrigen Artikel, zuzustimmen. Fünftens geht es dann weiter wie bisher Antrag drei. Dieses Vorgehen lässt der Bevölkerung in einer allfälligen Referendumsabstimmung die Möglichkeit, selbst zu beurteilen, ob und welche Teile der Steuergesetzrevision zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll und verkraftbar sind. Gleichzeitig wird so auch verhindert, dass die Vorlage als Ganzes scheitert.

Antrag Peyer
Aufteilung der Steuergesetzrevision in zwei Teile und folgendes Vorgehen bei der Schlussabstimmung:
2. (neu) Die Teilrevision des Steuergesetzes in einen Teil 1, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87Abs. 1 und einen Teil 2, alle übrigen der Revision unterzogenen Artikel, aufzuteilen.
3. (neu) Der Teilrevision des Steuergesetzes, Teil 1, Art. 64 Abs. 1 und 2 und Art. 87Abs. 1, sei zuzustimmen.
4. (neu) Der Teilrevision des Steuergesetzes, Teil 2, alle übrigen Artikel, sei zuzustimmen.
5. (neu, bisher 3.) Der Antrag Tenchio…

Standespräsident Farrér: Zu Ihrer Information, wir werden so verfahren, dass wir in einer Abstimmung klären werden, ob wir nach dem Verfahren gemäss Antrag Peyer die Schlussanträge bereinigen oder gemäss Botschaft.

Nick: Ratskollege Peyer möchte ein Splitting vornehmen bei dieser Vorlage, er stellt einen Verfahrensantrag und ich sage Ihnen jetzt, weshalb die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnt. Erstens: Bei dieser Vorlage handelt es sich mit den vorgenommenen Korrekturen um eine ausgewogene Vorlage. Juristische Personen werden entlastet, natürliche Personen und ebenfalls Familien. Zweitens: Es handelt sich um eine in sich geschlossene kohärente Vorlage. So wurde sie besprochen in diesem Rat und so sollte sie auch zur Abstimmung gelangen. Und drittens, und das ist der wichtigste Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: In der Vernehmlassung, dort haben sich ja rund 40 Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser daran beteiligt, in der Vernehmlassung wurde die Vorlage grundsätzlich positiv beurteilt. Wenn wir nun ein Splitting vornehmen, dann ändern wir die Spielregeln während des Spiels. Das darf dieser Rat nicht tun. Ich bin überzeugt, dass viele Vernehmlasser sich ganz anders zu dieser Vorlage geäussert hätten, diese anders gewichtet und beurteilt hätten, wenn sie so behandelt worden wäre. Und, Grossrat Peyer, Ihr Splittinganliegen funktioniert weder inhaltlich nicht, noch politisch. Man könnte jetzt als Gegenbeispiel nur die juristischen Personen entlasten, aber auch das funktioniert nicht. Es geht doch darum, dass wir ausgewogene, zielführende Lösungen für unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden finden.
Nun stellt sich die Frage, ist diese Vorlage ausgewogen? Ich möchte das an einem Rechenbeispiel aufzeigen. Sie finden die finanziellen und personellen Konsequenzen in der Botschaft auf der Seite 1627. Dort unter Massnahmen sind die finanziellen Auswirkungen aufgeführt. Insgesamt entlasten wir Unternehmungen, also juristische Personen, und private Personen sowie Familien um insgesamt 64 Millionen Franken. 39 Millionen Franken, so wie dort auf der Seite 1627 aufgeführt, nämlich die 27 Millionen Franken Total der Massnahmen, und Ausgleich der kalten Progression, 12 Millionen Franken, ergibt eben 39 Millionen Franken. Und dann hat dieser Rat beschlossen, die Kinderabzüge zu erhöhen und das gibt dann einen Betrag, einen Entlastungsbetrag von 25 Millionen Franken, also insgesamt diese 64 Millionen Franken. Nun, wie viel von diesen 64 Millionen Franken, meine Damen und Herren, wie viel sind für Familien und für nichtbegüterte Personen vorgesehen? Wie gesagt 25 Millionen Franken für die Erhöhung der Kinderabzüge, plus 12 Millionen Franken Ausgleich der kalten Progression, da profitieren auch alle dafür, das gibt dann 37 Millionen Franken und fünf Millionen Franken aus den allgemeinen Massnahmen, z.B. Abzug für Kinderbetreuung, wie gesagt auf der Seite 1627. Das ergibt 42 Millionen Franken für Familien und für nichtbegüterte Personen. Also, Zweidrittel dieser Vorlage, meine Damen und Herren, sind eigentlich für Familien und für natürliche Personen vorgesehen. Damit ist doch nachgewiesen, dass es sich um eine ausgewogene, um eine in sich geschlossene, gute Vorlage handelt. Für Graubünden ist es der richtige und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Lehnen Sie den Auftrag Peyer bitte ab.

Thöny: Kollege Nick, Sie können noch lange Ausführungen machen und erklären, wie ausgewogen die ganze Angelegenheit ist. Tatsache ist meines Erachtens diejenige, dass wenn der Teil, den wir bestreiten, wenn der wirklich in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung unbestritten ist und wenn er so überzeugend ist, wie Sie das nun darlegen oder in der Diskussion dargelegt haben, dann können Sie guten Gewissens diese Trennung unterstützen, weil Sie dann wissen, dass sowohl das wirtschaftpolitische Paket gleichwohl erfolgreich sein wird, wie das familienpolitische Paket. Wenn Sie hingegen nicht so sicher sind, ob Sie tatsächlich dann auch eine Mehrheit bei einer allfälligen Abstimmung haben, dann kommt bei mir so der Verdacht auf, dass Sie die familienpolitischen Elemente als Vehikel benutzen, um die wirtschaftspolitischen Elemente durchzubringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte Sie bitten, der Regierung und der einstimmigen Kommission in diesem Bereiche zu folgen und dem Antrag, den hier Grossrat Peyer einbringt, nicht zu folgen. Und ich möchte das kurz begründen. Bei dieser Steuergesetzrevision handelt es sich wie bei allen vergangenen Steuergesetzrevisionen immer um ein Gesamtpaket, wo verschiedenste Elemente gegeneinander abgewogen werden und versucht wird, für sämtliche Steuerzahlenden über verschiedene Gruppen hinweg eine ausgewogene Lösung zu finden. Es ist in der Tat so, dass man die einzelnen Bereiche nicht gegeneinander ausspielen sollte, sondern im Bereiche der Steuerbelastung versuchen muss, letztlich eine für alle tragbare politische Lösung zu finden und alle Bereiche einzubeziehen. Es ist auch nicht so, dass es üblich ist, dass der Grosse Rat entsprechend Teilrevisionen von Gesetzen in verschiedene Pakete aufteilt. Das macht man auch bei anderen Gesetzesrevisionen nicht. Und die Regierung ist überzeugt, dass das auch in diesem Falle nicht vorgenommen werden sollte. Diese Steuergesetzrevision stärkt einerseits den Wohn- und anderseits den Wirtschaftsstandort und ich bin überzeugt, dass wir der Bevölkerung erklären können, welche Ziele wir mit diesen Revisionspunkten verfolgen. Wenn Grossrat Peyer sagt, dass dadurch ein Scheitern dieser Vorlage als

Ganzes verhindert werden könnte, dann muss ich ihm hier meine Auffassung darlegen, dass ich davon ausgehe, dass die Bündner Bevölkerung durchaus überzeugt werden kann, dass diese Vorlage als Ganzes eine gute Vorlage ist, eben für unsere Familien, aber auch für unsere KMUs und unsere Wirtschaft. Denn letztlich, Grossrat Nick, steht hinter jeder Aktiengesellschaft auch wieder eine natürliche Person. Also, es ist nicht so, dass man dann hier noch auftrennen kann. Letztlich ist jedes Unternehmen auch wieder von einer privaten Person gehalten und es ist nur ein steuersystematischer Ansatz, dass auch juristische Personen als selbstständige Steuersubjekte behandelt werden. Ich möchte Sie bitten, hier dem Antrag von Grossrat Peyer nicht zu folgen und diese Vorlage als Ganzes zuhanden eines dann fakultativ möglich zu ergreifenden Referendums zu verabschieden. Ob dann diese Vorlage vor dem Volk bestand hat oder nicht, dass wird dann eine allfällige Abstimmung zeigen.

Peyer: Nur eine Bemerkung zu Ratskollege Nick. Es tut mir leid, aber Ihr Rechnungsbeispiel ist falsch. Wir haben uns erkundigt, was die Unterschiede sind zur Botschaft und was es mehr kostet oder was die Steuerausfälle sind mit dem Antrag Cavigelli, dem wir zugestimmt haben. Und die Verwaltung hat uns gesagt, dass das rund 3,6 Millionen Franken mehr sind. Also, wie Sie da auf 25 Millionen Franken kommen, für die Familien, das müssen Sie mir im kleinen Kreis vielleicht noch einmal erklären. Ich bitte Sie, folgen Sie unserem Antrag. Er macht Sinn.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zum Antrag von Grossrat Peyer? Dies ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Quinter; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag von Grossratskollege Peyer abzulehnen. Sehen Sie, die unterbreitete und in der Kommission, in den Fraktionen und hier im Grossen Rat diskutierte Vorlage, ist auf Grund der Materie als Einheit zu betrachten und zu behandeln. Eine Aufteilung kommt einer Rosinenpickerei gleich, was nicht unterstützt werden kann und darf. Und nicht zuletzt sollen alle Steuerzahler, ob natürliche oder juristische Personen, gleich behandelt werden, was mit einer Aufteilung der Schlussabstimmung im Sinne von Grossrat Peyer verhindert wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, Antrag Peyer abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir stimmen ab. Wer die Schlussanträge gemäss Antrag Peyer bereinigen möchte und den Antrag Peyer stützen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Wer bei den Schlussanträgen gemäss Botschaft verfahren möchte, ist gebeten sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie haben den Antrag Peyer mit 87 zu 17 abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 87 zu 17 Stimmen ab.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortmeldungen? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich kann Sie beruhigen, ich spreche zum letzten Mal für heute. Nachdem Sie nun aber diese Vorlage nicht sachgerecht trennen wollen, sondern der Bevölkerung einmal mehr eine der ungeliebten Paketlösungen vorlegen, bleibt der SP nichts anderes übrig, als nun das Gesamtpaket in der Schlussabstimmung hier und heute abzulehnen. Grossrat Kunz hat der SP in der Eintretensdebatte vorgeworfen, wir hätten bei der letzten Steuergesetzrevision Millionenbeträge für die Entlastung der Familien mit unserem damaligen Nein ausgeschlagen. Diesen Vorwurf müssen wir uns wohl tatsächlich gefallen lassen. Aber dieses Mal können Sie uns diesen Vorwurf nicht machen. Sie haben auf der Paketlösung beharrt und verwehren damit der Bevölkerung eine differenzierte Meinungsbildung, allenfalls auch eine differenzierte Stimmenabgabe. Dies ist schade. Ich zähle auf Ihr Verständnis, dass die SP nach dieser interessanten und sehr fairen Diskussion die Vorlage in der Schlussabstimmung nun ablehnt. Und damit dies auch gleich gesagt ist: Die Frage des Referendums gegen ein Gesamtpaket werden wir in den nächsten Tagen in Ruhe klären. Ein Entscheid hierzu ist noch überhaupt nicht gefallen.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Ich werde diesem Gesetz zustimmen. Hauptsächlich für die Verbesserung was Familienpolitik anbelangt. Ich fühle mich jedoch verpflichtet, die Regierung zu fordern, in der Verordnung zum Gesetz, die jetzt beschlossenen oder die beschlossen werden, Verbesserung der Steuerbedingungen für die Familien nicht zu verwässern. Dies ist nach der letzten Steuerreform eingetroffen, wie zwei Beispiele, die bei mir eingegangen sind, bestätigen. Für die Berücksichtigung dieses Willens nach Korrektheit, bin ich dankbar. Nicht zuletzt, weil solche Angelegenheiten geeignet sind, das Vertrauen des Volkes in die Institutionen zu minieren.

Regierungsrat Schmid: Ja, vielleicht zur Klärung, ich kenne den genauen Sachverhalt nicht. Und Sie können mir dann, Grossrätin Noi, diese Fälle überreichen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Regierung beim Erlass von Verordnungen an den Gesetzesrahmen gebunden ist und dass sie dort nicht darüber hinaus gehen kann. Und wir werden sicher hier Lösungen finden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihren gesetzgeberischen Willen umsetzen werden.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren. Wir kommen zu den Schlussanträgen. Sie finden diese auf Seite 1635 der Botschaft. Wer Antrag zwei genehmigen kann, ist gebeten sich zu erheben. Das Gegenmehr. Es handelt sich hier um eine Gesetzesvorlage, wir zählen auch die Enthaltungen. Gibt es Enthaltungen? Das Ergebnis: Sie haben Antrag zwei mit 93 zu 15 Stimmen bei null Enthaltungen genehmigt. Wer Antrag drei genehmigen kann, ist gebeten sich zu erheben. Gibt

es ein Gegenmehr? Das Ergebnis: Sie haben Antrag drei mit 109 zu null Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes mit 93 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 109 zu 0 Stimmen den Auftrag Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht ab.

Standespräsident Farrér: Herr Kommissionspräsident, wir haben noch einen Antrag vier. Sie haben das Wort.

Quinter; Kommissionspräsident: Besten Dank. Im Sinne der Vollständigkeit möchte ich Ihnen beliebt machen, die drei Anträge der Botschaft auf der Seite 1635 mit einem vierten Antrag zu ergänzen, nämlich: Viertens, den Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression abzuschreiben. Bekanntlich haben wir in Art. 4 Abs. 1 den Auftrag Kunz, der den Ausgleich der kalten Progression verlangt, und den wir am 20. April 2009 überwiesen haben, erfüllt.

Antrag Kommission
Im Sinne einer Ziffer 4 der Schlussanträge sei der Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression abzuschreiben.

Standespräsident Farrér:
Diskussion zum Antrag vier? Wird nicht benutzt. Dann schliesse ich die Diskussion. Wir bereinigen auch diesen Antrag. Wer Antrag vier genehmigen kann, ist gebeten sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Das Abstimmungsergebnis: Sie haben Antrag vier mit 97 zu null Stimmen genehmigt. Damit sind wir am Ende der Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes.

Abstimmung
4. Der Grosse Rat schreibt mit 97 zu 0 Stimmen den Auftrag Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression ab.

Standespräsident Farrér: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Schlusswort.

Quinter; Kommissionspräsident: Ich möchte allen, die an dieser Vorlage mitgewirkt haben, insbesondere Herrn Regierungsrat Dr. Martin Schmid, Herrn Urs Hartmann, Vorsteher der Steuerverwaltung und eigentlicher Vater dieser Vorlage, sowie ausdrücklich auch Herrn Toni Hess, Vorsteher-Stellvertreter der Steuerverwaltung, ganz herzlich für die ausgezeichnete Vorbereitung dieser Vorlage danken. Mein Dank geht auch an alle Mitglieder der Kommission, für die engagierten Diskussionen und die wertvolle Mitwirkung.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe (Botschaften Heft Nr. 24/2008-2009, s. 1779)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Farrér: Wir kommen zum nächsten Sachgeschäft, Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe. Zum Eintreten hat das Wort der Sprecher der Kommission, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionssprecher: Ich gebe zu, dass wir nach der angeregten Steuerdebatte zu einer etwas trockeneren Materie kommen. Nutzen Sie also die Trinkgelegenheiten auf Ihren Tischen. Die Regierung unterbreitet unserem Rat im grünen Büchlein die dritte Etappe und die letzte Etappe der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in unserem Kanton, GRiforma genannt. Für die dritte und letzte Tranche der Einführung werden für die verbliebenen Amtsstellen die Produktgruppenstruktur und die zu erreichende Wirkung definiert und von unserem Rat verabschiedet. Wir schliessen also mit dieser Vorlage, so hoffe ich, ein umfangreiches Projekt endlich ab.
Erlauben Sie mir in dieser Eintretensdebatte eine kurze Rückschau und eine Vorschau zu GRiforma zu machen. Nach etlichen Jahren der Erprobung hatte unser Rat im Oktober 2006 die flächendeckende Einführung von GRiforma beschlossen. Über den Antrag der Regierung hinaus hat das Parlament auch die kantonalen Gerichte zur Einführung von GRiforma verpflichtet. Wir haben dazu den Gerichten eine Frist von fünf Jahren eingeräumt. Seit diesem Beschluss hat die Regierung unserem Rat jedes Jahr die Struktur und die Wirkung der Produktgruppen der jeweils neu unterstellten Dienststellen zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Grosse Rat hat dabei durchaus nicht einfach alles abgesegnet, sondern vereinzelt in die Produktgruppenstruktur eingegriffen und relativ oft die Wirkung klarer formuliert. Die Verwaltung und unser Parlament haben dabei gemeinsam einen Prozess der Reifung und der Steigerung des gemeinsamen Verständnisses von politischen Wirkungen durchgemacht. Die vorliegende Botschaft zeigt das Resultat dieses Reifungsprozesses. Die Kommission hat demzufolge auch nur wenige Anträge auf Abänderung an unseren Rat zu stellen. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GRiforma geht der Planungs- und Beschlussfassungsprozess von Produktgruppenstrukturen und Wirkungen in den regulären Vierjahreszyklus von Regierungsprogramm und Finanzplan über. Der Grosse Rat wird also das nächste Mal im Juni 2012 sämtliche Produktgruppen und Wirkungen für die Planungsperiode 2013 bis 2016 beschliessen. Zugleich wird er das erste Mal von einem neuen Instrument der Regierung, dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP, dann Kenntnis nehmen können.
Lassen Sie mich in die Gegenwart und damit zu dieser Vorlage zurückkehren. Es gilt, sich nochmals bewusst zu werden, was die Rolle des Grossen Rates und damit

unsere Einwirkungsmöglichkeiten und Beschlussgrössen sind. Wir sind in der Konzeption der wirkungsorientierten Verwaltungsführung das strategische Führungsorgan und haben uns dem operativen Eingriff zu enthalten. Wir legen die politischen Ziele und Leitsätze fest und beschliessen auf Antrag der Regierung, die Struktur der Produktgruppen der Dienststellen und deren Wirkungen. Wir können somit die Anzahl und die Gliederung der Produktgruppen einer Dienststelle verändern, die Bezeichnung der Produktgruppe ändern oder die definierte Wirkung umformulieren. Wie in den vorangegangenen Einführungsetappen sind unsere Beschlussgrössen in der Botschaft grau unterlegt. Was nicht grau unterlegt ist, nimmt unser Rat nur zur Kenntnis. Er kann es kommentieren und der Regierung Anregungen zukommen lassen, beschliessen dazu kann er nichts. Dies gilt insbesondere für die Zielsetzungen und Indikatoren, obwohl es einen zugegebenermassen gelüstet, genau dort einzugreifen. Teilweise fehlen in dieser Botschaft Soll-Vorgaben bei den Indikatoren. Die dazu notwendigen Daten werden aktuell erhoben. Die fehlenden Soll-Vorgaben werden im Budget 2010 ergänzt und dem Rat mit der Budgetbotschaft zur Kenntnis gebracht.
Wenn wir uns nun mit den Produktgruppen und deren Wirkungen für die Dienststellen der dritten und letzten Einführungsetappe befassen, dann müssen wir uns eigentlich folgende Fragen stellen: Macht die Produktgruppenstruktur Sinn? Also haben die zusammengefassten Produkte einen inneren Zusammenhang oder können sie allenfalls weiter zusammengefasst werden? Und bilden sie politisch relevante und interessierende Steuerungsgrössen? Weiter, ist die Produktgruppen-Bezeichnung für Aussenstehende verständlich? Ist für jede Produktgruppe die beabsichtigte Wirkung erkennbar und politisch relevant, sind sie mit den politischen Zielen und Leitsätzen des Grossen Rates vereinbar? Und führen die zu erbringenden Leistungen einer Dienststelle letztlich zu den beabsichtigten Wirkungen? Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat genau diese Fragen behandelt und beantwortet. Das Resultat der Beratungen ersehen Sie aus dem grünen Protokoll. Die Kommission beantragt zwei Umformulierungen der Wirkungen. Einmal bei der Staatsanwaltschaft und einmal beim Amt für höhere Bildung. Nähere Ausführungen werde ich dazu in der Detailberatung bei den entsprechenden Produktgruppen machen. Weiter hat die Kommission bei der Beratung der Vorlage der Regierung einige Detailfragen gestellt und auf alle Fragen befriedigende Antworten erhalten. Falls in der Detailberatung diese Fragen gestellt werden, werde ich auf die Kommissionsberatungen Bezug nehmen und soweit möglich gerne beantworten. Namens der Kommission beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten, die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der dritten GRiforma-Etappe mit den beantragten Änderungen zu beschliessen.

Standespräsident Farrér: Das Wort zum Eintreten ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht benutzt. Grossrat Michel, bitte.

Michel: Entschuldigung, dass ich den Verlauf jetzt wieder etwa um zwei Minuten, drei Minuten verlängere. Aber ich denke, es ist wichtig, dass man sich grundsätzlich überlegt, dass das GRiforma jetzt die dritte und letzte Umsetzungsetappe erreicht hat. Und es macht schon Sinn, dass man sich grundsätzlich Gedanken darüber macht. GRiforma oder man könnte auch sagen New Public Management oder Globalbudget, geht von einem positiven Menschenbild aus, geht von einem Menschenbild aus, wo Selbstinitiative, wo der Wille ist, den Job gut zu machen, wo zielgerichtetes Arbeiten im Vordergrund steht. Und im Wesentlichen entspricht das auch dem Wesen des Menschen, nicht nur, aber auch. Jetzt geht es ja darum, bei GRiforma die Schaffung von Spielraum für Eigeninitiative. Ein Beispiel, wo das gut umzusetzen ist, ist der Plantahof, wo man also zusätzlich Mittel generieren kann, die man für Weiteres einsetzen kann. Es gibt aber auch Bereiche, wo das etwas schwieriger ist. Die Elemente, wie wir gehört haben, der GRiforma sind die Produktgruppen, die Wirkungen davon, Zielsetzungen, Indikatoren und die Soll-Werte, die erreicht werden sollen. Aber wir müssen schon sehen, die grösste Schwäche von GRiforma ist, dass die Verwaltung selbst die Ziele definiert, die sie einhalten soll. Und da ist es natürlich vorprogrammiert, dass Ziele gesetzt werden, die möglicherweise etwas tief sind oder leicht zu erreichen sind. Das heisst, der Grosse Rat ist oft nicht in der Lage, die Ziele zu beurteilen in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Erreichbarkeit. Das muss man meiner Meinung einfach feststellen. Man muss auch feststellen, dass das Wissensgefälle zwischen der Verwaltung und uns Parlamentariern relativ gross ist. Allerdings kann man auch dagegen anführen, dass bei der konventionellen Budgetierung ja die Vergleichbarkeit auch nicht gegeben ist. Man kann also dort auch bei einem Betrag nicht ganz genau sagen, ob er angemessen, zu hoch oder zu tief ist. Aber GRiforma hat auch einen positiven Aspekt, nämlich den, dass sich die Amtsstellen, die Dienststellen mit Zielen auseinander setzen müssen und das ist bereits auch etwas, wenn man sich überlegt, was man erreichen möchte und was nicht. Konkret erlaube ich mir die Aussage, dass wir GRiforma jetzt eingeführt haben, aber dass es mittelfristig starke Anpassungen gibt oder gar die Abschaffung. Aber ich denke, das ist so der Lauf der Zeit und zum Teil auch unsere Arbeit, die verbessert und verschlimmbessert wird. Ich bin natürlich auch für Eintreten.

Feltscher: Ich freue mich ebenfalls, dass wir nun die letzte Phase des GRiforma-Prozesses einläuten dürfen und dass wir die Geschichte flächendeckend umsetzen. Ich bin überzeugt, dass damit Regierung und operative Führung ein gutes Führungsinstrument erhält und dass nicht mehr nur input- sondern auch outputorientiert geführt werden kann, dass also die Produktewirkungen auch wirklich gemessen werden können und dass mit der Kostenrechnung auch ein gutes Effizienzmessungsinstrument vorhanden ist. Ich bin auch überzeugt, dass wir in einem Jahr einen Jahresbericht erhalten werden, der besser ist als der heutige Landesbericht, weil wir damit ein qualitatives und quantitatives Erfolgscontrolling ermöglichen. Kollega Reto Loepfe als Sprecher hat

gesagt, er hoffe, dass es die letzte Diskussion im Bereich von GRiforma sein werde. Das glaube ich nicht ganz, denn ich denke, dass der heutige Stand immer noch gewisse Mängel hat und ich möchte auf diese noch kurz hinweisen. Ich denke, dass die Festlegung der Indikatoren, auch wenn wir sie als Grossräte nicht direkt festlegen können, schon noch ihre Mängel hat. Ich weise zum Beispiel auf den Bereich der Bildung hin, wo meines Erachtens zum Teil zu detailliert und zum Teil zu inputorientierte Indikatoren festgelegt worden sind und eben eine echte Outputmessung nicht möglich ist. Es ist meines Erachtens die Aufgabe der ständigen Kommissionen in diesem Bereich, immer wieder hinzuschauen und auch das, was Kollega Michel gerade gesagt hat, eben die Zieldefinition entsprechend auch anzuschauen. Ich glaube, es ist die Aufgabe der ständigen Kommissionen, aber auch der Regierung, die Messlatte hoch zu legen. Es geht bei diesem Instrument nicht darum, dass man immer die Ziele erreicht, denn wenn es gute Gründe gibt, dass man sie eben nicht erreichen konnte, dann ist das nicht tragisch und dann soll eben auch niemandem der Kopf abgeschlagen werden, wenn ein Ziel nicht erreicht worden ist. Aber es müssen Ziele hoch gesetzt werden, damit man auch Fortschritte erzielt und damit dieses Instrument auch wirklich zum Fliegen kommt.
Ein letzter Punkt, der meines Erachtens noch einmal aufgenommen werden sollte in einigen Jahren, ist die Übertragbarkeit von Budgets. Das hat man in der Übungsanlage zu Beginn dieses Prozesses ausgeschlagen. Man hatte nicht den Mut, Budgets auch übertragen zu lassen und das ist meines Erachtens ein grosser Mangel. Das löst das berühmte Dezemberfieber einfach immer wieder aus, dass man dann eben das entsprechende Globalbudget im laufenden Jahr ausnützen muss. Und das ist falsch, weil es gibt heute immer mehr Projekte, die über mehrere Jahre laufen und die sollen auch über mehrere Jahre entsprechend ausnutzbar sein und man sollte nicht immer alles nur auf die Jährlichkeit beziehen. Und das ist eine Gefahr mit diesem Instrument des Globalbudgets, das jährlich festgelegt wird und eben keine Übertragbarkeit oder nur eine beschränkte Übertragbarkeit zulässt. Also da werden wir noch, denke ich, in einigen Jahren wieder über diese Thematik sprechen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten, weil ich glaube, dass wir mit GRiforma einen guten Schritt gemacht haben, der aber sicher auch noch Verbesserungen zulässt.

Heinz: Ich bin ein bisschen anderer Meinung als Grossrat Feltscher, ausser was die Budgetübertragung, also die Übertragung von gewissen Posten in ein anderes Jahr anbelangt, da bin ich eigentlich voll mit ihm. Ansonsten bin ich, wie früher noch, sehr kritisch gegenüber GRiforma. Man darf es auch nicht überbewerten. Aus meiner Sicht stärkt es eigentlich die Regierung und die Verwaltung und schwächt ein bisschen den Grossen Rat. Man möge mir dann aber auch das Gegenteil vorhalten. Ich zitiere unsere ehemalige Regierungsrätin und heutige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Sie hat da im Jahre 2003 gesagt: „Ich fühle mich gelegentlich alleine. Das gehört aber bei GRiforma zum politischen Alltag." Ich bin heute noch ein bisschen skeptisch, aber ich hoffe, dass sich das Ganze zu einem Guten wendet. Meine Euphorie ist relativ klein.

Standespräsident Farrér: Ist die Diskussion zum Eintreten nun erschöpft? In der Tat. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Im Rahmen der dritten Etappe stellen jetzt per 1. Januar 2010 die letzten Dienststellen der kantonalen Verwaltung auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung um. Es folgen voraussichtlich noch im nächsten Jahr die kantonalen Gerichte. Die kantonalen Gerichte entscheiden selbstständig, wann sie GRiforma einführen wollen. Die Regierung hat sie letztes Jahr angeschrieben, ob sie auch in diesem Jahr, wie die anderen letzten Dienststellen, das tun wollen. Die Gerichte haben aber aufgrund von grosser Arbeitslast entschieden, dass sie erst später diesen Schritt machen wollen. Im Verlauf der drei Einführungsetappen konnten alle Beteiligten, sei es Verwaltung, Regierung oder Grosser Rat, wertvolle Erfahrungen sammeln. Ich möchte das nicht bestreiten, dass ein Lernprozess unverkennbar feststellbar ist. Die Regierung hat sich im Rahmen der dritten Etappe erneut intensiv mit den Produktgruppen und Wirkungen, insbesondere aber auch mit den Zielsetzungen und Indikatoren auseinander gesetzt und sie hat diese Auseinandersetzungen auch im Laufe der Jahre immer vertiefter geführt, weil sie auch der Überzeugung ist, wie ich und meine Vorredner das schon gesagt haben, dass die Festlegung der Zielsetzungen und Indikatoren sehr entscheidend ist. In diesem Bereich will die Regierung in den nächsten Schritten auch nochmals Optimierungen erzielen. Es stellen sich auch aus unserer Sicht Fragen. Verfügen wir auf den Stufen Grosser Rat, Regierung und Dienststelle über die richtigen Zielsetzungen und Indikatoren? Haben wir die wichtigsten Mengen und Qualitätstreiber auch berücksichtigt? Das heisst, lassen sich aus den Indikatoren Erkenntnisse über den Ressourceneinsatz und über die erbrachte Leistung überhaupt gewinnen? In diesem Sinne wollen wir mit der nächsten generellen Überarbeitung der Produktgruppenstruktur und der Wirkungen auch eine qualitative Überarbeitung der Zielsetzungen und Indikatoren vornehmen. Diesbezügliche Hinweise, auch aus der Kommission, aus dem Grossen Rat, wird die Regierung bei der Überarbeitung aufnehmen und diese Hinweise prüfen. Mit der vorgesehenen Überarbeitung wird auch der schon früher geplante Übergang von der Einführungsphase zum Vierjahreszyklus vollzogen. Gemäss Grossratsgesetz beantragt die Regierung dem Grossen Rat, vor jeder Planungsperiode für den Finanzplan die Gliederung der Produktgruppen im Globalbudget. Im Weiteren definiert der Grosse Rat periodisch die Wirkung für jede im Globalbudget festgelegte Produktgruppe. Ich möchte hier auf die Art. 62 und Art. 63 des Grossratsgesetztes verweisen. Am 31. Dezember 2009 schliessen wir dann die Einführung von GRiforma ab. Mitte 2011 beginnen wir bereits mit der Gesamtüberarbeitung der Produktgruppen und Wirkungen und im Juni 2012 werden wir hier im Grossen Rat entsprechend die Produktgruppen und Wirkungen der Jahre 2013 bis 2016 zu beraten haben. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, das war gestern auch bei der Steuergesetzesdiskussion ein Thema, dass

im Jahre 2010, also vorgängig, die in der Kantonsverfassung vorgesehene Aufgabenüberprüfung erfolgen muss und wird. Ein allfälliger Änderungsbedarf, der sich dann daraus ergibt, kann bei der Definition der Produktgruppenstruktur noch berücksichtigt werden und auch die Ausrichtung der übergeordneten Ziele und Leitsätze, die der Grosse Rat im August 2011 für die Planungsperiode 2013 bis 2016 festlegt, kann in die Formulierung der Wirkungen einfliessen. Richtig ist, dass wie auch bei den ersten beiden Etappen in dieser Botschaft, die entsprechenden Soll-Werte fehlen. Wir legen Ihnen diese Soll-Werte dann mit der Budgetbotschaft vor. Die GPK hat in ihren Mitberichten zur ersten und zweiten Etappe jeweils bedauert, dass den finanziellen Aspekten zu wenig Beachtung geschenkt wurde, beziehungsweise die finanziellen Folgen nicht absehbar wären. Zum Zeitpunkt der Botschaftserstellung konnten wir auch in diesem Jahr die finanziellen Auswirkungen der Umstellung, weder pro Dienststelle, noch pro Produktgruppe, genau ermitteln, da die Querschnittsämter noch nicht im Detail über die erforderlichen Daten verfügten. Die finanziellen Auswirkungen der Umstellung, zurückzuführen insbesondere auch auf die interne Verrechnung kalkulatorischer Kosten, werden dann ebenfalls im Budget 2010 pro Dienststelle dargelegt.
Ich möchte noch kurz auf die Voten von Grossrat Michel und Heinz eingehen. Es ist in der Tat so, dass man sich, wie das Grossrat Michel gesagt hat, mit den Zielen auseinandersetzen muss. Und das ist ein sehr positiver Aspekt, auch für die Verwaltung, dass man sich vorweg die Frage stellen muss: Ja, welche Ziele verfolgen wir überhaupt mit unserer Tätigkeit? Ich bin auch der festen Überzeugung, dass nur Geld ausgeben, einen budgetierten Betrag ausgeben, kein Ziel sein kann. Und das war natürlich auch mit der bisherigen Budgetierung so. Insoweit ist es sicher von Vorteil, dass man jetzt versucht, da Indikatoren zu definieren, dass man sich Zielsetzungen gibt. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir hier durchaus noch gewisse Schwächen haben, indem nicht alle Zielsetzungen optimal sind, dass die Zielsetzungen vielleicht teilweise aus dem Blickwinkel der Dienststelle und weniger des Bürgers vorgenommen wurden, aber hier, an diesem Bereich, arbeitet auch die Regierung intensiv und wir hoffen, dass wir dort Fortschritte machen können.
Ich bin nicht der Meinung von Grossrat Heinz, dass der Grosse Rat durch diese Art der Berichterstattung und durch diese Art der Festlegung der Indikatoren und Produktgruppen geschwächt worden wäre. Wenn Sie nämlich die Geschäftsberichte sehr genau lesen, erhalten Sie sehr viele Informationen in diesem Bereich. Und wenn Sie dann auch noch über die entsprechenden Produktgruppensaldi bestimmen können, hat der Grosse Rat hier einen sehr starken Hebel gegenüber der Verwaltung. Innerhalb der Verwaltung herrschen gerade die gegenteiligen Ängste vor, dass der Grosse Rat dadurch einen zu starken Hebel in die Hand bekommen hätte. Die Zukunft wird es zeigen. Ich denke, dass diese Lösungen sehr ausgewogen sind, von der Verteilung zwischen Legislative und Exekutive und es ist aus meiner Sicht nicht so, dass die Verwaltung dadurch massiv gestärkt worden wäre. Und wenn sich dann die ständigen Kommissionen mit diesen Zielsetzungen auseinandersetzen, dann hat sicher auch das Parlament in diesem Bereich verlorenes Terrain, gemäss den Aussagen von Grossrat Heinz, sehr schnell wieder zurückgewonnen. Dass wir bei der Festlegung der Indikatoren noch Fortschritte machen können, darauf habe ich hingewiesen. Wir nehmen die Frage nochmals auf, ob die Übertragbarkeit von Budgets sinnvoll ist. Hier gibt es auch verschiedene Nachteile, die mit einer solchen Lösung einhergehen würden. Ich möchte das nicht ausschliessen, dass wir einmal in ferner Zukunft Ihnen einen solchen Vorschlag präsentieren würden, aber aus meiner Sicht muss man sich wirklich bewusst sein, dass diese Lösung nicht nur Vorteile mit sich bringt. Wir haben auch noch weitere Fragen zu beantworten in diesem Bereich und eine Frage, welche auch immer wieder in der GPK zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Umlagerung von Sach- in Personalkredite. Auch diese Frage werden wir noch zu klären haben, um dann bei der nächsten Umsetzungsetappe Ihnen hier auch Antworten geben zu können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese dann auch zu verabschieden.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Wir führen nun die Detailberatung gemäss Protokoll.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

II. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3105 Staatsanwaltschaft

PG 1 Strafverfolgung

Antrag Kommission und Regierung
Wirkung wie folgt umformulieren:
Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen **(…)** konsequent untersucht und geahndet.

Loepfe; Kommissionssprecher: Bei der Staatsanwaltschaft sehen Sie die beabsichtigte Wirkung der Produktgruppe eins auf Seite 1802 oben. Diese lautet: „Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.“ Die Kommission schlägt Ihnen nun vor, den Einschub „im Rahmen des Legalitätsprinzips“ zu streichen. Weshalb? Aus der Sicht der Kommission legt der Einschub nahe, dass die Staatsanwaltschaft auch ausserhalb des Legalitätsprinzips operieren könnte, dies in der Vergangenheit auch getan hätte und dass die politisch beabsichtigte Wirkung im Sinne einer freiwilligen Einschränkung sei, sich an das Legalitätsprinzip zu halten. Das ist natürlich nicht so. Sowohl das Bundesrecht wie auch das kantonale Recht schreiben die Einhaltung

von rechtstaatlichen Prinzipien vor und dazu gehört eben auch das Legalitätsprinzip. Da dies eine Voraussetzung für das Handeln auch der Staatsanwaltschaft ist, braucht es nicht explizit in der politischen beabsichtigten Wirkung erwähnt zu werden. Somit entfällt auch die Gefahr einer falschen Interpretation. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Kommission zu folgen.

Portner: Ich sehe es etwas anders. Natürlich steht die ganze Verwaltung, die ganze staatliche Tätigkeit unter dem Legalitätsprinzip, d.h. man muss die Gesetze einhalten. Es muss eine Basis haben, was man tut im Gesetz. Das gilt sogar, eingeschränkt etwas, für die Leistungsverwaltung. Hier aber beim strafrechtlichen Bereich, haben wir ein so genanntes strenges Legalitätsprinzip. Es gilt der lateinische Satz: Nulla poena sine lege. Nur was ausdrücklich im Gesetz, und zwar im engen Sinne, festgelegt wird als strafbare Tat, Tatbestand, darf verfolgt werden. Es gibt dort kein Ermessen, ob man jetzt noch zusätzlich etwas machen kann. Um das zu zementieren, bin ich der Meinung, sollte man es unbedingt hier hineinnehmen. Wir machen nämlich nicht Gesetze für Schönwetter, gerade das Strafrecht, wir kommen zum Zug, auch wenn es Schlechtwetter gibt, sprich Streiks. Allenfalls, ich will das nicht an die Wand malen, aber wenn die Wirtschaft weitergeht in diesem Sinne, könnte es auch zu Volksaufständen führen, wenn sich die Schere immer mehr öffnet. Drum rein präventiv im Sinne der Selbstbeschränkung, ich finde das sogar edel von der Staatsanwaltschaft, dass sie sich diese ausdrückliche Selbstbeschränkung auflegt, auch wenn es nur deklaratorisch sein sollte, würde ich dringend empfehlen, das drinnen zu lassen. Es kostet ja nichts.

Regierungsrätin Janom Steiner: Dem grünen Protokoll entnehmen Sie, dass die Regierung mit der Änderung der Kommission einverstanden ist. Der Kommissionssprecher, Grossrat Loepfe, hat dargelegt, was die Gründe sind. Also, wir haben eigentlich mit dieser Streichung oder gegen diese Streichung keinen Einwand. Er hat die Argumente dargelegt. Auch die Argumente natürlich von Grossrat Portner sind nicht von der Hand zu weisen. Also man könnte es auch aufnehmen. Aber ich denke, wichtig ist ja, dass in der Praxis die Staatsanwaltschaft sich dann im Rahmen des Legalitätsprinzips bewegt. Und ich glaube, das dürfen und können wir von ihr erwarten und das wird sie auch tun. Also entscheiden Sie selbst. Regierung ist also mit der Kommission, mit dieser Streichung einverstanden.

Standespräsident Farrér: Kann ich davon ausgehen, dass wir diesen Punkt somit diskutiert haben. Dies ist in der Tat so. Bitte weiter lesen.

Angenommen

IV. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepratement

422 Amt für Höhere Bildung

PG 1 Tertiärbildung

Antrag Kommission und Regierung
Am Schluss des zweiten Satzes der Wirkung:
Ersetzen „gefördert“ durch **„bereitgestellt“**

Loepfe; Kommissionssprecher: Beim Amt für höhere Bildung sehen Sie die beabsichtigte Wirkung der Produktgruppe eins, Tertiärbildung, auf Seite 1811 unten. Die Kommission beantragt Ihnen, das letzte Wort des letzten Satzes durch das Wort "bereitgestellt" zu ersetzen. Wie ich Ihnen bereits in der Eintretensdebatte dargelegt habe, ist das gemeinsame Verständnis von Kommission und Regierung, was eine politisch beabsichtigte Wirkung sei und wie sie zu formulieren sei, durch einen Reifungsprozess gegangen. So beschreibt eine Wirkung einen politisch angestrebten Zustand und beantwortet die Frage, was erreicht werden soll. In diesem Sinn kann das Verb "fördern" in einer Wirkungsformulierung kaum gebraucht werden, denn es beschreibt eine Massnahme, um eine Wirkung zu erzielen, nicht aber die Wirkung selbst. Die Wirkung soll in diesem Lichte für die genannte Produktgruppe deshalb sein, dass die notwendigen Angebote bereitgestellt werden. Deshalb bitten wir Sie, das Wort "gefördert" durch das Wort "bereitgestellt" zu ersetzen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich kann Ihnen aus Sicht der Regierung nur beliebt machen, hier das Wort "fördern" durch "bereitstellen" zu ersetzen, weil die Regierung sich der Auffassung des Kommissionssprechers anschliessen kann. Fördern ist keine Wirkung, sondern nur eine Tätigkeit und die Wirkung muss die Bereitstellung sein.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen? Grossrat Thöny.

Thöny: Ich hätte noch einen Antrag ebenfalls zu dieser Produktegruppe eins, Tertiärbildung, zu den Wirkungen. Wenn ich beim zweiten Satz lese: „Das für die Bündner Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft notwendige Angebot“ usw. usf., dann fehlt mir da etwas. Normalerweise, und aus dieser Sichtweise argumentiere ich jetzt, wird unter dem Begriff Nachhaltigkeit nebst der Wirtschaft und der Gesellschaft auch die Natur genannt. Es sind also Ökonomie, Ökologie und das Soziale dabei integriert. Beim Amt für höhere Bildung finden wir unter anderem auch das Bildungszentrum Wald. Befasst sich dieses nicht mit dem Umgang mit der Natur? Deckt es nicht den Aspekt der Ökologie ab? Insofern oder deswegen beantrage ich folgende Ergänzung: Die Tertiärbildung im Kanton Graubünden ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, der Natur und der

Gesellschaft. Und im nächsten Satz ebenfalls die Ergänzung: Das für die Bündner Wirtschaft, Industrie, Natur und Gesellschaft notwendige Angebot usw.

Antrag Thöny
Wirkung ergänzen wie folgt:
Die Tertiärbildung im Kanton Graubünden ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft**, der Natur** und der Gesellschaft. Das für die Bündner Wirtschaft, Industrie**, Natur** und Gesellschaft notwendige Angebot…

Standespräsident Farrér: Grossrat Thöny, ich bitte Sie, Ihren Antrag nach vorne zu bringen. Ich stelle den Antrag Thöny zur Diskussion. Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionssprecher: Der Antrag von Ratskollege Thöny liegt mir vor. Er will im ersten Satz das Wort Natur zwischen Volkswirtschaft und Gesellschaft hinein schieben. Der Satz hiesse dann: "Die Tertiärbildung im Kanton Graubünden ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, der Natur und der Gesellschaft." Wir haben in der Kommission nicht über diesen Antrag diskutieren können. Ich persönlich habe kein Problem mit dieser Ergänzung. Ich würde aber das Wort Natur an das Ende der Aufzählung schieben, da der Antragsteller offenbar einen Gegensatz zwischen Gesellschaft und Natur offen legen möchte. Die Volkswirtschaft ist Ausfluss der Gesellschaft, somit gehört die Volkswirtschaft und die Gesellschaft in dieser Satzkombination meines Erachtens zusammen und würde dem Wort Natur gegenüber gestellt. Von dieser Seite her könnte ich das, hätte ich nichts dagegen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Wünscht die Regierung auszuführen?

Regierungsrat Schmid: Ja, die Regierung wünscht auszuführen. Sie hat in einer konferenziellen Beratung gerade entschieden, dass es sie sich diesem Antrag nicht anschliessen kann, weil wir uns über die entsprechenden Konsequenzen nicht einig sind. Wir sind der Auffassung, dass die Bildung auf die Gesellschaft ausgerichtet ist. Und dass es hier um Bildung geht, welche letztlich auch die Förster umfasst, und dass in diesem Bereiche die Natur nicht noch speziell erwähnt werden sollte. Wir müssen das im Detail noch prüfen, was man daraus dann auch für Zielsetzungen ableitet, wenn man das jetzt hier aufnimmt und das wäre natürlich eine Möglichkeit, wenn der Grosse Rat eine Abänderung der Produktgruppe vornimmt, wie sie der Regierung vorschlägt, dann gehen wir also auch davon aus, dass dies Konsequenzen hätte. Also ich möchte hier nochmals mit der Begründung, dass die Bildung auf die Gesellschaft, auf die Personen ausgerichtet ist, beliebt machen, dem hier vorliegenden Antrag der Botschaft zu folgen.

Standespräsident Farrér: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Thöny, falls Sie ein zweites Mal sprechen möchten, können Sie das jetzt tun, nachher nicht mehr, zu diesem Punkt zumindest.

Thöny: Gut, dann werde ich nur ganz kurz festhalten, dass ich nichts dagegen habe, wenn wie Kollege Loepfe das vorschlägt, die Reihenfolge noch abgeändert würde. Allerdings finde ich es doch wichtig, dass dieser Begriff hier festgehalten wird. Wir haben doch ein Amt, eine Schule oder eine höhere Bildungsanstalt, die sich entsprechend mit diesem Inhalt befasst. Und das meine ich, sollte auch in der Wirkung zum Ausdruck kommen.

Standespräsident Farrér: Weitere Voten zum Antrag Thöny? Grossrat Feltscher.

Feltscher: Ich habe an sich, bin positiv eingestellt zu dem Antrag von Kollega Thöny, allerdings möchte ich ihn korrigieren, wenn er hier zum Ausdruck bringt, dass sich zum Thema Nachhaltigkeit eigentlich nur der Bereich Forst beschäftigt. Fast alle Studienbereiche beschäftigen sich mit der Nachhaltigkeit und ich würde vielleicht ihm sagen, wäre es nicht sinnvoller, wenn man statt das Wort Natur das Stichwort Nachhaltigkeit hier einbauen würde und z.B. sagen würde im ersten Satz: „…und einer nachhaltigen Gesellschaft.“ Dann wäre eigentlich sein Anliegen abgedeckt und etwas breiter abgedeckt.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zum Antrag Thöny? Wünscht die Regierung nochmals das Wort? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Es wäre aus Sicht der Regierung durchaus nachvollziehbar, wenn man von einer nachhaltigen Gesellschaft sprechen würde. Aber der andere Vorschlag, da sind wir immer mehr der Überzeugung, dass er nicht richtig ist, in dieser Art aufgenommen zu werden und wir möchten auch beliebt machen, wenn man schon etwas ändern will aus Sicht des Grossen Rates, dann im Sinne, wie das jetzt Grossrat Feltscher vorgeschlagen hat.

Standespräsident Farrér: Gut, die Situation wird nun immer spezieller und ich sollte langsam wissen, über was Sie zu befinden haben. Wir machen hier etwas Kommissionsarbeit. Grossrat Loepfe.

*Loepfe; Kommissionssprech*er: Ja, Sie müssen keine Kommissionsarbeit machen. Das Problem ist einfach, dass das hier erst nach der Kommissionssitzung eingereicht wurde und bekannt gegeben wurde. So wie ich den Satz jetzt auffasse, liegt der Antrag von Herrn Feltscher in der Kombination mit Herrn Thöny so vor, dass es heisst: Die Terziärbildung im Kanton Graubünden ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und einer nachhaltigen Gesellschaft.

*Tscholl:*Ich wollte mich da nicht einmischen, aber erklären Sie mir mal, was eine nachhaltige Gesellschaft ist.

Parolini: Ich bin auch der Meinung, das Wort Nachhaltigkeit ist viel umfassender, als dass es nur die Gesellschaft betreffen würde. Also das passt irgendwie nicht ins Konzept, wenn wir da von nachhaltiger Gesellschaft reden. Wenn schon muss es andersweitig integriert wer-

den, aber da wir jetzt nicht zu viel Zeit haben, um da noch lange darüber zu diskutieren, würde ich Ihnen beliebt machen, das Wörtchen Nachhaltigkeit wegzulassen und dem Antrag der Kommission zu folgen. Und es ist tatsächlich so, wir haben diesen Antrag bekommen, nachdem wir unsere Sitzung hatten. Wir konnten es intern nicht mehr besprechen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag Thöny und wir haben die Version gemäss Botschaft. Wenn keine Wortmeldungen mehr sind, dann werde ich nach Schluss der Diskussion diese zwei Varianten gegenüberstellen. Kann ich die Diskussion schliessen? Dann tue ich das. Grossrat Loepfe, wünschen Sie ein Schlusswort?

Loepfe; Kommissionssprecher: Ja, ich möchte Ihnen jetzt nach meiner eigenen reiflichen Beurteilung dazu raten, beim Originaltext zu bleiben. Weshalb? Wir haben doch, die Verwaltung, die Regierung und die Kommission, darüber nachgedacht, was diese Worte bedeuten. Wir haben ein gemeinsames Verständnis, was wir wollen und welche Wirkungen wir erzielen wollen damit. Wenn wir jetzt Worte hineintun, so schnell aus der Hüfte geschossen, deren Wirkung wir eigentlich nicht absehen, dann machen wir etwas, das unser Parlament eigentlich nicht machen sollte, nämlich aus der Hüfte zu schiessen. Und ich bitte Sie deshalb, darauf zu verzichten, hier eine Änderung vorzunehmen und bitte, der Kommission und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Farrér: Wir stimmen ab. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer Grossrat Thöny, zumindest dessen Antrag, stützen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das Ergebnis: Sie sind mit 68 zu 14 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt. Damit haben wir diesen Punkt bereinigt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 68 zu 14 Stimmen.

Standespräsident Farrér: Und ich frage Sie an: Wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen? Das Wort hat Grossrat Portner.

Portner: Ich war vorhin etwas zu elegant. Ich sagte nur, ich bitte Sie. Das war gemeint als Antrag. Und ich bitte Sie darum, dass man das so belässt beim Text, wie die Staatsanwaltschaft es formuliert hat im Rahmen des Legalitätsprinzips. Es ist nämlich das Prinzip: Keine Strafe ohne Gesetz. Und dieser Grundsatz ist restriktiv auszulegen, dies im Gegensatz zur übrigen Verwaltung, wo das Legalitätsprinzip auch gilt, sogar auch bei der Leistungsverwaltung, aber dort spielt das Ermessen auch. Wir haben zwar 13 Juristen im Grossen Rat, aber vermutlich bin ich der Einzige, der sich intensiver mit Strafrecht beschäftigt hat und auch gewisse Erfahrung diesbezüglich gesammelt hat. Und ich glaube, auch Grossrat Trepp wird froh sein, wenn man das so präzisiert und eng auslegen tut. Stimmen Sie dem zu, was in der Botschaft steht.

Antrag Portner
Belassen gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Diskussion zum Antrag Portner? Wird der Antrag Portner bekämpft? Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionssprecher: Ja, die Kommission und die Regierung bekämpfen diesen Antrag. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, wir haben in der Kommission darüber beraten. Die Regierung wurde damit konfrontiert, die Staatsanwaltschaft wurde damit konfrontiert, von beiden Seiten wurde ein Akzeptieren des Vorschlags der Kommission signalisiert, es handelt es sich hier meines Erachtens um eine Selbstverständlichkeit. Auch hier bitte ich Sie, beim Kommissionsantrag zu verbleiben und der Regierung. Es ist klar: Nulla poena sine lege, das gilt, das gilt grundsätzlich, das muss gelten, aber das müssen wir hier nicht schreiben, weil wir sonst überall für jede Wirkung das Legalitätsprinzip angeben müssten.

Standespräsident Farrér: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann kann ich davon ausgehen, die Diskussion schliessen zu können. Ich schliesse die Diskussion und wir bereinigen diesen Punkt. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Wer Grossrat Portner folgen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Sie sind auch bei diesem Punkt Kommission und Regierung gefolgt, und dies mit 50 zu 25 Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Portner mit 50 zu 25 Stimmen ab.

Standespräsident Farrér: Falls jemand noch auf einen Punkt zurückkommen möchte, wäre dies jetzt der Zeitpunkt dazu. Grossrat Thöny.

V. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6110 Amt für Energie und Verkehr

PG 1 Energie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny: Ich verlängere bewusst noch etwas dieses Sachgeschäft, weil ich nämlich einen Antrag zum Bau- Verkehrs- und Forstdepartement habe, Produktegruppe eins, beim Amt für Energie und Verkehr, Wirkung zur Energie. Ich habe einen redaktionellen Antrag, einen inhaltlichen und letztlich dann noch eine Frage an den Herr Regierungsrat. Als ich die Wirkung zum ersten Mal gelesen habe, bin ich beim zweiten Satz hängen geblie-

ben, der da lautet: Energie wird rationell und sparsam verwendet und die Potenziale erneuerbarer Energien werden ausgeschöpft. Ich habe mir dann überlegt, ob jetzt mit GRiforma wieder oder weiter Druck mit der Wasserkraft auf die Natur ausgeübt wird? Erst als ich dann den Kommentar gelesen habe, war ich erleichtert, denn dort wird festgehalten, dass nebst der wirtschaftlichen, auch die ökologisch vertretbare Nutzung der Wasserkraft gewährleistet werden soll. Ich kann gut nachvollziehen, dass die Wirkung kurz und prägnant gehalten werden soll, dennoch frage ich mich, warum man nicht Formulierungen verwendet, die auf der Höhe der Zeit stehen. Damit meine ich konkret, dass man, wenn man die Natur beansprucht, nicht mehr etwas ausschöpft, nämlich auch nicht das Potenzial, sondern, dass dieser Begriff in sich sehr nahe bei ausbeuten steht. Ebenso wird vernünftigerweise ein Potenzial so genutzt, dass es nachhaltig ist. Entsprechend beantrage ich, eine redaktionelle Änderung, den zweiten Satz wie folgt abzuändern: "Energie wird rationell und sparsam verwendet und die Potenziale erneuerbarer Energien werden nachhaltig genutzt."
Zum Zweiten: Weiter vermisse ich bei der Wirkung den Ausbau der neuen erneuerbaren Energien. Ohne die Revision des Energiegesetzes vorwegzunehmen, ist es offensichtlich, dass wir unverzüglich damit beginnen müssen. Wasserkraft alleine reicht bei Weitem nicht aus, den zukünftigen Energiebedarf zu decken. Es ist nur noch ein bescheidener Ausbau der Produktion möglich. Zudem könnte der Klimawandel der Wasserkraft langfristig einen Strich durch die Rechnung machen. Insgesamt, so zeigt eine Untersuchung des Bundesamtes für Energie, ist zukünftig mit einem Rückgang der Jahresniederschlagsmenge zu rechnen, was sich dann auch in einem Rückgang der Produktion von Wasserkraft auswirken wird. Der Anteil der Energieproduktion aus Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse gehört zwingend zu einer zukunftsgerichteten Energiepolitik. Die Vorteile sind mannigfaltig und bekannt. Die neuen erneuerbaren Energien sind einheimisch, sie sind sauber, klimafreundlich, haben ein beinahe unendliches Potenzial und sie sind volkswirtschaftlich interessant. Deshalb stelle ich den Antrag, die Wirkung mit folgendem Satz als zweitletzten Satz zu ergänzen: „Der Anteil neuer erneuerbarer Energien, wie Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse nimmt zu.“
Und letztlich noch, wenn ich das Wort habe, eine Frage an den Regierungsrat Engler im Zusammenhang mit dieser Produktegruppe. Immer wieder begegne ich Leuten, die ein Bedürfnis nach neutralen, unbefangenen Energieberatern kundtun. Zu oft werden sie nämlich von Fachleuten beraten, die ein bestimmtes Produkt verkaufen wollen. Das wollen die Hauseigentümer aber nicht. Sie wollen einfach nur neutral beraten werden. Wäre es nicht wirkungsvoll, einen Indikator über die Anzahl der kantonalen Energieberatungen vorzunehmen?

Antrag Thöny (1)
Satz zwei der Wirkung ändern respektive ergänzen wie folgt:
Energie wird rationell und sparsam verwendet und die Potentiale erneuerbarer Energien werden **nachhaltig genutzt**.

Antrag Thöny (2)
Wirkung mit folgendem Satz als zweitletzten und neuen Satz ergänzen:
Der Anteil neuer erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse nimmt zu.

Standespräsident Farrér: Grossrat Thöny, ich bitte Sie, Ihren Antrag nach vorne zu bringen. Herr Regierungsrat? Herr Kommissionspräsident? Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionssprecher: Seitens unseres Ratskollegen Andreas Thöny liegen, wie jetzt vorgebracht, zwei Anträge zur Wirkung der Produktgruppe Energie des Amtes für Energie und Verkehr vor. Unsere Kommission hatte anlässlich der Beratung keine Kenntnisse von diesen beiden Anträgen und konnte daher nicht darüber befinden. In diesem Sinne kann ich nur meine eigene Meinung zu diesen Anträgen wiedergeben.
Im ersten Satz möchte Ratskollege Thöny anstelle der Ausschöpfung der Potenziale erneuerbare Potenziale, erneuerbare Energien, das Wort „eine nachhaltige Nutzung“ hineinstellen. Dabei steht bei ihm offenbar im Vordergrund, dass es nicht zu einer Ausbeutung kommen soll. Ich denke, Herr Thöny denkt dabei an die Wasserenergie, wie er selbst gesagt hat und an die Schwall- und Sunkproblematik. Ausbeutung bedeutet nach meinem Verständnis Übernutzung. Ich hätte persönlich mit diesem Antrag kein Problem, wenn wir heute tatsächlich in der Gefahr stünden, eine Übernutzung aller erneuerbaren Energien zu machen, wie er das hier formuliert. Er meint aber nur das Wasser. Und darum finde ich, dieser Antrag ist nicht sachgerecht.
In seinem zweiten Antrag möchte Ratskollege Thöny vor dem letzten Satz folgende Ergänzung vornehmen: „Der Anteil neuer erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse nimmt zu.“ Also vorher will er alle nicht übernutzen, er will aber, dass es zunimmt. Ich frage mich einfach, was das Ganze soll. Wir haben bei der Rätia Energie gestern gesehen, dass die Wasserenergie im Rahmen des ganzen Stromhandels eine sehr sinnvolle Angelegenheit ist, damit wir die Energieflüsse optimieren können, dies auch im Sinne der Natur. Und das zweite, das Wesentliche ist, wir haben über den Zertifikatshandel von CO_2-Zertifikaten gehört und da wird CO_2-Emissionen werden quasi gegengebucht für die Produktion von umweltfreundlicher Energie und genau dieser Zertifikatshandel ist eigentlich sehr interessant für uns und ist auch ein Anteil, den wir über die Schweiz hinaus wirkend zur Klimaverbesserung beitragen können im Sinne des Kyoto-Protokolls. Für mich ist also die Frage der Einschränkung oder des Nichtweiterausbaus der Wasserkraft über diese zwei Anträge so zu regeln, diese Frage ist für mich nicht sachgerecht. Ich möchte das so nicht sehen. Die Anträge von Herrn Thöny, so wie sie vorliegen, schaffen meines Erachtens auch überhaupt keine Klarheit, wie hier umzugehen ist mit der Energiepolitik insgesamt, sondern sie legen seine persönliche Position dar hinsichtlich der Frage, welche erneu-

erbaren Energien wünschbar sind und welche nicht. Und ich kann Ihnen aus Überzeugung sagen, auch weil ich mit Interesse beispielsweise im Windbereich mitverfolge, wie gewisse Windprojekte in der Schweiz bereits auch wieder von Naturschutzorganisationen zu Boden geredet werden, dass ich nicht glaube, dass er beispielsweise in zehn Jahren wieder den gleichen Antrag stellen würde. Dann würde er Wind und Wasser zusammennehmen und dann wäre alles andere, was wir heute noch nicht haben, dann wünschbar. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag, und zwar beide Anträge von Ratskollege Thöny, abzulehnen.

Jeker: Ich bin etwas erstaunt ob diesen zwei Anträgen. Ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass diese Überlegungen hier keinen Platz haben. Diese Punkte, die Herr Thöny hier zum Ausdruck bringt, die sind schon längst geregelt. Wenn wir aber hier jetzt noch versuchen, zusätzlich ideologische Überlegungen einzubringen, dann sprengt das nach meiner Meinung deutlich den Rahmen. Die Dramatisierung ist sowieso, auf gut Deutsch gesagt, verdammt gefährlich. Die Güterabwägung, die ist ebenfalls klar geregelt in allen Gesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsebene. Also, wir haben hier keinen weiteren Handlungsbedarf. Und zum Schluss bitte, lieber Kollege Thöny, nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich das ganz einfach so festhalte, das ist kein nachhaltiger Hüftschuss. Lehnen Sie die beiden Anträge ab.

Feltscher: Kollege Thöny, ich habe Sie vorher im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen versucht, ich würde es hier aber nicht tun. Ich bin erstens einmal mit einem Teil Ihrer Analyse nicht einverstanden. Sie haben gesagt, dass die Wassermengen in Bezug auf die Klimaveränderungen im Kanton Graubünden abnehmen. Ich lese das im Klimabericht nicht so. Auf Seite 15 dieses Klimaberichtes würde ich per Saldo eher von einer Zunahme der Niederschläge ausgehen, wenn diese Prognosen richtig sein werden. In Bezug auf Ihre Forderung erscheint mir das Ganze etwas gegen die Wasserenergie gerichtet zu sein und diese Negativhaltung gegen das Wasser möchte ich ganz sicher nicht unterstützen, denn die Wasserenergie ist der Rohstoff des Kantons Graubündens und den sollten wir sicher nicht schwächen, sondern eher steigern. Ich bitte Sie deshalb auch, diese beiden Anträge abzulehnen. Der Teil erneuerbare mit Wind, Sonne usw. ist ja im entsprechenden zweiten Satz auch enthalten und deshalb braucht es hier keine zusätzliche Präzisierung.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion nun erschöpft ist. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich möchte vielleicht zuhinterst bei der Frage beginnen, die Herr Grossrat Thöny aufgeworfen hat, und zwar, ob es nicht dann gezeigt wäre, zu dem Indikatoren einen neuen hinzuzufügen, nämlich die erteilten Auskünfte und Informationen seitens der Energiefachstelle. Es trifft zu, Herr Grossrat Thöny, dass im Bereiche der Energieeffizienz, im Bereiche der Fördermassnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, aber auch im Bereiche der Substituierung fossiler Energien, sehr viele Anfragen beim Amt für Energie und Verkehr eingehen, weil Gebäudeeigentümer eine unabhängige, branchenunabhängige Beratung und Information einem Verkauf eines Produktes vorziehen. Und es trifft zu, dass beispielsweise im letzten Jahr gegen 3′000 solcher Auskünfte von der Energiefachstelle erteilt worden sind. Auf der anderen Seite stehen diese Auskünfte nicht immer in einer direkten Korrelation zu den Wirkungen, also nicht jede Auskunft führt dann dazu, dass im Bereiche der Energieeffizienz auch irgendetwas unternommen wird und deshalb haben wir darauf verzichtet, diese Vielzahl und auch sehr unterschiedlichen Auskünfte und Anfragen als Indikatoren hier aufzunehmen. Aber es wurde vom Finanzdirektor beim Eintreten gesagt, wir werden all das, was hier bezüglich der Indikatoren gesagt wird, in die Überlegungen dann für die nächste Programmperiode ab 2012 miteinbeziehen. Und gerade in diesem Bereich hier wird man auch gut daran tun, das neue Energiegesetz abzuwarten, um auch beurteilen zu können, wie viel Gewicht der Information, der Öffentlichkeitsarbeit, der Weiterbildung, dann gewidmet wird. Dass das ein wichtiger Bereich ist, da stimme ich Ihnen ohne weiteres zu.
Dann zur inhaltlichen Ausdehnung der Wirkungsziele im Bereiche Energie. Auch da gibt es in grundsätzlicher Hinsicht festzuhalten, dass die Relevanz der beabsichtigten Wirkung, die Resultate, die man aus einer Bündnerischen Energiepolitik will, die müssen sich in den Wirkungszielen widerspiegeln. Es geht also nicht nur darum, oder es kann nicht nur darum gehen, Wirkungsziele zu definieren, die da nicht hinterlegt sind, also hinterlegt sind durch die Gesetzgebung, welche die entsprechenden Instrumente, seien es Gebote, seien es Vorschriften, seien es Förderprogramme, um überhaupt diese Ziele dann auch zu erreichen. Und wenn ich da den Finanzdirektor etwas ergänzen darf, da haben wir auch noch gewisse Schwächen in der geltenden Gesetzgebung, weil die geltende Gesetzgebung kaum einmal auf diese neue Art der Verwaltungsführung ausgerichtet ist, weil in den Gesetzgebungen kaum von Wirkungen gesprochen wird und schon gar nicht von Zielsetzungen. In den Gesetzgebungen regelt man sehr viele Einzelheiten, die dann nicht das Ziel, sondern den Weg beschreiben und die künftige Gesetzgebung muss, so mein Verständnis, einer wirkungsorientierten Gesetzgebung, eben sich auch mehr an Wirkungen und Zielen ausrichten. Nun, ich verstehe diese Wirkungsformulierung genau gleich wie Herr Grossrat Feltscher, wenn also hier die Rede davon ist, dass die Energie rationell und sparsam verwendet werden soll und die Potentiale erneuerbarer Energien ausgeschöpft werden sollen, dann sind die neuen erneuerbaren Energien durchaus enthalten im Begriff der erneuerbaren Energien. Und wenn Sie mir das nicht glauben, so sehen Sie es dann auf der gegenüberliegenden Seite bei den Zielsetzungen, wo explizit die Nutzung von erneuerbaren Energien, mit dem Indikator der Substituierung von fossilen Energien durch erneuerbare Energien, gegenübergestellt ist. Wir reden ja da in aller Regel nicht über die Verstromung aus neuen erneuerbaren Energien, weil die entsprechenden Förderinstrumente dafür in der Bundesgesetzgebung sind, mit den Einspeisevergütungen, wir sprechen ja vor allem von erzeugter Wärme aus

neuen erneuerbaren Energien. Und dafür bestehen Förderprogramme, sei es für einen Beitrag an eine Fernwärmeheizung aus der Verbrennung von Abfall, sei es für den Ersatz einer Elektroheizung durch eine Holzfeuerung oder durch eine Wärmepumpe. All diese Instrumente sind bereits vorhanden. Also wir haben hier möglicherweise eine begriffliche Verwirrung, nach meinem Verständnis sind die neuen erneuerbaren Energien eben auch erneuerbare Energien. Was stimmt, ist, dass wir im Kanton Graubünden, und ich meine zu Recht, eine ganz spezielle Gewichtung auf die Wasserkraft legen, weil das die erneuerbare Energie ist. Sie haben von einheimisch, von klimafreundlich, von volkswirtschaftlich interessant gesprochen, die diese Attribute eben am besten erfüllt. Deshalb bekommt die Wasserkraft in der Wirkungsformulierung auch einen speziellen Stellenwert.
Der zweite Antrag, mit dem Sie eine redaktionelle Anpassung verlangen, auch dieser ist meines Erachtens nicht notwendig, weil in der Nutzung immer der Aspekt Nachhaltigkeit inbegriffen ist, also Grossrat Jeker hat es dargelegt, in den Güterabwägungen wird man immer, nebst den wirtschaftlichen Überlegungen, auch die Umweltrelevanz beurteilen müssen. Dafür ist das Gewässerschutzgesetz, das Fischereigesetz, die Natur- und Umweltschutzgesetzgebung da, sodass man durchaus darauf verzichten kann, das hier auch noch explizit zu nennen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zu den Anträgen Thöny? Dies ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion, Herr Grossrat Loepfe, wünschen Sie ein Schlusswort?

Loepfe; Kommissionssprecher: Ja. Für mich ist mit dem Satz, dass wir die Potentiale erneuerbaren Energien ausschöpfen, gemäss Vorschlag der Regierung, alles gesagt. Es schliesst die Wünsche von Ratskollege Thöny eigentlich auch ein, mit Ausnahme der Wasserkraft. Beim Wasser, meine ich, hat unser Rat bisher eine andere Meinung gehabt als Herr Thöny und ich denke, wir sollten uns selbst treu bleiben und deshalb mit der Kommission und mit der Regierung stimmen.

Standespräsident Farrér: Die Diskussion ist geschlossen. Und nach Diskussionsschluss haben nur Kommissionsreferenten ein Schlusswort. Ich habe gefragt, ob noch Wortmeldungen sind. Wir bereinigen nun zuerst den redaktionellen Antrag von Grossrat Thöny zur Produktgruppe eins, Energiewirkung, auf Seite 1826. Wer den Antrag Thöny stützen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte um das Gegenmehr. Sie haben den Antrag Thöny mit 70 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zu Antrag Thöny (1)
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 70 zu 15 Stimmen.

Standespräsident Farrér: Wir kommen nun zum zweiten Antrag. Grossrat Thöny stellt den Antrag, den zweitletzten Satz wie folgt zu ergänzen: Der Anteil erneuerbarer Energien, wie Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse, nimmt zu. Wer den Antrag Thöny stützen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte um das Gegenmehr. Sie haben mit 75 zu zwölf Stimmen den Antrag Thöny abgelehnt.

Abstimmung zu Antrag Thöny (2)
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 12 Stimmen.

Standespräsident Farrér: Damit sind wir am Schluss der Detailberatung. Ich frage Sie an, wünscht jemand noch auf einen Punkt zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zur Schlussabstimmung, Sie finden den Antrag hiezu auf Seite 1837 der Botschaft. Wer Antrag zwei genehmigen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Das Ergebnis: Sie haben Antrag zwei mit 101 zu Null Stimmen genehmigt.

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat beschliesst die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der 3. GRiforma-Etappe mit 101 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Farrér: Damit haben wir auch dieses Geschäft behandelt. Grossrat Loepfe, wünschen Sie ein Schlusswort?

Loepfe; Kommissionssprecher: Ja, ich wünsche es. Ich möchte Herrn Regierungsrat Martin Schmid und Frau Sandra Felix für die kompetente Betreuung bedanken und bei meinen Kommissionskollegen für die interessante Vorbereitung dieses Geschäfts.

Standespräsident Farrér: Wir schalten hier eine Pause ein bis 11.00 Uhr. Ich bitte um Pünktlichkeit und ich danke Ihnen dafür.

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur
(B25/2008-2009, S 1845)

Standespräsident Farrér: Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen zum nächsten Sachgeschäft, gemäss Arbeitsprogramm ist dies die bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric, Chur. Zum Eintreten spricht Kommissionspräsident Grossrat Möhr.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Möhr; Kommissionspräsident: Das vorliegende Sanierungskonzept für das Haus Cleric, ehemaliges Lehrerseminar, ist Teil des Gesamtprojektes „Bauliche Sanierung Bündner Kantonsschule Chur“. Bereits im Juni 2006 hat der Grosse Rat der baulichen Sanierung der Schulgebäude am Standort Halde zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken gesprochen. Im Juli 2007 sind die Arbeiten gestartet worden. Der Klassentrakt wird im Juli 2009 der Schule übergeben, danach

wird der Naturwissenschaftstrakt baulich saniert, der ein Jahr später ebenfalls wieder in Betrieb genommen werden kann. Noch während der Sanierung an der Halde beginnen die Bauarbeiten an der Verbindung der Areale Plessur und Halde. Für deren Realisierung hat der Grosse Rat bekanntlich einen Kredit von 5,8 Millionen Franken bewilligt. Als weiterer Meilenstein im Gesamtkonzept ist nun auch das Haus Cleric am Plessurquai baulich instandzustellen.
Das in den Jahren 1962 bis 1964 erstellte Gebäude weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Unter anderem erfüllt die Gebäudehülle die Anforderung an den Wärmeschutz, beziehungsweise an die kantonale Energiegesetzgebung, nicht mehr. Durch die geplante Sanierung der Aussenfassade, des Daches und der Fenster sollen die Vorgaben des Minergiestandards erreicht werden. Zudem ist vorgesehen, auf dem Dach des Klassentrakts eine Fotovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 20 Kilowatt zu installieren. Ausserdem sind im Gebäude die Fugen mit PCB belasteten Fugendichtungsmassen verkittet. Diese müssen fachgerecht entfernt und entsorgt werden. Auch die Haustechnikanlagen, wie Heizung und Lüftung, sowie die sanitären Installationen müssen erneuert werden. Die Kosten für die umfassende Sanierung des Gebäudes belaufen sich auf insgesamt 26 Millionen Franken. Details zu den Kosten und der Finanzierung finden Sie in der Botschaft auf Seite 1860 und folgende. Mit der Sanierung wird laut Regierung ein weiterer wichtiger Baustein im Rahmen der laufenden Gesamterneuerung der Bündner Kantonsschule gesetzt. Das Projekt überzeugt in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht und bietet Gewähr für eine nachhaltige Ausrichtung der Kantonsschule als bedeutende kantonale Bildungsinstitution. Das Beibehalten des äusseren Erscheinungsbildes des Gebäudes trägt der städtebaulichen und sensiblen Umgebung am Altstadtrand, vor der Kulisse von St. Luzi und Kathedrale, Rechnung. Zudem lassen sich sämtliche baulichen Barrieren beseitigen, was auch Menschen mit einer Behinderung in Zukunft den uneingeschränkten Zugang zur Schulanlage ermöglicht. Mit den geplanten Sanierungsmassnahmen soll das Bauwerk, beziehungsweise seine Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit, für die nächsten 30 bis 40 Jahre wiederhergestellt werden. Die Erneuerung hat trotz Vorgabe des Minergiestandards zum Ziel, das Bauwerk, zumindest in Teilen, in einen dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand zu versetzen. Dabei ist der Erhalt des architektonischen Ausdrucks, sowohl in der äusseren Erscheinung, als auch im Innern, ein wichtiges Anliegen der Bauherrschaft. Ein Abbruch dieses architektonisch wertvollen Gebäudes und ein Neubau war deshalb für die Regierung von Anfang an keine valable Alternative und erwies sich angesichts der zum grössten Teil intakten Tragstruktur des Hauses auch nicht als kostengünstiger.
Die Hauptinvestitionen für die Sanierung des Hauses fallen bereits ab Sommer 2010, unmittelbar nach der Fertigstellung der Kantonsschule Halde, an und wirken damit, im Sinne einer direkt umsetzbaren Stabilisierungsmassnahme, den negativen Konjunkturtendenzen im Kanton entgegen. Stimmen wir heute dem Vorhaben zu, ist geplant, mit den Sanierungsarbeiten im Juli 2010 zu beginnen. Diese dauern voraussichtlich bis Mitte 2012. Im Anschluss an die Sanierung des Gebäudes sieht das Gesamtkonzept vor, auf dem Areal Plessur in einem Ergänzungsneubau die noch fehlenden Räumlichkeiten, wie Mensa, Mediathek sowie weitere benötigte Unterrichtsräume zu realisieren.
Über die betrieblichen Aspekte, sprich Raumprogramm, Schülerzahl und Nutzungsverlagerungen, finden Sie Ausführungen auf Seite 1852 und folgende in der Botschaft. Ebenso verweise ich zur Projektierung und zum Gesamtleistungswettbewerb auf die Ausführungen in der Botschaft ab Seite 1856.
Die ad hoc Kommission hat am 26. Mai vor Ort getagt und das Geschäft beraten. Sie haben das orange Sitzungsprotokoll erhalten und können daraus die Präsenz und die Anträge der Kommission entnehmen. Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung auf Seite 1864 der Botschaft zuzustimmen. Weil sich keine weiteren Ausführungen aus meiner Sicht aufdrängen und allfällige Fragen gemäss Absprache mit Regierungsrat Engler, er sicher bestens beantworten kann, danke ich bereits jetzt allen, die bei der Vorbereitung und der Ausführung des Projektes mitgewirkt haben und noch mitwirken werden, ganz herzlich.

Standespräsident Farrér: Das Wort zum Eintreten ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort hat Grossrat Tscholl

Tscholl: In der Zusammenfassung zur Botschaft hält Regierungsrat Engler fest: „Die Baukosten belasten den Haushalt mit den jährlichen Abschreibungen, zehn Prozent des Restwertes und die Zinsen, wobei für die Haushaltsbelastung die Gesamtinvestitionen von 26 Millionen relevant sind.“ Ich habe anlässlich der Kommissionssitzung Folgendes verlangt: Erstens, die Abwicklung der Bauten und später, müssen nach dem Rechnungsmodell HRM2 erfolgen. Es macht keinen Sinn nach altem Muster zu verbuchen und mit der versprochenen Einführung des beschlossenen neuen Rechnungsmodells Korrekturen zu machen. Zweitens, in den Baukosten von 26 Millionen sind mit einer Bauzeit über drei Jahre keine Zinsen enthalten. Diese sind zu erfassen. Drittens, die Abschreibung habe linear und nicht vom Restwert zu erfolgen, entsprechend HRM2. Mit einer Restlebensdauer von 30 bis 40 Jahren ergibt sich eine lineare Abschreibung von 2,5 bis 3,5 Prozent. Ich ersuche Regierungsrat Engler um eine entsprechende Protokollerklärung, dass diese Forderungen übernommen werden, ich möchte nicht einen entsprechenden Vorstoss einreichen und vor allem nicht auf eine Stellungname, zugestellt über das Ratssekretariat, antworten, eine Stellungnahme, welche nicht nur unverständlich, sondern grundfalsch ist.

Standespräsident Farrér: Weitere Mitglieder der Kommission zum Eintreten. Allgemeine Diskusion. Wird nicht benutzt. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich möchte vorerst dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Möhr, herzlich dafür danken, dass er die Vorlage vorgestellt hat und auf die wesentlichen Rahmenbedingungen für dieses Bauvorha-

ben und auch auf die Beschlussfassung des Verpflichtungskredites hingewiesen hat. Ich möchte nicht unnötig wiederholen, sondern vielleicht zwei, drei Gedanken hier noch einbringen, wie es weiter gehen wird mit der Kantonsschule, was die nächste Etappe noch sein kann und vielleicht auch noch die Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben hier etwas vertiefen.
Es wurde zu recht gesagt, die Sanierung des früheren Lehrerseminars, wenn wir vom Haus Cleric an der Plessur sprechen, so handelt es sich um das frühere Lehrerseminar, es bildet einen weiteren Baustein in der etappierten, umfassenden Sanierung aller Gebäulichkeiten, die zur Kantonsschule in Chur gehören. Und wir haben uns als Ziel gesetzt, eine, wie auch bei den vorangegangenen Etappen, eine zeitgemässe Schulinfrastruktur in Chur für die Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler zu schaffen, die den heutigen, aber auch den künftigen Bedürfnissen an einen modernen Unterricht genügen sollen. Und so sind hier auch die Nachhaltigkeit und die Nutzungsflexibilität Rahmenbedingungen, an denen sich das vorliegende Bauvorhaben messen lassen musste. Das setzte voraus, dass man zuerst ganz eng mit den Nutzenden, also die betrieblichen Anforderungen, dann aber auch die technischen Sanierungsziele, definiert hat und diese miteinander in Einklang gebracht hat. Weil es sich um eine Sanierung handelt, hat man auf das Vorhandene, auf das Bestehende, selbverständlich aufgebaut. Das jetzt hier vorliegende Projekt, ist das Ergebnis eines Gesamtleistungswettbewerbs, bei dem der Gesamtleister nebst der Planung auch die Ausführung zu einem festen Preis der Bauherrschaft, sprich dem Kanton, offeriert. Es waren die Rücksichtnahme auf die bestehende Architektur, also auf den architektonischen Ausdruck dieses Gebäudes in der äusseren Erscheinung, Rücksichtnahme auf die innere Erscheinung, es waren die hohen energetischen Anforderungen zu berücksichtigen, mit dem Minergiestandard wurde das hier zweifellos erfüllt, es mussten Massnahmen zur Gewährleistung der behindertengerechten Benutzbarkeit, aber auch Massnahmen zur Erdbebenvorsorge als weitere Rahmenbedingungen in der Projektierung berücksichtigt werden. Zweifelfrei von Vorteil waren die gesammelten Erfahrungen des Kantons mit der Sanierung des Gebäudekomplexes auf der Halde, insbesondere mit Bezug auf die Problematik der PCB-Belastung, beziehungsweise der PCB-Sanierung. Hier konnte das Haus Cleric von den schon gemachten Erfahrungen mit dem vorerwähnten Bau profitieren. Ich bin auch überzeugt, dass das gewählte Projekt diese Anforderungen gut erfüllt und auch mit Bezug auf die Zuschlagskriterien, nämlich der Wirtschaftlichkeit, der Gestaltung und Konstruktion, der Nutzung und Erschliessung, dem Arbeitsklima und der Gesundheit, aber auch bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, dass diese Kriterien mit dem hier vorliegenden Projekt am besten erfüllt werden. Mit dem Beschluss jetzt über den Verpflichtungskredit von 26 Millionen Franken ermöglichen Sie es dem Kanton, nahtlos in die Ausführungsplanung zu gehen, um so bereits im kommenden Jahr, also wer ein Schulhaus saniert, kann das nur während den Sommerferien beginnen, um nicht wertvolle Bauzeit zu verlieren, Sie ermöglichen es, dass wir also bereits im nächsten Jahr die Fortsetzung realisieren können. Und ich glaube, dass das auch aus konjunkturpolitischen Gründen eine gute Sache ist, wenn diese doch erhebliche Investition von 26 Millionen Franken auf dem Platz Chur eine gewisse konjunkturstabilisierende Wirkung ausüben kann. Und sie kommt insofern genau zum richtigen Zeitpunkt. Die letzte Etappe der umfassenden Sanierung unserer Kantonsschule wird ein Neubau auf dem Areal Plessur sein, ein Neubau, in welchem die Räumlichkeiten für eine zeitgemässe und bedürfnisgerechte Mensa, für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler, geschaffen werden soll, aber auch eine Mediathek, die den heutigen Anforderungen genügt. Und möglicherweise sind auch gewisse Schulräumlichkeiten mit aufzunehmen und mitzuberücksichtigen. Das allerdings wird in einer separaten Botschaft Ihnen dann unterbreitet und wird dann auch die Hürde der Volksabstimmung bestehen müssen, weil es sich da nicht mehr um eine Sanierung handelt, um Werterhaltung, sondern um eine Neubaute, die dem Volk zu unterbreiten ist. Ich gehe einmal davon aus, dass diese Botschaft dann nicht mehr von mir hier vertreten werden kann.
Ich möchte Sie also bitten, auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte Sie auch bitten, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen und ich kann Ihnen bestätigen, dass die Erfahrungen, die wir an der Halde mit der umfassenden Sanierung machen, auch aufgrund eines Gesamtleistungswettbewerbs ausgesprochen positiv sind. Wir sind zeitlich im Fahrplan. Wir haben uns auch mit dem Gesamtleister gut finden können, auch mit Bezug auf die Arbeitsvergebungen kann ich bestätigen, dass der weitaus grösste Teil, der dort ausgeführten Arbeiten, an Bündner Handwerker, Bündner Unternehmungen erteilt werden konnte, vornehmlich solche auf dem Platz Chur.
Jetzt noch zur Anfrage oder zur Kritik von Grossrat Tscholl. Also ich teile die Auffassung von Grossrat Tscholl, wonach die Finanzierung und Rechnungslegung über Investitionen, die der Kanton in Hochbauten tätigt, verschiedene Anforderungen zu erfüllen hat. Es geht um die Transparenz, die geschaffen werden muss über die effektiven Kosten, die entstehen bei der Erstellung. Es geht über Schaffung von Transparenz, über die Betriebs- und über die Investitionsfolgekosten und damit auch über die Abschreibungen, die während der Nutzungsdauer zu tätigen sind, weil nur dadurch volle Transparenz und die Kostenwahrheit geschaffen wird und auch Vergleiche zwischen verschiedenen Liegenschaften, zwischen verschiedenen Schulliegenschaften des Kantons, getätigt werden können. Ich bin auch seiner Auffassung, dass es notwendig ist, in dieser Rechnungslegung, die da dereinst nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 realisiert werden soll, dass da auch Aussagen, aber nicht nur Aussagen, sondern auch die Mittel reserviert werden müssen, die für künftige Erneuerungen dann notwendig sind. Ich gebe das gerne zu Protokoll, dass bereits jetzt mit der Realisierung dieser Sanierung hier die Vorschriften, die mit HRM2 auf die Rechnungslegung zukommen werden, dass diese inskünftig bei unseren Liegenschaften auch ganz korrekt und im Einklang mit den buchhalterischen Grundsätzen und Regeln hier abgewickelt werden sollen. Ich danke Grossrat Tscholl, der da schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Kostenwahrheit, die Kosten-

transparenz, zu wünschen übrig liesse. Und wenn es uns jetzt gelingt, über HRM2 das dann flächendeckend für alle Liegenschaften zu realisieren, kommt es auch dem Kanton zugute, weil wir dann auch entsprechende Vergleiche anstellen können.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Wortbegehren zum Eintreten? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Farrér: Wir gehen nun die vier Punkte der Detailberatung durch. Sind Bemerkungen zu Punkt eins? Zu Punkt zwei? Zu Punkt drei? Und schliesslich haben wir noch Punkt vier? Wenn keine Diskussion gewünscht wird, dann kommen wir zu den Anträgen, diese finden Sie auf Seite 1864 der Botschaft. Wer Antrag eins genehmigen kann, ist gebeten dies anzuzeigen und sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben Antrag eins mit 99 zu Null Stimmen genehmigt. Wer Willens ist, Antrag zwei zu genehmigen, ist gebeten sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben Antrag zwei mit 96 zu Null Stimmen genehmigt. Wer Antrag drei genehmigen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Sie haben Antrag drei mit 100 zu Null Stimmen genehmigt. Wer Antrag vier genehmigen kann, ist gebeten dies anzuzeigen und sich zu erheben. Gibt es ein Gegenmehr? Auch hier das Ergebnis mit 100 zu Null Stimmen. Sie haben Antrag vier genehmigt.

Abstimmung
1. Der Grosse Rat genehmigt das bauliche Sanierungsprojekt für die Kantonsschule Cleric in Chur mit 99 zu 0 Stimmen.
2. Der Grosse Rat gewährt für die Ausführung der Sanierung der Kantonsschule Cleric in Chur einen Verpflichtungskredit von brutto 26 Millionen Franken (Kostenstand Oktober 2008) mit 96 zu 0 Stimmen. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung mit 100 zu 0 Stimmen, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus betrieblichen, pädagogischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängt. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
4. Der Grosse Rat ermächtigt die Regierung mit 100 zu 0 Stimmen, diese Beschlüsse zu vollziehen.

Standespräsident Farrér: Damit haben wir auch dieses Geschäft behandelt. Ganz herzlichen Dank, Herr Kommissionspräsident. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie Ihr Schlusswort bereits gehalten. Dem ist so.

Auftrag Mani-Heldstab betreffend Mammographie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 338)

Antwort der Regierung

Vorsorgemammographien im Rahmen von qualitätskontrollierten Reihenuntersuchungen, das sogenannte Mammographie-Screening, werden für Frauen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren empfohlen, weil dann das Risiko, an Brustkrebs zu erkranken, am höchsten ist.
Gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung sind Vorsorgemammographien bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu vergüten, wenn sie im Rahmen von qualitätskontrollierten kantonalen Programmen stattfinden. Die Krankenversicherer haben die direkten Kosten für die technische Leistung der Mammographie sowie die ärztliche Leistung der Befundung zu übernehmen. Die Kantone haben die nicht von den Krankenkassen getragenen Kosten für Programmlogistik, Qualitätsmanagement und Wirksamkeitskontrolle des Gesamtprogramms zu finanzieren. Der Bundesrat hat die bis 31. Dezember 2007 befristete Leistungspflicht der Krankenversicherer für die im Rahmen von kantonalen Programmen durchgeführte Screening-Mammographie am 21. November 2007 bis Ende 2009 verlängert. Während dieser Zeit sollen die Qualitätsvorgaben durch den Bund angepasst werden. Der Bund hat die Kantone aufgerufen, Mammographie-Screening-Programme einzuführen. Er hat damit zu erkennen gegeben, dass die Kostenübernahme für die Screening-Mammographie durch die Krankenversicherer auch nach 2009 weiterhin vorgesehen ist.
Sowohl die Qualität der Aufnahmen als auch die Qualität der Befunde hängen sehr stark von der spezifischen Erfahrung des medizinisch technischen Personals und besonders der Erfahrung des Radiologen oder der Radiologin ab. Hierbei spielt die Übung durch eine möglichst hohe Anzahl regelmässig gelesener Mammographien eine zentrale Rolle. Die Qualitätsvorgaben der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie an die Ärzte und Ärztinnen, die Mammographien durchführen und lesen, tragen diesem Aspekt Rechnung.
Die Regierung hat in der Fragestunde der Dezembersession 2007 festgehalten, dass sie bereit ist, die Frage der Einführung eines Mammographie-Screening-Programms in Graubünden gestützt auf die aktuell vorliegenden Erkenntnisse zu prüfen.
Aufgrund der aktuell vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass Brustkrebsfrüherkennung durch Mammographie eines der wenigen Krebsfrüherkennungsverfahren ist, welche die Sterblichkeit nachweislich senken können. Voraussetzung ist, dass die Mammographie im Rahmen von durchgehend organisierten, qualitätsgesicherten Screening-Programmen erfolgt. Das Gesundheitsamt hat entsprechend die konzeptionellen Arbeiten für die Einführung des Mammographie-Screenings in Zusammenarbeit mit der Krebsliga Graubünden und dem Kantonsspital Graubünden aufgenom-

men. Die Regierung wird dem Grossen Rat die Bereitstellung der für die Durchführung des Mammographie-Screening-Programms notwendigen Mittel je nach Fortschreiten der Arbeiten im Budget 2010 oder allenfalls im Rahmen eines Nachtragskreditgesuches für das laufende Jahr beantragen. Die einmaligen Kosten sind auf 200'000 – 500'000 Franken zu veranschlagen, die wiederkehrenden Kosten auf 300'000 – 400'000 Franken pro Jahr. Genauere Angaben sind erst nach erfolgter Ausschreibung des Auftrages für den Aufbau und Betrieb des Mammographie-Screening-Programms für den Kanton möglich.
Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Farrér: Wir fahren fort mit der Behandlung des nächsten Geschäfts. Es ist der Auftrag Mani-Heldstab betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Mani beantragen Sie Diskussion?

Mani-Heldstab: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrätin Mani beantragt Diskussion. Wer Diskussion gewähren möchte, ist gebeten dies anzuzeigen und sich zu erheben. Sie haben mit offensichtlichem Mehr Diskussion beantragt und beschlossen. Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Mani-Heldstab: Es kommt wohl nicht alle Tage vor, dass man bereits vor dem Zieleinlauf zu den Siegerinnen gehört. Aber gerade dies ist uns Bündnerinnen dank einem Zusammentreffen verschiedener Glücksfälle nun soeben widerfahren, dies obwohl wir im April durch den unnötigen und unverständlichen Sitzungsabbruch im vollen Lauf gebremst worden sind. Aber wenn es jetzt, wie in diesem Falle lediglich am unnötig unterbrochenen Rennen gelegen hat, dann braucht es eigentlich nur noch die richtigen Personen beziehungsweise Frauen am richtigen Ort, um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und sich trotz allem für pragmatische Lösungen zugunsten einer wirklich wichtigen Sache stark zu machen.
Leid vermindern, teure Behandlungen sparen. Mit diesen fünf klaren Worten kann man die sinnvolle Einführung dieses qualitätskontrollierten Krebsvorsorgeprogramms zusammenfassen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich für die grosse Unterstützung bedanken. Mit mehr als achtzig Unterzeichneten haben Sie diesem Auftrag das nötige Gewicht verliehen und gezeigt, dass wir gewillt sind, unsere Selbstverantwortung im Hinblick auf Präventionen in dieser Art zu übernehmen. Brustkrebs ist mit rund 1'500 Todesfällen leider immer noch die häufigste Krebstodesursache bei Frauen in der Schweiz. Und seit der Aprilsession sind in meinem unmittelbaren Umfeld leider wieder zwei Freundinnen an dieser Krankheit verstorben, weil die Diagnose zu spät erstellt werden konnte. Natürlich werden auch künftig mit dem Mammografie-Screening in Graubünden nicht alle Brustkrebserkrankungen aus der Welt geschaffen werden können. Und eben so wenig werden die kritischen Stimmen, die von Fehldiagnosen und unnötiger Angstmacherei sprechen, verstummen. Auch deshalb nicht, weil wir in der Schweiz bis jetzt noch keine langjährigen Erfahrungswerte mit diesem Programm vorweisen können. Aber die jahrzehntelangen Erfahrungen aus Ländern wie den USA, Niederlande und andern, weisen eine derart positive Bilanz auf, dass ich überzeugt bin, es wird auch in der Schweiz zu einer erfolgreichen Entwicklung im Kampf gegen Brustkrebs kommen. Jeder Fall betrifft einen Menschen und in den meisten Fällen ist eine ganze Familienstruktur betroffen. So gesehen ist eigentlich jede Leidensgeschichte, die verhindert werden kann, eine Erfolgsgeschichte. Und in diesem Sinne darf man es als Glücksfall bezeichnen, dass mit Regierungsrätin Barbara Janom Steiner die richtige Person zur richtigen Zeit am richtigen Ort war und sich bereits für die kurzfristige Umsetzung dieses Auftrages eingesetzt hat, so dass wir die entsprechende Botschaft bereits im August verabschieden können. Dafür möchte ich mich bei Regierungsrätin Janom Steiner im Besonderen, aber auch bei der gesamten Regierung für die Unterstützung bedanken. Und ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

Noi-Togni: Ich möchte kurz eine Erklärung zuhanden des Protokolles zum Auftrag Mani abgeben. Ich bin froh über die Antwort der Regierung und bedanke mich dafür. Es ist korrekt und zu begrüssen, dass Frauen im Sinne einer eigenverantwortlichen Vorsorge unabhängig von familiären Anamnesen und von finanzieller Situation, wie korrekterweise die Antragstellerin ausführt, von einem Brustkrebsvorsorgeprogramm profitieren können. Ich habe noch in diesem Zusammenhang, und zwar zur Durchführung des Vorsorgeprogramms als solches, zu der begleitenden Informationskampagne ein Anliegen. Ich habe vor kurzem ein solches Vorgehen im Tessin beobachtet und ich war zum Teil entsetzt. Es wurde z.B. eine Statistik aufgestellt und scharf beurteilt und als Ignorante gestempelt, Frauen, welche während der letzten zwei Jahren keine Mammografie über sich ergehen liessen. Ohne die Tatsache berücksichtigen zu wollen, dass es durchaus Frauen gibt, welche im Bild über Mammatumore und Vorsorge sind, aber welche andere Untersuchungsmethoden und vorbeugende Massnahmen diesbezüglich vorziehen oder einfach kein Vertrauen zu den schulmedizinischen Angeboten haben. Ich bitte deswegen um eine Informationskampagne und um ein Vorgehen, welches den Willen und die Absichten der Frauen respektiert und nicht mit Angstszenarien Bilder als Sensation usw., als Erwerbsmittel im Volk operiert. Schliesslich wird, wie es beim Prostatakarzionom des Mannes, eine verbreitete Krankheit, welche ebenfalls Vorsorge braucht, auch nicht gemacht. Wobei ich gebe zu, die Zahlen stehen hier anders von der Häufigkeit und die Konsequenzen. Konsequenzen vielleicht nicht, aber Häufigkeit. Der Auftrag ist sehr sorgfältig und würdevoll

zusammengestellt und trägt, meine ich, zu den Aspekten, welche ich vorher erwähnt habe, Rechnung. Trotzdem habe ich Ihre werte Aufmerksamkeit auf diese wecken wollen und zuhanden des Protokolles hier im Rate deponieren. Ich bin natürlich für die Überweisung des Auftrags und bedanke mich dafür.

Augustin: Ich möchte nur festhalten, dass ich diesen Vorstoss nicht unterschrieben habe, dass die Botschaft zu dieser Materie bereits unterwegs ist und obwohl ich in der Aprilsession einige materielle Ausführungen zur Sache gemacht hätte, heute auf diese verzichte. Im Rahmen der Beratung der regierungsrätlichen Botschaft kann sich die KGS zur Sache materiell vernehmen lassen und entsprechend verzichte ich heute auf Voten materieller Natur. Es gäbe schon einige Anmerkungen zu machen, auch kritischer Natur zum Mammografie-Screening-Programm. Auch auf diese kann ich heute verzichten, nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Zwischenzeit, das ist vor etwa einem Monat, glaube ich, entschieden worden ist in Bern, dass vorerst nur als provisorisch vorgesehene, dass das Programm, das eine Deckung der Krankenversichern nur für ein Provisorium vorsah, nun ins Definitivum übergeführt worden ist, also die Krankenkassen müssen ihren Obolus, rund 200 Franken pro Programm, zahlen. Von daher muss man das machen. Es gibt mehr Kosten, aber darüber werden wir, sobald die Botschaft bei uns liegt, sprechen. In diesem Sinne erübrigt sich an sich die Überweisung des Auftrages, weil bereits die Botschaft unterwegs ist.

Portner: Ich habe den Auftrag mitunterzeichnet. Ich stehe grundsätzlich dahinter. Ich finde das eine wichtige Sache. Aber ich möchte hier sagen, es ist wie die HPV-Impfung kein Allerweltsmittel, kein Allheilmittel. Mir geht es mit dem, was ich jetzt sage, nur darum, dass man die Zeit noch, bis es dann umgesetzt wird, nutzt, um vielleicht noch gewisse weitere Abklärungen, vielleicht weitere Vertiefungen, vorzunehmen. Also ich stütze mich hier z.B. auf das, was die Krebsliga Graubünden herausgegeben hat. Das sind z.B. 10'000 Frauen zwischen 50 und 69 Jahren untersucht worden, haben an einem Screening-Programm teilgenommen. Screening heisst Reihenuntersuchung für die Brustkrebsvorsorge. Im Gegensatz zur individuellen Untersuchung, die dann eben auch noch möglich ist, die nennt man opportunistische Untersuchungen. Es gibt weltweit viele Studien, eine hier mit 10'000 Frauen, hatten 500 bis 1'000 einen verdächtigen Befund. Aber jetzt muss man hören, das von den 500 bis 940 Frauen trotz des verdächtigen Befundes kein Brustkrebs hatten. Ausschluss durch weitere Untersuchungen. Es wurde angetönt, ich möchte es nicht wegen dem verdammen, aber einfach, dass man es relativiert. 60 Frauen hatten Brustkrebs, der entdeckt werden konnte. Schon das zahlt es aus, dass man hier Aufwendungen macht. Aber jetzt kommt das dramatische eigentlich, zwölf Frauen hatten Brustkrebs, der trotz des Screenings nicht entdeckt wurde. Ich weiss, dass es sehr hohe Anforderungen stellt an die Qualität des Beurteilers, grosse Erfahrung, dass man überhaupt das richtig auswerten kann. So wie ich jetzt als Laie verstanden habe, ist es ein qualitatives Moment. Man kann es nicht quantitativ, sondern qualitativ muss man es abschätzen, ob das jetzt schon eine Verdichtung des Gewebes usw. ist, das nach Brustkrebs aussieht. Das wäre einmal das. Das Zweite ist, aber ich habe gehört, dass es nicht so sein solle, ich hatte da eine falsche Information, es darf nicht nur in Chur zentralisiert werden. Es sollte auch auswärts, dass die Leute vom Puschlav beispielsweise nicht wegen des langen Weges davon abgehalten werden, sich solchen Screenings zu unterziehen. Und ein Drittes ist, ich verstehe es auch, Vincent Augustin wegen den Kostengründen, dass man es beschränkt auf die Frauen zwischen 50 und 70, weil dort dieses Risiko am höchsten ist. Aber es gibt natürlich auch, ich kenne auch persönlich jüngere Frauen, die daran erkrankt sind und die dann halt trotzdem schon zu spät waren. Aber wie gesagt, man kann nicht alles ausschliessen. Zusammengefasst, ich bin schon dafür, aber dass man sich bis die Botschaft kommt oder noch für die Botschaft oder auch in der Kommission dann, doch versucht, möglichst auch die Qualitätskriterien, dass man die sichern kann, dass die Leute so ausgebildet werden, die das anschauen, dass man da möglichst viel Nutzen daraus herausholt. Das ist für mich das Wichtigste am Ganzen. In diesem Sinne bin ich für Überweisung.

Geisseler: Krebs, Brustkrebs betrifft nicht nur die Frauen, darum erlaube ich mir auch hier etwas inhaltlich dazu zu sagen. Ich unterstütze die Überweisung des Auftrages Mani, denn jeder Brustkrebs, der verhindert werden kann, erspart Leiden, Schmerz und auch Not. Wir, das Parlament, sind in erster Linie für die Gesetzgebung verantwortlich. Wenn, wie jetzt auch befürchtet wird, dass eine Angstmacherei stattfinden könnte, dann ist es unschön, darf uns aber daran nicht hindern, unsere Verantwortung wahrzunehmen, damit eben Leid und Schmerz vermindert werden können. Das mögliche Verhindern von Brustkrebs ist das eine, das Verhalten des Kantones respektive der Sozialversicherungsanstalt gegenüber den kranken Mitmenschen ist das andere. Erlauben Sie, wenn ich gemachte Erfahrungen hier ausführen darf und möglicherweise damit etwas auch bewirken kann. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen wiehert der Amtsschimmel bei der Sozialversicherungsanstalt ganz heftig. Meine Schnittstellen mit der Versicherungsanstalt ergaben, dass dort noch gearbeitet wird, wie die schlimmsten Beamtenwitze es ausdrücken und dabei sehr gutes Geld verpufft wird. Im Gegensatz dazu fährt die Sozialversicherungsanstalt einen harten Kurs, wenn es darum geht, brustoperierten Frauen bescheidene Beiträge bei so genannten brusterhaltenden Operationen zuzusprechen. Als eine der wenigen kantonalen Versicherungsanstalten in der Deutschschweiz werden in Graubünden keine Beiträge für Brustteilprothesen ausbezahlt. Nicht eben eine noble Geste gegenüber den geprüften Frauen, kein Aufsteller für die rehabilierten Menschen, sondern eine pingelig, kleinliche Auslegung von Reglementen. Die Krebsliga Graubünden kann diesbezüglich erschöpfend Auskunft geben. Ich bitte den Auftrag Mani zu überweisen. Vorsorge ist sehr wichtig und richtig, aber ich denke auch, dass Handlungsbedarf bei der nötigen Unterstützung von erkrankten und operierten Frauen vorhanden ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie haben es bereits gehört von Grossrätin Mani, es wurde mit diesem Auftrag bei mir eine offene Türe eingerannt und auch bei der Regierung. Ich habe nach Amtsantritt den Auftrag dem Gesundheitsamt gegeben, sich mit der Krebsliga in Verbindung zu setzen und mit dem Kantonsspital, um die konzeptionellen Arbeiten für die Einführung des Mammografie-Screenings aufzunehmen. Der Auftrag ist eingegangen, die Botschaft war bereits praktisch fertig. Wir haben sie noch zurück gehalten, aber nachdem der Auftrag dann halt in diese Session verschoben wurde, habe ich nicht mehr gewartet, weil wir wollen, so hoffe ich, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, wollen wir das umsetzen und möglichst bald mit dem Programm starten, nämlich ab nächstem Jahr 2010. Ich hoffe, dass Sie den Auftrag nicht nur überweisen, weil wir bereits die Botschaft haben, sondern es gibt sehr wichtige, gute Gründe, warum wir in Graubünden ein Mammografie-Screening einführen sollten.
Ich will Ihnen nur kurz, denn wir werden nachher, so hoffe ich dann bei der Botschaft, detailliert auf all dies eingehen, nur kurz die wichtigsten Gründe angeben, warum wir ein solches Programm für unsere Frauen in Graubünden aufziehen sollten. Brustkrebs ist nach wie vor in der Schweiz wie auch in Graubünden mit Abstand die häufigste Krebskrankheit und die häufigste Krebstodesursache bei Frauen. Jährlich erkranken fast 5'300 Frauen an Brustkrebs, über 1’350 Frauen sterben daran und besonders betroffen sind Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren. Nun, wie sieht es in Graubünden aus? Das interessiert uns ja. In Graubünden konnte man in den Jahren 2000 bis 2005 gesamthaft bei 722 Frauen neu die Diagnose Brustkrebs stellen. Demnach erkranken also bei uns im Kanton durchschnittlich 120 Frauen pro Jahr an Brustkrebs. Und trotz Fortschritten in der Therapie sind zwischen 2000 und 2005 bei uns insgesamt 191 Frauen an Brustkrebs gestorben, 50 Prozent oder die Hälfte dieser Frauen waren zum Zeitpunkt ihres Todes jünger als 70 Jahre. Brustkrebs ist damit auch im Kanton Graubünden bei Frauen die wichtigste Ursache für den frühzeitigen Tod, d.h. den Tod vor dem 70. Altersjahr. Sie werden in der Botschaft dann noch sehr viel mehr, einen höheren Detaillierungsgrad finden. Ich werde nicht auf alles eingehen, aber doch vielleicht etwas noch zur Wirksamkeit der Mammografie-Screening-Programme. Eine Kommission der WHO bestehend aus 24 Experten aus elf Ländern bezifferten den geschätzten Nutzen organisierter Mammografie-Reihenuntersuchungen bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren auf eine Reduktion der Sterblichkeit um 15 bis 35 Prozent. Selbstverständlich, es ist richtig, Grossrat Portner hat darauf hingewiesen, dass man diese Zahlen auch relativieren muss. Man muss auch sehen, wie viel Frauen sich überhaupt an so einem Screening beteiligen. Also das ist sehr davon abhängig, wie dann auch die Resultate aussehen. Es kommt darauf an, wie lange man ein solches Screening macht; also die Zahlen kann man relativieren, aber ich denke, jede Frau, die eine längere Lebenserwartung haben darf durch dieses Screening, ich glaube, das allein ist es schon wert.
Nun, wie sieht es aus, international und national? In Westeuropa verfügen inzwischen 18 Länder über national oder regional organisierte Brustkrebs-Screening-Programme. In der Schweiz sieht man einen Röstigraben. Also die Westschweiz hat diese Programme eingeführt, Genf, Freiburg, Jura, Neuenburg, Waadt und Wallis. Die deutsche Schweiz, wie auch das Tessin, hat noch kein Programm. St. Gallen ist daran, auch ein Screening-Programm einzuführen. Sie werden dies möglicherweise auch nicht mehr dieses Jahr schaffen oder vielleicht erst gegen Ende Jahr. Also wir werden zusammen mit St. Gallen die ersten Kantone in der Ostschweiz sein. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, Grossrat Augustin hat es bereits gesagt, auch der Bund hat sich mit dieser Frage erst kürzlich auseinandergesetzt. Das Brustkrebs-Screening wurde jetzt in die Liste der kassenpflichtigen Programme aufgenommen. Es war bisher aufgenommen, aber nur provisorisch. Es ist definitiv drin. Es war provisorisch, obwohl und das ist vielleicht ein interessanter Hinweis, der Bund, also das eidgenössische Departement des Innern hat am 21. November 2007 die Kantone in einer Medienmitteilung und in einer Mitteilung an die Kantone aufgerufen, solche Programme einzuführen. Also der Bund hat selbst die Kantone aufgefordert, führen sie diese Programme ein, wir haben diese Botschaft erhalten und wir haben sie jetzt aufgenommen.
Nun, vielleicht noch ein weiterer Punkt. Die möglichst frühe Erkennung von Brustkrebs erlaubt weniger belastende Behandlungen und verbessert auch die Chancen auf Heilung und die Brustkrebsfrüherkennung, es geht um die Früherkennung durch Mammografie, ist eigentlich die einzige oder eine der wenigen Früherkennungsverfahren, welche nachweislich die Sterblichkeit senken kann. Dies ist aber nur möglich, wenn das Programm auch im Rahmen von organisierten, qualitätsgesicherten Screening-Programmen stattfindet. Also es genügt nicht einfach irgendein Screening, sondern es braucht eine hohe Qualität. Und wir werden diese im Kanton Graubünden sicherstellen können. Derzeit verfügen wir im Kanton bereits über drei Geräte, die Mammografien machen können in genügender Qualität. Wir verfügen über 15 Radiologen im Kanton, die zum Teil eine Ausbildung bereits haben für das Screening, die zum Teil noch eine weitere Bildung machen müssen. Aber wir werden über diesen Standard verfügen.
Und an die Adresse von Grossrat Portner, es war nicht beabsichtigt, das nur im Zentrum einzuführen, sondern wir werden das Programm so aufziehen, dass sicher möglicherweise in Samedan und auch andernorts die Mammografien gemacht werden können.
Vielleicht noch einen Punkt: Es ist auch nicht so, dass die Frauen obligatorisch diese Mammografien machen müssen. Es ist freiwillig. Die Frauen werden im Zweijahresrhythmus eingeladen, eine solche Mammografie zu machen. Sie können selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht. Und Grossrätin Noi, wir werden mit der nötigen Sorgfalt und auch Feingefühl die Frauen informieren. Wir wollen nicht Panik oder Angst auslösen, sondern wir wollen sachlich informieren und den Entscheid den Frauen überlassen.
Noch ein letzter Punkt zu den Kosten. Im Rahmen des Leistungsantrags der Krebsliga Schweiz und Onko Suisse an das Bundesamt für Gesundheit im Juni 2007 wurde eine detaillierte Analyse zu den potenziellen Effekten

und Kosten des Mammografie-Screenings und des opportunistischen Screenings in der Schweiz gemacht. Und es konnte festgestellt werden, dass das opportunistische Screening, also das Screening auf Nachfrage, auf Verlangen der Patientin oder auch das diagnostische Screening, letztlich in der Schweiz rund doppelt so teuer ist als ein Screening im Rahmen eines qualitätskontrollierten Programms. Also auch von Seiten der Kosten, so meine ich, werden wir auf der sicheren Seite sein, wir werden, so meine ich, dazu beitragen können, dass dieser Bereich nicht teurer wird. Die Details, die Kosten für den Kanton Graubünden, die sind enthalten in der Antwort. Ich bitte Sie einfach, diesen Auftrag zu überweisen, Sie ermöglichen damit den Frauen im Kanton Graubünden eine Krebsfrüherkennung und Sie werden sicher dazu beitragen, dass irgendwann im Laufe der Zeit langfristig auch der Nachweis erbracht werden kann, dass auch bei uns die Sterblichkeit gesenkt wird.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zum Auftrag Mani? Dies ist nicht der Fall. Dann schliesse ich die Diskussion. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Mani-Heldstab überweisen möchte, ist gebeten sich zu erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Mani-Heldstab mit 100 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen.

Auftrag Meyer Persili (Chur) betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 349)

Antwort der Regierung

Im März 2002 beschloss die Regierung die Durchführung eines Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt für eine Versuchsphase von drei Jahren. Ende 2003 nahm das Bündner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt seine Arbeit unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit auf. Aufgrund eines Zwischenberichtes verlängerte die Regierung am 12. Juni 2006 das Projekt bis Ende 2009. Der Schlussbericht zum Projekt liegt noch nicht vor.
Seit dem Anlaufen des Projektes wurden verschiedene bundesrechtliche Regelungen betreffend häusliche Gewalt geändert (bspw. Offizialisierung in Art. 123 Ziff. 2, Art. 126 Ziff. 2, Art. 180 Abs. 2 Strafgesetzbuch, Schaffung von Art. 28b Zivilgesetzbuch und Art. 50 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer) und auch kantonalrechtlich neue gesetzliche Grundlagen erlassen. Zu erwähnen ist Art. 16 des Polizeigesetzes (PolG; BR 613.000), der seit dem 1. Juli 2005 das polizeiliche Eingreifen bei häuslicher Gewalt regelt und insbesondere die Wegweisung einer Gewalt ausübenden Person vorsieht. In Ausführung zu Art. 28b ZGB wurde auf den 1. Juli 2007 eine regierungsrätliche Verordnung erlassen (BR 210.150), die Zuständigkeiten und das Verfahren bei einer zivilrechtlichen Intervention sowie die Informationspflichten der Kantonspolizei festlegt. Es ist darin vorgesehen, dass die Kantonspolizei das Opfer über die möglichen weiteren Verfahrensschritte (Art. 3 lit. a) und das Opfer und die Gewalt ausübende Person über Beratungsangebote informiert (Art. 3 lit. b). Der Informationspflicht kommt die Kantonspolizei bei Interventionen nach und erstattet gestützt auf Art. 41 EGzZGB (BR 210.100) in Fällen, in denen Abklärungen über die Notwendigkeit von Kindesschutzmassnahmen erforderlich sind, Meldung an die zuständige Vormundschaftsbehörde. In der regierungsrätlichen Verordnung ist auch geregelt, dass das Amt für Justizvollzug eine Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen betreibt (Art. 1 Abs. 3). Diese Beratungsstelle besteht seit Herbst 2007 und wird mit dem geplanten Justizvollzugsgesetz eine formell gesetzliche Grundlage erhalten. Zudem soll im Rahmen des sich in Ausarbeitung befindenden Justizvollzugsgesetz geprüft werden, ob die Polizei gefährdete Personen der Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen melden kann. Die Beratungsstelle würde dann mit den Gewalt ausübenden Personen umgehend Kontakt aufnehmen. Für die Opfer steht die Opferhilfe-Beratungsstelle mit besonderem Fachwissen zur häuslichen Gewalt zur Verfügung. Weiter setzte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales gestützt auf die regierungsrätliche Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe vom 15. August 2006 (BR 219.210) eine Kindesschutzkommission ein, die im Bereich des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe tätig ist, und schliesslich ist mit der vom Grossen Rat unterstützten Erhöhung des Korps der Kantonspolizei Graubünden die Schaffung eines Jugenddienstes vorgesehen. Damit sind nach Ansicht der Regierung im Kanton Graubünden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen und Angebote vorhanden, um Opfer von häuslicher Gewalt zu schützen und Täter zur Verantwortung zu ziehen.
Die Aufrechterhaltung des nach wie vor wichtigen „Runden Tisches“ zur Wahrung der institutionellen Zusammenarbeit und die Vernetzung auf nationaler Ebene benötigen nach Ansicht der Regierung keine eigene Fachstelle „Häusliche Gewalt“ und auch keine neuen gesetzlichen Grundlagen. Die Regierung ist jedoch bereit, die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Interventionsprojektes unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Budget 2010 beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement aufzunehmen. Nach Vorliegen des Schlussberichtes zum Interventionsprojekt wird es zu entscheiden sein, ob und wie das Bündner Interventionsprojekt weitergeführt werden soll. Dafür bestehen aber genügende gesetzliche Grundlagen, weshalb die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Farrér: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, Auftrag Meyer Persili betreffend Schaffen von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die Regierung beantragt, den

Auftrag abzulehnen. Demnach findet Diskussion statt. Grossrätin Meyer, Sie haben das Wort.

Meyer Persili (Chur): Obwohl die Hälfte des Grossen Rates das Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt mittels der Schaffung gesetzlicher Grundlagen institutionalisieren möchte, stellt sich die Regierung dagegen. In der Antwort werden verschiedene, vor allem bundesrechtliche Regelungen aufgezählt. Die polizeilich erfassten Fälle von häuslicher Gewalt machen nach Schätzungen jedoch nur zirka zehn Prozent der Fälle aus. Die Datenlage ist schlecht, da nur die gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt in der Polizeistatistik gesichert sind und somit eine Dunkelziffer bestehen bleibt. Eine im Mai dieses Jahres präsentierte Studie des Bundes kommt zum Schluss, dass in der Schweiz rund zehn bis 20 Prozent der Frauen während ihres Erwachsenenlebens Opfer von häuslicher Gewalt werden. Für den Kanton Graubünden kann in etwa von der gleichen Zahl ausgegangen werden. Soll nun die Thematik effektiv angegangen werden, kann sie nicht nur über die von der Justiz erfassten Fälle gelöst werden, denn längst ist erwiesen, dass das Problem der häuslichen Gewalt nur mit langfristigen Massnahmen, insbesondere in der Prävention, gelöst werden kann. Zu diesem Schluss kommt auch die Studie vom Bund. Gerade wegen der Komplexität der Thematik müssten auch die Massnahmen komplex sein und somit auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Viele Kantone haben daher neben gesetzgeberischen Massnahmen Fach- und Koordinationsstellen sowie Beratungsangebote aufgebaut. Und auch der Bund prüft nun zusätzliche Informations- und Präventionsmassnahmen. Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt muss umfassend sichergestellt werden, wozu unter anderem auch Weiterbildungen der involvierten Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Frühintervention im Gesundheits- und Sozialbereich gehören. Alle diese Massnahmen werden durch die in der Antwort der Regierung aufgezählten gesetzlichen Grundlagen nicht abgedeckt und es findet somit auch keine Koordination statt. Prävention von häuslicher Gewalt ist zudem die effektivste und kostengünstigste Methode für Frühprävention von Jugendgewalt, weil dort angesetzt wird, wo gewalttätiges Verhalten häufig gelernt wird, nämlich in der Familie.
Ich möchte hier noch ausdrücklich auf den folgenden, zum Teil noch tabuisierten Bereich hinweisen. Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern hat einen Gewaltbericht mit dem Titel „Wenn Frauen gewalttätig werden, Fakten contra Mythen“ publiziert. Auch Frauen können nämlich in Partnerschaften und Familien die Gewaltausübenden sein. Über das tatsächliche Ausmass und die Schwere von Gewalt von Frauen gegen Männer ist einfach noch wenig bekannt. Auch dies wird in der Studie des Bundes ausdrücklich erwähnt. Die Forschenden sind sich jedoch einig, dass die Gewalt von Männern gegen Frauen schwerer wiegt, als umgekehrt. Ein Indiz sind die Verletzungen. Frauen weisen mehr und schwerere Verletzungen auf als Männer. Allerdings fällt es Männern schwer, sich als Opfer wahrzunehmen und zu verstehen. Sie verschweigen ihr Opfersein oft. Es ist daher wichtig und richtig, dass bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt auch die betroffenen Männer in ihrer Opferrolle wahrgenommen werden und Zugang zu entsprechender Hilfe haben. Die Regierung ist nun bereit, die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Interventionsprojektes unter der Leitung der Stabstelle für Chancengleichheit in das Budget 2010 beim EKUD aufzunehmen und dann gestützt auf den Schlussbericht über das Wie und Ob der Weiterführung des Projektes zu entscheiden. Die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrages ist aufgrund dieser Sachlage gestützt auf Art. 67 unserer Geschäftsordnung bereit, den Auftrag zurückzuziehen und den Schlussbericht abzuwarten, um so dann das weitere Vorgehen anzuschauen. Vorerst möchten wir aber noch die Erklärung der für die Antwort des Auftrages zuständigen Regierungsrätin zur Kenntnis nehmen und wären froh um eine Protokollerklärung in dem Sinne, dass die Thematik auch wirklich mit der genügenden Aufmerksamkeit und Wichtigkeit verfolgt wird. Schliesslich wurden die Projekte zum Thema in sämtlichen anderen Kantonen mittels Schaffung gesetzlicher Grundlagen institutionalisiert.

Meyer Persili zieht den Auftrag zurück.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung die Thematik häusliche Gewalt sehr ernst nimmt und ich meine auch, dass der Tatbeweis seit Beginn des Interventionsprojektes im Jahre 2003 auch erbracht wurde. Das Projekt war ursprünglich terminiert für drei Jahre, es wurde dann verlängert und wir sind jetzt bereit, die finanziellen Mittel für eine provisorische Verlängerung bereitzustellen, bis dann der Schlussbericht vorliegt. Ich glaube, den Tatbeweis hat man erbracht. Einerseits wurden auf nationaler Ebene verschiedene gesetzliche Anpassungen gemacht, Sie haben es erwähnt, Grossrätin Meyer, es liegt zwischenzeitlich ein Bericht des Bundesrates vor, basierend auf einer Studie und in diesem Bericht bringt der Bundesrat den Willen zum Ausdruck, sich in den nächsten Jahren für eine konsequente Umsetzung der rechtlichen Grundlagen einzusetzen und mit Evaluationen noch bestehende Probleme und Lücken zu erfassen. Weiter werden neue Massnahmen zur Information, Aufklärung und Prävention geprüft. Dies die Ausgangslage auf Bundesebene. Ich meine auch, wir im Kanton haben einiges bewegt in den letzten Jahren. In der Antwort haben wir dies aufgeführt, also man hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, so das Polizeigesetz. Das Eingreifen bei häuslicher Gewalt, die Wegweisung gewaltausübender Personen ist möglich, dann die Information der Opfer wurde verbessert, es wird auf Beratungsstellen hingewiesen, die Polizei kann bei Kinderschutz die Vormundschaftsbehörde beiziehen, es gibt eine Beratungsstelle für gewaltausübende Personen, es hat die Opferhilfe Beratungsstelle, es wurde eine Kinderschutzkommission eingesetzt, die sich auch mit diesen Fragen beschäftigt und Sie wissen, gemäss Polizeibericht, wir werden einen Jugenddienst bei der Polizei schaffen, der sich unter anderem sicher auch mit dieser Thematik befassen wird. Die Regierung ist der Auffassung, im Moment, dass es keine gesetzlichen Grundlagen braucht und dass es keine eigene Fachstelle braucht. Die Regierung ist aber auch

bereit, den Schlussbericht abzuwarten, die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Programms oder des Projektes unter der Leitung der Stabstelle im Budget des EKUD aufzunehmen und wir werden dann den Schlussbericht prüfen und sollte sich dabei schlüssig ergeben, dass weitere Massnahmen notwendig sind, dass Lücken im System der Bekämpfung der häuslichen Gewalt bestehen, so sind wir bereit, diese Massnahmen zu ergreifen und allfällige Lücken zu schliessen. Insofern können wir, wie auch der Bundesrat den Willen zum Ausdruck bringen, dass Notwendige in dieser Thematik vorzukehren. Ich hoffe, es genügt Ihnen als Protokollerklärung.

Standespräsident Farrér: Grossrätin Meyer zieht ihren Auftrag zurück. Ich frage Sie trotzdem an, sind noch Wortmeldungen zum Auftrag Meyer? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir auch diesen Vorstoss behandelt.

Anfrage Trepp betreffend „DRG" (Diagnosebezogene Fallpauschale) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 348)

Antwort der Regierung

Mit der von den Eidgenössischen Räten am 21. Dezember 2007 beschlossenen Änderung des KVG im Bereich der Spitalfinanzierung wird den Vertragsparteien (Spitäler und Krankenversicherer) vorgegeben, die stationäre Behandlung in einem Spital oder in einem Geburtshaus spätestens ab dem 1. Januar 2012 durch leistungsbezogene, auf gesamtschweizerisch einheitliche Strukturen beruhende Pauschalen abzugelten. Die Tarifpartner haben zu diesem Zweck gemeinsam mit den Kantonen für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Strukturen eine Organisation einzusetzen. Die von der Organisation erarbeiteten Strukturen sowie deren Anpassungen sind von den Tarifpartnern dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Tarifpartner und die Kantone, vertreten durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), haben beschlossen, dass die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für die pauschale Leistungsabgeltung auf einem diagnosebezogenen Patientenklassifikationssystem („Diagnosis Related Groups" bzw. „DRG") basieren soll. Zu diesem Zweck haben sie eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die SwissDRG AG, gegründet. Dieser Organisation obliegt die vom KVG vorgegebene Aufgabe der Erarbeitung einer gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstruktur auf DRG-Basis.
DRG ist ein System, mit dem stationär behandelte Patientinnen und Patienten in medizinisch homogene Gruppen mit ähnlichem Behandlungsaufwand eingeteilt werden. Als Kriterium der Einteilung dient die Hauptdiagnose bei Spitalaustritt, die durch Nebendiagnosen ergänzt werden kann. Jeder Patientenfall kann nur einer DRG zugeordnet werden. Der einzelnen DRG kommt je nach Schweregrad der darunter zusammengefassten Krankheitsfälle ein bestimmtes Kostengewicht zu. Die Abgeltung des Spitals berechnet sich nicht nach der tatsächlich erbrachten Versorgungsleistung und der Verweildauer der Patientin oder des Patienten im Spital, sondern pauschal nach der zugeteilten DRG und deren Kostengewicht.
Das DRG-System kann wie auch jedes andere leistungsbezogene Abgeltungssystem zur Verminderung der therapeutischen Versorgungsqualität in Spitälern führen oder Spitäler veranlassen, Patienten frühzeitig zu entlassen. Die kürzere Verweildauer wiederum kann zu steigenden Raten der Rehospitalisierung führen.
Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin erachtet es gemäss ihrer Stellungnahme vom August 2008 für eine aussagekräftige Qualitätskontrolle als dringend nötig, eine breit ausgelegte Begleitforschung zur Einführung von diagnose-bezogenen Fallpauschalen in den Spitälern einzurichten. Die Begleitforschung sollte die Auswirkungen des DRG-Systems auf die Qualität der klinischen Versorgung, auf deren Kosten und vor allem auf die Gesundheitszustände der verschiedenen Patientengruppen aufzeigen.
Der Verwaltungsrat der SwissDRG AG hat an seiner Sitzung vom 6. Februar 2009 beschlossen, zur Einführung der SwissDRG Fallpauschalen Begleitforschung im Sinne einer begleitenden Beobachtung zu betreiben. Er hat die Geschäftsstelle beauftragt, zusammen mit Vertretern der Aktionäre und geeigneten Partnern aus der Wissenschaft ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.
Die Regierung geht davon aus, dass mit der Vorgabe des Verwaltungsrates der Swiss DRG AG dem Anliegen der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin entsprochen wird.
Beantwortung der Fragen:
1. Ja, soweit dies über die vom Verwaltungsrat der SwissDRG AG beschlossene Begleitforschung erfolgt.
2. Bei SwissDRG handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Projekt. Begleitmassnahmen müssen daher gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet werden. Eine separate beziehungsweise zusätzliche Durchführung von Begleitmassnahmen im Kanton erachtet die Regierung als nicht sinnvoll.
3. Nein. Die Kontaktierung der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin und die Etablierung einer unabhängigen Begleitforschung haben durch die für die Einführung von SwissDRG von den Tarifpartnern und den Kantonen im Sinne der Vorgabe des KVG eingesetzte Organisation zu erfolgen.

Standespräsident Farrér: Wir behandeln nun vor der Mittagspause noch die Anfrage Trepp betreffend DRG. Wir nehmen dabei Rücksicht auf die nachmittägliche Abwesenheit von Grossrat Trepp. Grossrat Trepp, Sie kennen die Spielregeln, Sie haben das Wort.

Trepp: Vielen Dank für Ihre Rücksicht. Es gibt jemanden oder zwei, die auch noch etwas sagen möchten, nur kurz, darum möchte ich Sie bitten, mir Diskussion zu gestatten.

Antrag Trepp
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrat Trepp beantragt Diskussion. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das ist eine Mehrheit.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Trepp: Aufmerksame Leserinnen konnten in letzter Zeit immer öfters über DRGs, und was sich dahinter versteckt, lesen. Einige Schlagzeilen: „Die Fallpauschale kommt." „DRGs sind eine Mogelpackung." „Die Gesundheitspolitik ist gefährlich." „In den Spitälern machen sich Ökonomen und Codierer breit." „Ihre Aufgabe ist nicht, sich um das Wohl der Patientinnen zu kümmern, sondern das Optimum an Geldern hereinzubekommen und das Sparpotenzial bis zur Grenze auszuschöpfen."
Dass damit das ganze Spitalwesen besser oder gar billiger wird, und damit wäre der Einsatz dieser neuen Arbeitsstellen, in der heutigen Krise vor allem, durchaus gerechtfertigt, konnte bisher niemand, weder bei uns noch im Ausland, wo Fallpauschalen zum Teil schon länger eingeführt wurden, jemals schlüssig bewiesen werden. Dies ist weiterhin auch nicht verwunderlich, da bisher kaum seriöse Begleitforschung über Vor- und Nachteile bei deren Einführung gemacht wurde. In einigen Ländern waren vor allem negative Folgen offensichtlich. In Graubünden haben wir bereits Fallpauschalen eingeführt und sind deshalb nicht schlecht gerüstet, wenn die von der Politik beschlossenen, neuen, verfeinerten Fallpauschalen 2012 eingeführt werden.
Zur Mogelpackung: Die Schweiz führt im Gegensatz zu den USA eigentlich keine diagnoseabhängigen, sondern behandlungsabhängige Fallpauschalen ein. Dies ist nicht zwingend falsch, da Diagnosen oft erst im Verlaufe der Hospitalisation erstellt werden können und oft verschiedene Behandlungsmöglichkeiten bestehen. Falsche Anreize sind durchaus zu erwarten. Der Kampf um möglichst viele und möglichst ergiebige Fälle in möglichst kurzer Zeit im Spital zu behandeln, kann eröffnet werden. Die Gesundheitspolitik ist lebensgefährlich. Der Patient als codiertes Objekt. Die einheitliche Bezahlung für erbrachte Leistungen soll mehr Wettbewerb in der Anbietung, mehr Transparenz in der Finanzierung und schliesslich mehr Qualität bringen. Dass dieser Systemwechsel in Deutschland zu enormer Kritik und vor allem im klinischen Alltag zu einer Vielzahl von negativen Erfahrungen geführt hat, wird hierzulande kaum thematisiert. Die Probleme werden von den Politikerinnen und Politikern weitgehend ausgeblendet. Nicht nur in der Psychiatrie, auch in der Medizin, Chirurgie, Pädiatrie, nur um einige Sparten zu nennen, gibt es zuhauf weiche Faktoren, die nicht weniger wichtig für ein gutes Resultat sind, als technische, gut codierbare Faktoren. Dass hier genaues Hinsehen, d.h. wissenschaftliche Begleitforschung, um all die bisherigen negativen Erfahrungen zu verhindern oder mindestens transparent zu machen, zwingend ist, scheint allen, die sich mit DRGs auseinandergesetzt haben, inzwischen klar geworden zu sein.
Bei der Entscheidung, wer die Verantwortung für das neue System zu übernehmen hat, scheiden sich die Geister. Noch ist das Gesundheitswesen, natürlich mit eidgenössischen Vorgaben, kantonal geregelt. Ein wunderbares Feld für Schwarz Peter Spiele. Die Realität der Fallpauschalen prägt auch bei uns schon den Alltag. Stichwortartig einige Aussagen von Spitalangestellten aus verschiedenen Disziplinen unseres Kantons. Ich zitiere: „Der Druck steigt. Menschen sollten frühzeitig entlassen werden." „Der beste Patient ist der Privatpatient." „Wir sollten auf die optimale Spitaldauer schauen. Zu kurz kann wegen der Fallschwelle auch schlecht sein." „Die richtigen Diagnosegruppen sollten gewählt werden." „Alle lechzen nach Fällen." „Es muss rentieren." „Neue Stellen in der Pflege sind schwierig zu bekommen." So weit die Zitate aus unserer Spitallandschaft.
Nun zu den Antworten der Regierung. Ich habe diese Anfrage im Dezember 2008 eingereicht. Am 6. Februar 2009 hat der Verwaltungsrat der Swiss DRG AG erfreulicherweise beschlossen, eine Begleitforschung zur Einführung der Swiss DRG durchzuführen. Dies hat die Antwort der Regierung sicher etwas erleichtert und ihr erlaubt, meine Anfrage in einem teilweise positiveren Sinne zu beantworten. Dass sie nicht bereit ist, Verpasstes nachzuholen, kann ich sogar verstehen. Da wären wir als KGS oder Grosser Rat auch selbst eigentlich gefordert gewesen. Das Nein der Regierung zu meiner dritten Frage, die ja, wenn man sie genau liest, aus zwei Fragen besteht, bedaure ich sehr. Die Regierung schreibt, die Kontaktierung um eine Begleitforschung einzuleiten, habe durch die von der Swiss DRG eingesetzte Organisation zur Etablierung der unabhängigen Begleitforschung zu erfolgen. Hier hätte ich von der Regierung eine etwas proaktivere Haltung gewünscht. Wir hätten als einer der wenigen Kantone, die schon Fallpauschalen eingeführt haben, gerade auch für die Begleitforschung ideale Voraussetzungen, uns hier einzubringen und an vorderster Front mitzuforschen. Dies würde auch bei der definitiven Einführung der neuen Fallpauschalen helfen, negative Auswirkungen frühzeitig zu erfassen und der Spitallandschaft Graubünden neben hochqualifizierten Arbeitplätzen einen nicht zu verachtenden Standortvorteil bringen. Nun, was nicht ist, kann noch werden. Die Regierung ist ja frei, allfällige Anfragen dieser Organisation konstruktiv zu beantworten. Besten Dank für Ihre Antwort, Aufmerksamkeit. Die Antwort der Regierung befriedigt mich immerhin teilweise.

Bucher-Brini: Ich finde es bedauerlich, dass die Regierung sich nicht bereit erklärt, die Chance der Vorreiterrolle mittels einer so genannten Begleitforschung wahrzunehmen. Insbesondere, weil dieser Systemwechsel bis heute nicht restlos überzeugt. Grossrat Trepp hat dazu ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Fallpauschale möchte ich noch ein weiteres Problemfeld aufzeigen, welchem bis heute noch wenig Beachtung geschenkt wurde. Und zwar betrifft dies die fallspezifischen Pflegekosten. Im Mittelpunkt der Pflege steht der Mensch als Individuum mit seiner Krankheit, die zwar auf einer Diagnose oder mehreren beruht, die jedoch nur einen Teil der Bedürfnisse dieser kranken Menschen abbildet. Der Auftrag der Pflege muss als eine ganzheitliche Aufgabe verstanden werden, die sich zum einen an den medizinischen Indikatoren orientiert, gleichzeitig aber

auch die persönlichen Bedürfnisse, das berufliche und familiäre Umfeld miteinbezieht. Diese Brückenfunktion zwischen Medizin und Individualität ist es, was die Pflege anspruchsvoll, spannend und herausfordernd macht. Mit der Einführung des Finanzierungssystems DRG besteht die Gefahr, dass diese zentralen Elemente einer ganzheitlichen Pflege verloren gehen, weil sich die so genannten weichen Faktoren nur sehr schlecht in Pflegeindikatoren bemessen lassen, wodurch sie erst kostenwirksam werden. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel: Deutschland hat ja bekanntlich DRG bereits umgesetzt und versucht nun mittels verschiedener Studien, die Pflegeindikatoren zu messen. Einen gerechten und vertretbaren Standard wurde jedoch bis heute noch nicht gefunden. Dieses Beispiel zeigt klar, dass die DRG noch einige Kinderkrankheiten aufweist und sehr kritisch überprüft werden muss.
Wir sind uns wohl alle einig, dass das Sparpotenzial der Fallpauschalen in der Senkung der Aufenthaltsdauer in den Spitälern liegt. Dieses Ziel darf aber nicht nur vom Kostenoptimierungsgedanken getragen sein, sondern muss sich auch hier an den Bedürfnissen der Patienten orientieren. So gesehen könnte sich die neue Spitalfinanzierung durchaus auch im Interesse der Patienten entwickeln. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Patienten zwar aus medizinischer Sicht entlassen werden können, jedoch in vielen Fällen die pflegerische Nachversorgung noch gewährleistet werden muss. Gerade ältere Menschen brauchen länger, um mit den Auswirkungen ihrer Krankheit leben zu können. Deshalb verlagert sich die pflegerische Nachbetreuung nach Hause, in ambulanten Tages- und oder Nachtstrukturen oder ins Pflegeheim. Diese Angebote werden somit an Bedeutung zunehmen, denn nur so kann der Erfolg therapeutischer Interventionen sichergestellt werden können, Wiedereintritte ins Spital wirkungsvoll vermieden werden. Damit wird deutlich, dass mit der Einführung von Fallpauschalen die ambulanten pflegerischen Angebote und die Übergangspflege im Spitexbereich und in den Pflegeheimen ausgebaut werden müssen. Dies kann jedoch nicht zum Nulltarif geschehen. Die Kosten, die mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer im Spital eingespart werden können, fallen deshalb zum Teil in den vor-, beziehungsweise nachgelagerten Institutionen an. Ein Finanzierungssystem, das sich ausschliesslich auf die akute stationäre Versorgung ausrichtet, wird zu keiner effektiven Kostenoptimierung führen, sondern vielmehr zu einer Verlagerung der Kosten und falsche Anreize in der Patientenversorgung setzen. Deshalb bin ich überzeugt, dass letztlich nur ein einheitliches Finanzierungssystem über die ganze Versorgungskette, d.h. ambulant, stationär, Rehabilitation und Langzeitpflege, negative Anreize der Kostenverlagerung verhindern kann.

Portner: Nur ganz kurz. Die meisten werden Hunger haben, aber ich möchte auch von meiner Seite aus sagen, die Bedenken sind berechtigt. Begleitforschung drängt sich auf. Es geht nämlich darum, irgendwo habe ich es gehört im Radio kürzlich von einer höher gestellten Person aus dem Gesundheitswesen, es steht ein Paradigmawechsel bevor oder ist im Gang von der Optimierung der Behandlung zur kostenorientierten Behandlung. Und damit gerät auch in Gefahr, dass das Verhältnis in der Arbeitswelt, das Verhältnis zur Arbeit, dass sich das eigentlich total verlagert und aus einer deutschen Studie, aufgrund der dort eingeführten Fallpreispauschale, das Lächeln geht verloren. Und warum? Beispielsweise Drehtüreffekt, blutige Entlassung von Patienten, Rosinenpickerei usw. Man könnte hier sehr lange aufzählen. Aber das Fatale ist, wenn die Einstellung der Medizinalpersonen, seien das Ärzte, Pflegepersonal usw., wenn das verloren geht, dann haben wir sehr viel verloren. Und darum braucht es eine Begleitgruppe, eine Begleitforschung. Ich meine aber auch, dass es wichtig ist, auf schweizerischer Ebene dies zu tun, weil der Kanton hat auch zu wenig Potenzial, um das überhaupt zu machen. Aber, ich sage es noch einmal, Unabdingbares muss gemacht werden, auch aus ethischen Gründen, weil hier steht auch die schweizerische Akademie für medizinische Wissenschaften, sprich, der Titel ist: „DRG, Ethik versus Ökonomie." Ich bitte Sie, dass man das im Sinne der Regierung verabschiedet. Mehr dürfte für den Kanton kaum drin liegen.

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja vielleicht nur ganz kurz noch, um Grossrat Trepp etwas zu beruhigen. Sie können davon ausgehen, dass wir unsere Erfahrungen mit den Leistungspauschalen im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen werden. Es ist auch nicht gesagt, dass wir, ich schliesse es nicht aus, dass wir uns frühzeitig einbringen, eine aktive Rolle übernehmen. Wir wollen abwarten, wie sich die Swiss DRG AG, wie sie sich diese Begleitforschung vorstellt, was für Vorgaben gemacht werden und dann werden wir immer noch entscheiden können, ob wir im Sinne einer aktiven Vorreiterrolle dies übernehmen. Worauf wir aber in der Antwort hingewiesen haben, wir wollen nicht eine unabhängige Begleitforschung etablieren oder etwas selbstständiges aufziehen. Swiss DRG ist ein gesamtschweizerisches Projekt und wir wollen die Erfahrungen, die man gesamtschweizerisch auch in anderen Kantonen macht, wollen wir auch übernehmen können. Also, darum gehen Sie davon aus, wir werden im Rahmen der GDK sicher unsere Erfahrungen einbringen.

Standespräsident Farrér: Gut, meine Damen und Herren. Ich habe Ihnen noch Folgendes mitzuteilen: Es ist eingegangen, ein Auftrag betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener von Grossrat Arquint. Es ist eingegangen von Grossrat Nick ein Auftrag betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand. Sitzungsbeginn am Nachmittag 14.00 Uhr. Ich bitte um Pünktlichkeit und ich danke Ihnen dafür.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand
- Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100- Aufhebung der Massnahme 29

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 18. Juni 2009
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Corsin Farrér / Standesvizepräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 101 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Cahannes, Candinas (Rabius), Fasani, Feltscher, Giovanoli, Kunz, Marti, Michel, Nigg, Peyer, Pedrini, Righetti, Ragettli, Ratti, Rizzi, Tenchio, Toschini, Trepp
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Farrér: Sehr geschätze Damen und Herrn, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Ich bitte Sie. Platz zu nehmen, damit wir die Arbeit aufnehmen können.

Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 338)

Antwort der Regierung

Der Rohstoff Holz ist eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen im Kanton Graubünden. Die Regierung teilt die Auffassung, dass das entsprechende Potential möglichst vollumfänglich auszuschöpfen ist. Dadurch können neue Arbeitsplätze geschaffen und die Ertragskraft in den Regionen gestärkt werden. Bezogen auf die konkreten Fragen kann die Regierung folgendes festhalten:
1. Das wichtigste Instrument, um das vorhandene Ressourcenpotential in Wert zu setzen und zu beziffern, ist der forstliche Betriebsplan. Sämtliche Waldeigentümer mit mehr als 40 Hektaren Waldfläche haben einen solchen Betriebsplan zu erstellen. Dieser Plan enthält alle massgebenden Kennzahlen über die Holznutzung und hat sich in der Praxis bewährt. Zusätzliche Instrumente sind daher nicht erforderlich.
2. Die Ausschöpfung des Hiebsatzes (nachhaltig nutzbare Holzmenge) hängt massgeblich von den Marktpreisen ab. Die Holzpreise sind – nach einer längeren Zeitspanne – Ende 2006 wieder angestiegen. Im Jahre 2007 konnte denn auch der gesamte Hiebsatz genutzt werden. Die Regierung teilt jedoch die Auffassung, dass die Nutzung des Rohstoffes Holz gefördert werden muss. Im Vordergrund stehen dabei die Senkung der Produktionskosten durch eine verbesserte Walderschliessung, die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und die Bündelung des Verkaufsholzes. Diese und weitere Förderungsmassnahmen sind denn auch im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2012 aufgeführt worden.
3. Eine erste Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bzw. Revierträgerschaften hat die Regierung bereits im Rahmen des Projektes „NFA-Graubünden“ vorgenommen. Dabei besteht die Zielsetzung darin, den Handlungsspielraum der Gemeinden bzw. Revierträgerschaften zu erweitern. Diesen sollen neu hoheitliche Aufsichts-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben übertragen werden. Die Abgeltung dieser Aufgaben wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt. Handlungsbedarf besteht aber auch bei den Strukturen der Revierträgerschaften. Diese Problematik ist indessen eng mit der vorgesehenen Anpassung der Gemeindestrukturen verknüpft und daher in erster Linie in diesem Zusammenhang anzugehen. Aus Sicht der Regierung sollte eine "optimale" Gemeinde elementare Aufgaben wie Schule, Feuerwehr und auch das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können.
4. Die für das Sägewerk in Domat/Ems nutzbare Rundholzmenge aus den Bündner Wäldern beträgt rund 220'000 m3. Im ersten Betriebsjahr hat das Sägewerk mit einer Holzmenge von rund 70'000 m3 rund einen Drittel des Marktanteils abgeschöpft. Dieser verhältnismässig geringe Anteil ist auf die seit 2007 anhaltende, grosse Nachfrage nach Rundholz zurückzuführen. Der dadurch entstandene Verkäufermarkt führte dazu, dass viel Bündner Rundholz ins benachbarte Ausland veräussert wurde. Die Waldeigentümer sind nämlich frei in der Entscheidung, wem sie ihr Rundholz verkaufen wollen. In der Regel erhält daher der Meistbietende den Zuschlag. Die Regierung kann und will diesen freien Markt grundsätzlich nicht beeinflussen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie jedoch darauf hinwirken, dass sich das Sägewerk Domat/Ems als zuverlässiger Partner der Bündner Waldeigentümer etablieren kann.
Der Rohstoff Holz und dessen wertvermehrende Nutzung in der gesamten Holzkette beinhaltet für den Kanton Graubünden ein wichtiges und wertschöpfendes Potential. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Der Wald erfüllt aber auch wichtige Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Diese vielfältigen Ansprüche müssen bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt werden.

Standespräsident Farrér: Gemäss Arbeitsplan sind wir bei der Anfrage Valär betreffend Holznutzung in Graubünden. Grossrat Valär, Sie haben das Wort.

Valär: Nachdem wir das aussergewöhnlich schöne Klima hier in Poschiavo noch in Miralago genossen haben und auf der Rückkehr uns selbstverständlich an die Geschwindigkeitsregelungen gehalten haben, bin ich ein bisschen zu spät. Ich bitte um Entschuldigung. Da einige Grossräte zu diesem Thema auch noch etwas sagen möchten, bitte ich um Diskussion.

Antrag Valär
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrat Valär beantragt Diskussion. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten sich zu erheben. Sie haben mit Mehr beschlossen Diskussion zu gewähren.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

Valär: Besten Dank. Um es vorwegzunehmen, ich bin mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich habe Mühe zu verstehen, dass der Kanton ein Grosssägewerk im Kanton ansiedelt, es versteht sich von selbst, dass dies nicht so einfach war und einen gehörigen Kraftakt darstellte und dann aber, wenn es angezeigt wäre, für dieses Sägewerk mit geeigneten Strukturen das Bereitstellen von Rundholz zu erleichtern, dass hier die Regierung keinen Handlungsbedarf sieht. Jedenfalls interpretiere ich dies aus der Antwort der Regierung, Es war nicht das Ziel, mit dieser Anfrage die Regierung dazu zu bringen, in den Markt einzugreifen. Aber ich hätte mir vorgestellt, dass die Regierung eine Idee von einem Konzept hat, wie das Sägewerk an das quasi versprochene Rundholz gelangt. Immerhin hat die Regierung dem Grosssägewerk die Menge von mindestens 200'000 Kubikmeter Rundholz aus dem Kanton zugesagt, abgemacht oder als Grundlage angenommen. Sie hatte auch die Rückzahlung des Darlehens an diese Menge gekoppelt. Ich bin auch ein wenig erstaunt, dass die Regierung hier einfach sagt, sie könne auf die Beschaffung des Rundholzes keinen Einfluss nehmen. Ich frage mich, wo bleibt das Monitoring oder die Analyse der Holzlieferung, die sich die Regierung quasi selbst auferlegt hat? War jetzt die Analyse die, dass der Markt gespielt hat, und wenn ja, gibt es keine Lösungsansätze? Die Regierung wusste schon bei der Ansiedelung dieses Werkes, dass sie grundsätzlich in Zugzwang ist, wenn die abgemachte Menge Rundholz nicht bereit gestellt werden sollte. Wenn sie heute sagt, sie wolle nicht in den Markt eingreifen, so wusste sie bereits bei der Ansiedelung, dass der Markt spielen würde. Gerade vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum die Regierung kein Konzept hat, wie die abgemachte Menge Rundholz bereitgestellt werden könnte. Dass dies natürlich nur in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern geschehen kann, erscheint logisch. Und es ist erst recht klar, dass die Waldeigentümer zu einer Holzlieferung an das Sägewerk in Domat/Ems nicht verpflichtet werden können. Verstehen Sie mich recht, ich begrüsse die Ansiedelung dieses Werkes ausdrücklich und noch immer und es ist nicht nur für die Forstwirtschaft von grosser Bedeutung, dass dieses Sägewerk im Kanton Graubünden steht. Ich kritisiere aber, dass offenbar kein Konzept vorhanden ist, wie die Waldeigentümer motiviert werden können, die abgemachte Menge Rundholz auch an das Grosssägewerk zu liefern. Vielleicht kann Regierungsrat Engler zu dieser Problematik noch einige Ausführungen machen. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Buchli: Im Gegensatz zu Grossratskollege Valär bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit einige Anmerkungen machen. In der Antwort zu Frage drei wird auf den Reformbedarf bei den Revierträgerschaften hingewiesen. Es ist richtig, dass auf dieser Ebene Handlungsbedarf besteht. Vollständigkeitshalber möchte ich darauf hinweisen, dass die Strukturen beim Waldbesitz auch nicht optimal sind. Mit Gemeindefusionen wird auch in diesem Bereich einiges verbessert. Es ist wichtig, dass auch die Strukturen beim Kanton den veränderten Strukturen an der Basis angepasst werden, damit die verschiedenen Ebenen im Forstdienst im Gleichgewicht bleiben. In der Beantwortung der Frage vier hält die Regierung fest, dass sie nicht in den freien Holzmarkt eingreifen kann und will. Das ist absolut richtig. Holz ist und war ein frei handelbarer Rohstoff und das muss auch so bleiben. Weiter schreibt die Regierung, dass das Sägewerk in Domat/Ems ein zuverlässiger Partner der Bündner Waldeigentümer werden soll. Entgegen vieler Unkenrufe, darf ich als Revierförster das Grosssägewerk schon heute als zuverlässigen Partner wahrnehmen. Das wird mir auch von mehreren privaten Forstunternehmen bestätigt. Ohne das Sägewerk in Ems hätten wir grösste Probleme, das anfallende Schneedruckholz vom vergangenen Winter zu vermarkten. Es ist für die Waldbesitzer und die Bündner Wirtschaft ein Glücksfall, dass in Domat/Ems ein Grosssägewerk und ein Biomassekraftwerk betrieben wird. Der Besitzerwechsel beim Grosssägewerk ist, soweit ich das beurteilen kann, eine markante Verbesserung für den Standort Ems. In Anbetracht der ausgeprägten Rezession bei exportorientierten Betrieben, ist es eine beachtliche Leistung, was das Grosssägewerk momentan für den Wald und die Bündner Waldwirtschaft leistet. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich hoffe, dass es noch lange so bleiben wird. Ich rufe dazu auf, dass alle, die sich zum Grosssägewerk äussern, ob es ihnen passt oder nicht, auch die positiven Meldungen in ihre Meinungsbildung miteinbeziehen.

Thomann: Da meine Vorredner, der eine zufrieden ist und der andere nicht zufrieden ist, wähle ich den Mittelweg und stelle fest, dass ich zum Teil zufrieden bin. Mit Recht hat die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Valär festgehalten, dass Holz eine der wichtigsten natürlichen Ressourcen in unserem Kanton ist. Ich begrüsse auch, dass die Regierung das mögliche Potenzial vollumfänglich ausschöpfen möchte. Die Regionen können davon profitieren und gestärkt werden. Hingegen vermag mich die Antwort auf die zweite Frage nicht ganz zu

befriedigen. Ich bin der Meinung, dass die Ausschöpfung der nutzbaren Holzmenge nicht nur von den Marktpreisen und von den Massnahmen wie Senkung der Produktionskosten, bessere Zusammenarbeit und Bündelung des Verkaufholzes abhängt. Die Regierung hätte meines Erachtens mit den Beiträgen, welche an die Waldbesitzer ausgerichtet werden, ein viel griffigeres Instrument zur Verfügung. Die Pauschalen, die für verschiedene Massnahmen ausgerichtet werden, müssten dazu aber schnell und flexibel angepasst werden. Die Mittel sind ja vorhanden. Besonders bei tiefen Holzpreisen müsste man sehr schnell reagieren. So könnte neben der Erhöhung der Holzmenge auch die Versorgung des Grosssägewerkes mit genügend Rundholz sichergestellt werden. Mit der Antwort auf die vierte Frage hingegen bin ich zufrieden. Es freut mich, dass die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit ist, darauf hinzuwirken, dass das Sägewerk als zuverlässiger und berechenbarer Partner für die Waldeigentümer etablieren soll, ohne dabei den freien Markt zu beeinflussen. Auch wenn die wirtschaftliche Unterstützung des Grosssägewerkes von verschiedenen Seiten immer wieder kritisiert wird, bin ich nach wie vor der Meinung, dass es richtig war, sich für die Ansiedlung des Sägewerkes einzusetzen und möchte allen Beteiligten dafür danken. Das Grosssägewerk ist für die Waldwirtschaft in unserem Kanton von eminenter Bedeutung. Die Auswirkungen sind in den Regionen deutlich spürbar. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die ganzjährige Belieferung des Sägewerkes mit genügend Rundholz gewährleistet wird. Neben der Regierung sind aber auch die Gemeinden und die Forstwirtschaft gefordert, das Mögliche beizutragen, um dieser Partnerschaft zum Erfolg zu verhelfen. Langfristig bin ich überzeugt, dass es sich lohnen wird. Gerade in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage scheint diese Zusammenarbeit noch wichtiger zu sein. Auch die weitere Verarbeitung und Veredelung der Holzprodukte sollte weiter gefördert werden. Ich danke der Regierung für die Antworten und hoffe, dass sie sich weiterhin für die Waldwirtschaft einsetzt.

Kollegger: Ich fand noch interessant zur Antwort drei, den Schlusssatz. Aus Sicht der Regierung sollte eine optimale Gemeinde elementare Aufgaben wie auch das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können. Aus meiner persönlichen Erfahrung scheint mir das bereits schon wieder sehr kleinräumig gedacht und mich würde interessieren, gibt es diesbezüglich noch Ausführungen, wie künftig die Strukturen im kantonalen Forstwesen aussehen werden oder sollen?

Standespräsident Farrér: Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Dies ist der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich nehme gerne zu den Voten bezüglich der Rundholzversorgung des Grosssägewerkes in Domat/Ems Stellung. In diesem Zusammenhang wurden ja auch verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Forstwirtschaft in unserem Kanton und mit den Strukturen unserer Forstwirtschaft gestellt. Grossrat Valär hätte von der Regierung erwartet, dass konzeptionell mehr Einfluss ausgeübt würde, damit mehr Bündner Rundholz in Domat/Ems versägt wird. Und ich möchte vielleicht zwei, drei Überlegungen hier noch anstellen, weshalb für die Regierung diese Ansiedlung in Ems ein Erfolg darstellt und schon heute ein Erfolg darstellt und längerfristig, wenn ich an die Zukunft des Bündner Waldes denke, ein spezieller Standortvorteil auch darstellen wird. Mit der Ansiedlung des Grosssägewerkes haben sich nämlich bereits drei Jahre später die gesamten Nutzungen im Bündner Wald um 20 Prozent erhöht. Im Jahre 2008 wurde sogar mehr, und das erstmals sei 1994, mehr als der Hiebsatz genutzt, ohne dass dadurch die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen gefährdet wurden. Diese erhöhten Nutzungen haben dazu beigetragen, Vorräte abzubauen und den Schutzwald auch dort zu verjüngen, wo die öffentlichen Mittel dafür nicht hinreichen. Waren es im Jahre 2006 rund 333'000 Kubikmeter Holz, das geschlagen wurde, sind es im Jahre 2008 bereits 400'000 Kubikmeter Holz, die in unseren Wäldern geschlagen werden konnten, also eine deutliche Erhöhung und es gibt einen direkten Zusammenhang mit dem Grosssägewerk in Ems.
Ein zweites positives Resultat, nebst diesem Beitrag zur Verjüngung der Bündner Wälder, erfuhren die Forstbetriebe selber. Zusammen mit den gestiegenen Holzpreisen in den letzten Jahren, verbesserten sich die Ergebnisse der Waldeigentümer, der Waldbewirtschaftung pro Hektare deutlich, nämlich von Minus 69 Franken noch im Jahre 2005 auf eine ausgeglichene Rechnung im Jahre 2007. Und der Grund dafür liegt zum einen in der effizienteren und günstigeren Holzernte und auf der anderen Seite bei den besseren Erträgen. Also die Ansiedlung hat sich mindestens für die Waldeigentümer, d.h. für die Gemeinden bereits heute ausbezahlt. In der heutigen Situation 2009 ist nicht die Rundholzversorgung das Problem, wobei ich einräumen möchte, dass das, so hoffen wir, ein momentanes Problem darstellt, sondern die Nachfrage nach Schnittware ist eingebrochen und als Folge davon musste auch die Produktion um gegen 30 Prozent gedrosselt werden, was auch zu Kurzarbeit für einen Teil der Belegschaft führte. Das ist selbstverständlich keine erfreuliche Entwicklung, keine erfreuliche Tatsache. Fakt ist aber, dass europaweit jetzt zuerst die hohen Lagerbestände abgebaut werden und die Produktionskapazitäten weitgehend eben stillstehen. Für die Bündner Waldeigentümer konnte indessen mit dem Grosssägewerk eine Abmachung getroffen werden, dass trotz dieser schwierigen Ausgangslage auf dem Markt Bündner Rundholz bevorzugt abgenommen wird und Grossrat Buchli hat es zu Recht gesagt, das ist in der momentanen Situation, wo viele Zwangsnutzungen auf Grund von Schneedruck erfolgen, für die Bündner Waldeigentümer von spezieller Bedeutung. Immerhin lassen auch die Zahlen für das Jahr 2009 uns etwas optimistisch in die Zukunft blicken. Allein im ersten Quartal dieses Jahres wurden 32'000 Kubik Bündner Holz an das Grosssägewerk geliefert. Für das zweite Quartal liegen Abnahmeverpflichtungen von 40'000 Kubikmeter vor. Man kann davon ausgehen, dass man die 100’000 bis 150'000 Kubikmeter erreichen kann.

Nun zu den von Grossrat Valär aufgeworfenen Fragen. Womit könnte die Regierung, könnte der Kanton die Versorgung des Grosssägewerkes beeinflussen? Ich glaube, es ist schon wichtig, dass man die Rollen klärt, die der Waldeigentümer, die der Kanton, die das Sägewerk, die der Markt in dieser ganzen Wald- und Holzwirtschaft einnimmt. Welche Möglichkeiten hat der Kanton? Der Kanton hat einmal die Möglichkeit, über die Waldentwicklungsplanungen die Flächen auszuscheiden, die sich im Speziellen für eine wirtschaftliche Holznutzung eignen und ich glaube sagen zu dürfen, dass von Seiten des kantonalen Forstdienstes diese Möglichkeit auch genutzt wird, immer in Einklang und in Übereinstimmung mit den Waldeigentümern. Die zweite Möglichkeit, die der Kanton hat, und ich betrachte das als eine wichtige Möglichkeit, das ist, mit öffentlichen Mitteln Erschliessungen zu ermöglichen. Also überall dort, wo mit guten Erschliessungen in den Wäldern die Holzernte erleichtert wird, sprich kostengünstiger gemacht wird, besteht oder entsteht auch eine neue oder eine zusätzliche Möglichkeit, Holz zu nutzen. Der Kanton hat in seiner Mehrjahresplanung erhebliche Mittel dafür eingesetzt, dieses Ziel zu unterstützen und zu erreichen. Eine dritte Möglichkeit des Kantons besteht darin, Kooperationen zwischen Forstbetrieben zu unterstützen. Auch hier hat der Kanton gewisse Möglichkeiten, solche Zusammenschlüsse zwischen Forstbetrieben zu ermöglichen, auch Übergangsfinanzierungen zu leisten, um Härtefälle aus solchen Zusammenschlüssen zu vermeiden. Es gibt eine Anzahl Beispiele dafür, wo bereits erfolgreich solche Zusammenschlüsse gefördert werden konnten.

Von Grossrat Kollegger wurde die Frage dieser Forststrukturen im Speziellen aufgeworfen und die Frage gestellt, in wie weit die Forstbetriebe nicht auch regional abgestützt werden können? Soweit es sich um die wirtschaftliche Seite der Forstbetriebe, und ich muss hier das begrifflich auseinander halten, ich spreche nicht von den Forstrevieren, ich spreche von den Forstbetrieben, gibt es kein Verbot oder keine Handhabe des Kantons, solche Zusammenschlüsse zu unterbinden. Im Gegenteil, ich würde mich freuen, wenn das ganze Albulatal ein Forstbetrieb würde und dadurch die Möglichkeiten, die vorhanden sind, besser genützt würden. Das setzt allerdings voraus, dass die Akteure, die Waldeigentümer, bereit sind, in diesem speziellen Bereich der Waldwirtschaft Zweckverbände oder noch besser in einem anderen Rahmen, die Kräfte zu bündeln. Etwas schwieriger wird es dort, wo hoheitliche Aufgaben im Wald wahrzunehmen sind und bei allem Akzent oder bei aller Gewichtung der wirtschaftlichen Funktion des Waldes, erfüllt unser Wald auch andere, hat auch andere Funktionen zu erfüllen: Der Schutzwald, welcher Verkehrsträger und Siedlungen schützt, aber auch die Biodiversität, auch der Erholungsraum, der Freizeitanspruch der Bevölkerung an den Wald setzen voraus, dass hoheitlich, auch polizeilich, eine Aufsicht darüber ausgeübt wird. Und da bestehen gewisse Grenzen, ich sage jetzt, der Zusammenführung von Forstrevieren. Der Kanton unterstützt aber selbst dort, wenn die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben abgedeckt ist, auch die Zusammenführung und die Zusammenschlüsse von Forstrevieren.

Von Grossrat Thomann wurde die Frage gestellt, in wie weit mit den Pauschalbeiträgen, mit den Abgeltungen an die Waldeigentümer für Leistungen, die sie erfüllen, eine Steuerung möglich wäre. Hier geht es vor allem um Leistungen zur Pflege des Schutzwaldes, die in Zukunft über Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton abgegolten werden, weil gemeinwirtschaftliche Leistungen von den Forstorganen und von den Forstbetrieben erbracht werden, welche der gesamten Öffentlichkeit zu Gute kommen und die am Markt nicht rentabel sind, die am Markt nicht zu verkaufen sind. Wir sind in den Anfängen, möchte ich sagen, mit diesem Instrument der Leistungsvereinbarung und der pauschalisierten Beiträge und ich nehme das gerne auf, die Anregung über diese Pauschalbeiträge auch etwas zu unternehmen, um die Versorgung oder um die Versorgung des Rundholzmarktes dadurch zu unterstützen. Jetzt bin ich beim Waldeigentümer. Am Schluss ist es der Waldeigentümer, ob es eine kleine oder eine grosse Gemeinde ist, ob sich viele Forstbetriebe zusammengeschlossen haben oder nicht, welchen der Wald gehört und die auch auf dem Markt als Vertragspartner auftreten. Hier stelle ich auch fest, dass nicht überall, ich sage jetzt, die Gesetze des Marktes schon so vertraut sind, wie das in anderen Lebensbereichen der Fall ist. Also auch die Waldeigentümer haben noch zu lernen, dass Markt herrscht und in gleicher Weise ist auch vom Grosssägewerk zu erwarten, dass attraktive Preise, verlässliche Abnahmebedingungen dazu beitragen, die Waldeigentümer längerfristig an sich zu binden.

Sie haben auch die Holzbündelung angesprochen. Ich stelle fest, dass über den ganzen Kanton verteilt verschiedene Holzbündelungsorganisationen im Aufbau sind, aufgebaut wurden. Jede Organisation verspricht sich regionale Vorteile daraus. Das ist an und für sich zu bedauern, dass es nicht gelungen ist, über eine kantonale Holzbündelung die Angebotsmacht zu verstärken und damit auch auf den Preis, aus Optik jetzt des Waldeigentümers, bessere Bedingungen zu erzielen. Also Sie sehen, es ist das Zusammenspiel vieler Beteiligter. Wenn es darum geht, mehr Holz im Bündner Wald zu schlagen, so hat der Kanton eine Aufgabe in der Planung, in der Unterstützung verbesserter Erschliessungsverhältnisse auch, in der Unterstützung von Zusammenarbeitsformen. Die Waldeigentümer haben es in der Hand, über effiziente Bündelungsorganisationen bessere Preise zu erzielen und der Abnehmer hat es in der Hand, durch attraktive Abnahmeverpflichtungen die Kunden an sich zu binden. Also ich würde es jetzt nicht so negativ sehen wie Herr Grossrat Valär. Ich würde allen Beteiligten auch noch die notwendige Zeit einräumen, um überhaupt mit dieser neuen Situation umzugehen. Dass die Ansiedelung des Grosssägewerkes für den Bündner Wald und für die Waldeigentümer ein Erfolg ist, davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt und dass es eine Investition für die Zukunft des Kantons war, die sich mit Bestimmtheit auszahlen wird, davon ebenfalls.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Valär erschöpft ist? Dies ist der Fall.

Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der "Rätia Energie" aus Projekten für Kohlekraftwerke (Erstunterzeichner Pfenninger) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 328)

Antwort der Regierung

Mit der internationalen Marktliberalisierung muss sich auch die Rätia Energie AG (RE) den neuen und anspruchsvollen Herausforderungen stellen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei RE um eine börsenkotierte Aktiengesellschaft (AG) handelt. Folglich trägt allein ihr Verwaltungsrat die Verantwortung für die Strategie der Unternehmung, denn das Fällen der grundlegenden Entscheide der Geschäftspolitik gehört zu den unübertragbaren und unentziehbaren Kernkompetenzen des Verwaltungsrats einer AG (Art. 716a OR).
Zu den Forderungen gemäss Auftrag nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1. RE verfolgt als international tätiges Stromunternehmen die Strategie, in den Schlüsselmärkten über eigene Kraftwerke, Kraftwerkbeteiligungen oder langfristige Strombezugsverträge zu verfügen. Wer nämlich im Stromhandel tätig sein will, muss einen ausgewogenen Mix sowohl geographisch als auch bezüglich der Energieträger anstreben, um die Ertragskraft zu sichern und die unternehmerischen Risiken zu reduzieren. Bekanntlich hat Deutschland den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen und setzt für die Stromerzeugung vor allem auf Kohle, Gas und Wind. Weil der Wirkungsgrad neuer Kohlekraftwerke gegenüber alten Anlagen erheblich besser ist und damit weniger Kohle verbraucht wird, fällt auch die CO2-Belastung pro KWh deutlich geringer aus. Zudem steht die schrittweise Ablösung von alten Kohlekraftwerken durch neue Anlagen im Einklang mit der Klimapolitik Deutschlands. Die Regierung hält deshalb dieses Auslandengagement der RE als versorgungs- und regio-nalpolitisch verständlich. Inwieweit die dafür benötigte Investition finanzielle, technologische oder politische Risiken beinhaltet, ist indessen allein durch den Verwaltungsrat im Rahmen seines Investitionsentscheides zu beurteilen und zu bewerten.
2. RE investiert laufend in Wasserkraftwerke (allein in den letzten 5 Jahren über 70 Mio. Franken im Kanton); sie setzt auch künftig auf die Wasserkraft. Aber auch das Auslandengagement bei der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien ist bei RE bereits Realität. So hat RE einen Windpark in Süditalien mitrealisiert, der aus 11 Windkraftanlagen besteht und eine installierte Leistung von über 9 MW auf-weist. Das entspricht etwa einem Drittel der Leistung sämtlicher Photovoltaikanlagen, die Ende 2007 schweizweit am Netz waren. Eine zuverlässige Stromversorgung kann allerdings mittelfristig nicht allein durch neue erneubare Energien wie Wind- oder Solarenergie sichergestellt werden.
3. Energieeffizienzmassnahmen bilden Bestandteil der Energieberatung von RE, die sich nach den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer 75'000 Kunden im Kanton richtet. So analysiert RE im Rahmen ihres Kundenservices laufend und flächendeckend den Strombedarf von Grosskunden, um Lastspitzen beim Strombezug zu vermeiden und den Konsum auf Niedriglastzeiten zu verlegen. Dies ermöglicht RE, ihren Kraftwerkspark sinnvoll einzusetzen, was sich auch ökologisch positiv auswirkt.
4. RE fördert die Solarenergie und auch die Stromproduktion aus Photovoltaik, Biogas und Windenergie. So ist mit dem Kauf von "PurePower Graubünden" gewährleistet, dass mindestens 2.5 % der verkauften Energie aus neuen erneuerbaren Energien stammen. Durch eine langfristig angelegte Vermarktung und durch den Verkauf dieses Ökostromprodukts konnten bereits verschiedene solcher Anlagen finanziert werden. Die zunehmende Zahl an Ökostromkunden erachtet zudem die RE als Verpflichtung, weitere Anlagen dieser Art zu realisieren.
5. Die Transparenz bezüglich Herkunft der Elektrizität ist gesetzlich geregelt und wird auch durch RE gewährleistet. Mit der geltenden Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden seit 2006 alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, der Kundschaft ihren "Strommix" bekannt zu geben.
Abschliessend betrachtet wäre es wirtschaftspolitisch unverantwortbar, die Handlungsfähigkeit der RE als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken. Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

*Standespräsident Farrér:*Damit kommen wird zum nächsten Geschäft. Es geht um den Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der Rätia Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen. Demnach findet Diskussion statt. Das Wort hat die Drittunterzeichnerin Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Im vorliegenden Auftrag geht es um das Engagement der Rätia Energie in einem Kohlekraftwerk in Brunsbüttel, Norddeutschland. Der Kanton Graubünden ist Hauptaktionär der Rätia Energie mit 46 Prozent Aktienanteil. Der Auftrag Pfenninger richtet sich keineswegs gegen die Strategie der Rätia Energie. Sie hat sich auf den internationalen Markt ausgerichtet und möchte dort bestehen, respektiv ihr Engagement ausbauen. Mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen Energieproduktionsarten macht das durchaus Sinn. Die internationale Vernetzung bildet eine Voraussetzung für den Wechsel auf die neuen erneuerbaren Energien Sonne und Wind. Ebenfalls erfährt dadurch die Wasserkraft eine Stärkung.
Nein, der Auftrag Pfenninger richtet sich vielmehr an die Regierung. Sie vertritt den Kanton als Hauptaktionär. Die Beteiligung wird in der Staatsrechnung im Verwaltungsvermögen ausgewiesen. Damit wird die Erfüllung öffentlicher Aufgaben garantiert. Es steht allerdings nirgends, dass der Kanton mit einer Unternehmensbeteiligung den CO_2-Ausstoss fördern und ausbauen soll. Hier liegt das zentrale Anliegen des Auftrags. Im Bericht und Antrag der KSS betreffend politische Ziele und Leitsätze 2009 bis 2012, Seite 14, steht unter konkrete Ziele und Leitsätze bei Leitsatz f, dem Klimawandel aktiv begegnen, ich zitiere: „Wir alle tragen Verantwortung für ein gesundes Klima. Auch wenn dem Klimawandel national und international zu begegnen ist, so trägt auch der Kanton Graubünden eine Mitverantwortung, die es durch geeignete Massnahmen und Investiti-

onen wahrzunehmen gilt.“ Wenn die Regierung schreibt, dass mit der Kohlestrategie der Rätia die Geschäftsrisiken reduziert werden sollen, dann stimmt dies nur bedingt. Ab 2013 erhalten alle CO_2-Zertifikate einen Preis. Damit werden fossile Kraftwerke zusätzlich belastet. Die Produktion von Kohlekraft wird also teurer. Oft hört man die Mär von der CO_2-Ausscheidung. Sie wird von der Stromlobby immer noch hochgehalten. Dabei haben Vorfälle in der Vergangenheit gezeigt, dass mit der Tiefenlagerung dieses Gases viel höhere Risiken verbunden sind, als mit Endlagern von radioaktiven Abfällen. Wenn die Regierung zudem das Engagement in Kohlekraft mit dem Argument verteidigt, dass damit alte, weniger effiziente Kohlewerke ersetzt werden würden, so ist dies nicht korrekt. Tatsache ist nach wie vor, dass bis heute keine alten Werke abgestellt wurden oder deren Schliessung konkret geplant wäre. Tatsache ist auch, dass der Wirkungsgrad der neuen Werke mangels Wärmekraftkoppelung unter 50 Prozent äusserst ineffizient ist. Und Tatsache ist auch, dass die Kohle aus Südamerika angeschifft werden soll. Dies alles führt zu einer katastrophalen Ökobilanz. Eine Zusammenstellung der Axpo zeigt auf, dass Kohlekraftwerke tatsächlich die grössten CO_2-Schleudern sind. Ein Vergleich der Emissionen in Gramm CO_2-Äquivalentenen pro KWh Strom offenbart folgendes Bild: Kohlekraftwerke blasen doppelt soviel CO_2 in die Atmosphäre wie Gaskombikraftwerke. Sie belasten die Atmosphäre 15 Mal mehr mit CO_2 wie Fotovoltaikanlagen und sogar 50 Mal mehr wie Windkraftanlagen. Die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner von Brunsbüttel wird deshalb nicht die einfachste sein. Ein schöner Teil lebt hinter Deichen, unter dem Meeresspiegel und ist direkt von einem Anstieg des Meeresspiegels durch die Klimaerwärmung bedroht. Weiter sind sie, trotz moderner Technik der Kraftwerke, markanten Belastungen mit Feinstaub und diversen Umweltgiften der übleren Sorte ausgesetzt.
Ich möchte nun den Fokus auf die Qualifikation der Beteiligung an der Rätia Energie in der Staatsrechnung richten. Sie ist dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Wenn man sich die Ausführungen der Regierung zum Auftrag zu Gemüte führt, stellt man fest, dass diese eindeutig im Widerspruch zu unserem Finanzhaushaltgesetz steht. Ich zitiere Ihnen aus dem Finanzhaushaltgesetz Art. 10 Abs. 3: „Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögensteile, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Es besteht insbesondere aus Sachanlagen, Investitionsbeiträgen sowie Darlehen und Beteiligungen, wenn damit eine Einflussnahme in kantonalem Interesse beabsichtigt ist.“ Die Regierung sagt aber auch, ich zitiere weiter: „Inwieweit die dafür benötigte Investition finanzielle, technologische oder politische Risiken beinhaltet, ist indessen allein durch den Verwaltungsrat zu beurteilen.“ Ein weiteres Zitat der Regierung: „Abschliessend betrachtet wäre es wirtschaftspolitisch unverantwortbar, die Handlungsfähigkeit der Rätia Energie als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken.“ Ich frage mich, wie diese Beteiligung dem Verwaltungsvermögen zugewiesen werden kann. Diese Aussagen zeigen doch klar auf, dass wir hier von Finanzvermögen sprechen. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Strom ist im Stromversorgungsgesetz geregelt und hängt nicht alleine von der Rätia Energie ab. Somit ist die Beteiligung ein reines Wertvermehrungsengagement und gehört eindeutig zum Finanzvermögen. Die Regierung bringt dies in ihren Standpunkten klar zum Ausdruck, indem sie trotz der sechs von zwölf Verwaltungsräten gewichtige Vorgaben der Ziele und Leitsätze des Kantons nicht in die Unternehmung einbringt, vertritt sie nicht die umfassenden, nachhaltigen Interessen des Kantons in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie führt dazu, dass die Geschäftspolitik und die grossen Projekte im Interesse der Öffentlichkeit stehen. Dennoch ist nach wie vor offen, wie viel Geld die Rätia Energie ins Kohlekraftwerk in Brunsbüttel investiert. Meine Damen und Herren, zusammenfassend sind es folgende Hauptanliegen, die im vorliegenden Auftrag zum Ausdruck kommen. Erstens: Keine Investitionen in CO_2-Schleudern, sprich Kohlekraftwerke …

Standespräsident Farrér: Grossrätin Bucher, Sie sollten sich beeilen. Die Zeit läuft Ihnen davon.

Bucher-Brini: … ich beeile mich … in Kohlekraftwerke, dafür in Wind- und Solaranlagen. Zweitens: Keine riskante Expansionsstrategie bei der Rätia Energie mit ungewissen Folgen für den Hauptaktionär Kanton Graubünden sowie die Steuerzahlerinnen und -zahler und Stromkonsumenten in Graubünden. Drittens: Das vielfach geforderte ethische und soziale Handeln der Wirtschaft darf gerade bei einem Unternehmen, das mit "pur power" wirbt, nicht einfach ignoriert werden. Viertens: Auch die Regierung des Kantons Graubündens muss ihre klima- und finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen. Ich komme zum Schluss. Obwohl die Beteiligung der Rätia Energie am Kraftwerk in Brunsbüttel bereits weit fortgeschritten ist, ersuche ich Sie im Sinne einer verantwortungsvollen Klima- und Umweltpolitik dem Auftrag Pfenninger zuzustimmen. Damit bewirken Sie eine Umkehr von der Förderung von Kohlekraftwerken hin zur Förderung von sauberen und erneuerbaren Energien.

Tuor: Obwohl die wesentlich verbesserte Technologie der neuen Kraftwerke gegenüber den alten Anlagen den Wirkungsgrad erheblich steigert und den CO_2-Ausstoss deutlich verringert, liegen Kohlekraftwerke mit ihren hohen CO_2-Emissionen im heutigen Umfeld des Klimawandels auch aus meiner Sicht nicht gerade voll im Trend. Auf diesem Hintergrund hätte, und ich sage bewusst hätte, ich durchaus Verständnis für das Anliegen der SP-Fraktion. Und trotzdem ersuche ich Sie, den Auftrag abzulehnen. Der Auftrag ist deshalb abzulehnen, weil die Rätia Energie eine private, börsenkotierte Aktiengesellschaft ist und ich es aus ordnungspolitischen Gründen als völlig falsch erachte, durch politische Interventionen aufgrund der Beteiligung des Kantons eingreifen zu wollen. Grossrätin Bucher hat auch festgestellt, dass der Kanton wohl Hauptaktionär, aber nicht Mehrheitsaktionär ist. Es ist allein Sache des von den Aktionären gewählten Verwaltungsrates, die Geschäftspolitik der Rätia Energie festzulegen. Wenn die Politik hier

eingreifen oder Einschränkungen verfügen will, so soll und muss sie dies mittels der zu diesem Zweck vorhandenen Werkzeuge und Vorgaben realisieren, aber keinesfalls durch direkte Interventionen im Verwaltungsrat. Die Rätia Energie ist für den Kanton Graubünden ein sehr bedeutendes Unternehmen, welches eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen hat und welches dem Kanton durch den Ertrag aus der Beteiligung und durch Steuerabgaben erhebliche Erträge einbringt. Aus der Antwort der Regierung geht auch klar hervor, dass die Rätia Energie einen ausgewogenen Mix, sowohl bezüglich der Energieproduktion, als auch der Energieträger anstrebt, um eine möglichst stabile Ertragskraft zu sichern und die unternehmerischen Risiken zu reduzieren. Dabei gilt es auch die Strategie des jeweiligen Landes zu berücksichtigen. Wenn Kohlekraftwerke Bestandteil der Stromversorgungsstrategie in Deutschland sind, dann muss man das berücksichtigen. Es wäre ja sicher falsch, wenn man dort AKWs planen würde, wenn die Deutschen den Ausstieg aus den Kernkraftwerken beschlossen haben. Die SP-Fraktion fordert in ihrem Vorstoss, dass sich die RE bei Auslandengagements ausschliesslich auf erneuerbare Energieträger beschränkt. Im Hinblick auf den ständig steigenden Stromverbrauch, sowohl im Kanton Graubünden, wie überall, ist eine gesicherte Versorgung allein durch erneuerbare Energien nicht möglich. Grossrätin Bucher hat auch darauf hingewiesen, dass sich der Auftrag der SP nicht gegen die Strategie der Rätia Energie richtet. Wenn ich aber den Auftrag lese, dann steht ganz klar, die Expansionsstrategie der Rätia Energie sei umweltpolitisch nicht verantwortlich und wirtschaftlich hoch riskant. Also es geht eben doch gegen die Strategie. Ich begrüsse und unterstütze die Antwort der Regierung. Ich bitte aber die Regierung auch, in ihren Bestrebungen zur Förderung von Energiesparmassnahmen, zur Förderung von erneuerbaren Energien, mit dem Ausbau der bestehenden Wasserkraft, gemäss Regierungsprogramm, weiter zu fahren und gar zu verstärken. Ich würde aber auch die SP-Fraktion bitten und es mir wünschen, dass diese die Realisierung von Projekten zum Ausbau der bestehenden Wasserkraft im Kanton Graubünden unterstützt und nicht jeweils mit immer wieder wechselnden Begründungen erschweren oder gar verunmöglichen will. Bitte lehnen Sie den Auftrag der SP ab.

Jeker: Wer ist Rätia Energie? Was macht Rätia Energie? Wir haben gestern eins zu eins eindrückliche Antworten darauf erhalten. Die Rätia Energie ist nicht irgendein KMU-Betrieb im Alpenraum. Es ist ein Musterbeispiel eines globalisierten KMU-Betriebes. Obwohl die Regierung klar Antworten gegeben hat zum Auftrag der SP, erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen. Die Rätia Energie wäre nicht über 100 Jahre erfolgreich tätig, wenn diese für Graubünden, ja die ganze Schweiz, und ganz speziell den Alpenraum, bedeutende Unternehmung politisch geführt würde. Was ist bei der jetzigen Diskussion für mich wesentlich? Es ist die ganz klare Trennung der Kompetenzen und Aufgaben und auch der Verantwortung zwischen den Beteiligungen im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung. Und diese Verantwortungen sind klar geregelt. Und der Grosse Rat darf und kann sich weder operativ noch strategisch in eine Aktiengesellschaft, wie hier die Rätia Energie, einmischen. Wo würden wir da hinkommen? Ich nehme ein Beispiel. Was würden Sie sagen, wenn die Regierung oder sogar der Grosse Rat dem Bankrat zu sagen hätte, an wer er Kredite erteilt? Der Kanton Graubünden hat wohl eine namhafte Beteiligung, aber nicht einmal die Mehrheit. Aber auch wenn der Kanton Graubünden die Mehrheit am Aktienkapital hätte, würde es uns nicht zustehen, hier sich einzumischen. Die Verantwortung tragen der Verwaltungsrat für die Strategieentscheide und die Geschäftsleitung für die operative Leitung und eben diese Entscheide. VR und Geschäftsleitung nehmen die Verantwortung wahr. Das haben wir nun immer und immer wieder beobachten dürfen im Falle auch der Rätia Energie bezüglich der Energiesicherheit. Daran dürfen weder Rätia Energie noch andere Energiefirmen gehindert werden. Und ich nehme die Gelegenheit wahr, der Rätia Energie, also Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, aber auch Mitarbeitende, für die sehr gewissenhafte Arbeit, für die existenzielle Energieversorgung, zu danken. Die Rätia Energie hat Power. Da steckt hohe, vorsichtige und nachhaltige Fachkompetenz dahinter. Die Rätia Energie lebt. Nachhaltige Güterabwägung auch im vorliegenden Falle. Und ich bin auch froh, dass die Rätia Energie nicht nur Strom produziert, sondern auch viel Energie in die Sicherheit von Arbeitsplätzen in Randregionen einsetzt. Es gibt wenig so gute Beispiele wie hier, beispielsweise eben im Puschlav und in anderen Tälern, wo so viele und eben hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Das soll einmal jemand nachmachen. Die Energie ist die Kernkompetenz, das kann man nie genug wiederholen, von Graubünden und der Bergregionen. Und die Rätia Energie lebt diese Kernkompetenz, ich betone es, nachhaltig und global vor. Das ist in der heutigen Zeit wichtig, ja unerlässlich. Ein Abschotten wäre fatal. Ich finde es auch gefährlich und unverständlich, und jetzt komme ich explizit auf die Wasserkraft, wenn gewisse Organisationen nicht müde werden, praktisch jedes Wasserkraftwerk, insbesondere die mittleren und grösseren, sei es bei einer Optimierung, einem Weiterausbau oder einem Neubau, zu bekämpfen. Auch die Wasserkraft hat europäische Dimensionen erreicht im globalisierten Marktsystem. Seien wir froh, haben wir die Rätia Energie. Nicht zuletzt in der jetzigen und künftigen Zeit. Es gibt Tourismuspower, Power am Berg und eines vergessen wir nicht, Graubünden braucht noch mehr Power in der Wirtschaft. Hüten wir uns aber davor, der Rätia Energie Antipower-Vorgaben zu machen. Die wichtigste Energiequelle für die Zukunft ist die genützte Gegenwart und hier habe ich keine Vorbehalte in die Richtung, wie heute eben die Rätia Energie die Strategie ausgerichtet hat. Ich bitte Sie, den Auftrag der SP abzulehnen.

Dudli: Mit diesem Fraktionsauftrag zeigt die SP, die SP Graubünden und die SP-Fraktion das Gesicht einer ideologisch geprägten Gruppierung, die wirtschafts- und unternehmungsfeindlich ist, ohne Rücksichtnahme auf den Erhalt einer gesunden, prosperierenden Volkswirtschaft, die Arbeitsplätze schafft und damit den Menschen in unserem Kanton, in unseren Landregionen, im Puschlav, ein Auskommen garantiert sowie den Fortbe-

stand unserer sozialen Einrichtungen sicherstellt. Dabei bedient sie sich einer unsachlichen, wahrheitswidrigen Argumentation unter dem Deckmantel, umweltpolitisch zu handeln, Umweltanwältin zu sein, sich für erneuerbare Energien einzusetzen. Eine Unwahrheit löst die andere ab. Wollen wir im Kanton die Wasserkraft aussprechen, sprechen sie sich oder ihre Exponenten gegen die Projekte aus und unterstützen Einsprachen und Rekurse, mit dem Ziel, den Ausbau der Wasserkraftwerke in unserem Kanton zu verhindern. Wie beim Kraftwerk Taschinas, Kraftwerke Oberes Puschlav, Kraftwerk in Bergün etc. Ihr Fahnenträger, Bundesrat Leuenberger, besuchte vor zwei Monaten den gigantischen Dreischluchtenstaudamm am Jang Tse in China. Ein Umweltdesaster grössten Ausmasses, verbunden mit der Zwangsumsiedlung von 1,3 Millionen Menschen, wobei die Menschenrechte gravierend verletzt wurden. Bundesrat Leuenberger war vom Bauwerk beeindruckt und zeigte Verständnis für den Bau, unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem er lapidarisch auf das Dilemma hinwies, dass sich Energiefragen in jedem Land stellen. Eine armselige Aussage eines Sozialdemokraten, meiner Meinung nach. Die SP hat dagegen nie etwas vernehmen lassen. Nie. Und nun kommen Sie, Genossen, mit dem WWF und wettern gegen die Beteiligung der Rätia Energie am Kohlekraftwerk in Brunsbüttel und verlangen, dass die Regierung ihren Einfluss geltend mache, dass sich die Rätia Energie im Ausland nicht an Kohlekraftwerken beteiligt. Deutschland, schwarz rot regiert, mit einem roten Umweltminister, hat beschlossen, aus der Atomenergie auszusteigen und auf die Stromerzeugung vor allem mit Kohle, Gas und Wind zu setzen. Deutschland ist ein Rechtsstaat mit einer strengen Umweltschutzgesetzgebung. Brunsbüttel wird von 30 Stadtwerken aus Baden Würtenberg und Bayern gebaut, d.h. von öffentlich rechtlichen Anstalten. Die Ratsversammlung der Volksvertretung von Brunsbüttel hat den Bebauungsplan mit 17 gegen zwei Stimmen genehmigt. Bekanntlich ist der Wirkungsgrad neuer Kohlekraftwerke erheblich besser. Dadurch wird bedeutend weniger Kohle verbraucht und die erzielte CO_2-Belastung pro KWh ist deshalb deutlich geringer. Und weil diese neuen Kraftwerke schrittweise an die Stellen von alten Anlagen treten, stehen diese in Deutschland nicht in Widerspruch zur nationalen Klimapolitik, welche das Kyoto-Protokoll umsetzen will. Und nun kommen Sie, Genossen, und glauben, Sie müssen den Deutschen sagen, was gut und schlecht ist. Sie sind genau gleich arrogant, keinen Deut besser wie der deutsche Finanzminister Steinbrück, der uns auch sein Recht aufzeigen will. Weiter behaupten Sie, Genossen, ohne besseres Wissen, ich zitiere: „Die Strategie der Rätia Energie sei wirtschaftlich hoch riskant“, was man als absoluten Blödsinn bezeichnet. Die börsenkotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Graubünden gehört nicht dem Kanton. Der Kanton ist nicht Mehrheitsaktionär. Aktienrechtlich trägt der Verwaltungsrat, das haben wir verschiedentlich gehört, die Verantwortung für die Strategie. Und damit gehört die Oberleitung der Gesellschaft und die Festlegung der Geschäftspolitik gemäss Aktienrecht zu den unübertragbaren und uneinziehbaren Kernkompetenzen des Verwaltungsrates. Das heisst, diese Kompetenzen können gemäss OR 760 nicht der GV zugeteilt werden. Und damit hat der Kanton keine direkte Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des VR. Um am Markt langfristig bestehen zu können und die Arbeitsplätze zu erhalten, ist es wichtig, dass sich die Gesellschaft am Markt weiterentwickelt. Die Rätia Energie muss die Möglichkeit haben, sich in den Märkten an Kraftwerkprojekten beteiligen zu können. Die Rätia Energie hat 2008 einen Umsatz von 1'970 Millionen Franken erwirtschaftet. 1999 waren es noch 200 Millionen Franken. Der Gewinn 2008 beträgt 95 Millionen Franken. 1999 waren es noch 10 Millionen Franken. Genossen, das sind Erfolgszahlen, die für die richtige und gute Strategie sprechen. Die Rätia Energie ist eine der bedeutenden Wirtschaftsfaktoren in Graubünden. Rätia Energie beschäftigt 400 qualifizierte Fachkräfte und 66 Lernende in Graubünden. Die Gemeinden und der Kanton profitieren von den Konzessionsabgaben, Steuern und Dividenden und erhalten jährlich über 50 Millionen Franken. Die Rätia Energie hat in den letzten sechs Jahren in Graubünden zirka 250 Millionen Franken investiert. Geschätzte Ratsmitglieder, schränken Sie die unternehmerische Handlungsfreiheit der Rätia Energie, einem Wirtschaftsmotor in Graubünden, nicht ein und lehnen Sie die SP-Fraktion ab. Nur der dümmste Bauer bringt seine beste Kuh zur Schlachtbank.

Cavigelli: Ich möchte auch dem Stolz Ausdruck verleihen auf die Rätia Energie als internationales Unternehmen mit Sitz in Poschiavo Graubünden. Ich habe gestern die Eindrücke auch sehr genossen und sie sind bleibend gewesen von diesem Besuch bei der Rätia Energie. Ich habe gestern bestätigt bekommen, was ich auch vorbereitend gelesen habe, dass die Rätia Energie im Wesentlichen in zwei Bereichen tätig ist. Im ersten und Hauptanteil im Handels- und im Vertriebsgeschäft und zum zweiten auch in der Eigenproduktion, dem Thema des Fraktionsauftrags der SP. Die Rätia Energie, wir haben das auch gestern bestätigt bekommen, ist ein international tätiges Unternehmen und tätigt offenbar als Hauptgeschäft eben diesen Handel und den Vertrieb von Energie. Dieses Hauptgeschäft macht 85 Prozent des Umsatzes aus, und von diesen 85 Prozent wird beispielsweise nur zwölf Prozent in der Schweiz erzielt, werden hingegen 46 Prozent oder fast die Hälfte in Deutschland von diesem Markt, der durch den SP-Auftrag besprochen wird, erzielt und ebenso ungefähr 42 Prozent in Italien. Die Bundesrepublik und eben auch Italien sind somit Schlüsselmärkte für die Rätia Energie in ihrem Hauptgeschäft, im Handels- und im Vertriebsgeschäft. Man muss nicht lange überlegen und versteht es leicht, wenn die Strategie der Rätia Energie so festgelegt ist, dass sie in diesen Schlüsselmärkten starke Standbeine aufbauen will. Es fragt sich nur, wie sie dies tut, unter welchen Rahmenbedingungen sie dies tut. Offenbar ist es so, dass ein erhebliches Risiko, das haben wir auch gestern gelernt, ein erhebliches Risiko davon ausgeht, wenn man nicht selber auch Strom produzieren kann. Vor allem dann, wenn man eben nur Händler, nur Vertreiber ist. Von irgendwoher muss die Ware, die man handelt, die man vertreibt, herkommen und es ist günstig, strategisch risikoreduzierend, wenn man auch auf Eigenproduktion zu-

rückgreifen kann. Dieser strategischen Überlegung liegt der Entscheid der Rätia Energie zugrunde, wenn sie in Brunsbüttel in ein Kohlekraftwerk investiert. Sie möchte die Eigenproduktion von Energie erhöhen in Deutschland, einem Schlüsselmarkt für den Handel und den Vertrieb von Energie für die Rätia Energie. Nun stellt sich die Frage, ja gut, um an das Votum von Christina Bucher anzuknüpfen, man könnte dies ja auch auf eine andere Art und Weise tun. Weshalb gerade CO_2 - Schleudern, um die Wortwahl zu nehmen von Christina Bucher? Und da gibt es eigentlich eine ganz einfache Begründung. Wiederum eine einfache, halt unternehmerische: Man muss letztlich mit dem zurecht kommen, was einem als Rahmenbedingung mitgegeben wird. Und hier sprechen wir von Rahmenbedingungen, die der deutsche Staat macht. Die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und Rahmenbedingungen, die kreiert werden vor Ort in Brunsbüttel. Wenn wir die Rahmenbedingungen von Deutschland nehmen, es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dann ist offenbar die Atomenergie keine Alternative. Deutschland will aus der Atomkraft aussteigen. Deutschland möchte hingegen vermehrt in Energieeffizienz investieren. Das erstaunt uns wenig. Möchten wir auch. Sie möchten in erneuerbare Energien investieren, Sonne, Windkraftwerke. Das möchten wir auch, nur die erforderlichen Volumen werden vorderhand mit diesen Energieträgern natürlich nicht generiert, um sinnvolle Grössen zu produzieren, die man nachher auch handeln kann. Und das ist der entscheidende Punkt. Deutschland möchte auch in fossile Energieträger investieren, in fossile Kraftwerke. In erster Linie Kohle und in zweiter Linie auch Gas. Wenn es also nun so ist, und ich verstehe das wirklich gut, dass die Rätia Energie im Handelsgeschäft stark bleiben möchte, weil sie 85 Prozent ihres Umsatzes im Handel macht. Und wenn sie zum zweiten in Deutschland als Schlüsselmarkt stark bleiben möchte, wo sie 46 Prozent des Handelsergebnisses erzielt, dass sie dann dort auch Eigenproduktion fördern, Eigenproduktion schaffen will und dann kann sie sich nicht anders bewegen als im Rahmen dieser Möglichkeiten, die die Bundesrepublik Deutschland bietet. Und die Rätia Energie hat sich offenbar für Kohle entschieden. Es stellt sich die Frage: Ja gut, wie sieht das denn eigentlich vor Ort aus? Und das hat Heinz Dudli, mein Fraktionschef-Kollege vom Gegenüber schon sehr plausibel angedeutet. Er hat gesagt, die Politik sei dafür, die Wirtschaft/Gesellschaft sei dafür vor Ort in Brunsbüttel. Ich möchte das nicht wiederholen. Aber ganz wichtig ist noch etwas anderes, an die Adresse der Sozialdemokraten: Auch die Parteien, die Linken wie die Grünen sind dafür. Jetzt fragt man sich natürlich als vernünftiger bürgerlicher Politiker: Warum sind die Grünen für Dreckschleudern, zumindest in Deutschland? Die Frage dürfte auch wiederum bei zweimaligem Überlegen einfach sein. Sie müssen Abwägungen machen, Vernunftsüberlegungen, weil sie die Atomenergie bekämpfen möchten, eliminieren möchten, glaubwürdig aussteigen möchten. Wenn es aber so sein soll, dass die grösste Volkswirtschaft Europas, Deutschland, den Motor der Wirtschaft, die Energie behalten können möchte, dann müssen sie irgendwo Energie produzieren. Irgendwelche Energieträger verwerten und offenbar sind auch die Grünen bereit, wenn sie die Atomenergie aufgeben können, Kohlekraftwerke zu unterstützen. Natürlich wird die Diskussion dort vor Ort, das können wir ja von hier aus nicht beurteilen, auch so sein, dass man versucht zu optimieren, dass dieses Kraftwerk nahe am Meer gebaut wird, wo der Transport dieser vom Ausland her geführten Kohle landet. Natürlich wird es auch so sein, dass man dort in neue Technologien investiert, nicht die alte für die Kohlekraftwerke wieder installiert. Man wird also auch dort nicht blöder sein als wir es sind. Das dürfen wir unsern deutschen Nachbarn auch zugestehen. Es stellt sich also für mich tatsächlich die Frage: Was will die SP Graubünden? In diesem Themenfeld, das uns eigentlich nichts angeht, wo in Deutschland als Staat, wo in Deutschland Brunsbüttel vor Ort entschieden worden ist und etwas gewünscht wird. Ich bin gegen die Überweisung des Auftrags.

Donatsch: Es kann und darf nicht Aufgabe des Staates sein, sich in die Strategie eines Unternehmens einzumischen, auch wenn der Staat selber Aktionär ist. In einer Aktiengesellschaft wird die Strategie des Unternehmens alleine durch den Verwaltungsrat bestimmt. Er trägt auch die Verantwortung dafür und nur schon von daher zielt der Fraktionsauftrag der SP aus meiner Sicht in die falsche Richtung. Aber auch energiepolitisch muss man den Tatsachen ins Auge schauen. Es ist nun mal so, dass weltweit im Jahr 2008 trotz der grossen Wirtschaftskrise mehr Energie denn je verbraucht wurde, nämlich 1,7 Prozent mehr als im 2007. Ich verweise auf den Artikel in der SO vom 11. Juni und ich behaupte auch, dass der globale Energieverbrauch auch dieses Jahr wieder zunehmen wird. Sparmassnahmen, die Förderung von erneuerbaren Energien, Zielsetzung 2000-Wattgesellschaft usw. sind alles zu verfolgende Massnahmen, welche alle in die richtige Richtung weisen. Es ist jedoch an der globalen tatsächlichen Energiebilanz gemessen nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Man will aus der Atomenergie aussteigen und keine neuen Gas- und Kohlekraftwerke bauen. In Tat und Wahrheit brauchen wir aber mehr Energie. Ja meine Damen und Herren, ich frage Sie: Irgendetwas kann an dieser einfachen Rechnung doch einfach nicht aufgehen? Atomkraft und Öl haben im 2008 abgenommen und der Energieträger Kohle als einziger zugelegt. Experten sind sich da einig, dass der Energieträger des 19. Jahrhunderts, die Kohle, auch wieder jene des 21. Jahrhunderts sein wird. Darum ist es nachvollziehbar, dass sich ein international tätiges Energieunternehmen, auch für den Energieträger Kohle interessiert und in diese Ressourcen auch investieren will. Kommt hinzu, dass die Technik in den letzten Jahren bei den Kohlekraftwerken grosse Fortschritte gemacht hat und die CO_2-Bilanz auch in diesem Bereich stark verbessert wurde.
Wie die Regierung in ihrer Antwort zwar richtig schreibt, setzt sich die Rätia Energie seit jeher stark für erneuerbare Energien ein und wird das auch in Zukunft sicher weiter so machen und diese unterstützen. Im Besondern fördert die RE die Wasserkraft, wohlgemerkt unsere wichtigste Ressource in unserem Kanton. Dies zeigen alle die Projekte, die die Rätia Energie im Kanton

Graubünden zur Zeit wieder aufgenommen hat. Der weitere Ausbau der Wasserkraft und der Ausbau der erneuerbaren Energien wird wie angetönt den steigernden Energieverbrauch nicht kompensieren können, auch in Zukunft sind wir auf eine Kombination von Öl, Gas, Atom und Kohle angewiesen. Das Öl geht aus. Aus der Atomkraft will man aussteigen. Bei der Kohle und dem Gas stimmt die Umweltbilanz nicht. Die Wasserkraft will man nicht weiter ausbauen und nutzen. Ja ich frage Sie ernsthaft: Wie soll dann in Zukunft der Energiebedarf abgedeckt werden? Mit Bezug auf die Geschäftstätigkeit und damit eben auch auf den Erhalt der Arbeitsplätze im Kanton, und in dieser Region speziell, in der wir jetzt sind, ist die Antwort aber nicht schwer. Will die Rätia Energie ihre Position behalten und festigen, bleibt ihr angesichts dieser Ausgangslage in ihrer Strategie gar nichts anderes übrig, als sich um Energieproduktion und entsprechende Investitionen im Ausland zu bemühen. Ich unterstütze aus den angeführten Gründen die Strategie der Rätia Energie und bitte Sie, den Auftrag der SP nicht zu überweisen.

Mengotti: Keine Angst, ich habe jetzt viel gestrichen von meinem Schreiben, weil es schon gesagt wurde von meinen Vorrednern. Aber etwas möchte ich noch hinzufügen. Zuerst zurück zum Inhalt des Auftrages. Die Fraktion der Sozialdemokraten fordert unsere Regierung auf, ihren Einfluss auszuüben, damit die Rätia Energie sich aus der Beteiligung an den Bau von einem Kohlenkraftwerk Brunsbüttel zurückzieht, obwohl die Brunsbütteler Ratsversammlung mit grosser Mehrheit dem so genannten Vorhaben bezogenen Durchführungsvertrag zugestimmt hat und so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baugenehmigung geschaffen haben. Bekannt ist, dass zu diesem Entscheid, es wurde auch schon von Ratsmitglied Kollege Dudli erwähnt, ist, dass zu diesem Entscheid auch die lokale sozialdemokratisch Partei entscheidend beigetragen hat. Deutschland ist für die Rätia Energie mit über 30 Prozent Stromumsatz ein Schlüsselmarkt. Um unsere wertvolle, in Graubünden erneuerbare produzierte Spitzenenergie optimal zu verkaufen, braucht die Rätia Energie in Deutschland produzierte Bandenergie. Da in Deutschland der Ausstieg aus der Kernkraft beschlossene Sache ist, setzt die Bundesregierung, das wurde auch schon gesagt, die Bundesregierung CDU, CSU, SPD unter anderem auch auf Kohlekraftwerke. Dies, weil die Windkraftwerke und die anderen erneuerbaren Energien nicht genügend sind, ihre Produktion auch nicht konstant ist. Das zum Punkt eins und zwei des SP-Auftrages.
Zu Punkt drei und zum Punkt vier: Die SP will, dass die Rätia Energie ihre Energieeffizienz steigert, die entsprechende Investition im Kanton Graubünden tätigt, für die bessere Nutzung des vorhandenen Potenzials. Es tönt sehr schön, aber auch deklaratorisch. Wenn es hier im Puschlav um das Projekt 95 ging, und das war der Ausbau vom Lago Bianco, dann war die SP dagegen. Im Jahre 1997 hat die Bevölkerung der Gemeinde Poschiavo entschieden, auf die Geltendmachung des Heimfalles zu verzichten und der Rätia Energie neue Konzessionen zu erteilen und das mit der Option Ausbau Projekt Lago Bianco. Das Verfahren zur Konzessionierung war aufwändig und langwierig. Anschliessend, vor wenigen Jahren, wurde das Genehmigungsverfahren eingeleitet, dessen Verlauf durch das Einsprachverfahren zusätzlich in die Länge gezogen wurde. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, in diesen zehn Jahren etwa zehn Mal mehr Leistungspotenzial zu haben. Dieses Projekt ist jetzt gestorben. Vor drei Wochen hat die Rätia Energie hier in dieser Halle vor unserer Bevölkerung ein neues Projekt vorgestellt. Dieses Projekt ist noch innovativer als das vorherige. Ich möchte Euch daran erinnern, dass das damalige Kraftwerk Brusio das erste zentrale in Campo Cologno gebaut hat, das das grösste Europas war am Anfang des 19. Jahrhunderts. Jetzt hätten wir wieder die Möglichkeit, in Europa Spitze zu sein mit diesem neuen Pumpenkraftwerk. Dieses Projekt sieht vor, dass das Wasser zwischen dem Lago Bianco und dem Lago di Poschiavo, das ist hier der See, den Sie hier auf dieser Fotografie sehen, über Druckstollen ablaufen kann und damit produziert werden kann. Aber zur gleichen Zeit kann dieses gleiche Wasser vom Poschiavosee zurück in den Lago Bianco gelangen. Das würde eine Anlage sein, wie wir gestern vielleicht gehört haben, diejenigen, die die Rätia Energie besucht haben, dass diese Anlage eine energieregulatorische Aufgabe hat, hier in der ganzen Schweiz, aber auch in Europa. Ich möchte euch daran erinnern, wir sitzen hier fast im Zentrum Europas. Dieses Projekt würde dazu beitragen, dass wir wieder an der Spitzen der Technologie am Val Poschiavo wären. Natürlich haben bei der Vorstellung dieses Projektes die Umweltverbände noch nicht ihre Zusage gemacht, aber auch nicht ihren Willen, das Projekt zu bekämpfen, veröffentlicht. Es wäre aber wichtig, dass die SP statt die Bündner Regierung aufzufordern, sich zu zurückzuziehen aus diesem Projekt in Deutschland, dass die SP ihren Einfluss auf die Umweltverbände ausübt, damit ökologisch vernünftige Ausbauprojekte im Kanton Graubünden vorangetrieben werden können. Ich möchte hier abschliessen. Ich bin für die Nichtüberweisung des Auftrages.

Nick: Der Fraktionsauftrag der SP will politisch einen Rückzug der Rätia Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke erwirken. Grossratskollegin Bucher hat relativ elegant den Fokus jetzt eher auf die Regierung gelegt, aber ich teile die Beurteilung von Grossratskollege Tuor, welcher ausgeführt hat, dass der Fraktionsauftrag, also der schriftliche, verlangt, dass die Politik in die Strategie der Rätia Energie eingreifen soll. Wir führen hier eine ausgedehnte Energiedebatte und ich denke, es ist also schon sehr vieles gesagt. Ich müsste mich wiederholen. Aber einhergehend mit einer Energiedebatte muss die absolut zentrale Frage beantwortet werden, ob die Politik in eine private Gesellschaft eingreifen soll oder nicht. Darum geht es in diesem Auftrag, um nicht mehr, aber auch nicht weniger. Nun, wenn der Staat sich mit 46 Prozent an einem Unternehmen beteiligt, so liegt natürlich die Versuchung nahe, Einfluss zu nehmen, auch politisch. Ebenso klar ist jedoch die Antwort, ob die Politik Einfluss nehmen soll oder nicht, nämlich klar Nein. Der Kanton beteiligt sich einerseits mit 46 Prozent an der Rätia Energie und nimmt andererseits Einsitz im Verwaltungsrat, also im strategischen Organ der Rätia

Energie. Und damit wird dokumentiert, dass die Unternehmung privatwirtschaftlich geführt werden soll und muss. Sonst hätte man eine andere Beteiligungsform wählen und die Mehrheit übernehmen müssen. Und damit ist auch klar, dass es einzig und allein Sache des strategischen Organs und der Geschäftsleitung ist, die Politik der Unternehmung zu definierten. Umgekehrt ist es aber in der Schweiz wie in Deutschland Sache der Politik und der gewählten Volksvertreter, die politischen Rahmenbedingungen für Elektrizitätsunternehmungen festzulegen. Und stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, wenn die Politik in eine Strategie eingreifen würde, was das für eine Zickzack-Lösung gäbe. Je nach politischen Verhältnissen würde diese Unternehmung einmal in die eine Richtung müssen und einmal in eine andere. Das kann es wohl nicht sein. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Der Kanton Graubünden hält deshalb aus volkswirtschaftlichen, sprich also Arbeitsplätzen für unseren Kanton, aber auch aus energiepolitischen, sprich aus der Versorgungssicherheit heraus, an einer Beteiligung an der Rätia Energie fest. Und der Fraktionsauftrag der SP ist auch für mich, wie für viele meiner Vorredner, vor allem umweltideologisch begründet, würde Arbeitsplätze in Graubünden sowie die wertmässige Entwicklung des Beteiligungswertes an der Rätia Energie gefährden und kann mich deshalb nicht überzeugen. Und ich bitte Sie deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Pfäffli: Das meiste, was ich sagen wollte, wurde eigentlich gesagt. Ich möchte aber noch schnell etwas konkretisieren, das von einigen Ratskollegen angesprochen wurde und das ist die Diskrepanz zwischen der Auffassung der SP-Fraktion im Grossen Rat und ihrer Partei und Gesinnungsgenossen im benachbarten Deutschland. Im Gegensatz zu Ratskollegin Bucher ist nämlich der deutsche Kanzlerkandidat der SPD, Karl Walter Steinmeier, in seiner programmatischen Grundsatzrede vom letzten Sonntag darauf eingegangen und hat erklärt: Deutschland sitzt auf einem Kohleberg. Ein Kohleberg, der von 1000 0 untätigen Händen abgearbeitet werden muss. Und er spricht von einer möglichen Renaissance des Kohlezeitalters. Und Oskar la Fontaine, der Parteivorsitzende der Linken, bezeichnet die Schliessung der Kohlezechen und den Abbau von Stellen unter Tag als klassische Fehlleistung des neoliberalen Zeitgeistes. Kollegin Bucher, ich orte hier Klärungsbedarf und ich bitte Sie hier, diese Klärung zu einem allfälligen zukünftigen Auftrag einmal vorzunehmen.

Hasler: Ich habe nur am Votum von Kollegin Bucher eine inhaltlich sachliche Korrektur anzubringen. Denn sie hat ihrem grossen Votum mehrmals auf diese CO_2-Bilanz hingewiesen. Alte Kohlenkraftwerke werden sehr wohl zurückgebaut und stillgelegt. Es ist nicht so, dass es nicht gemacht wird. Am 7. Mai 2009 war ich Augenzeuge der Sprengung des riesigen Kohlekraftwerkskomplexes von Boxberg des Energiekonzerns Vattenfall in Ostdeutschland, zirka 30 Kilometer von der polnischen Grenze weg. Soviel zur Aussage, dass Kohlekraftwerke nicht zurückgebaut werden.

Zanetti: In der Kürze liegt die Würze. Und deshalb halte ich mich kurz. La Rätia Energie rappresenta per il Comune di Poschiavo e per la Valposchiavo uno dei principali motori economici, nonché fra i maggiori datori di lavoro, se non il più importante in assoluto sotto entrambi i punti di vista. Personalmente sostengo l'attuale strategia aziendale della Rätia Energie e per questo motivo ringrazio il consiglio di amministrazione e la direzione. Inoltre, sono dell'opinione che la strategia aziendale e di mercato debbano essere indipendenti dalla politica, la quale deve intervenire unicamente quando queste divergono o contrastano palesemente le basi legali vigenti. Sostengo l'opinione del Governo che valuta dal punto di vista economico irresponsabile limitare tramite prescrizioni politiche la responsabilità d'azione della Rätia Energie quale società imprenditoriale. Ich unterstütze die Meinung der Regierung, dass es wirtschaftspolitisch unverantwortbar wäre, die Handlungsfähigkeit der Rätia Energie als unternehmerisch tätige Elektrizitätsgesellschaft durch politische Vorgaben unnötig einzuschränken. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag abzulehnen.

Thöny: Vorweg den Kollegen Jeker und Dudli als Rückmeldung, dass wir grundsätzlich nichts gegen die Unternehmung Rätia Energie haben, sondern einzig und allein etwas gegen die Investition in Kohlekraft. Ich möchte Ihnen nochmals darlegen, dass die anscheinend beschlossene Beteiligung der Rätia Energien an einem Kohlekraftwerk in Norddeutschland höchst fragwürdig ist. Andere europäische Stromversorgungsunternehmungen haben sich bereits zurückgezogen und investieren nun tüchtig in neue erneuerbare Energien. So hat der zweitgrösste, deutsche Energiekonzern RWE oder die spanische Iberdrola dieses vollzogen. Auch Schweizer Stromversorger, wie die Gruyère Energie haben sich von ihrer Beteiligung in Brunsbüttel verabschiedet. Und vielleicht noch, wenn wir mit dem Blick in die Kantone gehen, ein Zitat aus dem Protokoll des Staatsrates vom Kanton Fribourg, die letzten zwei Sätze daraus zur Frage, ist der Staatsrat bereit, auf Grund der Aktienmehrheit - ein kleiner Unterschied zu unserer Situation - zur Aktienmehrheit des Staates in der Group E die Investition im Brunsbüttel zu verhindern oder dafür obige oder ähnliche Alternativen zu prüfen? Die Antwort des Staatsrates ist die folgende, Zitat: „Aus den erwähnten Gründen und wegen der besonderen Bedeutung an einer Beteiligung der Group E am Kohlekraftwerk von Brunsbüttel, ist der Staatsrat unter Berücksichtigung der Entscheidenskompetenz des Unternehmens in dieser Frage zur Ansicht gelangt, dass eine Beteiligung am erwähnten Kohlekraftwerk nicht zweckdienlich ist. Der Staatsrat ist deshalb überzeugt, dass der endgültige Entscheid der Group E, sowohl der Mission des Unternehmens entsprechen, als auch das Allgemeininteresse und den Willen des Kantons zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen wird.“ Zitat Ende.
Wir von unserer Seite her haben den Verwaltungsrat mehrmals aufgerufen, ein Engagement am Kohlekraftwerk Brunsbüttel nicht einzugehen. Eben so oft haben wir die Regierung aufgefordert, Kraft der sechsundvierzigprozentigen Beteiligung des Kantons eine Beteiligung

in Brunsbüttel zu verhindern. Trotz der Tatsache, dass der Verzicht auf Kohlekraft eine der wirksamsten Massnahmen gegen die Klimaerwärmung ist, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu. Trotz der Tatsache, dass dieses Kohlekraftwerk im Endausbau gleichviel wie rund ein Fünftel des gesamten CO_2-Ausstosses der Schweiz produzieren wird, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu. Trotz der Tatsache, dass das geplante Kohlekraftwerk einen miserablen Wirkungsgrad hat, investiert die Rätia Energie in Brunsbüttel und die Regierung schaut zu.
Zum miserablen Wirkungsgrad ist Folgendes zu sagen: Das Kraftwerk wird einzig und allein zur Stromproduktion gebaut. Die Abwärme wird nicht genutzt. Soviel der Stand im Moment, wie wir das wissen. Warum ist das so? Es gibt keine Wärmeabnehmer in der Umgebung. Somit liegt der Wirkungsgrad der Anlage unter 50 Prozent. D.h. in einem Bild gesprochen, das mindestens jedes zweite Kohleschiff aus Südamerika ausschliesslich dazu dient, die Elbe zu erwärmen aus der das Kühlwasser stammt. Ich frage Sie, ist das ein sparsamer Umgang mit Ressourcen?
Dann möchte ich in einem nächsten Punkt auf die Kantonsverfassung kurz zu sprechen kommen. In Art. 82 Abs. 2 steht da: Sie, das heisst Kanton und Gemeinden, fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie, deren sparsame und rationelle Verwendung, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Ich frage mich da schon, ob das Engagement des Kantons die Grundlage dieser Verfassung wirklich erfüllt. Dann möchte ich noch auf die Grundlage ganz kurz zu sprechen kommen, die die Kollegin Bucher bereits erwähnt hat. Im Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009 bis 2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans auf Seite 25 unter den Erläuterungen steht, ich zitiere: „Die Treibhausgasemissionen sind auf eine Vielzahl von Quellen zurück zu führen. Es bedarf deshalb verschiedener Sektoralpolitiken, um an den einzelnen Quellen die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.“ Zitat Ende. Gleichzeitig ist der Kanton Graubünden an einem Unternehmen beteiligt, das diesen Zielen teilweise diametral entgegenarbeitet. Ich anerkenne wohl, dass die Rätia Energie viele Arbeitsplätze im Kanton anbietet. Ich anerkenne, dass die Rätia Energie eine grosse Wertschöpfung im Kanton generiert und ich schätze in der Funktion der Energiestadtverantwortlichen der Gemeinde Igis die Unterstützung der Rätia Energie in unseren Energiefragen. Aber die Rätia Energie investiert mehrere hundert Millionen Franken in ineffiziente Kohlekraftwerke. Das widerspricht den vorher zitierten Grundlagen. Die Regierung muss hier Einfluss nehmen. Schauen Sie, geschätzte Anwesende, ich möchte Ihnen kurz zwei, drei Zahlen der Dimension der Beteiligung des Kantons erwähnen. Der Kanton besitzt bei der Rätia Energie 1,280 Millionen Inhaberaktien mit einem Nennwert von einem Franken. Der Kurs der Aktien am 16.6.2008 war 475 Franken. Das bedeutet, dass das Vermögen oder der Wert der Kantonsbeteiligung rund 600 Millionen Schweizerfranken in dieser Unternehmung, Buchwert, darstellt. In meinen Augen ist das ein Volksvermögen und in meinen Augen hat der Kanton eine Mitverantwortung, was mit diesem Geld geschieht. Er kann nicht einfach die Augen schliessen und sagen: Geht mich nichts an. Falls die Regierung in strategischen Gremien, welche die Leitplanken des Unternehmens vorgeben, kein Erfolg hat, müsste der Kanton seine Beteiligung von 46 Prozent an der Rätia Energie in Frage stellen. Natürlich kann man ins Feld führen, dass die Kohlekraft die gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland einhalten. Es geht auch nicht darum, ob etwas Gesetzeswidriges gemacht wird oder nicht. Es geht um die Einhaltung selbst auferlegter Rahmenbedingungen und damit um die Glaubwürdigkeit unseres Rates und der Regierung. Und letztlich geht es um die Gewissensfrage gegenüber den dort lebenden Menschen und den späteren Generationen.
Ich komme zum Schluss. Ich fordere auch Sie hier auf, stellen Sie sich bitte die Gewissensfrage, bevor ihre Kinder und Enkelkinder Sie einst einmal fragen werden: Was habt ihr getan, als der Klimawandel sich abzeichnete und man das CO_2 als Hauptursache erkannt hatte? Gehören Sie zu denen die sagen werden: Ah, wir haben Kohlekraftwerke gebaut. Uns waren Wachstum und Geld wichtiger als Gesundheit und Klima. Oder werden Sie sagen: Oh, davon haben wir ja gar nichts gewusst! Oder gehören Sie zu den dritten, die sagen werden: Wir haben alles daran gesetzt, diese Katastrophe zu verhindern. Zu welcher Gruppe zählen Sie sich?

Loepfe: Ich gehe davon aus, dass es der SP-Fraktion nicht ernsthaft um die Überweisung dieses Auftrages gegangen ist. Es ging ihr meines Erachtens ausschliesslich um die öffentlich wirksame Diskussion, die wir hier auch durchführen. Meine Vorredner haben hier einiges gesagt, das ich ursprünglich auch sagen wollte. Ich möchte es nicht wiederholen, möchte aber auf zwei Sachen hinweisen. Das erste ist: Die SP hat irgendwie eine sehr romantische Vorstellung zu den erneuerbaren Energien, die sie auch bereits bei der GRiforma Wirkung geäussert hat. Zu den Hilfen, Abhilfen oder Vorschlägen, die sie hier eingebracht hat zuhanden der Rätia Energie, ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: Im Solarbereich ist es mittlerweile allgemein anerkannt, auch bei allen Natur- und Umweltorganisationen, dass der Sonnenenergie wirksamste Produktionsbereich auf der Welt ein relativ schmaler Gürtel um den Äquator ist und der beginnt unterhalb der Schweiz. Zweitens: Es gibt sehr viel Windkraftwerke bereits in Deutschland. Deutschland ist ziemlich führend in diesem Bereich. Nur hat bereits hier eine Gegenbewegung eingesetzt. Naturschutz und Bürgerorganisationen wehren sich gegen diese ausufernden Windwerke. Somit ist auch dies auf Dauer keine Lösung, hier noch viel zuzulegen. Drittens: Bei der Geothermie, die Sie angeben, haben wir den Fall in Basel, wo gezeigt wurde, dass auch diese Form der Energie, wenn sie grosstechnisch benutzt wird, auch nicht eine völlig unbedenkliche Sache ist.
Nun möchte ich aber doch noch ein Wort zu Rätia Energie sagen und das ist hier mehr so im Sinne einer Ermahnung. Das wir hier über dieses Engagement der Rätia Energie in Brunsbüttel diskutieren, ist auch die Folge einer nicht optimalen Kommunikation der Rätia Energie. Hier kann die Rätia Energie deutlich zulegen.

Wie solche Sachen anzugehen sind, das lernt man eigentlich in entsprechenden Kursen, PR-Kursen, vor allem am Beispiel der Brent Spar Geschichte. In kurzer Zeit wurde meines Erachtens der Marktwert des Labels "pur power" und etliche Investitionen der Rätia Energie in diese Marke in Mitleidenschaft gezogen. Es würde der Rätia Energie gut anstehen, ein krisenfestes und nicht nur Sonnenschein orientiertes PR-Kommunikationsinstrumentarium aufzuziehen. Mit dieser kleinen Rüge an die Adresse der RE bin ich natürlich gegen die Überweisung dieses Auftrags.

Standespräsident Farrér: Es käme unserem Arbeitsprogramm entgegen, wenn die Diskussion jetzt erschöpft wäre. Das ist ein Irrtum. Grossrat Nick, Sie haben das Wort.

Nick: Da wurde eine Aussage gemacht von Grossrat Thöny, die so nicht stehen gelassen werden darf. Grossrat Thöny ist gegen Kohlekraftwerke, das ist sein gutes Recht und er spricht sich und er bemüht auch die Verfassung dazu, das ist in Ordnung. Aber er stellt eine Gewissensfrage und er sagt und er spielt die Wirtschaft gegen die Umwelt aus. Er stellt die Sache so dar, als wenn jene die für den Auftrag sind und für die Überweisung, das sind die guten, das sind die umweltschützerischen Kräfte und jene die das ablehnen, das sind die Gegner, das sind die bösen Wirtschaftsleute und darum geht es nicht, genau nicht. Ich glaube, Umwelt und Wirtschaft bedingen sich und es ist nicht fair, dass jetzt diese zwei Dinge so dargelegt werden. Und darum habe ich mir erlaubt, das Wort nochmals zu ergreifen. Es geht bei diesem Auftrag darum zu klären, ob die Politik in eine wirtschaftliche Unternehmung eingreifen soll oder nicht. Und da sind die richtigen Leute am Ruder. Dessen konnten wir uns überzeugen, auch von der Regierung ist ja der Einsitz und damit ist Garantie gegeben, dass diese Leute verantwortungsvoll, energiepolitisch, aber auch umweltpolitisch entscheiden, ich habe volles Vertrauen in dieses strategische, aber auch ins operative Gremium der Rätia Energie. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Standespräsident Farrér: Sind noch Wortbegehren? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Il puro caso o l'ordine del giorno hanno voluto che la RE diventi tema degli affari del Gran Consiglio qui a Poschiavo. Con il suo incarico la frazione socialista pretende dal Governo di approfittare della sua posizione quale azionista per costringere la RE a un cambiamento della sua strategia imprenditoriale. Le conseguenze che potrebbe avere un simile cambiamento per l'impresa RE, rispettivamente il perché della reiezione dell'incarico da parte del Governo lo voglio spiegare qui di seguito.
Lassen Sie mich also begründen, weshalb die Forderung der SP-Fraktion nach gezielter politischer Einflussnahme mit Weisungen auf die Unternehmensstrategie der Rätia Energie rechtlich nicht zulässig, faktisch undurchführbar und nicht durchsetzbar ist, mit dem volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons nicht vereinbar ist und viertens versorgungspolitisch fragwürdig ist.
Was genau verlangt der Fraktionsauftrag? Und wir tun gut daran, diese Diskussion vor dem Hintergrund der konkret gestellten Forderung zu sehen. Die Regierung solle nämlich, so der Auftrag, all ihren Einfluss bei den Verantwortungsträgern der Rätia Energie geltend machen, dass erstens sich die Unternehmung aus dem Kohlekraftwerkprojekt zurückzieht, zweitens, sie sich im Ausland auf neue erneuerbare Energieträger beschränkt, drittens, sie in Graubünden Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz tätigt, viertens, sie sich im Kanton verstärkt für die Nutzung neuer erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereiche der Solarenergie, engagiert, und fünftens, sie uneingeschränkte Transparenz bezüglich der Herkunft und der Produktionsart der bezogenen elektrischen Energie schafft. Das waren die Forderungen, welche die SP-Fraktion mit ihrem Auftrag verbunden hat. Der Fraktionsauftrag verlangt also eine direkte Einflussnahme der Regierung aus ihrer beziehungsweise aus der Aktionärstellung des Kantons heraus auf die Unternehmensstrategie. Und es fragt sich, ob solche Weisungen eines Aktionärs rechtlich überhaupt zulässig wären, Weisungen, die ein Eignerinteresse über das Interesse der Gesellschaft selber stellen? Aktienrechtlich falsch ist die dem Fraktionsauftrag zugrunde gelegte Annahme, wonach mit der sechundviertzigprozentigen Beteiligung des Kantons an der Rätia Energie eine spezielle Verantwortung der Regierung für die Unternehmung verbunden wäre. Man kann es nur unterstreichen, bei der RE handelt es sich nicht um eine öffentliche Unternehmung, es handelt sich um eine gemischt wirtschaftliche Unternehmung, im Rechtskleid einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft ist zudem börsenkodiert und der Kanton verfügt nicht über die Mehrheit. Grossrat Thöny hat das als kleinen Unterschied zu seinem Vergleichsbeispiel im Kanton Freiburg angeführt, der Gruyère SA, die zu 75 Prozent dem Kanton gehört, wo der Kanton Mehrheitsaktionär ist und entsprechend auch den Einfluss auf die Unternehmung anders ausüben kann, als im vorliegenden Fall die Regierung auf die Rätia Energie. Nun, das wurde verschiedentlich zu Recht gesagt, die Spielregeln des Privatrechts verlangen, dass eine Aktiengesellschaft gewinnstrebig tätig ist, ausser man definiere in den Statuten einen anderen Zweck, was aber im Falle der Rätia Energie klarer Weise nicht der Fall ist. Auch der Zweck der Rätia Energie besteht darin Gewinne, zu erzielen. Und d.h. nichts anderes, dass innerhalb der rechtlichen Schranken die Eigeninteressen der Unternehmung vorgehen. Und das gilt auch dann, wenn der Staat an einer solchen Unternehmung beteiligt ist. Die Berücksichtigung öffentlicher Interessen und die Energiepolitik, und die Klimapolitik sind durchaus öffentliche Interessen, diese müssen durch öffentliches Recht geschehen, also sie werden im Rahmen unseres Energiegesetzes Gelegenheit bekommen über erneuerbare Energien, über Energieeffizienz, über Klimapolitik, dort wo wir zuständig sind auf unserem Territorium, Recht zu setzen. Für eine globale Klimapolitik aber, welche über unsere Landesgrenzen hinaus Wirkung entfalten soll, sind andere zuständig, sind internationale Übereinkünfte notwendig und auch abge-

schlossen worden. Der Weg via staatlicher Intervention bei einer international tätigen Unternehmung aus dem Privatrecht ist jedenfalls verfehlt. Und dies gilt um so mehr, auch das wurde zu Recht betont, als jedes Land seinen eigenen energie-, klima- und wirtschaftspolitschen Abwägungen macht und wie im speziellen Fall in Deutschland die Stromproduktion aus Kohle Vorrang etwa gegenüber der Nukleartechnologie geniesst. Und wenn man weiss, dass Kohlekraftwerke und Nuklearanlagen 70 Prozent zur Stromversorgung in Deutschland beitragen, wird man mittelfristig für die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht an der Kohle vorbeikommen. Das erklärt auch die politischen Haltungen in Deutschland zu den Stromerzeugungstechnologien. Noch ein letztes zu dieser mehr aktienrechtlichen Beurteilung. Betrachtet man den Forderungskatalog im Fraktionsvorstoss nochmals, so wird auch eine unausgesprochene Skepsis gegenüber der Grosswasserkraft, selbst in unserem Kanton, spürbar. Wenn nämlich ausschliesslich von den neuen erneuerbaren Energien gesprochen wird, wird das Potenzial qualitativ wie quantitativ der Wasserkraft geflissentlich negiert. Und ich bin natürlich froh um die Ankündigung der Rätia Energie vor wenigen Wochen, ein 1'000 Megawatt Pumpspeicherkraftwerk hier im Puschlav projektieren und realisieren zu wollen, verbunden mit einer Investition von 1,5 Milliarden Franken. Grossrat Mengotti hat natürlich Recht, dass das auch der Ausdruck ist einer klugen Verknüpfung der energie- und strompolitischen Herausforderungen der Zukunft und man den veränderten Bedingungen am Markt Rechnung tragen will, in dem bündnerischer Spitzenstrom auch dazu beitragen soll, die Stromversorgung in Deutschland und in Europa zu unterstützen.

Lassen Sie mich hier eine kurze Klammer öffnen, weshalb die Energiepolitik in vielerlei Hinsicht nicht so konfliktfrei, ja sagen wir sogar mit Widersprüchen, verbunden ist. Grossrat Donatsch hat auf diesen Umstand hingewiesen. Da sind einmal die Konflikte, vor allem aus den wirtschaftlichen Interessen zwischen den einzelnen Energieträgern selber, sei es dem Atomstrom, den Gas- und den Kohlekraftwerken untereinander, aber auch mit den Produzenten von erneuerbaren Energien, weil auch die versprechen sich davon nicht nur ein gutes Gewissen, sondern letztendlich eben auch Gewinne. Also, es gibt eine Konkurrenzsituation unter den Energietechnologien, unter den Energieträgern selber. Ein anderes Konfliktfeld innerhalb der Energiepolitik öffnet sich zwischen der wirtschaftlichen Nutzung und anderen gesellschaftlichen Zielen, die für sich allein gesehen immer ein berechtigtes Anliegen darstellen. Alle wollen zwar Versorgungssicherheit, nur die wenigsten sind aber bereit, sich dafür einzuschränken. Alle wollen möglichst mit neuen erneuerbaren Energien versorgt werden, nur wenige sind aber bereit, drei oder viermal mehr dafür zu bezahlen. Und dazu kommen selbst Konflikte zwischen den erneuerbaren $C0_2$-freien Stromproduktionen selber. Aus Optik des Klimaschutzes ist die Wasserkraft zwar willkommen, die Beeinträchtigung von Gewässern, der Landschaft und der Artenvielfalt wird aber abgelehnt. Höhere Staumauern versprechen eine effizientere Nutzung der Wasserkraft, Photovoltaikanlagen und Windmühlen können aber das Ortsbild und die Landschaft stören. Also Sie erkennen daraus, wie vielschichtig, konfliktreich die Energiepolitik ist und es immer darum geht, unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit Lösungen zu kreieren, die sowohl dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Akzeptanz, aber auch der gesellschaftlichen Verkraftbarkeit und der Ökologie Rechnung tragen. Und zu den Konflikten in der Energiepolitik möchte ich noch auf eine zweite Tatsache von Abhängigkeiten hinweisen. Die Schweiz und auch Graubünden sind, wenn es um die Energieversorgung geht, mit Europa sehr eng vernetzt, das sieht man am besten an den Leitungen. Das ist notwendig, diese internationale Vernetzung, um Instabilitäten auf dem Netz, in der Versorgung möglichst zu verhindern. D.h. aber nichts anderes, dass auch wir in der Schweiz, in Graubünden, im Winter auf Stromimporte aller Energieträger angewiesen sind, genau gleich, wie das Ausland auf bündnerischen Spitzenstrom angewiesen ist. Also wenn die Rätia in Deutschland in ein Kohlekraftwerk investieren sollte, so tut sie das auch zur Absicherung der Stromversorgungssicherheit unseres Landes und letztendlich sogar unseres Kantons.

Das führt mich aber zurück zu der ersten aktienrechtlichen Beurteilung mit dem Zwischenfazit: Ist der Staat Aktionär, dann sollte er in dieser Funktion auch das Spiel der AG spielen. Wenn er das nicht will, dann bleibt als Alternative nur, sich von seinen Beteiligungen zu trennen, um damit der Unternehmung den benötigten unternehmerischen Spielraum zu lassen, um Arbeitsplätze in unserem Kanton zu erhalten, um aber auch Gewinne erzielen zu können, die in unserem Kanton den Gemeinden, dem Kanton selber, aber auch vielen Unternehmungen zugute kommen. Und dies muss umso mehr gelten bei einer Unternehmung, die an der Börse kotiert ist und einer Unternehmung, bei der es auch noch Minderheitsaktionäre gibt, namhafte Minderheitsaktionäre.

Ich möchte ein zweites Argument anführen, weshalb eine staatliche Intervention auch nicht nur ordnungspolitisch und rechtlich äusserst fragwürdig ist. Ich möchte auf die Geschichte dieser Unternehmung noch zu sprechen kommen. Rätia Energie wurde im Jahre 1999 beziehungsweise im Jahre 2000 aus der Zusammenführung von drei Beteiligungen des Kantons, nämlich an den Bündner Kraftwerken, an der Kraftwerke Brusio und an den Rätischen Werken zusammengeführt, zusammen mit den beiden anderen grossen Aktionären der ATEL und der EGL. Und dieser Zusammenschluss kam nur zustande, weil sich die Aktionäre von Anfang an darin einig waren, eine Unternehmung zu schaffen, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren sollte. Als oberste Zielsetzung kamen die Gründungsaktionäre nämlich überein, dass die Rätia Energie auch in Zukunft ein selbständiges, privatwirtschaftliches und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführtes Unternehmen bleiben soll. Ziel sollte die nachhaltige Stärkung der eigenen Ertragskraft sein und von Anfang an stand somit der privatwirtschaftliche Charakter, die privatwirtschaftliche Ausrichtung mit Renditeerwartungen im Vordergrund. Und der Kanton hat sich als Aktionär, als ein Beteiligter gegenüber den Mitaktionären in einem gewissen Sinne mit dieser Gründung auch verpflichtet, auf sachfremde Einflussnahmen zu verzichten und in den

wesentlichen Fragen einvernehmliche Entscheidungen anzustreben. Noch aus einem dritten Grund ist die Forderung nach einer Intervention der Regierung als nicht opportun abzulehnen. Ein solches Vorgehen würde klar die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons schädigen. Rätia Energie ist die einzige vertikal integrierte Unternehmung der Strombranche in Graubünden mit einem mehrfachen an Wertschöpfung im Vergleich zu den bekannten Partnerwerken, zu den Partnerwerkstrukturen. Ich möchte da nicht wiederholen, aber immerhin 450 Personen, Familien, finden Arbeit bei der Rätia Energie in unserem Kanton, 66 Lernende. Im Jahre 2007 betrug die Nettowertschöpfung der Unternehmung 180 Millionen Franken und 66 Prozent, zwei Drittel davon blieben im Kanton Graubünden. Im Jahre 2008 sind dem Kanton und den Gemeinden an Abgaben, Steuern und Dividenden im Umfang von 50 Millionen Franken zugeflossen, 70 Millionen Franken betrug die Dividendenausschüttung. Sie erkennen aus diesen wenigen Zahlen, was für eine volkswirtschaftliche Bedeutung die Unternehmung für Graubünden hat. Diese überaus positive Entwicklung der Unternehmung in den vergangenen zehn Jahren, dieser Entwicklung lag eine klare Strategie zugrunde, die konsequent, chancenorientiert und risikobewusst auf Wachstum im internationalen produktionsgestützten Handel, wie auch ein starkes Wachstum der Produktion geografisch und technologisch diversifiziert setzte. Und an dieser Stelle teile ich die Auffassung verschiedener Votanten, wonach wir guten Grund haben, dem Verwaltungsrat wie auch der Geschäftsleitung zu diesen Erfolgen zu gratulieren und insbesondere dem auf Ende dieses Jahres ausscheidenden Verwaltungsratspräsidenten Luzi Bärtsch,für seine engagierte, kompetente und erfolgreiche Unternehmungsführung zu danken.
Jetzt möchte ich noch ein Argument aufnehmen von Grossrätin Bucher, die uns erklärt hat, dass mit der Tatsache, dass sich die Beteiligung des Kantons im Verwaltungsvermögen es sich nicht vereinbaren liesse, dass die Gesellschaft solche Geschäfte tätige. Man muss wissen, dass bei Wertschriften und Beteiligungen die Zuweisung zum Verwaltungs- oder zum Finanzvermögen heute schematisch erfolgt, nämlich abhängig vom Beteiligungsumfang. Der Wert wird dann dem Verwaltungsvermögen zugerechnet, wenn die staatliche Beteiligung an einem Unternehmen 20 Prozent übersteigt. Eine spezielle Aufsichtspflicht der Regierung oder des Grossen Rates davon ableiten zu wollen, wie nun eine Beteiligung zugewiesen worden ist, die gibt es nicht, die existiert nicht. Aus der Zuordnung lässt sich somit aber auch eine staatliche Einflussnahme, schon gar nicht eine solche, die gegen die Statuten der Unternehmung gerichtet ist, gegenüber der Gesellschaft ableiten.
Ich komme zum Schluss und möchte den Grossen Rat auch bitten, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich möchte Grossrat Thöny noch antworten, Grossrat Thöny, der der Regierung vorgeworfen hat, sie würde zuschauen, wie in Deutschland in Kohlekraftwerke investiert würde. Die Regierung würde zuschauen, wie damit klimapolitisch Negatives geleistet würde. Ich kann Ihnen entgegnen, Grossrat Thöny, die Regierung schaut nicht zu, was aus der Unternehmung Rätia Energie in Zukunft wird und im Besonderen wollen wir keinen Beitrag dafür leisten, dass die Unternehmung durch eine Änderung der Unternehmensstrategie im Sinne der Forderung des SP-Vorstosses geschwächt wird. Eine Schrumpfung der Unternehmung wäre mit entsprechenden Verlusten an Arbeitskräften in einer Region, die dringend auf qualifizierte Arbeitsplätze angewiesen ist, aber auch mit der Konsequenz, dass Erträge in unsere eigene Volkswirtschaft, aber auch in unser Gemeinwesen verloren gingen. Und deshalb der Antrag der Regierung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Farrér: Ja, meine Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Auftrag der SP erschöpft ist? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Sie haben es in der Hand, ob die Bündner Steuergelder ineffiziente Kohlenkraftwerke finanzieren werden. Sie haben es in der Hand, ob mit Bündner Steuergeldern vorsätzlich das Klima mit riesigen Mengen CO_2 weiter aufgeheizt wird. Und Sie haben es in der Hand, ob mit Bündner Steuergeldern nachhaltige, saubere und ebenso rentable Kraftwerke mit Wind und Sonne finanziert werden.

Standespräsident Farrér: Sind noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, ich schliesse die Diskussion, wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Rückzug der Rätia-Energie aus Projekten für Kohlekraftwerke überweisen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich bitte um das Gegenmehr. Das Ergebnis: Sie haben mit 89 zu 13 Stimmen den Fraktionsauftrag der SP nicht überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 89 zu 13 Stimmen ab.

Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 347)

Antwort der Regierung

Beim vorliegenden parlamentarischen Vorstoss geht es um die Frage, ob der Freiraum, den die einzelnen Schulträgerschaften bei der Gestaltung der Durchlässigkeit zwischen der Realschule und der Sekundarschule haben, um eine zusätzliche Komponente erweitert werden kann. Gemäss Art. 13 Abs. 8 der Übertrittsverordnung vom 17.06.1996 und Art. 4 der Verordnung für die Führung und Organisation der Volksschul-Oberstufe vom 27.10.1998 liegt die Beantwortung dieser Frage im Kompetenzbereich des zuständigen Departementes.
Nach Auffassung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes (EKUD) hat sich das bestehende Oberstufen-Konzept im Grundsatz bewährt. Es ermöglicht der einzelnen Schulträgerschaft, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ihre Volksschul-Oberstufe in eigener Verantwortung so zu gestalten, dass diese ihren

spezifischen Bedürfnissen entspricht. Erwartungsgemäss werden seit einigen Jahren immer mehr Volksschul-Oberstufen im Sinne von „Modell C“ geführt. Vor allem grössere Oberstufenschulen unterteilen die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Niveaufächern“ nicht nur – wie für den Regelfall vorgesehen – in zwei, sondern in drei Niveaus.
Die Möglichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler, während ihrer Oberstufenzeit einen Schultypenwechsel vorzunehmen, ist von ihren Leistungen in bestimmten Niveaufächern abhängig. Diese werden vom EKUD in den entsprechenden Richtlinien folgendermassen festgelegt: „Erstsprache“, „eine von der Schulträgerschaft festgelegte Fremdsprache (Pflichtfach)“ und „Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)“. Die Leistungen in diesen Fächern entscheiden zusammen mit der Gesamtbeurteilung darüber, wer dem Real- und wer dem Sekundarschultypus angehört und ein entsprechendes Zeugnis erhält. Die Führung von leistungshomogenen Gruppen in den festgelegten Niveaufächern sowie die erhöhte Niveau- und Schultypendurchlässigkeit im Rahmen des Modells C haben sich bestens bewährt.
Die vorliegende parlamentarische Anfrage will nicht die „Erstsprache“ als Niveaufach abschaffen, sondern das bestehende Oberstufen-Konzept durch eine weitere Wahlmöglichkeit erweitern. Jede Schulträgerschaft soll selber entscheiden können, ob sie die „Erstsprache“ als Niveaufach beibehalten oder durch eine zweite Fremdsprache ersetzen will. Von dieser Öffnung könnten grundsätzlich alle Schulen Gebrauch machen. Allerdings hätte dies zur Folge, dass die Schultypenzugehörigkeit nicht mehr aufgrund einheitlicher Vorgaben gegeben wäre. Dies wiederum würde zu neuen Problemen bei innerkantonalen Wohnortwechseln sowie zu weiteren Schwierigkeiten an den Schnittstellen zu Anschlussschulen führen.
An der Kombination der für einen Schultypenwechsel relevanten Niveaufächer wurden bereits früher Anpassungen vorgenommen. Diese standen vor allem im Dienste der Oberstufenschulen an der Sprachengrenze. Die heutige Lösung funktioniert. Sie ermöglicht es, die Bedürfnisse aller Beteiligten in einem fragilen Gleichgewicht zu halten. Bei einer zusätzlichen Öffnung des kantonal vorgegebenen Rahmens im Sinne der parlamentarischen Anfrage besteht die Gefahr, dass vor allem diejenigen Schulen, welche in den Niveaufächern drei Niveaus anbieten, immer mehr an ihre organisatorischen Grenzen stossen und dass eine kantonsübergreifende Vergleichbarkeit der Oberstufenschulen noch schwieriger wird. Weitere Fragen ergeben sich im Hinblick auf die Anschlussschulen sowie in Bezug auf die Kosten.

Standespräsident Farrér: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, Anfrage Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe eins. Grossrat Jäger, Sie haben das Wort.

Jäger: Auf die von uns im letzten Abschnitt des Vorstosses vom zehnten Dezember 2008 gestellte Frage antwortete die Regierung mit „Nein“. Ich kann mich somit, Sie verstehen dies sicher, nicht als befriedigt erklären. Die Verordnung für die Führung und Organisation der Volksschuloberstufe, welche die Regierung im ersten Abschnitt ihrer Antwort erwähnt, stammt vom Oktober 1998. Also noch vor der Zeit des heutigen EKUD-Chefs. Damals wurde in Graubünden in der Sekundarstufe eins nur Französisch als obligatorische Fremdsprache unterrichtet. Die Bestimmung, dass im Modell C somit Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache, die damals einzige Fremdsprache, in Niveaus angeboten werden soll, war aus damaliger Optik absolut richtig. Inzwischen hat sich vieles verändert. Über das Bündner Fremdsprachenkonzept ist in unserem Rat viel diskutiert worden. Im Gegensatz zu 1998 lernen die Schülerinnen und Schüler ab dem siebten Schuljahr heute zwei Fremdsprachen. Und demnächst werden bekanntlich auch die Primarschulkinder mit zwei Fremdsprachen konfrontiert sein. Die einzelnen Schulträger stehen somit in der Sekundarschule, nach Modell C geführt, vor der Wahl, eine, aber eben nur eine, der beiden obligatorischen Fremdsprachen ins Niveau zu nehmen. Die Kinder im Churer Rheintal und fast in allen deutschsprachigen Primarschulen beginnen bisher in der vierten Klasse mit Italienisch, bald wird dies schon in der dritten Klasse so sein. Die Unterschiede dann im siebten Schuljahr, in den Fähigkeiten, im Können dieser Sprache sind, jeder, der in die Praxis unserer Schulstuben schaut, wird dies bestätigen können, wirklich riesengross. Darum drängt sich Italienisch als Niveaufach auf. Englisch hingegen beginnen alle Kinder im siebten Schuljahr heute, mehr oder weniger, bei null. Sinnvoller Sprachunterricht setzt, wie kaum in einem anderen Fachbereich, zum erfolgreichen Lernen, einigermassen homogene Lerngruppen voraus. Englisch ist unbestreitbar wichtig, wird immer wichtiger. Wenn wir in Graubünden mit Englisch, im Gegensatz zu anderen Kantonen in der Ostschweiz, erst im siebten Schuljahr beginnen, muss die Qualität des Unterrichts dafür einfach eins A sein. Trotz diesem Aspekt und dem Druck, dem verständlichen Druck, weil Englisch eben immer wichtiger wird, hat z.B. der Churer Stadtschulrat bei der Einführung von Modell C beschlossen, Italienisch im Niveau zu unterrichten und somit eben nicht Englisch. Der Druck dies nun zu wechseln wird allerdings immer grösser. Ich erinnere Sie diesbezüglich z.B. an die Tatsache, dass seit diesem Jahr nun bei der Aufnahmeprüfung in die dritte Klasse des Gymnasiums Englisch auch noch zum Prüfungsfach geworden ist. Zudem ist derzeit vorgesehen, im Hinblick auf die höheren Anforderungen im Untergymnasium, in Zukunft dort den Englisch- und den Mathematikunterricht deutlich zu verstärken. Wenn die Sekundarschule als zweiter, gleichwertiger Zugangsweg zum Gymnasium nicht ins Hintertreffen gelangen will, muss sie dafür sorgen, dass im Englisch zumindest homogenere Lerngruppen entstehen. Wechselt man aber Englisch gegen Italienisch als Niveaufach aus, bedeutet dies gegenüber dem heutigen Stand eine klare Verschlechterung des Italienischunterrichtes auf der Sekundarstufe eins. Wollen wir und können wir uns dies leisten? Mehr als drei Fächer kann und darf man aber nicht im Niveau anbieten. Dies würde nämlich in mittleren und grösseren Schulen nicht nur die Organisation des Stundenplans überfordern, es ist auch aus pädagogischen Gründen wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Stammklasse, wenn immer

möglich dann auch bei ihrer Klassenlehrerin oder ihrem Klassenlehrer eine genügende Anzahl von Lektionen besuchen können. Dass es andererseits auch sehr gute Gründe gibt, Deutsch in der Stammklasse zu unterrichten, haben wir schon in der schriftlichen Begründung unserer Anfrage beschrieben, Stichworte dazu heissen, Sie finden dies im Text in einer Klammer, „Berufswahl" oder auch „sozial integrierende Themen". Ich komme zum Schluss. Ich verstehe zwar durchaus die Argumentation der Regierung, dass man innerhalb der verschiedenen Oberstufenmodelle, welche heute in Graubünden möglich sind, nicht noch mehr Unterschiede zulassen möchte. Nichts zu tun, wie dies nun aber in der Antwort auf unsere Anfrage dargestellt wird, halte ich schlicht für falsch. Seit dem Erlass der Bestimmungen im Jahre 1998 hat sich einfach zu viel verändert. Die Antwort ist somit leider nicht befriedigend.

Standespräsident Farrér: Wir kommen somit zum nächsten Geschäft, Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Grossrat Nick ist der Erstunterzeichner und ich... Grossrat Claus, beantragen Sie Diskussion?

Claus: Sie waren sehr schnell, was ich verstehe heute. Ich neige auch dazu, aber gemäss unserer Geschäftsordnung wäre noch die Frage zu stellen gewesen, ob Diskussion nach der Anfrage Jäger gewünscht wird. Ich hätte dann Diskussion beantragt und hätte noch einen kurzen Beitrag dazu. Ich bitte Sie, dies nachzuholen.

Standespräsident Farrér: Habe ich Sie richtig verstanden, Sie möchten zur Anfrage Jäger diskutieren und beantragen Diskussion?

Claus: Richtig. Herr Jäger hat nach meiner Meinung vier Minuten gesprochen und danach wäre zu fragen, ob eine Diskussion stattfinden soll.

Antrag Claus
Diskussion

Standespräsident Farrér: Gut, dann stimmen wir über Ihren Antrag ab. Grossrat Claus beantragt Diskussion zur Anfrage Jäger. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten sich zu erheben. Ich bitte abzuzählen. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Grossrat Claus, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit 39 zu 0 Stimmen beschlossen.

Claus: Die Bündnervolkschuloberstufe wird heute mit drei verschiedenen Modellvarianten geführt. A, B, C und C dazu noch in zwei Varianten, nämlich mit zwei Niveaus und mit drei Niveaus. Wenn nun in der Beantwortung der Anfrage Jäger das Modell C als wahres Erfolgsmodell dargestellt wird, sind gerade beim Modell C mit drei Niveaus einige Fragezeichen zu setzen und dies möchte ich hier tun. Das Modell mit drei Niveaus hat sich in der Praxis und gerade in Chur als sehr aufwändig erwiesen. Der Besprechungsaufwand im Team führt zwingend zu Ausgleichs- beziehungsweise Entlastungsstunden. Zweitens, die Wirkung des Modells C mit drei Niveaus ist genau zu betrachten. Wir haben dort das Problem, dass wir zwar wohl Niveauwechsel haben, sinnvolle Niveauwechsel haben, aber dies vor allem am Anfang der Oberstufe, nachher wird die Schere, die Bandbreite zwischen den Niveaus schlicht zu hoch um noch wechseln zu können. Drittens die Klassenorganisation, und das hat die Stundenorganisation, das hat auch Herr Jäger angesprochen, ist schwierig und sie wird immer schwieriger, je grösser das Schulhaus wird. Und es ist auch immer dann schwierig, wenn Niveaufächer dazu kommen, wird sie noch schwieriger. Das alles führt schlussendlich, und das ist in Chur auch ein Beispiel dazu, zu höheren Kosten, vor allem im Direktvergleich zum Modell C mit zwei Niveaus. Ein weiterer Punkt sind die Abnehmer dieser Schulabgänger. Sie sind gezwungen sich genau darin auszukennen, welches Modell C mit welchen Niveaus und welchen Bezeichnungen schlussendlich die Schulabgänger vorweisen und wie diese Zeugnisse zu interpretieren sind. Selbst Schüler beklagen sich darüber, dass sie darauf angewiesen sind, dass der Lehrmeister eben ganz genau hinschaut, um erkennen zu können, ob ein Schüler nun in einem guten Niveau eine fünf erreicht oder in einem tieferen Niveau eine 5,5. Sie können sich vorstellen, wie sich das auswirkt.

Regierungsrat Lardi: Ich bedaure, dass Grossrat Jäger mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden ist. Was wir einfach nicht wollen in nächster Zeit, ist das ganze Schulwesen, auch die Oberstufe, noch komplizierter zu machen.
Grossrat Claus: Da muss ich einfach feststellen, dass alle seine Ausführungen sämtlichen pädagogischen Untersuchungen widersprechen, die je gemacht worden sind. Grossrat Claus war gegen das Modell C in Chur. Er hat verloren, ist offensichtlich ein schlechter Verlierer, denn hier gilt es eine Volksabstimmung zu akzeptieren, diese Volksabstimmung der Stadt Chur. Obwohl ich gegen die Meinung meines sehr geschätzten Grossrats Jäger bin, meine ich, das Modell C ist ein Erfolgsmodell. Das wird hier in Poschiavo am längsten durchgeführt. Es ist eine absolut sensationelle Schulart. In Chur, an allen Orten, Felsberg, überall wo dieses eingeführt ist, hören wir nur positive Rückmeldungen. Das ist eine Tatsache, das ist die Feststellung aus der Praxis.

Claus: Ich muss kurz widersprechen; es liegt mir einfach auf der Zunge. Ich muss erstens präzisieren, ich habe vom Modell C mit drei Niveaus gesprochen. Dort entstehen überproportional viele organisatorische Schwierigkeiten und wir haben auch eine Verteuerung des ganzen Systems im Vergleich zum Modell C mit zwei Niveaus. Und schlussendlich haben wir in diesem Rat, gerade auch was das Untergymnasium anbelangt, klare Zeichen gesetzt. Dort, wo ein Untergymnasium im Einzugsgebiet ist einer Oberstufe, darf man sich wohl fragen, ob es sinnvoll ist, bei einem Wirkungs- und einem Preis-Leistungsvergleich, ob es sinnvoll ist, eine Oberstufe mit Modell C mit drei Niveaus zu führen. Domat/Ems stellt

sich diese Frage und ich kann Ihnen versichern, in Chur wird man sich diese Frage auch demnächst stellen. Ich danke.

Regierungsrat Lardi: Die Frage ist, ob die Lehrstellen nur von solchen besetzt werden sollen, die weniger Qualität haben. Es geht ganz klar darum, dass auch Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einen Anspruch darauf haben, gute Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler, die nach bestem Wissen und Gewissen gefördert werden, eben im Modell C, entgegenzunehmen. Wenn Sie alle guten Schülerinnen und Schüler in den Einzugsgebieten der Untergymnasien dorthin schicken, werden wir grosse Einbussen bei den Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern feststellen müssen.

Standespräsident Farrér: Sind noch Voten zur Anfrage Jäger? Dies ist nun definitiv nicht mehr der Fall.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 331)

Antwort der Regierung

Die Regierung befasst sich mit der im Rückblick und Ausblick zum Wirtschaftsleitbild 2010 (Update WLB) dargestellten Thematik seit längerer Zeit. Im Jahr 2007 hat sie entsprechende Aufträge erteilt, um über die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu verfügen. Daraus ist hervorgegangen, dass die Bündner Wirtschaft ein jährliches Wachstum von zwei Prozent aufweisen sollte, um Einwohnerzahl und Wohlstand im Kanton mittelfristig aufrecht erhalten zu können. Die Regierung teilt diese Überlegungen und ist bereit, notwendige Veränderungen anzugehen. Diese Veränderungen - die auch Verzicht bedeuten können - müssen aber von den Bürgern und dem Parlament mitgetragen werden, um erfolgreich umgesetzt werden zu können. Der Staat kann Anregungen einbringen und die Rahmenbedingungen stetig verbessern, aber eigentliche Wachstumsimpulse oder Initiativen müssen von privatwirtschaftlichen Akteuren ausgehen.
1) Die Regierung teilt im Wesentlichen die Schlussfolgerungen für den wirtschaftspolitischen Rahmen des Update WLB und begrüsst die Bereitschaft der Wirtschaft zu einer aktiven politischen Mitgestaltung des gemeinsamen Weges.
2) Abgesehen von den kurzfristigen Auswirkungen der rasch auf die Realwirtschaft übergreifenden Krise, behalten die Erkenntnisse aus den vorliegenden Studien (BAK 2007, CS 2007, Update Wirtschaftsleitbild) ihre grundlegende Gültigkeit. Damit liegen genügend Analysen vor und es besteht eine klare Sicht auf die wirtschaftliche Ausgangsposition und die vorhandenen strukturellen Defizite. Eine neue Lagebeurteilung ist aus Sicht der Regierung nicht erforderlich.
3) Die im Update WLB identifizierten Stossrichtungen und die Entwicklungsschwerpunkte (ES) des Regierungsprogramms 2009-12 (RP) zielen in die gleiche Richtung, weil beide auf die gleichen Studien und Grundlagen zurückgreifen. 18 von 28 ES des RP berühren im Update WLB angesprochene Stossrichtungen. Das Regierungsprogramm unterstützt in vielen Bereichen, in denen wachstumsrelevante Veränderungen anstehen, die von den Wirtschaftsverbänden geforderte Stossrichtung. Erste positive Entwicklungen sind die Veränderung der Gemeindestrukturen und fiskalische Verbesserungen. Die vom Grossen Rat verabschiedete Justizreform liegt ebenfalls in der geforderten Stossrichtung. Das dem Grossen Rat vorgelegte Strassenbauprogramm 2009-12 zeigt, dass die Regierung nebst dem unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nutzen der Infrastruktur der Stärkung einer dezentralen Besiedlung ebenfalls entsprechendes Gewicht beigemessen hat. Eine angemessene Erhöhung des bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums bis Ende 2019 ist Ziel einer auf Bundesebene laufenden parlamentarischen Initiative, so dass einer Umsetzung eigener marktwirt-schaftlicher Wasserzinsmodelle kurzfristig geringe Chancen eingeräumt werden müssen.
4) Die Regierung setzt sich laufend für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen ein. Sie wird dies auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun. Grenzen werden jedoch durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen gesetzt. Eine Steigerung der Effizienz erwartet sie von der Umsetzung der NFA Bund - Kanton sowie der Bündner NFA. Wenn trotz der aktuellen Wirtschaftskrise ein schuldenfreier Staatshaushalt erhalten werden kann und die Reformen gemäss der identifizierten Stossrichtung und der ES des RP vorangetrieben werden können, verbessern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft.
Mittels eines Monitorings der konjunkturellen Lage beobachtet die Regierung die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton laufend. Wie bereits Ende Januar 2009 mitgeteilt, ist die Regierung bereit, ein Konjunkturförderungspaket aufzulegen, sobald die Wirtschaftslage im Kanton dies erfordert.
Über diese Aktivitäten wird die Regierung im ordentlichen Bericht zum Jahresprogramm und zum Regierungsprogramm dem Grossen Rat Bericht erstatten.
In Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen.

Standespräsident Farrér: Somit kommen wir definitiv zum Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Nick, beantragen Sie Diskussion?

Nick: Die FDP verzichtet aus zeitlichen Gründen auf Voten, sofern aus der Ratsmitte nicht die Diskussion verlangt wird.

Standespräsident Farrér: Somit könnten wir zur Überweisung schreiten. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag der FDP betreffend Wachstum in Graubünden überweisen möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Ich frage Sie an, gibt es ein Gegenmehr? Das Ergebnis: Sie haben den FDP-Fraktionsauftrag mit 73 zu 0 Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 0 Stimmen.

Anfrage Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2008, S. 339)

Antwort der Regierung

Die in der Einleitung zur Anfrage gemachten Feststellungen entsprechen den Abklärungen des Bundes und des Schweizerischen Bauernverbandes. Dennoch sind genaue Vorhersagen zu den Auswirkungen eines Abkommens der Schweiz mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sehr schwierig, da diese stark von den Verhandlungsergebnissen abhängig sind.
Die Landwirtschaftspolitik ist Bundessache. Dementsprechend sind die wichtigen Entscheidungen auf Stufe Bund zu treffen. Zurzeit laufen beim Bund die Vorbereitungen zur Schaffung von flankierenden Massnahmen zwecks Stützung der schweizerischen Landwirtschaft in einer Übergangsphase. Diesbezüglich ist auch auf die vorgesehene Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft hinzuweisen.
Aus Sicht der Bündner Landwirtschaft ist festzuhalten, dass nach den getroffenen Abklärungen des Schweizerischen Bauernverbandes die Berglandwirtschaft die Auswirkungen eines allfälligen FHAL bedeutend weniger zu spüren bekommen wird. Trotzdem unternehmen die Verantwortlichen im Kanton alles, um die besten Voraussetzungen für die grundsätzlich benachteiligte Berglandwirtschaft zu schaffen.
Zu den einzelnen Fragen:
1. Die generellen Auswirkungen eines FHAL auf den Kanton Graubünden sind sehr schwierig abzuschätzen. Die Wirtschaft und der Tourismus werden von einer Marktöffnung profitieren, so dass auch positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandprodukt zu erwarten sind. Aus Sicht der Landwirtschaft und der vor- und nachgelagerten Betriebe wird ein solches Abkommen sehr viel kritischer beurteilt. So hat sich auch der Bündner Bauernverband gegen das FHAL ausgesprochen und sich dem Argumentarium des Schweizerischen Bauernverbandes angeschlossen. Da der Anteil der Landwirtschaft am BIP in Graubünden lediglich rund 3 % beträgt, wird sich eine Veränderung in diesem Bereich gesamthaft wenig bemerkbar machen. Die milchverarbeitenden Betriebe im Bereich Käse müssen sich heute schon dem internationalen Markt stellen. Zudem ist davon auszugehen, dass die in Graubünden vorherrschende Berglandwirtschaft weniger stark von einem FHAL betroffen sein wird. Hingegen wird die intensiv wirtschaftende Landwirtschaft im Talgebiet des Kantons mehr davon spüren. Dieser Umstand muss in der konkreten Umsetzungsphase berücksichtigt werden.
2. Die Regierung ist nicht in der Lage, zum heutigen Zeitpunkt den Einkommensrückgang der Bündner Landwirtschaft als Folge eines FHAL zu beziffern. Sie könnte sich lediglich an die Schätzungen der Fachexperten halten, welche sich jedoch durch die Verhandlungsergebnisse noch verändern werden.
3. Die Regierung ist seit Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestrebt, die Anpassung der Marktsituation der Bündner Landwirtschaft an das sich ständig verändernde Umfeld zu unterstützen. Dies geschieht hauptsächlich durch eine gründliche Ausbildung und Beratung der Bäuerinnen und Bauern und durch eine gezielte Förderung der Betriebs- und Marktstrukturen.
4. Welche Massnahmen vorzusehen sind, kann heute noch nicht entschieden werden. Es hängt vor allem von der Ausgestaltung der Begleitmassnahmen des Bundes ab. Der Kanton fördert eine gezielte Nischenpolitik, um so die Bündner Landwirtschaft im geöffneten Marktumfeld zu unterstützen. Dazu zählt die Regierung einerseits die politische Unterstützung im Rahmen der Bundespolitik, andererseits die finanzielle Unterstützung laufender Projekte im Kanton zur Verbesserung der Betriebs- und Marktstrukturen gestützt auf die kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung. Unter anderem soll durch optimale Nutzung des Marktpotenzials der qualitativ hochwertigen Landwirtschaftsprodukte eine möglichst hohe Wertschöpfung im Kanton generiert werden. Entsprechende Bemühungen in diese Richtung werden derzeit unternommen.
Die Regierung ist sich bewusst, dass ein FHAL, aber auch die anstehenden Verhandlungen mit der WTO Auswirkungen auf die Landwirtschaft in unserem Land und auch in unserem Kanton haben werden. Es gilt vorerst, die laufenden Verhandlungen abzuwarten und die kantonalen Anliegen einzubringen. Die Regierung wird zusammen mit den zuständigen Amtsstellen diese Entwicklungen intensiv beobachten und begleiten.

Standespräsident Farrér: Wir kommen zum nächsten Geschäft, zur Anfrage Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft. Grossrat Valär, Sie haben das Wort.

Valär: Ich beantrage Diskussion und kann Sie versichern, dass es, wie Sie sich das von der Landwirtschaft gewöhnt sind, ruck zuck geht.

Antrag Valär
Diskussion

Standespräsident Farrér: Grossrat Valär beantragt Diskussion. Wer diese gewähren möchte, ist gebeten, sich zu erheben. Das ist eine Mehrheit. Grossrat Valär, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Valär: Besten Dank für Ihr Vertrauen in die Landwirtschaft. Es ist mir bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt genaue Angaben und Zahlen zu einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU schwierig zu machen sind. Zu vieles ist noch in der Schwebe, zu vieles ist noch im Ungewissen. Insbesondere ist auch die erwähnte

Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft völlig ungewiss. Es ist ebenfalls ungewiss, und das hat Regierungsrat Trachsel auf die entsprechende Frage von Kollege Jaag beim Landesbericht auch bestätigt, wie sich die Neugestaltung der Direktzahlungen auf die Landwirtschaft im Kanton auswirken wird. Gerade deswegen beschäftigt ein allfälliges Freihandelsabkommen die Bäuerinnen und Bauern auf den Betrieben. Wenn der Anteil der Landwirtschaft am BIP drei Prozent beträgt, so ist davon auszugehen, dass die übrigen 97 Prozent am BIP Beteiligten ein weit aus höheres und vielleicht auch berechtigtes Interesse an einem positiven Abschluss des Freihandelsabkommens haben. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, die berechtigten Sorgen der Bäuerinnen und Bauern sowie die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betriebe ernst zu nehmen und die Entwicklung im Agrarsektor vorausschauend zu begleiten. Ich bedanke mich bei der Regierung und bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Stoffel: Zu Frage eins ist mir die Antwort auf die vor- und nachgelagerten Betriebe etwas zu kurz gekommen. Ich möchte das Ganze auch in den Zusammenhang mit der Diskussion um die potenzialarmen Räume stellen und erläutere es Ihnen am Beispiel meines Kreises Rheinwald. Die gesamte Milchmenge von 2,1 Millionen Kilogramm Kuhmilch und zirka 100'000 Kilogramm Ziegenmilch wird vor Ort in Nufenen, Splügen und Sufers zu qualitativ hochwertigen Spezialitäten verarbeitet. Damit bleibt die gesamte Wertschöpfung im Tal, die Bauern erhalten einen höheren Milchpreis und es sind zirka acht bis zehn Arbeitsplätze ganzjährig und nochmals so viele temporär während des Sommers in einer strukturschwachen Region vorhanden. Mit grossem Einsatz aller Beteiligten und vielen Eigenleistungen sind alle Betriebe auf einem hohen Stand. Die Wertschöpfung würde aber noch erhöht, wenn die Käseproduktion vor Ort ausgereift werden könnte. Dazu wären aber weitere Lager- und Ausreifungskapazitäten nötig. Ich möchte deshalb der Regierung zwei Anschlussfragen stellen. Erstens: Ist sich die Regierung der Wertschöpfung und des Wertes dieser Arbeitsplätze in den Talschaften bewusst? Falls ja, wie können diese verstärkt gefördert werden? Können zusätzliche Mittel aufgebracht werden oder müssten die Schwerpunkte innerhalb des Landwirtschaftsbudgets anders gesetzt werden? Besten Dank für die Beantwortung meiner zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Farrér: Sind weitere Voten zur Anfrage Valär? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Grossrat Valär versichern, dass wir uns für die Berglandwirtschaft einsetzen werden. Wir sind uns der Bedeutung bewusst, die über diese drei Prozent BIP hinausgeht. Sie haben einfach die konkrete Frage gestellt und die haben wir beantwortet. Es ist natürlich auch klar, dass aus Sicht des Tourismus, der ja 30 Prozent des BIP ausmacht, hier eine ganz andere Meinung vertreten wird. Aber weil die Landwirtschaft gerade auch für den peripheren Raum für uns eine sehr grosse Bedeutung hat und indirekt natürlich auch für den Erholungsraum, den ja auch der Tourismus nutzt, werden wir uns ganz sicher für die Belange der Berglandwirtschaft einsetzen, wie wir das bisher auch gemacht haben.
Grossrat Stoffel verbindet die Frage mit den potenzialarmen Räumen und ist nicht ganz zufrieden, dass die Ausführungen nicht ausführlicher waren, dafür möchte ich mich entschuldigen, aber wir sind auf zwei A4-Seiten gebunden und können diesen Umfang jeweils nicht verlassen. Das ist eine interne Weisung, an die ich mich auch halte. Aber ich verstehe sein Anliegen. Es ist natürlich so, dass im peripheren oder im potenzialarmen Raum die Landwirtschaft eine ganz wichtige Rolle spielt. Was wir aber auch feststellen müssen, und das ist in Studien von Professor Riederer aufgezeigt worden, dass die Landwirtschaft allein die Besiedlung der Landregionen nur noch in den wenigsten Fällen sicherstellen kann. Wir brauchen also neben der Landwirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze in diesen Räumen, wenn wir dort die Bevölkerungsstrukturen erhalten wollen. Eine Möglichkeit ist immer wieder auch der Tourismus, das ergibt sich aus der Nähe dieser beiden Branchen, zumindest geografisch gesehen. Und die zweite Möglichkeit ist natürlich, dass man die Verarbeitung vor Ort fördert. Ich bin der Meinung, dass dies die Region Hinterrhein in der Käseverarbeitung vorbildlich macht. Wir haben diverse Anfragen im Haus für weitere Ausbauten in diesem Bereich, vor allem Reifungskeller. Wir werden die überprüfen und auch schauen, welche Reserven wir in Landquart noch haben. Man muss natürlich sehen, dass die Bündner Bergkäserorganisation in Landquart einen grossen Reifekeller hat, ihn aber teilweise an Emmi vermietet. Also, es kann natürlich dann nicht sein, dass man zuerst ein Geschäft macht mit einem Reifekeller, den ja die Öffentlichkeit mitfinanziert hat, ihn teilweise ausmietet und dann neue Kapazitäten schafft. Aber wir sind sicher offen, diese Probleme anzuschauen und dann auch mit Ihnen zusammen entsprechende Lösungen zu finden.
Ich kann bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus eine Studie in Arbeit hat, die prüft, wie die Milch sich überhaupt bewegt in diesem Kanton, von der Produktion zu der Verarbeitung. Ich habe aufgrund der Grafik feststellen müssen, das sind recht verschlungene Wege. Es geht Milch hinaus und kommt Milch hinein und wir stellen einfach fest, dass der grösste Teil der Bündner Milch immer noch in Produkten landet, denen man nicht ansieht, dass Bergmilch drin ist. Und das ist eigentlich schade und das geht in die gleiche Richtung von Grossrat Stoffel. Wenn wir einen Mehrwert erzielen wollen, dann muss natürlich die Konsumentin und der Konsument auch sehen, dass ein Mehrwert drin ist. Und an dem arbeiten wir. Wir werden versuchen, ob es möglich ist, hier Verbesserungen zu machen. Wir sind davon überzeugt, aber es braucht natürlich dann auch die Branche, die mitarbeitet und die bereit ist, etwas verändern zu wollen.

Standespräsident Farrér: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zur Anfrage Valär erschöpft ist? Dies scheint der Fall zu sein.

Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen)

Antrag Präsidentenkonferenz
Der Antrag auf Direktbeschluss Trepp sei nicht für erheblich zu erklären.

Standespräsident Farrér: Wir sind hervorragend in der Zeit und dies erlaubt uns auch noch das letzte Geschäft, den Antrag auf Direktbeschluss Trepp betreffend Revision von Artikel 19 des Gesetzes über den Grossen Rat, zu behandeln. Die Ratsleitung hat der Standesvizepräsident.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort zum angekündigten Geschäft hat als Vertreter der Antragssteller Grossrat Portner.

Portner: Ich nehme das Kreuz auf mich und werfe mich in die Bresche für Grossratskollege Trepp. Eigentlich geht es nur um einen Optimierungsauftrag beziehungsweise eine Präzisierung im Interesse der Sache, deshalb sollte man eigentlich offene Türen für das finden. Es geht darum, das Parlament gegenüber Regierung und Verwaltung zu stärken und unabhängiger zu machen. Das war das hehre Ziel einmal bei der ganzen Gesetzgebung in diesem Bereich. Auf nationaler Ebene scheint das zu funktionieren, bei uns hat man etwas Mühe. Wir haben auch keine Probleme damit, falls Gemeindezusammenschlüsse oder für einen Kredit für ein Gebäude, eine ad-hoc-Kommission eingesetzt wird. Wenig professionell finden wir aber, wenn man eindeutig zuweisbare Sachgeschäfte wie zum Beispiel die Teilrevision des Pensionskassengesetzes, eindeutig dem Sozialversicherungsbereich zuweisbar und damit der KGS, oder die Teilrevision des Personalgesetzes für einen Vater- respektive Mutterschaftsurlaub nicht der zuständigen Kommission zugeteilt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar. Es geht nicht darum, die Qualität von Grossrätinnen und Grossräten einer ad-hoc-Kommission irgendwie in Zweifel zu ziehen, aber die ständigen Kommissionen müssen sich das Know-how erwerben können, müssen üben können, damit sie ihre Arbeit richtig erfüllen können. Die Regierung und Verwaltung hat ja ohnehin Vorteile, weil es sich ja um Profis handelt, die sich ständig mit diesen Materien beschäftigen und das ist anspruchsvoll, auch für die ständigen Kommissionen, hier die Stange halten zu können. Ein Artikel, der sich nicht bewährt, kann geändert werden. Es sind immerhin drei Jahre vergangen, gut, so dass es keine grosse Sache wäre, hier diesen Artikel im Sinne des Textes, der hier aufliegt, der Grosse Rat kann für die Vorberatung von Geschäften nicht ständige Kommissionen einsetzen, wenn das Geschäft nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission fällt. Denn die ständigen Kommissionen konstituieren sich selbst. Es wäre auch für die Präsidentenkonferenz sehr hilfreich, um unnötige Diskussionen zu vermeiden, in Zukunft über eindeutige Kriterien für die Zuteilung von Geschäften verfügen zu können. Ich bitte Sie um die Erheblicherklärung dieses Direktbeschlusses. Im Moment geht es ja nur darum, diese Erheblicherklärung.

Standesvizepräsident Rathgeb: Das Wort für die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz hat der Standespräsident.

Standespräsident Farrér: Ja, meine Damen und Herren, die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Als Sprecher der Präsidentenkommission wurde der Standespräsident bestimmt. Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gestützt darauf ist der Grosse Rat befugt, einen Beschluss über die Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat zu fassen. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Trepp schriftlich erhalten und wir behandeln diesen nach Art. 72 der Geschäftsordnung. Art. 72 GGO lautet folgendermassen: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorbereitung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Grosse Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen. Das Verfahren gliedert sich in zwei Teile. Gegenstand der heutigen Diskussion und Beschlussfassung ist die Frage, ob der Grosse Rat den Antrag auf Direktbeschluss Trepp als erheblich erklärt oder nicht. Erklärt der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich, ist in dieser ersten Phase heute zudem über eine Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung zu beraten. Über den Inhalt des Vorstosses Trepp wird heute noch nicht entschieden. Diese Debatte findet, sofern der Vorstoss erheblich erklärt wird, in einer der nächsten Sessionen statt. Falls der Rat die Erheblicherklärung ablehnt, ist das Verfahren beendet und das Geschäft erledigt.
Zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz: An ihrer Sitzung vom 11. März 2009 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss Trepp befasst. In formeller Hinsicht stellte die PK fest, dass der Antrag auf Direktbeschluss auf eine Änderung von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat zielt. Es geht somit um den eigenen Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates. Der Vorstoss ist somit GRG- und GGO-konform und formell in Ordnung. Die PK hat zugleich mit fünf zu einer Stimme beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Mehrheit der Präsidentenkonferenz, den Antrag auf Direktbeschluss Trepp als nicht erheblich zu erklären. Bei Ihrer Entscheidfindung hat sich die Präsidentenkonferenz von folgenden Argumenten leiten lassen.

Erstens: Der Grosse Rat hat die heute geltende Fassung von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat, den Trepp und Mitunterzeichner ändern möchten, erst in der Dezembersession 2005 beschlossen. In Kraft getreten ist Art. 19 GRG am 1. Juni 2006. Die PK sieht keinen objektiv sachlichen Grund, um diese Regelung bereits wieder zu ändern. Die Verhältnisse haben sich in dieser kurzen Zeit auch nicht derart verändert, dass sich eine Anpassung der Bestimmung aufdrängen würde.
Zweitens: Mit der bewusst gewählten Formulierung von Art. 19 wollte der Grosse Rat für die Ratsmitglieder, die nicht einer ständigen Kommission angehören, die Möglichkeit bieten, sich in ad hoc Kommissionen wählen zu lassen, was einen gewissen Ausgleich zu früheren, strengeren Regelungen bringen sollte. Der Vorstoss von Grossrat Trepp und Mitunterzeichnenden zielt darauf ab, zu der bis Juni 2006 geltenden starren Regelung zurück zu kehren, die vom Grossen Rat eben gerade nicht mehr gewünscht war. Der Rat wünschte ausdrücklich eine flexible und den Interessen aller Parlamentsmitglieder gerecht werdende Lösung. Diese Absicht konnte mit Art. 19 GRG nach Ansicht der PK in optima forma verwirklicht werden.
Drittens: Mit ihrer gelebten Praxis hat die PK bewiesen, dass sie durchaus im Stand ist, verantwortungsvoll und sachgerecht mit dem ihr zustehenden Ermessen umzugehen. Weder wurden seit Mitte 2006 übermässig viele ad hoc Kommissionen eingesetzt, noch wurden in willkürlicher Weise Zuständigkeiten der ständigen Kommissionen missachtet. Es ist auch kein anderer Grund ersichtlich, der die Einschränkung des Ermessens der PK nahe liegen würde. Im Gegenteil, gestützt auf die geltende Regelung konnten im Einzelfall durch den Einsatz von Kommissionen ad hoc im Ergebnis bessere Lösungen erzielt werden.
Viertens: Die PK ist überzeugt davon, dass sie beziehungsweise der Grosse Rat im Interesse der Sache die Möglichkeit haben muss, situativ flexibel ad hoc Kommissionen für bestimmte Geschäfte einzusetzen, wie die zahlreichen Gemeindefusionen mit jeweils personell alternierenden Zusammensetzungen der Verwaltungskommissionen deutlich beweisen.
Fünftens: Für die PK steht fest, dass auch die nicht ständigen Kommissionen Ihre Aufgaben kompetent und in einwandfreier Qualität verrichtet haben. Diesbezüglich kam es im Rat auch nie zu irgendwelchen Beanstandungen. Je nach Art des Geschäfts ist es für eine gründliche und vertiefte Befassung richtig und wichtig, dass Ratsmitglieder mit entsprechend ausgewiesener Sachkompetenz ad hoc in eine Vorberatungskommission entsendet werden können, z.B. ist für grössere Bauvorhaben auch ein breites Spektrum an spezifischem Fachwissen gefragt. Für die PK ist es denn auch nicht ersichtlich, worin die Sachkompetenz des Grossen Rates durch das Festhalten am geltenden Recht tendenziell geschwächt worden wäre beziehungsweise würde.
Sechstens und Letztens: Für die PK ist abschliessend die Feststellung wichtig, dass sie selbstverständlich am Primat des Systems der ständigen Kommissionen festhält und hat dies in ihrer Praxis der Zuweisung von Sachgeschäften an die Kommissionen auch stets beachtet. Aus all diesen Gründen ersucht Sie die PK, Nichterheblichkeitserklärung des Antrags auf Direktbeschluss Trepp zu beschliessen. Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragen wir Ihnen, die PK als vorberatende Kommission einzusetzen.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gut, meine Damen und Herren, ich eröffne die allgemeine Diskussion. Grossrat Portner.

Portner: Gestatten Sie mir nochmals ganz kurz hier zu kontern. Also die Argumente der PK scheinen mir recht hoch gegriffen, wenn nicht völlig daneben, die Argumente, die hier vorgetragen wurde. Die PK soll begründen, warum nicht diese Geschäfte an ständige Kommissionen überwiesen wurden. Das sollte mindestens in Zukunft der Fall sein. Die PK hat Transparenz zu schaffen. Warum das so ist, schon schmeckt das stark nach Willkür. Und völlig daneben ist natürlich schon der Satz in Ziffer 3, wo steht: Gestützt auf die geltende Regelung konnten im Einzelfall durch den Einsatz von Kommissionen ad hoc im Ergebnis bessere Lösungen erzielt werden. Das ist eine Unverschämtheit an die ständigen Kommissionen und muss vehement zurückgewiesen werden. Das heisst, die ständigen Kommissionen arbeiten schlechter wie eine ad hoc Kommission. Wo ist der Beweis, wo ist die Begründung? Das ist genau das, was aus der Luft gegriffen ist und einfach irgendetwas hingeplodert wird, Entschuldigung, dass es so ist. Und für die sachliche Notwendigkeit, diese Kommissionen, die ständigen, müssen Know-how schaffen. Und hier noch etwas Letztes: Ich habe es selber erlebt, wie man Mühe hatte, für die ad hoc Kommissionen Leute zu finden. Ich bin für die Überweisung.

Standesvizepräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Der Standespräsident verzichtet auf ein Votum. Damit schreiten wir zur Abstimmung über die Erheblicherklärung. Wer den Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Trepp erheblich erklären möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag auf Direktbeschluss Trepp nicht erheblich erklären möchte, möge sich ebenfalls erheben. Sie haben die Erheblicherklärung des Antrages auf Direktbeschluss Trepp mit 62 zu 28 Stimmen abgelehnt. Ich gebe damit zurück an den Standespräsidenten.

Abstimmung
Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Trepp mit 62 zu 28 Stimmen für nicht erheblich.

Standespräsident Farrér: Das Wort hat nun der Gastgeber Podestá Grossrat Zanetti.

Zanetti: Per coloro che vanno in direzione Pontresina-Coira con il treno possono prendere il proprio bagaglio alla stazione di Poschiavo. Il treno speciale è previsto che parte alle ore 17.05 Uhr, aber wir haben mit der Rhätischen Bahn abgemacht, frühestens um 17.05 Uhr, spätestens um 6.15 Uhr morgen. Jetzt müssen wir uns entscheiden, alle die mit dem Zug nach Hause fahren, ob man evt. noch eine viertel Stunde oder noch eine halbe Stunde zusätzlich in Poschiavo irgendwie sich erfrischen

möchte oder etwas trinken möchte, sonst fahren wir 17.05 Uhr. Und wenn man sehr schnell unterwegs ist, ist man in zehn Minuten am Bahnhof. Und wenn ich schon das Wort habe, möchte ich mich bedanken, vor allem bei zwei Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beim Ratssekretariat, vor allem beim Domenig Gross als Verantwortlicher für die Organisation seitens des Kantons und beim Gemeindepersonal der Gemeinde Poschiavo , vor allem beim Gemeindeschreiber Nicola Passini bestens bedanken.

Cavigelli: Ich möchte den Anlass nach diesen vier Tagen extra muros auch nutzen, um Tino Zanetti und vielen andern ganz herzlich zu danken. Ich möchte diesen besonderen Dank in Absprache mit meinen übrigen Fraktionschefs tun, also den aussprechen für die FDP Fraktion, die BDP, die SP, die Unabhängigen, die CVP Fraktion und nehme auch für diejenigen, die sich nicht in einer Fraktion haben zusammenschliessen können, die beiden SVP-ler. Also ganz herzlicher Dank insbesondere an die Gemeinde Poschiavo als Veranstalter für diese Session unter der hervorragenden Aufsicht und Führung von Tino Zanetti und Nicola Passini. Ganz herzlichen Dank auch unserem Ratssekretär Domenic Gross, der hier im Hintergrund ebenfalls sehr viel vorbereitende Arbeit geleistet hat. Ich denke Übereinstimmung zu finden, dass wir mindestens zwei Sachen im Vergleich zu Sitzungen in der Hauptstadt, in Chur, besser gemacht haben. Wir haben tatsächlich wohl intensiver und schlussendlich auch disziplinierter und besser gearbeitet. Und die zweite Feststellung, wir haben auch die persönliche Beziehung unter uns als Ratsmitglieder besser gepflegt, intensiver gepflegt, wenn nicht sogar erstmalig so wirklich pflegen können und es auch nicht ganz verpassen müssen, die Beziehung zu der ortsansässigen Bevölkerung mindestens teilweise geniessen zu können. Für uns war es sicher auch wiederum in Übereinstimmung mit allen hier Anwesenden so, dass wir uns sehr willkommen hier gefühlt haben, lieber Tino, dass wir Poschiavo in vollen Zügen genossen haben und dank dem Rahmenprogramm auch leicht geniessen konnten und das wir gerne wieder kommen. Danke viel mal, grazia vitg, grazie mille.

Standespräsident Farrér: Ich darf Ihnen noch Folgendes mitteilen: Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit von Grossrat Pfister. Und schliesslich ist eingegangen eine Anfrage betreffend Berggebietspolitik von Grossrätin Brandenburger.
Die seit 1993 erste Landsession ist zu Ende. Wir durften ein paar schöne, interessante und sicher auch unterhaltsame Tage in Poschiavo verbringen. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, dass alle oder zumindest die klare Mehrheit der Parlamentsmitglieder die Zeit in Poschiavo als willkommene und wertvolle Abwechslung zum gewöhnlichen Sessionsalltag in der Kantonshauptstadt erlebt und genossen hat. Ich bin auch überzeugt, dass man sich hie und da über die Fraktionsgrenzen hinaus etwas näher gekommen ist, was dem inneren Zusammenhalt des Parlaments sicher nicht abträglich ist. Im Gegenteil, ich habe allgemein eine gewisse Gelassenheit und Ruhe bei den Parlamentariern feststellen können. Diesen Umstand führe ich auch auf die ausgeprägte Gastfreundschaft und Wärme, die uns von Seiten der Bevölkerung von Poschiavo entgegen gebracht wurde, zurück. Bereits beim Eintreten mit der RhB am Montagnachmittag in Poschiavo wurde uns vom OK und von den Einheimischen ein warmer Empfang mit süssen Köstlichkeiten bereitet. Das gute Gefühl willkommen zu sein, bereitete mir grosse Freude und gab mir von Anfang an die Gewissheit, dass Poschiavo alles unternommen haben würde, damit die Session zum Erfolg werde.
Rückblickend wurde diese Zuversicht in jeder Hinsicht bestätigt. Poschiavo hat keine Mühe gescheut, uns einen angenehmen und sicher unvergesslichen Aufenthalt zu bereiten. Wir haben einmal einen ausgezeichnet hergerichteten Grossratsaal vorgefunden, der uns allen das Arbeiten stark erleichtert hat. Die elektronischen Infrastrukturen waren hervorragend organisiert, haben einwandfrei funktioniert. Und wenn trotzdem einmal eine kleine Panne auftrat, war sofort für Abhilfe gesorgt. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass auch die Unterkünfte bestens organisiert waren, auch wenn nicht alle von der Schlafmöglichkeit in gleichem Ausmass Gebrauch gemacht haben. Auch konnten wir unseren Gaumen mit feinsten Köstlichkeiten verwöhnen. Hinzu kommt, dass der oder die eine oder andere sicher die Gelegenheit genutzt hat, Kontakte zu knüpfen oder bestehende Bekanntschaften zu pflegen.
Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Bevölkerung von Poschiavo zusammen mit ihrem Podestá Tino Zanetti und den zahlreichen Helferinnen und Helfern in jeder Hinsicht eine ausgezeichnete Arbeit zu Gunsten des Grossen Rates geleistet haben, so dass wir auch unsere reich befrachtete Traktandenliste in bester Umgebung schliesslich doch noch abarbeiten konnten. Für den sehr angenehmen Aufenthalt, für die Grosszügigkeit, für die Gastfreundschaft möchte ich der ganzen Bevölkerung von Poschiavo ganz herzlich danken. Einen besonderen Dank richte ich auch an unseren Grossratskollegen und Podestá von Poschiavo, Tino Zanetti, dem es in hervorragender Art und Weise gelungen ist, dass die Junisession 2009 extra muros für uns alle unvergesslich und in bester Erinnerung bleiben wird. Dies ist beste Werbung für die Ferienregion Poschiavo. Tino, wir haben uns hier in Poschiavo rundum sehr wohl gefühlt, was bereits alles sagt. Vielen Dank für dein grosses Engagement. Ein grosses Kompliment und Dankeschön richte ich auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die wesentlich zum guten Gelingen der Session beigetragen haben. Wir beenden heute die Session und kehren nach Hause und an den Arbeitsplatz zurück. Wir werden bald wieder vom Alltag eingeholt. In diesem Bewusstsein wird der eine oder andere vielleicht auch mit etwas Wehmut sich von Poschiavo verabschieden. Ich bin aber überzeugt, dass einige von uns wieder eines Tages den Weg nach Poschiavo finden werden. Nochmals herzlichen Dank an die Bevölkerung und an die Gemeinde Poschiavo.
Noch abschliessend ganz kurz zur Arbeit und zum Grossen Rat. Wir haben ein grosses Arbeitspensum bewältigt. Dies war nur möglich dank einer grossen Disziplin, dank Ausdauer, dank Durchhaltevermögen, Arbeitseinsatz und Arbeitswillen. Dafür haben Sie meinen Respekt und meine Wertschätzung. Ich wünsche nun allen eine gute

Heimreise und einen schönen Sommer. Wir sehen uns wieder am Mittwoch, den 26. August 2009 in der gewohnten Umgebung in Chur. Damit erkläre ich die Junisession 2009 in Poschiavo für beendet. Kommen Sie gut nach Hause, bleiben Sie gesund.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Brandenburger betreffend Berggebietspolitik
- Auftrag Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Corsin Farrér

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. August 2009 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2009 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Junisession 2009

Aufträge

Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29 ... 1009

Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand ... 992

Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen (Erstunterzeichner Nick) ... 1000

Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 331) ... 1010, 1282

Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der "Rätia Energie" aus Projekten für Kohlekraftwerke (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 328) ... 1010, 1269

Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) ... 984

Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh) ... 985

Keller concernente Expo 2015 Milano ... 991

Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums ... 999

Mani-Heldstab betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (GRP 2008/2009, 338) ... 1007, 1255

Meyer Persili betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt (GRP 2008/2009, 349) ... 1259

Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand ... 1008

Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit ... 1012

Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone ... 985

Anfragen

Bondolfi in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira ... 1000

Brandenburger betreffend Berggebietspolitik ... 1011

Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I (GRP 2008/2009, 347) ... 1010, 1279

Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung ... 999

Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ... 984

Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti ... 991

Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau ... 986

Trepp betreffend "DRG" (Diagnose-bezogene Fallpauschale) (GRP 2008/2009, 347) ... 1008, 1261

Valär betreffend Holznutzung in Graubünden (GRP 2008/2009, 339) ... 1010, 1265

Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft (GRP 2008/2009, 340) ... 1011, 1283

Sachgeschäfte

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur (Botschaften Heft Nr. 25/2008-2009, S. 1845) ... 1007, 1084, 1252

Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse ... 983, 988, 1163, 1169

Landesbericht 2008 ..... 982, 1149
Nachtragskredite 993, 1194
Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) (Botschaften Heft Nr. 20/2008-2009, S. 1039) (Fortsetzung 1. Lesung) 957, 1014
..... 1043, 1047
..... 1053, 1063
..... 1071, 1087
Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe (Botschaften Heft Nr. 24/2008-2009, S. 1779) 1006, 1243
Staatsrechnung 2008 ..... 989, 1173
Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/2008-2009, S. 1609) 990, 993, 995
..... 1002, 1073
..... 1188, 1201
..... 1209, 1233

Anfragen (Fragestunde)

Berni betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung 1195
Candinas betreffend Abwanderung/Rückkehr von hochqualifizierten Arbeitskräften 1196
Kunz betreffend Urteil des Verwaltungsgerichts zur kantonalen Nachlasssteuer direkter Nachkommen 1195
Noi-Togni concernente la chiusura degli uffici postali nel Grigioni Italiano 1198
Parpan betreffend Konjunkturmonitoring – Umfang und Reaktionszeit ausführungsreifer Projekte? 1197
Pedrini betreffend Krankenkassenprämienerhöhung in der Grundversicherung 1199
Righetti concernente i controlli di velocità (radar) in Mesolcina 1199
Tenchio betreffend Schliessung des zweiten italienischsprachigen Fernsehkanals der Schweiz 1200

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter 1087

Wahlen

Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2010 ..... 982, 1148
Vorberatungskommission Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Augustsession 2009) 993, 1195

Anträge auf Direktbeschluss

Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen) 990
Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen) (GRP 2008/2009, 348) 1011, 1285

Generalregister 2008/2009
(August-, Oktober- und Dezembersession 2008 sowie Februar-, April- und Junisession 2009)

Aufträge

Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29 ... 1009

Bezzola (Samedan) betreffend Finanzierung des Romanisch- und Italienischunterrichts auf der Sekundarstufe II (GRP 2007-2008, 581) ... 11

Bondolfi betreffend Bezirksgerichtswahlen: Einführung von "Stillen Wahlen" (GRP 2007-2008, 713) ... 150, 279

Bondolfi betreffend direkter und unentgeltlicher Zugang sämtlicher Notariatspersonen zum Grundbuch (GRP 2007-2008, 713) ... 155, 300

Cavigelli betreffend „Freiwillige Abgabe nicht mehr gebrauchter Waffen im Privatbesitz“ ... 525

Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand ... 992

Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor ... 533

Fraktionsauftrag CVP betreffend „Zukunft der überregional nachgefragten Service-Public-Angebote in den Randregionen“ (Erstunterzeichner Cavigelli) ... 531

Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen (Erstunterzeichner Nick) ... 1000

Fraktionsauftrag FDP betreffend Wachstum in Graubünden (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 331) ... 947, 1010

... 1282

Fraktionsauftrag SP betreffend Rückzug der "Rätia Energie" aus Projekten für Kohlekraftwerke (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 328) ... 947, 1010

... 1269

Fraktionsauftrag SP betreffend Schaffung einer kantonalen Härtefallkommission (Erstunterzeichner Menge) ... 524

Fraktionsauftrag SP betreffend Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen (Erstunterzeichnerin Michel/Chur) ... 151

Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) ... 984

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Kaufkraft durch Ausbau des kantonalen Krankenkassenprämienverbilligungssystems als Konjunkturmassnahme (Erstunterzeichner Trepp) ... 694

Fraktionsauftrag SP betreffend Stützung der Konjunktur durch ein Investitionsprogramm bei der RhB (Erstunterzeichner Peyer) ... 518

Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh) ... 985

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot von Elektroheizungen (Erstunterzeichner Pfenninger) (GRP 2008/2009, 12) ... 351, 477

Fraktionsauftrag SP betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2007-2008, 709) ... 150, 281

Fraktionsauftrag SP betreffend Sofortmassnahmen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen (Erstunterzeichnerin Michel/Chur) (GRP 2008/2009, 151) ... 673

Hardegger betreffend Revision des Krankenpflegegesetzes (KPG) i.S. leistungsorientierte Spitalfinanzierung (GRP 2007-2008, 577) ... 26, 121

Hartmann (Chur) betreffend besseres SBB Wagenmaterial für die Strecke Zürich-Chur und schnellere Fahrzeiten (GRP 2008/2009, 18) ... 351, 478

Jenny betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeits- und Machbarkeitsstudie für einen Bahntunnel Schanfigg - Davos (GRP 2008/2009, 150) ... 536, 650

Keller concernente Expo 2015 Milano ... 991

Kommissionsauftrag KJS betreffend strukturelle Überprüfung und Optimierung der Justizorganisation auf Bezirksebene (Erstunterzeichner Rathgeb) (GRP 2007-2008, 582) ... 129, 139, 205

Kommissionsauftrag KUVE betreffend Bahnanbindung Graubünden (Erstunterzeichner Feltscher) ... 729

Kunz betreffend Ausgleich der kalten Progression (GRP 2008/2009, 354) ... 728, 938

Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums ... 999
Mani-Heldstab betreffend Mammografie-Screening im Kanton Graubünden (Brustkrebsvorsorgeprogramm) (GRP 2008/2009, 338) ... 947, 1007
... 1255
Menge betreffend Kaliberfreigabe und Einführung maximaler Schussdistanzen auf der Bündner Hochjagd ... 532
Mengotti betreffend Kantons- und Verwaltungsgerichtswahlen (GRP 2008/2009, 157) ... 537, 664
Meyer Persili (Chur) betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung häuslicher Gewalt (GRP 2008/2009, 349) ... 947, 1259
Michel (Chur) betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, 158) ... 624
Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand ... 1008
Niederer betreffend Schaffung eines Jugenddienstes bei der Kantonspolizei Graubünden (GRP 2007-2008, 718) ... 156, 314
Noi-Togni betreffend Anschaffung eines Herzdefibrillators für den Grossratsbetrieb (GRP 2007-2008, 735) ... 156, 315
Parolini betreffend Sprachkompetenzniveaus für romanische/italienische Schulen ... 534
Pfäffli betreffend die Einführung eines Innovationsartikels für die Akutspitäler im kantonalen Krankenpflegegesetz (KPG) ... 714
Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit ... 1012
Thomann betreffend Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, 157) ... 529, 634
Thöny betreffend Revitalisierung von Fliessgewässern in Graubünden (GRP 2008/2009, 26) ... 351, 479
Thöny betreffend Stützung der Konjunktur durch ein kantonales Gebäudesanierungsprogramm ... 533
Thöny betreffend Überprüfung von Bestimmungen in kantonalen Gesetzen und Verordnungen, die den Treibhausgasausstoss fördern (GRP 2008/2009, 151) ... 535, 645
Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone ... 985
Troncana-Sauer betreffend Baubeginn Umfahrung Silvaplana (GRP 2007-2008, 577) ... 8, 60
Wettstein betreffend Einführung von HRM2 ... 525

Anfragen

Augustin betreffend Pflegefinanzierung (GRP 2008/2009, 11) ... 507, 518, 561
Blumenthal betreffend Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zum Siedlungsgebiet (GRP 2008/2009, 22) ... 346, 471
Bondolfi betreffend bilaterale und unilaterale Personenfreizügigkeit im Kanton Graubünden? ... 526
Bondolfi in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira ... 1000
Brandenburger betreffend Berggebietspolitik ... 1011
Brandenburger betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführung auf kantonaler und nationaler Ebene ... 707
Bucher-Brini betreffend gezielte sprachliche Frühförderung von Kindern (GRP 2008/2009, 22) ... 346, 464
Bucher-Brini betreffend Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen ... 696
Caduff betreffend Erhaltung einer rätoromanischen Tageszeitung (GRP 2008/2009, 23) ... 346, 465
Campell betreffend Zentralisierung der Jagdprüfung ... 723
Castelberg-Fleischhauer betreffend Schwerverkehrsaufkommen auf der A 13 aufgrund von Umleitungen von der Gotthard- auf die San Bernardino Route (GRP 2008/2009, 152) ... 536, 656
Caviezel (Pitasch) betreffend künftige Zusammensetzung der Vormundschaftsbehörden in Graubünden (GRP 2007-2008, 579) ... 129, 139, 207
Cavigelli betreffend Finanzierung regionaler Tourismusvermarktungs-Organisationen (GRP 2008/2009, 20) ... 346, 472
Cavigelli betreffend Stabilität der Wirtschaftskonjunktur im Kanton Graubünden (GRP 2008/2009, 340) ... 729, 939
Conrad betreffend europäischer Waffenpass – Sind wir bereit? (GRP 2007-2008, 583) ... 17, 110
Feltscher betreffend Tempo-30 Massnahmen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen (GRP 2007-2008, 711) ... 156, 306
Fraktionsanfrage FDP betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen ... 686
Fraktionsanfrage SP betreffend Flüeli/Waldau (Erstunterzeichner Trepp) (GRP 2008/2009, 160) ... 537, 671

Fraktionsanfrage SP betreffend Repräsentanz der Zusammensetzung des Bündner Grossen Rates (Erstunterzeichnerin Bucher-Brini) (GRP 2007-2008, 582) 8, 64
Fraktionsanfrage SP betreffend Verbot von Elektroheizungen (Erstunterzeichner Pfenninger) 12
Gartmann-Albin betreffend bevorstehende Poststellenschliessungen 686
Gartmann-Albin betreffend Nachsuche bei der Bündner Hochjagd (GRP 2008/2009, 140) 536, 653
Gartmann-Albin betreffend Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche 521
Gartmann-Albin betreffend Vernehmlassung des Kantons Graubünden zur Totalrevision der Postgesetzgebung (GRP 2007-2008, 572) 18, 117
Hartmann (Chur) betreffend Jugendkriminalität im Kanton Graubünden (GRP 2007-2008, 712) 156, 309
Jäger betreffend Aufnahmebedingungen ins kantonale Polizeikorps (Ausweitung auf Personen mit Niederlassungsbewilligung C) (GRP 2008/2009, 20) 507, 520, 564
Jäger betreffend effiziente Energieanwendung im Bereich Informatik 530
Jäger betreffend Mangel an Lehrpersonen (GRP 2007-2008, 569) 18, 111
Jäger betreffend Pauschalbesteuerung 716
Jäger betreffend Wahl der Niveaufächer im Modell C der Sekundarstufe I (GRP 2008/2009, 347) 947, 1010
..... 1279
Keller concernente il ritiro dalle regioni periferiche 715
Kessler betreffend Pauschalbesteuerung 709
Kunz betreffend Auswirkungen der "J+S-Kids" auf die Sportförderung im Kanton Graubünden (GRP 2007-2008, 734) 144, 238
Locher Benguerel betreffend Armeewaffen ins Zeughaus (GRP 2007-2008, 506) 17, 106
Locher Benguerel betreffend Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Graubünden 706
Locher Benguerel betreffend Kulturprojekt "Niki & Friends" (GRP 2007-2008, 725) 144, 239
Marti betreffend Nutzungsstruktur kantonseigener Immobilien 708
Menge betreffend Gewalt in Alters- und Pflegeheimen 708
Menge betreffend Fichierung kantonaler Parlamentarier (GRP 2008/2009, 12) 507, 520, 565
Menge betreffend Schaffung von Grünbrücken und Unterführungen für das Wild entlang der A 13 (GRP 2008/2009, 152) 536, 655
Michel (Davos) betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung 999
Michel (Chur) betreffend Internationalem Berufslernenden-Austausch (GRP 2007-2008, 735) 144, 240
Michel (Chur) betreffend Volksschulabschluss für Erwachsene (GRP 2007-2008, 726) 144, 241
Niederer betreffend Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (GRP 2008/2009, S. 161 ..... 535, 642
Nigg betreffend neuem Verwaltungsgebäude für den Kanton 527
Noi-Togni betreffend Datenerhebung von Gewaltopfern in den Bündner Spitälern (GRP 2007-2008, 507) 17, 108
Noi-Togni concernente gli esami d'ammissione alla scuola media superiore 730
Perl betreffend Förderung von Talentklassen (Sport, Musik, Kunst) (GRP 2008/2009, 159) 535, 643
Peyer betreffend der Dauer von Rentenleistungsabklärungen der IV (GRP 2007-2008, 567) 18, 118
Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden 984
Pfäffli betreffend der Eigenmietwertbesteuerung im Zusammenhang mit dem Regionalen Richtplan Zweitwohnungsbau im Kreis Oberengadin (GRP 2007-2008, 568) 10, 81
Pfäffli betreffend das neue Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (GRP 2008/2009, 160) 538, 675
Pfenninger betreffend „digitale Daten-Autobahn" (Glasfaserkabel) in Graubünden (GRP 2008/2009, 23) 347, 473
Pfiffner-Bearth betreffend Teilzeitstellen auf Kaderstufen in der kantonalen Verwaltung (GRP 2008/2009, 145) 529, 625
Plozza betreffend Entwicklung der Luftqualität 530
Rathgeb betreffend optimale Nutzung der Wasserkraft im Kanton Graubünden (GRP 2007-2008, 584) 8, 65
Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti 991

Righetti sull' aumento dei crimini violenti (GRP 2007-2008, 714) 157, 316
Stiffler betreffend Vereina Autoverlad (GRP 2008/2009, 153) 537, 659
Stoffel betreffend Umgang mit dem Bericht zu den potenzialarmen Räumen 706
Tenchio betreffend Abbau von Poststellen in Graubünden 695
Thöny betreffend Handhabung der eidgenössischen Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (Stoffverordnung, StoV) (GRP 2007-2008, 568) 18, 116
Thöny betreffend Radonbelastung in Graubünden 715
Trepp betreffend "DRG" (Diagnose-bezogene Fallpauschale) (GRP 2008/2009, 347) 947, 1008
..... 1261
Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau 986
Valär betreffend Holznutzung in Graubünden (GRP 2008/2009, 339) 947, 1010
..... 1265
Valär betreffend Zukunft der Bündner Landwirtschaft (GRP 2008/2009, 340) 947, 1011
..... 1283

Sachgeschäfte

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur (Botschaften Heft Nr. 25/2008-2009, S. 1845) 1007, 1084
..... 1252
Begnadigungsgesuch G.G. (Botschaften Heft. Nr. 1/2008-2009, S. 3) 17, 98
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) (Botschaften Heft. Nr. 7/2008-2009, S. 271) 143, 169, 170
..... 176, 235
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) (Botschaften Heft. Nr. 7/2008-2009, S. 315) 155, 185, 186
..... 199, 201, 202
..... 298
Bericht der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) zum Antrag auf Direktbeschluss Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (separater Bericht) 537, 661
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat betreffend Erhöhung der Anzahl entschädigungsberechtigter Fraktionssitzungen (separater Bericht) 154, 184, 297
Budget 2009 der RhB (separater Bericht) 535, 646
Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG) (Botschaften Heft Nr. 11/2008-2009, S. 593) 336, 342, 364
..... 372, 432, 455
Geschäftsbericht 2007 der RhB 8, 57
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission, der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule und der Kantonalen Pensionskasse 983, 988, 1163
..... 1169
Gewährung eines Verpflichtungskredites zur Realisierung des Kantonsanteils am Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden (Botschaften Heft Nr. 19/2008-2009, S. 1003) 727, 771, 924
Jahresprogramm 2009 und Budget 2009 (separater Bericht) 327, 330, 332
..... 355, 356, 357
..... 358, 376, 400
..... 420
Kantonale Volksinitiative „Bündner Fachschule für Pflege Ilanz“ (Botschaften Heft. Nr. 14/2008-2009, S. 737) 529, 544, 626

Kantonale Volksinitiative „ethik.initiative“ (Botschaften Heft. Nr. 13/2008-2009, S. 699) ... 523, 540, 541
... 542, 589
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Botschaften Heft. Nr. 2/2008-2009, S. 15) ... 16, 41, 42, 95
Landesbericht 2008 ... 982, 1149
Nachtragskredite ... 9, 66, 154
... 287, 342, 448
... 528, 615,710
... 856, 993, 1194
Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) (Botschaften Heft Nr. 20/2008-2009, S. 1039) ... 685, 688, 698
... 710, 717, 731
... 776, 800, 826
... 863, 883, 957
... 1014, 1043
... 1047, 1053
... 1063, 1071
... 1087
Polizeibericht 2010 (Botschaften Heft. Nr. 15/2008-2009, S. 771) ... 520, 566
Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 3. Etappe (Botschaften Heft Nr. 24/2008-2009, S. 1779) ... 1006, 1243
Staatsrechnung 2008 ... 989, 1173
Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 18/2008-2009, S. 949) ... 724, 764, 770
... 910
Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenentflechtung bei der Justiz) (Botschaften Heft Nr. 9/2008-2009, S. 453) ... 140, 211
... 517, 539, 547
Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Botschaften Heft Nr. 6/2008-2009, S. 191) ... 142, 162, 165
... 233
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG) (Botschaften Heft. Nr. 11/2008-2009, S. 565) ... 352, 373, 486
Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank und Aufhebung der grossrätlichen Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (Botschaften Heft Nr. 8/2008-2009, S. 405) ... 144, 146, 177
... 181, 242, 260
Teilrevision des Gesetzes über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (Botschaften Heft Nr. 17/2008-2009, S. 919) ... 728, 772, 929
Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft. Nr. 6/2008-2009, S. 235) ... 148, 182, 273
Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 21/2008-2009, S. 1609) ... 990, 993, 995
... 1002, 1073
... 1188, 1201
... 1209, 1233
Totalrevision des Gesetzes über Bewuhrung und Verbauung der Flüsse und Wildbäche (neu: Gesetz über den Wasserbau im Kanton Graubünden) (Botschaften Heft. Nr. 4/2008-2009, S. 91) ... 5, 28, 37, 50
Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 533) ... 334, 361, 424
Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia (Botschaften Heft Nr. 16/2008-2009, S. 895) ... 528, 543, 619
Zusammenschluss der Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils (Botschaften Heft. Nr. 3/2008-2009, S. 49) ... 10, 39, 76

Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun (Botschaften Heft Nr. 10/2008-2009, S. 547) ... 335, 362, 426
Zusammenschluss der Gemeinden Fuldera, Lü, Müstair, Sta. Maria V.M., Tschierv und Valchava zur Gemeinde Val Müstair (Botschaften Heft. Nr. 5/2008-2009, S. 167) ... 10, 40, 78
Zusammenschluss der Gemeinden Praden und Tschiertschen zur Gemeinde Tschiertschen-Praden (Botschaften Heft Nr. 12/2008-2009, S. 681) ... 335, 363, 430
Zusammenschluss der Landschaft Davos Gemeinde und der Gemeinde Wiesen zur Landschaft Davos Gemeinde (Botschaften Heft. Nr. 3/2008-2009, S. 67) ... 9, 38, 69

Anfragen (Fragestunde)

Augustin betreffend Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse ... 616
Berni betreffend Wasserkraftwerkbesteuerung ... 1195
Blumenthal betreffend Unterhaltsarbeiten Verbindungsstrassen ... 856
Brüesch betreffend MRSA ... 291
Brüesch betreffend Samstagtrauungen im Zivilstandskreis Plessur ... 862
Buchli-Mannhard betreffend der Kontrolle von Holzfeuerungen ... 292
Candinas betreffend Abwanderung/Rückkehr von hochqualifizierten Arbeitskräften ... 1196
Candinas betreffend Direktzahlung der Prämienverbilligung ... 452
Candinas betreffend Förderung regionale Wirtschaft ... 67
Casparis-Nigg betreffend Jugendgewalt ... 294
Casparis-Nigg betreffend sanitarische Einrichtungen in den Warteräumen entlang der A13 ... 857
Claus betreffend Streckenausbau der Kantonsstrasse Chur – Lenzerheide ... 858
Donatsch betreffend Baubewilligungsverfahren ... 617
Furrer-Cabalzar betreffend Schulleitungen ... 455
Heinz betreffend Konjunkturförderungsprogramm des Bundes (Meliorationen) ... 858
Jäger betreffend Chancen einer Tunnelverbindung Sedrun-Andermatt ... 288
Jenny betreffend Linienführung St. Luzibrücke ... 288
Kessler betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der Autobahn Chur-Trimmis ... 617
Kunz betreffend Urteil des Verwaltungsgerichts zur kantonalen Nachlasssteuer direkter Nachkommen ... 1195
Nick betreffend Dumont-Praxis ... 451
Nick betreffend Wirtschaftsförderung ... 68
Noi-Togni betreffend Aufnahmeverfahren in Mittelschulen ... 454
Noi-Togni betreffend Gesundheitsprävention ... 293
Noi-Togni concernente la chiusura degli uffici postali nel Grigioni Italiano ... 1198
Parpan betreffend Konjunkturmonitoring – Umfang und Reaktionszeit ausführungsreifer Projekte? ... 1197
Pedrini betreffend finanzielle Situation der kantonalen Pensionskasse ... 295
Pedrini betreffend Krankenkassenprämienerhöhung in der Grundversicherung ... 1199
Pedrini concernente la vitivinicoltura nel Moesano ... 860
Peyer betreffend Auswirkung Finanzkrise auf RhB US-Leasinggeschäft ... 449
Peyer betreffend Stellenabbau bei der EMS Chemie ... 449
Pfäffli betreffend Suva ... 618
Pfenninger betreffend Klimarappen ... 290
Pfister betreffend Art. 31 Gemeindegesetz ... 296
Pfister betreffend Blauzungenimpfung ... 861
Pfister betreffend Wählbarkeit von Behördenmitgliedern ... 296
Righetti concernente i controlli di velocità (radar) in Mesolcina ... 1199
Stoffel betreffend Verkehrsmanagement auf der A13 im Winter ... 453
Tenchio betreffend Schliessung des zweiten italienischsprachigen Fernsehkanals der Schweiz ... 1200
Thöny betreffend Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz ... 289

Trepp betreffend Taser und Ausrüstung der Polizei mit Defibrillatoren 615
Tscholl betreffend Einführung HRM2 auf Kantons- und Gemeindeebene 450
Tscholl betreffend Rechnungswesen GRiforma 451

Anträge auf Direktbeschluss

Feltscher für eine Standesinitiative betreffend Förderung Energiesanierung (GRP 2008/2009, 19) 353, 504
Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen) 990
Trepp betreffend Revision von Art. 19 des Gesetzes über den Grossen Rat (Nichtständige Kommissionen) (GRP 2008/2009, 348) 947, 1011
..... 1285

Parlementarische Initiativen

Peyer betreffend Schluss mit Steuervorteilen für ausländische Millionärinnen und Millionäre 685

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Petition „SOS Menschlichkeit“ im Asylbewerber-Zentrum Flüeli Valzeina 11, 84
Vereidigung des Standespräsidenten 49
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter 50, 205, 376
..... 1087

Wahlen

Kommission für Bildung und Kultur; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl) 16, 94
Kommission für Justiz und Sicherheit; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl) 16, 94
Kommission für Staatspolitik und Strategie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl) 16, 94
Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl) 16, 94
Kommission für Wirtschaft und Abgaben; 2 Mitglieder für die Amtsdauer 2008-2010 (Ersatzwahl) 15, 94
Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2010 ..... 982, 1148
Standespräsident und Standesvizepräsident 2008/2009 ..... 5, 48
Vorberatungskommission Bauliche Sanierung der Kantonsschule Cleric Chur (Junisession 2009) 710, 863
Vorberatungskommission Erwerb des Grossratsgebäudes in Chur (Augustsession 2009) 993, 1195
Vorberatungskommission Teilrevision Pensionskassengesetz (Lebenspartnerrente) (Aprilsession 2009) 342
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Pignia und Clugin (Dezembersession 2008) 15, 94
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden des Bergells (Februarsession 2009) 154, 287
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm (Dezembersession 2008) 15, 94
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Tschiertschen und Praden (Dezembersession 2008) 15, 94